

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken
und dem Sülzhauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

VIII. Jahrgang.
1899.

F 420^b

K: REALGYMNASIUM
STUTTGART

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.
1899.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>





2885

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken
und dem Sülzganer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

VIII. Jahrgang.
1899.

F 420 b

K: REALGYMNASIUM
STUTTGART

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.
1899.

DD
801
.W6
W96
U. S.
U. 8

Inhalt.

	Seite
Römische Ortsbezeichnungen in Süddeutschland, insbesondere in Württemberg. Von Dr. R. Bohnenberger, Professor und Bibliothekar in Tübingen	1
Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs. Von Geh. Archivar Dr. v. Stälin.	
A. Nachträge zu den schwedischen und kaiserlichen Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien, in den Jahrgängen III 1894 S. 141—455 und VI 1897 S. 309—384	12
B. Württembergs Kriegsschäden im dreißigjährigen Krieg	54
C. Zum Tode des Herzogs Magnus von Württemberg in der Schlacht bei Wimpfen am ^{26. April} _{6. Mai} 1622	61
D. Schwäbisch-Württembergische Beziehungen zu Wallenstein	68
Der Ursprung des Hauses Württemberg. Von Direktor Emil Krüger in Braunschweig	71. 237
Eine kaiserliche Werbung, die Erneuerung des Schwäbischen Bundes betreffend. 1552. Mitgeteilt von Dr. B. Ernst, Privatdozent in Tübingen	214
Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften. Von Dr. G. Mehring in Stuttgart.	224
Die Reise der württembergischen Theologen nach Frankreich im Herbst 1561. Von Pfarrer D. Dr. Boffert in Nabern	351
Lobspruch auf Sabina, Gemahlin Herzog Ulrichs von Württemberg. Von Dr. Steiff, Bibliothekar und Professor	413
Sind die Kronmünzreime von Herzog Ulrichs Hochzeit echt? Von Demselben	421
Ein Briefwechsel des Freiherrn Hans Friedrich von Merspurg mit Herzog Friedrich I. über den Türkenkrieg im Jahr 1559. Mitgeteilt von Dr. H. Gmelin in Stuttgart	422
Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.	
Ulmisches Urkundenbuch. Von Oberstudient Dr. v. Breffel in Gannstatt	425
Sülzhäuser Altertumsverein.	
Die älteste Schönbuch-Ordnung von 1553. Mitgeteilt von Oberforstrat Dr. v. Tscherning in Tübingen	435

Historischer Verein für das Württ. Franken.		Seite
Hohenlohisches Urkundenbuch. Von Dr. G. Mehring in Stuttgart		447
<hr/>		
Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1898 (mit Nachträgen zu der von 1896). Zusammengestellt von Th. Schön in Stuttgart		451
<hr/>		
Nachtrag zum Register von 1898		475
Register zum Jahrgang 1899		478
<hr/>		
Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1899.		

Römische Ortsbezeichnungen in Süddeutschland, insbesondere in Württemberg.

Von Karl Bohnenberger.

Im Zusammenhang mit der Thätigkeit der Limeskommission verdienen die aus römischer Zeit überlieferten Namen von Ansiedlungen, Bergen, Flüssen erneute Beachtung. Hatte sich aber früher die Aufmerksamkeit der Philologen in erster Linie der etymologischen Erklärung der als keltisch anzusehenden Wortbildungen zugewandt, so ist es heute darüber ganz still geworden. Unter dem Fortschritt der Wissenschaft hat sich immer klarer gezeigt, wie streng die einzelnen Zweige der keltischen Sprache auseinanderzuhalten sind, daß uns vom Kontinentalkeltischen nur sehr spärliche Reste erhalten sind und daß sich hier nur eine völlig geübte und äußerst vorsichtige Hand an die Deutung wagen darf. Dagegen lohnt es sich, mit unseren heutigen germanischen Sprachkenntnissen die Schicksale derjenigen Namen zu verfolgen, welche ins Deutsche herübergenommen wurden und da erhalten sind. Eine hierauf gerichtete Untersuchung hat beträchtliche sprachgeschichtliche Bedeutung. Dieses Sprachgut bestimmter räumlicher Fixierung zeigt besser als irgendwelche anderen sprachlichen Formen, welche sprachlichen Vorgänge sich in der betreffenden Gegend seit der römischen Besetzung vollzogen haben. Ebenso beträchtlich ist der Gewinn, den eine solche Untersuchung für die Ortsgeschichte giebt. Sprachlich unanfechtbares Zusammentreffen des klassischen und des heutigen Namens ist für die Mehrzahl der Römerorte nach inschriftlichen Funden der beste Beweis für die richtige Bestimmung ihrer Lage. Die Erhaltung oder das Verschwinden der alten Namen kann man als Anzeichen für das Maß, in dem die alte Bevölkerung unter der neuen erhalten blieb, ansehen. Anderes kommt noch dazu. So fällt durch Vergleichung der germanischen Namensform mit der klassischen auch Licht auf die Behandlung der keltischen Namen bei den Römern, sowie auf die Herkunft dieser Namen.

Die Zahl der erhaltenen Ortsbezeichnungen aus der Römerzeit ist in Süddeutschland im ganzen genommen recht be-

trächtlich, in einzelnen Gegenden verschieden, auf württembergischem Boden ziemlich klein.

Nordwärts bis zum Main, ostwärts bis zur Salzach lassen sich, soweit meine Kenntnisse reichen, auf deutschem Sprachgebiet folgende klassische Namen von Orten und Flüssen, deren Lage als einigermaßen sicher bestimmt gelten kann, mit den heutigen Namen ohne sprachliche Bedenken gleichsetzen.

Rhenus = Rhein, Moenus = Main, Danuvius = Donau — in Hessen und der Pfalz: Moguntiacum = Mainz, Altiaria = Alzei, Alta ripa = Altrip, Borbetomagus = Worms — im Elsaß: Pons Saravi = Saar, Tabernae = Zabern, Brocomagus = Brumat,¹⁾ Columbarium²⁾ = Colmar, Hiliciaco = Illzach, n. Mülhausen, Cambeto = Rembs — in Baden: Lopodunum = Ladenburg (älter Lobben-Loptenburg), (Aqua) Aureliae = Doss, Tarodunum = Barten, Briciacus = Breisach, Constantia = Konstanz — in der Schweiz: Basilea = Basel, Arialbinnum = Binningen, Augusta = Auggst, Confluentes³⁾ = Koblenz, Vindonissa = Windisch, Salodurum = Solothurn, Turicum = Zürich, Vitudurum = Winterthur an der Thur, ad Fines = Pfinn, Tasgaetium = Eschenez bei Stein a. Rh., Arbor = Arbon — in Bayern: Cambodunum = Rempten, Abodiacum = Epfach bei Schongau, Celius mons = Kellmünz an der Iller, Virido = Wertach, Augusta = Augsburg, Licus = Lech, Guntia = Günz, Finiana = Finningen bei Ulm, Rhaetia = Ries, Losodica = Ottingen, Iciniaco = Iking, zwischen Monheim und Donaumörth, Celeusum = Kels, Donauzufluß bei Pförting, Abusina = Abensberg,⁴⁾ Alcimoennis = Altmühl, Reginum = Regen, (Castr) Batava = Passau, Aenus = Inn, Pons Aeni = Pfünzen, unterhalb Rosenheim, Partanum = Partenkirchen, Ambre = Amber — in Österreich: Cucullae = Kuchl an der Salzach bei Golling, Veldidena =

¹⁾ Von Argentoratum = Ergerz (s. D. Keller, Lateinische Volksetymologie 1891. S. 7) sehe ich vorzichtshalber ab, da die Ergerz ziemlich weit von Straßburg entfernt bleibt und die Gleichsetzung von Ill mit Argen bloße Vermutung ist.

²⁾ Ohne klassischen Beleg, nur bei jüngeren lateinisch schreibenden Autoren.

³⁾ Ohne klassischen Beleg für diesen Ort, nur auf Grund des klassischen Namens von Koblenz in der Rheinprovinz angesetzt?

⁴⁾ Ob Drusheim mit Drusomagus gleichzusetzen, ist sehr fraglich, wenn für ersteres die Belege Trouwensheim, Tronsheim, Treussen richtig sind (Kaiser, Drusomagus 1825. S. 14).

Bilten bei Innsbruck, Vipitenum = Wipptal am Brenner, Brigantium = Bregenz.¹⁾

Die keltisch-römischen Namen sind bei der Besetzung des betreffenden Landstrichs durch die Germanen von diesen übernommen worden, also in Alemannien rechts des Rheins nach der Mitte des 3. Jahrhunderts, in Schweiz und Elsaß zu Beginn des 5. Jahrhunderts, in Bayern um 500.

Bei den Namen der größeren Rheinstädte und der größeren Flüsse ist damit zu rechnen, daß sie schon vor der Besetzung durch Germanen in deutschen Mund übergehen konnten. Bekannt sind uns die germanischen Namensformen mit wenigen Ausnahmen erst vom 8. oder 9. Jahrhundert an, viele lassen sich auch erst beträchtlich später nachweisen. Vom 8. Jahrhundert an haben die Namen, wie die seit dieser Zeit bekannten beweisen, in ihrer Mehrzahl tiefer gehende Veränderungen nicht mehr erfahren. Ob die stärkeren Umgestaltungen, die sie gegenüber den lateinischen Formen aufweisen, insbesondere die Anpassung an deutsche Namen bei der Uebernahme selbst oder erst im Laufe der Jahre bis zum 8. Jahrhundert vollzogen wurden, läßt sich nicht im allgemeinen bestimmen.

In der germanisierten Form zeigen die keltisch-römischen Namen einen Kern des Wortes Laut um Laut genau übernommen und ganz wie in germanischen Wörtern nach den von der Zeit der Uebernahme an geltenden Lautgesetzen umgebildet. So sind die Vokale z. B. den Gesetzen des Umlautes und der Brechung, die Konsonanten denen der hochdeutschen Lautverschiebung unterlegen.

Der Vokal ä ist im Kern des Wortes wie germanisch ä behandelt, daher teils unverändert erhalten (Basilea, Arbor, Tarodunum, Ambre), teils zu e umgelautet, wenn die nächste Silbe von der römischen Form her oder infolge der deutschen Umgestaltung ein i enthielt. So Cambodunum über Cambidona zu Rembeten, Rempten; Camboto zu Rembs, Abodiacum zu Epsach, Tasgaetium zu Eschenz. In Solothurn aus Salodurum scheint das a im germanischen Mund dem o der nächsten Silbe affimiliert zu sein.

¹⁾ Ich kann weder den Anspruch erheben, daß diese Gleichsetzungen alle dem neuesten Stand der Straßensforschung entsprechen, noch daß sie vollständig sind. Ich sehe diesen Dingen nicht nahe genug. — Nachtrag. Inzwischen ist mir die Abhandlung von Cuny über elsäßische Römerstraßen (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 51, 437) zugegangen. Danach würde Arialbinnum = Binningen ausscheiden, dafür Larga = Largbach, Helellum = Ehl und Saliso = Selz hinzukommen.

Der Vokal *e* ist vor *i* der nächsten Silbe in *i* gewandelt in Wilten aus Veldidena, nachdem zuvor das zweite, unbetonte *e* zu *i* geworden war, in Linz aus Lentia, wo zugleich Nasal mit Konsonant vorliegt. Vgl. Pilgrim aus peregrinus, Zins aus census. Eine Reihe anderer Wörter zeigt *e* erhalten, obwohl in der lateinischen Form in der nächsten Silbe *i* folgt: Colius zu Kellmünz, Reginum zu Regen. Hier muß eine Form ohne *i* der zweiten Silbe zwischen der klassischen und der heutigen Form liegen.

Entsprechend ist lateinisches *i* teils unverändert (Finniana, Iciniacum, Fines, Vitodurum, Hiliciaco), teils zu *ë* gebrochen (Brigantium zu Bregenz, Virdo zu Wertach, Licus zu Lech, Nicor zu Neclar, Brigobanne zu Breg neben Brigach).

Lateinisch *ö* ist nur in dem den Germanen frühe bekannten Moguntiacum wie idg. *ö* zu *ä* geworden, sonst unverändert erhalten (Constantia, Confluentes, Columbarium, Borbetomagus, Lopodanum zu Loptenburg, wo später *o* wie mundartliches *o* in schriftdeutsches *a* umgesetzt wurde), und bei folgendem *i* der germanisierten Form umgelautet zu *ö* (Losodica zu Ottingen), oder vor altem *i* oder Nasal mit Konsonant zu *u* gewandelt und in *ü* umgelautet in Ponte zu Pfünzen, Celio Monte zu Kellmünz wie in Münster, Münch. Moguntiacum ist über Magunzja weiter zu Megenze und von da zu Mainz geworden, wie megedo zu Raib.

Kurz *ü* ist als *u* erhalten in Cucullao = Kuchl, zu *ü* umgelautet in Turicum = Zürich, Guntia = Günz.

Langes *ā* ist in Donau, Tuonouwa aus Danuvius wie idg. *ā* behandelt, das gemeingermanisch als *ō* auftritt, woraus ahd. *uo*, schwäbisch vor Nasal *ōə* wird. Der Wandel von *ā* zu *ō* ist sehr frühe, wahrscheinlich schon im 1. Jahrhundert v. Chr. vollzogen (vgl. Indogermanische Forschungen 4, 21). Die vermutlich im 1. Jahrhundert n. Chr. entlehnten Fremdwörter: Straße aus *strāta*, Käse aus *cāseus* sind diesem Wandel nicht mehr unterlegen. Der Flußname muß also seit vorchristlicher Zeit im deutschen Munde fortgelebt haben, und die in nachchristlicher Zeit an die Donau anrückenden Stämme haben die dort geltende römisch-keltische Form nicht angenommen.

Lateinisch *ae* ist regelrecht zu ahd. *ē*, *ea*, mhd. *ie* geworden. Daher Rhaetia zu Ries wie Graecus = Grieche.

Sehr auffallend ist die Behandlung von lateinisch *ae*, griechisch *αι* in Aenus, Αἶνος = Inn. Das kurze *i* von Inn könnte wie dasjenige von Wilten, Linz aus *ë* entstanden sein, aber haupttonige Länge des Lateinischen bleibt sonst im Deutschen erhalten. So ist die Frage zu stellen, ob nicht in vorgermanischer Zeit Doppelformen des Namens, *en-*

und en- vorhanden waren. Ob hierfür aus der churmälfchen Namensform etwas zu entnehmen ist, weiß ich nicht.

Lateinisch *e* ist in Rhonus, Rhein zu ahd. *i*, nhd. *ei* geworden wie in *creta* = Kreide, *feria* = Feiertag, lateinisch *i* als ahd. *i*, nhd. *ei* erhalten in *Brisiacus* = Breisach, lateinisch *o* als ahd. *uo* in *Brocomagus* = Bruochmagat, während lateinisch *o* in germanisierten Wörtern sonst als *u* erscheint.

Lateinisch *au* ist als *au* erhalten in Augsburg, Augst, vor *s*, *r* zu *ö* kontrahiert in *Dos* = (Aqua) Aureliae wie in *klöstar* = claustrum.

Die Veränderungen, welche der Konsonantismus der römischen Namen erlitten hat, sind zum allergrößten Teil Folge der hochdeutschen Lautverschiebung. Die Uebernahme der Namen fällt in eine Zeit, die den verschiedenen Arten der zweiten Lautverschiebung vorangeht.

Fortis nach Vokalen ist verschoben: *t* zu *zz*, auslautend *z* in *Batava* = Pazzouwa, *Rhaetia* = Riez, *Cambete* = Kembez, *Borbetomagus* = Wormez, *k* zu *ch* in *Turicum* = Zürieh, *Brocomagus* = Bruochmagat, *licus* = Lech, *Cucullae* = Kuchl, *p* zu *ff*, auslautend *f* in *Arlape* = Erlaf (östlich unseres Gebietes). Eine Ausnahme mit erhaltenen *p* machen *Vipitenum* = Wipptal und *Lopodunum* = Loptenburg. Ersterer Name wird erst spät ins Deutsche übernommen worden sein. In *Lopodunum* kann *p* nach Synkope des unbetonten zweiten *o* in Assimilation an *d* zur lenis *b* geworden sein. *Altrip* mit *p* erklärt sich aus ehemaliger *geminata pp*. Das Dorf liegt nördlich der pfälzischen Verschiebungslinie *pp/ps*, soll somit *pp* unverschoben erhalten haben. *Altrippe* ist belegt. Es muß also einmal ein Suffix mit *i* vorhanden gewesen sein. Im Anlaut, nach Konsonanz und in Geminatbildung bleibt *k* entsprechend der heutigen Mundart unverändert. So anlautend *k* in *Constantia*, *Cambodunum*, *Cucullae*, *Cambete*, *Columbaria*, *Celio monte*. Als Verschiebung von *t* erscheint *z* (affricata) in *Tarodunum* = Zarten, *Tabernae* = Zabern, *Altiaia* = Alzei, *Turicum* = Zürieh, *Constantia*, *Guntia*, *Brigantium*, *Ponte* = Pfünzen, *Celio monte* = Kellmünz, *ps* als Verschiebung von *p* in *Ponte* = Pfünzen. Unverschoben ist entsprechend der ahd. Regel *tr* in *Alta ripa* = Altrip wie *Treviri* = Trier, aus demselben Grunde auch in *Vitadurum* = Winterthur, wo *r* schon vor der Lautverschiebung eingedrungen sein muß. Gegen die Regel ist *t* in sonstiger Stellung sowie *p* unverschoben geblieben in *Partanum* = Partenkirchen, das demnach erst ganz spät ins Deutsche übernommen sein kann.

Besondere Beachtung verlangt noch lateinisch *c* vor den palatalen Vokalen *e* und *i*. Vor *e* ist *c* als *k* behandelt in *Celius mons* = Kellmünz und *Celeusum* = Kels, vor unsilbischen *i* in der Gruppe *cia* ist *c*

zur dentalen *affricata* z geworden in *Hiliciaco* = *Itzach*, *Riccicacum* = *Itzing*. Die Entwicklung zu *zi* ging über *ttj*. Auffallend ist *c* in *Itzing* aus *Iciniaco*. Vor silbischem *i* wird *c* in älteren Fremdwörtern wie *k* behandelt, vergl. *Riste* aus *cista*. Erst bei Wörtern, die im 8. Jahrhundert entlehnt wurden, ist die Aussprache *zi* zu erwarten. So möchte ich das deutsche *Itzing* am ehesten auf *Icia-* zurückführen. In *Altmühl* aus *Alcimoennis* ist wohl hochdeutsches *alk-* in *alt-* umgeändert und umgebildet worden, wofür Parallelen vorliegen.

Die *Lenes* sind ganz wie die entsprechenden germanischen Laute behandelt. *d* ist in der Regel nach *ahd.* Verfahren zu *t* verschoben, so *dunum* zu *-ten* in *Tarodunum*, *Cambodunum*, *durum* zu *-thur* in *Salodurum*, *Vitudurum*, weiter *d* zu *t* in *Veldidena* = *Wiltzen*, *Losodica* = *Öttingen*, *Virido* = *Wertach*. Nach *n* ist gemäß *mhd.* Verfahren *d* geschrieben in *Windisch* aus *Vindonissa*. *Donau* gegenüber *Tuonoawe* verbannt sein *d* gewiß gelehrtem Einfluß. *b* ist meist unverändert (*Zabern*, *Dreifach*, *Reunbs*, *Basel*, *Winningen*, *Breg*, *Arbon*, *Bregenz*, *Abensberg*), nach bayerischem Verfahren wird *p* geschrieben in *Passau* = *Batava* und vor *t* in *Reimpten* aus *Cambodunum*. Auch in *Epfach* = *Abodiacum* ist *p* aus *b* entstanden, die Herkunft von *f* bleibt unsicher. In *Columbarium* ist *b* dem vorausgehenden *m* assimiliert. Unerklärt bleibt die Behandlung beider *b* in *Borbetomagus* = *Worms*. Die Gleichsetzung beider Namen bleibt daher auch auf eine gewisse Wahrscheinlichkeit beschränkt. *g* ist unverändert in *Augusta*, *Gautia*, *Reginum*, *Brigantium*. In der ungermanischen Gruppe *sg* ist *g* wie *k* behandelt in *Tasgaetium* = *Eßenz*.

Außer dem Verhalten des Konsonantismus gegenüber der Lautverschiebung ist wenig zu diesem zu bemerken. In *Fines* = *Pfenn* ist anlautendes *f* zu *pf* geworden, wie sonst in der Mundart, z. B. *pflegel* aus *flagellum*. In *Confluentes* = *Koblentz* ist das *n* der Tonsilbe vor *f* nach vulgärlateinischem Verfahren geschwunden, wie in *splsa*, *Speise* aus *spensum*. Aber *b* aus stummem *f* ist auf germanischem Boden unerklärlich. Es müssen vorgermanische Änderungen vorliegen. Für das untere *Koblentz* hat der Geographus *Rav.* schon die Form *Condulantia*. Umgekehrt ist in der Nachtonsilbe *n* eingefügt in *Eßenz* aus *Tasgaetium* wie in *pfalanz* aus *palatium*. Den Wechsel von *r* mit *s* in (*Aquae*) *Aurelia* gegenüber *Dos* wird man der lateinischen Form zuschreiben haben.

Über das Verhalten der germanisierten Form zum überkommenen *Accent* ließe sich Bestimmtes nur dann sagen, wenn uns genau bekannt wäre, mit welchem *Accent* die Namen in vordeutscher Zeit gesprochen wurden. Im allgemeinen erscheinen als Tonsilbe der deutschen Form

Silben, welche auch als Tonsilbe der lateinischen Betonung gelten können. In Kompositen mit -dunum, -durus, -magus an zweiter Stelle tritt der Accent des ersten Bestandtheiles als Hauptaccent auf. Dann erscheint aber in einer Reihe von Namen, deren hintere Silben durch Nominal-suffixe gebildet sind, der Ton in den deutschen Formen an Stellen, an welchen er nach lateinischer Betonung unmöglich ist, so in Konstanz aus Constantia, Bregenz aus Brigantium, Wilten aus Veldidena, Eschenz aus Tasgaetium, Colmar aus Columbarium u. s. w. Andererseits beweisen Öttingen aus Losodica, Aialbinnum = Binningen, daß auch nicht durchweg nach germanischem Betonungsgesetz verfahren ist.

Der übernommene Wortteil, von mir oben kurz als Kern des Wortes bezeichnet, besteht in erster Linie aus dem Tonvokal und der unmittelbar umgebenden Konsonanz. Die auf den Tonvokal folgende Konsonanz ist stets erhalten. Ebenso die vorhergehende, wo sie das Wort anlautet, falls sie nicht nachträglich durch falsche Wortabteilung vom Namen getrennt wurde. Tasgaetium sollte zu Zeschenz geworden sein. Das anlautende z wurde als proklitisch antretende Präposition z', ze = zu angesehen und so vom Namen getrennt. Geht eine Vorton silbe voran, so kann ein Konsonant zwischen Vortonvokal und Tonvokal mit ersterem abfallen. Losodica hat die Silbe los verloren. Von mehreren Konsonanten in gleicher Stellung ist in Aialbinnum = Binningen der erste abgefallen. Der nach dem Ton folgende Bestandteil des Wortes ist sehr verschieden behandelt. Erhalten sind in den aufgeführten Namen nicht allein die in Komposition ange-reichten ursprünglich selbständigen und in der germanisierten Form mit Nebenaccent gesprochenen Bildungen durum, dunum, magus, sondern auch Suffixe wie -ant-, -ent- (Brigantium, Constantia, Confluentes), -dena (Veldidena), -ic- (Turicum), -ern- (Tabernae), während die gleichen Suffixe z. T. in anderen Namen durch germanische verdrängt wurden. Doch ist auch nicht in allen Fällen, in welchen an Stelle des von den Klassikern überlieferten Suffixes ein anderes erscheint, anzunehmen, daß ersteres verdrängt wurde. Es mögen als Orts- und Berg- oder Flußnamen sowie als Bezeichnung der Siedlung und der Bewohner Formen mit verschiedenen Bildungssuffixen neben einander bestanden haben, und die deutsche Form kann dann von einer uns nicht überlieferten vorgermanischen Form ausgehen. Unter den neu angelegten deutschen Wortbildungssuffixen sind besonders die auf -ing zu beachten. Die auch sonst beobachtete Thatsache, daß ing, wo es viel benütztes Suffix ist, ab und zu in Analogie an andere Ortsnamen antritt, denen es ursprünglich nicht zukommt, wird hier bestätigt.

Mehrfach stimmen zu den ehemaligen Ortsnamen heute nicht Orts-, sondern Fluß- oder Bergnamen. Daß die Fluß- und Bergnamen aus den Ortsnamen abgeleitet sind, ist viel weniger wahrscheinlich als das umgekehrte Verfahren. Somit ist anzunehmen, daß die vordeutschen Ortsnamen z. T. aus Fluß- und Bergnamen gebildet sind, und daß letztere sich forterhielten, während die daraus abgeleiteten Ortsnamen untergingen. Es ist auch damit zu rechnen, daß beides im Zusammenhang stand, und daß die Fluß- und Bergnamen den Ortsnamen gefährlich wurden. Bei Abwerfung der hinteren Wortteile mußten beide zusammenfallen und es lag nun nahe, den Namen nur in einer Verwendung beizubehalten.

Unter den von Flußnamen hergeleiteten Ortsnamen finden sich solche mit völlig lateinischem Aussehen wie *Aquas Aureliae*, *Reginum*. Es können also auch in anderen Fällen Namen rein lateinischen Aussehens romanisierte einheimische Fluß- und Bergnamen enthalten und heutigen Fluß- und Bergnamen entsprechen. Dieses Verhalten ist auch sonst schon beobachtet worden.

Für den heutigen Namen ist von dem ursprünglichen aus ein ziemlich weiter Spielraum gegeben. Nur wo der ursprüngliche Name ganz übernommen ist, läßt sich die zu erwartende germanisierte Form einheitlich bestimmen. Wo Verkürzungen eintraten, kann der Name in verschiedenen Formen erhalten sein, und je länger der ursprüngliche Name ist, desto mehr Möglichkeiten liegen vor. Es ist daher nur in einer sehr beschränkten Zahl von Fällen möglich, einen Römerort allein auf Grund des Namens mit einem heutigen gleichzusetzen. Erst wo die Lage des ersteren auf einen mäßigen Umkreis umschrieben ist, kann der Name in häufigeren Fällen zur Gleichsetzung verhelfen. Der Grad der Wahrscheinlichkeit ist aber in solchen Fällen bei der völlig gesetzmäßigen Behandlung des germanisierten Namensteiles ein sehr großer.

Innerhalb des Rahmens, welchen die Untersuchung einer größeren Anzahl unter ähnlichen Bedingungen erhaltener römischer Namen ergeben hat, ist es möglich, auch die wenigen aus der Römerzeit erhaltenen Orts- und Flußnamen in Württemberg mit der nötigen Sicherheit zu behandeln. Die Gleichsetzungen, die in Betracht kommen, sind *Nicer* = Næder, *vicus Murrensis* = Murr, *Armisenses* = Erms, *ad Lunam* = Lein, *Opie* = Bopfingen, *Aquileia* = Aalen, *Viana* = Weinstetten an der Weihung, *vicus Aurelius* = Öhringen an der Öhr.

Von den Flußnamen bieten die drei zuerst genannten keine Schwierigkeiten.

Die Murr zeigt den alten Namen unverändert.

Das a von Armisenses ist durch das folgende i zu e umgelautet.

Recher setzt vor der zweiten Lautverschiebung eine Form nökkvoraus. ö ist aus i gebrochen wie in pöch aus picom. k ist gefehmäßig vor folgendem r geminiert. Vorahd. kk ist heute ck. Die Form ist also Laut um Laut korrekt.

Für den Namen Lein scheint es leider keine alten Belege zu geben. Die heutige Aussprache ler setzt mhb. lln oder lian voraus, mhb. lein ist ausgeschlossen. Leinegg in Baden bei Bonndorf und Leinburg bei Bradenheim sind urkundlich mit lln-, lian- erwiesen. Die hannöverische Leine erscheint auf den Karten als Luna, ich weiß nicht, mit welchem Recht. Wenn die württembergische Lein erst in junger Zeit mit ungerundetem Vokal geschrieben wird, kann dieser nach mundartlichem Verfahren aus dem gerundeten entstanden sein, i kann also auf iu zurückgehen. Letzteres müßte, wenn Liun eine Fortsetzung des römischen Luna sein soll, aus ü umgelautet sein. Für Eintritt des Umlautes ist aber kein plausibler Grund zu finden. Ebenfowenig für eine germanische Umbildung von Lln- in Lin-. So ist die Herkunft von Lein aus Luna nicht wahrscheinlich. Ist die Station ad Lunam mit Sicherheit an der Lein zu suchen und daher die Zusammengehörigkeit beider Namen zu erwarten, so erscheint es mir plausibler, beide aus Lin- abzuleiten. Die Römer mögen diesen Namen volksetymologisch umgebildet haben, wie es mit anderen nachweislich geschehen ist.

Unter den genannten Ortsnamen ist eine Gleichsetzung mit voller Sicherheit anzunehmen, die von vicus Aurelius mit Öhringen, Öhr. Wie im badischen (Aquae) Aureliae = Dos mußte au auch vor r zu ö werden, das im Ortsnamen seinerseits zu oe umgelautet wurde. Wenn der römische Name wie im Ortsnamen so auch im Flußnamen vorliegt, so wird letzterer wieder der ältere sein. Von ihm wird die römische wie nachher die germanische Siedlung den Namen erhalten haben.

Auch Bopfingen ist aus Opie ohne beträchtliche Schwierigkeiten abzuleiten. Vor unsilbischem i mußte p verdoppelt werden und pp wurde in der zweiten Lautverschiebung zu pf, also opie zu opf. Für Änderung des Vokals liegt kein Grund vor, direkte Gleichsetzung von Opie mit Ipf ist ausgeschlossen. Wohl aber kann proklitisch angetretenes b', be = bei mit dem Namen verschmolzen sein, so wie umgekehrt das anlautende z in Zeschenz als Präposition angesehen und losgelöst wurde. Belege für Antritt der Endung -ingen sind oben gegeben.

Der sprachlichen Gleichsetzung von Aquileia mit Aalen dagegen stehen ernstliche Bedenken entgegen. qu der lateinischen Form sollte wie

germanisch k behandelt und nach Vokal durch hochdeutsch ch vertreten sein, wie in Aquae = Aachen. Nachheriger Ausfall des ch vor l wäre sehr auffallend, zumal wenn Alach (Württ. Urf. B. 6, 436) = Aalen ist, und der Ausfall des ch demnach im 12. Jahrhundert schon vollzogen sein müßte. Die Quantität des anlautenden a wird durch die mundartliche Aussprache als lang erwiesen. Ein kleiner Bach bei der Stadt heißt Al. Alles paßt zur Ableitung vom deutschen Wort Al, ahd. al. Ist die Aufsetzung der Station Aquileia auf der Stelle von Aalen genügend begründet und demnach die Zusammengehörigkeit beider Namen trotz der sprachlichen Gegengründe wahrscheinlich, so sind vorgermanische Umgestaltungen des Namens anzunehmen.

Liegen genügende Gründe dafür vor, Viana an der Weihung zu suchen, so kann man Identität des vorgermanischen Namens mit dem heutigen Flußnamen und dem Namen der Dörfer Weinstetten und Wain annehmen, aber sicher ist die Annahme durchaus nicht. Sowohl Fluß- als Ortsnamen werden heute mit ai gesprochen, es liegt somit ahd. wi- vor. Dieses kann von einem vorgermanischen vi in Viana stammen. Aber die Ansetzung von betontem und langem i in der vordeutschen Form ist nicht sehr wahrscheinlich, und die vieldeutige Silbe wi allein giebt keine genügende Sicherheit für die Identität des vordeutschen und des heutigen Namens. Auch in die Ortsnamen wäre kaum mehr als vi herübergenommen; Orts- und Flußnamen gehören wohl zusammen, in u von Weinstetten steckt also eine Bildungsilbe. Eine weitere Schwierigkeit bilden die überlieferten älteren Formen mit w im Innern des Wortes, Wiwen, wenn auch dieses w, wie Buch (Bierteljahrshfte 3, 42) annimmt, vom Schreiber fälschlich erschlossen sein kann.

Damit bin ich aber auch mit den Namen zu Ende, deren Zusammengehörigkeit als gewiß oder einigermaßen begründet anzusehen ist. Unter sie kann die sprachliche Gleichsetzung von Sumelocenna mit Sülchen nicht gerechnet werden. Sülchen läßt sich seinen Lauten nach ohne allen Anstand als deutsches Wort erklären und hat solange als solches zu gelten, als nicht ein sachlich und sprachlich damit zusammenstimmender römischer Name zu erweisen ist, oder ernste sachliche Gründe gegen die deutsche Ableitung vorgebracht werden. Nun wäre Sülchen wohl auch aus römisch-keltischem Solicinium Laut um Laut ableitbar. Der Vokal o wäre vor i über u zu ü geworden wie in Pfünzen aus Ponte, Münze aus moneta, und c wäre als k gesprochen durch die zweite Lautverschiebung zu ch geworden. Aber es liegt zunächst keinerlei Berechtigung vor, der Stadt, deren Namen Sumelocenna inschriftlich erwiesen ist, noch als zweiten vom ersten unabhängigen Namen Solicinium

beizulegen. Entstehung von Sülchen aus Sumelocenna ist sehr unwahrscheinlich. So bliebe noch die Möglichkeit, Sumelocenna und Solicinium als verschiedene Formen desselben Namens anzusehen. Heutige Keltologen sind aber der Meinung, es liege auf keltischem Boden kein Grund vor, den einen oder den anderen Namen als entstellt zu nehmen, und es sei sehr wenig wahrscheinlich, daß in keltischem Munde Solicinium aus Sumelocenna oder dieses aus jenem entstanden sei. Die Annahme von Entstellung in römischem Munde und nebeneinander hergehender Benützung beider Formen ist meines Erachtens ebensowenig begründbar. So scheint die germanische Ableitung allein in Betracht zu kommen. Nun läßt sich aber auch gegen diese ein Gesichtspunkt vorbringen. Der Name des Ortes erscheint in dem Gaunamen Süllichgau. In solcher Verwendung pflegen aber sonst von Ortsnamen nur die der ältesten Siedlungen aufzutreten. Bei germanischer Ableitung bedeutet Sülchen etwa Morast, Schmutzlache, der Name ist dann ursprünglich ein Flurname und ist erst in späterer Zeit zum Ortsnamen geworden. Ausschlaggebend ist dieses Bedenken aber nicht, die germanische Ableitung des Namens kann auch ihr gegenüber noch als wahrscheinlich gelten, und solange keine vorgermanische Form aufweisbar ist, welche sich besser zur Grundlage eignet als Sumelocenna, hat es bei der germanischen Ableitung zu verbleiben. Die Gleichsetzung von Solicinium mit Sulz a. N. ist, soviel ich sehe, von den Fachmännern völlig aufgegeben. Der Name der Oberamtsstadt ist auch ganz ebenso wie derjenige der zahlreichen gleich benannten Orte als deutsch in Anspruch zu nehmen.

Für die in Sindelfingen und Cannstatt vermuteten Stationen Grinario und Clarena habe auch ich weder in Orts- noch Flussnamen Fortsetzungen des vorderen oder hinteren Namens teils gefunden. Bei Arae Flaviae sind die Appellative Altstadt und Rotweil an Stelle des Namens getreten.

Sind es der erhaltenen römischen Namen in Württemberg auch wenige, so stehen sie doch nicht außer Verhältnis zu der Zahl der aus der Römerzeit überhaupt überlieferten Namen. Auch der letzteren sind es nicht viele. Wenn eine Reihe davon heute verschwunden ist, so teilen diese z. B. das Geschick von ebensovielen Stationennamen an der außergenaueste erforschten Straße von Salzburg nach Augsburg (s. Popp in der Westdeutschen Zeitschrift 16, 119 ff.). Auf eine besonders weitgehende Verheerung der römischen Siedlungen durch die einrückenden Alemannen kann also nicht geschlossen werden.

Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs.

Von Geh. Archivrat Dr. Stälin.

A. Nachträge zu den schwedischen und kaiserlichen Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien, in den Jahrgängen III 1894 S. 411 bis 455 und VI 1897 S. 309—384.

Auch jetzt wieder sind dem Verfasser nicht nur einige weitere, insbesondere schwedische, Schenkungen, sondern auch Ergänzungen zu bereits früher mitgeteilten, bezw. zu Angaben über den Verlauf schon besprochener Schenkungen bekannt geworden. Dieselben werden vorzugsweise den Kollektaneen des Johann Martin Rauscher, Professors für Ethik, Grammatik, Rhetorik, Poetik und Geschichte, in Tübingen verdankt. Geboren zu Horb am 5. November 1592, gestorben zu Tübingen am 30. März 1655 hat sich Rauscher, insbesondere durch seine Rednergabe, um Stadt und Universität Tübingen als Abgesandter beim Anrücken feindlicher Truppen wiederholt verdient gemacht, als Gelehrter und Schriftsteller dagegen keinen großen Namen hinterlassen. Immerhin hat er für die württembergische Geschichte gesammelt und sich namentlich mit dem Gedanken getragen, die Schwäbischen Annalen des Martin Crusius fortzusetzen: ein Plan der nicht zur Ausführung kam (vgl. W. Heyd in der Allgem. Deutschen Biographie 27 S. 448). Die bezüglichen Handschriften Rauschers, welche sich, wie verschiedene andere desselben, im R. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart befinden, sind besonders ein Tagebuch seit dem Jahre 1613 bis nahe an seinen Tod, das vielleicht die Grundlage für obige Fortsetzung von Crusius geben sollte, dessen Einträge übrigens, wie es scheint, nicht immer ganz gleichzeitig mit den berichteten Thatsachen gemacht wurden, nur noch in zum Teil lückenhaften Auszügen in der Pregelerschen Kollektaneensammlung erhalten („*excerpta ex diariis Martini Rauscheri*“) und einige Bogen Folio mit der Aufschrift: „*Designatio deren von der Krone Schweden donierten Gütern.*“ Die Aufzeichnungen erwiesen sich, soweit sie mit anderen unzweifelhaft sicheren Angaben verglichen wurden, im allgemeinen als zuverlässig und insbesondere für die obere Neckargegend konnte Rauscher

doch wohl an seinem Wohnorte manche genaue Kunde erlangen. Auf ihn führen, soweit nichts anderes bemerkt ist, die folgenden Mitteilungen zurück.

Was insbesondere die „Designatio“ Rauscher's, welcher selbst zu den von Drenskierna beschenkten Personen gehörte, betrifft, so giebt sie kurze, zum Teil sogar nicht vollständige Aufzeichnungen über 158 schwedische Schenkungen bezüglich der verschiedensten Gegenden Deutschlands. Dieselben sind im ganzen chronologisch geordnet,¹⁾ die Personen der Schenker sind nicht bemerkt, sie sind aber wohl in der Hauptsache Gustav Adolf bis zu seinem Tode am 6./16. November 1632, nach ihm der Kanzler Drenskierna gewesen. Da eine umfassende Aufzählung dieser schwedischen Vergabungen sonst nicht zu existieren scheint, dürfte eine Wiedergabe derselben, auch soweit sie sich nicht auf württembergische Orte und Personen bezieht, nicht ganz ohne Interesse sein; letztere wird, nachdem die Württemberg betreffenden Schenkungen zugleich mit einigen aus anderen Quellen bekannt gewordenen Nachträgen, soweit dies möglich war, ausführlicher mitgeteilt sind, in einem Anhange zum Abdruck gebracht.

Waren es bisher 77 schwedische — darunter 2 französische — Schenkungen, welche für Württemberg in Betracht kommen, so ist durch die hier mitgeteilten 15 neuen — darunter 11 von Rauscher — ihre Zahl auf 92 vermehrt. Unter den neuen befindet sich eine, in mancher Hinsicht bedeutsame, Herzog Bernhards von Sachsen-Weimar (zwischen Nr. 47 und 47 ¹/₂), welche erst aus der Zeit nach der Nördlinger Schlacht stammt. Das letztere gilt auch von einer französischen Schenkung, welche früher als schwedische aufgefaßt worden war (zu Nr. 37). Von jenen 92 Schenkungen hat Rauscher 40, somit etwas weniger als die Hälfte (0,₄₃₅) gekannt, während ihm 52, etwas mehr als die Hälfte (0,₅₆₅) unbekannt geblieben sind.

Da es, wie bereits gesagt, im ganzen 158 Schenkungen sind, welche Rauscher aufzählt, so würde, wenn man annehmen dürfte, daß das Verhältnis in Württemberg den allgemeinen Verhältnissen entspräche, sich als Gesamtzahl der Schenkungen etwa 360 ergeben. Doch wird diese Annahme keinen großen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben dürfen, da wie Rauscher, so auch — wie später noch genauer erörtert werden wird — dem Verfasser die zahlreichen Schenkungen in Bezug auf Norddeutschland, welche übrigens zum Teil wohl erst einer späteren Zeit als

¹⁾ Sie zerfallen im allgemeinen in zwei Abteilungen, eine für das Jahr 1632, die andere für das Jahr 1633, immerhin aber wird mehreremale von der strengen chronologischen Anordnung abgewichen.

die württembergischen¹⁾ angehören, weniger bekannt waren bzw. bekannt sind.

Gefällige Mitteilungen anderweitiger Schenkungen sind, wie früher, erwünscht.

I. Nachträge zu den Schwedischen Schenkungen.

1. Zu den bereits früher mitgeteilten.

Wo im folgenden ohne Anführung einer sonstigen Quelle nur bemerkt ist: Für geht die Angabe auf die Kauschersche Designation zurück, bleibt übrigens zum Teil nur einen Nachweis darüber, daß die betreffende Schenkung von Kauscher überhaupt erwähnt wird.

Zu W. Vjsh. III S. 412.

Vgl. zu den Schenkungen K. Gustav Adolfs überhaupt, insbesondere seinem Plane, die geistlichen Stifter in weltliche Fürstentümer zu verwandeln: Kommel, Geschichte von Hessen, Bd. 8 S. 180 ff.

Nr. 1/2 b. (W. Vjsh. VI S. 310.)

Für Johann Eberhard von Benheim (nur heißt es statt: Donzdorf, irrig: Düsseldorf).

Nr. 1. (III S. 416.)

Für Friedrich Ludwig Chanosky von Langendorf (mit dem wohl falschen Datum: April 30).

Nr. 3. (III S. 417.)

Für Freiherrn Christoph Martin von Degenfeld.

Nr. 6. (III S. 420.)

Für Freiherrn Christoph Gottfried zu Egg, und zwar unter dem Datum: 1633 Mai 18. Frankfurt. (Ohne Erwähnung des Pfandschaftsverhältnisses.)

Zu Nr. 7 und 22. (III S. 420, 429.)

Nach Kauschers Diarien wäre Graf Ludwig Eberhard von Hohenlohe bereits am 21. April 1632 gefangen genommen worden, was nach Furtenbachs Chronik wohl etwas verfrüht erscheint.

Nr. 8 1/2. (VI S. 313.)

Für den Landhofmeister Bleichhardt von Helmstadt, und zwar unter dem Datum 1633 April 18. Heilbronn: die Kammechen, so Helmstadts Tochtermann Friedrich von Hirschhorn hinterlassen, sein Städtlein Hirschhorn und zehn Dörfer.

Nr. 9. (III S. 421.)

Für Freiherrn Lorenz von Hoffkirchen; aufgeführt werden von Kauscher insbesondere die drei Klöster Neresheim, Deggingen, Waiblingen.

¹⁾ In Norddeutschland waren eben die allgemeinen kriegerischen Verhältnisse andere als in Württemberg, für welches nach der Nördlinger Schlacht wenigstens keine rein schwedischen Schenkungen mehr in Betracht kommen. (Vgl. W. Vjsh. III S. 413, VI S. 309, unten S. 27 zwischen Nr. 47 und 47 1/2.)

Zu Nr. 11 ff. (III S. 423 ff.) und zu Nr. 18 der kaiserlichen Schenkungen (VI S. 367 ff.).

Zu den Beziehungen Graf Georg Friedrichs d. d. von Hohenlohe zu Schweden und zur Schenkung seiner Herrschaft Wellersheim an den Deutschmeister vgl. A. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2. Teil, erste Hälfte, S. 212 ff., und W. Böh. VII 1898 S. 394 ff.

Nr. 16. (III S. 425.)

Für Graf Georg Friedrich (den älteren) von Hohenlohe, und zwar steht bei Klauscher statt des nicht zu deutenden Schinigen richtiger: Schmichen (d. h. Schmichen, wie das vorhergehende Kirchheim, bayer. NÖ. Landsberg).

Zu Nr. 19 ff. (III S. 426 ff.)

Zu den Beziehungen Graf Krafts von Hohenlohe zu Schweden vgl. Fischer a. a. O. S. 242 ff. und W. Böh. VII 1898 S. 397 ff.

Nr. 19. (III S. 426.)

Für Graf Kraft von Hohenlohe.

Vgl. hiezu auch: Scharold, Geschichte der l. schwebischen und herzogl. sachsen-weimarschen Jwitschen-
regierung im eroberten Fürstentume Würzburg (im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und
Hochschaffenburg Bd. VII und VIII) VII 2 S. 43.

Nr. 21. (III S. 428.)

Für Graf Kraft von Hohenlohe.

Zu Nr. 28. (III S. 429 ff.)

Nach einem von den hohenlohe-waldenburgischen Abgeordneten den 20. August 1634 zu Frankfurt an den Reichskanzler Drensterna gerichteten Memorial nahm der Graf Philipp Heinrich am 3. und 4. Januar 1638 mit des Kommenthurs gutwilliger (?) Gebirung und Abtretung durch seine deputierten Räte, Notarien und Zeugen die Besitzergreifung des Hofes zu Hall vor. Allein nach Vollendung des Aktes ließ die Stadt Hall diese Abgesandten in dem Hofe armata manu plötzlich überfallen, gewaltthätig spoliieren und plündern, teils gefährlich zu Boden schlagen, teils sonst mit Stößen und schmählichem Antasten sehr übel traktieren, auch wie öffentliche Malespersonen verwachen, weiterhin die kommenthurischen Unterthanen, welche Hohenlohe gehuldigt hatten, nachts mit vielen Musketieren in den Häusern gewaltthätig überfallen, zusammenkuppeln, schlagen, nach Hall schleppen und in großer Kälte so lange ängstigen, bis sie die Erbhuldigung gegenüber dem Grafen wieder abgeschworen und dem Kommenthur wieder angelobt. Nachdem der Reichskanzler am 28. März 1634 den Häusern Württemberg und Hohenlohe-Wellersheim die Kommission aufgetragen, den Grafen von Hohenlohe wieder zu restituieren, wurden deren Subdelegierte, Karl Friedrich von Helmstadt und Samuel Bansovius, im Juli d. J. mit großem Schimpf und Spott abgewiesen, auch 20 Musketiere von der Stadt aufgestellt, ihnen aufzupassen, wenn sie in den Hof kommen sollten, so daß der Kommenthur auf der Stadt Verhehung denselben ihr Dekret verächtlich und trotzig zurückschickte, auch vom Fenster aus ihnen zuschrie, er habe mit ihnen nichts zu thun, sollte ihm auch keiner in den Hof kommen, den Unterthanen aber bei Verlust von Leib, Hab und Gut befehl, ihm selbst zu gehoramen. Auch als die Subdelegierten sich ein zweitesmal schriftlich an die Stadt wandten, wies diese, obgleich sie evangelischer Bundesstand war, das Begehren mit beharrlicher Widersetzung ganz schimpflich ab und würdigte sogar den Herzog von Württemberg in der Inscriptions des sonst gewöhnlichen Stils nicht. Die Abgeordneten bateten daher um Manu-
tenenz der königlichen Parole und darüber erkannter Kommission.

Vgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart (Frankfurter Konventsakten Fasc. XXIII).

Nr. 24. (III S. 430.)

für Graf Philipp Heinrich von Hohenlohe.

Nr. 26. (III S. 431.)

für Graf Georg Friedrich (den jüngeren) von Hohenlohe.

In Nr. 28. (III S. 432 und VI S. 314.)

Zu der Schenkung Mergentheims an Horn vgl. auch: „Die Schweden im Mergentheim 1632 und 1633. Nach originellen Katsrechnungen dargestellt von H. Schmitt“ in der Veröffentlichung des Altertumsvereins Mergentheim für 1894/95 S. 10—23. Wenn übrigens hier S. 15 nach einer Breitenbach'schen Ortschronik gesagt ist, K. Gustav Adolf soll sich am 24. April 1632 in Mergentheim aufgehalten haben, so ist das falsch. Um die fragliche Zeit befand sich der König in der Augsburg-Ingolstädter Gegend, hielt insbesondere am 14./24. August seinen Einzug in Augsburg.

Unter dem Datum: 1633 November 3. Frankfurt, führt Rauher eine besondere Schenkung der Halle im Elsaß und des Deutschordenshauses zu Donauwörth¹⁾ an den Feldmarschall Gustav Horn auf, was zu dem Vorgehen Horns im Jahr 1634 gut stimmt. (Vgl. übrigens Anhang Nr. 37 S. 39.)

Nr. 28^{1/2}. (VI S. 316.)

für den VI C. 326 genannten Obersten Paul Rhevenhüller und seine Erben das Stäbtlein Rieblingen und das Gut Neufra²⁾ mit allen Pertinentien, unter dem Datum 1633 Juni 18. Frankfurt.

Nr. 29. (III S. 433.)

für Johann Reinhard von Kröll unter der Bezeichnung Hausen³⁾ und Stetten am kalten Markt.

In Nr. 30. (III S. 434.)

Vielleicht bezieht sich auf diese Schenkung die von Frhr. v. Soben, Gustav-Adolf und sein Heer in Süddeutschland, 2 S. 232 angeführte Schenkung etlicher Schlösser um Nördlingen herum an „Kröll“.

Nr. 31^{1/2}. (VI S. 316.)

für Philipp von Liebenstein mit dem Datum: 1633 April 30. Heilbronn.

In VI S. 318 ff. (Nr. XVII—XX.)

Freiherr Johann von der Necke, † 11. Dezember 1647, gehörte zu der bekannten weipshälischen Familie, war übrigens damals noch Reichshofrat, wurde erst 1637 Reichshofratspräsident. Vgl. über ihn Geschichte der Herren von der Necke, Breslau 1878 S. 241 ff. — Zu Scharfeneck vgl. auch J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Burgen . . . der bayerischen Pfalz, 2 S. 202 ff.

Nr. 34. (III S. 437 und VI S. 320.)

für Oberstlieutenant Mostke, und zwar unter dem Datum: 1633 Mai 18. Frankfurt.

¹⁾ Donauwörth, bayer. AG.Ztg.

²⁾ Neufra OA. Rieblingen.

³⁾ Hausen, bad. AG. Neckfisch.

Nr. 84 $\frac{1}{2}$ b. (VI S. 321.)

Für „Ihrer Kgl. Majestät Sekretär“ Johann Nicodemi von Ahausen, und zwar „das Schloß Stettensfels samt dem Dorfe Gruppenbach,“) vor diesem Hans Ernst Jagger zugehörig“ ohne Datum, allein zwischen Schenkungen vom 28. März und 4. April 1632 aufgeführt.

Nr. 85. (III S. 437.)

Hier führt Kauscher (wohl etwas ungenau) unter dem Datum: 1633 März 30. Heilbrunn, die Schenkung des genannten Hauses an den Grafen Ludwig Eberhard von Dittingen, † 24. Juni 1634, den Vater des Grafen Joachim Ernst, auf.

In Nr. 87. (III S. 438.)

Wenn es in Kauschers Diarien zum 1. April 1647 heißt: „Die Amptleuth zu Rotenburg Befehl empfangen, daß von Zeit geschehener Donatton, also von 2 Jahren die Rechnung thun, beneben der Administration sich nicht mehr unterfangen sollen. Et hoc factum vom Generalmajor Rosa, dem die Graffschaft Hohenberg geschenkt a rege Gallias,“ so ist daran nicht zu zweifeln, daß Rosen Hohenberg einige Jahre, jedenfalls seit 1645, als Schenkung besessen hat, nur nicht als schwedische, wie früher angegeben war, sondern als französische, und zwar aus den letzten Jahren des Kriegs, einer Zeit, in welcher die Franzosen ja in unseren Gegenden überhaupt den Schweden zur Seite kämpften, und aus welcher auch schon einige andere französische Schenkungen bekannt sind (vgl. VI S. 320. 324. — Laguille, Histoire de la province d'Alsaco 1727, II p. 179 ff., woselbst sich eine ziemlich ausführliche Lebensbeschreibung Reinholds von Rosen findet, kennt allerdings erst vom Jahr 1649 wenigstens eine Schenkung des französischen Königs für ihn in Bezug auf die suggersche Herrschaft Bollweiler [oberelsäß. LG. Colmar], wie auch solche an die schwedischen Obersten Laupadel in Bezug auf die Herrschaft Pfirt [elsäß. AG. Sig], und Steinböck [wohl Guß. Dt. Stenbock]?) in Bezug auf die Herrschaft Cernay [Sennheim, elsäß. AG. Sig]). Am 16. Dezember 1648 befehlt Erzherzog Ferdinand Karl von Osterreich, der Herr der vorderösterreichischen Lande, in seiner Instruktion für seine Abgeordneten an den Generalfeldmarschall Eurene, sie sollen darauf dringen, daß die Graffschaft Hohenberg, welche von General Rosa als eine Schenkung prätendiert worden, samt deren Gefällen und Einkommen wiederum vollkommenlich abgetreten und restituirt werde (Kgl. Staats-Zitlialarchiv Ludwigsburg): eine unkundliche Bestätigung der Kauscherschen Angabe. — Daß erst in späterer Zeit durch die Franzosen die Graffschaft Hohenberg an Rosen verschenkt worden, ist mit der Verschenkung derselben an Herzog Julius Friedrich von Württemberg vom 28. Oktober 1632, welche ja nur zu einer früheren schwedischen Schenkung an Rosen nicht recht gepaßt hätte, keineswegs unvereinbar (vgl. III S. 446).

Nr. 89. (III S. 439.)

Kauscher erwähnt eine Konfirmation dieser Schenkung dd. 1633 September 7. Frankfurt.

Vgl. zu der Schenkung auch v. Soden a. a. O. 2 S. 221 ff.

1) Gruppenbach, Ober-; Unter: DA. Heilbrunn,

2) Der Marschall Schönbeck erhielt nach Engellüss (Weymarischer Feldzug, Frankfurt 1648 S. 154) bereits im Juni 1640 vom Könige die Herrschaften Sulzbach (elsäß. LG. Colmar), Limburg (heutzutage Ruine bei Heddingen, bad. AG. Reuzingen), Lichtenegg (bezgl. bei Saabach, bad. AG. Altbreisach). Weiterhin bekam Oberst Hattlein vom Könige die Herrschaft Ringheim (elsäß. LG. Colmar; v. Gonzenbach, Erlach 2, 50).

Württ. Vierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. VIII.

Nr. 42. (III S. 441.)

Für Bernhard Schaffalitzky unter dem Datum: 1632 März, vielleicht dem ursprünglichen Datum der Schenkung, welche dann am 3. Juni urkundlich ausgefertigt wurde.

Nr. 43^{1/2}a. (VI S. 323.)

Für Ludwig von Schmibberg.

Nr. 43^{1/2}b. (VI S. 323.)

Für Florian Schuster, und zwar unter dem Datum: 1633 Juni 5. Mainz.

Nr. 45. (III S. 442.)

Für Claus Dietrich Sperreuter, jedoch unter dem Datum: 1633 Oktober 16. Frankfurt (vielleicht demjenigen einer Bestätigung).

Von der brandenburgerischen Urkunde findet sich eine neuere Abschrift nach einem Drucke (in einem „Kl. Kirchheimer Kodizill von 1634“) auch im Kgl. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart. Die damalige Abmachung bezog sich nicht auf die 6 Compagnien, welche Sperreuter von Anfang an auf eigene Spesen und Kosten neben Erlegung des Mustermonats angeworben hatte und für welche er vom Könige mit dem Gut Dalen in Lifland beschenkt worden war.

Für seinen im Jahr 1636 erfolgten Übertritt zur kaiserlichen Partei ließ sich Sperreuter,¹⁾ um das hier anzufügen, wiederum durch eine Schenkung belohnen. Es wurden ihm schon im Jahr 1642 in Abschlag seiner liquidierten 35 851 Reichsthaler Kriegspräntensionen 10 000 Reichthaler auf die als Kaduk in Aussicht zu nehmenden v. Seckendorfschen Lehen angewiesen, im Jahr 1644 wurde die angebrohte Kaducität wegen unterlassener schuldiger Lehenrequisition ausgesprochen, am 27. April 1651 endlich verließ Kaiser Ferdinand III. Sperreuter in gnädigster Anerkennung seiner getreuen, aufrechten, mannhafsten und nützlichen Kriegsdienste, die er dem Kaiser und dem h. Reich in allweg geleistet, die Lehen, so von Eberhard von Berg herkommen, die da liegen um Nürnberg, und die Lehen auf dem Ratmannsberg, die auch von Eberhard von Berg herrühren, welche vom Kaiser und dem h. Reich rühren und von K. Mathias Hans Joachim, Hans Ernst und Wolf Christoph Gebrüdern und Vettern v. Seckendorf²⁾ des Namens und Stamms der Kolt verließen, aber nicht erfucht und empfangen worden waren (Debuktion in causa Brandenburg-Dolsbach ca. v. Seckendorf zc. 1780).

In Nr. 46^{1/2}c. (VI S. 325.)

Es ist dies dieselbe Schenkung für Georg Gustav Wegel von Marsilien, welche Kaucher unter dem Datum: 1633 April 29 auführt; nur weichen die von ihm als geschenkt angegebenen Gegenstände: „die Henrich Andrea Vailen Doktorn und falscherlichem, auch des Bistums Straßburg Rat zustehende Häuser und Höfe in der Stadt Oberehnheim, wie auch die Einkommen und Gefälle, so Amt und Konvent Neumünster in und um Oberehnheim fallen haben, item das Haus zu Colmar, der Berker [Bäriser] Hof genannt“, z. T. von den früheren Angaben ab (die mörs-

¹⁾ Derselbe war nach der Schlacht von Rheinfelden vom 21. Febr. 1638 bis zum 7. Februar 1640 Gefangener auf dem Hohentwiel. 3. März

²⁾ Hans Joachim v. S. zu Joehberg und Weiffendorf † 1630; Hans Ernst v. S. zu Trautskirchen und Unter-Laimbach † 1633; Wolf Christof v. S. zu Trautskirchen und Triessdorf † 1659.

bergischen Güter in und um Oberehnheim waren übrigens eben die des Dr. Gail und das Haus zu Colmar wohl der Hof des Klosters Pöris daselbst; dagegen wird Meinüttig richtiger sein als Neumünster).

Zu Nr. XXXIII und XXX^{1/2}. (III S. 444 ff., VI 326 ff. 384.)

Hinsichtlich der Beziehungen des Herzogs-Administrators Julius Friedrich zu Gustav Adolf, der ihm vom Könige sowohl als von Orenstierna verliehenen Schenkungen und seiner z. T. mit den letzteren in Verbindung stehenden kriegerischen Unternehmungen ist — abgesehen davon, daß im Jahrg. IV der Neuen Folge der Württ. Vierteljahrshefte die interessante Abhandlung von D. Th. Schott, „Württemberg und Gustav Adolf 1631 und 1632“ erschien, noch weiter folgendes zu bemerken.

Der Herzog begab sich zweimal zum König. Das erstemal brach er nach Kaufhers Diarion am 18. Mai 1632 zu demselben nach Günzburg auf und war am 23. Mai 6 Tage bei ihm in Augsburg, hat auch durchs ganze Land 1500 Mann kolligiert und ihm präsentiert. Das letztere ist sonst nicht überliefert und jedenfalls nicht von einer persönlichen Vorstellung dieser Truppen durch den Herzog bei dem Könige, vielmehr wohl nur von einem Anbieten derselben zu verstehen. Was jene Zeitangabe betrifft, so ist dieselbe insoferne nicht ganz genau, als der König nach v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg (2, 1758 S. 198 ff.), von München her erst am 27. Mai nach Augsburg kam, dort bis 2. Juni weilte, dann nach Memmingen zog, aber für kurz wieder nach Augsburg zurückkehrte; das Zusammentreffen beider Regenten kann also wohl erst am 27. Mai erfolgt sein. Sodann ritt Julius Friedrich am 24. September d. J. mit dem Könige, Orenstierna, dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld, Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, den Grafen von Hohenlohe und Öttingen, sowie den städtischen Gesandten in Nördlingen ein (Beschlag, Geschichte der Stadt Nördlingen 1851 S. 114).

Nach Kaufher a. a. O. ist Kloster Zwiefalten erst am 29. Mai (d. h. alten Stils, also 8. Juni neuen Stils) von den württembergischen Truppen eingenommen worden und leisteten die Untertanen Huldigung. Man habe dabei 91000 (nach Sulzer 94000) Scheffel Früchte und 28 Dörfer bekommen. (Das früher mitgeteilte, auf den Zwiefalter Konventualen Haller zurückführende Datum 24./25. Mai n. St. (14./15. d. M. a. St.) dürfte aber doch wohl vorzuziehen sein.) Weiterhin wurde nach Kaufher am 29. Juni — ohne Zweifel zu Tübingen — öffentlich ein Skriptum abgelesen, darin man sich für schwedisch erklärte, weil man vom Kaiser und Bayern verlassen sei. — Bald darauf, am 7. August, fiel nach demselben der Oberst Bernhard von Schaffalitzky, welcher aus württembergischem Dienste unter ausdrücklicher Verpflichtung auch für die konföderierten Fürsten und Stände als Oberst in schwedische Dienste getreten war, in die Grafschaft Hohenberg ein, und als am 5. Oktober seine Kommissäre mit den Beamten der Grafschaft zu Memmingshelm einen Accord abschlossen, wonach letztere ihr Kriegsvolk entlassen, für die Brandbeschädigung 30000 fl. zu geben und alle Monate 2000 fl. zu reichen versprochen, erklärten sie zugleich, Württemberg zu ihrem Protektor haben zu wollen. — Der Accord Rottweils, welcher meistens vom 16. Dezember datiert wird, wird von Kaufher auf den 27. Dezember angelegt und als Bedingungen desselben werden 6000 fl. für die Plünderung, sowie monatlich 2000 fl. Kontribution angegeben, auch dazu gesagt: „P sui der Schand, dum vincimus, plura perdimus, quam lucratur, der Landhofmeister hat sich ansehnlich schmieren lassen; bleiben bei ihrer Religion, Freiheit und dem Reich, unter der Traktation sind auch schwedische Reiter hinein kommen, die haben dem Schneider

Rauhen sein bestes Pferd gesattelt hinausgeführt, der von Landenberg hat selbst gesagt, er habe den Landhofmeister stattdlich remunerirt.“

Die Einnahme Radolfszells durch den Obersten Rau ist im allgemeinen von Albert in der Bb. VI S. 384 aufgeführten Geschichte Radolfszells genügend dargestellt; doch kann auf Grund zweier im Kgl. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart befindlicher Dokumente: 1. des Originals der Kapitulation der Stadt (d. Hauptquartier Singen 16./26. Oktober 1632, welches württembergischerseits von Rau und dem Kommissär Rentkammerrechnbankrat Ludwig Resch unterzeichnet wurde, sowie 2. der Abschrift eines Berichts des fürstenbergischen Amtmanns und Bürgers zu Radolfszell Christoph Stilzer vom 15. Februar 1633 hinsichtlich der Übergabe noch folgendes bemerkt werden. Rau drohte der Stadt schriftlich, wenn sie den Accord nicht schliesse, werde er niemanden, selbst das Kind im Mutterleib nicht, verschonen — eine auch sonst nicht seltene Drohung, welche daher der mutigere Teil der Bürger nicht sehr ernsthaft aufnahm; bei der mündlichen Besprechung mit den Abgeordneten der Stadt, zu denen gezwungen auch Stilzer gehörte, erklärte er, der Herzog-Administrator wolle seine Vormundschaftslande durch diesen Posten vor des Königs von Schweden Einfall versichert halten, es sei besser, denselben habe ein bekannter Fürst, als der König von Schweden, denn bei dem künftigen allgemeinen Friedensschluß werden sich Oesterreich und Württemberg als Lebensherr und Vasall leichter vereinigen, als dies mit einem fremden Fürsten möglich sei. In der Kapitulation ist nicht von einer eigentlichen Unterwerfung die Rede, sondern heißt es, der Herzog habe aus sonderbaren Bewegnissen, vornehmlich aber zur Versicherung seiner Vormundschaftslande und Leute gewisser und unumgänglicher Respekt willen, zur Abwendung und Verhinderung der drohenden Einfälle, von Brand und Mord, die benachbarten Stände, Herrschaften und Ämter in seine Versicherung, Schuß, Schirm und Kontribution gesetzt, weshalb sich denn auch Radolfszell mit aller Zugehör in die letzteren begeben habe. Den Unterhalt seiner Truppen übernahm der Herzog, nur den notwendigen Unterschlauß und Servis hatte die Stadt zu leisten. — Der zu dem Accorde geneigte Magistrat hatte übrigens nach Stilzers Bericht denselben, ehe er der Bürgerschaft Mitteilung machte, nach Kommunikation mit Konstanz eingeleitet, so daß die z. T. anders gesinnte Bürgerschaft nicht mehr viel machen konnte. Am Tage nach Abschluß des Accords rückte das württembergische Kriegsvolk in die Stadt ein.

Zum Jahr 1633 wird von Kauscher berichtet, daß die III S. 328 erwähnte Erbholdigung von Poltringen und Oberndorf für Württemberg am 30. Januar erfolgte. Am 6./16. Februar wurde Rottenburg von 5 schwedischen Compagnien unter dem Obersten Brind und dem württembergischen Volk unter dem Obersten Rau zu 15 Fahnen eingenommen. Am gleichen Tage wurde zwischen den schwedisch-württembergischen Truppen einer- und der oberen und niederen Herrschaft Hohenberg samt den inkorporierten Städten, Klöstern und Flecken andererseits ein Accord abgeschlossen und namentlich von Brind und Rau, sowie dem österreichischen Landvogt Ferdinand von Hohenberg unterzeichnet. Ihm gemäß sollten die Herrschaften mit Zugehörden von dem Gehorsam des Hauses Oesterreich keineswegs abgedrungen, noch auch an der Herrschaft Juribus Gefällen und deren Administration einiger Eintrag gethan, sondern jene ungeschmälert bei allen ihren Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten erhalten werden; die gesamte Geistlichkeit jeder Art und was derselben unterworfen, mit ihren Gefällen und Einkommen sollte frei, sicher und ungehindert gelassen werden, an dem Exerzitium der katholischen Religion kein Abbruch

geschehen. Dagegen sollten sich die Herrschaften mit Zugehörden in der Krone Schweden wie auch des Herzogs zu Württemberg als freisaußschreibenden Fürsten Schutz und Schirm ergeben, solange diese Kriegsempörung im Reich dauere, sie sollten weder Anlaß noch Vorshub geben, daß genannter Krone und fürstlichem Haus, dessen Untertanen oder gemeinem evangelischem Wesen einiger Schaden zugefügt werde, während sie selbst vor aller Plünderung, Ranzion, Exekutionen und allen Gewaltthaten gänzlich gesichert sein sollten. (Abschrift des Accords im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart.) Nach Weitenauers und Haplers Chroniken von Rottenburg hatten die Schweden und Württemberger zusammen auf 10000 Mann und 16 Stüde, betrug die österreichische Besatzung unter dem Hauptmann Schrenk 400 Mann, wurde auch mit ihr accordiert, ihr aber der Accord nicht gehalten, am 18. Februar von der Geistlichkeit für Einquartierung monatlich 300 Reichsthaler gefordert. — Im Anschluß an die Vollziehung der königlichen Vergabung der Grafschaft Hohenberg durch den Reichskanzler Drenstierna am 20. Januar 1633 (vgl. III S. 446) ging aber der Herzog-Administrator nach einigen Monaten allem nach energischer gegen dieselbe vor. Er ließ sich am 10. Mai d. J. in der Grafschaft hulbigen und bestellte am 12. d. M. den August von Clojen († 12. Sept. 1635) als Obervogt, Schrop als Untervogt in Horb, den von Franckenberg als Landvogt in Nellenburg, Sebastian Mütschelin als Obervogt in Haigerloch, Ernest genannt Heller (b. b. den III S. 448 genannten Haller von Klughelm) als Statthalter zu Rottenburg, wozu dann noch der (a. a. D. genannte) Marschall Johann Leichter kam. — Wenn als Gegenstand des Schenkungsbrieves von 1633 April 29 (Nr. 49) von Rauscher Wehrstein genannt wird, so ist dieses wenigstens in der Urkunde selbst nicht erwähnt, doch hat Herzog Julius Friedrich seine Ansprüche sicher auch auf diese hohenzollerische von Hohenberg zu Lehen gebende Herrschaft ausgebehnt.

Nr. 51. (III S. 449.)

Für Generalmajor Jörn von Bulach, und zwar unter dem Datum: 1633 September 10. Frankfurt.

In Nr. 53. (III S. 450 ff.)

Zu der schwedischen Schenkung an Ehlingen vgl. jetzt auch R. Pfaff, Die Reichsstadt Ehlingen in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs 1898 S. 40 ff., woselbst es aber statt Kaisersberger Kaisersheimer Hof heißen sollte.

In III Nr. 56. (III S. 452.)

Vgl. zu den Ansprüchen Hohenlohe v. Eoden a. a. D. 2 S. 22.

In III Nr. 57. (III S. 452.)

In einem Schreiben des Dr. Joh. Mich. Schay, Sekretärs des Klosters Zwiefalten zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs, an den Abt von Zwiefalten d. d. Ravensburg 1669 März 23 (Wahrhafte Wiederlegung der Repräsentation . . . Neutlingen . . . wider Zwiefalten . . . 1719 S. 169) ist gesagt: bei der Schenkung des Zwiefaltischen Hofes an die Stadt Neutlingen habe „der geweste Syndikus Dr. Faur, so von dem Gottshaus als advocatus salarirt gewesen, mit den geringsten Teil practicirt und neben andern auch den Garten vor dem Thor bekommen“.

Zur Schenkung der Neutlinger Klosterhöfe ist noch zu vergleichen: v. Eoden a. a. D. 2 S. 260; Th. Schön, Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Neutlingen im Schwäbischen Diözesan-Archiv, Jahrg. 1897 und 1898.

In III Nr. 58. (III S. 453.)

Im Feldlager bei Nördlingen (d. h. also 1632 September 24—25 oder Oktober 10) schenkte K. Gustav Adolf der Stadt Reutlingen die der [Johanniter-]Kommende Billingen und Hemmendorf gehörigen kleinen und großen Zehnten nebst dem dazu gehörigen Patronatrecht in ihrem Dorfe Bezingen, doch hinderten ihn die überhäuftsten unabsehlichen Kriegsoblagen an der Ausfertigung der Schenkungsurkunde.

Nach einem Besuche der Stadt Reutlingen an Orenstierna um solenne Ausfertigung der Schenkungsurkunde vom 3. März 1633 im 27. Band Fol. 72 der schwedischen Kriegsakten des Kreisarchivs zu Nürnberg. Bzgl. v. Soben a. a. O. 1, 440.

Nr. 60. (III S. 454.)

Für die Reichsstadt Wimpfen.

Hiebei wird übrigens, dem Wortlaute der umfangreicheren Schenkungsurkunde, welche ja auch das h. Geistordenshospital samt allen seinen Zugehörden in sich begrieff, nicht entsprechend, die Vergabung des Hüpfelhofs als eine besondere Schenkung aufgeführt und ihr gleichfalls „2. Februar 1632 Frankfurt um 11 Uhr“ beigesetzt.

2. Dem Verfasser neuerdings erst bekannt gewordene Schenkungen.**Nr. 111 c. Melchior Reinhard von Berlichingen,**

von der jüngeren Neuenstetter Linie des Hauses, geb. 1587, † 1637, zuvor fürstlich bischöflicher Rat, Hofmarschall und Amtmann zu Röttingen und Reichelsberg, in der Folge „der Kgl. Maj. und Krone Schweden und der hochlöbl. Evangelischen Bundesstände verordneter Kreis- und Kriegsratspräsident“ im fränkischen Kreis.¹⁾

1/2 e. 1632. November 8. Würzburg.

Orenstierna übergiebt Berlichingen auf des Königs Ratifikation seines Vetterm Gottlieb von und zu Berlichingen zugehöriges Stammhaus Berlichingen²⁾ mit allen Fertinentien und dem Dorf Hungen³⁾ administratorio nomine zu besitzen und zu genießen, daß er von nun an die Possession gemelter Güter bis auf anderwertliche Ihrer K. Maj. gnädigste Verordnung rechtmäßig zu apprehendieren und dieselbe nach bester Möglichkeit zu nutzen und zu gebrauchen freie Macht und Gewalt haben solle.

Orig. Papier mit Unterschrift und aufgedrücktem Siegel des Kanzlers im gräflich berlichingen-rossachischen Besitze.

Nach dem Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1864 Sp. 9 ff., 47 ff., 87 ff.

Nach dem Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen wurden Berlichingen seine Güter, insbesondere Haina, vom Bischof von Würzburg konfisziert, so daß sie erst seine Kinder nach dem Westphälischen Frieden wieder erlangten.

1/2. (Vernulf) von Grailsheim (zu Horuberg),

schwedischer Oberlieutenant und Hofmarschall, geb. 12. Mai 1595, gefallen 1634 in dem Treffen bei Walterfangen in Lothringen (vgl. III S. 415).⁴⁾

Nr. 2 b. 1633 Juli 8. Frankfurt.

Er erhält den Defaneihof zu Würzburg.

¹⁾ In Vjsh. III S. 429 steht fälschlich im schwäbischen Kreise.

²⁾ Berlichingen O. Künzelsau.

³⁾ Hünghheim, bad. N. G. Adelsheim.

⁴⁾ Wolf Bernhard von Grailsheim († 1646) war Rat der schwedischen Regierung im Herzogtum Franken.

Im März 1632 schenkte der König demselben zu Nürnberg einen Pokal von 6 Mark Silberwert. Vrgl. v. Soben a. a. O. 1, 221.

II^{1/2}. Generalproviandmeister Dimpfel.

Nr. 5^{1/2}. 1633 Februar 25. Würzburg.

(Er erhält des (Christoph) Gültbrief und Mobilien in Ulm.

III^{1/2}. Ludwig von Freyberg,

Sohn Hans Fleidarts von Freyberg=Döpfingen, geb. 1604, † vor 1642.

Nr. 6^{1/2}. 1633 Juli 12. Frankfurt.

(Er erhält die Herrschaft (Ehingen²⁾) samt beiden Dörfern Wilslingen³⁾ und Risttiffen.⁴⁾)

Ludwig von Freyberg tritt in der Geschichte nicht viel hervor, ist aber auch sonst als Anhänger der Schweden bekannt; vrgl. über ihn Schilling, Die Reichsherrschaft Zuslingen 1881 S. 93—107. Wilslingen und Risttiffen befanden sich damals im Besitz des katholischen Hans Christoph Schenk von Stauffenberg, österreichischen Rats und kaiserlichen Kämmerers, Vogts und Pflegers der österreichischen Herrschaften zu Ehingen, Berg und Schelllingen († 1638). Bei der Aufführung Ehingens als geschenkten Gegenstands dürfte vielleicht eine Verwechslung mit Ludwigs Vetter Michael (III S. 420 ff. und VI S. 312) vorliegen. — Vrgl. den Nachtrag S. 70.

IV^{1/2}. Johann Philipp von Gemmingen zu Widderu und Prästened,

Major unter dem gräflich hohenzollernschen Regiment zu Ross † 1635.

Nr. 7^{1/2}. 1633 August 21. Frankfurt a. M.

Drensterna bewilligt kraft seines Legatenamts, nachdem Johann Philipp von Gemmingen zu Prästened¹⁾) zc. ihm berichtet, daß seine Voreltern, die von Gemmingen zu Bürg, vor vielen Jahren bei Erlaufung des Hauses Prästened zugleich etliche Güter, Zinsen, Gülten, Zehnten und Gesälle im Dorf Stein²⁾) erlangt, auch nachher sein Großalvater Eberhard von Gemmingen, weil in diesem Dorfe die hohe und niedere Obrigkeit dem Erzstift Mainz gehörig, dasselbe gegen Erlegung von 6000 Goldgulden pfandweise ganz einkommen, auch ruhig innegehabt, bis der verstorbene Bischof Julius von Würzburg seinen Brüdern, den Ehtern, zum Besten bei Kurmainz es erreicht, daß die von Gemmingen gegen Receptation des Pfandschillings das Dorf und das alte dabei gelegene, meist eingegangene Schloß Stein den Ehtern unter der Bedingung abtreten müssen, daß die Pfandschaft solange währe und von Kurmainz nicht abgelöst werden sollte, als einer vom Ehterschen Geschlecht in mainzischen und würzburgischen Erz- und Stiftern Kapitulat sein würde, daß weiterhin Johann Philipps als jetzigen Inhabers des Hauses Prästened Voreltern odio religionis solcher Pfandschaft entsetzt worden, von den Ehterschen aber lange her kein Glied mehr bei diesen Stiftern

¹⁾ Hier ist eine Lücke.

²⁾ Ehingen O.A. Stadt.

³⁾ Wilslingen O.A. Rieblingen.

⁴⁾ Risttiffen O.A. Ehingen.

⁵⁾ und ⁶⁾ Stein am Kocher mit Schloß Prästened, bad. N.G. Mosbach.

Beneficiarius gewesen, daß ferner Johann Philipp und seine Gebrüder wegen des hinterbliebenen Heiratsguts ihrer Mutter Anna von Grumbach sel. 6000 fl., wegen ihres verstorbenen Veters Konrad von Bellberg sel. anerkannter eigentümlicher Güter, auch Zehnten zu Ellhofen¹⁾ und anderer Orten im Weinsberger Thal, wegen von Bischof Julius verschriebener 8000 fl. Mannlehngelder gegen die Erben solche starke Forderungen haben, daß sich dieselben (ungerechnet die aufgewachsenen vieljährigen Pensionen) auf 30000 fl. belaufen, welche besagter Bischof an adeligen Gütern unter dem Prätext vermeintlich heimgefallener Lehen eingezogen und den Erben teils eigentümlich eingeräumt teils zu Lehen aufgetragen, geschweige, was von ihrer Alttraumutter Marie geb. Gredin von Kochendorf sel. auf die grumbachischen Güter an 6000 fl. vorgestreckt, wovon aber nicht das geringste abgestattet, sondern diese Güter ebenmäßig als apert eingezogen und bisher de facto vorenthalten worden, weshalb Johann Philipp von Gemmingen gebeten (da er und die Seinigen also augenscheinlich der vorigen Pfandschaft, auch eigentümlich heimgefallener Güter und rechtmäßiger Forderungen weniger dann mit Recht, ob merum religionis odium entsteht und so viele starke, meistens per indicialem sententiam liquidirte und abjudizirte Schuldposten ihm bisher vorkubhalten, auch er und die Seinigen hiedurch in namhaften Schaden gekommen), ihn in die Pfandschaft Stein und usurpirte Zehnten zu Ellhofen und anderen Orten im Weinsberger Thal zu restituieren oder gar titulo donationis zuzuwenden — da er selbst das Ansuchen als recht und billig erfunden und die getreuen nützlichen Dienste, welche der Bittsteller der Kgl. Majestät und Krone Schweden nun bei 20 Monaten her geleistet, angesehen habe, indem derselbe, sobald der verstorbene König in Franken angelangt, sich in dessen Kriegsdienst begeben und die Werbungen aus seinen Mitteln angestellt, auch darüber von dem Tillyschen Kriegsvolk in seinem Haus Prästened feindlich überfallen, gänzlich ausgeplündert, um viele tausend Thaler zu Schaden gebracht, dazu mit vielen Wunden tödlich verletzt und dergleichen zugerichtet worden, daß er's sein Leben lang schwerlich zu überwinden haben werde, auch seither die vom Feinde öfters geschwächte und ruinierte Compagnie jedesmal wieder auf kompletten Fuß gestellt und in der Majestät und Krone Schweden Diensten zu verharren entschlossen sei — in Anbetracht dieses alles und aus anderen erheblichen Considerationen, daß dem Bittsteller die seinen Voreltern entzogene Pfandschaft Stein und die genannten Zehnten von den jetzigen Inhabern, den Erben, wieder abgetreten und ihm eigentümlich eingeräumt werden sollen, unter der Bedingung, daß wenn die Erben oder jemand anders von ihretwegen ihres ausgelegten Pfandschillings halb oder sonst beschwert zu sein oder etwas einzuwenden vermeinen wollten, sie und der von Gemmingen sich wegen der genannten Forderungen sowohl an Kapitalien als an aufgeschwollenen Pensionen mit einander ordentlich berechnen und vergleichen sollen und mögen. Er immittiert den Bittsteller in die wirkliche Possession vel quasi dieser Pfandschaft, Zehnten u. s. w.

Mit Unterschrift und Sekretinsiegel des Kaisers.

Nach einer unbeglaubigten Abschrift im freyherrlich v. gemmingenschen Archive zu Hornberg.

Selbstverständlich wehrten sich die Erbtöchter Witwe und die Vormünder ihrer Kinder alsbald gegen diese Verleihung Orensternas; in einem weiteren Aktenstücke ist von $\frac{2}{3}$ Frucht- und Weinzehnten zu Ellhofen, $\frac{1}{3}$ Weinzehnten zu Affaltrach,²⁾ Bellbergischen Zehnten zu und um Weinsberg die Rede. — Vgl. auch Stoder, Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen II, 2, 1874 z. 47 ff.

¹⁾ und ²⁾ Ellhofen und Affaltrach D. Weinsberg.

V¹/₂. „Superintendent zu Hall.“Nr. 8¹/₂. 1633 Januar 26.

Er erhält „ein voll Salzpfannen-Wert von 3 Zubern“.

Es ist dies sicherlich der in Morhards Haller Chronik (Handschr. der K. Öff. Bibliothek in Stuttgart Cod. Hist. 8^o. 73) für 1613—1636 als Defan von Hall aufgeführte Joh. Jak. Parsimonius, über dessen spezifische Verdienste um die schwedische Krone übrigens sonst nichts bekannt ist.

XIII¹/₂. „Obriß Karpfen“ . . .

Nr. 28 h. Ohne Zeit- und Ortsangabe, allein zwischen dem 21. und 28. Juli 1633 aufgeführt. Lüdenhaft.

Hans Adam von Karpfen,¹⁾ † 1663 als der letzte seines Geschlechts und Namens war nach einem Schreiben seines Vaters Hans Dietrich von K. vom 10./20. Dezember 1639 in schwedische Kriegsdienste getreten gewesen, diente aber in der Folge auch in verschiedenen anderen Heeren; er wird später in der Regel nur Generalleutnant, seltener schwedischer Generallieutenant genannt.

XV. Wolfgang Sigmund von Kröll.

(Vgl. III S. 434.)

Nr. 30¹/₂. Ohne Zeitangabe (nach 1633 November 10 nachgetragen, ob aber gerade hier mit Rücksicht auf die Zeitfolge, ist fraglich).

Er erhält das Kloster Beuren an der Donau.

Die Schenkung bezieht sich sicherlich auf das heutige Beuron an der Donau, hohenzollernsches OA. Sigmaringen; wenigleich die Geschichte dieses Klosters von Zingeler in den Mittell. des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern XXIII Jahrg. 1889/90 S. 21 ff., sowie die Abhandlung „Drangsale des Klosters Beuron im dreißigjährigen Kriege“ im Diöcesan-Archiv von Schwaben Jahrg. X 1893 S. 87 ff. dieselbe nicht erwähnen, so schließen sie andererseits ihre Möglichkeit keineswegs aus, zumal da nichts darüber bekannt ist, ob die Schenkung wirklich ins Leben trat. Auch erhielt ein anderes Mitglied der Familie Kröll, Johann Reinhard, die nahe bei Beuron gelegene Herrschaft Stetten (III S. 433).

XVII. Graf Georg Ludwig von Löwenstein-Wertheim.

(Vgl. III S. 435, VI S. 317 ff.)²⁾Nr. 32¹/₂. 1633 Februar 24. Würzburg.Graf Ludwig erhält das Amt Dryleben³⁾ im Erzstift Magdeburg.

Im Theatrum Europaeum 3, 325 heißt es: Der gräflichen Frau Wittib von Löwenstein sei das Amt Dryleben von der Krone Schweden assigniert worden, sie

¹⁾ Hohenkarpfen OA. Tuttingen.

²⁾ Wenn VI S. 319 als Todesstag dieses Grafen der 3. Januar 1633 angegeben ist, so würde zu ihm das Datum dieser Schenkung nicht recht stimmen, allein jener Tag scheint nicht ganz sicher zu sein, da N. Wibel, Zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim und des Gesamthauses Löwenstein-Wertheim, Hamburg 1880, in der bezüglichen Stammtafel nur den Geburtstag Georgs Ludwigs angiebt, nicht aber wie bei seinem Bruder Johann Kasimir Geburts- und Todesstag.

³⁾ Dryleben, preuß. Provinz Sachsen, Reg. Bez. Magdeburg. — Vgl. Nr. 11 S. 36.

habe es dann in Besitz genommen und fast Jahr und Tag darin behalten. Doch kann sich dies immerhin an eine schon ihrem Gemann zu Teil gewordene Schenkung anschließen.

XXII b. Johann Heinrich von Offenburg,

Württembergischer Rat und schwedischer Generalkommissär im schwäbischen Kreis.

Ohne Zweifel der im Württ. Dienerbuch (S. 499) für 1615 ff. als Obervogt von Nagold mit dem Beisatze: „Hat bis 1634, hat zwei krumme Stollfuß“ aufgeführte Hans Heinrich von Offenburg (vgl. III S. 413 ff. 443, 449). Als Generalkommissär des schwäbischen Kreises ist er z. B. in einer Urkunde von 1633 August 16 Donauwörth unterzeichnet (Höfe, Herzog Bernhard u. s. w. 1, 449); die Bezeichnung als Geheimerrat (in III. a. a. D.) dürfte unrichtig sein.

Nr. 85 b. 1633 Mai 1. Heilbronn.

(Er erhält das Gut Gröningen¹⁾ bei Riedlingen.

Auch der Besitzer Orieningens, Balthasar Ferdinand von Hornstein, schrieb am 24. Mai 1652 an den Advokaten Hürninger zu Weingarten: „Nun wird jedermanniglich bekannt sein, daß Gröningen im Krieg dem Offenburger geschenkt war worden, auch alba etliche Jahr regiert“ (Gef. Mitteilung des Freiherrn Eduard v. Hornstein aus dem Archiv zu Orieningen).

XXIII^{1/2}. Johann Martin Kauscher,

Professor zu Tübingen (vgl. oben S. 12).

Nr. 86^{1/2}. 1633 März 30.

Orensterna schenkt an Kauscher den Eis Hornau²⁾ in der Grafschaft Hohenberg bei Herb am Neckar.

Kauscher war selbst — das Genauere über den eigentlichen Zweck der Reise ist nicht bekannt — in Frankfurt gewesen, kehrte von da am 30. April 1633 nach Tübingen zurück und ergriff am 3. Mai Besitz von dem geschenkten Gute.

Zwischen XXXI und XXXI^{1/2} a. Eitel Heinrich vom Stein.

Zwischen Nr. 46 und 46^{1/2} a. 1632 Juni 14. Frankfurt.

(Er erhält den Fron- oder Freihof zu Sontheim.

Ein zu der Niederstoginger Linie des steinischen Geschlechts gehöriger Eitel Heinrich vom Stein, ansbachischer Geheimerrat und Oberamtmann zu Hohentrübingen (bayer. N.G. Heidenheim), starb allerdings bereits im Jahr 1622 (vgl. auch König, Reichsarchiv 12, 565); ein Vetter von ihm, Heinrich vom Stein, erscheint um die hier in Betracht kommende Zeit gleichfalls als Oberamtmann zu Hohentrübingen, vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem letzteren vor. — Auf welches Sontheim sich die Schenkung beziehe, ist nicht sicher zu erheben, doch ist wohl an eines der heutzutage bayerischen Sontheim oder Sontheim (? Sonthheim N.G. Windsheim, ? Mainsendheim N.G. Tettelbach) zu denken.

¹⁾ Orieningen N. Riedlingen, im Besitz der Familie von Hornstein.

²⁾ Hornau, abgegangene Burg und Gut der Familie Liesch von und zu Hornau gehörig, ¹/₄ Stunde südwestlich von Herb, dem Geburtsorte Kauschers.

XXXI^{1/2} aa. Wilhelm von Waldstein,
schwedischer Oberst.

Nr. 46^{1/2} aa. 1633 April 30.

(Er erhält die Herrschaft Hohen-Rechberg¹⁾ in Schwaben.

Auch Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaisertums Osterreich Bd. 52 S. 228 weiß von diesem Oberst der schwedischen Armee aus dem böhmischen Geschlecht von Waldstein nichts weiteres mitzuteilen, als daß er der Sohn eines Hannibal von Waldstein Arnauer Linie war und in Labor, wahrscheinlich im Zweikampfe, getötet wurde.

XXXI^{1/2} aaa. M. Stephan Wechsler,

Stadtpfarrer und Superintendent zu Nördlingen, von K. Gustav Adolf zum geistlichen Kommissär und Inspektor aller Pfarreien in den Pfalz-Neuburgischen Landgerichten Lauingen, Höchstadt, Monheim u. s. w. ernannt.

Nr. 46^{1/2} bb. 1632 September 24—25. (oder Oktober 10.) Nördlingen.

K. Gustav Adolf läßt Wechsler durch den schwedischen Schatzmeister Graf Christoph-Karl von Brandenstein einen Freihof zu Ummemmingen²⁾ als Eigentum übergeben, ihm auch durch seinen Hofprediger Jabritius zum Zeichen seiner Zufriedenheit einen goldenen Ring, in dem ein Saphir gefaßt, überreichen. — Vrgl. III S. 435.

¹⁾ Beng, Die Schlacht bei Nördlingen. Nördlingen 1831 S. 54. 56; v. Soden a. a. O. I, 440.

Zwischen XXXII und XXXII^{1/2}. Konrad von Wiederhold,

geb. 20. April 1598 zu Ziegenhain, † 13. Juni 1667 zu Kirchheim u. Teck, der berühmte Kommandant und Oberst zu Hohentwiel, Obervoigt zu Kirchheim.

Zwischen Nr. 47 und 47^{1/2}. Nach 1634 September 13.

Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar schenkt Wiederhold die hornsteintische Herrschaft Hohenstoseln,³⁾ worauf sich Wiederhold von den Beamten und Unterthanen derselben mehrmals huldigen läßt.

Am obengenannten Tage wurde Wiederhold von Herzog Eberhard von Württemberg zum Kommandanten von Hohentwiel bestellt und jedenfalls erst nach diesem Tage, wohl erst nach Wiederholds Accord mit Herzog Bernhard vom 11. November 1637, wird die Schenkung stattgefunden haben.

Noch am 2./12. (in der vorliegenden Abschrift wohl verzeichnet: 2./22.) Mai 1649 schrieben die beiden Kommissäre für Ausführung des Westphälischen Friedens in Schwaben, Bischof Franz Johann von Konstanz und Herzog Eberhard entsprechend einem Gesuche des früheren Besitzers Freiherrn Baltasar Ferdinand von Hornstein an Wiederhold, der sich übrigens schon einigemal früher dahin ausgesprochen hatte, er gebente Hohenstoseln nur solange zu behalten, als der Krieg währe, obgleich sie keinen Zweifel haben, daß Wiederhold von selbst alles thun werde, was das Friedensinstrument befehle, so verstehen sie sich doch zu ihm, daß er die Rückgabe der Herrschaft, die er in diesen Kriegstroubeln etliche Jahre donationsweise beossen und genossen habe, nicht länger diffikulieren, sondern sie mit allen Per-

¹⁾ Hohenrechberg OA. Gmünd.

²⁾ Ummemmingen OA. Neresheim.

³⁾ Hohenstoseln, Gem. Wimmigen, bad. OG. Eugen.

tinention, Schriften und Dokumenten nunmehr ohne Verzug in Güte zurückgeben werde, damit nicht erst durch beschwerliche kostbare Exekution dem Werke seine Nützlichkeit gegeben werden müsse. — Auch heißt es in einem Schreiben an Hornstein vom 16. Mai (n. St.), es sei der Befehl ergangen, ihn oder seinen rechten Gewalthaber in die Herrschaft vollständig zu immittieren, unter der einzigen Bedingung, daß er seine Einwilligung gebe, daß dem gewesenen Obervoigte Vischer seine angeblühten 6 Lauchert Acker überlassen bleiben. In der That ist auf ein Gesuchschreiben Hornsteins an die Kommissäre, welches am 12. Mai (n. St.) abgehen sollte, bemerkt: „ist aber mit abgaben, weilen die Oebierung beschehen“. Diese Schenkung war somit nicht nur erst nach der Schlacht bei Nördlingen erfolgt, sondern es gelang auch Wiederhold, wie den Hohentwiel überhaupt für Württemberg, so für sich obige Herrschaft, deren Einkünfte damals an sich jährlich 12000 fl. betrug, bis zum Westphälischen Frieden zu behaupten.

Nach Akten des freiberlich hornsteinischen Archives Hohenshoffen-Winningen und einer „Kurzen Geschichte der Belagerung und Zerstörung der Bergschlößer Hohenshoffen durch die schwedische vereinigte Armee im dreißigjährigen Kriege, nach Urkunden zusammengestellt von dem von hornsteinischen Beamten Dhumb“ abdrücklich im Besitz des Freiherrn Eduard von Hornstein in Orteningen.

Wiederhold hat bekanntlich im Jahr 1637, wohl unter Mitwirkung des damals noch bernischen Obersten, bald darauf sachsen-weimarischen Generalmajors von Erlach und des Herzogs Roderich von Württemberg, die Festung Hohentwiel dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar als Obergeneral des Evangelischen Bundes, der übrigens sein Heer mit französischem Gelde unterhielt und es unter der Autorität des Königs Ludwig XIII. von Frankreich führte, unterstellt, und diese Armee wurde nach des Herzogs Tode im Jahr 1639 eben durch Erlach als einen der Mitdirektoren derselben dem genannten Könige unbedingt überlassen. So bekam denn auch Oberst Wiederhold, der unter Erlachs Befehlen stand und von ihm französische Gelder für den Sold der Garnison und den Unterhalt der Festungswerke empfing, im Herbst 1640 durch dessen Vermittlung von diesem Könige eine lebenslängliche Pension von 4000 Livres, sein Oberstlieutenant Walthier eine solche von 2000 Livres bewilligt, wofür sie sich am 15. Oktober d. J. bedankten, während allerdings die anderen Obersten der weimarischen Armee, obgleich sie eher weniger geleistet hatten, als Wiederhold, sämtlich mindestens 6000 Livres erhielten. Das Brevet des Königs selbst wurde erst im folgenden Jahre ausgestellt. — Bei dessen Empfang schrieb Wiederhold an Erlach am 2. April, da es in französischer Sprache begriffen sei, sei ihm der eigentliche Inhalt verborgen, er werde es aber nach Schaffhausen schicken und durch vertraute Leute vertieren lassen, bei der Empfangsbescheinigung für die erstmalige Bezahlung der Pension am 7. d. M. an denselben: „falls selbige zu nichts anderes gemeint, als wie mein hochgeehrter Herr Generalmajor anfang in seinem Handbriefflein gnädigt zu verstehen geben hat, so danke ich darumb nochmals ganz unterthänigt, da aber ein anderer Prätent gesucht werden wollte, sollen diese Gelder zu der Festung Vestem angewendet und in meine Einnahmen und Ausgaben gebracht und ordentliche Rechnung darüber geführt werden.“ Endlich schrieb er am 9. August 1642 an Erlach, der ihm wegen der Übergabe Hohentwiels an Herzog Bernhard anfänglich doch nicht recht getraut hatte, er sei nicht bereit gewesen, den wiederholten Bemühungen des Grafen Friedrich von Fürstenberg ihm gegen eine große Kompens die Festung abzutreten, zu entsprechen, da ihm seine Ehre, die er für das höchste Kleinod achte, lieber sei als das schändliche Geld und Gut.

v. Gonzenbach, Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen 2 S. 49 ff. 65. 118. 225.

Nach demselben Schriftsteller (Bd. 2 S. 464) kann hier, weil es in den Schriften zur Geschichte Wiederholts und des Hohentwiel in dieser Zeit nicht erwähnt wird, angeführt werden, daß, als Herzog Eberhards zweiter Bruder, Herzog Ulrich mit kurbayerischen Reitern im August 1645 vor Hohentwiel erschien und sich über Wiederhold in mißliebiger Weise äußerte, dieser hiervon unterrichtet ihn beinahe selbst gefangen genommen hätte, wenigstens seinen Kammerdiener und seinen Mantel in seine Gewalt bekam, sowie daß im November d. J., als Ulrich zum zweitenmale vor der Festung eintraf, in dieser der ältere Bruder, Herzog Friedrich, bei Wiederhold weilte und ihm bei einem Ausfalle aus der Festung gegen Ulrich ein Pferd erschossen wurde.

XXXIX^{1/2}. Reichsstadt Rothenburg a. d. Tauber.

Nr. 57^{1/2}. 1631 Oktober 10. Würzburg.

„Verzeichniß der katholischen geistlichen Güter, welche theils in der Stadt Rothenburg uf der Tauber theils in derselben Landwehr und hoher Obrigkeit gelegen und von Ihr Kgl. Majestät den 10. Octobris 1631 zu Würzburg gegen den Rothenburgischen Abgeordneten allergnädigst eingeräumt und verehrt, hernacher aber unter wärender Okkupation der Stadt von Anderen in A. 1632 ausgebeten worden“:

1. Das Kombergische (Romburgische) Amt Gebfattel,¹⁾ welches unter anderem an der Stadt Rothenburg und derselben Spitals Getraide den meisten Teilzehnten hat, ist von Herrn Generalstatthalter und Oberkommandanten im schwäbischen Kreis Herrn Georg Friedrichen Grafen von Hohenlohe ausgebeten worden (vgl. III S. 424); 2. das Johanniterordenshaus in der Stadt, welches vor Alters derselben Spital gewesen; 3. das Johanniterhaus zu Reichardtstrod;²⁾ 4. des Stifts Herrieden³⁾ Dorf Taubergzell⁴⁾ mit dem Weiler Burgstall⁵⁾ und etlichen Unterthanen zu Neustätt,⁶⁾ welches samt den vermelten beiden Ordenshäusern von Herrn Rittmeistern Johann Georg Böckern ausgebeten worden; 5. das Teutschordenshaus in der Stadt; 6. die Pfarr Leuzenbrunn⁷⁾ und die Frühmeßgüter daselbst; 7. die Pfarr Wilbenthierbach,⁸⁾ über welche beide Pfarren Würzburg das jus patronatus hat (diese zwei Pfarren samt obgedachtem Teutschen Haus sind, soviel man weiß, unbegeben); 8. die zu Erzberg⁹⁾ wohnhafte und von nächstgelegenen Orten dazu gehörige Teutschordensunterthanen; 9. die $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Gailshofen,¹⁰⁾ so sonst in die Kartause zu Tüchelhausen¹¹⁾ gehörig gewesen.

Den 14. September 1633 haben die Abgeordneten der Stadt Rothenburg (der bekannte) Georg Risch und Johann Georg Schnepf zu Frankfurt am Main den Reichszangler Drensterna, weil etliche dieser Güter unter jener Okkupation anderwärts ausgebeten worden, seither aber die Stadt zu Okkupierung dieser Orte ein namhaftes zugesetzt, sie entweder bei der mündlich geschehenen Donation aller in der Stadt und Landwehr gelegenen Güter zu manutencieren oder des Abgangs

1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 10) Gebfattel, Reichardtstrod, Taubergzell, Burgstall, Neustätten, Leuzenbrunn, Gailshofen, bayer. N.G. Rothenburg a. d. Tauber.

8) Herrieden, bayer. N.G. Sit.

9) Wilbenthierbach N.G. Gerabronn.

11) Erzberg, bayr. N.G. Schillingfürst.

11) Tüchelhausen, bayer. N.G. Ohlenfurt.

halber mit den in dem Stift Herrieden und Amt Warberg¹⁾ noch restierenden Gütern samt allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten zu begnaden.

Rgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart (Frankfurter Konventsakten Folj. XXIII).

Hierauf wird der unten S. 47 angegebene Schenkungsbrief ausgestellt worden sein. — Vrgl. auch v. Seben a. a. O. 2, 253—255. 361, wonach namentlich die schriftliche Ausfertigung des königlichen Schenkungsbriefes wegen plötzlichen Überfalls von Seiten des kaiserlichen Volks und Okkupation der Stadt unterblieben war, der König derselben weiterhin im Oktober 1631 die Kassierung ihrer dem Juliuspital und der Universität zu Würzburg schulbigen Kapitalien versprochen hatte.

II. Nachträge zu den kaiserlichen Schenkungen.

Eine neue sicher bezeugte kaiserliche Schenkung in Bezug auf Württemberg hat sich nicht gefunden, nur eine von sehr zweifelhafter Natur; es handelt sich daher hier in der Hauptsache nur um Nachträge zu bereits bekannten.

In W. Vjsh. VI 1897 S. 333.

Am 18. Juli 1630 zu Memmingen beauftragte Wallenstein den Obersten Wolf Rudolf von Dssa als Kommissär mit seinen Subdelegierten in Schwaben, Franken und am Rheinstrom, im Elsaß, in der Wetterau und in Hessen die Güter derjenigen zu konfiszieren, welche sich „in offenen Feind- und widrigen Kriegsdiensten des Reichs Konstitutionen und ihren selbstthätigen Pflicht und deren Eyden zuwider aufgehalten und gebrauchen lassen“. Daraufhin erließ Dssa ein Patent zur Eintreibung der konfiszirten Güter und ein Armeebefehl Tillys vom 2. August d. J. wies die ihm unterstellten Mannschaften und Offiziere an, sie sollen Dssa bei Vornahme der Konfiskationen, welche von Wallenstein angeordnet wurden, „gepürende Assistenz“ leisten (Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 18. Jahrg. 1891 S. 184).

In VI S. 335.

Über die Wohnung der Kommissäre zu Ehlingen und die Bezahlung ihrer Befolgungen durch die Stadt f. A. Pfaff, Die Reichsstadt Ehlingen in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs 1898 S. 64.

In Nr. 1. (VI S. 351.)

In Rauschers Diarien wird der 23. November 1635 als Tag der Übergabe der Herrschaft Heidenheim an Kurbayern genannt, womit dem a. a. O. Ausgeführten zufolge der Tag einer vorläufigen Anweisung oder Besitzergreifung bezeichnet sein könnte. — Es war ursprünglich auch die hohenslohische Herrschaft Weikersheim (vrgl. VI S. 368) als Entschädigung ins Auge gefaßt worden — die Herrschaft Heidenheim hatten die kaiserlichen Beamten zuerst auf 1847 270 fl., die bayerischen in Anbetracht des ruinösen Zustands derselben bei ihrer „Kontratur“ nur zu 302 609 fl. angeschlagen, bis man sich endlich auf die Summe von 500 000 fl. einigte (W. Vjsh. N. J. V 1896 S. 388).

In Nr. 2. (VI S. 352 ff.)

Die Angaben über die Schenkung an Wallas führen wohl auf die genannten Diarien zurück, woselbst es unter dem 23. November 1635 heißt: „das Amt Leonberg und Böblingen General Graf Wallas gegeben worden“. Es könnte das immerhin eine unrichtige Auffassung oder Bezeichnung für die schon a. a. O. vermutete

¹⁾ Warberg, bayert. AG. Herrieden.

Einräumung dieser Ämter zu Winterquartieren und Überlassung der Wohnung im Leonberger Schloße an Gallas Gemahlin sein, zumal da auch Th. Carve in seinem Itinerarium zum Schluß des Jahres 1634 sagt: Lunenburgum (d. h. Leonberg) commigravi, ubi vicegeneralis Gallas arcem tenebat exacto inde duce potentissimo, eo quod in Caesarem contra omne jus fasque arma sumpsisset. (Itinerarium Thomae Carve. Londini 1859 S. 24.)

In Nr. 7b. (VI S. 356 ff.)

In den genannten Diarien wird bereits zum 11. (an einem anderen Orte 12.) August 1636 aus Anlaß der Anwesenheit des Joh. Jak. Speidel „Oberraths bei der Kgl. Regierung“ in Tübingen bemerkt, daß derselbe „Hohenachalm samt Hohenstaufen samt den zugehörigen Dörfern Pfullingen und andere mehr neben den dahin verfallenden Renten dem Haus Österreich wieder inkorporiert habe, als welches das Herzogtum in Schwaben innhab, weil diese Ort nur um 12000 fl. dem Haus Württemberg als ein Pfandbesitzung versetzt blieben“, sowie zum 21. November d. J.: Pfullingae reformatio suscepta a Jesuita patre Ludovico Lucio.

In Nr. 10. (VI S. 363.)

Nach derselben Quelle ist die Schenkung Neidlingens (im Wert von 100 000 fl.) an Riechel schon am 26. Oktober 1635 erfolgt. Vielleicht wurde der formelle Schenkungsbrief erst am 11. Januar 1637 ausgestellt.

In Nr. 11. (VI S. 364 ff.)

Ausführliche Nachrichten über die schlid'sche Schenkung, insbesondere insoweit sie Tuttlingen betreffen, die Quelle des „Unterhaltungsblatts für alle Stände“ a. a. D., bietet die neuerdings von der K. öffentl. Bibliothek erworbene Handschrift: Cod. Histor. fol. 757, Württembergische Landesbeschreibung von M. Joh. Jak. Schmid S. 177 ff. (Einiges bietet auch Kaufher, welcher übrigens als Tag der Hulbigung seitens der 4 Ämter für Schlid irrig den 30. Oktober 1635 anglebt.)

Nach diesen Quellen hat weiterhin K. Ferdinand III. auch Stadt und Amt Tuttlingen zu Wallerstein am 30. Oktober 1635 einen Salvaguardiabrief ausgestellt; hat eine Abordnung der Tuttlinger Bürgerschaft mit dem Diakonatsverweser Georg Angelin dem Grafen Schlid am 12. November (a. St.) zu Balingen gehulbigt. Sodann hat Schlid am 8. Dezember den Einwohnern von Stadt und Amt Tuttlingen, so sich außer ihrem Bürgerrecht aufhalten, befohlen, da der Kaiser die schlid'schen Ämter, insbesondere Tuttlingen, von allen Kriegskontributionen und Einquartierungen befreit habe, daß sie ihre Haushaltungen wieder beziehen sollen, allein es seien die in dem Befehle aufgeführten Versprechungen nicht gehalten worden, es sei vielmehr gewesen, als wenn man den Soldaten das Plündern, Einquartieren und Kontribution-Einfordern befohlen hätte. Legte doch der Kurfürst von Bayern im Jahr 1636 für 4 Jahre eine Besatzung nach Tuttlingen, welche regelmäßig aus 100 Pferden und 60 Mann zu Fuß bestand, nicht selten aber beträchtlich stärker war. Themar scheint sein Amt nicht zur Zufriedenheit des Grafen geführt zu haben, ihm insbesondere gar keine Einkünfte haben zukommen lassen, so daß der Graf einmal schrieb, er verstehe nicht, wie man sagen könne, seine Ämter seien ein Paradies im Vergleich zu den benachbarten, er verwende viel auf sie und habe keinen Nutzen. Themar wurde deshalb „abgeschafft“ und am 16. Oktober 1640 an seine Stelle als Oberinspektor „gewollmächtigter Geheimerrat und Administrator“ Dr. Joh. Osvald von und zu Rietz, früher württembergischer Hofarzt, nunmehr aber Leibarzt der

Frau Gräfin, ernannt. (Vergl. zu ihm Sattler, Herzoge Th. VII S. 195. 212 ff.) — Bei der Überrumpelung Balingens durch Wiederhold am 20. Januar 1641 wurden die schlid'schen Regierungsräte, insbesondere Themar, ganz ausgeplündert, letzterer, der kaiserliche Kommissär Merz, ein Quartiermeister, mit den gesammelten über 6000 fl. u. a. gefangen mitfortgeführt. — Bereits am 15. April 1647 warf der Untervogt Johann von Zimmern den 4 Ämtern vor, daß sie sich treulos zu Herzog Eberhard hinwenden. — Nach Ebingen hatte der Graf einen katholischen Schultheißen gesandt, diesen wollte Wiederhold durch ein Streifcorps aufheben lassen. Schon hatte letzteres denselben auf einem Pferd, als ihn ein Bürger, der schwarze Küfer genannt, wieder herabtrieb und rettete. Der Graf aber gab der Stadt zum Danke das Recht, die Woche nach Trinitatis einen Wochenmarkt zu halten, welcher der Kirchmarkt genannt wurde.

Auch die in diesen Ämtern eingeseßenen Lehensleute wurden am 14. November 1636 an Schick verwiesen und da Hans Dietrich von Karpfen, Herr der Herrschaft Karpfen, Rietheim und Hausen (OA. Tuttlingen), sich weigerte, sein Lehen bei dem Grafen zu requirieren, wurde dasselbe für verwirkt erklärt und am 5. August 1639 von seinen Untertanen die Erbhuldigung erzwungen. (Vergl. Mitteil. d. Archäolog. Vereins zu Rottweil 1878 S. 46 ff.)

In Nr. 17. (VI S. 372.)

Wenn in Kaufers Diarien unter dem 22. November 1635 gesagt ist: der Graf von Sulz habe „das Amt und Stadt Sulz bekommen“, worauf wohl die späteren Schriftsteller zurückgehen, so wird hier eben eine ungenaue Bezeichnung etwa für den Antritt des Obervogteiamts mit seinem Einkommen vorliegen.

In Nr. 21. (VI S. 379.)

Auch Kaufser sagt: Plummern sei dem Hofkanzler zu Innsbruck (wohl Bolmar, dem Präsidenten der Hofkammer, oder Girarbi) gegeben worden, wobei der Tübingen Keller Hans Echer die Einhändigung vorgenommen habe.

XVIII^{1/2}. Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein, Herzog von Friedland, kaiserlicher Generalissimus im dreißigjährigen Kriege, geb. 14. September 1583 zu Hermanic, ermordet 25. Februar 1634 zu Eger.

Nr. 21^{1/2}.

In einem Schreiben des Kurfürsten Maximilian von Bayern an seinen Geheimenrat Michel vom 18. Dezember 1633 heißt es: Der von Verlachung berichtet im Namen und auf Befehl des Grafen von Albringen „er habe von dem Herzogen (d. h. Friedland) expresse Ordinanß gehabt, Württemberg zu verschonen und darinnen nit Quartir zu nemen, weil er (d. h. Friedland) gedacht, zu seinem vorhabenden Zug in das Reich selbst mit seiner Armada in Württemberg zu quartirn“. Später sei allerdings das letztere bestritten und behauptet worden: „es seie zwar vorlenqit dergleichen gedacht worden, aber widerumb darvon kommen; da man doch hingegen für gar gewiß weiß, daß der Herzog von Friedland aller Möglichkeit nach sich befließt, Württemberg als seines, vor sich erküestn Stück Erbreichs zu verschonen, damit es in flore und guetem Wolstand erhalten und solcher gestalt herneqst in seine Fosseßion bringen möge. Inmaßen, wie dann berichtet worden, ob sollte ihm selbiges sambt unterschüßlichen darumben liegenden Reichsstättlein eigentümlich geschenkt und albereit eine ordenliche kaiserliche Investitur darüber ausgefertiget und angehendiget sein worden“.

Nach G. Armer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631—1634 S. 72.

Wenn nun gleich auch sonst berichtet wird, daß Wallenstein im Dezember 1633 selbständig, ohne daß der Kaiserhof davon wußte, dem Feldmarschall Albringer ausbrüchlich verboten habe, mit seinem Kriegsvolk Winterquartiere in Württemberg zu nehmen (vgl. Irmer a. a. O. S. 57. 67), so haben doch Erkundigungen weder in dem fürstlich schaumburgischen Archive zu Naumb., dessen Wallensteinische Sachen nach Wien gekommen sind, noch in den k. u. k. Archiven zu Wien, (k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sowie k. u. k. Kriegsarchiv) zu irgend welchen Anhaltspunkten für das Vorhandensein dieser Schenkung oder auch nur von Verhandlungen über eine solche geführt. Somit ist jedenfalls die Thatsache der erwähnten Investitur so ziemlich ausgeschlossen, während, da Wallenstein derartige Verhandlungen nur mündlich führte, nicht mit Sicherheit behauptet oder gelehnet werden kann, daß sein Trachten auf den Erwerb Württembergs gerichtet gewesen wäre (Gef. Mitteilung des k. u. k. Kriegsarchivs). — In ähnlicher Weise ging übrigens schon im Jahr 1630 das Gerücht, das Herzogtum sei an den Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg, den beliebtesten Hofmann und vertrauesten Günstling k. Ferdinands II., übertragen worden (Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften Bd. 102 S. 473).

In Nr. 22. (VI S. 381.)

Nach Kaufers Diarien wurde die Herrschaft Steußlingen dem Generalkommissär Wallmerode am 6. April 1636 „eingegeben“.

A n h a n g.

Nicht auf Württemberg bezügliche Schenkungen.

Vgl. oben S. 13.

Diese Schenkungen, welche sich im allgemeinen auf Kaufers Designation gründen und in der Form angegeben werden, in welcher sie dort stehen, sind gleichfalls in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Den von dem genannten Schriftsteller herrührenden sind übrigens noch mehrere weitere (42) eingereiht, welche, ohne daß umfassendere Nachforschungen deshalb angestellt worden wären, anderen Quellen entnommen worden sind; dieselben sind durch Beifügung eines * kenntlich gemacht und es ist bei ihnen die jedesmalige Quelle angegeben.

Die Zahl dieser Schenkungen überhaupt beträgt 163 Stücke.¹⁾ Die älteste unter den der Zeit nach bekannten — es finden sich übrigens nicht

¹⁾ Die Schenkung an die Stadt Rothenburg, welche nach Käufer unter Nr. 115 in Bezug auf einen nicht in Württemberg gelegenen Gegenstand kurz aufgeführt wird, ist übrigens bereits früher (S. 29) bei den Nachträgen zu den Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg ausführlicher behandelt, da sie auch eine nunnmehr württembergische Pfarrei betraf. — Auch hier finden sich bisweilen, wie früher (vgl. III S. 414), Verschenkungen desselben Gegenstandes nacheinander an verschiedene Personen, so z. B. Nr. 11 und 28, S. 25 Nr. 32^{1/2}; Nr. 37 und S. 16 zu Nr. 28; Nr. 105 und 131, ohne daß die Verhältnisse im Einzelnen genauer bekannt wären.

sehr viele unbatierte — ist die unter Nr. 148 aufgeführte von R Gustav Adolf an die Stadt, einige Ratsherren und Einwohner von Stralsund vom 21. September 1630, die letzte für Süddeutschland ist die bei Nr. 5 genannte Ozenstiernas an die Stadt Augsburg vom 14. Juni 1634; für Norddeutschland ist noch eine spätere, vom Jahr 1643 aufgenommen: Nr. 112 in Bezug auf ein stift-hildesheimisches Amt.

Nicht aufgeführt sind nur vorübergehend beabsichtigte, sowie solche Schenkungen, deren Zusicherung nicht einmal gewiß ist, wie die des Kurfürstentums Mainz durch Gustav Adolf an seinen Kanzler Ozenstierna (Barthold, Geschichte des großen deutschen Kriegs u. s. w. 1 S. 46); erklärte letzterer doch selbst im Jahr 1633, obwohl er ganze Fürstentümer vom Könige hätte bekommen können, wenn er sie nur begehrt hätte, so habe er doch nichts haben wollen; eine einzige Abtei habe ihm der König ungebeten geschenkt, er wolle sie aber gerne wieder einem anderen überlassen, er suche in Deutschland nichts als den Unterhalt seiner Tafel (v. Soden a. a. D. 2, 21; unter obiger Schenkung ist wohl eine andere zu verstehen, als die VI S. 321 ff. erwähnte, welche Ozenstierna nicht verblieben war). Ebenso sind nicht berücksichtigt die zahlreichen Schenkungen, welche die Krone Schweden in denjenigen norddeutschen Ländern vornahm, die sie, wie das Herzogtum Pommern nach dem im Jahr 1637 erfolgten Erlöschen des einheimischen Herrscherhauses und das Erzbistum Bremen mit dem Bistum Verden im Jahr 1644 ff. in Besitz nahm und im Westphälischen Frieden mehr oder weniger vollständig zugewiesen erhielt, zumal da dieselben eine umfangreichere Untersuchung verlangt hätten, welche den Studien des Verfassers und den Zwecken dieser Zeitschrift ferner lag.¹⁾ Endlich fand keine Aufnahme die von Scharob a. a. D. VII 2 S. 36 erwähnte Verschönerung der leuchtenbergischen Herrschaft Grünfeld (bad. Bx. Tauberbischofsheim), da die Person des Beschenkten trotz verschiedener Erkundigung in badischen geschichtskundigen Kreisen nicht zu erfahren war.

Die Namen der Beschenkten ließen sich großenteils aus Rikskansleren Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling konstatieren.

Nr. 1. 1632 (ohne Tagesangabe, der Reihenfolge der Aufzählung nach im Beginn des Jahres). Oberst Salomoni Abami (Salomon Adam) eine Schuldsforderung, so der kaiserliche Kommissarius Ratmüller wider Demo Friedrich von Lindaw auf der

¹⁾ Vgl. z. B. v. Meiern, Acta pacis Westphalicae tom. 4 p. 227. 278. — Erdmannsdorfer, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg Bd. 4, 1867 S. 833. — Lorenzen, die Schwedische Armee im dreißigjährigen Kriege 1894 S. 73. — Pfanntuche, Die neuere Geschichte des vor-maligen Bistums Verden 1834 S. 133 ff.

Weiffenburg wegen einer auf das Haus und Gut Hohenzirab¹⁾ geliehenen Summe Gelds zu präbendieren.

Nr. 2. 1633 März 28. Adellieben, Hermann von —, s. Nr. 76 S. 43.

Nr. 3. 1633 Juni 11. Frankfurt. Erich Anderson, Generalkonmissario, über das Kloster Jericho²⁾ im Erzstift Magdeburg.

Nr. 4. 1632 Jan. 7. Mainz. Ludwig Fürsten von Anhalt die Stadt Goslar³⁾ konfisciert.

* Nr. 5. 1634 Juni 14. Mainz. Drensterna überläßt im Anschluß an einen Nevers K. Gustav Adolfs dd. 1632 April 19, Augsburg mit einer besonderen Vergnügung zu bedenken, sowie an einen Schenkungsbrief des Grafen von Brandenstein dd. 1633 August 13 der Stadt Augsburg das Domstift, Stift zu St. Moriz, wie auch alle anderen in der Stadt gelegenen Klöster und geistlichen Häuser, so jezo oder inskünftig jällig würden, darunter das Kloster St. Ulrich und Afra, mit allen Rechten, Gerechtigkeiten, Einkommen, Kirchen, Kapellen, Häusern, Gärten und Gütern mit allem, was die vorigen Bischöfe von Augsburg in dieser Stadt gehabt u. s. w. (ausgenommen die bischöflichen Güter außerhalb der Stadt), sodann alle liegenden Güter in der Stadt, welche von weltlichen Personen aus Widersetzlichkeit verlassen worden und noch würden (ausgenommen die Ott, Heinrich und Marquard Fuggerschen Häuser auf dem Weinmarkt samt den dazu gehörigen Gärten und dem Hause in Jakobervorstadt und der Antoni Fuggerschen Behausung auf dem Hasnerberg, als welche sich die Krene Schweben ohne einige Beschwerde eigentümlich vorbehielt), ferner außerhalb der Stadt alle des Domstifts, Stifts zu St. Moriz und anderer in der Stadt befindlicher Klöster und geistlicher Häuser Angehörden, Dörfer, Weiler, Gefälle, Zinsen, Zehnten, Benefizien, Präbenden, Intraden, Rechte und Gerechtigkeiten.

Genaueres über diese Schenkung s. in: v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg 2, 1758 S. 282 bis 296. — Kaufsch bringt eine nicht näher bezeichnete Schenkung an Augsburg unter dem Datum: 1633 Oktober 28. Frankfurt.

Nr. 6. 1633 April 10. Heilbronn. Martin Augustinsson des von Mainz künftigen kurfürstlichen Leibmedici Georg Jakob Elmegens Haus, Hab und alle im mecklenbischen Erzbiotum befindliche Güter.

Nr. 7. 1633 April 13. Heilbronn. Friedrich Markgrafen zu Baden die obere und mittlere Markgrafschaft Baden mit darzu gehörigen Graf- und Herrschaften.

Nr. 8. 1633 April 20. Heilbronn. Friedrich Markgrafen zu Baden die Schlösser und Städte, auch Klöster Freiburg,⁴⁾ Kenzingen,⁵⁾ Neuenburg,⁶⁾ Stauffen⁷⁾ und St. Peter⁸⁾ in Brißgöw (Breisgau) und Schwarzwald, sodann auch die Landvogtei Ortenau,⁹⁾ desgleichen die Stadt und Festung Breisach,¹⁰⁾ das Städtlein Rheinfelden¹¹⁾

1) Hohenzierik im mecklenburg-strelitzischen AG. Neu-Strelitz.

2) Jerichow, preuß. Reg. Bez. Magdeburg, AG. St. S.

3) Goslar, preuß. AG. St. S.

4) Freiburg, bad. BA. St. S.

5) Kenzingen, bad. AG. St. S.

6) Neuenburg, bad. AG. Müllheim.

7) Stauffen, bad. AG. St. S.

8) St. Peter, bad. AG. Freiburg.

9) Landschaft Ortenau um die untere Kinzig mit Offenburtz, Gengenbach, Zell am Hammerbach u. s. w.

10) Alt-Breisach, bad. BA. St. S.

11) Rheinfelden, schweizer. Kantons Aargau.

samt der Kemmenthur Biben¹⁾ und Kloster Seddingen,²⁾ item beiden Klöstern Schuttern³⁾ und S. Blasii.⁴⁾

Nr. 9. 1632 Februar 6. Frankfurt. Feldmarschall Johann Baner („General Johann Panier“) das Amt Egeln⁵⁾ im Stift Magdeburg gelegen.

Nach F. W. Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg, neubearbeitet von G. Hertel und Fr. Hülße 1885 Bd. 2 S. 219 erhielt Baner vom König die drei domkapitularch-magdeburgischen Ämter Egeln,⁵⁾ Athensleben⁶⁾ und Hadmersleben⁷⁾ in nicht genau bekannter Zeit, aber vor dem 25. Februar 1632 geschenkt.

* Nr. 10. 1632 März 10. K. Gustav Adolf verspricht dem Rittmeister Hans Christoph von Bibra die Wiedereverleihung des ihm von Bischof Julius von Würzburg entzogenen Ritterguts Burgwallbach.⁸⁾

Scharob a. a. D. VII 3 S. 28.

Nr. 11. 1633 Januar 24. Hall. Stenoni Vieckle (b. h. Sten Viecke, Freiherr von Kraderum) die Ämter Wandersleben⁹⁾ und Treyleben¹⁰⁾ im Erzstift Magdeburg.

Nr. 12. 1633 September 7. Frankfurt. Steno Viecke das Kloster Schönebeck.¹¹⁾

* Nr. 13. Peter Blumh, schwedischer Admiral s. Nr. 148 S. 51.

Nr. 14. 1633 Juni 15. Heidelberg. Tobia Böcklin, Bürgermeister und Oberquartierkommissario zu Augsburg, das an Baiern gelegene Schloß und Dörfer Türckheim¹²⁾ und Dhnberg¹³⁾ mit allen Pertinentiis.

Nr. 15. 1633 Juli 10. Frankfurt. Tobia Böcklin einen Garten, so gegen dem Stadtgraben und Pulvergassen hinüber gelegen und vormalen Otto Heinrich Jagger gehörig gewesen.¹⁴⁾

Nr. 16. 1632 April 4. Nordheim. Johann Bolemann Kammerern zu Halberstadt den großen Klosterhof zu Eulenstein,¹⁵⁾ so dem Kloster Hufenberg¹⁶⁾ zuständig gewesen.

Nr. 17. 1633 Januar 1. Köln an der Spree. Nils (Nils) Brahe Grafen zu Wisingsborg das Amt Aischersleben,¹⁷⁾ im Erzstift Magdeburg gelegen.

* Nr. 18. 1632 Mai 3. Felblager bei Ingolstadt. K. Gustav Adolf schenkt dem Markgrafen [Friedrich] von Brandenburg-Ansbach¹⁸⁾ die Ämter Warberg¹⁹⁾ Arberg,²⁰⁾ Wernfels²¹⁾ und Klein-Auenberg²²⁾ nebst allen Pertinentien, die abellgen

1) ? Beuggen, bad. AG. Sädgingen.

2) Sädgingen, bad. BA.Siß.

3) Schuttern, bad. AG. Lahr.

4) St. Blasien, bad. BA.Siß.

5) —¹⁾ Egeln AG.Siß, Athensleben Kreis Calbe, Hadmersleben Kreis Wanzleben, sämtlich im preuß. Reg. Bez. Magdeburg.

6) Burgwallbach, bayer. AG. Bischofsheim.

7) Wandersleben, preuß. AG. Erfurt vgl. Nr. 28 S. 38.

10) Treyleben, preuß. Reg. Bez. Magdeburg, AG. Wansleben. Vgl. S. 25 Nr. 32^{1/2}.

11) ? Schönebeck, preuß. AG.Siß im Reg. Bez. Magdeburg.

12) und 13) Türckheim, bayer. AG.Siß und Aunberg, Amberg, in diesem AG.

14) Wohl zu Augsburg.

15) und 16) Eilenstadt und Hufenburg, preuß. AG. Halberstadt.

17) Aischersleben, preuß. Kreisstadt.

18) Geboren 21. April 1616, gefallen in der Schlacht bei Nördlingen.

19) und 20) Warberg und Arberg, bayer. AG. Herrieden.

21) und 22) Wernfels und Klein-Auenberg, bayer. AG. Roth.

Häuser und Dörfer Monheim,¹⁾ Eibburg²⁾ und Reittenburg³⁾ nebst Gefällen, Gülten und Zehnten, welche im brandenburgischen Gebiete von dessen Untertanen bisher den päpstlichen Geistlichen Stiftern und Klöstern geliefert worden, im Einschluß seiner 5 Dinkelsbühler Dörfer, welche hiebevordem dem Hause Brandenburg angehört.

Frhr. v. Soden, Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland 1 S. 242.

Nr. 19. 1633 September 1. Markgraf Joachim Friedrichs (verschrieben für Ernsts) zu Brandenburg (=Ansbach) Pupillis (Friedrich und Albrecht) wird restituirt Burg und Stadt Rißingen⁴⁾ zusamt etlichen Dörfern, auch das Kloster.

Genauere Mitteilungen über die schließlich erfolgreichen Bemühungen des Markgrafen Christian von Brandenburg-Balreuth und der Markgräfin Sophie von Brandenburg-Ansbach, geb. Gräfin von Solms, nebst dem Grafen Friedrich von Solms für die ansbachischen Pupillen, die Söhne des Markgrafen Joachim Ernst und der Sophie, die von K. Gustav Adolf zugesicherte, von Orensterna am 22. Juni 1633 verbriefte Restitution der bereinst von dem † Bischof Philipp Adolf von Würzburg unter dem Vorwand einer Pfandschaftsentscheidung dem Hause Brandenburg entzogene Burg, Stadt, Kloster und Herrschaft Rißingen wieder an dieses Haus zu bringen, giebt v. Soden a. a. O. 2, 175—178. 284—286. Als Tag des Vollzugs der Restitution nennen v. Soden und Scharold a. a. O. VIII 2 S. 64 den 20. September.

Nr. 20. 1632 März 4. Frankfurt. Markgrafen zu Brandenburg⁵⁾ das Deutsche Haus Gwangen⁶⁾ und Kloster Banß.⁷⁾

* Nr. 21. Ohne Orts- und Zeitangabe. Verschreibung K. Gustav Adolfs für den Grafen Karl Christoph von Brandenstein um die Grafschaft Quersfurt.⁸⁾ Gemmitz, vgl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg 2 S. 768.

* Nr. 22. Um 1632/3. Orensterna schenkt dem schwedischen Reichsschatzmeister Grafen von Brandenstein den stiftshauslichen Präsenzhof zu Würzburg.

Scharold a. a. O. VIII 1 S. 83.

Nr. 23. 1633 Januar 2. Altenburg. Oberst Graf Karl Christoph von Brandenstein das Haus samt den Untertanen zu Rügheim⁹⁾ im Herzogtum Franken.

Nr. 24. 1633 April 23. Heilbronn. Grafen Karl Christoph von Brandenstein das Haus in der Stadt Erfurt,¹⁰⁾ darin der mainzische Vicarium gewohnt.

Zu den schwedischen Schenkungen an den Grafen von Brandenstein vgl. auch v. Soden 2, 177. 224. 226.

¹⁾ Monheim, bayer. AG. Sit.

²⁾ Eibburg, bayer. AG. Wassertrüdingen.

³⁾ ? Reutberg, bayer. AG. Gunzenhausen.

⁴⁾ Rißingen, bayer. BA. Sit.

⁵⁾ Kauscher giebt keinen Vornamen an; nach Frhr. v. Soden a. a. O. 1 S. 213 ist es Markgraf Hans Georg (was der im Jahr 1637 als kaiserlicher Oberst verstorbene Markgraf Johann Georg von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und jüngerer Bruder der Markgrafen Christian von Balreuth und Joachim Ernst von Ansbach wäre).

⁶⁾ Verschrieben für Ellingen, bayer. AG. Eichstätt; auch v. Soden a. a. O. nennt das Deutsche Haus Ellingen.

⁷⁾ Banß, bayer. AG. Staffelstein.

⁸⁾ Quersfurt, preuß. AG. Sit., Reg. Bez. Merseburg.

⁹⁾ Rügheim, bayer. AG. Hofheim.

¹⁰⁾ Erfurt, preuß. Reg. Bez. Sit.

* Nr. 25. 1631 Mitte Oktobers. Würzburg. R. Gustav Adolf sichert dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg für sein Haus den Besitz des Eichsfelds¹⁾ und des Bisthums Minden²⁾ zu, worüber noch mit dem Reichskammer Drensterna im Juli 1633 Verhandlungen geführt werden. — Vgl. unten Nr. 117 S. 47.

v. d. Dedem, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg 2, 1634 S. 19, 206 ff. Kommet a. a. D. 8. 264.

Nr. 26. 1633 Juli 28. Frankfurt. Hugo Ernst von Breitenlandenberg das abelige Haus Jächersheim³⁾ samt den beigelegenen Dorfschaften.

Nr. 27. 1633 Juni 5. Mainz. Johann von der Brinden Oberst die Vogtei Sulzhelm⁴⁾ wie auch den Münchshof zu Mainstockheim.⁵⁾

Nr. 28. 1633 Februar 4. Berlin. Ludowico Camerario das Amt Wandersleben⁶⁾ im Erzstift Magdeburg. — Vgl. Nr. 11 S. 36.

Nr. 29. 1633 April 30. Heilbronn. Frau Gräfin von Castell den Hof Herrenberg⁷⁾ unfern von Castell liegend.

Nr. 30. 1633 August 2. Frankfurt. Georg Heinrich Chanofsky („Kanowsky“) von Langendorf das Gericht Ottersweiler⁸⁾ und alle dazu gehörigen Orter samt der Kollatur und Rektorat der Pfarerschaft daselbst, desgleichen das steinische Haus in Steinbach⁹⁾ und den Maierhof bei Hagenau¹⁰⁾ samt dem Haus zu Hagenau, sodann den Maierhof in Aurach¹¹⁾ hievor dem Dekanat und dem Stift S. Germani zu Speier zuständig.

Nr. 31. 1632 Dezember 11. Altenburg. Dietrich Cossel, Handelsmann in Berlin, zwei Dörfer Aurith¹²⁾ und Selingdorf¹³⁾ in der Laufnitz unter die Abtei Zell¹⁴⁾ gelegen.

Nr. 32. 1633 Sept. 27. Mainz. Philips Cragen (Crag) Grafen und Herrn zu Scharffenstein die Cragische und Scharffensteinische Güter.

Nr. 33. 1633 April 29. Heilbronn. Dem Herrn von Cragenstein seine Erbgüter Stromberg¹⁵⁾ und Haus Assen.¹⁶⁾

Nr. 34. 1633 Juni 20. Frankfurt. Obristen von Cragenstein das Kloster Mariensfeld.¹⁷⁾

¹⁾ Eichsfeld, Landschaft zwischen Thüringer Wald und Harz.

²⁾ Minden, preuß. Regierungssitz in Westphalen.

³⁾ Jächersheim, elsäß. AG. Jülich.

⁴⁾ Sulzhelm, bayer. AG. Gerolzhofen.

⁵⁾ Mainstockheim, bayer. AG. Dettelbach.

⁶⁾ Wandersleben, preuß. AG. Erfurt.

⁷⁾ Herrenberg, bayer. AG. Scheinfeld.

⁸⁾ und ⁹⁾ Ottersweiler und Steinbach, bad. AG. Bühl.

¹⁰⁾ Hagenau, elsäß. Kreisstadt.

¹¹⁾ Nicht sicher zu ermitteln. ? Verschieden für Buraich = Burbach, bad. AG. Göttingen. Aurich OA. Vaihingen dürfte nicht in Betracht kommen, da es damals und noch später stets Urach geschrieben wurde.

¹²⁾ Aurith, preuß. AG. Frankfurt a. d. Ober, oder AG. Fürstenberg, beide Reg. Bez. Frankfurt a. d. Ober.

¹³⁾ Unermittelt.

¹⁴⁾ Neuzell, preuß. Reg. Bez. Frankfurt a. d. Ober, AG. Guben.

¹⁵⁾ und ¹⁶⁾ Stromberg, preuß. AG. Delde und Assen, preuß. AG. Beckum, beide in Westphalen.

¹⁷⁾ Mariensfeld, preuß. Reg. Bez. Münster, AG. Warendorf.

Nr. 35. 1633 Juni 24. Frankfurt. Hans Crausen, Proviantmeister zu Mainz, Ditrini Heinen kurfürstlich mainzischen Zahlmeisters Güter.

* Nr. 36. Dinkelsbühl s. unten Anmerkung zu Nr. 98 S. 45.

* Nr. 37. Um 1632. K. Gustav Adolf schenkt der Stadt Donauwörth die Reichspflege und das Deutschordenshaus in der Stadt.

v. Soben a. a. O. 2 S. 94. (Vergl. übrigens oben S. 16 zu Nr. 28.)

Nr. 38. 1633 Oktober 8. Frankfurt. David Trommond (Drummond) das Gut Wartenberg¹⁾ in Schlesien gelegen, Karl Hanibal von Dohna gehörig.

Nr. 39. 1632 Dezember 22. Dresden. Obrist Jakob Mag. Lubald (Dowall) das Kloster Leipß²⁾ an der Ober in Schlesien gelegen.

Nr. 40. 1633 August 26. Frankfurt. Johann Jakob Grafen von Eberstein das Kloster Trsee³⁾ zusamt den beiden Gütern Krumbach⁴⁾ und Harben⁵⁾ in Oberschwaben gelegen.

Nr. 41. 1633 Februar 22. Würzburg. Andrä Edharten, würzburgischen Rentmeister, alle Georg Friedrich Studmans Güter.

Nr. 42. 1632 November. Seligenstadt. Johann Bicethum von Eckstatt (Bicethum von Eckstädt) Obrist das Kloster Blystand am Rhein gelegen.⁶⁾

* Nr. 43. Ohne Zeit- und Ortsangabe. Der schwedische Generalmajor Freiherr von Effern erhält als Schenkung der Krone Schweden das dem Johanniter-Ritterordens-Herrenmeistertum Sonnenburg gehörige Amt Collin⁷⁾ (bis 1653).

3. G. Bodmanns Beschreibung des Ritterl. Johanniter-Ordens 1728 S. 160.

* Nr. 44. 1632 April 3. Donauwörth. K. Gustav Adolf läßt der Witwe und den Kindern des schwedischen Obersten Adolf Dietrich Baron von Effern eine Schenkungsurkunde über das Würzburger Amt Bischofsheim⁸⁾ vor der Rhön ausfertigen und übergeben.

Scharob a. a. O. VII 3 S. 27 (vergl. VII 2 S. 20).

Nr. 45. 1633 Oktober 8. Frankfurt. Philipp Heim Heinrich Reicharts von Busel eigentümliche Behausung zu Lindensfels.⁹⁾

* Nr. 46. 1632 November 4. Raumburg. K. Gustav Adolf schenkt dem Grafen Ludwig zu Erbach das in dem fränkischen Kreise gelegene Kloster Amorbach,¹⁰⁾ Johann Philipps Lieben, gewesenen mainzischen Kellers zu Brozelten, im erbachischen Amt Wildenstein¹¹⁾ gelegene Mühle und dazu gehörige Güter, den großen und kleinen Zehnten des erbachischen Dorfs Hoffstätten.¹²⁾

Da der Brief insolge des Todes des Königs nicht mehr unter dessen Handzeichen ausgefertigt wurde, vollzieht ihn Orenkiera zu Altenburg am 2. Januar 1633. Scharob a. a. O. VII 3 S. 21 ff., VIII 1 S. 16. 101 ff.

1) Wartenberg, preuß. AG. polnisch Wartenberg.

2) Leubus, preuß. Reg. Bez. Breslau, AG. Wohlau.

3) Trsee, bayer. AG. Kaufbeuren.

4) Krumbach, bayer. BA. Eich.

5) Unermittelt.

6) Wohl. Kloster Bleidenstatt, preuß. Reg. Bez. Wiesbaden AG. Wehen, das allerdings nicht unmittelbar am Rhein liegt.

7) Collin in Pommern, preuß. Reg. Bez. Stettin, AG. Stargard.

8) Bischofsheim, bayer. AG. Eich.

9) Lindensfels, hess. Kr. Heppenheim.

10) Amorbach, bayer. AG. Eich.

11) und 12) Wildenstein und Hoffstätten, bayer. AG. Klingenberg.

Nr. 47. 1633 Mai 28. Frankfurt. Graf Ludwig zu Erbach ein Concessionsbrief erteilt die hochcentliche Obrigkeit, Sazung, auch die hohen und niederen Jagden, im Kloster Ammerbach¹⁾ betreffend.

* *Nr. 48.* Erstein, schwedischer Resident s. *Nr. 148* S. 51.

* *Nr. 49.* Ohne Zeit- und Ortsangabe. K. Gustav Adolf schenkt dem Generalkommissarius Melchior Falkenberg das magdeburgische Amt Rothenburg.²⁾

Hoffmanns bei Nr. 86 genannte Geschichte der Stadt Magdeburg S. 219.

Nr. 50. 1633 Januar 15. Wandersleben. Kommissarii Melchior Falkenbergs auf eine Schuldforderung, so der gewesene Erzbischof zu Magdeburg Wilhelm Christian wider Bernhard Grosige wegen des von Ernst von Wettin an sich erkaufte Lehnguts Marzdorf³⁾ zu prätendieren gehabt und auf 7407 Reichsthaler sich belaufend.

Nr. 51. 1633 Juni 16. Heidelberg. Arfwoldt Jarbus Obrist die Herrschaft Babenhäusen⁴⁾ in Schwaben.

Nr. 52. 1633 Juni 5. Mainz. Marco Fleckamern beide Dörfer Unter-Abelried⁵⁾ und Neuses⁶⁾ bei Augsburg gelegen.

Nr. 53. 1632 Juli 3. Bamberg. Georg Forstenhäuser Pfenningmeistern das Frauenkloster Schlüsselfey⁷⁾ unfern Bamberg.

* *Nr. 54.* 1632. Im Feldlager vor Nürnberg.⁸⁾ K. Gustav Adolf schenkt dem Räte der Stadt Frankfurt das Deutsche Haus zu Sachsenhausen⁹⁾ mit der ausdrücklichen Bedingung, daß es sowohl für seine Person als auch für seine geliebte Gemahlin als Residenz betrachtet werden solle, solange sie sich im Reiche Deutscher Nation aufhalten würden.

v. Soden a. a. D. I, 511.

* *Nr. 55.* Ohne Zeit- und Ortsangabe. König Gustav Adolf macht dem (schwedischen) Räte Gerhold eine nicht näher bezeichnete Schenkung (ohne Zweifel aus dem Besitze des Erzstifts Magdeburg).

Hoffmanns bei Nr. 86 genannte Geschichte der Stadt Magdeburg S. 219.

Nr. 56. 1632 Dezember 1. Bonfeld. Josia Glasern, Kommissario, das Dorf Gelspitz¹⁰⁾ und Dengenburgerhof zu Oberenheim.¹¹⁾

Nr. 57. 1633 September 26. Mainz. Sigmund von Gößen, Berlinischen Kanzlern die Thumbprobstei des Erzstifts Magdeburg.

Nr. 58. 1633 März 1. Heilbronn. Karl Grafen über das Haus Rittingen¹²⁾ der entwichenen Jungfrau Fücksin zuständig.

¹⁾ Amorbach, bayer. AG.Sitz.

²⁾ Rothenburg, preuß. Reg. Bez. Merseburg, AG. Cönnern.

³⁾ Marzdorf, preuß. Reg. Bez. Merseburg, AG. Liebenwerda.

⁴⁾ Babenhäusen, bayer. AG.Sitz.

⁵⁾ Abelsried (früher auch Unter-Abelatsried genannt), bayer. AG. Zusmarshausen.

⁶⁾ Eicherslath verschrieben für Neuses, d. h. Neusäß, bayer. AG. Augsburg.

⁷⁾ Schlüsselfau, bayer. AG. Bamberg.

⁸⁾ Der König weilte namentlich vom $\frac{28. \text{Juni}}{8. \text{Juli}}$ bis $\frac{8. \text{September}}{14.}$ 1632 im Lager vor Nürnberg.

⁹⁾ Sachsenhausen, Vorstadt von Frankfurt a. M.

¹⁰⁾ Gelspitz, elsäß. Reg. Bez. Mühlhausen, AG. Stierenz.

¹¹⁾ Oberenheim, elsäß. Reg. Bez. Erstein, AG.Sitz.

¹²⁾ Rittingen, bayer. AG.Sitz.

Nr. 59. 1632 November. Antonio Graphäo das Kloster und Kellerei Johannesberg.¹⁾

* Nr. 60. 1632 Mai 24. Drensterna schenkt dem Hofmeister des Feldmarschalls Horn, Karl Greu, sämtliche Güter, welche dem stüchtigen Schultheißen Jobst Krämer von Schlüsselfeld gehörten: eine Behausung des Sonder-Viertels zu Würzburg nebst dazu gehörigen 6 Morgen Weinberg und einigen Fuder Wein im Keller.

Scharob a. a. D. VIII 1, S. 47.

Nr. 61. 1633 September 12. Frankfurt. Drensterna schenkt dem Geheimen Sekretär K. Gustav Adolfs Lorenz Gruber (Grubbe) de Rabben das Kloster Neustadt a. Main.²⁾

Scharob a. a. D. VIII 2 S. 64 (das genauere Datum bei Kaufher).

Nr. 62. 1633 Juli 21. Kassel. Gustav Gustavson³⁾ das Stift Dösnabrück⁴⁾.

Nr. 63. 1633 Juli 6. Frankfurt. Obrist von Haiben die Kommenthurei Bergen.⁵⁾

* Nr. 64. Im November 1631. Hanau. K. Gustav Adolf schenkt dem Grafen Philipp Moriz von Hanau des Erzstifts Mainz Anteil an der Gemeinschaft zu Rieneck,⁶⁾ Bartenstein,⁷⁾ Lohrhaupten,⁸⁾ Biebergrund⁹⁾ und Freigericht,¹⁰⁾ sowie das Amt Orb;¹¹⁾ den beiden Brüdern (richtiger Söhnen) des Grafen, Heinrich Ludwig und Joh. Jakob, das gleichfalls mainzische Amt Steinheim.¹²⁾ Er entreißt dem Bischof von Würzburg zu Gunsten der Grafen von Hanau das von diesem Bischof kurz zuvor einseitig eingekommene Kloster Schlüchtern.¹³⁾

Kommel, Geschichte von Hessen Bd. 8 S. 186. — Nach Häberlins Neuerer Teutscher Reichsgeschichte 26 S. 3845 und Scharob a. a. D. VII 2 S. 88 ist das Städtchen Steinheim der Mutter des Grafen Philipp Moriz, Katharina, Tochter Wilhelms I. von Oranien geschenkt worden. — Zu Kl. Schlüchtern vgl. Scharob a. a. D. VII 2 S. 39; 8 S. 33.

Nr. 65. 1632 November. Königshofen. Johann Heppen das Dorf Florshelm.¹⁴⁾

Nr. 66. 1632 Februar 28. Frankfurt. K. Gustav Adolf schenkt dem Landgrafen Wilhelm (V) von Hessen (=Cassel) die Abtei Fulda,¹⁵⁾ das Stift Babernborn¹⁶⁾

1) Johannesberg, preuß. AG. Rüdeshcim.

2) Neustadt am Main, bayer. AG. Lohr.

3) Gustav Gustavsohn, Graf zu Reiskstadt und Wasaburg, natürlicher Sohn K. Gustav Adolfs von Schweden, geb. 1614, gest. 1653.

4) Dösnabrück, preuß. LG. Sit.

5) Bergen, preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, AG. Wanzleben.

6) und 7) Rieneck, bayer. AG. Gmünden und Partenstein, bayer. AG. Lohr, beide in Unterfranken.

8) Lohrhaupten, preuß. AG. Bieber, LG. Hanau.

9) Biebergrund, wohl die Gegend des früher kurmainzischen Marktsteden Bieber (heutzutage preuß. AG. Sit., LG. Hanau), welches den Oberhof von 11 Dörfern bildete, die einen Wald, Bieber-Mark genannt, gemeinschaftlich besaßen.

10) Das kurmainzische Amt Freigericht mit dem Marktsteden Alzenau, heutzutage bayer. BA. Sit. in Unterfranken.

11) Orb, preuß. AG. Sit.

12) Steinheim, hess. LG. Darmstadt.

13) Schlüchtern, preuß. AG. Sit., LG. Hanau.

14) ? Florshain, preuß. LG. Marburg oder Florshcim preuß. LG. Wiesbaden.

15) Fulda, preuß. AG. Sit.

16) Babernborn, preuß. LG. Sit., Westphalen.

und das ohnehin durch alte Gerechtfame dem Hause Hessen verwandte Stift Corvey¹⁾ eigentümlich und erblich für den ganzen Mannstamm von Hessen-Cassel, verspricht ihm auch, falls er auf die Warburgische Erbschaft verzichten wolle, das Stift Münster.²⁾ Diese nur vorläufig verbriefte Schenkung bestätigt nach des Königs Tode im Namen der Königin Christine von Schweden Orenstierna am 17. Mai 1633 unter Substituierung der Grafschaft Arnberg³⁾ für den zwischen der Ems und der Weser gelegenen oberen Teil des Stifts Münster.

Kommel, Geschichte von Hessen Bb. 8 S. 183—185.

Nr. 67. 1633 Juni 12. Frankfurt. Sigmund Heußnern von Wandersleben,⁴⁾ Generalkommissario, des entwichenen Doctoris Fabricii zu Würzburg Haus und Güter.

Nr. 68. 1632 Mai 12. Mainz. Erich Jasperson, Kommissario, das Johannerhaus zu Maßbach.⁵⁾

Nr. 69. 1633 im Januar. Hall. Generalmajor Laurenz Ragen (Lars Ragg) das in der Grafschaft Mansfeld gelegene Ober- und Niederamt Friedberg.⁶⁾ Vgl. auch Hoffmanns bei Nr. 85 genannte Geschichte der Stadt Magdeburg S. 219.

Nr. 70. 1633 August 12. Frankfurt. Lars Ragen, Generalmajor, bekommt einen Versicherungsbrief über eine Summe Geld.

Nr. 71. 1633 Februar 15. Erfurt. Jakob Kappaun den Hof Randorf (so Neugebäud genannt,⁷⁾ im Stift Halberstadt gelegen.

Kanovsky j. Chanofsky Nr. 30 S. 38.

Nr. 72. 1633 Juni 26. Frankfurt. Generalkommissario Kempendorf die im Großgloggauschen⁸⁾ Fürstentum zwischen der Oder und Warth liegende Dörfer.

Nr. 73. 1633 Januar 14. Bernburg. Jakob Ringen das Gut Schleierstatt,⁹⁾ so ihm an seinem Besoldungsrest eingeräumt.

Nr. 74. 1632 September 2. Feldmarschall Dobo von Kniphufen (Knyphausen) das fürstliche Amt Klempenow¹⁰⁾ in Vorder-Pommern. — 1633 Januar 10. Hall in Sachsen, die Konfirmation der Schenkung.

Nr. 75. 1633 Juli 11. Frankfurt. Obristen Kracauen den wisen Spato¹¹⁾ im Fischhausischen¹²⁾ Wörden¹³⁾ in Preußen gelegen.

* Nr. 76. 1633 ^{September 26.} _{Oktober 6.} Mainz. Orenstierna ernennet den Hans Heinrich von Künseberg, weil er zu Beförderung des gemeinen evangelischen Wefens dem sel. Könige von Schweden 10000 Reichsthaler vorgeschossen und um deren Ersetzung inständigst gebeten, zum Rat und Amtmann des Klosters Ebrach¹⁴⁾ und Amts

1—2) Corvey, preuß. AG. Hörter, Münster, preuß. Regierungssitz, Arnberg, preuß. Regierungssitz, sämtlich in Westphalen.

4) Wandersleben, preuß. AG. Gerresheim.

5) Verschieden für Maßbach, pfälzbayer. AG. Neustadt a. d. Hardt.

6) Friedeburg, preuß. Reg. Bez. Merseburg, AG. Gerbstedt.

7) Unermittelt.

8) Groß-Glogau, preuß. Kreisstadt im Reg. Bez. Piegeln.

9) ? Schlestedt, braunschw. Amt Schöppenstedt.

10) Klempenow, preuß. AG. Demmin.

11) Wohl verschieden.

12) Von Fischhausen, Schloß und Stadt bei Königsberg in Ostpreußen.

13) Werden, preuß. Reg. Bez. Gumbinnen, Kreis Heidekrug.

14) Ebrach, heutzutage Burgebrach, bayer. AG. Sitz.

Gemünden¹⁾ mit einer jährlichen Bestallung von 500 Reichsthalern, 4 Fuder Wein, dem Futter auf 4 Pferde und dem nötigen Brennholz, bewilligt auch, daß Künzberg von den Gefällen und Einkünften des Klosters die vorgestreckte Summe nach und nach ausgezahlt erhalte.

v. Soben a. a. D. 2 322. 323.

Nr. 77. 1633 Juli. Frankfurt. Pleikard Landschaden die Hirschhornische²⁾ eigentümliche Güter wie auch den Hof zu Schemmattenvag.³⁾

Nr. 78. 1632 März 28. Donauwörth. Rittmeister Johann Hein von Larchen und Ludwig Hermann von Abellieben das Kloster Engelthal⁴⁾ bei Höchst in der Wetterau.

Nr. 79. 1633 Juni 13. Heibelberg. Johann Anton Langingern (b. h. Lauinger), Bürgermeister zu Augsburg, diejenige Korngült und andere Gefäll, so mit und neben seinen Vorellern der Bischof zu Augsburg jeberzelt in dem Dorf Weyler⁵⁾ Mittelstetten⁶⁾ in der Groffen⁷⁾ im Bistum Augsburg gelegen gehabt.

Nr. 80. 1633 August 23. Frankfurt. Gräfin von Leiningen eine Obligation von 6250 Reichsthaler.

Nr. 81. 1633 September 7. Frankfurt. Heinrich Leschhorn den zu Feschenheim⁸⁾ in der Graffschaft Hanau gelegen Dorf, fallenden Zehent und Pfsandgüter.

* Nr. 82. Um 1632 März. König Gustav Adolf schenkt dem schwedischen Obersten Axel Lilje (Lillie), Kommandanten zu Würzburg, die Klöster Wechterswinkel⁹⁾ und Marienburghausen.¹⁰⁾

Scharold a. a. D. VII 3 S. 27 (vgl. VII 1 S. 37).

Nr. 83. 1633 Februar 24. Würzburg. Oberst Axel Lillie das Schloß und Amt Rotensfels¹¹⁾ im Bistum Würzburg gelegen.

Nr. 84. 1632 März 1. Frankfurt. Johann Paul Lubovick die Kronbergische Behausung zu Höchst¹²⁾ und Aschaffenburg.¹³⁾

* Nr. 85. 1633 Dezember 12. Frankfurt. Orensterna vollzieht im Namen der Königin Christina von Schweden die schon von K. Gustav Adolf für die Stadt Magdeburg¹⁴⁾ intentioniert gewesene, allein insolge seines Todes nicht mehr vollzogene Schenkung in Bezug auf die dem Könige justissimi belli jure heimgefallenen

¹⁾ Gemünden, bayer. N.G.Sitz.

²⁾ Hirschhorn, hess. Kreis Heppenheim, N.G.Sitz (vgl. VI S. 313).

³⁾ Unermittelt.

⁴⁾ Engelthal, hess. N.G. Altenstadt.

⁵⁾ Nach Röberss Lexikon von Schwaben 2, 2. Aufl. Sp. 1081 Weiler, Dorf im Hochstift augsburgischen Pflegamt Schöneck, aber ? welcher heutige Ort dieses Namens.

⁶⁾ Mittelstetten, Gem. Crpsbing, bayer. N.G. Landsberg, ober bayer. N.G. Schwabmünchen.

⁷⁾ ? Groffen nach Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1, 1018, Bezeichnung einer Örtlichkeit, Walbgegend, Heide.

⁸⁾ Feschenheim, preuß. N.G. Bergen bei Hanau.

⁹⁾ Wechterswinkel, bayer. N.G. Mellrichstadt.

¹⁰⁾ Marienburghausen, bayer. N.G. Haffurt.

¹¹⁾ Rotensfels bayer. N.G. Lohr.

¹²⁾ ? Höchst, hess. N.G.Sitz ober preuß. N.G. Orb.

¹³⁾ Aschaffenburg, bayer. N.G.Sitz.

¹⁴⁾ Magdeburg, preuß. Reg.Sitz.

Güter: des Domkapitels Magdeburg verwüstete 10 Dörfer und andere desselben vor und um die Stadt in einer Meil wegs herum gelegene noch einzelne Güter, ingleichen der anderen Stifter als St. Sebastiani, St. Nicolai, St. Gangolph, St. Petri und Pauli beständige Dörfer, Güter, Äcker, Grünenberg zc., weiter das Kloster Verga,¹⁾ St. Laurentz und Amt der Müllenvogtei samt Zugehörungen, den ganzen Neuenmarkt zusamt dem Dom und anderen Kirchen und Klöstern, auch Kreuz- und Bischofshof, Müllenvogtei, Klerisei u. s. w. nichts ausgenommen, dann das vor die Kgl. Majestät und Krone Schweden vorbehaltene Haus und die Domprobstei, mit allen Zugehörungen.

F. B. Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg. Neubearbeitet von G. Hertel und Jr. Hülke 1845 Bb. 2 S. 222 ff. (nach dem Orig.).

Nr. 86. 1633 August 21. Frankfurt. Samuel Maier pfalzgräflichen Landschreiber zu Heidelberg, das D. Eschen Hofgut zu Plankstatt.²⁾

Nr. 87. 1632 Dezember 23. Dresden. Valentin Maier das Dorf Breichaw³⁾ und Kreyß⁴⁾ im breittischen Holt in Schlesien gelegen.

* Nr. 88. Um 1632. K. Gustav Adolf schenkt dem schwedischen Oberstlieutenant Karl Martenson das adeliche Gut Leonrod.⁵⁾

v. Soben a. a. D. 2 S. 95.

* Nr. 89. 1634 Juni 6. Memmingen. Feldmarschall Gustav Horn assigniert der Stadt Memmingen⁶⁾ in Erfüllung der von K. Gustav Adolf geschehenen Vertröstung wegen einer Rekompens auf der Kgl. Maj. zu Schweden und der konföderierten evangelischen Stände, seiner Prinzipalen, Ratifikation das obere Spital daselbst mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, den Zehnten im Dorfe Wohringen⁷⁾ samt Patronat Widumhof und allen Zugehörden, die saggertischen Güter Heimertingen,⁸⁾ Boos⁹⁾ und Pleß.¹⁰⁾

Begl. Abschrift im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart (Frankfurter Konventskaffen Fol. XXIII).

Nr. 90. 1633 Juni 5. Mainz. Stellan Mörnern Erbgesessenem auf Thunna,¹¹⁾ Statthaltern im Kurfürstentum Mainz die Güter Caspar Lerchen im Stift Worms, wie auch des kaiserlichen Kommissarii Wipbachs Güter in der Graffschaft Leiningen.¹²⁾

Nr. 91. 1633 September 7. Frankfurt. Obrist Hector Montoe das Halbtteil an dem Marktflecken Lantheim (? Lauthheim).¹³⁾

Nr. 92. 1633 November 7. Frankfurt. Oberst Robert Montoy das Schloß und Dorf Nieder-Ronau.¹⁴⁾

¹⁾ Kloster Bergen bei Magdeburg.

²⁾ Plankstatt, bad. N.G. Schwepingen.

³⁾ und ⁴⁾ Breichau, preuß. Reg. Bez. Breslau, N.G. Steinau und dabei gelegen Krehlau N.G. Wenzig oder etwas wenig entfernter Kreibel, Kreil, Groß- Klein-, N.G. Wohlau.

⁵⁾ Leonrod, bayer. N.G. Markterlsbach.

⁶⁾—¹⁰⁾ Memmingen, bayer. P.N. Sit. Woringen, Heimertingen, Boos, Pleß in diesem Bezirk.

¹¹⁾ Luna in Schweden bei Nyköping.

¹²⁾ Alt-Leiningen, pfalzbayer. N.G. Grünstadt.

¹³⁾ Unermittelt.

¹⁴⁾ Nieder-Ronau, bayer. N.G. Krumbach.

* Nr. 93. 1632 September 18. Im Lager vor Nürnberg. K. Gustav Adolf schenkt dem Heinrich Müllergg zu Nürnberg das Dorf Krensdorf¹⁾ bei Höchstadt im Stift Bamberg.

v. Soden a. a. O. 1 S. 411 (nach dem Orig.).

Nr. 94. 1633 Juni 11. Heidelberg. Georg Ludwig Heinrich Grafen zu Raissa u. Dillenberg Obrist das Teutsche Haus, ingleichen die Probstei und Arnspurger Hof zu Weßlar.²⁾

Nr. 95. 1633 September 12. Frankfurt. Karl von Neuborf das Dorf Mertzdorf³⁾ und Schachnit⁴⁾ unter das Kloster S. Matthäi in Breslau gehörig.

* Nr. 96. 1634 Januar 6. Orensterna fertigt die schon von K. Gustav Adolf zugesagte und zu dessen Lebzeiten aufgesetzte, von ihm aber nicht mehr unterschriebene Schenkungsurkunde für die Stadt Nördlingen über Kleinerdingen (Johanniterordens),⁵⁾ das deutsche und ellwangische Haus (heide in Nördlingen) mit ihren Untertanen und Renten aus. — Ohne Zweifel gleichbedeutend mit III S. 452 Nr. 56.

Weng, Die Schlacht bei Nördlingen, Nördlingen 1834 S. 51. 52.

* Nr. 97. 1632 März 30. Hauptquartier Nordheim. K. Gustav Adolf tritt dem Räte der Stadt Nürnberg alle geistlichen in dieser gelegenen Gelder und Güter völlig ab und schenkt sie demselben.

v. Soden a. a. O. 1 S. 229 ff. (vgl. auch 1, 360. 2, 69; das Datum nach dem alsbald folgenden Konfirmationsbriefe).

* Nr. 98. 1632 Juli 25. Im Lager vor Nürnberg. K. Gustav Adolf konfirmiert den Schenkungsbrief für die Stadt Nürnberg d. d. 1632 März 30 Nordheim Hauptquartier und erklärt insbesondere, daß unter der Schenkung des Teutschen Hauses daselbst samt dessen Pertinentien und Zugehörungen wie die anderen nach Nürnberg gehörigen Ämter und Untertanen zu Eschenbach,⁶⁾ Postbaur⁷⁾ und Ilzenbach,⁸⁾ auch das Amt und die Untertanen zu Dinkelsbühl begriffen und verstanden sein sollen.

Um den deutschen Hof zu Dinkelsbühl und etliche Dörfer zur Fortifikation der Stadt hatte sich übrigens auch der Rat von Dinkelsbühl selbst beim König beworben und von ihm eine mündliche Zusage deshalb erhalten, worauf der schwedische Oberst Sperreuter für eine von der Stadt am 1./11. Februar 1633 ausgestellte Beschreibung von 3000 Reichsthalern ihr eine schriftliche Donation und wirkliche Immission zu verschaffen versprach.

Abdruck obigen Konfirmationsbriefes und sonstige Akten im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart (Frankfurter Konventsakten Fasc. XXIII).

* Nr. 99. 1632 Oktober. K. Gustav Adolf giebt der Stadt Nürnberg das Versprechen, daß ihr der bambergische Flecken Neuhaus⁹⁾ samt dem Hause Welbenstein¹⁰⁾ bleiben soll; dieselben werden übrigens auf dem Heilbronner Konvent auch für die Witwe des Pfalzgrafen August erbeten. — Vgl. auch Nr. 104 S. 46.

v. Soden a. a. O. 2 S. 359—361. 420. 422.

¹⁾ Krensdorf, bayer. AG. Höchstadt a. A.

²⁾ Weßlar, preuß. Kreisstadt.

³⁾ Mertzdorf, preuß. Reg. Bez. Breslau, AG. Ohlau.

⁴⁾ Unermittelt.

⁵⁾ Kleinerdingen, bayer. AG. Nördlingen.

⁶⁾ Eschenbach, bayer. AG. Gunzenhausen.

⁷⁾ Postbaur, bayer. AG. Neumarkt in der Oberpfalz.

⁸⁾ Ilzenbach, bayer. AG. Neustadt a. Wn.

⁹⁾ und ¹⁰⁾ Neuhaus a. d. Pegnitz, heutzutage bayer. AG. Auerbach und das abgegangene Bergschloß Welbenstein im alten bambergischen Amte Neuhaus.

Nr. 100. 1633 Mai 28. Frankfurt. Benedikt Drenstirn die Stadt und Herrschaft Mündelheim¹⁾ in Schwaben. — Vgl. übrigens unten *Nr. 109.*

Nr. 101. 1633 Februar 28. Würzburg. Rittmeister Thuroni Ohsenstirn des gewesenen würzburgischen Rats Christian Baur von Wisened in Würzburg gelegene Häuser.

Banier s. Baner *Nr. 9* S. 36.

Nr. 102. Ohne Zeit- und Ortsangabe. Maximilian Reichserbmarschallen Grafen zu Pappenheim . . . Lüdenhaft und auch an der Hand von Döberlein. Historische Nachrichten von den Marschällen von Galatin und . . . Grafen von Pappenheim nicht zu ergänzen. — Obiger Pappenheim ist der Vater des bei der Belagerung Hohensoffels durch Schweden und Württemberger im Jahr 1633 auf deren Seite gefallenen Ludwig von Pappenheim.

Nr. 103. 1632 August 18. Im Feldlager vor Nürnberg. Pfalzgraf Auguste zu Sulzbach die im Stift Bamberg bei Sulzbach²⁾ gelegene Pflögänter und Stadt Bilsed.³⁾

* *Nr. 104.* c. 1633. Die hinterbliebene Witwe des Pfalzgrafen August (von Sulzbach † 14. August 1632: Hedwig von Holstein) mit ihren Kindern erhält das Kaisheimer Haus in Nördlingen geschenkt.

Weng a. a. O. S. 52. — Vgl. auch Anmerkung zu *Nr. 99* S. 45.

Nr. 105. 1633 August 16. Frankfurt. Tobia von Bonikaw das im Stift Würzburg gelegene Kloster Bildhausen.⁴⁾ — Vgl. *Nr. 131* S. 49.

Nr. 106. 1633 Juli 29. Frankfurt. Arnold von Querenheim (Querenheim)⁵⁾ Obristleutenant das Seebach'sche Gut Werth⁶⁾ und Dörflein Uittenheim.⁷⁾

* *Nr. 107.* 1632 Februar 28. Frankfurt. K. Gustav Adolf schenkt dem schwedischen Oberst Jakob Ramsay die Güter Lentwich, Wenidel und Weselsdorf.⁸⁾
Keller, Die Drangsale des Nassauischen Volks in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, 1864 S. 342.

Nr. 108. 1633 Juli 10. Frankfurt. Obrist Ramsay die Tirheim'sche Güter in und um Kreuznach⁹⁾ gelegen.

Nr. 109. 1633 Juli 6. Frankfurt. Christoph Ludwig Kaschen, der Krone Schweden Rat, beide Herrschaften Mündelheim¹⁰⁾ und Engelberg.¹¹⁾ Antea a rege obtinuerat. — Vgl. übrigens oben *Nr. 100.*

Nr. 110. 1633 August 26. Frankfurt. Johann Recken wird restituirt das Stift St. Simonis und Judä in Goslar.¹²⁾

¹⁾ Mündelheim, bayr. BA.Sitz.

²⁾ und ³⁾ Sulzbach und Bilsed, bayer. AG.Sitze in der Oberpfalz.

⁴⁾ Bildhausen, bayer. AG. Münnerstadt.

⁵⁾ Von einem alten, aus dem Osnabrück'schen stammenden Adelsgeschlecht.

⁶⁾ ? Werth, Stadtteil, Pfr. Gemarke (mittlerer Teil von Barmen), preuß. Reg. Bez. Düsseldorf, ober ? Werth, Reg. Bez. Düsseldorf, AG. Berneliskirchen.

⁷⁾ ? Nettelshelm, Reg. Bez. Düsseldorf, AG. Neurs.

⁸⁾ Weselsdorf, Mecklenburg-Schwerin, AG. Ludwigslust, die anderen Orte unermittelt.

⁹⁾ Kreuznach, preuß. Kreisstadt.

¹⁰⁾ Mündelheim, bayr. BA.Sitz und ¹¹⁾ wohl verschrieben für Angelberg, Einöde und Schloß, bayer. AG. Türkelheim, BA. Mündelheim.

¹²⁾ Goslar, preuß. AG.Sitz.

Nr. 111. 1633 April 15. Heilbronn. Ludwig Remen (Rehm) Stadtpfleger zu Augsburg die Pflög Kilenthal¹⁾ dem Bischof zu Augsburg gebrüg mit allen Pertinentien.

* Nr. 112. 1643. Dem zum Obersten ernannten Jakob Reusch wird das im Stift Hildesheim gelegene Amt Peine²⁾ mit allen Pertinentien erblich als Gnadengeschenk und Mannlehen vergeben.

Lorenzen a. a. D. S. 72.

Nr. 113. 1633 August 16. Frankfurt. Rheingraf Otto Ludwig das fürstliche Stift Murbach³⁾ in Oberelsaß samt der zum Hochstift Straßburg hiebevorig gehörigen Herrschaft das Obermundat⁴⁾ genannt. — Vgl. Nr. 156 S. 52.

* Nr. 114. 1633 Juni 20. Frankfurt a. M. Ogensterna schenkt dem Obersten Friedrich von Roßtein das Kloster Dshelmb⁵⁾ im Stift Würzburg und den Würzburger Hof in der Stadt Würzburg.

Scharold a. a. D. VIII 1 S. 72. 123. Wenn eben VII 3 S. 26 diese Schenkung schon auf Gustav Adolf zurückgeführt wird, so beruht das auf keiner so sicheren Quelle.

Nr. 115. 1633 Oktober 3. Frankfurt. Der Stadt Rothenburg a. d. Tauber⁶⁾ das deutsche Ordenshaus in selbiger Stadt (vgl. oben S. 29 Nr. 57^{1/2}).

Nr. 116. 1633 Juli 28. Frankfurt. Hans Jery von Rotenhan die übrige würzburgische Güter und Untertanen zu Ebelsbach⁷⁾ und das halbe Dorf Stetfeld.⁸⁾

Nr. 117. 1633 August 6. Frankfurt. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar wird versichert über das Eichsfeld.⁹⁾

Nach B. Strud, Das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf 1896 S. 148 ff. hatte der König den Herzog zum Gouverneur von Thüringen und Erfurt sowie zum Generalleutnant ernannt; in Bezug auf sein Streben nach dem Besitze Erfurts hatte er ihm zwar „Vertröstung“ gethan, aber keine bestimmte Versprechung gegeben; hinsichtlich des Eichsfelds konnte der Herzog geltend machen, daß in dem projektirten, zwar von ihm selbst, allein vom Könige nicht mehr unterschiedenen Allianzprojekt zwischen ihnen vom Ende des Jahres 1631 ihm der Besitz aller jener Gebiete versprochen worden war, die er mit seinen Truppen erobern würde, und daß er das Eichsfeld in der That besetzt hatte; andererseits hatte ihm aber der König nur gestattet, zum Ersatz seiner Auslagen über die Kontributionen desselben zu verfügen. — Vgl. auch Rife, Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar 1 S. 196 ff.

* Nr. 118. 1633 August 16. Donauwörth. Der Herzoge Wilhelm und Ernst von Sachsen-Weimar beiden Regimentern zu Pferd ist durch den Generalkommissär im schwäbischen Kreise Heinrich von Offenburg „für Dero verglichenen ausstehenden Rest assigniert die Herrschaft Ober-Richen mit aller Zugehörde“¹⁰⁾ und solle die wirkliche Inmmission auf Begehren ehestens vorgenommen werden.

Rife a. a. D. 1 S. 449.

Hier handelt es sich somit nicht um eine eigentliche Schenkung an die Herzoge selbst, sondern um Anweisung der Solbrückstände ihrer Regimentern auf die genannte Herrschaft verbunden mit Einweisung in den Besitz.

Nr. 119. 1633 Juli 19. Kassel. Obrist Sacken des im Stitt Osnabrück gewesenen Drosten Jost von Füllen Güter, als Stodum¹¹⁾ und Trathue.¹²⁾

¹⁾ Kihlenthal, bayer. AG. Wertingen.

²⁾ Peine, preuß. AG. St. Reg. Bez. Hildesheim.

³⁾ Murbach, elsäß. AG. Gebweiler.

⁴⁾ Ober-Mundat, kleine Landschaft in der Gegend von Ruffach, elsäß. AG. St. St.

⁵⁾ Dshelmb, bayer. AG. Volkach.

⁶⁾ Rothenburg a. T., bayer. BA. St. St.

⁷⁾ und ⁸⁾ Ebelsbach und Stetfeld, bayer. AG. Etmann.

⁹⁾ Landschaft zwischen Thüringer Wald und Harz. — Vgl. oben Nr. 25 S. 38.

¹⁰⁾ Nicht sicher zu ermitteln, welches Ober-Richen gemeint ist.

¹¹⁾ und ¹²⁾ Stodum, preuß. AG. Osnabrück und Dratum, preuß. AG. Nburg, Selbe Provinz Hannover.

* Nr. 120. Vor 1632 September 23. Gustav Adolfs schenkt das früher dem Obersten Anton von Schliesen verpfändete, dann aber eingezogene Amt Torgelow¹⁾ an seinen Sekretär und Agenten Philipp Sattler.

Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Kriegs, S. 486 vgl. mit 292.

* Nr. 121. 1633 Februar 25. Würzburg. Orensterna schenkt des Grafen Kraft von Hohenlohe Rat und Sekretär Zimbrecht Sattler alle tabake Effekten, die dem gewesenen Vogt Ferdinand Karner zu Gerolshofen zukünftig gewesen und nunmehr in dem Stadtrathause zum Grünenbaum genannt verwahrt liegen.

Scharob a. a. D. VIII 1 S. 47. 106 ff.

Nr. 122. 1633 August 13. Frankfurt. Joachim Scharmand Major der Artillerie eines Oberflieutenants Antonii Lontinelli in Worms an Herrn Seidenbander erkauftes Gut.

Nr. 123. 1633 August 24. Frankfurt. Hans Otto von Schaumburg (? der brandenburg-kulmbachische Rat und Oberst Hans Otto von Schaumburg) das deutsche Ordenshaus zu Münnersstatt.²⁾

Nr. 124. 1633 September 20. Mainz. Nikolao von Schaumburg (? obiges Schaumburg, ? Schauenburg, bad. AG. Oberkirch) die beiden Flecken Niederhorkheim³⁾ und Jungholz⁴⁾ samt dem Schloß dabei und dem schaumburgischen Hof zu Straßburg.

Nr. 125. 1633 Juni 22. Frankfurt. Wilhelm von Scheß seines Bruders zu Speyer und Worms geistliche Güter und Häuser. (? Verschieden für Schley, s. Nr. 127.)

Nr. 126. 1633 November 10. Frankfurt. Johann Albrecht von der Schullenburg (Schulenburg), kgl. Majestät Stallmeister, auf alle und jede in dem Stift Büßow⁵⁾ sonst Schwerin genannt noch vorhandene unbegebene Orte.

Nr. 127. 1633 Juli 10. Frankfurt. Elisabeth Schleyin Friedrich Schleyen Güter. (Vgl. oben Nr. 125 und III S. 485.)

* Nr. 128. 1632 Januar 23. Frankfurt a. M. K. Gustav Adolfs schenkt der Stadt Schweinfurt⁶⁾ den zum Stifte Haug in Würzburg gehörigen, auf der Stadt und Markung von Schweinfurt hastenden Getreide- und Weizenrenten samt dem Zehenthofe, den Zehenten des Domstifts in Würzburg an Getreide und Wein zu Oberndorf,⁷⁾ die beiden in Schweinfurt gelegenen Höfe der Klöster Bildhausen⁸⁾ und Ebrach⁹⁾ nebst deren Einkünften u. s. w. zu Sennfeld,¹⁰⁾ Grettstadt,¹¹⁾ Ober- und Unter-Fuerheim,¹²⁾ alle Gerechtame, welche Schweinfurt einst über die beiden Reichsvogteierthe Gochsheim¹³⁾ und Sennfeld¹⁰⁾ besessen und an das Hochstift Würzburg abgetreten hatte, die beiden würzburgischen Höfe Dammbach¹⁴⁾ und Hoppach¹⁵⁾ samt dem Gehölze auf der Jeufing und dem Walde genannt der Hain, alle Geldschulden, womit die

1) Torgelow, preuß. Reg. Bez. Stettin, Kreis Uckermünde.

2) Münnersstadt, bayer. AG. Sit.

3) Nieder-Herkheim, elsäß. AG. Colmar.

4) Jungholz, elsäß. AG. Gebweiler.

5) Büßow in Mecklenburg-Schwerin.

6) Schweinfurt, bayer. BA. Sit und 7), 10)—13) und 15) Oberndorf, Sennfeld, Grettstadt, Ober-, Unter-Fuerheim, Gochsheim, Hoppachshof im AG. b. N. gelegen.

8) Bildhausen, bayer. AG. Münnersstadt.

9) Ebrach, bayer. AG. Burgebrach.

14) ? Dampfach, bayer. AG. Hafffurt.

Stadt an das Hochstift Würzburg, das Stift Haug u. s. w. beladen war, endlich die Gefälle des Karmeliterordens auf der Schweinfurter Markung.

Scharob a. a. D. VII 2 S. 89; v. Soden a. a. D. 1, 204 ff.

* Nr. 129. 1632 März 2. Frankfurt a. M. R. Gustav Adolf schenkt der Stadt Schweinfurt¹⁾ die Dörfer Grettstadt, Röhlein, Greventheinfeld, Garstadt, Hergoltshausen, Schnadenwehrt, Geltersheim, Egenhausen, Oberwehrt, Grühningen, Dittelbrunn, Hammbach, Uchtelhausen und Häfelbach nebst dem Reicholtschof, so alle dem Stift und Fürstentum Würzburg und dessen Domkapitel angehörig gewesen, desgleichen das dem Stift Aylstadt²⁾ zuständige Dorf Bergtheinfeld samt den eckterschen Gütern daselbst, item Weyer, dem Kloster (Ebrach³⁾) angehörig, und das Dorf Heydensfeld zusamt dem Kloster daselbst u. s. w.

Auch die Schweinfurtischen Ratsfreunde Schöppe Balth. Scheffer und Synbikus Markus Heberer seien damals vom Könige beschenkt worden.

Scharob a. a. D. VII 3 S. 24 ff. 112 ff.

* Nr. 130. 1632 März 18. Windsheim. R. Gustav Adolf schenkt der Stadt Schweinfurt die ins würzburgische Amt Berned⁴⁾) angehörige Dorfschaft Waigoldshausen.⁵⁾

Scharob a. a. D. VII 3 S. 26. 116 ff.

* Nr. 131. Frühjahr 1632. Dem Grafen von Solms werden von R. Gustav Adolf die Abtei Bildhausen⁶⁾) und die Ämter Trimberg⁷⁾) und Neustadt an der Saale⁸⁾) zu teil. — Vgl. Nr. 105 S. 46.

Scharob a. a. D. VII 3 S. 27.

* Nr. 132. 1632. R. Gustav Adolf schenkt dem Obersten Grafen Heinrich Wilhelm von Solms des Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg Grafschaft Schwarzenberg⁹⁾) mit der dazu gehörigen Herrschaft Hohenlandsberg.¹⁰⁾

A. F. Berger, Feltz Fürst von Schwarzenberg 1863 S. 74; Rud. Graf von Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenthums Solms, 1865 S. 282 (vgl. auch Scharob a. a. D. VII 2 S. 87).

Nr. 133. 1632 März 11. Frankfurt. Philipp Reinhard Grafen von Solms die Kommenthurei Niederweissel.¹¹⁾

Nr. 134. 1633 April 3. Heilbronn. Philipp Reinhard Grafen von Solms den Weingehenten zu Wacharach.¹²⁾

Nr. 135. 1633 Oktober 28. Frankfurt. Philipp Reinhard Grafen von Solms das Kloster Arnsburg.¹³⁾

¹⁾ Schweinfurt, bayer. BA. Sitz und mit Ausnahme von ²⁾) und ³⁾) sämtlich in diesem Bezirksamt gelegen: Grettstadt, Röhlein, Grafentheinfeld, Garstadt, Hergoltshausen, Schnadenwerth, Geltersheim, Egenhausen, Oberwehrt, Kronungen, Dittelbrunn, Hammbach, Uchtelhausen, Hesselbach, Reichelshof, Bergtheinfeld, Weyer, Heydensfeld.

²⁾ Gichstätt, bayer. AG. Sitz.

³⁾ Ebrach, bayer. AG. Burgebrach.

⁴⁾ und ⁵⁾ Berned und Waigoldshausen, bayer. BA. Schweinfurt.

⁶⁾ Bildhausen, bayer. AG. Mümmertstadt.

⁷⁾ Trimberg, bayer. AG. Guedorf.

⁸⁾ Neustadt a. d. Saale, bayer. AG. Sitz.

⁹⁾ Schwarzenberg, bayer. AG. Scheinfeld.

¹⁰⁾ Hohenlandsberg, Ruine, bayer. AG. Marktlibart.

¹¹⁾ Nieder-Weissel, heff. AG. Stützbad (daselbst war eine Johanniterordenskommende).

¹²⁾ Wacharach, preuß. AG. St. Goar.

¹³⁾ Arnsburg, heff. AG. St.

Nach Rudolf Graf v. Solms a. a. S. 217 ff. handelt es sich um eine Cessio in solutum, Assignierung und Übergabe dieses Klosters für 65500 Reichsthaler vorzugsweise aufgewandter Kriegskosten.

Nr. 136. 1633 Juni 12. Heidelberg. Wilhelm Grafen von Solms die geistlichen Güter und Gefälle, nämlich des Klosters Imlenstadt¹⁾ Zehnten, zu Wolfersheim.²⁾

Nr. 137. 1633 Oktober 7. Frankfurt. Matthiä Soopen, königlich schwedischem Reichsrat, das Haus Hohenkünsperg,³⁾ das Weiler⁴⁾ und Breischthal⁵⁾ neben dem Städtlein Oberberchtheim,⁶⁾ wie auch das Städtlin S. Bilt⁷⁾ im Elsaß.

Nr. 138. 1632 Juli 8. Frankfurt. Oberst Johann Lillie Sparr des Obersten Schonbergers adelige Güter zu Leutershausen⁸⁾ bei Heidelberg.

* Nr. 139. Ohne Zeit- und Ortsangabe. K. Gustav Adolf schenkt dem (anhaltischen) Kanzler und schwedischen Kommissär in Deutschland, Johann StaImann das zum Erzbistum Magdeburg gehörige Kloster Gottesgnabe.⁹⁾
Hoffmanns Geschichte der Stadt Magdeburg a. a. D. S. 219.

Nr. 140. 1632 (der Reihenfolge der Aufzählung nach im Beginn des Jahres). Oberst Steinaw das Dorf und Schloß Schwanzfeld¹⁰⁾ und Hirschfeld¹¹⁾ am Mayn, auch die Vogtei Bröfelsheim.¹²⁾

Nr. 141. 1633 Januar 12. Hall. Jakob Steinbergen¹³⁾ das Gut und Kloster Hammerleben¹⁴⁾ samt dessen drei Dörfern Hammerleben, Aufleben¹⁵⁾ und Wolferslatt.¹⁶⁾

Nr. 142. 1633 November 7. Frankfurt. Erich Steinbod (Stenbod) Kapitän Freiherrn ein Haus in Schweinfurt.¹⁷⁾

* Nr. 143. 1632 Mai 30. Augsburg. K. Gustav Adolf schenkt dem restituirten protestantischen Stadtpfleger von Augsburg Jerominus Jakob Stenglin die bei Landsberg liegenden Güter des bayerischen Kanzlers Joachim von Donnersberg: Ober- und Unter-Iglingen¹⁸⁾ und Rauffungen¹⁹⁾ mit Zugehörden.

v. Soden a. a. D. 1, 280. v. Stetten a. a. D. 2, 200.

Nr. 144. 1633 Juli 10. Frankfurt. D. Zacharias Stenglin, der Stadt Augsburg Konjulent, das Haus Sigmund Jäcklin fuggerschen Diener zustehend, wie

¹⁾ Ehemaliges Nonnenkloster in Stadt-Im in Schwarzburg-Rudolstadt. — Vrgl. Nr. 154 S. 52.

²⁾ Wolfersheim, pfalz-bayer. AG. Bliestal.

³⁾ Hohenkönigsburg bei Orschweiler, elsäß. AG. Schlettstadt.

⁴⁾ Weiler elsäß. AG. Stg.

⁵⁾ Breuschthal bei Schirneck und Molsheim im Unterelsaß.

⁶⁾ und ⁷⁾ Oberberchtheim und St. Bilt, elsäß. AG. Rappoltweiler.

⁸⁾ Leutershausen, bad. AG. Weinheim.

⁹⁾ Gottesgnaden, preuß. Kreis Calbe, Reg. Bez. Magdeburg.

¹⁰⁾—¹²⁾ Schwanzfeld, bayer. AG. Werned, Hirschfeld, bayer. AG. Schweinfurt, Proffelsheim, bayer. AG. Dettelbach, alle in Unterfranken.

¹³⁾ Schwedischer Resident Jakob Steinberg in Braunschweig.

¹⁴⁾ Hammerleben, preuß. AG. Oschersleben.

¹⁵⁾ Dorf Molsleben dabei, anhalt. AG. Ballenstedt.

¹⁶⁾ Wolferslatt, preuß. AG. Oschersleben.

¹⁷⁾ Schweinfurt, bayer. BA. Stg.

¹⁸⁾ und ¹⁹⁾ Ober- und Unter-Igling und Rauffungen, bayer. AG. Landsberg.

auch das im Weiler Letwershofen¹⁾ liegende Landgütle wie mit weniger sein behöriges Wohnhaus zu Augsburg.

Nr. 145. 1633 Oktober 24. Frankfurt. Dem gesamten adeligen Geschlecht berer von Stiebar²⁾ das regensburgische bischöfliche Schloß Hohenburg³⁾ in der eberen Pfalz.

Nr. 146. 1633 Februar 21. Würzburg. Obrst Storken des stüchtigen Forstenbergers gesamte Güter.

Nr. 147. 1633 April 23. Heilbronn. Generallieutenant Johann Straiffen (Streif) von Lauenstein das Amt Ettenheim⁴⁾ samt dem Kloster Ettenheim-Münster in Brixgäu (Breisgau).

* Nr. 148. 1630 September 21. Stralsund. R. Gustav Adolf überläßt Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Stralsund, sowie einigen Ratsherren und Einwohnern derselben, ursprünglich übrigens nicht als reine Schenkung, sondern pfands- bzw. kaufweise, eine Anzahl von herzoglich pommerischen Tischgütern (Ackerwerken, Landgütern) im Umfange von 2 Meilen westlich und südlich der Stadt Stralsund und auf Rügen. Am 25. März 1631 Schwedt befiehlt er dem (schwedischen Legaten) Steno Biellen Freiherrn auf Kraderum, dieselben — sowie den schwedischen Residenten Alexander Ersklein, den schwedischen Admiral Peter Blühm — sei es in eigener Person oder durch Substituirte in den Besitz dieser Güter einzuweisen, und zwar in folgender Weise:

„Bürgermeister und Rat der Stadt Stralsund an den Penninschen und Pütter-Zee, Garpenhagen und Nieder-Mühlen, den Kampffischen Hof daselbst in der Rind-maur, das Ländlein Mündguht, dessen Meerhaven, auch den beiden Patronaten in den beiden Kirchen daselbst und zur Alten Behre (Fähre); folgend Bürgermeister Joh. Luitlowen an das ganze Dorf Manhagen; unsern Agenten Alexander Ersklein das Dorf Elmenhorst und Kirchen-Lehn daselbst nebst dem Schwarzen See; Dr. Jak. Haserten das Dorf Lagenthin; Heinrich Spengmann an das Gut Ludikewitz; Joh. Josquinum von Gosen an das Ackerwerk Kakernehl und Dörfer Voedenhagen, Wittenhagen, Krummenhagen und den Krummenhäger See; Joh. von Scheven in die fürstlichen Ackerwerke Sindendorf, Endigen, Moysall und den dazu gehörigen Dörfern Kirchenlehn und Penninschen See; Jürgen Mies an das Ackerwerk Gottien und den angehörigen Dörfern und Diensten; ingleichen Heinrich Müllern an das Ackerwerk Rosengarten und was ihm in seinem Revers dabei von uns verschrieben; unsern Admiral Peter Blühm an das Ländlein Plekrow und Mursewied; Peter Theßin das Dörflein Windbrade; Jakob Wevigen in den Bauerhof Schlagitz; die Stralsundische Kirchenprovisoren in den fürstlichen Anteil der Grahlischen Behr (Fähre) und Behr-Gerechtigkeit zusamt kleinen und großen Wandelwitz; seel. Paeschen Janiken Wittwen in die Grienien Hufe Vorn und freihen Lande, auch dem fürstlichen Anteil zu Sankebuhr; seel. Verend Bulfiraths Erben und andere Weinhändler an das Ackerwerk Gagern und dessen Zubehör; Schwebder Mollern das Dorf Hilbebrandshagen.“⁵⁾

¹⁾ Leitershofen, bayer. AG. Augsburg.

²⁾ v. Stiebar, fränkische Ritterfamilie Kantons Gebürg, zu welcher der damalige Oberschultheiß von Würzburg gehörte.

³⁾ Hohenburg, bayer. AG. Parsberg.

⁴⁾ Ettenheim, bad. BA. Sib.

⁵⁾ Die oben genannten Orte lassen sich meistens im preuß. Reg. Bez. Stralsund in den AG. Stralsund, Barth, Bergen, Greifswald, Grimmen, Franzburg nachweisen.

Es dürften dies die ersten Vergabungen Gustav Adolfs sein.

Schöttgen et Kreyssig, *Diplomata et scriptores Histor. German. mod. aevi* Tom. III 1760 p. 378 ff. F. W. Barthold, *Geschichte von Rügen und Pommern* IV 2, 1845 S. 590—596.

Nr. 149. 1633. Frankfurt. Wolf Friedrich Stromern wird konfirmiert das nächst der Stadt Nürnberg in Sunderspiel¹⁾ gelegene Werdamannische Gartenhaus.

Nr. 150. 1633 Mai 26. Frankfurt. Leonhard Torstensohn die beide Städte Günzburg²⁾ und Burgau³⁾ in Schwaben.

Nr. 151. 1632 (der Reihenfolge der Aufzählung nach im Beginn des Jahres). Dietrich Urful (Urfull) das Amt Crottorf⁴⁾ im Stift Halberstadt gelegen.

Nr. 152. 1632 November 2. Würzburg. Johann Urfuhl (Urfull) Obrist über das Kloster und Probstei Westerwinkel.⁵⁾

Nr. 153. 1633 Juli 10. Frankfurt. Johann Wachtmeister, Oberstlieutenant, die Kellerei Rothenberg⁶⁾ im Stift Brüssel⁷⁾ in der unteren Pfalz.

Nr. 154. 1632 Dezember 4. Frankfurt. Herrn von Wartenberg das Kloster Ilmenstatt.⁸⁾ — Vgl. Nr. 136 S. 50.

Nr. 155. 1633 Juni 12. Heidelberg. Frau Juliane Elisabetha Gräfin zu Wied die Kellerei Hemspach⁹⁾ im Stift Worms.

Nr. 156. 1633 April 17. Heilbronn. Ott Ludwig, Wild- und Rheingrafen, den Bischofshof in der Stadt Straßburg mit seinem ganzen Begriff, mehr die Herrschaft des Ober-Mundats. — Vgl. Nr. 113 S. 47.

Nr. 157. 1633 November 4. Frankfurt. Johann Grafen zu Wittgenstein das Amt Weilslein¹⁰⁾ samt dem Gericht Freudenberg¹¹⁾ gegen den bergischen Landen.

* Nr. 158. Ohne Zeit- und Ortsangabe. Oberst Wittkop (Wittkops) erhält als schwedische Schenkung das dem Johanniter-Ritterordens-Herrenmeistertum zu Sonnenburg gehörige Amt Friedland¹²⁾ (bis 1650).

A. G. Bedmanns Beschreibung des Ritterl. Johanniterordens 1726 S. 160.

Nr. 159. 1633 April 29. Heilbronn. Melchior von Wipleben das Gut Reiffig,¹³⁾ Schmerfeld,¹⁴⁾ Heide,¹⁵⁾ ingleichen das Wohnhaus Angelroda,¹⁶⁾ so dem Obersten Kupwurm zuständig gewesen.

¹⁾ Sunderbühl, bayer. AG. Nürnberg.

²⁾ Günzburg, bayer. BA. Sit.

³⁾ Burgau, bayer. AG. Sit.

⁴⁾ Crottorf, preuß. Reg. Bez. Magdeburg, AG. Oschersleben.

⁵⁾ Westerwinkel, westphäl. Reg. Bez. Münster, AG. Werne.

⁶⁾ Rauhenberg, bad. AG. Wiesloch (früher Ilst speterisch).

⁷⁾ Bruchsal, bad. BA. Sit.

⁸⁾ Stadt-Ilm in Schwarzburg-Rudolstadt.

⁹⁾ Hemspach, bad. AG. Weinheim.

¹⁰⁾ und ¹¹⁾ Wohl Wilslein, preuß. AG. Förde, und Freudenberg, preuß. AG. Siegen, beide preuß. AG. Arnberg und nicht weit von der alten Grafschaft Wittgenstein sowohl als vom alten Herzogtum Berg.

¹²⁾ Friedland in der Niederlausitz, preuß. Reg. Bez. Frankfurt a. d. Ober, AG. Beeskow.

¹³⁾ Reiffig, R. sächs. AG. Plauen.

¹⁴⁾ Schmerfeld, sachsen-weim. AG. Ilmenau.

¹⁵⁾ Wohl Heide, Stadtvorwerk von Ehrenfriedersdorf, R. sächs. AG. Sit.

¹⁶⁾ Angelroda in Schwarzburg-Rudolstadt.

Nr. 160. 1632 Juni 3. Frankfurt. Ambassador Wolfen¹⁾ das Kloster Holzkirchen.²⁾

Nr. 161. 1633 Oktober 8. Frankfurt. Der Stadt Worms die Administration der in der Stadt und Territorio gelegenen geistlichen Güter.

* Nr. 162. 1630 November 7. Melchior Wurmbrand erhält von K. Gustav Adolf die Kommenthurei Nemerow (d. h. Nemerow)³⁾ bei Neubrandenburg als Ersatz für den Verlust der Besetzung, die er als Johanniterritter zur Nutznießung gehabt hatte.⁴⁾
v. Zwiabined in der Allgem. Deutschen Biographie 44, 338.

Nr. 163. 1633 August 16. Frankfurt. Melchior Wurmbrand Freiherr Obrist das Kloster Ottenbeuren⁵⁾ in Oberschwaben.

Bgl. v. Soben a. a. D. 2 S. 232.

* * *

Werfen wir jetzt noch einen kurzen Rückblick auf die Personen der Schenker, Zeit und Ort hinsichtlich sämtlicher schwedischer Schenkungen, so ist folgendes zu bemerken:

Bei weitem die meisten derselben haben vollständige Orts- und Zeitdaten, die Zahl der nicht datierten ist verschwindend klein. Rauscher hat, wie schon bemerkt, in der Regel die Person des Schenkers nicht angegeben, doch wird man, wenn auch dann und wann eine Ausnahme vorkam (z. B. Nr. 60), als Regel annehmen dürfen, daß bis zum Tode Gustav Adolfs am 6./16. November 1632 dieser der Schenker war und erst dann im allgemeinen Drenstierna in der Königin Christine Namen an seine Stelle trat, wie er denn auch einige nur eingeleitete Vergabungen vollzog.

So kommen denn von den im ganzen erwähnten 255 Schenkungen, darunter 92 auf Württemberg bezüglichen, 163 anderweitigen, auf den König gegen 80 (gegen $\frac{1}{3}$), auf Drenstierna etwas über 150 (gegen $\frac{2}{3}$). Diejenigen des Königs beginnen am 21. September 1630 mit einer Vergabung von einem ursprünglich übrigens anderen Charakter zu Stralsund (Nr. 148); es folgt eine Schenkung vom 7. November d. J. (Nr. 162), zahlreicher finden sich solche nach einer Pause von etwa einem Jahre seit des Königs siegreichem Zuge durch Franken in den 3 letzten Monaten des Jahres 1631 in der Main- und Rheingegend; in Frankfurt allein wurden im Februar und März 1632 über ein Duzend ausgestellt, auch der April, in welchem der König am Lech und an der Donau weilte (Augsburg, vor Ingolstadt) ist noch ziemlich ergiebig, dann aber tritt wieder eine größere

¹⁾ Schwedischer Gesandter Wolff in Hessen.

²⁾ Holzkirchen, bayer. AG. Markttheibensfeld.

³⁾ Nemerow in Mecklenburg-Strellitz.

⁴⁾ Derselbe hatte, bereits im Jahr 1627 in schwedischen Diensten, am 27. April d. J. vom Könige das Gut Juleta in Südermannland samt einer Reihe von Mairerböden erhalten, wurde auch während des Kriegs Gouverneur von Donauwörth und Lauingen.

⁵⁾ Ottenbeuren, bayer. AG. Sitz.

Sparfamkeit ein, erstrecken sich übrigens Schenkungen des Königs auf sämtliche für ihn noch in Betracht kommenden Monate dieses Jahrs. Von gegen 20 ist die Zeit nicht genauer nachzuweisen gewesen. — Orensterna, von welchem für fast alle Schenkungen die Datierung bekannt ist und welcher alsbald mit solchen begann, vergabte während seiner Reise nach Sachsen und Berlin im Dezember 1632 und Januar 1633 noch wenig; eine etwas größere Zahl von Schenkungen kommt auf seine Anwesenheit in Würzburg im Februar 1633, mehr noch auf den Heilbronner Konvent vom März und April 1633: etwas mehr als ein Duzend; überaus zahlreich, besonders aus Frankfurt, auch Mainz, Heidelberg und anderen Orten datiert sind die Vergabungen vom Monat Mai bis September, aus einer Zeit, in welcher die Offiziere, insbesondere die Obersten, wegen der Soldrückstände vielfach schwierig waren und wiederum beruhigt werden mußten: über 70; dann fließen sie bis zur Nördlinger Schlacht vom ^{27. August}_{6. September} 1634 allmählig, besonders im Jahr 1634, ziemlich spärlich (die letzte, Nr. 5, datiert vom 14. Juni 1634). — Nur wenig vertreten als Schenker sind der Generalfeldmarschall Horn (Nr. $\frac{1}{2}a$, 27, $46\frac{1}{2}c$, 89), der Geheime Rat Graf von Brandenstein (Nr. 45,5), Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (zwischen Nr. 47 und $47\frac{1}{2}$, oben S. 27), der General-Kommissär Joh. Heinr. von Offenburg (Nr. 51), der Kommissär Konrad Schaffalitzky (Nr. 58). — Nach der oben genannten Schlacht finden sich nur noch einige mehr oder weniger schwedische Schenkungen (zwischen Nr. 47 und $47\frac{1}{2}$, Nr. 112). — Diesen Schenkungen schließen sich aus der späteren Zeit des Krieges ein paar französische an (Nr. $33\frac{1}{2}$, $46\frac{1}{2}b$, zu Nr. 37 oben S. 17).

B. Württembergs Kriegsschäden im dreißigjährigen Krieg.

Bekanntlich ist das Herzogtum Württemberg im Anfange des dreißigjährigen Krieges, wiewohl Herzog Johann Friedrich an der Evangelischen Union und den durch sie herbeigeführten kriegerischen Ereignissen teilnahm, von den Folgen des Krieges ziemlich unbehelligt geblieben. Erst vom Jahre 1628 an wurde es, zunächst nur durch Durchzüge und Winterquartiere, später allerdings in sehr schwerer Weise, in Mitleidenschaft gezogen. Eine Zusammenstellung des dem Lande zugefügten Schadens nur vom Jahre 1628 an bis 1650, da sich ja die finanziellen Opfer des Landes noch auf einige Jahre über den Friedensschluß des Jahres 1648 hinaus erstreckten, somit für 22 Jahre legte Herzog Eberhard III. (nach Sattler, Herzoge 9 S. 134) im Jahre 1654 dem Reichstage zu Regensburg, wie es scheint bei Verhandlungen im April des Jahres,

vor. Es werden hierbei 3 Perioden unterschieden: 1. von 1628 bis August 1634 mit 6 354 326 fl.; 2. vom August 1634 bis Ende 1638 mit 45 007 000 fl., welche durch Ausraubung und Verdrückung abgedrungen, und mit dem wohl auf 60 Millionen sich belaufenden Betrag dessen, was durch Raub, Plünderung und Brand dem Lande zugefügt worden, somit zusammen mit 105 007 000 fl.; 3. von 1639—1650 mit 7 381 538 fl.: d. h. also im ganzen mit 118 742 864 fl.; hierbei wird erst noch der Schaden an verödeten Gütern und der Abgang an Unterthanen, woraus wegen Unterbleibens des Feldbaus ein unschätzbare Verlust erwachsen sei, nicht eingerechnet.¹⁾ Einige eingehendere Ausführungen zu dieser Zusammenstellung dürften nicht ohne Interesse sein, zumal da das Material, welches ihr, namentlich für die zweite und dritte Periode, zu Grunde liegt, sich noch in detaillierteren, unter den Sammlungen der Kgl. Archivdirektion befindlichen Berechnungen erhalten hat. Es ist in dieser Hinsicht folgendes zu bemerken:

I. In der 1654 gefertigten Zusammenstellung des durch kaiserliche Winterquartiere und Kriegsschätzungen während der Jahre 1628 bis August 1634 erlittenen Schadens wird dieser letztere zu 6 354 326 fl. angegeben. Eine genauere Begründung dieser Zahlen konnte nicht aufgefunden werden, wohl aber eine etwas eingehendere Berechnung ähnlicher Art vom Jahre 1653, bei welcher die einzelnen Jahre auseinandergehalten werden. Dieselbe giebt an:

1. beim Jahr 1628 für Durchzüge, Nachtquartier, Plünderung, Abnahme und andere Exaktionen und Exorbitantien kaiserlicher Völker,

¹⁾ Wenn bei Sattler als die Summe für die dritte Periode 7 381 538 fl. gedruckt ist, so stimmt das nicht zu der Gesamtsumme von 118 742 864 fl., welche um 50 000 fl. größer ist, als die Gesamtsumme seiner einzelnen Posten für die drei Perioden, aber auch nicht zu einem bei den westphälischen Friedensakten des Kgl. Staatsarchivs erhaltenen württembergischen Votum supra § de indignanda, welches dem Bericht der Regensburger Gesandtschaft vom 20. März 1654 beigegeben ist und in welchem die Summen für die beiden anderen Perioden gleich lauten, wie bei Sattler, die betreffende Summe dagegen zu 7 381 538 fl. angegeben ist; es wird also bei Sattler hier einfach ein Druckfehler anzunehmen sein und ist demgemäß im Text die Summe von 7 381 538 fl. aufgenommen worden. In genanntem Votum heißt es bei der zweiten Summe von 45 007 000 fl. weiter: „zu geschweigen, was gleich anfangs im ersten (Einfall und Zuri an Brand, Raub und Raub für Schaden geschehen, so nicht spezifiziert werden mögen und sich nicht weniger auf etlich viel Millionen anbelaufen hat“. Woher nun Sattler bei seinem Zusätze zu den 45 007 000 fl., d. h. wohl eben namentlich auch für diesen letzteren Schaden, die Berechnung von 60 Millionen genommen hat, vermochte dergelt wenigstens nicht aufgefunden zu werden, allein es ist nicht anzunehmen, daß ihr eine erst von ihm angestellte Schätzung zu Grunde liege, er hat ohne Zweifel noch ein anderes Attenstück gefunden, in welchem diese weitere Schätzung enthalten war.

- so der Obersten Kraß, Bernemont (Fernemont), Bertugo, Montecuculi, Sachsen-Lauenburg, Haidau u. s. w.: . . . 638 439 fl.;
2. beim Jahr 1629 für Winterquartier, Sommerverpflegung des Conte Torquato, Sachsen-Lauenburgischen, Lüneburgischen, Lydawischen, Sollaftischen, Sallorebischen, Albringischen, Palantischen u. a. Regimenter, Durchzüge, Nachtquartier, Abnahme, Plünderung und andere Exaktionen: 598 654 fl.;
 3. beim Jahr 1630 für Quartierung, Durchzüge, Nachtquartier und andere Exorbitantien mit Rauben und Plündern: . . . 684 964 fl.;
 4. beim Jahr 1631 für die zur Landesdefension angestellte Verfassung: 253 456 fl.;
 - für den durch die kaiserliche aus Italien kommende Armee geschehenen Überzug und Okkupierung des Herzogtums an Brandschätzung, Ranzionen, Einquartierung, Plünderung und anderen Exekutionen: 874 835 fl.;
 5. beim Jahr 1632 für der Miliz Kosten und Spesen (hiebei kommen insbesondere auch schwedische Truppen in Betracht): 524 674 fl.;
 6. beim Jahr 1633 für Quartierungen, Durchzüge, Plünderungen und andere starke extraordinäre Kriegspesen: . . . 1 393 672 fl.;
 7. beim Jahr 1634 vom 1. Januar bis letzten August für Kriegspesen und Auslagen: 1 985 632 fl.;
- die Gesamtsumme dieser Beträge für die sieben Jahre macht 6 954 326 fl., somit 600 000 fl. mehr als bei der Berechnung des Jahres 1654 (vgl. unten).

II. Die Zusammenstellung der Schädigung von der „leidigen Okkupation“ des Landes im Herbst des Jahres 1634 an bis zum Ausgange des Jahres 1638 (d. h. im allgemeinen bis zu der Wiedereinsetzung des Herzogs im Oktober d. J.) betreffend, verlangte Eberhard am 10. Oktober 1653 die summarische Verzeichnung oder doch, wenn dies nicht möglich sei, den ungefähren Überschlag der Kriegskosten und Schäden, welchen Namen sie haben, bei sämtlichen Städten, Ämtern und Klöstern. Als Gesamtsumme ergab sich bei den zwei ersten: 40 192 523 fl. 30 kr., bei den dritten: 4 814 477 fl. 5 kr., somit zusammen 45 007 000 fl. 35 kr. Die höchsten einzelnen Summen berechneten von den Städten und Ämtern: Cannstatt 10 491 050 fl., Schorndorf 4 305 712 fl. 3 kr., Herrenberg 1 853 653 fl. 59 kr., Stuttgart 1 779 164 fl. 41 kr., Leonberg 1 740 708 fl., Marbach 1 513 572 fl., Urach 1 432 950 fl. 34 kr., Tübingen 1 292 462 fl. 31 kr., von den Klöstern: Adelberg 2 026 441 fl.; die niedersten dort Wildbad 17 403 fl., Steußlingen 6 000 fl., eine Summe, bei der jedoch in der Zusammenstellung bemerkt wurde, sie sei so klein, daß vielleicht

eine Null weggeblieben sei, hier Herrenalb 8 000 fl., Neuthin 2 535 fl. Dabei wurde übrigens von einzelnen (etwa ein halb Duzend) Städten und Ämtern bemerkt, daß die Kosten von Plünderungen und Durchzügen nicht angegeben werden können, von anderen (etwa ein Duzend), z. B. Salzw, dessen Amtsstadt so ziemlich niedergebrannt worden war, daß dies hinsichtlich der Brandschäden nicht möglich sei; vom Amt Waiblingen, dessen Amtsstadt gleichfalls von Grund aus niedergebrannt worden, kam gar keine Berechnung ein, da infolge dieser Niederbrennung man gar nichts anzugeben wisse; ähnlich war es bei manchen Klöstern, von denen Herrenalb weder Plünderungs- noch Brandschaden angab. Ebenso wurde nicht in Betracht gezogen, wie es in mehreren Berichten heißt, daß die Einwohner mehrerenteils gar verfunken und vor Hunger und Kummer ver- schmächtelt seien, daher man nicht eigentlich habe penetrieren können, was ihnen aufgegangen sei, und wurden nur ausnahmsweise, z. B. von Herrenberg und Mundelsheim, die aufgenommenen Gelder, von ersterem auch noch die Vermüstung der Felder und Wälder, ebenso der herrschaftliche Schaden an eigenen Gebäuden, Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern, Gefällen und Intradan, wie auch Feldern in Berechnung gezogen.

Da übrigens durch die bei dieser Zusammenstellung sich ergebende Summe von 45 007 000 fl. der ganze Schaden dieser Zeit bei weitem nicht erschöpfend berechnet war, so wurden von der Regierung im Jahr 1854, wie oben S. 55 und Anm. 1 angegeben ist, noch weitere 60 000 000 fl. in Anrechnung gebracht, so daß für die Zeit von 1634—1638 die Summe von 105 007 000 fl. herauskam.

III. Der „ungefährliche Überschlag, was das Herzogtum von Dezember (genauer Oktober) 1638 an, als Ihrer Fürstl. Gnaden Immission, bis auf den letzten Dezember 1650 an allerhand von kaiserlichen, kurbayerischen, kgl. schwedischen und kgl. französischen Einquartierungen, Garnisonskosten, Beiträgen und vielen anderen Kriegskosten erlitten und ausgestanden“ vom Oktober 1652 ergab als Gesamtsumme 6 797 537 fl. Derselbe zerfiel übrigens in zwei verschiedene Abteilungen. Die eine, welche die eigentlichen Kriegschäden des Landes selbst umfaßte, belief sich auf 6 488 174 fl., die andere auf 309 363 fl. Die erste Abteilung begann mit der auf das ganze Land gelegten Umlage zur Abführung der Akten der kaiserlichen Regierung (1450 fl.), brachte dann namentlich die Verpflegung der verschiedenen länger einquartierten oder nur durchziehenden Truppen, wobei übrigens für das Winterquartier 1639/40 nur die Kontribution für den Reichsarmeegeneralstab von Dezember 1639 bis Mai 1640 mit 42 750 fl. in Rechnung kam, während man nicht berechnen konnte, wie hoch sich die — jedenfalls eine beträchtliche Summe ausmachenden

— Kosten der Verpflegung der 5 Monate lang im Herzogtum einquartiert gewesenen 5 Regimenter und 1 Compagnie beliefen, da dieselben nicht von Württemberg, sondern von der Generalität ihres Gefallens logiert worden waren, ebenso der Aufwand für 4 Regimenter des Generalwachtmeisters Gil de Haas im Sommer 1643 nicht mitgerechnet war. Dazu kamen noch Umlagen für Reichstagsgesandtschaften u. s. w. Übrigens kam hiebei nicht in Berechnung, was aus Mangel Gerichts nicht ausgeworfen werden konnte, sowie was über das bereits Eingebraachte durch noch viel andere Hauptplünderungen, Hin- und Widerzüge, Nachtquartier und so über die Ordinanzen von der Soldateska erpreßt, aufgewendet worden und hinweggegangen, was noch eine weitere große Summe ausgemacht hätte. In der zweiten Abteilung kamen zuerst die schwedischen Satisfaktionsgelder, in welcher Hinsicht Württemberg für die bewilligten 5 Millionen Reichsthaler, sodann wegen des oberpfälzischen Anteils und der leztbewilligten 200 000 Reichsthaler zu seinem Contingent summarie 241 296 fl. zu zahlen hatte, worunter erst dasjenige nicht begriffen war, was zu Einbringung, Verwechslung und Verzinsung dieser Gelder erfordert und verwendet worden. Dazu kam als auf Abrechnung künftiger Reichsbewilligung hergeschossen und bezahlt die Summe von 68 067 fl., z. B. für die Garnison Heilbronn bis zu ihrem Abzug 26 883 fl., zur Evacuation Frankenthals 23 764 fl., für den Grafen Kurz 12 000 fl.

IV. Die anfangs mitgeteilte allgemeinere Berechnung des Jahrs 1654 und die auf Grund genauerer Akten unter I und III gegebenen detaillierten Berechnungen stimmen freilich nicht ganz zusammen, indem für die erste Periode bei der Berechnung des Jahrs 1653 600 000 fl. mehr gerechnet werden, als bei der des Jahrs 1654, für die dritte Periode bei der Berechnung des Jahrs 1652 584 000 fl. weniger sich ergeben, als bei derjenigen des Jahrs 1654. Diese — zudem vielleicht auf die Verschiedenheit der Gruppierung einzelner Posten zurückzuführende — Abweichung beider Berechnungen voneinander kommt übrigens bei der Größe der Gesamtsumme für das Hauptergebnis nicht sehr in Betracht.¹⁾

V. Die Frage, wieviel obige 118 742 864 fl. nach heutigen Geld- und Preisverhältnissen betragen, ist nicht ganz einfach zu beantworten, da hiebei nicht nur der Metallwert des Geldes in Betracht kommt, bei welchem es sich darum handelt, wieviel Gulden wurden, bezw. wieviel Mark werden heutzutage aus dem (in früherer Zeit maßgebenden) Münzgrundgewicht der kölnischen Mark Feinsilber = 233,85 Gramm, geprägt, sondern

¹⁾ Daß bei der Berechnung des Jahres 1652 hinsichtlich Nr. III die letzte Ziffer eine 7, bei der Sattlerschen eine 8 ist, dürfte nicht von Belang sein; die Verschiedenheit beruht sicherlich auf einer abweichenden Behandlung überschüssiger Kreuzer.

auch der Kaufwert, bei dem Gegenstand der Untersuchung ist, wieviel um dieselbe Geldmenge früher erworben werden konnte und heutzutage erworben werden kann.

In ersterer Hinsicht wird an der Hand von Binders Württ. Münz- und Medaillenkunde S. 101. 136. 149, wonach in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts aus der kölnischen Mark Feinsilber $13\frac{1}{2}$ fl. geprägt wurden, der Metallwert des damaligen Gulden = etwa 3 *M* (genau 3 *M* 12 Pf.) unseres Geldes angenommen, wonach der Metallwert von 118 742 864 fl. sich zu 356 228 592 *M* berechnet.

Das Verhältnis des Kaufwerts ist bekanntlich sehr schwer zu bestimmen. Einen, hier notwendigen, Vergleichungspunkt bietet an sich vorzugsweise der Preis von Getreide, Wein, oder, da hier jedenfalls die Größe des betreffenden Gegenstands feststeht und stets dieselbe geblieben ist, von Eiern. Freilich ist auch bei diesen der Preis je nach der Jahreszeit und Örtlichkeit verschieden und war insbesondere letzterer Gesichtspunkt bei dem geringeren Verkehr in früherer Zeit wohl noch von größerer Bedeutung als heutzutage. Nach den Rechnungen der geistlichen und weltlichen Ämter in Altwürttemberg, welche eine Zusammenstellung über den Preis der Eier in den Jahren 1649/50 und 1659/60 so ziemlich für das ganze damalige Herzogtum liefern, schwankt zwar dieser Preis, welcher bald in Schilling und Heller, bald in Gulden, Kreuzer und Heller angegeben wird, sehr beträchtlich, so für 100 Eier bei der ersten Zusammenstellung von 8 Schilling 4 Heller bis zu 3 Schilling herab, bei der zweiten von übrigens nur vereinzelt auftretenden 20, 24, selbst 30 Kreuzer bis zu 8 Kreuzer 4 Heller, selbst 5 Kreuzer 1 Heller herab, bei weitem am häufigsten werden 5 Schilling, sowie 12, auch 11 Kreuzer genannt, und auch eine Durchschnittsberechnung ergibt ca. 5 Schilling sowie 11 bis 12 Kreuzer, wie in der Regel der Schilling = 2 Kreuzer 1 Heller gerechnet wird.

Betrug nun der Durchschnittspreis für 100 Eier ums Jahr 1654 etwa $\frac{1}{3}$ fl. damaligen Geldes, oder nach obigem $\frac{2}{3}$ *M* = 60 Pfennig unseres Geldes, so berechnet sich dagegen derselbe in den Jahren 1872 bis 1897 für Württemberg im ganzen durchschnittlich zu 6 *M*. Demnach ergibt sich eine Preiserhöhung gegenüber von damals um das Zehnfache und beträgt also jener Schaden nach heutigem Geldverhältnis und Kaufwert 3 562 285 920 *M*¹⁾

¹⁾ Für obige Berechnung werden den Herren Oberbergtrat Dr. Klüpfel, Kanzleirat Denf, Vorstand des Finanzarchivs in Ludwigsburg, und Sekretär Dr. Trübinger am R. Statistischen Landesamt sehr gef. Mitteilungen verbankt.

VI. Schon oben wurde hervorgehoben, daß die Regierung unter den 118742864 fl. den Schaden an verödeten Gütern und Abgang an Untertanen nicht mitbegriffen habe. In dieser Hinsicht und in Bezug auf den Schaden durch Niederbrennung und sonstige Vernichtung von Wohnstätten und Gebäuden hatte sie schon im Jahre 1652 eine besondere Berechnung angestellt, indem sie durch Generalauschreiben vom 28. August und 1. November d. J. von den einzelnen Städten und Ämtern sowie Klöstern Bericht darüber verlangte, wieviel gegenüber der hiebevorigen guten Ruhestandszeit 1. an Mannschaft noch mangle; 2. Morgen Felds (Weingärten, Acker und Wiesen oder Mäder) noch ungebaut, wüst und öde liegen; 3. Städte, Dörfer, Flecken und Weiler, auch Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, herrschaftliche und Kommunalgebäude, als Schlösser, Höfe, Wohn- und Rathhäuser, Zehntscheuern, Keltern, Mühlen u. dgl., auch sonstige bürgerliche Häuser verbrannt oder doch unbewohnt und unerbaut in ihrem Ruin liegen.

Die eingegangenen Berichte ließen zwar in Bezug auf den zweiten und dritten Punkt da und dort an Genauigkeit zu wünschen übrig, so daß der mit ihrer Zusammenstellung beauftragte Rentkammersekretär Johann Christoph Keller manche Mühe hatte und, um nicht die meisten derselben zur Ergänzung wieder zurückschicken zu müssen, sich nicht selten bestimmter ausdrückte, als der bezügliche Bericht lautete; auch war z. T. der Wiederaufbau in Angriff genommen. Als Ergebnis stellte sich demgemäß im allgemeinen für die verschiedenen Ämter heraus, daß

1. an Mannschaft noch mangle: 57 721 (z. B. Maulbronn 7021, Schorndorf 3197, Urach 2993, Stuttgart 2492, Kirchheim 2096, Göppingen 2028, Tübingen 1813, Nürtingen 1550);¹⁾
2. noch ungebaut und wüst liegen: Weingärten 40 195^{1/2}, Acker 248 011^{3/4}, Wiesen 24 503^{1/4} Morgen (z. B. Urach je 505^{1/2}, 20 565, 45 57^{1/4}; Maulbronn je 2548, 16 749, 388; Schorndorf je 5068, 4575, 1624; Stuttgart je 1006^{1/2}, 4062, 363);
3. ganz abgebrannt und ruiniert seien: 8 Städte (Calw, Dornhan, Heimsheim, Herrenberg, Hornberg, Neuffen, Schorndorf, Waiblingen); 45^{1/4} Dörfer; abgebrannt und ruiniert 67 Kirchen, 158 Pfarr- und Schulhäuser, 320 herrschaftliche und Kommunalgebäude, als Schlösser, Rath- und Amtshäuser, Forsthäuser, Keltern, Mühlen u. s. w., 36 086 gemeine bürgerliche Häuser und Scheunen (letztere z. B. in den Ämtern Urach 2914, Schorndorf 1900, Heiden-

¹⁾ Rechnet man die Zahl der (streitbaren) Mannschaft als $\frac{2}{13}$ der Gesamtbevölkerung, so ergibt sich ein Mangel von 375 186 Seelen, während im Jahr 1623 die Zahl der Mannschaft 65 429, der Gesamtbevölkerung 425 288 betrug.

heim 1710, Maulbronn 1648, Göppingen 1549, Waiblingen 1196, Herrenberg 600, Nürtingen 533, Stuttgart 294, Calw 212, Dornhan 25.¹⁾

III. Zum Tode des Herzogs Magnus von Württemberg in der Schlacht bei Wimpfen am ^{26. April} ~~6. Mai~~ 1622.

Der Heldentod des Herzogs Magnus von Württemberg in der Schlacht bei Wimpfen ist von M. Smelin in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 31 S. 354. 361 ff., Bd. 32 S. 43 ff. 55 ff., A. v Pfister in der Schrift: Herzog Magnus von Württemberg S. 173 ff. 188 ff., R. Freiherrn von Reizenstein in dem Werke: Der Feldzug des Jahrs 1622 u. s. w. T. 2 S. 18. 38. 39. 188 in ausführlicher trefflicher Weise behandelt worden, ohne daß jedoch über den Hergang bei demselben im einzelnen vollständiges Licht hätte verbreitet werden können. Bei dem Mangel zuverlässiger Berichte über ihn wird dies wohl auch nicht gelingen; es sollen im folgenden nur die Nachrichten über die Beteiligung des Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg, Oberstlieutenants in dem Regiment seines Bruders des Grafen Egon von Fürstenberg, an dem Vorfalle zusammengestellt werden, da dieselben seither z. T. nicht genügend oder doch nicht im Zusammenhange veröffentlicht waren, ohne daß ihnen jedoch ein besonders hoher Wert beigelegt werden sollte.

1. Der Heilbronner Rathherr Joh. Philipp Orth sagt in seiner wohl erst im Jahr 1631 abgefaßten Beschreibung der Schlacht, bei welcher er sich auf fleißige Nachfrage beruft, der Herzog habe „sonderlich mit

¹⁾ In Ulm wurde der Kriegsschaden, welchen nur allein das Stadtvermögen — die Einzelnen wurden nicht in Betracht gezogen — während des Kriegs erlitten hatte, auf mehr als 4 Millionen Gulden angeschlagen, wozu noch als Beitrag zu den Schwedensoldaten 120 000 fl. kam (U. Beschr. Ulm, 2. Aufl. 1 S. 131 ff.). Für Reutlingen betrug die Kriegsausgaben von 1618—1634: 188 468 fl., von 1634—1650: 774 718 fl., somit zusammen 963 186 fl., wobei die Quartierkosten und der sonstige unzählige, unberechenbare Schaden und Erpressungen nicht mit in Berechnung gezogen war (U. Beschr. Reutlingen, 2. Aufl. 2 S. 140). — Von ähnlichen Zusammenstellungen mögen nur noch folgende erwähnt werden: Auf das Begehren der Erzherzogin Claudia, zu wissen „was von der Vormundschaft Herrschaften für die kurbayerischen Reichsfürstentümer sowohl als der Röm. Kais. Majestät Völker an Geld und andern von Anfang des Kriegs in 25 Jahren hero kontribuiert worden“, wurde im Juli 1643 für die „Herrschaft Hohenberg und die zugehörigen Ämter“ ausschließlich der oberen Herrschaft Friedlingen, für welche noch keine Angaben vorlagen, „was für Schäden von Anfang des schwedischen Kriegswesens (b. h. also von 1632 an) durch den Feind geschehen, als für Untböfen aufsergangen und an Gefällen ermangelt werden müssen“, zu 1375 959 fl. 39 kr. berechnet; das benachbarte österreichische Amt Stockach bezifferte seinen Schaden auf 802 439 fl. 43 kr. 6 Heller. (K. u. K. Statthaltereiarchiv Innsbruck; nach Hasler, Chronik der Stadt Rottenburg S. 168 betrug erstere Summe 1370 196 fl. 18 1/2 kr.

Herrn Grafen zu Fürstenberg unterschiedlich Kugeln gewechselt“, schreibt übrigens gerade diesem Kugelwechsel keine weitere Folgen zu (vgl. Zeitschr. a. a. D. 31, 408).

2. Einer der auf Befehl des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg vernommenen Zeugen Wolff Strobel von Lauterburg nennt den Lieutenant von „Fürstenberg“ als denjenigen, der „dem Herzog den Schuß gegeben“ habe (Zeitschr. a. a. D. 32 S. 47, Pfister S. 198, Reizenstein 2. 39).

3. Ein kurzer Bericht über die Thaten des genannten Grafen aus dem 17. Jahrhundert im fürstlich fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen sagt: „Anno 1622 hat er ein Regiment geführt sub Tillio und ist in der Wimpfer Schlacht gewesen, hat sich damahlen gerühmt, daß er Herzog Magno etlich mal Quartier (d. h. Schonung des Lebens) angeboten, aber hernach ihm in Kopf geschossen hab.“ Es ist dies wohl die Duelle, welche, jedoch unter Ausschmückung, den Angaben E. Münchs, eines bekanntlich wenig gründlichen und zuverlässigen Schriftstellers in seiner Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg Bd. 3 S. 5 zu Grund liegt: „Er (d. h. der genannte Graf) entwickelte in dieser Schlacht ungewöhnliche Tapferkeit und Grobmut zugleich; denn es war Fürstenberg, welcher, gerührt von dem Schicksal des jugendlichen Helden, Herzog Magnus von Württemberg, Georg Friedrichs von Baden treuen Genossen, wiederholt ihm Pardon angeboten, bei dessen leidenschaftlicher Gegenwehr aber zuletzt, um das eigene Leben zu schirmen, das Haupt ihm gespaltet. Es hat auch der Graf solcher That sowie der begleitenden Umstände selbst sich später gerühmt.“ Zwar sagt Münch, seine Angaben beruhen auf handschriftlichen Nachrichten des genannten Archivs, allein der frühere fürstenbergische Archivrat Dr. Baumann mußte keine weiteren als die obige Stelle anzugeben.

4. In der berühmten Sammlung Camerariana der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, d. h. der von dem Diplomaten und Publizisten Ludwig Camerarius († 1651) angelegten Sammlung von Schreiben zahlreicher Gelehrten- und Staatsmänner des 16. und 17. Jahrhunderts (Cod. Lat. Monac. Nr. 10394) findet sich in Tom. 44 S. 469 die Abschrift einer nicht datierten

„Relation beeder jungst furgangener treffen, wie solche von Herrn Lubuigh zue fürstenberch, welcher als deß bruderß Herrn Grafen Egens Obrister Leuthnant personlich darbey gewest, auch Herzogh Magnum von Wirtemberg in einem rincontro erschossen, gleichwol derselben nit erkendt haben, herren Erzhertzogh Leopoldi hochfürstlicher Durchlaucht zuegeschickt.“

In dem Bericht selbst, dessen Schreiber mit der Feder sehr ungewandt ist und den Hergang ziemlich verworren darstellt, ist der Tod des Herzogs übrigens nur kurz behandelt, indem die bezüglichen Worte lauten: „Darauf die [badiſche] Cavallaria ſtark in unſer Fuchsvolk; ſonderlich 6 Compagnia in deſ Fürſtenbergiſche [und] Schmidſche Regiment geſek[t], welchen aber die Spaniſche den Weg, ſich auf Geſchütz oder Fuchsvolk zu retirieren, die Reiterei zimlich ſterken laſſen, abgeſchnitten — und gewiß nit über 50 zurückkommen — darunter auch Herzog Magnus von Württemberg“ (vgl. Pfister S. 175). Auffallend iſt es immerhin, daß, wenn der Graf dasjenige, was in der Ueberschrift der Relation geſagt iſt, wirklich gethan hätte, er ſeiner Begegnung mit dem Herzoge gar nicht gedacht hätte; allein er müßte eben, wie ja auch dieſer Ueberschrift entnommen werden kann, erſt nach Abfaſſung ſeiner Relation darüber Klarheit erhalten haben, daß ein von ihm erſchossener Offizier Herzog Magnus geweſen ſei, und ſich dann auch erſt ſpäter der That, wie es oben (S. 62) heißt, gerühmt haben. Außerdem iſt der Bericht, abgeſehen von den hervorgehobenen Mängeln, ſehr kurz gehalten, ſo daß man dieſes Schweigen nicht geradezu als Beweis gegen jene Begegnung verwenden kann.

Im allgemeinen erſcheint es ſomit doch wohl zum mindeſten als wahrſcheinlich, daß der Graf unter denjenigen Perſonen war, welche dem Herzoge ſchwere oder tödliche Verwundungen beigebracht haben.

IV. Schwäbiſch-württembergiſche Beziehungen zu Wallenſtein.

Außer dem bereits S. 32 erörterten dürften noch folgende Beziehungen von Perſonen und Orten deſ heutigen Königreichs Württemberg zu Wallenſtein eine Mitteilung verdienen.

1. Vorſchläge, um den Bedrückungen deſ Schwäbiſchen Kreiſes durch Wallenſtein abzuhelfen. Vom Jahre 1628.¹⁾

Wallenſtein hat bekanntlich im Jahr 1628 den Schwäbiſchen Kreis durch Einquartierung einer großen Menge von Truppen auf das Härteſte bebrängt. So kam es, daß Ende Mai oder anfangs Juni d. J. eine Zuſammenkunft von Fürſten, Herren, Städten und Adligen zu Niedlingen ſtattſand, welche beſchloß, eine Abordnung der Schwäbiſchen Reichsſtände wegen dieſer großen Kriegslaſten beim Kaiſer Beſchwerde führen zu laſſen;

¹⁾ Vgl. die, wie es ſcheint, in Arbeiten zur württembergiſchen Geſchichte biſher nicht verwerteten Dokumente aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, welche W. Mayer-Abelwang in den Mitteilungen deſ Inſtituts für Öſterreichiſche Geſchichtsforſchung V. Ergänzungsband Heft 1 1896 S. 164 ff. veröffentlicht hat.

wenn wider Verhoffen keine Abhilfe geschafft werden würde, so solle Tilly mit seiner ganzen Armee nach Schwaben rücken und die kaiserlichen Truppen vertreiben. An eine noch energischere Abhilfe dachte die Äbtissin von Buchau, Katharina, aus dem tirolischen Geschlechte von Spaur, eine treue Anhängerin des österreichischen Hauses (reg. 1610—1650), indem sie sich, im Begriffe eine Reise in Angelegenheiten ihres Stiftes an den Kaiserhof zu machen, sogar mit dem Gedanken beschäftigte, der Kaiser solle Wallenstein erinorden lassen. In einem eigenhändigen Schreiben vom 20. Juni 1628 an den Erzherzog Leopold zu Innsbruck zu dessen „selbsteigenen Händen“ erklärte sie sich bereit, ein etwaiges Schreiben desselben, in welchem er den Kaiser vor Wallensteins verderblichem Vorgehen warne, persönlich zu übergeben, und forderte ihn sodann wenigstens um indirekte Unterstützung ihres genannten Gedankens auf. Die einschlägigen Worte dieses Schreibens, das sie „um Gottes Barmherzigkeit willen Niemanden zu zeigen, sondern dem Feuer zu überliefern“ hat — was allerdings nicht geschehen ist — lauten: „bin auch gesinnet, auf vorgehendes J. kais. M. allergnädigstes versprechen, das sie nichts von mir sagen wollen, neben presentierung E. hochf. D. schreiben ainen fuesfal zue thuen und alles noch der lenge anzuebringen und zue erzehlen, auch dero gefahr selbstn fir die augen zue stellen, sie auch dahin persuadieren, das dieselbig durch hilf aines obristen, der dem Walsain nit wol affectioniert, mit versprechung ime zue ainen general zue machen und etweliche diesen herschaften zue ubergeben, lisse ubersallen und den garaus zue machen, welches leichtlich also zuwegen zue bringen were. Zue dem end kindte etwan ich meinen brueder gebrauchen und zue ainem aldt anderen schiden und dises also ohnvermerkt eypracticiern. Ohne allen Zweifel wurde hervirkomben, wer mitinteressiert und was man fier pratica gebraucht hete. Es kindten E. hochf. D. deren heren hofkanzler, mit dem ich guete correspondens halten wolte, auch hierunter ordnen. Verhof also, got der almechtig, weil soliches usser gueter meinung beschicht, werde seinen segen darzue geben.“ Der Bruder, an den die Äbtissin dabei dachte, war der Oberst im Heere der Liga Dominikus Vigil Freiherr von Spaur, Erbschenk von Tirol, bei dem Erzherzog sehr in Gunst und in der Folge zum Grafen erhoben, auch Landeshauptmann von Tirol. — Die Antwort des Erzherzogs, welche nach einer Bemerkung auf dem Schreiben der Äbtissin eigenhändig erfolgte, war in den noch erhaltenen Bestandteilen des einstigen Buchauer Klosterarchivs (zu Stuttgart und Regensburg) nicht mehr aufzufinden und wird wohl kurz gelautet haben, von der Äbtissin Obigem zufolge aber jedenfalls dem Feuer übergeben worden sein.

2. Anwesenheit Wallensteins im heutigen Königreiche Württemberg.¹⁾

Von Karlsbad, wo er 14 Tage lang die Brunnenkur benützt hatte, brach Wallenstein in den letzten Tagen des Mai 1630 mit einem glänzenden Gefolge — darunter, wie berichtet wird, ein Jesuitenpater, 8 Grafen, z. B. von Harrach, 2 Terzky, Richtenstein, Gardeck, Pappenheim, 2 Ärzte, 2 Kapläne, Ross, Klepper und Gutfchenpferde 112, Bagagiapferde 260, Summa Summarum 678 Pferde — auf, um sich nach Memmingen zu begeben, woselbst er nach seinen eigenen Worten in einem Schreiben an den Kaiser vom 19. März d. J. dem kaiserlichen Befehle gemäß nachsehen wollte, wie den Klagen der Stände des schwäbischen Kreises wegen ihrer schweren Not Abhilfe geschafft werden könne, nach einem Schreiben an den Feldmarschall Collalto vom 22. April d. J. aber „besto nehender wehre, auf alle seiten ochada (Obacht) zu geben“. Als Orte, durch welche der Herzog kommen, bezw. an denen er übernachteten werde, wurden bezeichnet: Falkenau, Eger, Falkenberg, Weiden, Sulzbach, Lauf, Schwabach, Gunzenhausen, Ottingen, Nördlingen, Giengen, Langenau, Ulm, und in der That ist seine Anwesenheit an manchen dieser Orte durch Briefe, welche er an ihnen ausgestellt, auch sonst bezeugt, so zu Falkenau für 27. Mai, zu Nürnberg für 3. Juni, zu Gunzenhausen und Ottingen für 5. Juni, zu Nördlingen für 6. Juni, — am 7. brach er morgens früh auf — zu Ulm für 8. Juni.

Was das Quartier Giengen betrifft, so berichtet Magenau in seiner Beschreibung der Stadt Giengen S. 34 und darnach die Oberamtsbeschreibung Heidenheim S. 204: Wallenstein habe im Jahr 1631 allda in Gasthof zur goldenen Gans im Quartier gelegen und sein Aufenthalt habe der Stadt große Beschwerde und Unruhe gemacht. Allein das Jahr 1631 ist sicherlich falsch, da Wallenstein in ihm nicht in Schwaben verkehrte, wohl aber kann sich die Nachricht auf diesen Durchzug beziehen und hätte der Herzog dann die Nacht vom 7. auf den 8. Juni hier zugebracht. Nur müßte bei der Kürze des Aufenthalts die Nachricht von der großen Beschwerde und Unruhe wohl etwas übertrieben sein. Erkundigungen in Giengen selbst haben zu keinem weiteren Ergebnis geführt. Einige Wochen später könnte allerdings, wie wir unten sehen werden, ein etwas längerer Aufenthalt in Giengen stattgefunden haben. — Über Langenau führt eine der Straßen von Giengen nach Ulm.²⁾

¹⁾ Die Zeitangabe bezieht sich hier, wenn nichts anderes bemerkt ist, auf den neuen Kalender.

²⁾ Vgl. zum bisherigen: Schnell in W. Vjsb. u. s. w. Jahrg. 4, 1881, S. 114 ff.; Bauer in Zeitschr. des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg Jahrg. 18, 1891, S. 126 ff.

Über Wallensteins Anwesenheit zu Ulm liegen einige eingehende allem nach auf gleichzeitige Quellen zurückführende Berichte vor, so in mehreren handschriftlichen Chroniken der Stadt Ulm, welche in allen wesentlichen Punkten vielfach wörtlich übereinstimmen. Wir folgen in dieser Hinsicht den Angaben der Chronik des Notars, späteren Einungsschreibers Joh. Adam Ammann, † 1742, welcher in den Jahren 1704—1723 seine Chronik, wie er sagt, aus zehn anderen Chroniken zusammentrug (S. 667 bis 676.)¹⁾

Nachdem schon am 6. September [d. h. a. St.] 1629 ein Cornet Reiter von 86 Mann, Wallensteins Leibgarde, an der Stadt vorbei nach Lindau marschiert und ihr 600 Bagagewägen und Kärren nebst drei großen Feldschlangen nachgeführt worden, erfolgte am 29. Mai [8. Juni] 1630 der Einzug des Feldherrn selbst in der Stadt, worüber der Chronist folgendermaßen berichtet:

„Den 28. Maii [d. h. a. St.] hat Ein Ersamer Rath allhier in allen Zünften befohlen, daß, weilen morgenden Tags der Herzog von Friedland anhero kommen werde, Jedermann in seinem Haus verbleiben und kein solch Gelauf machen sollte. Es wurde auch denen frembden Leuten, so am Sambstag auf den Wochenmarkt hereinkommen, befohlen, bis Mittag 1 Uhr alles hinweg zu thun und die Stadt zu räumen. Darauf Sambstag den 29. Maii Abends um 3 Uhr gedachter Herzog Albrecht von Friedland, Sagan zc., Kais. Generalfeldhauptmann, sonsten insgemein Wallsteiner genannt, anhero nacher Ulm kommen, vor seiner Ankunft aber Befehl thun lassen, weilen er als ein Freund komme, sollten weder die Bürger noch Soldaten in ihren Oberwöhrn aufwarten; als hat man den Soldaten Regimentsstäb zugestellt, jedermann ab den Waffen geschafft und die Läden verschlossen gehalten. Ihro fürstl. Gnaden haben einen stattlichen Comitatz von vielen Kriegsbedienten mit sich anhero gebracht, sammt vielen Gutschen, worinnen diese Herren gefahren. Zuerst kamen 4 Gutschen, an jeder 6 Pferd mit 12 Braunen und 12 Rappen, 16 Gutschen, an jeder 6 Schimmel, theils roth theils grau und weiß Schimmel, 8 Gutschen, an jeder 4 Falchen, mehr 12 Landgutschen, an einer jeden nur 2 Pferd, 24 Bagagewägen, an jedem 6 Pferd, sammt 2 Sänften, im Übrigen aber nur 12 raifige Pferd, die mit in die Stadt hereinkommen, darunter 5 Trompeter waren; aber nacher Pfuhl hat man 60 raifige Pferd einlogirt, da ein jeder Reutter ein lediges Zhrer fürstl. Gnaden Leibpferdt an der Hand geführt. Ein Ersamer Rath allhier

¹⁾ Im Besitze der Ulmer Stadtbibliothek und von Herrn Stadtbibliothekar Müller gef. nach Stuttgart mitgeteilt.

hat Ihrer fürstlichen Gnaden verehrt ein Silber verguldetes Handbekken sammt einer silbern Gießkannen, so beide auf 300 fl. estimirt worden, mehr 8 Faß Wein, 4 Wägen mit Haber, 4 Zuber mit Fisch, darunter ein Centner der außerlesenssten schönsten Forellen und 25 Stück Kaffisch gewesen; ferner hat man verehrt und für das Logis treiben lassen 10 Ungar-Döfen, 100 Hämnel und 12 Mastkälber, welche alle Ihre Gnaden nach Remmingen geschickt. Mehr hat ein Ersamer Rath Ihrer fürstl. Gnaden geheimen Rätthen und dero Herrn Schwager, Grafen von Harras, auch dero Hofmeistern Herrn Grafen von Diehtenstein, jedem einen Silber verguldeten Becher verehrt. Summa, keinem Kaiser hat man allhier zu Ulm soviel Ehr nie bewiesen, als diesem Fürsten. Und damit bei und um dero Quartier alles still und ruhig sein möchte (maßen Ihre fürstlich Gnaden in Herrn Ludwig Schaben auf dem Wein-Hof Haus logirten), so hat man die Uhr auf dem Schwöhrhaus nicht schlagen lassen, des Morgens den Tag nicht anblasen noch der Wächter in diesem Viertel des Nachts den Ruf nicht thun dürfen, auch in die Frühpredigt nicht läuten lassen. Es haben sich Ihre fürstl. Gnaden gegen dem Rathswandten Herrn Ludwig Schab, so die gedachte Verehrung überbracht, ganz fürstlich erzaigt und ihm 40 Reichsthaler, ingleichen denen Bedienten, die das Geschenk überbringen helfen, auch 40 Reichsthaler verehrt. Ihre Gnaden sind den andern Tag, als den 30. Maii, Morgens Früh um 8 Uhr wieder fort auf Remmingen gezogen.“

Im ganzen ähnlich, aber doch mit einigen Abweichungen berichtet über den Aufenthalt Wallensteins in Ulm der italienische conte Maiol. Bissaccioni in seinen *Memorie storiche dalla mossa d'armi di Gustavo Adolfo re di Suetia in Germania*. Venetia 1642 lib. I. l'anno 1630 p. 45. Er giebt als Tag der Ankunft des Herzogs statt des 8. Juni n. Et wohl aus Versehen den 8. Mai an, berichtet, derselbe habe keine andere soldatische Waffen zu sehen gewünscht, als den Degen und einen Stab in der Hand, und nennt, z. T. abweichend, als Geschenke: ein sehr schönes, eines Kriegers würdiges Pferd, eine große vergoldete Schale mit einer großen Börse voller Goldstücke, ein vergoldetes Becken und einen großen silbernen Becher. Man wird wohl die Angabe des Ulmer Chronisten, der aus sichereren städtischen Quellen geschöpft haben dürfte, vorziehen und wenn Bissaccioni seine Erzählung der Thatfachen mit den hämischen Bemerkungen begleitet: der Einzug sei auf beiden Seiten durch stumme Würde bissig erschienen, Wallenstein habe bei seinem Wunsche in Bezug auf die Bewaffnung der Ulmer entweder wenig Vertrauen zu der Bevölkerung gezeigt oder sie für nicht geschickt zur Führung der Waffen gehalten, bei ihren Geschenken habe die Stadt unter Verkennung der Eigenschaften

des Herzogs denselben wie feil oder wie arm, wie einen den Tafelfreudern ergebener Schlemmer behandelst, so wird man zum mindesten Zweifel hegen, ob der Berichterstatter in den Herzen Wallensteins und der Ulmer gelesen hat.

In Memmingen kam der Herzog am gleichen Tage, an welchem er Ulm verlassen hatte, nachmittags 3 Uhr an; auch hier wurden ähnliche Anordnungen über Ruhe und Stille getroffen, wie in Ulm. Er blieb daselbst, abgesehen von zwei kurzen Reisen, 16 Wochen lang bis zum 3. Oktober d. J.¹⁾

Auch über spätere kurze Durchzüge von Wallensteins Leibgarde und von ihm selbst durch Ulm berichtet der Chronist Ammann im weiteren Verlaufe seiner Chronik, übrigens nur kurz:

Den 14. [24.] Juni kam seine Leibgarde wieder in die Stadt, dabei 25 bedeckte Reiskwagen, 10 leichte raifige Kutschen, welche den Troß und der Trabanten Weiber und Kinder führten; der Trabanten waren es 50, auch 250 schöne Leibpferde, 6 rappenschwarze Maulesel und 36 Wagen, jeder mit 6 Pferden, die Wagenpferde that man sämtlich nach Pfuhl. Bei der Truppe befand sich auch Wallensteins Kanzler, Herr von Ranzau, samt der Kanzlei und es wurde jenem ein silberner vergoldeter Becher verehrt. Am 23. Juni [3. Juli] fuhr Wallenstein selbst mit 5 Kutschen von Memmingen durch nach Heidenheim und kam durch die Stadt 3 Tage hernach wiederum auf dem Rückweg nach Memmingen. Beide Male ohne auszustiegen.

Noch einmal berührte der Herzog Ulm in diesem Jahre: den 24. September [4. Oktober], als er, auf Andringen der Kurfürsten zu Regensburg, wohl am 12. August, vom Kaiser seines Oberbefehls enthoben, von Memmingen am 23. d. M. [3. Oktober] 8 Uhr morgens nach Böhmen heimzog. Seine „Bagage und Gruft“ wurden zwei Tage nacheinander in großer Menge durchgeführt. (Am 25. d. M. [5. Oktober] war er in Nördlingen angelangt.)

Einige Schwierigkeit bereitet der schon angebeutete Aufenthalt Wallensteins in Heidenheim, über welchen aus örtlichen Quellen gleichfalls keine Nachricht zu erhalten war. Kaufher berichtet in den bereits früher erwähnten Diarien, am 27. Mai [6. Juni] sei der „Herzog von Friedland zu Heidenheim apud nostram principem durch nach Memmingen passirt“, ein Datum, welches nach ihm Pregelzer, Ephemerides S. 138, Steinhofser 1, 521, Martens S. 302 für die auch von Sattler Herzoge VII, 23 ohne genauere Zeitangabe erwähnte ziemlich erfolglose Besprechung des

¹⁾ Eingehendere Darstellung hierüber s. Bauer a. a. O.

Herzogs Administrators Ludwig Friedrich von Württemberg mit Wallenstein wegen Erleichterung der Einquartierungslasten angeben. Zunächst liegt der Gedanke, die fraglichen Verhandlungen haben bei der S. 65 berichteten Reise Wallensteins stattgefunden, allein ein Aufenthalt desselben in Heidenheim wird dort für ihn nicht erwähnt und der nächste Weg von Nördlingen nach Ulm berührt Heidenheim nicht, während Giengen auf diesem vielleicht jedoch schon zu jener Zeit weniger guten Wege so ziemlich in der Mitte liegt, freilich auch über Heidenheim mit einem mäßigen Umwege zu erreichen war; zu langen Verhandlungen, welche übrigens nach obiger genauer Angabe über die Reise Wallensteins erst einen Tag später hätten stattfinden können, hätte derselbe damals überhaupt kaum Zeit gehabt. Andererseits ließe sich gut annehmen, bei der vom Ulmer Chronisten für die letzte Woche Junis angegebenen Reise Wallensteins nach Heidenheim, für welche keine Zwecke bekannt sind, von welcher er aber wieder nach Memmingen zurückkehrte, haben solche Verhandlungen desselben mit dem Administrator stattgefunden, und dabei habe sich Wallenstein — auf diese Weise würde dem früheren Berichte über seinen Aufenthalt zu Giengen besser entsprochen — vorzugsweise in der Reichsstadt Giengen aufgehalten, während der Administrator mehr in seiner kleinen von Giengen nur 2 bis 3 Stunden entfernten Amtsstadt Heidenheim gewohnt hätte, allein Kaufher berichtet eben nur für jene frühere, nicht auch für die spätere Zeit von einer Zusammenkunft der beiden Persönlichkeiten in Heidenheim.¹⁾

¹⁾ Die Quellenstellen über eine Anwesenheit des großen Gegners von Wallenstein, K. Gustav Adolfs von Schweden, auf heutzutage württembergischem Boden hat Egelhaaf in der Neuen Beschreibung des Oberamts Ulm I S. 126 ff. richtig gewürdigt. Demnach kam er nur einmal, in seiner Jugend, am 23. März (2. April) 1618, nach Ulm; im Mai 1620 von Heidelberg aus etwas vor in der Richtung nach Heilbronn, woselbst er einem Unionstag anwohnen wollte, der dann nicht in dieser Stadt stattfand, aber nicht bis in die letztere selbst. Vgl. auch oben S. 16. Seine Gemahlin, Marie Eleonore von Brandenburg, kam, von dem Obersten Bernhard von Schaffalitz begleitet, auf der Durchreise von Frankfurt zu ihrem im östlichen Schwaben waisenden Vemahl im April 1632 nach Ulm. — Schon vor seinen (S. 19) erwähnten Zusammenkünften mit dem Könige im Jahre 1632 hatte der Herzog-Administrator Julius Friedrich während seiner großen Reisen (1613—1616) den Hof desselben in Schweden besucht gehabt. Auch sollen dem Könige vor seiner im Jahre 1620 erfolgten Vermählung mit Marie Eleonore, wie von anderen Höfen, so von dem württembergischen, Vermählungsanerbietungen gemacht worden sein, in welcher Hinsicht nur Schwestern des Herzogs Johann Friedrich in Betracht kommen könnten (Cronhelm, Gustav II Adolf in Deutschland von G. Helms 1, 49, 36).

Nachtrag zu Nr. 7 (III. S. 420, VI. S. 312, oben S. 23).

Erst nachdem S. 23 gesetzt worden, kam dem Verfasser von dem Stadtschultheißenamt Ehingen ein Notariatsinstrument über die Erbhuldigung der Untertanen der Herrschaft Ehingen dd. 1./11. August 1633 zu, welches die Mitteilung Kaufmanns berichtigt, indem nicht Ludwig, sondern Michael von Freyberg der Beschenkte war. Dieser Urkunde ist folgendes zu entnehmen:

1633 Juli 13 Frankfurt a. M. benachrichtigte Trenstierna den „Hans Heinrich von Offenburg zu Thalen, der Kgl. Majestät und Krone Schweden, auch gesammter konsöderierten evangelischen Stände bestellten Generalkommissarius und Rat im schwäbischen Kreis“ u. s. w., daß er, nachdem der höchstselige König dem Michael von Freyberg die Herrschaft Ehingen mit allen Pertinentien geschenkt, letzterer aber bei wirklicher Apprehension der Possession vom Feind gefangen und der ausgefertigte Originaldonationsbrief darüber verloren gegangen sei, ¹⁾ auf Freybergs Ansuchen die Donation erneuert und konfirmiert, ihm auch wegen seiner langwierigen und kostbaren Gefängnis noch die beiden Dörfer Wilslingen und Rißtissen zu einer Freyherrschaft dazu geschenkt habe; er solle daher Freyberg oder seinen Bevollmächtigten in den Besitz einweisen u. s. w. Offenburg stellte als seinen Subdelegierten den schwedischen Quartierkommissär Adam Koss, welcher am 1./11. August d. J. die Einweisung Freybergs bezw. die Erbhuldigung der Untertanen der Herrschaft Ehingen, Berg, Schelllingen für denselben auf dem Ehinger Rathhaus vernahm. Es waren hierbei außer der Stadt selbst die zu ihr gehörigen Dorfschaften, Flecken und Weiler: Dettingen, Berg, Volkshofen, Altbierlingen, Nagensstadt, Heuselben, Schwörzkyrch, Blienschhofen, Verlach, Steußlingen, Dächingen, Briel, Mühlen, Schlechtenfeld vertreten. Zuerst kam es zu längeren Verhandlungen, weil die Untertanen zunächst einen schriftlichen Revers Freybergs verlangten, daß sie bei ihrer Religion, Gottesdienst, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten des Kgl. Kommissärs Versprechen gemäß verbleiben, er auch wegen seiner vor einem Jahr von dem kaiserlichen Volk zu Ehingen geschehener Gefangennahme nichts entgelten, sondern alles tot und ab sein lassen wolle; doch begnügten sich dieselben schließlich mit wiederholten Zusagen des Kommissärs, welcher erklärte, daß der König stets einen jeden Ort bei seiner Religion, Privilegien und Freiheiten habe verbleiben lassen und daß es Freyberg nicht zum Besten gereichen würde, wenn er anders handeln wollte, wegen Belassung bei den seitherigen Rechten und der freybergischen zwei Abgesandten wegen Ausstellung des gewünschten schriftlichen Reverses. So wurde denn die Eidesformel verlesen, statteten zuerst Bürgermeister und Rat von Ehingen dem Kommissär und obigen Abgesandten die Handtreue ab und leisteten dann alle Anwesenden — Koss hatte sich insbesondere von der Anwesenheit der Schultheißen oder Ammänner der einzelnen Orte vergewißert — den Eid mit aufgehobenen 3 Vorderfingern leiblich ab.

¹⁾ Da er jetzt im Innsbrucker Archiv aufbewahrt wird, so wird er den Österreichern in die Hände gefallen sein.

Der Ursprung des Hauses Württemberg.

Von Emil Krüger in Braunschweig.

Vorbemerkung.

Die hier zum Abdruck kommende Arbeit bildet in der Hauptsache den zweiten und dritten Abschnitt eines größeren Werkes des Verfassers, welches etwa gleichzeitig im Verlag von J. Zwißler in Wolfenbüttel erscheint. Dasselbe betitelt sich:

„Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung
in Süddeutschland“

und enthält außer den in dieser Zeitschrift veröffentlichten Teilen noch drei weitere Abschnitte über den Ursprung und die älteste Genealogie der ältesten deutschen Welfen bis zum Erlöschen der ältesten Linie im Mannstamme (von ca. 700—1055), über die älteste Genealogie des aus Bayern stammenden Hauses Este in Italien und die mögliche Herkunft desselben vom alten deutschen Welfenstamme und eine vergleichende, nach Gauen geordnete Zusammenstellung der sämtlichen ältesten Besitzungen der vier nach der Ansicht des Verfassers von gemeinschaftlichem Urstamme ausgehenden Linien, der Alaholfinger, Welfen, Beringer und Württemberger.

Von den hier veröffentlichten beiden Abschnitten handelt der erste von der Stammeseinheit und dem Geschlechtszusammenhang der Grafen von Beringen mit den Welfen einerseits und mit den Grafen von Württemberg andererseits, der zweite von den Anfängen des Hauses Württemberg und seiner Genealogie bis auf Eberhard II. († 1325).

Es gereicht dem Verfasser zur besonderen Freude und Genugthuung, daß er dem lieben, schönen Schwabenlande durch diese Arbeit einen kleinen Dankeszoll darbringen kann für einige der schönsten Jahre seines Lebens, welche ihm in Württemberg zu verleben vergönnt war. Dem Herrn Geh. Archivrat Dr. v. Stälin sei auch an dieser Stelle für die viele der Arbeit zugewandte Mühe und Sorgfalt gedankt.

Braunschweig, im Herbst 1898.

Der Verfasser.

Verzeichnis der oft und daher abgekürzt citirten Werke.

- Cod. Hirsang. = Codex Hirsaugiensis in Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart, Vb. I und jetzt auch in Württ. Geschichtsquellen, Anhang zu Württ. Vierteljahrsheften X, 1887.
- Cod. Salem. = Codex diplomaticus Salemitanus, herausgegeben von Dr. v. Beech, Archibirektor, Karlsruhe 1883 f.
- Habsburger Urbar s. Urbar.
- Heß = Monumentorum Guelficorum pars historica von Gerarbus Heß (Rempten 1784).
- Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Beringen In Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Jahrg. 1868/69 ff.
- N. G. = Monumenta Germaniae historica: Neorologia Germaniae Tomus I, herausgeg. von Franz Ludwig Baumann (Berlin 1888).
- Pfaff, Der Ursprung und die früheste Geschichte des Württembergischen Fürstenhauses (Stuttgart 1836).
- Sattler, Chr. Fr., Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Grafen. Ulm (Vb. II 1767).
- SS. = Scriptorum: Monumenta Germaniae historica . . ., edidit Georg Heinrich Perz.
- Stälin = Württembergische Geschichte von Christoph Friedrich Stälin, Stuttgart und Tübingen, Vb. I 1841, Vb. II 1847 &c.
- Urbar: Das Habsburg-Oesterreichische Urbarbuch, herausgeg. von Dr. Franz Pfeiffer in Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart, Vb. XIX (Stuttgart 1850); auch in den Quellen zur Schweizer Geschichte Vb. 14. 1894.
- W(artmann). Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Dr. Hermann Wartmann (Zürich, von 1863 an).
- W. J. = Württembergische Jahrbücher.
- W. U. = Württembergisches Urkundenbuch, herausgeg. von dem königl. Staatsarchiv in Stuttgart (Vb. I 1849).
- W. V. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
- Z. G. D. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. = Neue Folge).

I.

Stammeseinheit der Welfen, Beringer und Württemberger.

A. Die letzten Welfen (bis 1055) und die ersten Beringer.

Schon Chr. Fr. Stälin hat in seiner Württembergischen Geschichte (Vb. II 1847 S. 478) die Vermutung ausgesprochen, daß die Grafen von Beringen Stammverwandte der Grafen von Württemberg waren, und wir werden im Laufe dieser Untersuchung sehen, daß er hierin einen richtigen Blick gehabt hat, daß die Grafen von Württemberg in der That von dem Hause Beringen sich abgezweigt haben müssen. Ebenso werden wir aber auch sehen, daß das im Jahr 972 ganz plötzlich mit Wolferat I.

in die Geschichte eintretende reiche Geschlecht der Grafen von Altshausen-Beringen von einem der bekannten Gaugrafengeschlechter Schwabens abstammen muß und daß als Stammhaus für die Beringer einzig die Familie der Welfen in Frage kommen kann.

Wie Stälin schon über die Stammesgenossenschaft der Grafen von Beringen und von Württemberg eine richtige Anschauung gehabt hatte, so war auch Gerard Heß, der Herausgeber der *Monumenta Guelfica* (Rempten 1784), schon viel früher über die Stammverwandtschaft der Welfen und der Beringer nicht im Zweifel gewesen, denn er sagt (S. 115 Anm.): „Prope expeditum est Nellenburgicos seu Veringenses comites Guelficae fuisse originis.“

Da wir der Ansicht beider Forscher beistimmen und dieselbe auf Grund des heute vorliegenden Materials in ihrer ganzen Wahrscheinlichkeit nachweisen wollen, so müssen wir unsere Untersuchung über den Ursprung des Hauses Württemberg mit der Feststellung der letzten Generationen des alten, 1055 im Mannsstamme ausgestorbenen Hauses der Welfen und der Abzweigung der Grafen von Beringen von demselben beginnen.

Der Vater des unter dem Namen Heinrich „mit dem goldenen Bagen“ bekannten Welfen wird von sämtlichen welfischen Geschichtsschreibern des zwölften Jahrhunderts *Edico* genannt. Es nennen ihn so der *Anonymus Weingartensis*,¹⁾ der *Chronographus Weingartensis*²⁾ und die *Summula de Guelfis* (Heß S. 122). Da aber alle drei genannte Quellen hier zwei Generationen überspringen und den von ihnen *Edico* genannten Vater Heinrichs mit dem über fünfzig Jahre früher geborenen *Edico I.*, dem Bruder der Kaiserin Judith, vermengen, so wäre auf diese ihre Angabe allein nicht viel zu geben, wenn auch hier schon die Vermutung ausgesprochen werden darf, daß Heinrichs Vater wirklich *Edico* hieß und gerade der Gleichnamigkeit wegen von jenen Quellen mit seinem Vorfahr (Großvater) *Edico I.* zu einer Person verschmolzen wurde.

Nun nennt aber auch eine noch ältere Quelle, die schon um 1126 geschriebene sogenannte *Genealogia Welforum* (SS. XIII 733) den Vater Heinrichs *Edico*, und zwar geht diese nicht, wie die drei vorher genannten,

¹⁾ Heß S. 7. SS. XXI 459. An letzterer Stelle ist der *Anonymus* unter dem Titel „*Historia Welforum Weingartensis*“ gedruckt (S. 454—472).

²⁾ Heß S. 58. Auch der sog. *Chronographus* ist in seinem späteren Teil (von 1152 an) gedruckt SS. XXI (S. 473—480) unter dem Titel „*Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses*“. Hier fehlt also die oben aus Heß citierte Stelle, weshalb die Citate nach Heß durchweg beibehalten sind.

bis auf Welf, den Vater der Kaiserin Judith, zurück, sondern beginnt ihre Erzählung eben mit Heinrichs Vater Edico II., so daß hier eine Vermengung mit dem ersten Edico ausgeschlossen scheint.

Außerdem giebt es, wie wir gleich sehen werden, ein sicheres Zeugnis dafür, daß um 900 in der That ein Graf namens Edico im altwelfischen Eritgau lebte, der nach allem der Vater Heinrichs mit dem goldenen Wagen gewesen sein muß.

Sowohl Judiths Bruder Edico I., der sehr oft von 817—857 urkundlich erscheint, als auch Heinrichs Vater Edico II. an der gleich anzuführenden Stelle werden allerdings niemals Edico, sondern stets Ato genannt. Daß aber Ato die Koseform von Adalricus ist und daß wieder die Namen Edico und Adalricus gleichbedeutend sind, kann bewiesen werden.

Der Herzog Edico I. vom Elsaß nämlich, Gründer des Klosters Ebersheim († um 700), wird wiederholt mit zwei Namen genannt. So heißt es in einer uralten, jedenfalls vor 800 geschriebenen Genealogie der elsässischen Ediconen: „Haec est Genealogia filiorum Adalrici Ducis vel alio nomine Hettichonis.“¹⁾ Ebenso nennt König Karlmann in einer Urkunde von 770 den Gründer von Ebersheim „vir illuster Adalricus sive Athicus Dux.“²⁾

Der Herzog Edico hieß also auch Adalricus. Um aber zu beweisen, daß Ato die Koseform von Adalricus ist, bedarf es nur des Hinweises auf die feststehende Analogie von Adalricus und seiner Koseform Ato. Übrigens nähert sich auch die Koseform von Edico selbst der Form Ato: Der Bischof Edico von Straßburg († 776/77), ein Enkel des elsässischen Edico I., wird 738 Abbas genannt (Grandidier I n. 40), 749 heißt er urkundlich Heddo (a. a. D. I n. 43), 762 Ebdo (a. a. D. II n. 55), 774 Etto (II n. 65), auch wird er Heddus (I n. 40 bis), Eddanus (I n. 41) und Haido (I. n. 33) genannt.

Die Stelle nun, an der von dem Welfen Edico II. unter der Form Ato die Rede sein dürfte, findet sich zum Jahre 902 bei Hermann von Reichenau, einem geborenen Grafen von Beringen, und lautet: Ipso anno Beringer, Reginolf et Gerhard, nobiles germani fratres, filii Atonis comitis et Adellindae, non longe a Bouchaugiensi coenobio virginum, in pago Alamanniae Erichgewe, a matre per ipsum tempus studiose in honorem sancti Cornelli et sancti Cipriani martyrum constructo, cum sororem virginem nuptum tradere molientes clam

¹⁾ Grandidier, Histoire de l'Eglise de Strasbourg (Straßburg 1776) I n. 45.

²⁾ Grandidier II n. 60. Mühlbacher, Karolingerregesten n. 122.

inde abducerent, ab inimicis circumventi et occisi sunt, et a matre sua apud ipsum coenobium sepulti.¹⁾

Daß wir es in diesem Berichte Hermanns mit Welfen zu thun haben, dafür zeugt sowohl der altwelfische Name *Edico-Ato*, als auch der als Schauplatz genannte *Eritgau*, in welchem bereits der Kaiserin *Judith* Vater *Welf* (*Wolfohtus*) zu 799 und ihr Bruder *Konrad I.* 839 und 851 als *Grafen* genannt werden.²⁾

Da die drei Brüder 902 ihre Schwester *Adalind* vermählen wollten, so dürfte diese etwa zwischen 880 und 885 geboren sein, und auch die Brüder dürften nicht viel älter gewesen, also etwa zwischen 870 und 880 geboren sein.

Auch *Heinrich* „mit dem goldenen Wagen“ muß aber, wie wir sehen werden, zwischen 880 und 885 geboren und also, da er Sohn eines Grafen *Edico* war, ein Bruder der drei im Jahre 902 erschlagenen Brüder, der Söhne eines Grafen *Ato*, gewesen sein. Von *Edico-Ato* berichtet die genannte *Genealogia Welforum* noch, daß er (wohl bald nach 902) in *Ammergau* in *Bayern* ein Kloster gründete und dort starb, welche Erzählung von dem *Anonymus Weing.* in sagenhafter Weise dahin ausgeschmückt wird, daß *Edico* sich aus Schmerz darüber, daß sein Sohn *Heinrich* in ein Lebensverhältnis zum Kaiser getreten sei, nach *Ammergau* zurückgezogen habe. (SS. XXI 459.)

Die Sage, welche zur Entstehung von *Heinrichs* Beinamen führte, ist bekannt; sie wird vom sächsischen *Annalisten* berichtet. (SS. VI 764.)

Heinrich erscheint von 912—934 häufig als Zeuge bei *Konrad I.* und *Heinrich I.*³⁾ Von letzterem wird er 927 *propinquus* genannt, wohl deshalb, weil auch *Heinrich I.* durch seine Mutter von der Kaiserin *Judith* stammte.⁴⁾

Heinrichs Gemahlin war *Beata* von *Hohenwarth* in *Bayern*; sie war wohl die Erbtöchter ihres Hauses, da von dieser Zeit an die welfischen Besitzungen im *Ammerthal* (*Ammergau*), sowie die *Schutzherrschaft*

¹⁾ SS. V 111. Von dem Ereignis reden auch, zum Teil mit einem unrichtigen Zusatz, das *Chron. Suevicum* (SS. XIII 66 zu 903), die *Annales Alam.* (SS. I 54 zu 903), die *Annal. Wirziburg* (SS. II 241 zu 906), das *Chron. Wirziburg* (SS. VI 28), *Ekkehard's chron. universale* (SS. VI 174), der sächsische *Annalst.* (SS. VI 591) etc.

²⁾ *W. u. I* S. 55 (799), S. 117 (839), *W. II* n. 417 (851).

³⁾ Benützens kennen wir aus diesem ganzen Zeitraum keinen anderen Grafen *Heinrich*, der in Betracht kommen könnte: *Mon. Germ. Diplom I* S. 10 (912), 12 (912), 16 (913), 32 (918), 33 (918), 40 (920), 51 (927), 70 (934).

⁴⁾ *Ztschrft. f. Geschichtswissenschaft IX*, 1 (1893). Die Verwandtschaft *Heinrichs* mit dem goldenen Wagen mit beiden Königen war wohl folgende:

über das Kloster Altonünster genannt werden. Beide gründeten das Kloster Altorf und wurden auch in demselben begraben.

Die Söhne Heinrichs mit dem goldenen Wagen.

(Neunte Generation, vom ersten welfischen Stammvater Richbald = Beno († 761) an gerechnet.)

Vier Söhne Heinrichs können nachgewiesen werden, Konrad, Edico III., Rudolf III. und Welf (VII).

Die ersten drei nennen die Geneal. Welf. (SS. XIII 734) und der Anon. Weing. (Heß S. 8/9 und SS. XXI S. 459).

Konrad „der Heilige“ wurde 935 Bischof von Konstanz und starb am 26. November 976. Er muß zwischen 905 und 910 geboren sein, denn später kann seine Geburt nicht fallen, weil er schon 935 Bischof wurde,¹⁾ und auch vor 905 kann er kaum geboren sein, da ihm, wie wir sehen werden, noch zwischen 925 und 935 die Brüder Rudolf und Welf geboren sein müssen. Bischof Konrad wird auch in einer Urkunde des Herzogs Welf I. († 1101) von ca. 1094 als Sohn Heinrichs,²⁾ im Nekrolog von Weingarten als Bruder Rudolfs³⁾ und im Codex minor traditionum Weing. als Sohn Heinrichs und der Beata und Bruder Rudolfs genannt.⁴⁾

Welf III. (799.)		
Konrad I., geb. ca. 800, † ca. 863.	Edico I., geb. ca. 795.	Rudolf, geb. ca. 800, † 843, mit Ludwig d. Jr.
Tochter mit Udo vom Labngau.	Rudolf II., geb. ca. 825/30, † 891/900.	Gisela, geb. 820/22, mit Eberhard v. Friaul.
Konrad der Ältere, geb. ca. 850, † 906.	Edico II., geb. ca. 850, lebte 902.	Helwigis (?) mit Otto v. Sachsen.
Konrad I., geb. ca. 875, † 918.	Heinrich mit dem goldenen Wagen, geb. ca. 880/85, † nach 934.	Heinrich I., geb. 876, † 936.

¹⁾ Mit 27 Jahren wurde auch Konrads Nachfolger Gebhard von Bregenz 976 Bischof (geb. 949, † 996).

²⁾ B. u. I S. 300.

³⁾ N. G. I 224.

⁴⁾ B. u. IV Anhg. S. XI.IX (vgl. S. VI).

Von Heinrichs zweitem Sohne Edico III. meldet der Anonymus Weing., daß er ohne legitime Nachkommen starb und in Konstanz begraben wurde.¹⁾

In Betreff Rudolfs (III), des dritten Sohnes Heinrichs mit dem goldenen Wagen, ist vorab ein ganz allgemein gewordener Irrtum zu berichtigen. Da nämlich der heilige Konrad zwischen 905 und 910 geboren sein muß, Rudolfs Sohn Welf (VIII) aber erst 1030 starb und nicht wohl vor 970 geboren sein kann, so hat man gemeint, daß der Anonymus, wie vorher zwei Edico, so auch hier zwei Rudolfe, Vater und Sohn, miteinander vermengt habe. Aber das ist sicher nicht der Fall! Des 1030 gestorbenen Welf Vater Rudolf muß in der That noch der Bruder des heiligen Konrad gewesen sein, da ihn sowohl zwei früher, als der Anonymus, verfaßte Quellen, wie auch noch weitere Nachrichten als solchen nennen.

So bezeichnet der schon 1137/38 schreibende Berthold von Zwifalten (SS. X 113) den 1030 gestorbenen Welf als den Sohn Rudolfs, des Bruders des heiligen Konrad, und dasselbe thut die schon um 1126 entstandene Genealogia (SS. XIII 734). Auch das Necrologium Weingartense (N. G. I 224) und der Codex major trad. Weing. (B. II. IV Anhang S. VI) geben denselben Zusammenhang, so daß an der Thatfache, daß derselbe Rudolf Bruder des Bischofs Konrad und Vater des 1030 gestorbenen Welf (VIII) war, nicht zu rütteln ist. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum Rudolf nicht etwa 20 Jahre jünger gewesen sein soll, als sein Bruder Konrad, mit welcher Annahme die ganze scheinbare Schwierigkeit bezüglich der Altersverhältnisse gelöst ist.

Von Rudolf an ist die Genealogie des Welfenhauses bekannt und wird daher hier nicht weiter verfolgt.

Rudolf muß seinen Sohn Welf (VIII) im Alter von etwa 40/45 Jahren gezeugt haben, und des letzteren Sohn war der 1055 gestorbene Welf (IX), Herzog von Kärnten, mit dem die älteste Linie des Welfenhauses erlosch, deren Erbe an Welf I. (X) von Este, den Schwestersohn des letzten Welf (IX), fiel.²⁾

Über den vierten Sohn Heinrichs mit dem goldenen Wagen, Namens Welf (VII) berichtet die 1123 geschriebene Vita des heiligen Konrad. Dieselbe sagt gleich zu Anfang, daß Konrads Mutter Beata (v. Hohenwarth) in Weingarten (d. h. richtiger in Altorf) ein Nonnen-

¹⁾ „Constantie juxta supradictam ecclesiam (sc. majorem) sepultus est“ (Hrß S. 10. SS. XXI 459. Vrgl. SS. XXIII 734.)

²⁾ Siehe die unten folgende Stammtafel II.

Kloster gegründet habe, *ubi nunc quoque ipsa cum filiis suis Rodolfo atque Welfone corpore sepulta requiescit.*¹⁾

Hier wird also mit aller Bestimmtheit ein sonst bisher nicht bekannter Sohn Heinrichs mit dem goldenen Wagen und der Beata, Namens Welf, zugleich als Bruder Rudolfs erwähnt. Nun hat man bisher wohl gemeint, der hier genannte Welf sei identisch mit dem älteren Bruder Edico.

Anlaß zu dieser an sich schon unwahrscheinlichen Meinung hat ohne Zweifel der sächsische Annalist gegeben, der wiederholt die Namen Welf und Edico durcheinanderwirft und in unserem Falle geradezu sagt: „*Ex qua progenie per successiones temporum descenderunt tres fratres, Rodolfus, Eticho, qui et Welfus, et Conradus*“ (SS. VI 467).

Auch der sächsische Annalist scheint also Kunde von dem vierten Sohne Heinrichs, Namens Welf gehabt zu haben; er warf ihn aber in der irrigen Meinung von der Identität beider Namen mit Edico zusammen.

In Wirklichkeit kommt es niemals vor, daß die beiden gänzlich verschiedenen Namen Edico und Welf füreinander gesetzt werden. Es ist aber auch direkt zu erweisen, daß Edico und Welf verschiedene Personen gewesen sein müssen, denn von Edico sagt, wie wir oben sahen, der Anonymus, daß er in Konstanz begraben wurde, und von Welf berichtet die *vita Counradi* mit ebensolcher Bestimmtheit, daß er mit seiner Mutter Beata und seinem Bruder Rudolf in Altorf-Weingarten seine Grabstätte gefunden habe.

Da Rudolf von den welfischen Geschichtschreibern als der Stammhalter des Hauses genannt wird, so muß Welf sein jüngerer Bruder gewesen sein und muß also, da Rudolfs Geburt etwa auf 925/30 anzusetzen ist, etwa zwischen 930 und 935 geboren sein.

Genau um dieselbe Zeit aber muß nach den Angaben Hermanns des Lahmen von Reichenau dessen Großvater Graf Wolferat I. von Altshausen geboren sein, der als der erste seines Geschlechtes ganz unvermittelt von 972—1004 urkundlich erscheint. Denn Hermann berichtet, daß sein Großvater Wolferat 1010 „*jam senex*“ gestorben sei (SS. V 119).

Da Hermann seines Großvaters hohes Alter ausdrücklich erwähnt, so muß derselbe gewiß 75—80 Jahre alt geworden und also ebenfalls zwischen 930 und 935 geboren sein.

Welf, der im Kloster Altorf begrabene vierte Sohn Heinrichs mit dem goldenen Wagen, muß also ganz um dieselbe Zeit geboren sein, wie

¹⁾ Hefß S. 78. SS. IV 437.

Wolferat I. von Altshausen, so daß das Alter beider ihrer Identität durchaus nicht widerspricht. Gegen die letztere scheint aber vor allem die Verschiedenheit der Namen Welf und Wolferat zu sprechen, ein Einwand, der nur zu beseitigen ist, wenn Wolferat als Nebenform des Namens Welf dargethan werden kann.

Dies dürfte nun in der That möglich sein.

Die verschiedenen Formen des Namens Welf.

Der Name Welf ist sehr veränderlich und vieler Umformungen fähig. Seine älteste urkundliche Form ist Welpo.¹⁾

Sie geht über in Welso, wie z. B. der am 13. November 1055 gestorbene Herzog Welf (IX) im Nekrolog von Weingarten genannt wird (N. G. I 230), und in Gwelfo, wie der 1191 gestorbene Herzog Welf (Oheim Heinrichs des Löwen) im Nekrolog von Steingaden genannt wird (N. G. I 37). Für die Abkürzung hiervon, die Hauptform Welf, bedarf es keiner Beweise.

Neben Welf erscheint nun zunächst die Form Wolf. So nennt das Necrologium Weing. zum 12. September den 1167 gestorbenen Welf den jüngeren, den Sohn des erst 1191 gestorbenen Welf, „Wolf dux junior, qui dedit 3 mansus in Sindilingin“. (N. G. I 228.)

Von den beiden auf gleicher Linie stehenden Formen Welf und Wolf hat jede wieder ihre Verlängerung. So wird der 1055 gestorbene Welf (IX) auch Welfhart und Welfhardus genannt. Welfhart heißt er zum 13. November im Necrologium monasterii s. Udalrici (N. G. I 127), Welfhardus wird er zum gleichen Datum im Nekrolog von St. Gallen genannt (N. G. I 484). Auch sein Vater Welf VIII († 1030) wird von Ekkehard und in der Chronik von Ebersberg Welfhardus genannt.²⁾

Wie aber Welfhardus die Verlängerung von Welf, so ist Wolfhardus die Verlängerung von Wolf. In einer Urkunde von ca. 1103 heißt es: „Welfo dux, filius ducis Wolfhardi.“³⁾ Hier wird also der 1101 gestorbene Herzog Welf I. von Baiern Wolfhardus genannt.

Daß nun wieder die beiden auf gleicher Linie stehenden Formen Welfhardus und Wolfhardus in Welfradus und Wolfradus übergehen können, wird niemand bezweifeln. Zum Überschuß findet sich für den Übergang von Welfhardus in die sonst nicht vorkommende Form

¹⁾ W. u. I S. 407.

²⁾ SS. II. 87. — XXV 870.

³⁾ Zästin II 271. Orig. Guelf II 471.

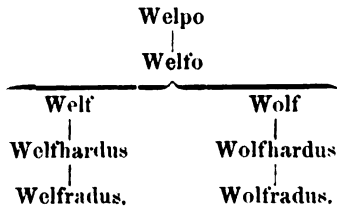
Welfradus auch ein Beleg. Im St. Galler Metrolog ist zum 10. März der Todestag des 1030 gestorbenen Welf (VIII) eingetragen mit den Worten: „Et est ob. Welfhardi comitis“. ¹⁾

Dabei aber findet sich eine Note, wonach ein anderer Coder statt Welfhardi hat „Welfradi“.

Auch für die schon früher als selbstverständlich angesehene Identität der Namen Wolfhardus und Wolfradus findet sich endlich in dem allerdings erst im Anfang des 18. Jahrhunderts kompilierten Chronicon Isenense ein Beleg. Dasselbe sagt (Heß S. 276): His . . . placidissima morte successit Wolfradus seu Wolfhardus . . . anno 1065.

Ebenso werden die Grafen von Beringen auch bisweilen Wolf (statt Wolferat) genannt, so 1234 Wolferat VIII. (B. u. III 341), 1271 Wolferat XI. (Zocher 1869/70 S. 63).

Der Name Welf verzweigt sich also ersichtlich in folgende Formen:



Somit ist auch die Namensform Wolferat durchaus kein Hindernis für die sonst große Wahrscheinlichkeit der Identität des Grafen Wolferat I. von Altshausen mit Welf, dem gleichzeitigen Sohne Heinrichs mit dem goldenen Wagen.

Daß die Formen Wolvinus, Wolvene, Wolfani, Wolvinus, Wolfilinus, die bei drei Gliedern des Welfenhauses (Welf II, V und VI) sich finden, ²⁾ längere Nebenformen von Wolf und also auch von Welf sind, bedarf keines Beweises. Ebenso muß auch Wolfoltus (Vulfaldus) eine Nebenform des Namens Welf-Wolf gewesen sein, denn der 799 vorkommende Eritgaugraf dieses Namens kann kein anderer sein, als Welf, der Vater der Kaiserin Judith, der auch in der Tradition des Klosters Rheinau Wolfhardus genannt wird.

Unter den ältesten urkundlich vorkommenden Formen — Welpo 760, Woffus 769 (= Wolfus, Welf II.?), Wolvinus 777, Wulfuin (wohl = Welf II) 779/80, Wolfoltus 799 — erscheint also nur das erstmal die Form mit e, sonst immer die Form Wolf in verschiedenen Gestalten.

¹⁾ N. G. I 469.

²⁾ S. unten und Stammtafel I und II.

Erst Konrads I. Sohn wird urkundlich stets Welfo genannt und heißt auch in den westfränkischen Quellen stets Guelfo und Welfo.¹⁾

Dagegen heißt sein Vetter Welf V., Abt von Rheinau und mutmaßlicher Sohn Edicos I., wieder ausnahmslos Wolvene und Wolvani, und ebenso wird dessen vermuthlicher Neffe, Sohn Rudolfs II., der Breisgau- graf von 886 (876) bis 902 stets Wolvinus, Wolfune, Wolfalinus genannt.

Erst mit Welf VIII. und Welf IX., den beiden letzten Gliedern der ältesten Linie des Hauses, und mit den vier diesen Namen führenden Gliedern des Hauses Este-Ravensburg wird die Form mit e die vorherrschende, während auch da die Beringer Linie ohne Ausnahme die Form Wolferat beibehielt.

Wir sehen also deutlich, daß in der älteren Zeit (von 776 bis nach 900) die Form Wolf in ihren verschiedenen Gestalten die vorherrschende war, daß erst Konrads I. Sohn (849—881) ausschließlich Welf, sein Vetter, Edicos I. Sohn, dagegen nur Wolvene heißt. Man kann vermuten, daß jeder zur besseren Unterscheidung von dem anderen sich so nannte und genannt wurde, und dieselbe Vermutung drängt sich auf, wenn wir sehen, daß von der Trennung der älteren und der jüngeren Linie an die erstere sich fast immer des Namens Wolf und Wolfhardus (daneben nur selten Wolf und Wolfhardus), die letztere ausschließlich des Namens Wolferat (daneben selten Wolf) bediente.

Wie veränderlich der Name Welf war, zeigt folgende Tabelle (S. 82).

Wollte man also auch annehmen, daß der Name Wolf, den das Necrologium Weing. dem 1167 gestorbenen Welf dem jüngeren giebt, auf einem Schreibfehler beruht, so dürfte die Annahme eines solchen doch nicht möglich sein bei der citierten Stelle der Urkunde von ca. 1103 „Welfo dux, filius ducis Wolfhardi“.

Denn hier, wo von zwei zusammen genannten Gliedern des Welfenhauses der eine Wolfhardus und der andere Welfo genannt wird, wäre ein Schreibfehler kaum erklärlich. Wir bedürfen übrigens dieser Belege kaum angesichts der Thatsache, daß auch von vier früheren Gliedern des Geschlechtes drei Wolvene (Wolfune, Wulfain, Wolvinus) hießen und einer (Welf III.) in Hegans Erzählung Hwelf, urkundlich aber Wolfoltus (Wulfaldus) genannt wird. Denn daß der Eritaugraf Wolfoltus von 799 mit Judiths Vater Welf (III) identisch ist, wird wohl niemand bezweifeln.

¹⁾ Konrad I., Judiths Bruder, und seine drei Söhne Konrad II., Welf IV. und Hugo siebelten 859 gänzlich in das westfränkische Reich über.

Württ. Vierteljahrsb. f. Landesk. u. G. VIII.

Richaldbeno, geb. ca. 690/95, † ca. 761.		Welfo I., † vor 8. Aug. 760.
Rutharb, geb. ca. 715, † 770/75.		
Wolvinus II. (Wulfuin 780, scheint 777 auch Vulfardus zu heißen).		
Wololtus III., geb. 765/70. 799. 802. Von Hegan Hwelf, 802 auch Vulfaldus, von der Rhein- auer Exabition Wolfhart genannt.		
Edico I. Wird 857/60 Mönch.		Konrab I., † ca. 863.
Wolvene-Wolfuni V., † 880/85.	Rudolf II., geb. 825/30.	Welf IV., † 881/882. (Welfo, Guelfo.)
Wolvuni VI., † 903/9. (Wolfune, Wolvinus, Wolfilinus.)		Edico II., geb. ca. 850. Heinrich I., geb. ca. 880/85.
Rudolf III., geb. ca. 925/30.		Welfo VII. = Wolferat I., geb. ca. 930/35, † 1010.
Welf VIII. Von Ekkehard Welfhardus gen. † 1030.		
Welf IX., auch Welfhardus gen., † 1055.	Guniza. Welf I., † 1101, ca. 1103 Welfhardus gen.	Wolferat VIII., geb. 1175/80, † 1238/39, 1234 Wolf genannt.
Welf IV., † 1167, auch Wolf gen.		Wolferat XI., 1271 Wolf genannt.

So gut aber wie Welf III. urkundlich auch Wololtus und wie Welf I. (X) urkundlich auch Welfhardus genannt wird, wie der 1167 gestorbene Welf im Nekrolog Wolf heißt und wie Wolferat VIII. und XI. von Beringen 1234 und 1271 ebenfalls Wolf heißen, kann auch der von der Vita Conradi Welf genannte Sohn Heinrichs mit dem goldenen Wagen uns urkundlich als Wolferat entgentreten.

Graf Wolferat I. von Altshausen erscheint zuerst am 18. August 972 zweimal zu Konstanz als Zeuge in Urkunden Ottos I.,¹⁾ denn es

¹⁾ Mon. Germ. Diplom. I. n. 419 a u. b.

kann keinem Zweifel unterliegen, daß er der 930/35 geborene und 1010 gestorbene gleichnamige Graf von Altshausen ist. Schon Stälin, der freilich nicht an diese doch ganz sichere Identität dachte, vermutete (I 557 Anm. 11), daß dieser 972 genannte comes Wolfradus den Welfen zuzählen sei.

Graf Wolferat wird uns auch zum Jahre 973 genannt in Gerhards noch vor 1000, also fast gleichzeitig geschriebener Vita des Bischofs Ulrich von Augsburg († 973). Danach hatte Bischof Ulrich einen Abt Bernher zu seinem Nachfolger bestimmt; statt seiner wurde aber Heinrich, Sohn des Grafen Burchard, gewählt, dessen Wahl durch allerlei Intriguen des Herzogs Burchard II. und des Grafen Wolveradus zu stande kam. Letzterer kam etwa im August 973 an der Spitze einer fingierten kaiserlichen Gesandtschaft nach Augsburg und wirkte unter dieser Maske für Heinrich.¹⁾ Graf Wolferat erhielt 1004 mit seinem Sohne Wolferat II. in Verona von Heinrich II. die Grafschaft des Eritgaves. Heinrich II. verließ nämlich am 15. April 1016 dem Kloster Schuttern in der Ortenau Zehnte in Malterdingen (im nördlichen Breisgau), „*quas nobis fidelis vasallus noster Wolferat de Alshusa, cum manu filii sui Wolferadi pro comitatu in erigawe inter alia anno regni nostri tertio Veronae potestative tradidit.*“²⁾

Heinrich II. war 1004 in der That in Verona, und hier kam also die Grafschaft des Eritgaves, die bis dahin wohl stets in welfischen Händen gewesen war und die jedenfalls noch Edico II. (bis nach 900) und auch wohl dessen Sohn Heinrich mit dem goldenen Wagen innegehabt hatte, an des letzteren vermutlichen jüngsten Sohn Welf-Wolferat von Altshausen. Ob Welfs (älterer) Bruder Rudolf III. († 985/90) und seine Söhne Heinrich II. und Welf VIII. († 1030) diese Grafschaft auch noch besaßen hatten; ob Welf VIII. dieselbe verloren oder infolge einer Erbteilung an seinen Oheim Welf VII.-Wolferat I. überlassen hatte, so daß die kaiserliche Übertragung von 1004 nur die Sanktionierung dieser Teilung gewesen wäre, das alles läßt sich vorläufig nicht entscheiden.

Zehnte Generation.

Über die ersten Grafen von Altshausen erhalten wir sicheren Bericht von dem 1013 geborenen, selbst diesem Geschlechte angehörigen Hermann dem Lahmen von Reichenau, der, wie wir sahen, beim Tode seines am 4. März 1010 gestorbenen Großvaters Wolferat I. bemerkt, daß er „*iam*

¹⁾ SS. IV 415.

²⁾ Dümgé, rog. Badensia 15.

senex“ gewesen sei, so daß wir seine Geburt etwa auf 930/35 festsetzen konnten. Weiter berichtet Hermann zu 1009: *Wolferadus comes Hiltrudem, Piligrini et Berhtradae filiam, uxorem duxit, ex qua postea, me Herimanno annumerato 15 liberos procreavit* (SS. V 119).

Hermanns Vater Wolferat II. kann 1009 bei seiner Vermählung noch nicht alt gewesen sein, denn er starb erst am 8./9. April 1065.¹⁾ Selbst wenn er also so alt oder noch etwas älter geworden wäre, als sein Vater, konnte er nicht vor 980/85 geboren sein, in welche Zeit seine Geburt aber auch sicher fallen muß, denn dazu stimmen alle übrigen Angaben und Verhältnisse, nämlich:

1. daß er schon 1004 mit seinem Vater urkundlich vorkommt; er war damals also etwa 20/24 Jahre alt;

2. seine Vermählung im Jahre 1009, wo er also 24—29 Jahre gezählt hätte;

3. daß ihm nach Hermanns Bericht (SS. V 120) am 1. November 1021 noch ein Sohn Wernher geboren wurde, daß ihm also, da er 15 Kinder hatte, sicher bis 1030/35 Kinder geboren sein müssen;

4. daß Alter seiner Gemahlin Hiltrud, die nach Hermann (SS. V 130) am 9. Januar 1052 starb und 61 Jahre alt wurde, also 990 geboren war;

5. das auch annähernd genau zu bestimmende Alter seiner Mutter Bertha von Sulmetingen, die bedeutend jünger gewesen sein muß, als ihr Gemahl Wolferat I., da sie erst am 22. Dezember 1032 starb (SS. V 121).²⁾ Wäre sie damals auch sehr alt, also etwa 80 Jahre gewesen, so hätte Hermann dies doch gewiß ebenso, wie bei ihrem Gemahl, seinem Großvater, hervorgehoben. Sie dürfte also nicht über 65/70 Jahre alt geworden und also etwa 960/65 geboren sein, so daß sie bei der

¹⁾ Nach dem allerdings jungen *Neerologium Isnense* (N. G. I 178) „April 8: *Wolfradus com. de Veringo 1065, fundator.*“ Auch das *Neerologium* von St. Gallen hat zum 9. April „*Ob. Wolfradi comitis* (N. G. I 471). Wenn das erst im Anfang des 18. Jahrhunderts kompilierte *Chronicon Isnense* (Heß S. 276) dagegen sagt „*His . . . placidissima morte successit Wolfradus seu Wolthardus maritus (Hiltrudae), primarius noster ac ter gratiosus fundator anno 1065 V Cal. April (März 28), alii volunt anno 1069 V Cal. Novemb.*“ (Oktbr. 28), so können diese Daten gegenüber dem vom *Neerol. St. Gall.* bestätigten Datum des *Neerol. Isnense* nicht in Betracht kommen. Der Verfasser schrieb wohl irrig V Cal. April statt V Id. April.

²⁾ Verfasser war früher (Z. G. O. N. F. VII 3 S. 501 ff.) auf Grund der auffallenden Güterübereinstimmung der Beringer und Ahsolfinger der Meinung, daß die Beringer Miterben der Ahsolfinger waren. Jetzt erklärt sich diese Besitzübereinstimmung schon aus der Stammesgenossenschaft beider.

Geburt ihres Sohnes etwa 20/25 Jahre alt gewesen wäre. Aus Hermanns Angaben ganz allein folgt also, daß Wolferat I. um 930/35 geboren sein muß und seinen Sohn erst im Alter von etwa 50 Jahren zeugte. Daß Wolferat I. sich erst in diesem Alter mit der etwa 30 Jahre jüngeren Bertha von Salmtingen vermählte, ist also nicht etwa eine Annahme, die zur Ermöglichung seiner Identifizierung mit Welf (VII), dem jüngsten Sohne des Welfen Heinrich I., von uns aufgestellt wäre, sondern ergibt sich vielmehr mit Notwendigkeit aus den sichereren Angaben seines Enkels Hermann.

Über den Grafen Wolferat II. beschwerte sich in einem zwischen Ende 1024 und 1027 geschriebenen Briefe der Abt Bern von Reichenau bei dem Bischof Wernher von Straßburg.¹⁾ Danach hatte Graf Wolferat behauptet, der Abt habe ihm die dem Kloster Reichenau gehörigen Höfe Bierlingen (zwischen Forb und Hedingen), Empfingen (südwestlich Bierlingen) und Binsdorf (südlich Empfingen, östlich von dem welfischen Bodingen) versprochen, ihm dieses Versprechen jedoch nicht gehalten, und hatte deshalb den Abt vor das Gericht des Königs gezogen, auch den Bischof Wernher von Straßburg als Zeugen für seine Ansprüche angeführt. An diesen wandte sich nun Abt Bern und bat um sein Fürwort beim Könige. Er drückt sich dabei über die Frage, ob er etwas versprochen habe oder nicht, so vorsichtig aus, daß die Ansprüche des Grafen Wolferat in der That nicht ganz unbegründet zu sein scheinen. Wir wissen leider nichts näheres über dieselben. Daß die angesprochenen Höfe ganz in der Nähe des altwelfischen Ortes Bodingen lagen,²⁾ könnte auf die Vermutung bringen, daß es sich hier um eine frühere Schenkung aus welfischem Familieneigen handelte, welche Wolferat ganz oder zum Teil wiederzuerlangen suchte.

Interessant ist in dem gedachten Briefe die Etymologie, welche der Abt von dem Namen Wolferat giebt. Er sagt: *Igitur ille quem bene nostis Wolfrat, cujus vocabulum jure mihi videtur interpretari posse „lupi consilium“, meae calamitatis in hoc tempore initium, non cessat nomini suo simul et moribus consonum contra me exercere officium, dum lupino me dente assidue mordet et lacerat, publice ac privatim me arguens mendacii, eo quod sim immemor erga eum*

¹⁾ W. II. VI, Nachtrag S. 434.

²⁾ Welf VIII. und seine Gemahlin Irmgard haben (zwischen 1010 und 1030) B. an Kl. Altorf; Welf I. († 1101) nahm B. vor 1094 gegen anderen Besitz zurück (W. II. IV Anhg. S. VI und IX). Das von dem welfischen Stammvater Graf Ruthard gegründete Kl. Arnulfsau = Schwarzach hatte schon vor 961 Besitz in B., der auch wohl aus welfischer Schenkung kamme (W. II. I S. 215).

promissi ac regii transgressor precepti, cum vos et precepti pariter et promissi testes esse, si dignamini, possitis idonei.

Wolferat II. wird uns noch als Gründer der Kirche zu Jany¹⁾ genannt, in dessen Nähe das freilich junge Chronicon Isnense die Weste Trauchburg als Mittelpunkt eines großen den Beringern gehörigen Distriktes erwähnt.²⁾

Elfte Generation.

Von den fünfzehn Kindern Wolferats II. kennen wir vor allem Hermann selbst, welcher, geboren am 18. Juli 1013, schon am 24. September 1054 starb und „in praedio suo apud Alleshusan“ (Altshausen nördlich Ravensburg) begraben wurde.³⁾ Hermanns ältester Bruder war Wolferat III. Er muß etwa 1010/12 geboren sein und starb 1065, wahrscheinlich am 4. Januar, also noch drei Monate vor dem Vater, ein Umstand, der seinen Nachkommen nach dem eigentümlichen Erbrecht des Mittelalters sehr nachteilig wurde.⁴⁾

Wolferat III. scheint identisch zu sein mit Wolveradus vir nobilis de Wilare (Wolfartsweiler nordwestlich Altshausen), welcher um 1058 (vor 1065) mit seiner uxor Gotistric eine Kapelle zu Petershausen (bei Konstanz) baute und dahin Besitz in Odilshusin (wohl Uzhhausen südlich Ostrach) und Judintunbereh (Judentenberg bei Uzhhausen) schenkte. Um 1071 schenkte Sigifridus, Sohn dieses Wolferat, noch dazu Besitz in Boos (nördlich Altshausen), Schwäblishausen (westlich Ostrach, nördlich Pfullendorf), Magenbuch (zwischen Ostrach und Schwäblishausen) und Geiselmacher (bei Mochenwangen Gemeinde Wolpertswende).⁵⁾

Sämtliche genannte Orte liegen im Kerngebiet des Beringer Besitzes, und so dürfen wir diesen Wolferat de Wilare gewiß mit dem gleichnamigen Sohne Wolferats II. identifizieren, von dem das (späte) Chronicon Isnense sagt, daß er „illustrium fundatorum Wolfradi ac Hiltrudae filius“ am 8. April 1065 starb.

Daß der Verfasser hier den Todestag mit dem des Vaters verwechselt, geht aus dem oben (S. 84) Gesagten bereits hervor, es war unzweifelhaft Wolferat II., welcher am 8./9. April 1065 starb.

¹⁾ S. Leutkirch zwischen den welfischen Orten Ravensburg und Kempten.

²⁾ Heß S. 275.

³⁾ SS. V 269 und N. G. I 640 („qui in monasterio Alshusen requiescit, cuius proprietates ad ipsum pertinebat“).

⁴⁾ Seine Nachkommen waren wahrscheinlich die Grafen von Sigmaringen-Helfenstein und die Eblen (später Grafen) von Rorbof. Vgl. Stammtafel X.

⁵⁾ Chron. Petrishus. SS. XX 642 f. N. G. I 665 (j. 4. Januar) und 669 (j. 15. April, auch S. 816 und 817).

Wir wissen denn auch aus dem Nekrolog von Petershausen, daß der Eble Wolferat, der Donator für Petershausen, am 4. Januar, seine Gemahlin Gotistiu am 7. Januar und sein Sohn Sigfrid am 15. April starb.¹⁾

Den eigentlichen Veringer Stamm setzte der den Vater überlebende jüngere Bruder Wolferats III. und Hermanns, Mangold I., fort. Auch dieser muß gleich Großvater und Vater sehr alt geworden sein, denn er war spätestens zwischen 1025 und 1030 geboren und starb am 7. Februar 1104.²⁾

Die 1128 geschriebene Vita S. Gregorii Papae VII. nennt Mangold als Freund Gregors VII., der Gregor wiederholt in Rom aufsuchte, wie ihn denn im Februar 1077 die zu Ulm versammelten Gegner Heinrichs IV. nach Rom sandten, um Gregor auf den 13. März nach Forchheim einzuladen.

Weiter berichtet die genannte Quelle:³⁾ Hic (Manegold) enim ex generosa et religiosa beati Odalirci Augustensis episcopi genealogia procreatus,⁴⁾ et a sapientissimo fratre suo, Herimanno videlicet Contracto, in omni observantia Christianae religionis ad unguem informatus, virgo virginem sortitus est uxorem duosque filios ex ea generatos in tanta disciplina usque ad juvenilem aetatem educavit, ut alterum eorum ad similem monogamiam perducens heredem sui relinqueret, alterum in caelibatu occisum immo ipsius occisionis ejus (diem) longo locorum intervallo remotus, per spiritum mirabiliter agnoscens fleret et gauderet.

Als Mangolds Gemahlin nennt das Chronicon Isnense Liethphilb und berichtet, daß beide mit ihren Söhnen Walter und Wolferat (IV), sowie mit Mangolds Schwester Irmengard und deren Sohne Mangold am 7. Februar 1096 das Kloster Isny gründeten (wohl eher nach seiner Vollendung feierlich eröffneten) und demselben den halben Ort Isny mit Zubehör, den Ort Mechensee (Neu-Trauchburg), den Ort Zell (bei Isny), sowie Lehensgüter im Eritgau an den Orten Tiffen (nördlich Saulgau), Watt (westlich Altshausen), Königseggwald⁵⁾ (westlich Watt) und Stenowe

¹⁾ N. G. I a. a. D.

²⁾ Chron. Isn. S. 277 und Necrol. Isn. (N. G. I 177), „Manegoldus com. de Veringen 1104 (Februar 7.), pius atque religiosus fundator monasterii nostri“.

³⁾ Acta SS. ordinis S. Benedicti, Saec. VI, pars II, S. 445.

⁴⁾ Ulrichs Schwester Lutgard v. Dillingen war die Großmutter Bertas v. Sulmetingen († 1082), und diese war wieder die Großmutter des Grafen Mangold.

⁵⁾ Das hier genannte „Walbu“ muß Königseggwald sein, denn Watt westlich Pfullenberf lag nicht mehr im Eritgau.

(wohl eher Steinach westlich Waldsee als Steinenbach südwestlich Kulendorf) schenkten.¹⁾

Rietphild wurde nach der mehrermähnten Vita Gregorii VII. von der Frau eines Presbyters vergiftet aus Rache dafür, daß Mangold, von Gregor für Einführung des Cölibates gewonnen, dieselbe von ihrem Manne getrennt hatte. Die Mörderin sagte, sie habe gewollt, daß Mangold daselbe ertragen solle, was sie durch ihn habe erdulden müssen. Mangold blieb Witwer, obwohl er noch rüstig war,²⁾ indem er sagte, es scheine ihm abscheulich, wenn er am Tage des Gerichts mit zwei Frauen vor dem Richtersthule Christi erscheinen solle.

Mangold war Graf des altwelfischen Affagaues, wenigstens wird 1093 das sicher im Affagau liegende Daugendorf „in pago nomine Wfunalbus (auf der Alb) et in comitatu comitis Manegoldi“ genannt.³⁾

Als dem Grafen des Affagaues wurde ihm jedenfalls das in diesem Gau liegende Kloster Zwiefalten von seinen Stiftern, den Grafen von Achalm (1088), übergeben, damit er dessen Übergabe an den heiligen Stuhl bewirken sollte, zu welchem Zweck er 1092 seinen Dienstmann Dietrich von Buinburg⁴⁾ und seinen Geistlichen Werner von Altshausen nach Rom sandte.⁵⁾

Mangold war auch, wie schon sein Großvater seit 1004 und dann auch wohl sein Vater, Graf des altwelfischen Eritgaues, denn zum 21. April 1101 wird die villa Palster (Wolstern südwestlich Saulgau) in pago Heregouwa in comitatu Manegoldi genannt.⁶⁾

In seiner Eigenschaft als Grafen des Eritgaues wurde ihm am 4. Januar 1083 von dem Besitzer Hezelo (Hermann) die im Eritgau gelegene Villa Wald (Königssegwald) übergeben, damit er das dort zu erbauende Kloster seinerzeit dem heiligen Stuhle unterstellen möge.⁷⁾

Wir sehen also deutlich, daß Graf Mangold I. nicht nur das Oberhaupt des Hauses Altshausen-Beringen war, sondern als Graf des Eritgaues und Affagaues ganz die Stellung inne hatte, die einst Judiths Brüder Konrad, Rudolf und Edico I. einnahmen.

¹⁾ Heß S. 276.

²⁾ Da indessen Rietphild 1096 noch lebte, so muß Mangold bei ihrem Tode mindestens 65 bis 70 Jahre alt gewesen sein.

³⁾ W. u. I S. 299. W. III n. 823.

⁴⁾ Nach Stälin II 767 Burwenburc, Baumburg, abgeg. bei Niedlingen, nach Z. G. O. I 338 abgeg. auf einem Hügel bei Hundertsingen.

⁵⁾ SS. X 80.

⁶⁾ W. II. I S. 330.

⁷⁾ Z. G. O. IX 196; vgl. Z. G. O., N. J. VII 3 S. 526 ff.

Von Mangolds beiden auch sonst bekannten Söhnen blieb also der ältere, Walter, nach der Vita Gregors unvermählt. Er fiel am 10. Januar 1109 in einem zwischen dem Grafen Hartmann von Kirchberg und der Gräfin Bertha von Bregenz ausgefochtenen Treffen bei Jedesheim. Sein Vater Mangold konnte also schon deshalb die Vision, von der die Vita Gregors erzählt, nicht haben, weil er schon fünf Jahre vor seinem Sohne gestorben war.

Mangolds I. jüngerer Sohn Wolferat IV. wird zuerst 1086 mit dem Vater genannt (Z. G. O. IX 200). Auch noch zum 31. Dezember 1100 werden urkundlich genannt Manegoldus comes et filius Wolferadus de Isinun et de Altsbusen.¹⁾ Zuletzt erscheint Wolferat IV. 1116.²⁾ Er muß etwa 1060/65 geboren sein und starb wohl zwischen 1117 und 1123, da am 26. November 1123 sein vermutlicher Sohn Marquard I. urkundlich schon comes genannt wird.³⁾ Sein Todestag war vermutlich der 13. April.⁴⁾

Da es hier nur darauf ankam, den Geschlechtszusammenhang des Hauses Altshausen-Beringen mit den Welfen, also die ersten bekannten Generationen der Beringer festzustellen, so muß hier von der weiteren Verfolgung der Beringer Genealogie abgesehen werden. Den von uns festgestellten Zusammenhang beider Häuser erläutert folgende Tabelle (S. 90).

B. Vergleichende Zusammenstellung der Besitzungen der Welfen und der Beringer.

Um die Stammeseinheit der Welfen und Beringer in ihrer ganzen Wahrscheinlichkeit feststellen zu können, ist es notwendig, auf die Besitzungen beider Geschlechter einen vergleichenden Blick zu werfen.

Zunächst ist es schon bezeichnend, daß beide kurz nach 1000, also gerade kurze Zeit nach der von uns angenommenen Trennung der beiden Linien, zuerst nach ihren Hauptsitzen Altshausen und Ravensburg benannt werden.

Die Eltern des Bischofs Konrad und Rudolfs III. (wie Wolferats I.) lebten nach der (allerdings erst nach 1123 geschriebenen) Vita Chonradi

¹⁾ B. II. I 321.

²⁾ B. II. I 341.

³⁾ Kocher, Reg. der Grafen v. Beringen in Mitteilungen des Vereins in Hohenzollern 1868/69 S. 20.

⁴⁾ Necrol. Zwifalt. in N. G. I 249: Wolferat com. (de) Veringen (Vergin).

Heinrich I. „mit dem goldenen Wagen“,
geb. ca. 880/85 (912—934), † nach 934 (April 4?).
Comes genannt 912—934 (Graf im Eritgau?). (Wohnt in Altorf).

927 proprinquus Heinrichs I.

Uxor Beata von Hohenwart in Baiern.

(Beide Gatten begraben in Altorf.)

Konrad, geb. 905/10, † 26. Nov. 976. Bischof von Konstanz 935 bis 976. Begraben in Konstanz.	Edico III. Begraben in Konstanz.	Rudolf III., geb. 925/30, † 10. März (985/90?), 959 Graf im bair. Sund- argau? Begraben in Altorf-Weingarten, mit 1. N. N.? 2. Gegen 970 Ita v. Dentingen, Enkelin Otto's I., geb. ca. 950, † 16. Okt. p. 990.	Welf VII. = Wolferat I., geb. ca. 930/35, begraben in Altorf-Weingarten. 972 ur- kundlich als Wolferat comes. Erhält im Juni 1004 mit seinem Sohne in Verosta die Grafschaft des Eritgaues. Graf von Althausen 1004, † 4. März 1010 „jum senex“, ca. 980/85, mit Berta v. Sul- metingen, geb. ca. 960/65, † 22. Dez. 1032.
---	---	---	---

1. (?) Ebi- co IV. (geb. ca. 950/55?), † 987. Bischof von Augsburg, 982—987.	2. Heins- rich II., geb. ca. 970, † 8. Febr. (990/95?).	2. Welf VIII., geb. ca. 970/75, † 10. März 1030. Erbauer v. Ravensburg, mit Irmgard (Jmiza) von Luxemburg, geb. ca. 990, † 21. Aug. p. 1055.	2. Richardis, geb. ca. 980/85, † 12. Juni 1045, mit Abalbero v. Ebersberg, geb. ca. 975, † 1045.	Wolferat II., geb. ca. 980/85, † 8/9 April 1065. (Graf im Eritgau seit 1010.) 1009 mit Hiltrub, geb. 990, † 9. Januar 1052. Begraben in der von ihr erbauten Kapelle des heiligen Ulrich in Althausen.
--	--	---	--	--

Welf IX., geb. ca. 1005/10, † 13. Nov. 1055, 1047 Herzog von Kärnten.	Guntiza, geb. ca. 1010/15, † 3. März vor 1055, um 1035 mit Albert =izzo II. v. Este, geb. ca. 1000/10, † 1097.	Wolfe- rat III. „v. Wei- ler“, geb. 1010/12, † 4. Jan. 1065.	Hermann, geb. 1013, † 24. Sept. 1054. Begraben in Alth- hausen.	Mangold I., geb. ca. 1025/30, † 7. Febr. 1104. Graf v. Jony und Althausen 1100, Graf des Affagaues 1093, Graf des Eritgaues 1083, 1101 (1077—1104), Uxor Dietphtib 1096.
---	---	--	--	---

Walter, Graf v. Beringen gen. im Necrol. von Zwifalten, † 10. Januar 1109 bei Fideshelm.	Wolferat IV., Graf von Althausen, 1086—1116.
---	--

Grafen von Beringen
(cf. Tabelle IV).

noch in Altorf; ¹⁾ ihr Sohn Wolferat, der Stifter der Beringer Linie, wird jedoch schon 1004 „de Alsbasa“ genannt, und Welf VIII, Rudolfs III. Sohn, erbaute für sich Ravensburg, ²⁾ wonach sein Sohn Welf IX. († 1055) im Nekrolog von Zwiefalten schon genannt wird. ³⁾

Schon wenn man diese beiden ältesten Stützpunkte des welfischen Hauses in Ravensburg, des Beringer Geschlechtes in Altshausen mit den sie umgebenden Besitzungen auf der Karte betrachtet, muß man auf den Gedanken kommen, daß hier zwei Linien desselben Stammes geteilt haben. Denn einmal liegen beide Orte zu nahe bei einander, als daß man sie für Zentren zweier ganz verschiedener Geschlechter halten könnte, — Altshausen liegt kaum 2 ¹/₂ Meilen oder 4 Stunden nördlich von Ravensburg —, dann aber war sowohl Ravensburg außer von welfischem auch von Beringer Besitz, als auch besonders Altshausen außer von Beringer auch von welfischem Besitz umgeben. Auch gehörten beide Orte jedenfalls demselben Gau — dem Schuffengau — an. Ravensburg wenigstens lag ganz sicher im Schuffengau, ⁴⁾ und auch Altshausen gehörte demselben wohl noch an. Wenigstens wird es trotz seiner häufigen Erwähnung nie im Ertigau genannt, vielmehr werden das südwestlich von Altshausen gelegene Walbhausen 1087 in den Schuffengau ⁵⁾ und das westlich nahe bei Altshausen gelegene Eichstegen 892 in den Linzgau gesetzt, ⁶⁾ zu welchem letzteren der Schuffengau in der älteren Zeit wohl als Unterabteilung gehörte. ⁷⁾

¹⁾ Cujus (sc. Conradi) parentes in loco, qui vetusta villa cognominatur, summa dignitate floruerunt.

²⁾ Sub hoc tempore (d. h. zur Zeit Heinrichs II. 1002/1024) Ravinspurc et Babimberg construuntur. (Heß S. 59 Chronogr. Welng.) Es kann also nur der 1080 gestorbene Welf VIII. der Gründer von R. gewesen sein.

³⁾ Welf dux de Ravinsburc (zum 13. November. N. G. I 265). In der Chronik von Petershausen wird dann dieses Welf Schwestersohn Welf I. von Efte († 1101) Welfo de Ravinsburch genannt (SS. XX 645); auch im Nekrolog von Zwiefalten heißt letzterer (zum 8. November) Welf dux de Ravinsburc senior. (N. G. I 264.)

⁴⁾ Von allem anderen abgesehen wird 1152 Herevigseruti im Schuffengau genannt. (Heß 152. W. u. II 61. Z. G. O. 29 S. 9. 28. 93 f. 107.) Mag dies nun Erbisreute (nordöstlich Ravensburg) oder das heutige Rahlén (südwestlich bei Ravensburg), welches bis 1525 Herwisreute geheißen haben soll, gewesen sein, immer muß Ravensburg selbst auch im Schuffengau gelegen haben. (Auch Herbisshofen Bz. Remmingen wird im Nekrolog von Ottenbeuren [N. G. II 18] Herwigeshoven genannt.)

⁵⁾ Quellen z. Schweiz. Gesch. III 1 S. 16.

⁶⁾ Stälin I 299.

⁷⁾ Stälin I 309. Eichstegen lag danach also in demjenigen Teil des Linzgaus, der später Schuffengau hieß oder dem Schuffengau hinzugefügt wurde.

Innerhalb der Grenzen des kleinen Schuffengaues, die ziemlich genau nachgewiesen werden können, finden wir an nicht weniger als etwa hundert Orten (!) welfischen Besitz, der sich rings um Ravensburg und Weingarten herum gruppiert und nach Nordwesten gegen Altshausen hinzieht. Hier lag, von dem erst zwischen 1002 und 1024 gegründeten Ravensburg abgesehen, das jetzt mit Weingarten zu einer Stadt vereinigte Altorf, das uns schon als Wohnsitz des kurz nach 900 auftretenden Heinrich I. mit dem goldenen Wagen genannt wird, der hier auch mit seiner Gemahlin Ita (Beata) das später (1053) nach dem nahe gelegenen Weingarten verpflanzte Kloster gründete. Hier hatte schon 861 Konrad I., der Bruder der Kaiserin Judith, Besitz in dem allerdings nicht mehr auffindbaren Eigileswilare, das aber östlich von Ravensburg (westl. Forst) gelegen haben muß.¹⁾ Hier tauschten schon um 950 die Brüder Bischof Konrad von Konstanz und Rudolf III. die nordwestlich und nördlich von Ravensburg gelegenen Orte Berg, Fronhofen, Wolpertswende, Aulendorf, sowie ungenannten Besitz am rechten (westlichen) Ufer der Schuffen aus.²⁾ Hier gaben schon vor 990 Rudolf III. und seine Gemahlin Ita von Öningen die villa Buigen (Niederbiegen, nordwestlich Weingarten) an Kloster Altorf,³⁾ und Ita allein gab (nach 990) Mingolsau (wohl das heutige Widenhaus, Gem. Baidt) an dasselbe Kloster.⁴⁾ Hier gaben Itas Sohn Welf VIII. und seine Gemahlin Irmgard von Luxemburg (zwischen 1010 und 1030) Albertshofen und Doppelshofen (beide Gem. Ravensburg) an Altorf,⁵⁾ und Irmgard allein gab nach 1055 demselben Kloster sieben südlich und südöstlich von Ravensburg gelegene Orte⁶⁾ und außerdem Ettishofen⁷⁾ (nördlich Ravensburg). Hier wird uns Besitz von Irmgards Tochtersohn Welf I. († 1101) schon vor 1094 genannt in Oberfulgen (f. Ravensburg), im Altorfer Wald, in Köpffingen, Reute, Buchsee und Steinenbach.⁸⁾ Dessen ältester Sohn Welf II. († 1120)

¹⁾ W. II n. 479. Von den hier als benachbart genannten Orten Forst, Röttenbach und Eigileswilare (letzteres im Linzgau genannt) sind die beiden ersten doch wohl Forst (zwischen Wolfegg und Karfee) und Röttenbach (a. d. Ach nördlich Forst), so daß das wohl abgegangene Eigileswilare in dem später Schuffengau genannten Teile des Linzgaues gelegen haben muß. Nach Baumann (Gaugrafschaften S. 61) ist Eig. der heutige Weiler Pfarr bei Wolfegg.

²⁾ Heß S. 8/9.

³⁾ W. u. IV Anhg. S. VI (vgl. I 293). N. G. I 224. 229.

⁴⁾ W. u. IV Anhg. S. VI und Register dazu S. LXIX. Heß 123. N. G. I 223. 229.

⁵⁾ W. u. IV Anhg. S. VI und Register dazu S. LXV. N. G. I 224.

⁶⁾ W. u. IV Anhg. S. VII.

⁷⁾ A. a. O. und N. G. I 230.

⁸⁾ W. u. IV Anhg. S. VIII und IX. N. G. I 230.

hatte Besitz im Schuffengau in Schachen, Eyb, Niedersweiler, sowie wohl auch in Baumgarten;¹⁾ sein jüngerer Bruder Heinrich der Schwarze hatte Besitz in Eyb, Einöde, Nassach, Waldhausen und Rugetsweiler.²⁾ Des letzteren Sohn Heinrich der Stolze gab an Kloster Weingarten Besitz in Glaren, Gessenried und Goringen.³⁾

Weiter werden uns im Schuffengau zahlreiche Besitzungen Heinrichs des Löwen und seines Oheims Welf III. († 1191), sowie endlich der Hohenstaufen genannt, welche letzteren das ganze hier gelegene Erbe Welfs III. an sich zogen. Denn dieser, der mit seinem Neffen Heinrich dem Löwen später gänzlich zerfiel, vermachte seinen Besitz seinem Schwesterjohn Friedrich Barbarossa und dessen Söhnen.

Im Schuffengau mit seinen hundert welfischen Orten war also der Kern des welfischen Hausbesitzes in Schwaben. Hier war nach der Eroberung des Landes von den Frankenkönigen den aufständischen Alamannen wohl Grundbesitz in Masse konfisziert und den im fränkischen Interesse in das Land verpflanzten Welfen gegeben worden.

Diesen ganz oder doch vielfach zusammenhängenden Besitz hatte die ältere Linie auch bei der Teilung mit den Beringern ersichtlich zum größten Teil behalten. Doch aber finden wir schon hier im Kern der welfischen Besitzungen auch Beringer Besitz genannt.

Der von 1123 bis Ende 1155 erscheinende, zwischen 1156 und 1160 gestorbene Graf Marquard I. von Beringen war nach einer Urkunde von 1172 Vogt des südlich Ravensburg gelegenen Ortes (Ober-)Eschach gewesen und hatte zu einem Besitzestausch der Kirche in Eschach mit dem Kloster Weissenau seine Zustimmung gegeben.⁴⁾

Ebenso erscheint 1171 Marquards Sohn Heinrich I. von Beringen als Vogt des dicht (östlich) bei Eschach gelegenen Gornhofen (oder nur der dortigen Kirche?).⁵⁾ Obereschach liegt dicht südlich bei Oberhofen, wo welfische Ministerialen um 1150 Besitz hatten,⁶⁾ und beide Orte (Eschach und Gornhofen) liegen nordwestlich von Obersulgen, wo Welf I. 1094 Besitz an Weingarten gab.

In dem in dem welfischen Orte Weissenau⁷⁾ aufgegangenen Weissenbach (südwestlich bei Ravensburg) hatte 1198/1200 Graf Marquard II.

¹⁾ B. u. IV Anhg. S. X und XI. N. G. I 228.

²⁾ B. u. IV Anhg. S. XI. XII. N. G. I 230. SS. X 114.

³⁾ B. u. IV Anhg. S. XI.

⁴⁾ B. u. II 170.

⁵⁾ B. u. II 167.

⁶⁾ Z. G. O. 29 S. 23. 107. 123.

⁷⁾ Z. G. O. 29 S. 8 f. und 16.

von Beringen einen Hof von König Philipp zu Lehen.¹⁾ Ob das schon vor 1169 als Beringer Besitz genannte Matilinhofen Raßenhofen nordwestlich Weingarten (bei Weiler) ist, erscheint freilich unsicher.²⁾ Dagegen hatten die staufischen und zweifellos früher welfischen Ministerialen von Beyenburg (Bigenburg bei Blitzenreute) auch Güter von den Grafen von Beringen zu Lehen.³⁾ Auch in dem rings von welfischem Besitze umgebenen Vorsee (südwestlich Wolpertswende) hatten 1277 sämtliche drei Linien des Hauses Beringen Besitz, so daß hier sicher altes Stammesgut gelegen war.⁴⁾ Dasselbe war in dem ebenfalls von welfischem Besitze umgebenen Geiselmacher (Gisilmarisruti bei Mochenwangen) der Fall, wo schon zwischen 1071 und 1080 Beringer Besitz genannt wird.⁵⁾

Auch weiter nordwestlich von Ravensburg finden wir schon vor 1186 Beringer Besitz oder Rechte in Fußdorf,⁶⁾ so daß auch der in dem südwestlich davon gelegenen Homberg zu 1249 genannte Nellenburger Besitz altes Beringer Stammesgut sein könnte.⁷⁾ Da auch Heinrich der Löwe 1152 in dem wahrscheinlich mit diesem Homberg identischen Hunoldespero Besitz verchenkt,⁸⁾ so lag hier also vielleicht schon welfischer und beringer Besitz am gleichen Orte.

Im Norden des Schuffengaues endlich finden wir Beringer Besitz noch in Altshausen, Hirschfeld, Reute, Gaggenmoos und Ebenweiler,⁹⁾ welche Orte südwestlich, südlich und östlich von Orten mit welfischem Besitze umgeben sind. Letztere ziehen sich von Aulendorf (östlich Altshausen) südlich über Rugetsweiler, Steinenbach, Wolpertswende, Niedersweiler (östlich Vorsee) bis nach Waldbhausen (westlich Ebenweiler) hin.¹⁰⁾

Nach Altshausen wurde die Beringer Linie schon 1004 benannt und behielt diesen Namen bis um 1131, von wo an sie den Namen von Be-

¹⁾ Z. G. O. 29 S. 17.

²⁾ Heß 280 f. Der Lage nach wäre nämlich eher an Maten (westlich Isny) zu denken.

³⁾ Z. G. O. 29 S. 39. W. II. V 181.

⁴⁾ W. II. V 181. Z. G. O. 29 S. 133 f. Locher 1870/71 S. 14 Anm. 2. Vorsee (Forchsee cum lacu) nennt der allerdings unechte und auch in Angabe der Besitzesquellen wohl nicht immer zuverlässige sog. Stifterbrief von 1090 als welfische Schenkung an Weingarten. (W. II. I 293.)

⁵⁾ SS. XX 643; vgl. oben S. 86.

⁶⁾ Z. G. O. I 347.

⁷⁾ Wenn anders dieses Homberg gemeint ist. (Cod. Salem. I 282.)

⁸⁾ Heß S. 125. W. II. II 61. Z. G. O. 29 S. 93 f. und 107. (Vgl. Cod. Salem I 25. 279 :c.)

⁹⁾ Locher a. a. O. 1869/70 S. 69, 1870/71 S. 12. W. II. V 181. Z. G. O. 29 S. 133 und 61.

¹⁰⁾ Heß S. 8. 9 u. oben S. 92.

ringen annahm. In Altshausen wurde 1052 Wolferats II. Gemahlin Hiltrud in der von ihr erbauten Kapelle des hl. Ulrich begraben, und auch ihr Sohn Hermann der Lahme fand hier 1054 seine Ruhestätte.

In dem nördlich und nordwestlich vom Schuffengau gelegenen Eritgau ändert sich das bisher gezeichnete Bild zu Gunsten der Beringer. Im Eritgau lag nordwestlich von Altshausen bis zur Donau hin und dann auch noch weiter nach Norden hin bis über den Bussen hinaus der Kern der Beringer Besitzungen, die uns hier an etwa sechzig Orten genannt werden.

Daneben werden wir aber auch hier an etwa 17 Orten welfischen Besitz finden, und zwar können wir an sechs derselben zugleich Beringer Besitz nachweisen.

Die Grafschaft des Eritgaves war ursprünglich welfisch gewesen. Schon 799 war Welf III. (Wolkoltus), der sichere Vater der Kaiserin Judith, Graf dieses Gaves;¹⁾ sein Sohn Edico (Ato) I. ist wohl der Eritgaugraf Hitto von 817;²⁾ dessen Bruder Konrad I. erscheint als Graf des Eritgaves 839 und 851,³⁾ und auch Edico II. (Ato), Vater Heinrichs mit dem goldenen Wagen, dessen Gemahlin Aballind das Kloster in dem im Eritgau gelegenen Buchau (wieder) erbaute und daselbst begraben war, und dessen Tochter Aballind später Äbtissin daselbst wurde, war vermutlich Graf dieses Gaves, bevor er Mönch in Ammergau wurde. Ebenso dürfte auch sein Sohn Heinrich, der immer Comes genannt wird, Graf dieses Gaves gewesen sein, obwohl sich hierfür keine Hinweise finden. Vielleicht war selbst noch Heinrichs älterer Sohn Rudolf III. († ca. 985/90) Graf des Eritgaves; seinem Sohne Welf VIII. mußte derselbe dann entweder aus uns unbekanntem Gründen verloren gegangen sein, oder auch kam derselbe geradezu durch eine Erbteilung an Rudolfs jüngeren Bruder Welf-Wolferat, den Stammvater der Beringer, denn dieser wurde 1004 zugleich mit seinem Sohne Wolferat II. zu Verona von Kaiser Heinrich II. mit der Grafschaft des Eritgaves belehnt, und von da an blieb dieselbe ohne Zweifel bei seinen Nachkommen. Des 1004 schon mitbelehnten Wolferat II. Sohn Mangold I. erscheint noch 1083 und 1101 als Graf des Eritgaves.⁴⁾ Die später von den Beringern an Rudolf von Habsburg verkauften Grafschaften in Tiengowe und Ergowe, sowie Friedberg waren zweifellos Überreste der alten Eritgaugrafschaft.⁵⁾

¹⁾ W. II. I 55.

²⁾ W. II. I 91.

³⁾ W. II. I 3. 117. W. II n. 417.

⁴⁾ Oben S. 88.

⁵⁾ Lecher 1869/70 S. 73. Urbar S. 302 f. u. 245, s.

Der älteste Beringer Besitz im Eritgau wird mit Sicherheit zum Jahre 1096 genannt, wo Mangold I. an den vier ausdrücklich in diesen Gau gesetzten Orten Steinach (westlich bei Waldsee), Königseggwald, Watt (beide westlich Altshausen) und Tiffen (nördlich Saulgau) Besitz an Kloster Isny schenkte.¹⁾ Doch waren jedenfalls auch die Besitzungen zu Judentenberg (südwestlich Königseggwald) und Alzhäusern (bei Jud.), die um 1058 Wolferat von Weiler (Wolfsartweiler, nordwestlich bei Volstern), wohl Sohn Wolferats II. von Beringen, dem Kloster Petershausen schenkte,²⁾ Beringer Stammesgut, und ebenso die Güter zu Magenbuch, Schwäblishausen und Boos, die dieses Wolferats Sohn Sigfrid nach 1070 demselben Kloster gab.³⁾ Auch in Bülkofen, Eratskirch und Fulgenstadt finden wir schon 1186 Beringer Besitz,⁴⁾ dem sich zwischen Judentenberg und Herberdingen (nordwestlich Saulgau) und zwischen Herberdingen und Buchau noch Besitz dieses Hauses anreicht an den Orten Arnoldsberg, Jettkofen, Gunzenhausen, Tafertsweiler, Wirnsweiler, Bachhaupten, Birkimos, Ellinkovin, Volstern (hier sehr bedeutender Besitz), Wilfertsweiler, Bogenweiler, Saulgau, Wolfsartweiler, Friedberg, Rnechtenweiler, Bickenweiler, Altensweiler, Ursendorf, Enzkofen, Gänzkofen, Eichen, Hohentengen, Bremen, Alzkofen, Beizkofen, Osterfeld, Olkofen, Herberdingen, Schwarzach, Dürnau und Buchau.⁵⁾

An letzterem Orte verkaufte Heinrich IV. von Beringen vor 1310 an Habsburg die Fischereigerechtigkeit im Federsee, die gewiß uralter Besitz seines Hauses war. In Buchau finden wir aber schon um 900 die Welfen wie auf eigenem Grunde handelnd. Hier baute Edicos II. Gemahlin Adallind das Kloster neu auf, hier war ihre gleichnamige Tochter später Äbtissin, hier wurden drei ihrer Söhne 902 erschlagen.⁶⁾

Auch Fulgenstadt cum ecclesia et caeteris appendiciis nennt der sog. Stifterbrief von angeblich 1090 als welfische Schenkung an Weingarten.⁷⁾ Derselbe ist allerdings unecht, und nicht alle seine Angaben über die welfischen Schenkungen scheinen richtig zu sein.

¹⁾ Heß S. 276.

²⁾ SS. XX 642.

³⁾ SS. XX 643.

⁴⁾ Kocher 1868/69 S. 42. 47 f. Cod. Salem. I 152. Heß 283. Kocher 1870/71 S. 19. W. II. III 103.

⁵⁾ Kocher 1869/70 S. 44. 67. 72. 73 f. 79; 1870/71 S. 2. 24. 28; 1871/72 S. 16. 36 f. 38 f. Habsb. Urbar S. 245. 247. 248. 249. 250. 303. 307. Z. G. O. I 338; II 82. 83. 341. Cod. Salem. I 329. 415. 416; II 21. 72. 101. 349. 412. W. II. VI 885.

⁶⁾ SS. V 111.

⁷⁾ W. II. I 293.

Auch sonst finden wir in der näher bezeichneten südlichen Hälfte des Eritgawes, die den Beringer Kernbesitz enthielt, noch zahlreichen welfischen Besitz:

In südöstlichen Eritgau, dem sog. Haistergau, wo auch die Alaholfinger begütert waren,¹⁾ gab Welf II. um 1110 in Hittisweiler (südöstlich Waldsee) Besitz an Weingarten,²⁾ und bei Haisterkirch gab Heinrich der Schwarze den Mönchen von Zwiefalten Holzungsrecht.³⁾ In Waldsee, Winterstetten, Schweinhausen, Hockkirch (bei Watt) finden wir stauffischen Besitz,⁴⁾ der gewiß zum größten Teil aus welfischem Erbe stammte; zu Schwarzenbach (zwischen Altshausen und Saulgau) hatte Herzog Friedrich von Schwaben 1128 Besitz,⁵⁾ der wohl nur aus der Mitgift seiner welfischen Gemahlin Judith stammen konnte. In den dicht nördlich und südlich von dem Beringischen Tiffen gelegenen Orten Moosheim und Nonnenweiler (beide im Eritgau genannt) hatte endlich 961 das von dem welfischen Ahnherrn Graf Ruthard (vor 770) gegründete Kloster Schwarzach (in der Ortenau) Besitz,⁶⁾ der wohl zweifellos aus Ruthards oder seiner Nachkommen Schenkung stammte.⁷⁾

Fast noch mehr fällt welfischer und Beringer Besitz in der nördlichen Hälfte des Eritgawes zusammen. Hier ist Besitz der Beringer nachweisbar in Marbach (nordöstlich Herbertingen), Seekirch, Ertingen, Dürmentingen, Burgau, Heuborf, Hailtingen, Dertingen, Dffingen, Göffingen, Binhausen, auf dem Bussen, in Unlingen, Nieder-Möhringen und Datthausen.⁸⁾ Westlich bei Göffingen lag hier am rechten Donauufer auch die Beste Neu-Beringen oder Unter-Beringen, nach welcher Mangold II. und Heinrich IV von Beringen 1272 genannt werden.⁹⁾

¹⁾ Auch die Alaholfinger waren nach Ansicht des Verfassers eine Linie des Welfenhauses. (Vgl. Stammtafel IX.) Ihre Besitzungen sind nachgewiesen. Z. G. O., N. F. VII, 3 S. 478 ff.

²⁾ W. u. IV Anhg. S. X f. N. G. I 228.

³⁾ SS. X 114.

⁴⁾ W. u. I 811, II 213, IV Anhg. S. XVIII. Mon. boica XXX, 347 ff und 353. Böhmer, Fontes III 602.

⁵⁾ W. u. I 376.

⁶⁾ W. u. I 215.

⁷⁾ Daß die sämtlichen in der Urkunde von 961 aufgezählten Schwarzacher Besitzungen aus welfischer Schenkung stammten, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Hier sei diesbezüglich nur bemerkt, daß an drei dieser Orte, darunter das entlegene Böhlingen (oben S. 85 Anm. 2), ohnehin welfischer Besitz nachweisbar ist.

⁸⁾ Gabsburger Urbar S. 248, 254, 255, 256 f., 270, 303, 306, 307. Locher 1869/70 S. 36. 73 f.; 1870/71 S. 46; 1871/72 S. 7. 9. 10. 27. W. u. III 149 IV 35. Remminger, Oberamt Riedlingen S. 165, 222.

⁹⁾ Locher 1869/70 S. 63. Urbar S. 258.

An vier von den genannten sechzehn Orten ist auch welfischer Besitz mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisbar. In Datthausen gab 776 Wolvinus (Welf II., vermutlicher Sohn Ruthards)¹⁾ Hörige an Kloster Marchthal,²⁾ und 961 wird daselbst ebenfalls Besitz des alten Welfenklsters Schwarzach (in der Ortenau) genannt, der gewiß auch aus welfischer Schenkung stammte. Für Dentingen wird 799 Wolfoltus (Welf III.), Vater der Kaiserin Judith, als Graf genannt,³⁾ und in Dürmentingen und Möhringen lag wiederum 961 Schwarzacher Besitz. Besitz der Welfen und Beringer trifft also im Eritgau zusammen in Buchau, Fulgenstadt (?), Datthausen, Dentingen, Dürmentingen und Möhringen.

Auch im Affagau war die Grafschaft ursprünglich in den Händen der Welfen und ging später an die Beringer über.

Als Grafen des Affagaues erscheinen die welfischen Brüder Edico I. (Ato) 843 und Rudolf I. 854.⁴⁾ Im Jahre 1093 erscheint Mangold I. von Beringen als Graf des Affagaues und ebenso um 1150 Marquard I.⁵⁾ und die 1291 von Heinrich IV. von Beringen an Rudolf von Habsburg verkaufte Grafschaft „in Veringen“⁶⁾ war jedenfalls der nordwestliche Teil des alten Affagaues, während der östliche Teil, die spätere Grafschaft Grüningen-Landau, an die Linie Württemberg gekommen zu sein scheint.

Beringer Besitz läßt sich im alten Affagau an mehr als fünfzig Orten nachweisen; derselbe zog sich von Blochingen nach Nordosten am linken Donauufer hinab und von Sigmaringen nach Norden die Lauchert hinauf.⁷⁾

Welfischer Besitz läßt sich im Affagau mit Sicherheit nur an vier Orten nachweisen. An allen vier ist aber auch Beringer Besitz nachweisbar. Es sind dies das westlich Niedlingen gelegene Andelfingen, das westlich bei Andelfingen gelegene Enslingen, sowie Altheim und Daugendorf.

Den Ort Andelfingen hatte der welfische Stammvater Graf Ruthard 759 u. a. aus den Besitzungen des Klosters St. Gallen erhalten,⁸⁾

¹⁾ Gf. Stammtafel I.

²⁾ W. II. I S. 16.

³⁾ W. II. I 55.

⁴⁾ W. II n. 387. W. II. I S. 141.

⁵⁾ Hofer 1868/69 S. 15. 24.

⁶⁾ Rohnowitz, Gesch. des Hauses Habsburg I 178, Urbar S. 259.

⁷⁾ Schon 1092 wird Dietrich von Baumburg (Bainburg) bei Hundertsingen als Dienstmann Mangolds I. von Altshausen genannt. Marquard I. heißt 1134/37 zuerst Graf von Beringen. (SS. X 80. Cod. Salom. I S. 2 und 6.)

⁸⁾ SS. II 63.

und der Anonymus von Weingarten berichtet uns, daß bei der (um 950 geschehenen) Erbteilung der Brüder Bischof Konrad von Konstanz und Rudolf III. letzterer u. a. die Orte Andelfingen und Enslingen erhalten, dieselben aber gegen anderen Besitz an Bischof Konrad vertauscht habe.¹⁾ Bischof Konrad gab dann beide Orte dem Bistum Konstanz, dürfte sie aber ganz oder zum Teil seinem Bruder Wolferat I., dem Stammvater der Beringer (und Württemberger) als Lehen von Konstanz zurückgegeben haben, denn die Beringer (und Württemberger) erscheinen später an diesen beiden altwelfischen Orten sehr begütert.

Wolferat X. von Beringen bekundet und siegelt 1265 einen Verkauf eines Gutes in Andelfingen,²⁾ und 1272 bekunden Mangold III. und Heinrich IV. nebst den Edlen von Justingen und Jungingen, daß die Brüder von Sieberg (wohl Beringer Ministerialen und Lehensträger) ihren Besitz in A. an Kloster Heiligkreuzthal verkauft haben.³⁾ Auch der Besitz der Edlen von Justingen in A., der 1266 und 1271 genannt wird,⁴⁾ war wohl durch eine Beringer Heirat an sie gekommen.

In Enslingen besaß Heinrich V. von Beringen 1313 einen Weingarten,⁵⁾ und 1315 verkauften König Friedrich der Schöne und seine Brüder dem Grafen Wolferat XII. von Beringen für 200 M. S. das Dorf Enslingen, den Weiher daselbst, die Mühle bei dem Weiher u. a.⁶⁾ Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Beringer hier alten Stammesbesitz, der mit so vielen anderen Gütern früher an Habsburg verkauft war, pfandweise und teilweise wieder zurückerhielten. Außer in Andelfingen und Enslingen waren die Welfen jedensfalls auch in Altheim, der alten Gerichtsstätte des Affagaues, begütert gewesen, denn hier wird 961 wieder Besitz des alten Welfenklosters Schwarzach genannt, der gewiß aus welfischer Schenkung stammte.⁷⁾ In Altheim wird aber 1262 und 1274 auch Beringer Besitz genannt,⁸⁾ wie auch solcher vor 1310 an Habsburg verkauft wurde.⁹⁾ Endlich wird uns zu 1129 Daugendorf als Besitz des Herzogs Friedrich von Schwaben genannt.¹⁰⁾ Dieser Besitz kann wohl nur mit der Mitgift

1) Hef. S. 89.

2) B. II. VI 212.

3) Locher 1869/70 S. 64.

4) B. II. VI 252. Locher 1869/70 S. 63.

5) Remminger, Oberamt Riedlingen 70.

6) Locher 1870/71 S. 26.

7) B. II. I 215.

8) B. II. VI 77. Locher 1869/70 S. 67.

9) Habsburger Urbar S. 269.

10) Hef. S. 25. Stälin II 59. Um einen Überfall Herzog Friedrichs, bei dem seine Städte Altorf, Ravensburg und Remmingen betroffen wurden, zu rächen, fiel

seiner welfischen Gemahlin (einer Schwester Heinrichs des Stolzen) an ihn gekommen sein.¹⁾ Beringer Besitz wird in Daugendorf noch 1407 genannt.²⁾

Auch im südlichen Illergau finden wir welfischen und Beringer Besitz dicht beieinander. Hier war Welf III. 1170 Vogt des Klosters Rempten und gab vor 1183 dem von ihm gegründeten Kloster Steingaden³⁾ Besitz in dem nördlich von Rempten gelegenen Waizenried.⁴⁾ Auch die Grafschaft Rempten dürfte in welfischem Besitze gewesen sein, denn Friedrich II. verlieh sie 1213 dem Abte von Rempten.⁵⁾

Die Beringer hatten hier 1273 Besitz in dem nordwestlich von Rempten gelegenen Wiggensbach.⁶⁾

Bedeutender und alter Beringer Besitz lag im südöstlichen Nibelgau um Isny herum; derselbe läßt sich von 1042 an an etwa elf Orten nachweisen.⁷⁾ Hier gab aber auch in dem nordöstlich bei Isny gelegenen Orte Rohrdorf Friedrich Barbarossa an Kloster Isny die Kirche,⁸⁾ die er wohl nur als Erbe seiner Mutter Judith, der Schwester Heinrichs des Stolzen, besitzen konnte. Auch im nördlichen Nibelgau hatten die Welfen bedeutenden Besitz, dem allerdings kein nachweisbares Beringer Gut entspricht.

Im Argengau lag bedeutender welfischer Besitz. Schon Konrad I., Bruder der Kaiserin Judith, tauschte hier 861 Besitz mit dem Kloster St. Gallen.⁹⁾ Im Jahre 1094 gab Herzog Welf I. (X) an Weingarten Besitz in Stellenried (i. Hübschenberg, Gem. Ober-Eisenbach s. Ravens-

Herzog Heinrich in das Gebiet Friedrichs ein und verwüstete, mit Daugendorf beginnend, bis über die Feste Staufeu hinaus alles mit Brand und Plünderung. Gleich Staufeu soll hier doch gewiß auch D. als Besitz Friedrichs genannt werden.

¹⁾ Möglicherweise könnte allerdings Besitz in D. auch durch das falsche Kaiserhaus, welches (durch Konrads II. Gemahlin Gisela) die Alaholfinger teilweise beerbte, an die Staufer gefallen sein; doch liegt die andere Annahme näher. Z. G. O., N. F. VII 3 S. 519 ff.

²⁾ Locher 1871/72 S. 27.

³⁾ Rechts vom Lech, s. Schongau, wohl im pagus Keltstein.

⁴⁾ Heß S. 281 und 285. Mon. boica VI 492. Waizenried lag vielleicht schon im Duriagau.

⁵⁾ Stälin II 266. Mon. boica XXX 15.

⁶⁾ Z. G. O. I 80. Locher 1870/71 S. 14 f. Cod. Salem. II 94.

⁷⁾ Heß S. 275. 276. 280. 281. B. u. I 321. Locher 1869/70 S. 66; 1870/71 S. 19.

⁸⁾ Heß S. 287; vgl. B. u. III 476.

⁹⁾ B. II n. 479.

burg) und in Bernried ¹⁾ (südöstlich davon), und er ist auch wohl derjenige Herzog Welf, welcher (vor 1150) Besitz in Kuffenried (östlich Eisenbach) an Kl. Allerheiligen in Schaffhausen gab. ²⁾

Sein Sohn Welf II. gab an Weingarten Besitz in Stabels (Gem. Eggenreute f. Karsee) und Steppach (Gem. Eggenreute OA. Wangen). ³⁾ Welfs II. Bruder Heinrich der Schwarze wurde Vogt einer 1122 gemachten Klostergründung in Hiltensweiler (südwestlich Bernried) mit Zubehör an sieben anderen ebenfalls dem Argengau angehörigen Orten, ⁴⁾ und dessen Sohn Heinrich der Stolze gab an Weingarten Besitz in dem sicher im Argengau gelegenen Spiessberg ⁵⁾ (westlich Wangen). Auch die welfischen Ministerialen von Ravensburg waren im Argengau reich begütert ⁶⁾, und Albertus de Sumerowe war 1188 Ministeriale des Herzogs Friedrich von Schwaben, ⁷⁾ des Erben von Heinrichs des Stolzen Bruder Welf III.

Auch hier findet sich Veringer Besitz in unmittelbarer Nachbarschaft des welfischen. Marquard II. von Veringen erhielt 1198/1200 tauschweise einen Hof in dem 860 im Argengau genannten Siggenweiler (nordwestlich bei Ober-Eisenbach), ⁸⁾ den er doch in dieser vom Veringer Stammesgebiet entfernten Gegend wohl nur eintauschte, weil er zu anderem dort bereits vorhandenem Besitz paßte.

Um dieselbe Zeit verkauften Rudolf von Seekirch (bei Buchau) und seine Söhne an Kl. Weiskau einen Hof in Herrgottsfeld (Gem. Neckenbeuren zwischen Tettmang und Eschach) „coram comite de Veringen et abbatissa de Bouchowe, domina eorum“ ⁹⁾ Auch hier hatten also die Grafen von Veringen augenscheinlich Anrechte.

Auch im Linggau hatten Welfen und Veringer Besitz, doch ist es bei letzterem teils sicher, teils wahrscheinlich, daß er durch die gegen 1150 vollzogene Heirat Mangolds II. mit der Erbtöchter des alten Hauses Kellenburg oder durch die um 1200 anzunehmende Heirat Wolferats VIII mit einer Gräfin von Heiligenberg erworben war. So kann dieser Linggauer Besitz nicht beweisend für die Stammverwandtschaft beider Häuser

¹⁾ B. u. IV Anhg. S. VIII.

²⁾ Quell. z. Schweiz. Gesch. III 1 S. 135. B. u. IV S. 357/58.

³⁾ B. u. IV Anhg. S. X. N. G. I 228.

⁴⁾ Quell. z. Schweiz. Gesch. III 1 S. 98. B. u. I 347.

⁵⁾ B. u. IV Anhg. S. XI. N. G. I 229.

⁶⁾ B. u. IV Anhg. S. X und XI. N. G. I 226. 229.

⁷⁾ Mon. boica VI 499. S. zw. Steinenbach und Hiltensweiler.

⁸⁾ Z. G. O. 29 S. 17.

⁹⁾ A. a. S. 31.

ins Gewicht fallen. Am ersten könnten noch Stammesgut sein die Rechte, welche Wolferat IX. 1263 in dem von welfischem Besitze umgebenen Bizenhofen (westlich Thal Dorf) hatte,¹⁾ sowie etwa die Rechte Wolferats VII. in Linz (1216) und Wolferats VIII. (1230) in Eberatsweiler (südwestlich Pfullendorf).²⁾

Welfischer Besitz findet sich im Linzgau zahlreich im Osten und am Gestade des Bodensees.³⁾ Schon Rudolf III. und seine Gemahlin Ita von Deningen gaben (zwischen 970 und 990) Frenkenbach am Bodensee an Kl. Altorf; beider Sohn Welf VIII. gab mit seiner Gemahlin Irmgard (zwischen 1010 und 1030) einen Teil der villa Hagnau demselben Kloster. Den anderen Teil von Hagnau kaufte Weingarten (vor 1120) von Welf II., welcher auch Windhaag (nordwestlich Friedrichshafen) an dieses Kloster gab.⁴⁾ Auch die welfischen Ministerialen von Ravensburg hatten schon vor 1120 Besitz in Ailingen, Heppach und (später) in Erbenweiler (Gem. Ober-Theuringen,⁵⁾ wie wir auch noch zahlreichen Besitz und Ministerialen Welfs III. († 1191) und Heinrichs des Löwen⁶⁾ im Linzgau finden.

Sehr bezeichnende Besitzesübereinstimmung findet sich dagegen wieder in der Munterishuntare (Ruadoltshuntre), die halb im Süden und halb im Norden der Donau lag.

Südlich der Donau hatte schon der welfische Stammvater Richbald-Beno in Griesingen 760 Besitz an Kl. Murbach gegeben;⁷⁾ auch hatte hier 961 das alte Welfenkloster Schwarzach in der Ortenau Besitz, wie auch in Aderzhofen, Moosbeuren und Reutlingendorf.⁸⁾ Dieser ganze Schwarzacher Besitz ging gewiß ursprünglich auf welfische Schenkung zurück. Endlich war hier noch Heinrich der Stolze 1138 dominus Heinrichs von Emerkingen, der seinerseits miles des Herzogs heißt.⁹⁾

¹⁾ ZB. II. VI 120.

²⁾ Kocher 1868/69 S. 45, 1869/70 S. 38.

³⁾ Hierbei wird abgesehen von dem sog. Buchhorner Erbe, das 1087 zum Teil an Welf II. (oder I.) fiel.

⁴⁾ ZB. II. IV Anhg. S. VI und XI. N. G. I 224. 228. 229.

⁵⁾ ZB. II. IV Anhg. S. XI. N. G. I 226. Z. G. O. 29 S. 24 und 107.

⁶⁾ ZB. II. II 138, 302, III 475, IV 364. 368. Z. G. O. 29 S. 28. 52. Cod. Salem. I 18. 25. 75.

⁷⁾ ZB. II. I 407; vgl. Stammtafel I.

⁸⁾ ZB. II. I 215.

⁹⁾ SS. X 115.

In Neutlingendorf verkaufte auch Heinrich IV. von Beringen (vor 1310) Besitz an Habsburg, ebenso in Ummenhofen, Dietelhofen und Unter-Marchthal.¹⁾

Im Norden der Donau hatte Richbald-Beno 760 ebenfalls Besitz in Sozenhausen; auch hier wird zu 961 Besitz des Klosters Schwarzach in Ehingen, Bergach und Allmendingen genannt, der ohne Zweifel ursprünglich welfischer Besitz gewesen war.

Heinrich IV. und Wolferat XII. von Beringen hatten hier 1302 ein Lehengut zu Pfraumstetten²⁾ (zwischen Allmendingen und Donaurieden). Außerdem findet sich hier noch Beringer Besitz nordwestlich und südwestlich von Pfraumstetten in Sondernach (schon vor 1186) und in Stetten (bald nach 1186).³⁾ Derselbe lag allerdings schon in der Swerzenhuntare, in der welfischer Besitz nicht bekannt ist.

In dem von den welfischen wie von den veringischen Stammesbesitzungen durch den großen (zollernschen) Scherragau getrennten Nagoldgau und in dessen Umgebung finden sich benachbarte Besitzungen der Welfen und Beringer.

Den Ort Böhlingen (östlich bei Oberndorf am Neckar) gab schon Welf VIII. (vor 1030) an Altorf. Welf I. (X) machte diese Schenkung gegen anderweitige Entschädigung rückgängig,⁴⁾ wollte also ohne Zweifel den Ort behalten, weil er mehr Besitz in dieser Gegend hatte. In Böhlingen wird ebenfalls zu 961 Besitz des Klosters Schwarzach genannt, so daß sogar in dieser vom welfischen Hauptbesitz abgelegenen Gegend der Ursprung dieses Schwarzacher Besitzes aus welfischer Schenkung sehr wahrscheinlich wird. Ein Ministeriale Welfs III., Berthold von Ehingen (DA. Rottenburg), gab (vor 1191) ein Gut in Kenfritzhausen⁵⁾ (nordöstlich Böhlingen) an Al. Reichenbach (westlich Nagold).

Schon früh scheinen auch die Beringer hier Besitz gehabt zu haben, den sie zu erweitern trachteten. Wenigstens lagen nordöstlich und östlich von Böhlingen die drei Reichenauer Höfe Bierlingen, Empfingen und Binzdorf, auf welche Wolferat II. von Alshausen schon um 1025 Ansprüche machte, weil der Abt von Reichenau sie ihm angeblich versprochen hatte.⁶⁾ Vermutlich waren diese Höfe ursprünglich welfischer Besitz ge-

¹⁾ Habsb. Urbar S. 307 und 257.

²⁾ Lecher 1870/71 S. 15.

³⁾ Lecher 1868/69 S. 35 und 41 i.

⁴⁾ W. II. IV Anh. S. VI und IX.

⁵⁾ W. II. II 413.

⁶⁾ W. II. VI 434.

wesen, und Wolferat suchte das seinen Vorfahren verloren gegangene Gut als Lehen von Reichenau zurückzuerhalten.

Auch in Dornhan (nordwestlich Bocking) hatte Wolferat VIII. von Beringen 1246 Besitz,¹⁾ der vielleicht ein Überrest alten Stammesgutes war. Weniger wahrscheinlich ist dies von dem Beringer Besitz, der sich 1252 in Schermbach (westlich Nagold) und Urnagold (nordwestlich Schermbach) und 1300 am Gertrichsberge und an anderen Gründen im Banne von Entringen (östlich Nagold) findet.²⁾ Doch war auch in der Nähe von Entringen gewiß sehr alter welfischer Besitz vorhanden, denn auch in Ruppingen (nordwestlich Entringen) wird 961 Besitz des Klosters Schwarzach genannt, der nach allem um so sicherer aus welfischer Schenkung stammte, als auch in Bocking zugleich welfischer und schwarzsacher Besitz nachgewiesen werden konnte.

Endlich finden wir sogar im Breisgau Besitz der Welfen und der Beringer. Zu 960 wird uns Besitz des aus dem welfischen Hause stammenden Königs Konrad III. von Burgund in Neuershausen (nördlich Freiburg) genannt;³⁾ dieser Besitz ging doch wahrscheinlich auf altes welfisches Stammesgut zurück. Nicht weit nördlich von Neuershausen wird schon 1004 Besitz Wolferats I. von Alshausen in Malterdingen genannt, wo die Grafen von Beringen auch noch 1297 begütert waren.⁴⁾

Ganz abgesehen also von der allgemeinen Übereinstimmung in der Lage der Besitzungen der Welfen und Beringer finden sich an folgenden Orten Besitz oder Rechte beider Geschlechter:

Im Schuffengau:

1. in und bei Weißenau (Welfen) und in dem in W. aufgegangenen Weißenbach,
2. die von Bigenburg welfische Ministerialen und veringer Lehensleute,
3. Borsee (?), 4. Homberg (?).

Im Critgau:

5. Fulgenstalt, 6. Buchau, 7. Dürmentingen,
8. Dentingen, 9. Möhringen, 10. Datthausen.

¹⁾ Locher 1869/70 S. 42.

²⁾ W. u. IV 290. Locher 1869/70 S. 46, 1870/71 S. 14. Z. G. O. XV 111.

³⁾ W. u. I 215.

⁴⁾ Dümgé, reg. Badens. 15. Schöpflin, hist. Zar.-Badens. V 310. Locher 1870/71 S. 12.

In Affagau:

11. Altheim, 12. Andelfingen,
13. Enßlingen, 14. Daugendorf,

In der Munterishuntare:

15. Neutlingendorf (?).

Nachdem so die Stammesgenossenschaft der Grafen von Altshausen-Beringen mit den Welfen auch durch die Lage der Besitzungen beider Geschlechter erhärtet ist, sei nochmals festgestellt, daß Wolferat I. von Altshausen, der nach den Angaben seines Enkels Hermann des Lahmen um 930/35 geboren war und 1010 starb, identisch sein muß mit dem von der Vita Counradi genannten und nach ihr in Weingarten begrabenen Sohne des Welfen Heinrich mit dem goldenen Wagen, Namens Welf (VII), der als jüngerer Bruder des 925/930 geborenen Rudolf III. ebenfalls 930/935 geboren sein muß.

Diesen Zusammenhang zwischen Welfen und Beringern vermutete übrigens, wie Verfasser erst nach Vollenbung dieser Arbeit erfuhr, auch schon G. Bauer in seiner Abhandlung über Abstammung und Ursprung des württembergischen Fürstenhauses (Zeitschrift des hist. Vereins für das württembergische Franken, 1867 Bd. VII Heft 3 S. 424 ff.). Nur nimmt er Welf, den Sohn Heinrichs mit dem goldenen Wagen und Wolferat I. von Altshausen für zwei verschiedene Personen und hält den ersteren für den Vater des letzteren, was nach unserer Bestimmung der Zeit- und Altersverhältnisse nicht möglich sein dürfte.¹⁾

Daß auch Heß schon über die Stammesverwandtschaft der Welfen und Beringer nicht im Zweifel war, ist oben (S. 73) bereits bemerkt.

C. Stammeseinheit der Häuser Altshausen-Beringen und Württemberg-Grünigen-Landau, sowie vergleichende Zusammenstellung der Besitzungen beider Geschlechter.

Schon E. F. Stälin vermutete (II 478) die Stammverwandtschaft der Häuser Beringen und Württemberg und berief sich dafür vor allem auf die große Ähnlichkeit der Wappen beider, die allerdings schon allein beweisen dürften, daß Beringer und Württemberger zwei Äste desselben Stammes waren.

Denn das Wappen des Hauses Württemberg bildeten drei liegende, von der Rechten zur Linken gehende schwarze (schwarzgraue) Hirschhörner

¹⁾ Die Abhandlung Bauers enthält sonst vieles, dem wir nicht beistimmen können.

in goldenem Felde, das Wappen der Beringer aber drei ebensolche blaue Hirschhörner in goldenem Felde.

Es kam wohl vor, daß eine neu entstandene jüngere Linie eines edlen Geschlechtes ein ganz neues, dem alten Familienwappen gar nicht verwandtes Abzeichen annahm; doch waren dies Ausnahmefälle.

Gleiche Wappenzeichen in verschiedenen Farben weisen immer auf zwei Linien desselben Hauses, wofür sich zahlreiche Beispiele anführen lassen.

So führten von den verschiedenen Linien des Hauses Tübingen-Montfort die Linie Tübingen-Asperg eine gelbe Kirchenfahne in Rot, die Linie Montfort-Feldkirch eine rote Fahne in Gelb, Montfort-Tettwang eine rote Fahne in Weiß, Werdenberg-Sargans eine weiße Fahne in Rot und Werdenberg-Heiligenberg eine schwarze Fahne in Weiß.¹⁾

Gleiches läßt sich von den verschiedenen Linien des Hauses Mömpelgart, von den Linien des Hauses Neuenburg in der Schweiz, von den Linien des Hauses Reifen auf der schwäbischen Alb²⁾ und anderen nachweisen.

Der Einwand, daß die Linien Beringen und Württemberg sich bereits um 1065 getrennt haben müssen, während die Wappen vermutlich erst etwas später aufkamen, kann hier nicht in Betracht kommen, denn es konnten sehr wohl die Söhne oder Enkel der beiden Beringer Brüder, welche die Linien Beringen und Württemberg begründeten, über ein gemeinsames Familienwappen sich verständigen. Daß derartiges wirklich vorkam, beweist das Beispiel des bereits erwähnten Hauses Mömpelgart. Die drei Brüder Friedrich, Dietrich II. und Rainald, welche die Linien

¹⁾ Vgl. hierüber Ferd. Gull (St. Gallen) „Heraldische und isyragistische Notizen über Dynastien und edle Geschlechter der Ostschweiz. II. Die Grafen von Montfort etc. Etude écrite spécialement pour les Archives héraldiques suisses, publiées à Neuchâtel. — Die Linie Werdenberg-Heiligenberg nahm dann aber das Heiligenberger Wappen (Schwarze Stufe (?) in Weiß) an und gab das alte Stammeswappen gänzlich auf.

²⁾ Wenigstens zeigten die 1305/6 entstandenen Deckenmalereien des Hauses zum Loch in Zürich drei schwarze Hirschhörner in Gelb mit roten Bändern als Wappen des Hauses Reifen (Mitteil. der antiq. Gesellschaft Zürich XXXVIII (1874) n. 62 und 103), während die 25 bis 30 Jahre jüngere Wappenrolle von Zürich (n. 85 Nisen) weiße Hirschhörner in Schwarz hat. (Vgl. Gull im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1892 n. 2 p. 339). Nach Stälin (II 577 Anm.) hat die Pariser Minnesängerhandschrift silberne (weiße?) Hirschhörner in Blau mit roten Bändern, Grünenbergs Wappenbuch von 1488 goldene Hirschhörner in Rot mit silbernen Bändern, Siebmacher (2, 7) endlich silberne (weiße?) Hirschhörner in Rot mit gelbenen Bändern.

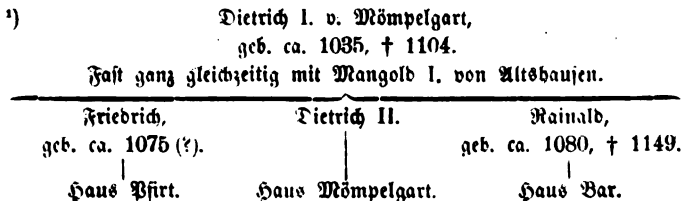
Psirt, Mömpelgart und Bar begründeten, lebten auch schon um 1100,¹⁾ waren also jüngere Zeitgenossen des etwa 1030 geborenen und 1104 gestorbenen Mangold I., des Begründers der Linie Beringen, dessen jüngerer Bruder, um das vorwegzunehmen, vermutlich die Linie Württemberg begründete. Und doch hatten später die Linien Psirt, Mömpelgart und Bar dasselbe Familienwappen, nämlich zwei gelbe Fische in verschiedenfarbigem Felde. Ganz auf dieselbe Art wie im Hause Mömpelgart dürfte also auch bei den Linien Beringen und Württemberg das Familienwappen entstanden oder vereinbart sein.

Wenn nun zu dieser Gleichheit der Wappen noch die Thatsache hinzukommt, daß die Besitzungen beider Geschlechter zum großen Teil nebeneinander, ja an denselben Orten lagen, so kann an der Stammeseinheit beider gewiß kein Zweifel mehr obwalten.

Um letzteres zu zeigen, müssen wir nunmehr auch auf die Besitzungen der Beringer und Württemberger einen vergleichenden Blick werfen und dabei auch die Orte mit welfischem Besitze berücksichtigen.

Es sei hier gleich vorausbemerkt, daß im Jahre 1252 Graf Hartmann II. von Württemberg-Grünungen eine Gräfin von Beringen heiratete, daß also ein geringer Teil der nachbenannten Güter als Heiratsgut von Beringen an die Grüninger Linie des Hauses Württemberg gekommen sein kann. Aber wir werden Württemberger Besitz im Beringer Stammesgebiet in solcher Menge finden, daß jene Heirat und das etwa durch sie an Hartmann gefallene Heiratsgut ganz außer acht gelassen werden kann, zumal wir an neun Orten im Beringer Stammesgebiet schon vor 1252 württemberger Besitz finden werden.²⁾ Es sind dies, wie sich zeigen wird, die Orte Grünungen (ca. 1090 und 1227), Marbach (1228), Eschendorf (lange vor 1239), Enslingen (1241), Heiligkreuzthal-Hilsenreute (1241), Andelfingen (1241 und 1252), Altshausen (1246), Beringen (1246), Eschach (lange vor 1256).

Hierbei sehen wir vorläufig von Binzwangen im südlichen Affgau ganz ab, an welchem Orte ebenfalls Beringer Besitz nachweisbar ist, und



²⁾ Darüber, daß auch an eine frühere Heirat eines Grajen von Württemberg (etwa Ludwigs II. oder Hartmanns I.) mit einer Beringer Erbtöchter nicht gedacht werden kann, vgl. Anm. zu Abschnitt II B 2.

nach welchem andererseits, wie wir sehen werden, der vermutliche Veringer und Bruder Mangolds I. Arnold, der Stammvater des Hauses Württemberg, sich schon 1083 und 1086 nannte.

Auch die Besse Landau unmittelbar bei Binswangen war gewiß seit ältester Zeit im Besitze des Hauses Württemberg, so daß der Name „von Landau“ später nur die ältere Bezeichnung „von Binswangen“ ersetzte. In Betreff der anderen genannten Orte ist zu bemerken, daß Graf Hartmann II. von Grüningen den Ort Andelfingen 1252 seiner Gemahlin Hedwig von Veringen als Morgengabe gegeben hatte,¹⁾ daß dieser Ort also sein eigener ererbter Besitz war, daß derselbe Graf Hartmann II. 1256 von der Pfarrkirche in Eschach sagt, daß sie nach Erbrecht an ihn gefallen sei,²⁾ was auf erheirateten Besitz nicht passen würde, und daß endlich sogar laut Urkunde von 1264 Hartmanns progenitores das Patronatsrecht der Kirche und der Pfründe zu Altshausen „ab antiquo“ beseßen hatten.³⁾

In Hilfenreute (bei Heiligkreuzthal) und in Enslingen hatte sogar die jüngere, eigentliche Linie Württemberg schon 1241 Besitz,⁴⁾ was um so bezeichnender ist, als diese Linie, wie wir sehen werden, gar nicht aus der Ehe Hartmanns II. von Grüningen mit Hedwig von Veringen stammte, sondern sich schon früher abgezweigt hatte.⁵⁾

Eine Zusammenstellung der Veringer und Württemberger Besizungen muß mit dem Affagau beginnen, da hier der Zusammenhang am auffälligsten und deutlichsten hervortritt. Im Affagau ist Veringer Besitz an mehr als 50 Orten nachweisbar, Württemberger Besitz finden wir an 26 Orten (wozu noch Gamertinger Besitz an sechs Orten kommt), und von diesen 26 Orten findet sich an 19 auch zugleich Besitz der Veringer! Das ist doch sicher ein gewichtiger Hinweis auf die Gewißheit der ohnehin so wahrscheinlichen Stammesverwandtschaft der Württemberger mit den Veringern.

Die 19 Orte sind:

I. Affagau.

1. **Blochingen** (nordöstlich bei Mengen; wohl noch in der Goldinoshuntare). Der ganze Ort gehörte den Veringern und wurde 1282 mit der Grafschaft Trlebburg an Habsburg verkauft.⁶⁾ Noch 1340 gehörte aber die dortige Fischereigerechtigkeit dem

¹⁾ Locher 1869/70 S. 62.

²⁾ W. u. V 151 f.

³⁾ W. u. VI 135.

⁴⁾ W. u. IV 11 und 31.

⁵⁾ Vgl. Stammtafel VI—VIII.

⁶⁾ Locher 1869/70 S. 73 f.; Urbar 302 und 246 f.

Grafen Eberhard II. von Grüningen-Landau,¹⁾ und zwar sind solche Jagd- und Wasserrechte gewöhnlich uralter Familienbesitz.

2. **Baumburg** (abgeg. Befestigung auf einem Hügel bei Hundesingen). Dietrich von Baumburg war schon 1092 Dienstmann Mangolds I. von Althausen, und Eberhard I. von Beringen († 1186) hatte Besitz in der Nähe der Befestigung.²⁾ Im Jahre 1263 war Ulrich Hagens de Buenburg Ministeriale Hartmanns II. von Grüningen, dessen Söhne noch 1296 Lehensherren berer von B. waren.³⁾

3. **Hornstein** (nördlich Sigmaringen). Die vor 1335 verstorbenen Brüder von H. hatten einen Hof in Grüningen von dem Grafen Heinrich V. von Beringen zu Lehen.⁴⁾ Im Jahre 1340 hatten die von Hornstein aber auch Lehen von Eberhard II. von Grüningen-Landau.⁵⁾

4. **Binzwangen**. Zum Jahr 1275 werden Beringer Gerechtfame in B. erwähnt, und 1345 war Heinrich V. von Beringen Lehensherr eines Gutes in B.⁶⁾ Besitz der Grafen von Landau-Grüningen wird 1275, 1282, 1287, 1289, 1294, 1300, 1311 und noch 1405 und 1437 genannt.⁷⁾ Derselbe muß also sehr bedeutend gewesen sein, wie sich denn auch der vermutliche Württemberger Stammvater Arnold (v. Beringen) 1088 und 1086 nach B. nannte (s. unten).

5. **Heiligkreuzthal**. Hier hatte Wolferat IX von Beringen 1247 augenscheinlich Rechte; auch der damals erwähnte Besitz Anselms von Justingen in H. dürfte erst aus einer Beringer Heirat stammen.⁸⁾

In unmittelbarer Nähe des Klosters H. hatte aber auch Hartmann II. von Grüningen vor 1267 Besitz,⁹⁾ und die Grafen Eberhard I. und Ulrich I von Württemberg (j. L.) werden schon 1241 als Lehensherren der in der Nähe von Heiligkreuzthal gelegenen Wieße Hilsenreute genannt.¹⁰⁾

6. **Altheim**. In A., der alten Gerichtsstätte des Affaganes, hielt schon um 1150 Marquard von Beringen Gaugericht ab. Beringer Besitz wird uns daselbst 1262, vor 1269, 1274 und 1363 genannt: auch wurde Besitz in A. zwischen 1291 und 1310 (von Heinrich IV. von Beringen) an Habsburg verkauft.¹¹⁾ Rembold von Altheim hatte 1340 von Graf Eberhard II. von Landau Lehen, die wohl ebenfalls in und bei Altheim lagen.¹²⁾

¹⁾ Sattler II 38.

²⁾ SS. X 80. Z. G. O. I 838.

³⁾ Cod. Salem. I 429. 430. W. J. 1826 S. 90.

⁴⁾ Locher 1870/71 S. 39.

⁵⁾ Sattler II 38.

⁶⁾ Locher 1869/70 S. 67 f.; 1870/71 S. 42.

⁷⁾ W. J. 1826 S. 85. 92. Pfaff S. 72. 73. 74 f. 77. Locher 1870/71 S. 14.

Stälin III 718.

⁸⁾ W. u. IV 150. Locher 1869/70 S. 43.

⁹⁾ W. u. VI 336. Nach Stälin (II 480) galten die Grafen von Grüningen als Mitpfister des Klosters H., welches auch das Wappen der Grafen führte und ihnen als Begräbnisort diente.

¹⁰⁾ W. u. IV 31.

¹¹⁾ W. u. II 142, VI 77. Locher 1869/70 S. 53. 67. 1871/72 S. 4. Urbar S. 269.

¹²⁾ Sattler II 38.

7. **Andelfingen.** Graf Ruthard, der Stammvater der Welfen, hatte den Ort A. 759 von St. Gallen erhalten,¹⁾ und seine Nachkommen, die Brüder Bischof Konrad von Konstanz († 976) und Rudolf III., hatten einen Besitztausch vorgenommen, wozu Rudolf u. a. den Ort A. an Konrad abtrat, der denselben dann seinem Bistum schenkte.²⁾

Welfischer Besitz wird von da an in A. nicht mehr genannt, wohl aber Beringer Besitz zu 1265, 1272 und sonst.³⁾ Vor allem aber wird uns in A. ungemein zahlreicher Besitz der Linie Württemberg-Grünlingen genannt, ja, nach einer Urkunde von 1270 verkaufte Hartmann II. damals das ganze Dorf A. mit Zubehör (Kirchensatz, Lehengütern, Wälbarn, Zwing und Bann, Vogtrecht, Lavernen, Mühle, Fischwasser etc.) an Kl. Heiligkreuzthal, mußte aber dem Bistum Konstanz, von dem der Ort zu Lehen ging, vier ihm gehörige Dörfer als Entschädigung geben.⁴⁾ Andelfingen war also (um 950) an Konstanz gegeben und gehörte dem Bistum ohne Zweifel von da ununterbrochen bis 1270. Der Anfall des Ortes an Württemberg erklärt sich nach unseren Resultaten sehr einfach: Bischof Konrad muß Andelfingen seinem jüngsten Bruder Wolferat I., dem Stifter des Hauses Veringen, als Konstanz' Lehen übertragen haben und der Ort blieb bei den Grafen von Altsbauhen, bis zwei Brüder Hermanns des Lahmen die Linien Veringen und Württemberg stifteten. Bei der zwischen diesen anzunehmenden Erbteilung muß das Dorf Andelfingen nebst reichem sonstigen Besitze daselbst (und zu Enslingen) an den Stammvater des Hauses Württemberg gekommen sein, während der Beringer Stammvater Mangold I. († 1104) wahrscheinlich das Dorf Enslingen nebst Besitz daselbst und zu Andelfingen erhielt. Als dann die Württemberger Brüder Hartmann I. († 1240) und Ludwig III. († 1230/35) ihre Besitzungen (um 1225) teilten, kam Andelfingen nebst reichem sonstigen Besitze daselbst als Lehen von Konstanz an Hartmann und dann an seine Nachkommen, die Grafen von Grünlingen, während Ludwig III. Besitz in Enslingen erhalten haben muß, da seine Söhne hier 1241 begütert waren.

Der sehr bedeutende Besitz der Grafen von Grünlingen in A. war wohl Eigengut. Zu 1241 und 1243 wird uns Besitz des Grafen Hartmann von Dillingen in A. genannt, den dieser wohl als Heiratsgut seiner Gemahlin Williburg von Württemberg (=Grünlingen?) erhalten hatte.⁵⁾ Auch der Besitz, den Graf Rudolf I. von Montfort-Feldkirch (geb. ca. 1230, † 1302) 1262 in A. hatte, gehörte wohl zur Mitgift seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Hartmanns II. von Grünlingen.⁶⁾ Graf Hartmann II. von Grünlingen selbst schenkte 1267 dem Kl. Heiligkreuzthal Besitz in A. und genehmigte im selben Jahre früher geschehene Verkäufe von ihm gehörigem Eigengut an daselbe Kloster, an welches er auch 1273 Besitz in A. verkaufte.⁷⁾ Aus der Urkunde von 1270, in welcher Graf Hartmann II. A. an daselbe Kloster verkaufte,⁸⁾ erfahren wir, daß er den Ort seiner Gemahlin Hedwig von Veringen als Morgengabe gegeben hatte, so daß A. also zum väterlichen Erbe Hartmanns gehörte und nicht etwa Mitgift seiner Beringer

¹⁾ SS. II 63.

²⁾ Heß S. 8/9. SS. XXI 459.

³⁾ B. u. VI 212, 252. Locher 1869/70 S. 63. 64.

⁴⁾ Locher 1869/70 S. 62.

⁵⁾ B. u. IV 4. 55.

⁶⁾ B. u. VI 45.

⁷⁾ B. u. VI 294. 336. Pfaff S. 71.

⁸⁾ Locher 1869/70 S. 62.

Gemahlin war, wie bisher vielfach irrtümlich angenommen wurde. Auch Hartmanns II. Söhne hatten noch 1288, 1289, 1290, 1299, 1300, 1301, 1311 Besitzungen und Rechte in A.¹⁾

8. **Enslingen.** Das Dorf Enslingen wurde von dem Welfen Rudolf III. (um 950) mit Andelfingen zusammen an seinen Bruder Bischof Konrad abgetreten und von diesem seinem Bistum Konstanz gegeben. Die Welfen dürften aber auch noch reiche Eigengüter in Enslingen gehabt haben, die bei der Teilung gleich Andelfingen an Rudolfs jüngeren Bruder Wolferat I. gefallen sein müssen. Bei der Teilung zwischen Beringern und Württembergern müssen beide Linien Besitz in E. behalten haben, denn Heinrich V. von Beringen besaß noch 1318 einen Weingarten in Enslingen.²⁾ Auch bei der Teilung zwischen den beiden Württembergern Linien müssen beide Besitz in E. erhalten haben; denn (die Brüder) Ulrich I. und Eberhard I. von Württemberg (i. L.) hatten 1241 einen Hof daselbst;³⁾ viel reicher war allerdings der dortige Besitz ihrer Vettern von der Grüninger Linie. Graf Hartmann II. besaß nach seiner Urkunde von 1267 im Jahre 1250 einen Hof in E. und 1269 einen weiteren Hof daselbst.⁴⁾ 1266 nennt er die Kirche in E. *ecclesia nostra.*⁵⁾ Sein Sohn Eberhard I. verkaufte vor 1310 sehr umfangreichen Besitz in E. an Habsburg⁶⁾ und hatte dennoch 1322 Besitz daselbst,⁷⁾ wie auch seine Mutter, Hartmanns II. Witwe Hedwig von Grüningen, noch um 1310 (und 1315) ihr Leibgedinge daselbst hatte.⁸⁾

Ob und wann das Bistum Konstanz die Lehensherrlichkeit über den Ort Enslingen verlor, wissen wir nicht, auch nicht, wer den Ort als Lehen von Konstanz hatte. Vermutlich hatten ihn die Grafen von Beringen, denn am 23. Februar 1315 versetzten König Friedrich und seine Brüder dem Grafen Wolferat XII. von Beringen für 200 M. S. das Dorf Enslingen und „alles das frow Hedwig die alte von Landow hat zu irem leibgeding“,⁹⁾ sowie am gleichen Tage mit Burg und Stadt Beringen auch den Weiher zu Enslingen und die Mühle bei dem Weiher. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Beringer hier wie mit Burg und Stadt Beringen so auch mit Enslingen Teile ihrer einstigen Familienbesitzungen, die früher an Habsburg verkauft und gewzungenweise abgetreten waren, für kurze Zeit nochmals pfandweise zurückerhielten. Denn lange behielten sie den zurückerworbenen Besitz nicht. Sie versetzten schon 1330 „daz guot ze Enzlingen, welches ihr Pfand gewesen ist“ (also nicht den Ort selbst) für 700 M. Heller an Burckard von Ellerbach,¹⁰⁾ und dieser gab es noch 1330 an Graf Eberhard II. von Landau weiter, welchem der Graf von Beringen 1333 auch das Dorf E. für 232 M. Heller verpfändete (?).¹¹⁾ Im Jahre 1344 verkaufte Heinrich V. von Beringen Burg und Stadt Beringen mit Zubehör an Eberhard III. und Ulrich VII. von Württemberg (i. L.) und gestattete ihnen die davon versetzten Teile einzulösen,

¹⁾ Pfaff S. 73. 76. 77. W. J. 1826 S. 88. 89. Sattler II 39.

²⁾ Memminger, OA. Niedlingen S. 70.

³⁾ W. II. IV 11.

⁴⁾ W. II. VI 336. Cod. Salem. II 32.

⁵⁾ Cod. Salem. I 465.

⁶⁾ Urbar S. 265. 267.

⁷⁾ Pfaff S. 77.

⁸⁾ Urbar S. 267. Locher 1870/71 S. 26.

⁹⁾ Locher a. a. D.

¹⁰⁾ Locher 1870/71 S. 36.

¹¹⁾ Pfaff S. 78.

darunter das Dorf Enslingen um 730 \mathcal{K} Heller von Graf Eberhard II. von Landau und den Weiher zu \mathcal{E} . um 100 \mathcal{K} Heller von Heinrich von Hornstein zu Bilsfingen.¹⁾ Graf Eberhard II. hatte noch 1340 Lehengüter in Enslingen,²⁾ und einer seiner Nachkommen, Ritter Eberhard von Landau, besaß das Dorf \mathcal{E} . noch 1402,³⁾ und auch noch 1488 wird Landauer Besitz daselbst erwähnt.⁴⁾

Der Besitz in Andelfingen und Enslingen muß sich also folgendermaßen vererbt haben, wie Tabelle (S. 113) zeigt.

9. **Bilsfingen.** Auch in dem südwestlich bei Andelfingen und Enslingen gelegenen B. waren Beringer wie Grüninger reich begütert. Im Jahre 1267 werden vier eigene Höfe der Beringer in B. genannt.⁵⁾ Heinrich IV. von Beringen übergab 1295 dem Kl. Heiligkreuzthal Besitz in B. und noch 1363 verkaufte Heinrich V. Besitz in B.⁶⁾ Hartmann II. von Grüningen hatte vor 1267 die Vogtei in B. innegehabt, seine Söhne verkauften um 1295 Besitz in B. an Kl. Heiligkreuzthal, und noch 1486 hatten die Ritter von Landau Besitz in B.⁷⁾

10. **Bilafingen** (westlich Enslingen). Beringer Besitz in B. wird um 1255 und 1363 genannt;⁸⁾ Eberhard IV. von Württemberg (i. L.) verpfändete 1409 das Dorf B. an Eberhard von Werdenberg (Stälin III 408).

11. **Schabberg** (westlich Bilsfingen). Nach einer Notiz bei Remminger (D.A. Riedlingen 157) hätte die Burg Sch. in der Grafschaft Beringen gelegen. Konrad v. Sch. wird zu 1267 als Lehensmann Hartmanns II. von Grüningen genannt. (W. u. VI 336.)

12. **Beringen.** Nach Beringen benannten sich die Grafen von Altdhausen zuerst um 1135 (Cod. Salem. I, 2 und 6). Bolserat IX. urkundet 1254 und 1262 „in Veringin“ (Cod. Salem. I 329, 404), sein Sohn Heinrich III. heißt von 1272 bis 1282 Graf von Alten-Beringen (ober Ober-Beringen), wie diese Burg nunmehr im Gegensatz zu der Feste Neu-Beringen (oder Unter-Beringen) am rechten Donauufer gegenüber Riedlingen hieß (Locher 1869/70 S. 63—75).

Am 5. Februar 1291 verzichteten die Grafen von B. zu Gunsten König Rudolfs auf alle Rechte an den Ort Alt-Beringen, und auch die Burg Alt-Beringen war schon vor 1310 an Habsburg verkauft.⁹⁾ Im Jahre 1300 schon wies Albrecht I. der Verlobten seines Sohnes Rudolf u. a. die Grafschaft Beringen als Morgengabe zu (Locher 1870/71 S. 13).

Im Jahre 1246 war aber auch Graf Hartmann II. von Württemberg-Grüningen im Besitze oder Mitbesitze von Beringen (W. u. IV S. 140/42); möglicherweise war hier seit der um 1065 erfolgten Erbteilung zwischen den Stiftern beider Linien gemeinsamer Besitz verblieben, der 1246 sogar zeitweise in Alleinbesitz der Grüninger Linie übergegangen zu sein scheint.

¹⁾ Locher 1870/71 S. 42.

²⁾ Sattler II 38.

³⁾ Pfaff S. 79.

⁴⁾ a. a. O.

⁵⁾ W. u. VI 329. Pfaff S. 85, wo aber irrig Andelfingen statt B. steht.

⁶⁾ Locher 1870/71 S. 11, 1871/72 S. 4.

⁷⁾ W. u. VI 336. Pfaff S. 75. Remminger D.A. Riedlingen S. 248.

⁸⁾ W. u. V 117. Locher 1869/70 S. 48, 1871/72 S. 4.

⁹⁾ Riknowsky, Gesch. des Hauses Habsburg I 173. Urbar S. 259.

Ruthard, geb. ca. 715, † 770/775.
Erhält 759 Andelfingen von St. Gallen.

<p>Konrad der heilige, geb. 905/10, † 976. Erhält von seinem Bruder Rudolf tauschweise Andelfingen und Enslingen und giebt beide Orte wohl als Konstanzer Lehen seinem Bruder Wolferat I. zurück.</p>	<p>Rudolf III., geb. ca. 925/30. Giebt Andelfingen und Enslingen (um 950?) seinem Bruder Konrad.</p>	<p>Wolferat I., geb. 930/35, † 1010. Muß Andelfingen und Enslingen als Lehen von Konstanz erhalten haben.</p>
---	--	---

<p>Rangold I. v. Zony und Altshausen, geb. ca. 1025/30, † 1104. Muß Besitz in Andelfingen und in Enslingen, iewie auch wohl den Ort Enslingen selbst erhalten haben.</p>	<p>(?) Arnold von Binswangen, geb. um 1030, † 1087/91. Muß den Ort Andelfingen und reichen Besitz dieselbst, sowie großen Besitz in Enslingen erhalten haben.</p>
--	---

<p>(?) Williburg lebt 1266. Anselm v. Jussingen, geb. ca. 1220/25, hat 1266 und 1271 Eigengut in Andelfingen.</p>	<p>Wolferat IX. von Beringen, geb. um 1200, † 1268. Heinrich III. v. Alten- veringen. Wolferat X, geb. ca. 1220, † 1269/70, bekundet 1265 den Verkauf eines Gutes in Andelfingen.</p>	<p>Hartmann I. von Württemberg, geb. ca. 1165/75, † 1240. (?) Williburg mit Hart- mann v. Dil- stingen, † 1258, der 1241 und 1243 Eigen- gut in Andelfingen hat.</p>	<p>Ludwig III. von Württemberg. 1194. † 1230/35. Konrad I. (II.), Graf von Grünlingen, geb. 1190/95, † 1228/29. Ulrich I., Eberhard I. von Württemberg haben 1241 Besitz in Enslingen.</p>
---	---	--	--

<p>Rangold III. von Neu- ober Unterveringen, geb. ca. 1245/50, † 1308/10. haben 1272 Rechte in Andelfingen.</p>	<p>Heinrich IV. von Beringen, geb. ca. 1280/90, † 1366, hat 1313 Besitz in Enslingen und erhält 1315 pfandweise das wohl seinen Vorfahren gehörige Dorf Enslingen. (v. Habsburg zurück.)</p>	<p>Agnes, geb. ca. 1240 (vor 1262), mit Rudolf I. von Montfort, der 1262 Besitz in Andelfingen hat.</p>	<p>Hartmann II. von Grünlingen, geb. ca. 1215, † 1280. hat Besitz in Enslingen 1250, 1266, 1269, in Andelfingen 1267 und 1273. Er verkaufte 1270 das Dorf Andelfingen, das er von Konstanz zu Lehen und (1252) seiner Gemahlin als Morgengabe verliehen hatte. Eberhard I. v. Landau, † 1322. hat 1310 und 1322 Besitz in Enslingen. Er und seine Brüder verzichteten 1288 auf An- sprüche an Besitz in Andelfingen, haben aber auch noch 1290, 1299, 1300 Besitz dieselbst, ebenso Eberhard allein 1301, 1311.</p>
---	--	---	---

Eberhard II. v. Landau, † 1368.
hat noch 1340 Dienstknechte in Andelfingen,
ebenso Besitz und Dienstknechte in Enslingen.
Seine Nachkommen haben noch 1488 Besitz
in Enslingen.

Doch sahen wir, daß 1254 Wolferat IX. schon wieder in Beringen urkundete. Übrigens hatten die Grüninger auch sonst noch Besitz in Beringen. So übergaben Hartmanns II. Söhne 1276 dem Kloster Habsthal ein Gut in Beringen (Pfaß S. 71).

Im Jahre 1291 sagt König Rudolf in der oben angeführten Urkunde, daß der Ort Alten-Beringen „quondam“ Pfand des Grafen von Württemberg gewesen sei, wobei es unklar bleibt, ob jener (vorübergehende) Besitz Beringens durch Hartmann II. von Grüningen vom Jahre 1246 oder eine andere uns unbekannte Erwerbung Beringens durch die eigentliche Württemberger Linie gemeint ist. Burg und Stadt Beringen kamen, wie erwähnt, 1315 auf kurze Zeit von Habsburg an die Grafen von Beringen zurück und wurden 1344 endgültig von Graf Heinrich V. von Beringen an Eberhard III. und Ulrich VII. von Württemberg verkauft, welche letzteren 1359 im Besitze derselben erscheinen (Locher 1870/71 S. 41 f. u. S. 26, 1871/72 S. 1).

13. und 14. **Benzingen und Harthausen.** Hier wurde 1291 von Graf Heinrich IV. von Beringen bedeutender Besitz mit Stadt und Grafschaft Beringen an Habsburg verkauft (Urbar S. 262 u. 259), und auch 1344 wird ein Hof in B. als zur Pfandschaft Beringen gehörig genannt (Locher 1870/71 S. 42). Auch das Patronatsrecht der Kirche in B. gehörte zur Herrschaft Beringen, und noch 1419 hatte Eberhard VI. von Nellenburg vom Hause Beringen Besitz in B. (Locher 1871/72 S. 39). Ebenso wurde 1291 von Heinrich IV. von Beringen Besitz in Harthausen¹⁾ (nördlich Benzingen) mit Stadt und Grafschaft Beringen an Habsburg verkauft. Um das Patronatsrecht der Kirchen zu Beringen, Benzingen und Harthausen entstand nach 1344 (oder 1359) ein hundertjähriger Prozeß zwischen Habsburg und Württemberg, welches letztere die Pfandschaft Beringen an sich gebracht hatte (Locher 1871/72 S. 22 f.). Es ist hier freilich wahrscheinlich, daß die Ansprüche des Hauses Württemberg in Benzingen und Harthausen erst aus dem Erwerb der Pfandschaft Beringen herstammten.

15. **Friedlingen** (nördlich Enslingen). In Friedlingen finden wir wieder zahlreichen Besitz der Beringer wie der Württemberg-Grüninger Linie. Gräfin Sophie von Beringen schenkte 1278 dem Kloster Helligkreuzthal ein Gut zu Fr.; Heinrich IV. von Beringen verkaufte 1286 seinen ganzen (?) Besitz in Fr. demselben Kloster und überließ auch 1291 demselben Eigentumsrechte an Gütern in Fr. Heinrich V. von Beringen endlich verkaufte 1357 um 200 \mathcal{K} Heller an dasselbe Kloster Leute, Güter und die Vogtei über Fr.²⁾

Auch Graf Eberhard II. von Landau und sein Sohn Konrad überließen 1361 den Klosterfrauen von Kreuzthal die 1357 für 200 \mathcal{K} Heller seitens des Klosters von Graf Heinrich von Beringen erkaufte Vogtei, Leute und Güter zu Fr. (Locher 1871/72 S. 2). Die Grafen von Grüningen-Landau müssen diese Vogtei über Fr. und andere Güter daselbst also mit den Grafen von Beringen gemeinsam besessen haben, — anders wäre die Beurkundung der Landauer von 1361 nicht zu erklären.

Die Linie Württemberg-Grüningen hatte auch sonst noch Besitz in Fr. So verkaufte Eberhard I. schon 1275 Zehnte in Friedlingen, und Eberhard II. war noch 1240

¹⁾ Harthausen nördlich Benzingen gehörte jedenfalls zur Herrschaft Beringen, während das zur Herrschaft Samertingen gehörige Harthausen nördöstlich Samertingen lag.

²⁾ Remminger, *DA.* Riedlingen 169. Locher 1869/70 S. 78, 1870/71 S. 7. 46 f., 1871/72 S. 2.

Lehensherr des Lehnten in Fr. und hatte auch sonst Lehensleute daselbst (Pfaß S. 71. Sattler II 87. 88).

16. **Plummern** (östlich Friedingen). Noch der letzte Beringer Wolferat XIII. war 1391 Lehensherr eines Gutes in Plummern (Locher 1871/72 S. 19). Dem Grafen Konrad II. von Grüningen-Landau gehörte 1275 Walthorus dictus de Phlumer „proprietas titulo“ (Cod. Salem. II 140). Auch Besitz der Alaholfinger war vor 973 in Pfl. vorhanden.¹⁾

17. **Grüningen**. Hier schenkte Heinrich V. von Beringen 1335 dem Kl. Heiligkreuzthal einen Hof (Locher 1870/71 S. 39). Nach Grüningen nannte sich von 1090 bis 1121 Graf Bernher, wie sich zeigen wird, ein Angehöriger des Hauses Württemberg, — und von 1227 an nannte sich nach der Beste Grüningen der ältere Zweig des Hauses Württemberg (s. unten). Besitz der Alaholfinger wird in Gr. zu 805 und vor 973 genannt (Z. G. O. a. a. D. n. 92 und W. I n. 186).

18. **Daugendorf** (nordöstlich Riedlingen). Wolferat XIII. von Beringen war 1407 Lehensherr über Güter in D. (Locher 1871/72 S. 27). Die Grafen Konrad und Eberhard von Landau übertrugen 1286 dem Kloster Zwiefalten Güter in D. (Pfaß S. 72). Hier wird auch zu 805 und 817 Besitz der Alaholfinger (Z. G. O. a. a. D. n. 91) und zu 1129 solcher der Staufer genannt (Hefß S. 25), der jedenfalls aus der Mittelft von Herzog Friedrichs welfischer Gemahlin herrührte, so daß also alle vier Geschlechter hier begütert waren.

19. **Beßingen** (nördlich Daugendorf). Hier gab Heinrich IV. von Beringen 1302 Besitz an Kl. Zwiefalten; derselbe hatte 1307 Besitz in B., und noch Heinrich V. hatte 1359 Einkünfte daselbst (Locher 1870/71 S. 15. 19 f. 48).

Besitz der Grafen von Landau wird 1298 erwähnt (Pfaß S. 74). Den Besitz in B., welchen Heinrich IV. von Beringen 1302 an Zwiefalten gab, hatte ihm Eberhard II. von Württemberg (j. L.) zu diesem Zwecke zurückgegeben, so daß also auch die eigentliche Linie B. in B. begütert gewesen zu sein scheint (Locher a. a. D. S. 15. Pfaß S. 89, wo jedoch irrig C. von Landau statt von Württemberg steht).

2. Ertigau.

Im Ertigau finden wir Beringer Besitz an etwa 60 Orten, dem Württemberger Besitz an etwa 20 Orten gegenübersteht. Unter diesen letzteren sind wieder nicht weniger als 11, an denen sowohl Beringer als auch Württemberger Besitz nachweisbar ist. An zwei derselben ist außerdem noch welfischer Besitz nachzuweisen. Es sind dies die Orte:

1. **Buchau am Federsee**. Hier fanden sich Beziehungen der Welfen zu dem dortigen Nonnenkloster schon um das Jahr 900 (oben S. 74). Die Beringer besaßen daselbst bis gegen 1300 die Fischereigerechtigkeit im Federsee (in lacu de Buochowe) (Urbar S. 307). Graf Eberhard II. von Landau sagt in einem Güterverzeichnis von 1340: „Um Buchau han ich viel Lohon“ (Sattler II 88).

2. **Fulgenstätt** (westlich Saulgau). Nach dem allerdings unechten sogenannten Stifterbriefe des Klosters Weingarten von angeblich 1090 war „Fuliginstat cum ecclesia et caeteris appendiciis“ eine welfische Schenkung, — eine Angabe, die trotz der Unechtheit der Urkunde glaubwürdig ist, da die in derselben aufgezählten Besitzungen

¹⁾ Z. G. O. N. F. VII 3 S. 486 n. 93. Daß die Alaholfinger eine Seitenlinie der alten Welfen, also auch mit Beringern und Württembergern vom selben Mannesstamme waren, kann hier nicht erörtert werden. Vgl. Stammtafel I u. IX.

doch ohne Zweifel vorhanden waren und kein Grund abzusehen ist, warum ihnen fälschlich ein welfischer Ursprung hätte gegeben werden sollen.¹⁾ Im Jahre 1186 gab Hermann von Eratskirch, augenscheinlich ein Beringer Dienstmann, an das von den Grafen von Altdorfen gestiftete Kloster Isny Besitz in Fulgenstadt „cum comite Manegoldo“, d. h. durch die Hand des Grafen Mangold II. von Beringen (Hef. S. 288). Endlich nennt Graf Eberhard II. von Landau in seinem Güterverzeichnis von 1340 zwei Güter zu F. und einen Hof daselbst, die von ihm zu Lehen gingen (Sattler II 38).

3. Die vordere und hintere Burg auf dem Bussen. Die Nachrichten über den Besitz der Beringer und der Württemberger auf dem Bussen sind nicht über jeden Zweifel erhaben, sind aber doch, gerade weil sie den Bussen betreffen, zu interessant, als daß sie übergangen werden könnten.

Nach Memminger (D. A. N. 222), der sich auf ein lateinisches Habsburgisches Kodel von 1292 beruft, wurde die vordere Burg auf dem Bussen und die Vogtei über die Kirche 1291 von den Grafen von Beringen an Rudolf von Habsburg verkauft; nach dem Habsburger Urbar, das direkt nichts über den Ursprung dieses Habsburger Besitzes sagt, war diese Burg Lehen von Reichenau.²⁾

Nach desselben Memmingers Angabe (a. a. O.), der sich hierfür auf Direktor v. Kaisers Auszüge beruft, wurde die hintere Burg auf dem Bussen vor 1310 von Graf Eberhard I. von Landau an Habsburg verkauft. Diese hintere Burg auf dem Bussen war nach dem Habsburger Urbar (S. 257) nebst einem Baumgarten unter dem Turme der Herrschaft eigen.³⁾

Falls beide Angaben den Thatfachen entsprechen, so müssen wir uns den Anfall dieses Besitzes an beide Häuser folgendermaßen erklären:

Der Bussen gehörte ursprünglich den Alaholfingern. 805 geben die Söhne Berchtolds I. u. a. auf dem Bussen (ober am Bussen) Besitz an St. Gallen. 892 urkundet Chabaloß III. in pago Eritgeuve in loco, qui dicitur Pusso (W. II n. 684), und auch der 973 gestorbene Berchtold V. gab Besitz auf dem Bussen an Reichenau (Z. G. O. a. a. O. n. 58).

¹⁾ Auch der Codex major trad. Weing. nennt als von Weingarten verkauften Besitz sex mansos ad Vulgunstat et ecclesiam (W. II. IV Anh. S. XII), ohne den Ursprung dieses Besitzes anzugeben. Allerdings hätte nach W. II. IV Anh. S. V. das Kloster manchen in der Urkunde von 1090 auf Welf zurückgeführten Besitz erst später von anderen erworben. Dann wäre der Stifterbrief freilich auch materiell unzuverlässig.

²⁾ Urbar S. 257. So nennt auch das Urbar Eigengüter der Habsburger in Ertingen, die zu dem Bussen gehörten, und auch diese wären nach Memminger (a. a. O. S. 165) 1291 zugleich mit der vorderen Burg auf dem Bussen von Beringen an Habsburg verkauft (vgl. auch bei Ertingen n. 4).

³⁾ Wenn diese Angabe Memmingers richtig ist, so wird damit die vom Verfasser in der Forschung „Zur Herkunft der Zähringer“ (Z. G. O. N. F. VII 3 S. 510) geäußerte Mutmaßung hinfällig, wonach die Habsburger die hintere Burg auf dem Bussen selbst von den Alaholfingern geerbt hätten. Aber die Angabe Memmingers, wonach die Grafen von Landau die hintere Burg besaßen und an Habsburg verkauft hätten, ist vorläufig sehr unsicher und bei weitem nicht so wahrscheinlich, wie die Angaben in Betreff des Beringer Besitzes an der vorderen Burg.

Nun spalteten die Alaholfinger sich vermutlich mit den 917 hingerichteten Brüdern Erchanger und Berchtold IV., den sog. Kammerboten, in zwei Linien. Diese Brüder teilten wohl so, daß Berchtold IV. die vordere, Erchanger die hintere Burg auf dem Bussen erhielt oder auch vielleicht erst auf seinem Anteil erbaute.

Die vordere Burg war jedenfalls der Besitz auf dem Bussen, den Berchtolds IV. jöhneloser Enkel Berchtold V. an Reichenau vergabte, und von Reichenau erhielt sie jedenfalls später Wolferat I. oder II. von Altshausen als Lehen zurück.¹⁾ Dieser Erwerb war den Beringern wohl deshalb erwünscht, weil Wolferat I. vermutlich durch seine Gemahlin schon in den Besitz der hinteren Burg gelangt war. Ein Sohn Erchangers war nämlich vermutlich ein Pejere (Berchtold?) comes, der seinen Sitz auf Sulmetingen hatte und mit dessen Söhnen auch dieser Zweig der Alaholfinger gegen 1000 ausgestorben zu sein scheint.²⁾ Erbin dieser Linie dürfte Pejeres Enkelin Bertha von Sulmetingen (geb. ca. 960/65, † 1032) gewesen sein, die sich mit Wolferat I. von Altshausen vermählte und so die hintere Burg auf dem Bussen an das Haus Altshausen-Beringen brachte.³⁾ Bei der weiter unten (in Abschnitt II) noch näher zu erörternden vermutlichen Teilung zwischen zwei Söhnen Wolferats II. erhielt dann wohl Rangold I. († 1104), der Stammvater der späteren Beringer, die vordere Burg auf dem Bussen als Reichenauer Lehen, während Arnold (v. Binzwangen-Samerdingen), der vermutliche Stammvater des Hauses Württemberg, die hintere Burg als freies Eigen erhielt.

4. Ertingen. Nach einer Angabe Memmingers (D.A. Rieblingen S. 165 vgl. 222) wurde der Beringer Besitz in Ertingen 1291 zugleich mit der (vorderen) Burg auf dem Bussen an Habsburg verkauft. In der That erwähnt das Habsburger Urbar (S. 253) bedeutende Güter der Habsburger zu E., „die sind der Herrschaft eigen und gehören zu dem Bussen“. Den Ursprung derselben giebt das Urbar freilich nicht an. Auch die Grafen von Landau hatten Besitz in E. nach einer Urkunde von 1282, in welcher die Söhne Hartmanns II. von Grüningen bekunden, daß sie zu Gunsten des Deutschordenshauses in Altshausen auf die Vogtei und sonstige Rechte auf einen Hof in Ertingen verzichteten, den ihr Vater an sie gebracht hat (Cod. Salem. II 269). (Auch hier lag also kein Erbe ihrer Mutter Hedwig von Beringen vor!) Auch 1299, 1305 und 1340 wird noch Landauer Besitz zu Ertingen erwähnt, ja, Ertingen gehöret noch 1405 zu dem zusammengeschnolzenen Besitz der Grafen von Landau und wurde erst 1437 zugleich mit Landau an Eberhard Truchseß von Waldburg verkauft.⁴⁾

Beweis für den bedeutenden Besitz der Beringer wie der Württemberger geben auch zwei Urkunden, in denen beide ausdrücklich versichern, daß sie auf einen bestimmten Besitz in E. keine Ansprüche haben. Wolferat IX. von Beringen bekundet 1244, daß er wegen der Grafschaft keinerlei Rechte auf einen den Grafen von Helfenstein gehörigen, an Kl. Salem verkauften Hof habe (B. u. IV 35. Cod. Salem. I 244). Ebenso bekundete 1274 Konrad II. von Landau, daß weder er noch seine Vorfahren das Vogteirecht oder ein anderes Recht an einem von einem Hörigen des Klosters Buchau an Salem verkauften Hofe in E. befeßen haben (Cod. Salem. II 125).

¹⁾ Vielleicht erhielt Wolferat II. dieses Lehen von Reichenau als Abfindung für seine um 1026 erhobenen Ansprüche auf drei Reichenauer Höfe (vgl. S. 85).

²⁾ Falls nicht das Haus Reifen noch dieser Linie entsprossen war (vgl. Z. G. O. N. F. VII 3 S. 500).

³⁾ Auch wenn Bertha nicht Erbtöchter ihres Hauses war, dürfte sie doch die hintere Burg auf dem Bussen an ihren Gemahl gebracht haben.

⁴⁾ Cod. Salem. II 553. Pfaff S. 77. Sattler II 38. Stälin III 718.

5. **Tiffen** (nördlich Saulgau). Mangolt I. von Altschauen gab 1096 Besitz im Tussin in pago Herigzur an Kl. Jony, und Mangolt II. von Nellenburg verkaufte auch wohl vor 1295 mit der Grafschaft Friedberg Besitz in Tiffen an Habsburg (Hef. S. 276. Urbar S. 251. 245). Graf Eberhard II. von Landau vom Hause Württemberg sagt 1340 in seiner Güterliste: Herr Berthold von Aichen hat von mir zu Lehen das Dorf Tussen mit aller Ehehafftin und was sin Vetter Hug vorhin gehabt (Sattler II 37).

6. **Marbach** (nordwestlich Tiffen). Einkünfte in Marbach gehörten zu der 1282 von Mangolt II. von Nellenburg vom Hause Beringen an Habsburg verkauften Grafschaft in Tiengewe (Urbar S. 303, 248. Vocher 1869/70 S. 73 f.). Konrad I. von Grüningen-Württemberg schenkte 1228 einen eigenen Hof in Marbach in der Parochie Ertingen an den deutschen Orden (W. II. III 236).

7. **Beizkofen** (südöstlich Mengen). Die Ritter von Biucichovin waren (ca. 1185) Dienstknechte Eberhards I. von Beringen (Z. G. O. I 338). Mangolt II. von Nellenburg vom Hause Beringen gab 1263 seine nachträgliche Zustimmung zu einer Schenkung in B. an Salem (Cod. Salem. I. 415). Heinrich III. von Beringen hatte 1273 das Eigentumsrecht eines Gutes in B. (Cod. Salem. II 101. Vocher 1869/70 S. 65). Endlich gehörten Einkünfte in B. sowohl zu der 1282 von Mangolt II. von Nellenburg an Habsburg verkauften Grafschaft in Tiengewe, als auch zu der von demselben an Habsburg verkauften Grafschaft Friedberg (Urbar S. 245. 249. 303. Vocher 1869/70 S. 73 f.). Trotzdem hatte Heinrich IV. von Beringen noch 1306 Besitz in Beizkofen (Vocher 1870/71 S. 19).

Über württembergische Rechte in B. findet sich eine Urkunde von 1274, in welcher Hartmann II. von Grüningen dem Kloster Salem ein Gut in B. überträgt, dessen Eigenschaft die Witwe Elisabeth von Schapberg in seine Hand resigniert hatte, „quia id justum fuerat“ (Cod. Salem. II 114).

8. **Eichen** (westlich bei Julgenstadt). Beringer Besitz wird in Eichen zu 1274, 1282, 1317 und 1385 genannt.¹⁾ Direkte Angaben über Württemberger Grundbesitz in Eichen finden sich zwar nicht, doch war Berthold von Eichen 1340 Lehensmann des Grafen Eberhard II. von Landau (Sattler II 37).

9. **Saulgau**. Hier starb 1415 der letzte Beringer Wolferat XIII. in dem ihm daselbst gehörigen Hause (Vocher 1871/72 S. 36).²⁾ Auch Graf Eberhard II. von Landau hatte noch 1340 einen Hof zu Sulgen (Sattler II 38).

10. **Höftern** (südwestlich Saulgau). Mangolt II. von Nellenburg-Beringen verkaufte vor 1295 bedeutenden Besitz in B. mit der Grafschaft Friedberg an Habsburg (Urbar S. 250, 245, 303). Das Vogtrecht über die Kirche in B. gehörte noch 1406 zu dem damals von den Brüdern Eberhard und Konrad getheilten Landauer Erbe (Stälin III 718. W. J. 1828 S. 401).

11. **Königseggwald** mit der östlich davon (bei Watt) gelegenen **Beste Königsegg**. Mangolt I. von Beringen gab 1096 Besitz in Königseggwald an Kl. Jony (Hef. S. 276). Eberhard II. von Landau sagt 1340: Ulrich von Königsecke hat von mir zwei Höf, die Haissend Königseck, und höret die Burg Königseck in dieselben Höf mit aller eehafftin (Sattler II 38).

¹⁾ Vocher 1869/70 S. 67, 1871/72 S. 15. Z. G. O. I 77/81. Cod. Salem. II 119. Urbar S. 303 und 248 zus. mit Vocher 1869/70 S. 73 f.

²⁾ Daraus folgt freilich nicht sicher, daß die Beringer alterer Stammesbesitz zu Saulgau hatten, doch ist dies immerhin wahrscheinlich.

3. Schuffengau.

Auch im altwelfischen Schuffengau finden wir Besitz des Hauses Württemberg an neun Orten, während wir Beringer Besitz an etwa 13 Orten nachweisen konnten. Und unter den neun württemberger Orten sind wieder drei, an denen sich auch Besitz der Beringer, und zwei, an denen sich auch welfischer Besitz nachweisen läßt.

Diese Orte sind:

1. **Altshausen** im nördlichen Schuffengau. Nach Altshausen wird der Beringer Stammvater Wolferat I. schon 1004 genannt, und dieser Name blieb bis um 1190, von wo an das Geschlecht den Namen von Beringen annahm. Aber noch 1274 hatte Heinrich IV. von Beringen Besitz in Altshausen (Locher 1869/70 S. 66). Der Ort Altshausen gehörte 1246 dem Grafen Hartmann II. von Grüningen, der ihn damals mit dem Patronatsrecht der dortigen Kirche an Heinrich von Egenburg verkaufte (W. u. IV 140 ff.). Im Jahre 1264 übergab Graf Hartmann II. an Heinrich von Egenburg das Eigentumsrecht aller Besitzungen, die letzterer seit langer Zeit von dem Grafen apud Alshausen zu Lehen hatte, besonders das Patronatsrecht der Kirche und der Pfründe daselbst, wie der Graf selbst und seine Vorfahren dies ab antiquo besessen hatten (W. u. VI 185). Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß in und bei Altshausen, dem namengebenden Orte der Begründer des Hauses Beringen, auch die Vorfahren der Grafen von Grüningen seit alter Zeit Besitz gehabt hatten. Den Ort selbst mochten freilich die Grüninger erst später als Pfand oder durch Tausch von den Beringer Vettern erhalten haben.

Auch unmittelbar bei Altshausen waren beide Häuser begütert. Den Beringern gehörten Reute und Hirschel,¹⁾ dem Grafen Eberhard II. von Landau gehörte 1340 das Dorf Lüzelsbach (Sattler II 38).

2. **Ober-Eschach** (südlich Ravensburg). Marquard I. von Beringen war vor 1160 Vogt des Ortes Ober-Eschach (W. u. II 170). Graf Hartmann II. von Grüningen schenkte 1256 an Kloster Weissenau die Pfarrkirche in Eschach, die nach Erbrecht an ihn gekommen war (W. u. V 151 f.); derselbe gab 1258 seine Zustimmung, als Schenk Heinrich von Schmalnegg die von Graf Hartmann ihm als Lehen gegebene Vogtei der Kirche in Eschach verkaufte (W. u. V 235 ff.).

3. **Gornhofen** (bei Eschach), Heinrich I. von Beringen war 1171 Vogt von Gornhofen (oder nur der dortigen Kirche?) (W. u. II 167). Graf Hartmann II. von Grüningen machte 1265 Ansprüche auf ein Gut in G., sowie auf das Patronatsrecht der dortigen Kirche, die ihm angeblich „*proprietas nomine*“ gehörten, verzichtete dann aber 1266 auf dieselben zu Gunsten des Klosters Weissenau „*sponte ac liberaliter*“ (W. u. VI 191).

4. **Weidenhofen** (zwischen Ravensburg und Ober-Eschach). Nach einer Notiz der Chronik des Klosters Weissenau gehörten die *decimae agrorum* von Weidenhofen zur Kapelle der heil. Christina bei Ravensburg, die *decimae domorum* dagegen zur Kirche Eschach (Z. G. O. 29 S. 20).

Nun war die Kapelle der heil. Christina unzweifelhaft ursprünglich welfischer Besitz, denn König Philipp (damals allerdings noch Herzog) gab dieselbe 1197 an

¹⁾ Locher 1869/70 S. 69, 1870/71 S. 12. Zimmernsche Chronik I 157.

Kloster Weissenau.¹⁾ Die Kirche zu Schach aber war nach obiger Urkunde von 1256 alter württembergischer Besitz.

Wir haben also hier den gewiß interessanten Beweis, daß die eine Hälfte der Einkünfte des Ortes Weidenhofen welfischer Besitz, die andere Hälfte württembergischer Besitz war. Hier ist kaum eine andere Erklärung möglich, als daß dies uraltes Stammesgut war, dessen Hälfte bei der Erbteilung zuerst an Altschauen-Veringen und dann an Grüningen-Württemberg kam.

5. Das **Hohenried** (zieht sich südlich Sulzach auf Baidt und Weingarten zu). Im Altorfer Walde, dem uralten Besitze der Welfen, gab Friedrich II., dessen Vater und Oheim den Herzog Welf III. († 1191) beerbt hatten, 1219 an Kl. Weissenau einen abgegrenzten Bezirk „in loco ubi dicitur in Honriet“ (Z. G. O. 29 S. 57 f. und 106). Auch Graf Hartmann II. von Grüningen hatte (um 1260) ein *pratum situm in Oenriet* vom Reiche zu Lehen (W. u. V 355). Hier wird wohl von einem Reichslehen gesprochen, weil die übriggebliebenen ursprünglich welfischen Besitzungen nach dem Fall der Hohenstaufen an das Reich kamen.

4. Linzgau.

Weiter finden sich im Linzgau Spuren von veringer und württembergischem Besitze, doch ist es unsicher, ob wir es hier mit Stammesbesitz zu thun haben.

Die Welfen hatten jedenfalls bedeutenden Besitz im Linzgau, der auch zum Teil wenigstens uralt war. Schon vor 990 gaben Rudolf III und Ita (von Öningen) die villa Freuchenbach (südwestlich Markdorf) an Kl. Altorf, und beider Sohn Welf VIII. gab mit seiner Gemahlin Iringard (zwischen 1010 und 1030) einen Teil von Hagnau am Bodensee (westlich Frenkenbach) an dasselbe Kloster, welches den anderen Teil des Ortes vor 1120 von Herzog Welf II. kaufte.²⁾ Östlich hiervon gab Welf II. (um 1110) demselben Kloster Besitz in Windhaag (Gem. Schneckenhausen, nordwestlich Friedrichshafen),³⁾ während Hermann von Ravensburg, ein serviens Heinrichs des Schwarzen (vor 1126), Ailingen (nördlich Friedrichshafen) an Kl. Weingarten gab.⁴⁾ Ailingen wird auch zusammen mit Krehenberg (Gem. Ettenkirch nordöstlich Ailingen) in dem unechten sog. Stifterbriefe von 1090 als welfische Schenkung an Weingarten genannt.⁵⁾ Der oben genannte Hermann von Ravensburg gab auch (vor 1126) Besitz in Heppach an Weingarten (W. u. IV und N. G. I a. a. D.). Welf III übergab 1130 die St. Pantaleonszelle in Hofen (heute ein Teil von Friedrichshafen) an Weingarten;⁶⁾ als dieses Welf fideles werden um 1160 (im Gegensatz zu den Ministerialen) die von Naderach (südöstlich Markdorf), Markdorf, Deggenhausen und Krumbach (beide im nordöstlichen Linzgau) genannt (W. u. IV 364). Heinrich der Löwe hatte 1166 Grundbesitz in der Nähe des Klosters Salem (nördlich Meersburg) (Cod. Salem. I 18); seine Ministerialen machten Schenkungen an Kl. Weissenau in Erbenweiler (Gem. Ober-

¹⁾ W. u. II 320. Z. G. O. 29 S. 106.

²⁾ W. u. IV Anhg. S. VI u. XI. N. G. I 224. 228. 229.

³⁾ W. u. IV Anhg. S. XI. N. G. I 228.

⁴⁾ W. u. IV a. a. D. N. G. I 226.

⁵⁾ W. u. I 293.

⁶⁾ W. u. I 380 Orig. Guelf. II. 472. Die Urkunde ist allerdings unecht.

Thuringen¹⁾ (nach 1145) und an Kloster Salem 1171 in Rickenbach und Schwandorf (beide bei Salem).²⁾ Ein Ministeriale Welfs III. gab (vor 1182) Besitz bei Hirschlatt (östlich Ailingen) an die St. Ulrichskirche in Konstanz, ein anderer (vor 1191) einen Hof in Lieggoldiswilar (wohl abgeg. bei Ettenkirch nördlich Hirschlatt) an Kloster Weissenau.³⁾ Herzog Welf III. war auch 1180 Lehensherr eines Gutes in Ettmannschmid (Gem. Thaldorf nördlich Ettenkirch), und Heinrich der Bärre hatte 1194 Besitz in Lepsenhard (nordwestlich Thaldorf), Albertweiler (südwestlich Pfullendorf) und Felben (Bk. Überlingen).⁴⁾ Endlich wird auch 1209 noch welfischer Besitz zu Seberliß (Gem. Thaldorf) genannt (Z. G. O. 29 S. 87 f.).

Der größte Teil des welfischen Besitzes im Linzgau lag also in der Südostecke desselben. Hier finden wir aber gerade auch veringer und württemberger Besitz. In Mannzell am Bodensee (zwischen Friedrichshafen und Schönebenhausen) hatte Mangold I. von Kellenburg vom Hause Beringen⁵⁾ 1229 die Kapelle von St. Gallen zu Lehen (B. u. III 245); in Waltenweiler (dicht bei Ettenkirch) hatte dieses Mangold Vater, Graf Mangold II. von Beringen, 1186 Besitz, und in Eichenhofen (nordwestlich bei Ober-Thuringen) hatte Wolferat IX. von Beringen 1268 Besitz, wie auch Ritter Heinrich von Kappel (westlich Lepsenhard) damals sein Dienstmann genannt wird.⁶⁾

Ganz in derselben Gegend finden wir endlich auch württemberger Besitz. Wernher von Naderach war 1340 Lehensmann des Grafen Eberhard II. von Landau⁷⁾ (Sattler II 38), und noch 1672 wurden hier die westlich bei Naderach, zwischen diesem Orte und den altwelfischen Orten Frenkenbach und Hagnau gelegenen Orte Klustern und Ertzweiler namens der Landaulischen Erben an Fürstenberg verkauft⁸⁾ (Passf. S. 50).

Das ist freilich eine späte Nachricht, aber es scheint nach allem doch die Vermutung berechtigt, daß auch hier im Linzgau uralter Stammesbesitz vorhanden war, von dem ein Teil auf die Linie Beringen und von dieser weiter auf die von ihr ausgehende Linie Württemberg überging. Der Umstand, daß Frenkenbach und Hagnau schon vor und bald nach 1000 in welfischem Besitze waren, beweist jedenfalls, daß das reiche welfische Gut im Linzgau nicht erst aus dem Erbe des 1087 hingerichteten Grafen Otto II. von Buchhorn stammte. Von den von Otto an Welf I. (oder II.) übergebenen Besitzungen — die Kirche in Buchhorn, die Orte Waggershausen (nordwestlich Friedrichshafen) und Reckenbeuren (nördlich Lettnang, schon Argengau) — wird auch ausdrücklich berichtet, daß Welf sie erhalten habe, um sie zu einer Stiftung zu verwenden und daß er dies auch gethan habe, indem er die genannten Güter an Kl. Weingarten gab. Obwohl also der meiste welfische Besitz im Linzgau bei und nördlich von Buchhorn

¹⁾ Thuringen selbst war einer der Orte, welche Graf Martin 759 vom Kloster St. Gallen erhielt.

²⁾ Z. G. O. I 29, S. 24 u. 107. B. u. IV S. 368. Cod. Salem. I 25.

³⁾ B. u. II 138, III 475. Z. G. O. 29 S. 28.

⁴⁾ Z. G. O. 29 S. 52. Cod. Salem. I 75. B. u. II 302. (Cod. Salem. I 73. B. u. II 289.)

⁵⁾ Vgl. Tabelle III bis V.

⁶⁾ Heß S. 283. B. u. VI 120. Locher 1869/70 S. 54.

⁷⁾ Sein Lehen (das Dorf Lüzelsbach) lag allerdings im Schuffengau.

⁸⁾ Wie lange der Zehnte zu Sipplingen (am Bodensee nordwestlich Überlingen), auf den die Grafen von Württemberg (i. L.) 1278 verzichteten, im Besitze derselben gewesen und wie er an sie gekommen war, bleibt vorläufig dunkel (Sattler II Beilage n. 6).

(Friedrichshafen) lag, so scheint es doch nicht, als wenn die Welfen von dem Buchhorner Erbe etwas für sich behalten hätten; auch wenn das aber der Fall gewesen wäre, so könnte, da schon lange vor 1087 welfischer Besitz im Linggau vorhanden war, immer nur ein Teil dieses welfischen Besitzes im Linggau auf die Hinterlassenschaft des Grafen Otto zurückgeführt werden.

5. Allgau.

Selbst im Allgau finden wir württembergischen Besitz und zugleich welfisches Stammesgut.

Die Grafschaft des Allgäues war ursprünglich in den Händen der Welfen. Als Graf dieses Gaues erscheint 889 Konrad I. und 857 und 858 sein Sohn Welf IV. (W. I n. 380 II n. 452 und 462). Erst nach dem Sturze der Welfen im Jahre 859 erscheinen die Udalrichinger Udalrich III. 868 (W. II n. 542) und sein Sohn Udalrich IV. 885 (W. II n. 645) als Grafen im Allgau. Aus den nächsten Jahrhunderten ist leider über die Inhaber der Grafschaft im Allgau nichts bekannt.

Vermutlich erhielten die Welfen dieselbe aber nach 894, wo noch Udalrich III. (oder IV?) im Allgau erscheint,¹⁾ wieder zurück, und sie ging dann bei der Erbteilung auf Wolferat I. von Altshausen über, der auch in der Nähe des Allgäues, im Nibelgau um Jony herum,²⁾ reichen Besitz erhielt (Hefz S. 275—281). Von Beringen muß dann bei neuer Teilung die Grafschaft des Allgäues an den Stammvater der Württemberger gekommen sein, denn im Jahre 1243 besaß sie Graf Hartmann II. von Württemberg-Grünningen und verkaufte sie damals mit der Veste Eglofs (südwestlich Jony) für 3200 M. S. an Kaiser Friedrich II. (W. u. IV 54).

Württembergische Dienstleute waren im Allgau die Herrn von Tannenfeld, einer abgegangenen Veste bei Heimenkirch (in Bayern) südwestlich Eglofs. Fr. dapifer de Tannenvels erscheint 1246 als Zeuge bei Graf Hartmann II. von Grünningen (W. u. IV 141 f.) und 1251 als Basall Ulrichs I. von Württemberg (W. u. IV 272), und Rupert dapifer v. L. hatte 1262 Lehen von Ulrich I. (W. u. VI 85).

Auch sonst müssen die Grafen von Grünningen noch bedeutenden Besitz im Allgau gehabt haben, denn Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch, der eine Tochter Hartmanns II. von Grünningen geheiratet hatte, schwur 1265 seinem Schwiegervater, daß er ihn in der Hälfte seiner im Allgau gelegenen Güter niemals beunruhigen wolle. Die andere Hälfte dieser Güter besaß nach der betreffenden Urkunde Graf Rudolf, hatte dieselbe also unzweifelhaft als Mitgift von Graf Hartmann erhalten (W. u. VI 228 f.).

Im Allgau finden wir auch alten welfischen Stammesbesitz. Welf I. († 1101) gab vor 1094 Besitz in Immensstadt (südöstlich Eglofs) an Kl. Weingarten; Zaumberg mit dem Alpee (nordwestlich bei Immensstadt) wird von dem unechten sog. Stifterbrüder von angeblich 1090 als welfische Schenkung an Weingarten aufgeführt, und 1179 hatte Welf III. das Vogtelrecht über die Kirche in Fischen (südöstlich Immensstadt).³⁾

6. Allergau und Durlagau.

Auch im Allergau und im Durlagau finden wir alaholfingischen, welfischen und württembergischen Besitz dicht bei einander; hier fehlt es

¹⁾ W. II n. 696.

²⁾ Möglicherweise lag ein Teil dieses Beringer Gebietes um Jony schon im Allgau.

³⁾ W. u. IV Anhg. S. IX. N. G. I 290. W. u. I 293 (295 Anm. 4). Stähli II 279.

auch an einer Spur von Beringer Besitz nicht, während im Allgau kein Beringer Besitz bekannt ist, wofern der Beringer Güterkomplex um Jany schon im Nibelgau lag, was allerdings wahrscheinlich ist.

Die Grafschaft Kempten (südllicher Allergau) war wahrscheinlich in welfischem Besitze; 1170 und 1187 erscheint Welf III. auch als Vogt des Klosters Kempten (Hef. S. 281. 285. Stälin II 266). Zu Wiggensbach (nordwestlich Kempten) hatten 1300 die Stammesvettern Heinrich IV. von Beringen und Eberhard IV. von Nellenburg Besitz;*) hier lag also sicher uraltes Stammesgut, da Beringer und Nellenburger hier noch zusammen begütert waren.

Welfischer Besitz lag auch in Menge nördlich und nordöstlich von Kempten in Walzentrieb, Mindelberg, Schorren, Steinenthal, Thannheim (beide links der Iller), Memmingen, Amendingen (nördlich bei Memmingen), Dachsberg (nordöstlich Memmingen) und Derndorf (nördlich Mindelheim.)¹⁾ Besonders Memmingen wird schon von Heinrich dem Löwen 1142 villa nostra genannt; einen Hof daselbst gab auch Herzog Welf III. an Kloster Roth (Hef. S. 24. Stälin II 273. W. u. III 145). Unmittelbar bei Memmingen lagen die drei Dörfer Hart, Burgach und Burgheim, die Graf Eberhard II. von Landau noch 1340 als ihm gehörig nennt und von denen Graf Hartmann II. von Grüningen die beiden letzteren 1270 als Entgelt für anderen Besitz an Konstantin abgetreten und als Lehen zurückerhalten hatte (Sattler II 88. Locher 1869/70 S. 62). Bei Theinselberg (südöstlich Memmingen) lag die Besse Felsenberg, deren Inhaber wahrscheinlich Dienstmannen Eberhards II. von Landau waren (Sattler II 88 und 89. W. u. IV 490).

Auch im nördlichen Allergau (und im Duriagau) lagen Grüninger Besitzungen, die hier statt mit welfischen mit Alaholfingischen Gütern gemischt waren. Letztere zogen sich von Wärmisried (südllich Mindelheim, wohl schon Duriagau) und Günz (nördlich Memmingen) nach Norden sowohl an der Günz als an der Iller entlang. Zu beiden Seiten der Günz lagen die Alaholfingerorte Günz, Weinrieb, Grimelthshofen, Babenhäusen, Kirchhaslach, Herretshofen, Schwauben, Olgishofen, Ketterschhausen (wohl schon größtenteils im Duriagau (Z. G. O. N. F. VII 3 S. 479 f.).

An der Günz finden wir auch Grüninger Besitz in großer Menge, wenn wir denselben auch nur teilweise mit Namen kennen. Graf Eberhard II. von Grüningen-Landau sagt 1340: „Um die Günst han ich viel Lehen“ (Sattler II 88). Klosterbeuren (links der Günz, südllich Babenhäusen) wird zu 1273 ein oppidum des Grafen Hartmann II. von Grüningen genannt (Mon. boica XXXIII a 128/130. Pfaff S. 71); Babenhäusen soll (um 1379) der eigentlichen (jüngeren) Linie Württemberg gehört haben (Schmid, Pfalzgrafen v. Tübingen S. 359 Anm. 3); in Blaihen a. d. Günz (nördlich Ketterschhausen) besaß Graf Hartmann (IV.) von Grüningen 1284 Güter (Pfaff S. 72. W. 3. 1826 S. 85).

Zu beiden Seiten der Iller lagen die Alaholfingerorte Opfingen (links der Iller, nordwestlich Memmingen), Binnroth, Bonlanden, Kirchdorf, Walbenhofen, Bechtenroth, Edelbeuren, Grolzheim, Dettingen, Kelmünz (auf beiden Seiten der Iller), Kirchberg, Nordhofen, Jilsingen (rechts der Iller), Jebesheim (Z. G. O. a. a. D.).

Die Grafen von Landau verkauften hier 1281 das castrum Balzheim (nördlich Kirchberg) cum dominio et bonis in Nivehusen (Neuhauser Hof, nördlich Balz-

*) Z. G. O. I 80. Cod. Salem. II 94. Locher 1870/71 S. 14 f.

*) Mon. boica VI 492. 493. 498. 507. 518, VII 112. W. u. I 293, III 25.

heim, Pfaff S. 72). Noch Eberhard II. von Landau nennt aber 1340 als ihm gehörig Lehen in der Grafschaft „zo Balsshan“ (Sattler II 38). Diese Güter an der Günz und Iller könnten möglicherweise zum Teil auch durch die vermutliche Heirat Ludwigs II. von Württemberg mit einer Gräfin von Kirchberg an Württemberg gekommen sein (s. unten).

Kelmünz, Burg und Stadt, sowie der Zehnte zu Nordhofen wurden 1344 von den Grafen von Württemberg (i. L.) an Konrad von Rechberg zu Lehen gegeben (Sattler II Beil. S. 124); auch hier scheint es freilich unsicher, ob alter Besitz oder jüngerer Erwerb der Linie Württemberg (aus der Kirchberger Heirat?) vorliegt. Die vorgenannten Güter der Welfen, Alaholfinger, Grüninger und auch der Beringer an Günz und Iller waren aber jedenfalls zum Teil alter Stammesbesitz, so daß der Übergang derselben an die einzelnen Linien durch Erbteilung leicht erklärlich ist.

7. Nibelgau.

Im Nibelgau, in dessen südöstlichem Teil wir um das nicht weit von der Allgäuweste Eglos gelegene Isny herum so bedeutenden Beringer Besitz fanden (Hef S. 275—281), lag Württemberger Besitz neben weltlichem Gute. Freilich muß dieser Besitz an der Nordwestgrenze des Nibelgaves gelegen haben. Daß er aber noch zu diesem Gau gehörte, dürfte seine Lage am Ostabhange des Altorfer Waldes beweisen, denn dieser bildete hier aller Wahrscheinlichkeit nach die Grenze zwischen Nibel- und Schuffengau. (Baumann will (Gaugrafschaften S. 61) freilich diese Gegend z. T. schon zum Haistergau ziehen.)

In diesem Teile des Nibelgaves findet sich weltlicher Besitz in Seibrang (?) (südöstlich Burjach), Gospoldshofen (1128), Furtz (um 1160), Engenreute (1010/30), Gambah 1010/30, Bergatreute (1090/95), Altthann (1188), weiter östlich in Eschach (bei Ausnang) und südlich im Beringer Gebiet in Rohrdorf.¹⁾

Zwischen Gospoldshofen und Bergatreute hatte auch Graf Eberhard II. von Landau 1340 als Dienstleute die von Molbranshusen (Molpertsbaus) und die von Engerdowiler (Engetsweiler, südlich bei Molpertsbaus, Sattler II 39).

Wahrscheinlich finden wir sogar Spuren württembergischen Besitzes mitten im Beringer Eigen um Isny herum.

Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch bekundet nämlich am 27. Februar 1262, daß sein Ministeriale Konrad von Horgen (nordwestlich Isny) ihm einen Hof in Burtwang (Gem. Holzleute), der ihm (dem Grafen) jure proprietatis gehörte, aufgelassen und er nun denselben dem Kloster Isny geschenkt hat (W. u. VI 53).

Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch war schon 1265 mit einer Tochter des Grafen Hartmann II. von Grüningen vermählt und hatte, wie wir sahen, zahlreichen Grüninger Besitz im Allgau als Wittgift erhalten.²⁾ So läßt sich vermuten, daß auch dieser mitten im Beringer Eigen gelegene Hof zu Burtwang, wie auch wohl die Ministerialen in Horgen zur Wittgift von Hartmanns Tochter gehörten, also ursprünglich Württemberger Besitz waren.

¹⁾ W. u. I 293, 311, 377 f. IV 364 und Anhg. S. VI. XIII. XVIII. N. G. I 224, 228. Mon. boica VI 499. SS. XXIII 365. Hef S. 287.

²⁾ S. 122.

Wir finden also in dem Beringer Eigen um Jßny sowohl Spuren von altem württemberger als auch von welfischem Besitze (in Rohrdorf).

8. Rammagau.

Bedeutender Besitz der Linie Württemberg-Grüningen war auch im Rammagau. Von Beringer Besitz hat sich in demselben freilich keine Nachricht erhalten, wohl aber sind Spuren welfischen und alaholfingischen Besitzes vorhanden.

Im Jahr 1099 (1100) stifteten Hawin, Adelbert und Konrad das im Rammagau gelegene Kloster Ochsenhausen per manum Welfonis ducis und übergaben dasselbe mit Zustimmung des Herzogs an St. Blasien.¹⁾ Die Welfen dürften auch die Vogtei des Klosters dauernd innegehabt haben, denn 1164 erscheint Welf III. als Vogt desselben,²⁾ und Heinrich der Stolze machte dem Kloster 1128 eine Schenkung zu Gospolshofen (wohl im Nibelgau, W. u. I 377 f.).

Alaholfinger Besitz ist im Rammagau nachweisbar in Gattenburg (südwestlich bei Ochsenhausen), Eckenbächen (östlich Ochsenhausen), Laubach, Goppertshofen (beide nordöstlich bei Ochsenhausen), Lietenbronn (?) bei dem im Rammagau genannten Schönebürg), Walpertshofen (zwischen Schönebürg und dem im Rammagau genannten Laupheim), Zusmetingen und Steinlingen bei Ulm (falls dies letztere noch in den Rammagau zu setzen ist (Z. G. O. N. F. VII 3 a. a. O.)).

Württembergischer Besitz ist hier an elf Orten nachzuweisen. Graf Eberhard II. von Landau besaß nach seiner öfter erwähnten Güterliste von 1840 (Sattler II 38) das Dorf Ellwangen mit Zubehör (südlich Ochsenhausen), die Dörfer Hmannshardt (nordwestlich Biberach) und Oggelbeuren (dies wohl schon in der Runterishuntare) und den Ort Mietingen (südwestlich bei dem alaholfingischen Walpertshofen). Seine Dienstknechte und Lehensträger waren hier Heinrich von Freiburg (= Hürbel, nördlich Goppertshofen), Herr Walther der Truchseß von Warthausen (nördlich Biberach), Rudger von Apfingen (nördlich Warthausen). Außerdem aber ist im Rammagau schon älterer württembergischer Besitz nachweisbar. Konrad und Eberhard I. von Grüningen-Landau verpfändeten 1279 ein Gut in Hagenbuch (zwischen Ochsenhausen und Biberach), beider Vater Graf Hartmann II. gab 1255 dem Kloster Heggbach (westlich Schönebürg) zwei Höfe in Maselheim (bei Heggbach) mit Zubehör (Pfaff S. 72. W. u. V 87). Von demselben Grafen Hartmann II. hatte Dominus B. von Apfingen den genannten Besitz in Maselheim zu Lehen gehabt.

Schon Hartmanns II. Großvater Hartmann I. von Württemberg, der Stifter der Linie Grüningen, hatte 1239 Besitz in dem bereits genannten Mietingen (W. u. VI 460). Graf Hartmann II. gab 1270 die Orte Mietingen und Baufetten (zwischen Walpertshofen und Laupheim) an Konstanz und erhielt sie als Lehen zurück (Bocher 1869/70 S. 62). Besitz in Mietingen hatte 1239 der Eble von Bugmannshausen (östlich Baufetten) von Hartmann I. zu Lehen gehabt. Endlich findet sich (bei Pfaff S. 96) eine Angabe über württembergische Lehengüter zu Dellmensingen (nördlich Laupheim; 1092 im Rammagau genannt) zum Jahr 1272, deren Quelle jedoch nicht angegeben ist.³⁾

¹⁾ W. u. I 321. Stälin II 271.

²⁾ W. u. II 149. Stälin II 277.

³⁾ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Geh. Archivrates Dr. v. Stälin ist Pfaffs Angabe urkundlich begründet und geht wohl zurück auf Memminger, Oberamt Laupheim 155.

9. Munterishuntare.

In der Munterishuntare, wo wir südlich und nördlich der Donau Besitz der Alaholfinger, Welfen und Beringer fanden, lag auch zahlreicher Besitz der Württemberger, der hier an etwa zehn Orten nachgewiesen werden kann.

Die Orte Oggelöbeuren (nordwestlich Vöberach) Ulgendorf und Dietelhofen gehörten 1340 dem Grafen Eberhard II. von Landau (Sattler II 38). In Dietelhofen fand sich sowohl alter Alaholfinger Besitz, als auch (vor 1310) solcher der Beringer vor (Urbar S. 307 und 257). Herr Walther von Mundelbingen (nordöstlich bei Oggelöbeuren) und sein Sohn hatten ebenfalls 1340 Lehen von dem Grafen Eberhard II. von Landau, die, weil nicht genannt, wohl ebenfalls in W. lagen (Sattler II 38). Bei der Erbteilung zwischen den Brüdern Eberhard und Konrad von Landau vom Jahre 1405 gehörten zum Landauer Erbe hier noch die Orte Wiesel (östlich bei dem altalaholfingischen Kirchbierlingen), Ristissen (östlich vom altwelfischen Griesingen; in W. lag auch Alaholfinger Besitz) und Ertingen (nordöstlich bei Ristissen) an der Donau, wo König Ruprecht 1402 dem Ritter Eberhard von Landau¹⁾ den Bau einer Brücke über die Donau bewilligte (Stälin III 718. Pfaff S. 79). Die bisher genannten Württemberger Besitzungen auf dem rechten Donauufer waren jedenfalls uralte Stammesgüter, wozu auch stimmt, daß hier schon alaholfingische und welfische Besitzungen im achten Jahrhundert genannt werden. So hatten die Welfen hier schon 760 in Griesingen Besitz (W. U. I 407), und die alte Weste Marchthal an der Donau, sowie Kirchbierlingen und Neutlingendorf werden ebenfalls schon im achten Jahrhundert als Alaholfinger Besitz genannt (Z. G. O. N. F. VII 3, nn. 67. 68. 73). Beringer Besitz lag auf dieser Seite der Donau außer in dem bereits genannten Dietelhofen noch in Neutlingendorf, Unter-Marchthal und Munderlingen (Urbar S. 307. 257. 293. Locher 1869/70 S. 61).

Auch auf der linken Seite der Donau finden wir in der Munterishuntare Besitz aller vier Geschlechter. Alaholfinger Besitz wird schon vor 973 in Gamschwang (nördlich Griesingen) und Donaurieden (südwestlich Ulm) genannt (Z. G. O. a. a. D. nn. 76. 77). In Sothenhausen (nordwestlich Donaurieden) wird schon 760 welfischer Besitz erwähnt (W. U. I S. 407), der in ältester Zeit auch wohl in Ehingen, Bergach und Almenningen vorhanden war, da an diesen Orten 961 Kl. Schwarzach Besitz hatte (vgl. S. 97). Ein Beringer Eigengut wird 1302 in dem zwischen Almenningen und Donaurieden gelegenen Pfraunstetten genannt (Locher 1870/71 S. 15). Württemberger Besitz endlich beider Linien findet sich nordöstlich von den genannten Orten (nach Ulm zu gelegen) in Altheim, Ermingen, Harthausen (westlich Ulm), Ehrenstein und Mähringen (nordwestlich Ulm), doch ist es fraglich, ob die vier zuletzt genannten Orte noch zur Munterishuntare gehörten.

Die Vogtei zu „Altheim bei (nordöstlich) Ehingen über das Gut der Mönche zu Jony“ war 1344 Lehen von den Grafen Eberhard III. und Ulrich VII. von Württemberg (i. L.), (Sattler II Beil. n. 104).

In Ermingen eignete Graf Konrad II. von Grüningen 1299 dem Kl. Söfingen (bei Ulm) ein Gut, das sein Lehensträger an das Kloster verkauft hatte (Remminger, Oberamt Blaubeuren S. 152). In dem bei Ermingen gelegenen Harthausen finden wir Besitz beider Linien des Hauses Württemberg. Im Jahr 1263 beauftragte

¹⁾ Die Grafen von Landau nannten sich etwa seit 1378 nicht mehr Grafen, sondern nur noch Ritter.

und eignete Graf Hartmann II. von Gröningen dem Kloster Salem eine demselben von seinem Ministerialen gemachte Schenkung von Besitz in Harthausen (S. u. VI 122. Cod. Salem. I 429).

Im Jahr 1281 verkaufte Eberhard II. von Württemberg (i. L.) die Vogtei über Harthausen an Kloster Söflingen (Mon. Zoll. II n. 248). Ebenso hatten vielleicht beide Württemberger Linien Anteil an der feste Ehrenstein. Graf Eberhard II. von Württemberg verkaufte 1281 sein castrum Erichstein mit dem Patronatsrecht der Kapelle an Kl. Söflingen. Als Mitbesitzer wird Graf Ulrich von Helfenstein genannt,¹⁾ weshalb die Vermutung nahe lag, daß dieser Besitz von Helfenstein wie von Württemberg durch Heirat in das Haus Dillingen-Riburg erworben war. Nun verkaufte aber 1346 angeblich auch Konrad III. von Landau halb Erckbrochtstein für 100 R Heller. Auch Pfaff, der (S. 78) die Nachricht nach Gabelovers Manuskript giebt, vermutet, daß hier nur Ehrenstein gemeint sein kann, in welchem Fall also auch hier, wie in Harthausen, beide Württemberger Linien begütert waren.²⁾ Das würde dann auch

¹⁾ Cod. Salem. II 79 und 82. Mon. Zollerana II n. 248 und 249.

²⁾ Der gemeinsame Besitz Ulrichs II. von Württemberg und beider Grafen von Helfenstein (Vater und Sohn) an Ehrenstein und in Frankenhöfen, sowie an den Ministerialen von Ehestetten (s. u.) wurde bisher auf Dillingen Erbe zurückgeführt, indem des älteren Helfensteiners Gemahlin eine Gräfin von Dillingen war und als Mutter Ulrichs I. von Württemberg ebenfalls eine Gräfin von Dillingen vermutet wurde, für welche auch die von uns statt ihrer angenommene Gräfin von Riburg-Dillingen als Vermittlerin der Vererbung eintreten könnte. Da aber in der Munterishuntare rechts der Donau unzweifelhaft uralter Stammesbesitz der Gröninger Linie lag und da auch links der Donau Besitz beider württemberger Linien in Harthausen, und, wie es scheint, auch in Ehrenstein vorhanden war, so beruhte der Mitbesitz der Helfensteiner wohl eher auf Heiratsgut, das von Württemberg herstammte und erklärt sich vielleicht durch folgende Verwandtschaften:

Ludwig II. von Württemberg.

Hartmann I. v. Württemberg, geb. ca. 1165/70, † 1240.		Ludwig III. v. Württemberg, † 1227/35.		
Konrad I. v. Gröningen, geb. ca. 1190/95, † 1228/29.	Williburg, geb. um 1200, mit Hartmann v. Dillingen, † 1258.	Ulrich II. von Helfenstein, geb. ca. 1215(?), † ca. 1290, mit	Tochter R. mit Rudolf I., Scheerer von Tübingen, † 1277.	Ulrich I. v. Württemberg, † 1265.
Hartmann II. v. Gröningen hat 1263 Besitz in Harthausen, sein Enkel Kon- rad III. hatte vielleicht 1346 halb Ehrenstein.	Williburg, geb. ca. 1215/20 (?), † 1259/62, lebte 1258.	1. Williburg v. Dillingen, 2. R. von Tübingen.	Tochter R., geb. ca. 1240, 1259/62 mit Ulrich von Helfenstein.	Eberhard II. v. Württemberg hatte 1281 die Vogtei von Hart- hausen, die Veste Ehrenstein, Besitz in Frankenhöfen u. s. w. 1273.
	Ulrich III. von Helfenstein, geb. ca. 1235, † 1315.			
	Ulrich II. und Ulrich III. v. H. waren 1281 Mitbesitzer der Veste Ehrenstein, 1273 dreier Höfe in Frankenhöfen u. s. w.			

hier, wie der Besitz beider in Harthausen, darauf hinweisen, daß dies altes Stammesgut aus der Zeit vor der Trennung beider Linien war.

Auch einen Hof in Mähringen¹⁾ bei Ehrenstein verkaufte Graf Eberhard II. von Württemberg (i. L.) 1281 dem Kl. Söflingen (Mon. Zoll. II n. 248). (In dieser Gegend erwarb Graf Ulrich L. von Württemberg nach dem Aussterben der weltlichen Glieder des Hauses Dillingen (1258) im Jahr 1259 (Januar 4) die früher den Dillingern gehörige Vogtei über Ulm und das Halsgericht im Ulmer Bezirk [in Pyersse]).

Auch in dem nördlich Ulm gelegenen, vielleicht zum Duriagau gehörenden Hörvelingen, hatten die Grafen von Württemberg (i. L.) 1347 Besitz; ihnen gehörte 1344 auch das wohl schon im Riesgau gelegene Dorf Lutzhausen (nordwestlich Hörvelingen) (Cod. Salem. III S. 24. Sattler II Beil. S. 125.)

10. Swerzenhunteare.

Auch im Gebiete der alten Swerzenhunteare findet sich Besitz der Alaholfinger, Beringer und Württemberger, wie sich auch eine Spur weltlichen Besitzes in Wilzingen findet (SS. X 119 und 123). Besitz der Alaholfinger ist an etwa zehn Orten nachweisbar und an drei derselben lag zugleich Württemberger Besitz; ja, an einem dieser drei Orte trifft Alaholfinger, Beringer und Württemberger Besitz zusammen. Im ganzen ist Beringer Besitz an zwei Orten, Württemberger Besitz an sechs Orten nachweisbar.

In Stetten (südwestlich Ehingen) wird uns Besitz der Alaholfinger genannt (Z. G. O. N. F. VII 8 n. 79); auch gab daselbst Wolferat VII. von Beringen zwischen 1186 und 1222 Besitz an Kloster Salem. (Locher 1868/69 S. 41 f.) Der ganze Ort Stetten oberhalb Ehingen war aber noch 1340 von Graf Eberhard II. von Landau als Lehen an Wolf von Stetten vergeben (Sattler II 38).

In Thalheim (westlich Munderkingen) wird schon 776 Besitz der Alaholfinger genannt (Z. G. O. n. 87), noch 1340 waren Cun von Thalheim und seine Geschwister Dienstleute Eberhards II. von Landau (Sattler II S. 39). In Alt-Steußlingen, wo ebenfalls schon 776 Alaholfinger Besitz war (a. a. O. n. 81), hatte bis 1273 Eglolf von Steußlingen zwei Höfe von den Grafen Ulrich II. und Eberhard II. von Württemberg zu Lehen.²⁾

Schon um 1229 hatte Graf Hartmann I. von Württemberg gegen die Schenkung eines Gutes in Lautrach (westlich Stetten) an Kloster Salem Einspruch erhoben, „eo quod in sua situm esset comitia“ (Cod. Salem. I 198. B. u. III 251). Graf Hartmann I. hatte also eine Grafschaft im Gebiet der alten Swerzenhunteare, als deren Graf 854 der Alaholfinger Chabaloh II. genannt wird (B. u. I S. 141).

¹⁾ Die vier Orte Grmingen, Harthausen, Ehrenstein und Mähringen lagen, wie bemerkt, wohl nicht mehr in der Munderishunteare, vielmehr wohl im südböflichen Teil des Fleinaganes, der etwa das Flußgebiet der Blau und Lauter umfaßt zu haben scheint.

²⁾ Cod. Salem. II S. 90. (Eglolf von St. trug allerdings 1270 alle seine Eigengüter den Grafen von Württemberg zu Lehen auf, worunter aber diese beiden Höfe nicht genannt werden; freilich waren sie vielleicht 1270 nur nicht speziell aufgeführt (Sattler II. Beil. n. 3).

Weiter lag noch Württemberger Besitz 1258 in Briel (nördlich Steußlingen), 1270 zwischen Steußlingen und Schmiechen und 1273 in Frankenhofen,¹⁾ während in Sondernach vor 1186 Beringer Besitz vorhanden war (Locher 1868/69 S. 35).

Wir finden also in der Swerzenhunte neben Beringer Besitz solchen beider Linien des Hauses Württemberg, was wieder darauf hinweist, daß wir hier alten Stammesbesitz vor uns haben.

11. Burichingagau.

Im Gebiete des Burichingagaus, der etwa die späteren Herrschaften Gamertingen und Trochtelfingen umfaßte, sehen wir zahlreichen Beringer Besitz und daneben solchen der Grafen von Württemberg und Gamertingen. Über die Besitzungen der Letzteren muß im nächsten Hauptteil (II B 1) geredet werden, wo ihre Stammverwandtschaft mit den Beringern und Württembergern zu erörtern ist.

Als Lehenserben der nach 1161 im Mannstamme ausgestorbenen Grafen von Gamertingen-Alchalm, die wohl auch die Herrschaft Trochtelfingen, mithin den ganzen ehemaligen Gau Burichinga besaßen, erscheinen die Grafen von Beringen und von Württemberg. An die Grafen von Beringen fiel die Herrschaft Gamertingen mit Hattingen, worüber unten (II B 1 a) bei Besprechung der Miterben der Grafen von Gamertingen das Nähere gesagt ist. Ebenso muß die Herrschaft Trochtelfingen von den Grafen von Gamertingen an die Grafen von Württemberg gefallen sein, die schon vor 1256 im Besitze derselben waren. Über Trochtelfingen, in dessen Herrschaftsbezirk kein Beringer Besitz bekannt ist, wird ebenfalls unten (II C 3) bei Besprechung der ältesten Besitzungen beider Linien Württemberg das Genauere gesagt werden.

Zur Herrschaft Gamertingen gehörten im Burichingagau die Orte Feldhausen, Harthausen, Ittenhausen, Lichtenstein (nordwestlich Gam.), Hattingen und Besitz in Hermendingen (s. unten a. a. O.) Außerdem wird hier Beringer Besitz genannt zu Ensmad bei Ittenhausen (1378),²⁾ zu Inneringen (1317; Locher 1870/71 S. 28), zu Kettenader (1373; Locher 1871/72 S. 9), zu Burlabingen (1329; Locher 1870/71 S. 35) und zu Mariaberg wohl schon 1265.³⁾ Zwischen Mariaberg und Gamertingen besaß schon Ulrich I. von Württemberg († 1265) die Vogtei des Städtchens Brunnen. Er verschenkte dieselbe nebst sonstigen Rechten an Al. Mariaberg, welche Schenkung seine Söhne Ulrich II. und Eberhard II.

¹⁾ Vgl. unten bei Besprechung der ältesten württemb. Besitzungen.

²⁾ Locher 1871/72 S. 11.

³⁾ B. II. VI 196. Die Urkunde ist zwar verdächtig, doch scheint die Glaubwürdigkeit ihrer materiellen Angaben kaum anfechtbar.

Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. VIII.

am 5. Juli 1271 wiederholten und bestätigten.¹⁾ Auch die Grafen von Grüningen dürften vor 1265 Besitz in Gamertingen und bei Marienberg gehabt haben, wenn dies auch nicht ganz sicher ist (vgl. S. 129 Anm. 1).

Wenn also im Burichingagau die Beringer die südliche Herrschaft Gamertingen-Gattingen, die Württemberger die nördliche Herrschaft Trochtelfingen (zwischen 1170 und 1200) erbten, so scheint auch zwischen beiden Herrschaften noch Besitz gelegen zu haben, an dem beide Häuser beteiligt waren, wie dies besonders in Brunnen und Marienberg der Fall gewesen zu sein scheint.

12. Goldheshuntare.

In Gebiete der durch den Affagau vom Gau Burichinga getrennten Goldheshuntare treffen wir neben zahlreichem Beringer Besitze auch Spuren von vorhandenem Württemberger Gut an.

Graf Rudolf I. der Scherer von Tübingen (geb. ca. 1210 [?], † 1277) verzichtete 1256 auf die Lehensherrlichkeit eines Gutes in Kengetzweiler (nordwestlich Pfullendorf), dessen proprietas er „ratione dominationis in Trochtelvingen“ besaß (Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, Urbbch. S. 23 f.). Da nun Graf Rudolf Gemahl einer Schwester Ulrichs I. von Württemberg war und die Herrschaft Trochtelfingen, wie weiter unten (bei Besprechung der Ältesten Besitzungen beider Württemberger Linien) gezeigt werden wird, jedenfalls als Mitgift seiner Gemahlin erhalten hatte, so gehörte auch wohl dieser Besitz in Kengetzweiler zur Mitgift von Rudolfs Gemahlin und war also ursprünglich württembergisch.

In der Goldheshuntare waren übrigens auch noch die eblen Brüder von Bittelschleß (nordöstlich Kengetzsw.) 1267 Lehensmänner des Grafen Hartmann II. von Grüningen in Anbelsingen (B. u. VI 294). Beringer und Nellenburger Besitz lag hier in großer Menge; bei letzterem ist es natürlich gerade in dieser Gegend unsicher, ob Beringer oder Nellenburger Stammesbesitz vorliegt.²⁾ Doch hatte gerade in Kengetzweiler selbst auch Wolferat IX. von Beringen 1258 Anrechte (Locher 1869/70 S. 51). Außerdem wird hier direkt Beringer Besitz noch genannt in Igelzwoies (1274), in Schnertingen (1274), in Reischach (1246 zc.), in Nlebetzweiler (1285), Linz (südwestlich Pfullendorf) (1216) und Eberatzweiler (1230).³⁾

Auch hier lag also vielleicht alter Beringischer Stammesbesitz und ging teilweise an Württemberg über.

13. Munnigshuntare.

In der Munnigshuntare finden sich neben uraltem welfischen Besitze zahlreiche württembergische Besitzungen, die allerdings meist erst in späterer Zeit genannt werden.

¹⁾ B. u. VI 199. Locher 1869/70 S. 63. Nach Stälin II 740 hätten Ulrich II. und Eberhard II. am 5. Juli 1275 diese Schenkung ihres Vaters bestätigt, doch dürfte dies ein Irrtum sein, da nach Mitteilung des Herrn Geh. Archivrates v. Stälin eine Urkunde von diesem Datum nicht existiere.

²⁾ Die Heirat Mangolds II. von Beringen mit der Erbtöchter des alten Hauses Nellenburg muß um 1145 stattgefunden haben (Stammtafel III).

³⁾ Linz und Eberatzw. lagen wohl schon im Linggau. Locher 1868/69 S. 45 (Linz), S. 38 und 52 (Eberatzw.), 1869/70 S. 43 (Reischach), S. 65 (Schnertgn.), S. 66 (Igelzwoies), S. 77 und 80 (Nlebetzwr.).

In Gächtingen (s. Urach) wird schon 760 welfischer Besitz genannt.¹⁾ In Böttingen (östlich Münsingen) lag 961 Besitz des Klosters Schwarzach, der auch jedenfalls wieder aus ursprünglich welfischer Schenkung stammte.²⁾

Hier wird zuerst Berthold von Blankenstein (bei Eglingen) 1251 als Vasall und auch 1265 als fidelis Ulrichs I. von Württemberg (j. L.) genannt,³⁾ wie auch G., B. und S. von Blankenstein 1256 an der Belagerung der Feste Balbegg durch Ulrich I. teilnahmen.⁴⁾

Auch die ältere Linie hatte zu den Herrn von Blankenstein Beziehungen. Graf Hartmann II. von Grüningen gab 1257 seine Zustimmung zu einer Klostergründung Bertholds von Blankenstein, die allerdings zu Steinheim im Murr gau stattfinden sollte (W. u. V 198), und Bertholds Gattin Elisabeth war des Grafen Hartmann Ministerialin.⁵⁾

Wenn, wie es scheint, Graf Hartmann nicht bloß zu Elisabeth, sondern auch zu Berthold selbst im Herrenverhältnis stand, so weist das im Zusammenhang mit dem noch deutlicher hervortretenden Herrrecht der jüngeren Linie auf Besitz und Rechte hin, die vor der Trennung beider Linien, also mindestens vor 1200 entstanden waren, doch war auch hier wohl weit älterer Stammesbesitz vorhanden.

14. Jils gau.

Selbst im Jils gau treffen wir Besitz der Alaholfinger, Welfen und Württemberger. Und obwohl nur an einem Orte welfischer Besitz nachweisbar ist, war doch gerade an diesem auch Württemberger Gut vorhanden.

In Singen an der Jils (zwischen Weislungen und Göppingen) hatte König Konrad I. Gemahlin Kunigunde, die Schwester der Alaholfinger Erchanger und Berthold, 915 Besitz gehabt (Z. G. O. N. F. VII 3 n. 156).

Zu Eislungen (nordwestlich bei Singen) hatte der Welfe Rudolf I., Bruder der Kaiserin Judith, 861 Besitz an das von ihm gegründete Kloster Wiefenstein (südwestlich Eislungen) gegeben.⁶⁾ In Eislungen und Göppingen gab aber auch Konrad I.

¹⁾ W. u. I S. 407. Daß der hier genannte Donator Richbald-Beno und sein verstorbenen Bruder Welfo die ersten nachweisbaren Uellder des Welfenhauses sind, kann hier nicht erörtert werden.

²⁾ W. u. I 215; oben S. 97 Anm. 7.

³⁾ W. u. IV 272, VI 183.

⁴⁾ W. u. V 173. 176.

⁵⁾ Bgl. hierüber und über weiteren württemb. Besitz in der Mundsch. unten (II C. 3) bei Besprechung der ältesten württ. Besitzungen.

⁶⁾ W. u. I 159. Daß Rudolf, der Gründer des Klosters Wiefenstein von 861, mit dem 866 gestorbenen Welfen Rudolf, Bruder der Kaiserin Judith, identisch war, kann hier nicht eingehend erörtert werden. Judiths Bruder Rudolf war schon vor 838

von Württemberg (ca. 1086—1122) Besitz an Kloster Blaubeuren. Derselbe und seine Gemahlin Hetwig gaben 1110 auch Bezgenried (westlich Sigen) an Kl. Blaubeuren.¹⁾

Bei Bezgenried finden wir vielleicht sogar eine Spur von Beringer Besitz. Denn Graf Eberhard der Selbige von Nellenburg tauschte den Ort Billzhausen (abgeg. Gem. Bezgenried) (vor 1080) ein, vermutlich deshalb, weil er durch seine Gemahlin Ita, vermuthliche Tochter Wolferats II. von Althausen, daselbst schon Besitz erworben hatte.

Sogar gemeinsamen Besitz beider Linien des Hauses Württemberg finden wir im Zilsgau. Graf Eberhard II. von Landau sagt 1340 in seiner Güterliste: Herr Ludwig und Friedrich von Staufeneck, was die Lehen hant, das ist gemein von mir und meinen Vettern von Württemberg (Sattler II 37).

Staufeneck liegt zwischen Esilingen und Sigen, und die nicht weiter benannten Lehen lagen doch gewiß auch daselbst.

Der hier im Zilsgau genannte Besitz war also zum Teil wenigstens ganz gewiß uraltes welfisches Eigen, wozu noch paßt, daß in dem östlich Geislingen gelegenen Herbrechtingen schon Abt Jutrad von St. Denis, Rulfharbs Bruder, Eigengut hatte und daß fast der ganze von Rudolf I. 861 dem Kloster Wiesensteig geschenkte Besitz in dieser Gegend lag. (W. u. I 17 ff., 24 und 159 f.)

15. Pfullingau.

Im Pfullingau lag an zwei Orten Beringer Besitz, und dieselben beiden Orte gehörten schon vor 1396 zu Württemberg.

Wolferat VIII. von Beringen bekundete 1230, daß die frates de Fullinge Besitz daselbst an Kl. Walb (in Sigm. westlich Pfullendorf) gegeben hatten, und in Hausen (südöstlich Pfullingen) wird zu 1289 und 1331 Beringer Grundbesitz genannt. (W. u. III 270. Locher 1870/71 S. 3 und 37 f.)

Am 1. Oktober 1396 gelobten die von Pfullingen, Hausen, Engstingen, Bletzhausen, Niederich, Ehningen unter Achalm, Münsingen, Auingen und Bötingen sich nicht mehr von der Herrschaft Württemberg entfernen zu wollen; dieselben müssen also schon vorher zu Württemberg gehört haben (Stälin III 363).

In Pfullingen waren wohl schon vor 1256 württembergische Rechte vorhanden, denn in genanntem Jahre nahm schon Wal. miles de Phullingen augenscheinlich als Vasall an der Belagerung der Feste Balbegg durch Ulrich I. von Württemberg teil (W. u. V 173. 176). So war Pfullingen auch wohl die um 1311 genannte württembergische Feste Pfullenz (Stälin III 128 Anm. 4).

Zu Hausen kauften die Grafen von Württemberg allerdings 1355 Güter und Rechte (Stälin III 292); da aber 1396 der ganze Ort württembergisch war, so dürfte hier schon früher württembergischer Besitz gewesen sein. Im Süden des Pfullingaus (um Pfullingen und Hausen) war also vielleicht altes Stammesgut vorhanden, wozu dann etwa auch die württembergischen Vasallen von Lichtenstein (schon 1251) und von Stöffeln (1270) zu zählen sind.²⁾

Graf der Munterischuntare, die (ebenfalls nach ihm) auch Ruadolteshunte genannt wurde, 854 Pfalzgraf und Graf des Affagaues. Der Fleinagau, in dem ein Teil der 861 an Wiesensteig geschenkten Güter lag, grenzte an die Munterischuntare.

¹⁾ Stälin II 488. Über die wahrscheinliche Herkunft dieses Besitzes in B. siehe jedoch weiter unten in der Zusammenstellung der ältesten Besitzungen beider Württemberger Linien.

²⁾ S. unten bei Besprechung der ältesten württembergischer Besitzungen.

Ein anderer Teil des württembergischen Besitzes im Pfullinggau stammte wohl aus dem Achalmer Erbe oder aus späterem Erwerb von solchem, so vor allem Achalm selbst. Die Besse und Grafschaft Achalm war von Graf Bernher von Grüningen, dem Ahnblaserben der alten Grafen von Achalm, an die Grafen von Samertingen und von diesen durch eine Erbtöchter Adalberts II. von Achalm an das Haus Nelfen gekommen, in dessen Besitze die Besse noch 1235 erscheint.

Infolge einer etwa zwischen 1215 und 1220 abgeschlossenen Heirat Eginos V. von Urach-Freiburg mit Adelheid von Nelfen kam Achalm als Mitgift an diesen und fiel an den zweiten Sohn aus dieser Ehe, Heinrich, den Stifter des Hauses Fürstenberg. Im Jahr 1254 gab Heinrich von Fürstenberg an Ulrich I. von Württemberg u. a. die halbe Grafschaft, welche er von seiner Mutter geerbt hatte, d. h. also die halbe Grafschaft Achalm (W. u. V 57). So kam ein Teil der Herrschaft Achalm an Württemberg. Auch Konrad IV. hatte (vor 1254) dem Grafen Ulrich I. von Württemberg eine Pfandschaft auf Güter in Achalm und Neutlingen gegeben, welche Konradin 1262 erlöste (W. u. VI 86).

Die Staufer hatten diesen Besitz an Achalm wohl aus dem welfischen Erbe (1191) erhalten (s. unten bei Bernher von Grüningen). Später muß Achalm (von Rudolf von Habsburg mit anderem veräußerten Reichsgut?) an das Reich gezogen sein, denn im Jahre 1330 verpfandte Ludwig der Vater dem Grafen Ulrich IV. von Württemberg das Schloß Achalm und die Stadt Neutlingen (Stälin III 182). Von da an blieb Achalm mit kurzer Unterbrechung beim Hause Württemberg, während Ulrich 1331 Neutlingen wieder abtrat.

Über den vermutlich aus einem Anteil am Achalmer Erbe stammenden Besitz der Grafen von Württemberg im Pfullinggau muß unten bei Besprechung der ältesten Württemberger Besitzungen das Nähere beigebracht werden.

16. Neckargau.

Auch hier findet sich eine Spur von Beringer und Württemberger Besitz an demselben Orte.

Graf Burcharb von Nellenburg gab (zwischen 1080 und 1100) Besitz in Bertheim (südlich bei Eßlingen) und in Reichenbach (östlich Blochingen) an Kl. Alerhelligen in Schaffhausen. Es war dies vermutlich Erbgut seiner Mutter Ita von Beringen.¹⁾ In Reichenbach hatten aber auch die Grafen von Württemberg schon vor 1299 ererbten Besitz (Sattler II Beil. n. 26), während in Bertheim 1231 stauffischer Besitz genannt wird, der vermutlich aus welfischem Erbe stammte (W. u. III 281).

17. Murr gau.

Ein Zusammentreffen von Beringer und Württemberger Besitz ist endlich noch im Murr gau und im Glems gau zu verzeichnen.

¹⁾ Daß Ita eine Beringerin war, dafür spricht u. a. nicht nur der Nellenburger Besitz und weitere Erwerb im Neckargau und Hils gau, sondern auch die Consanguinitas, die (nach SS. XV 923, Hess S. 115) zwischen ihrem Sohne, dem Erzbischof Udo von Trier († 1078), und Welf I. († 1101) bestand; dieselbe würde sich dann dadurch erklären, daß Welfs Urgroßvater Rudolf III. und Itas Großvater Wolferat I. von Altsachsen Brüder waren (oben S. 77 f. u. 90).

Im Murr gau verkauften Graf Hugo von Reichenberg¹⁾ und seine Gemahlin Katharina von Beringen, Tochter Heinrichs IV., 1346 den Kirchensatz in Benningen (nordwestlich bei Marbach), welcher der Gräfin Katharina „ex successione juris hereditarii“ gehörte, an Ulrich VII. von Württemberg (Locher 1870/71 S. 43). Katharina hatte in Benningen großes Erbgut, denn sie überließ auch 1351 Güter und Rechte daselbst an Graf Ulrich, schenkte 1352 einen Weingehnten in B. an die Frühmesserei daselbst und vermachte im selben Jahre der gleichen Pfründe ihren Anteil des Kleingehnten daselbst (Locher a. a. D. S. 44. 45).

Ebenso hatte Katharina Güter und Rechte in dem nördlich bei Ludwigsburg, östlich bei dem Murr gauorte Eylosheim gelegenen Hohened, welche sie 1351 den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg überließ „propter beneficia ab ipsis et patre eorum accepta“ (Locher a. a. D. S. 44).

Jedenfalls lag hier im Murr gau also Beringer Gzengut; ob dasselbe freilich altes Stammesgut oder durch Heirat erworben war, ist vorläufig nicht zu entscheiden. Hohened wird allerdings schon 1310, also lange vor jenem Verkaufe Katharinas, als württembergische Besitzung genannt (Stälin III 128 Anm. 4), und ebenso finden wir im Murr gau Besitz beider Linien des Hauses Württemberg.

Im Jahr 1257 gab Graf Hartmann II. von Grüningen seine Einwilligung, daß der Edle Berthold von Blankenstein OA. Münsingen (dessen Gattin Hartmanns Ministerialin war), das Patronatsrecht der Kirche zu Steinheim (nordöstlich Benningen) nebst weiterem Besitz daselbst, sowie den Ort Zur (nördlich Reichenberg) zur Gründung eines Klosters in Steinheim vergeben könnte (W. u. V 198). Und Graf Ulrich I. von Württemberg (i. L.) bekundete 1265, daß sein Getreuer Berthold von Blankenstein seinen Hof apud Stainheim, der einst dem Markgrafen von Baden gehörte, dem Kloster Steinheim vermacht habe (W. u. VI 183).

18. Glemsgau.

Im Glems gau besaß Gräfin Katharina von Beringen, Gemahlin Hugos von Reichenberg, das Dorf Thamm (nordwestlich Ludwigsburg bei Asperg, westlich Hohened), welches sie 1351 zusammen mit den genannten Gütern zu Benningen und Hohened, sowie mit ihrer Heimsteuer auf Ellerbach im Elsaß den Grafen von Württemberg überließ (Locher a. a. D. S. 44).

Unmittelbar bei Thamm besaß aber auch schon Ludwig I. von Württemberg vor 1153 das Allod Brache, welches Dorf jetzt abgegangen ist (W. u. II 74 und 110).

Diese Beringer und Württemberger Besitzungen in denselben Orten bezw. Gegenden des Murr gaus und Glems gaus scheinen also auch auf

¹⁾ Hugo kann sich nicht nach der Weste Reichenberg im Murr gau (nordöstlich Badnang) genannt haben, denn diese hatte Graf Eberhard II. von Württemberg als Mitgift (oder als Pfand für die Mitgift) seiner Gemahlin Irmingard von Baden erhalten. Im Jahre 1325 hatte sein Schwager Rudolf III. von Baden († 1332) ihm dieselbe jedoch wieder entrißen. Hugo nannte sich vielmehr wohl nach einem Reichenberg im Elsaß. (Vgl. P. Stälin, Besch. des Oberamts Badnang 1871 S. 262.)

gemeinsamen Ursprung hinzuweisen. Sie rührten möglicherweise schon aus einer Heirat eines der gemeinsamen Stammväter beider Häuser her, da hier Stammesgut kaum vorhanden war. Möglich ist es aber auch, daß die Württemberger Besitzungen zu Hoheneck, Thamm (Brache) zc. zum Bentelsbach-Salwer Erbe gehörten und daß die Beringer Besitzungen in Benningen, Hoheneck und Thamm vielleicht aus einer Salwer oder Tübingen Heirat herrührten, da die Grafen von Salw im Murr gau reich begütert waren und die Grafen von Tübingen wahrscheinlich Asperg und den Glemsgau von Welf III. erhalten hatten, der diesen Besitz seinerseits wieder durch eine Salwer Erbtöchter bekommen hatte. Über weiteren Besitz der Grafen von Württemberg im Murr gau, Glemsgau zc. muß unten bei Besprechung der ältesten Besitzungen des Hauses Württemberg das Nötige gesagt werden.

Aus der Zusammenstellung der Besitzungen der Grafen von Beringen mit denen der Grafen von Württemberg ergibt sich in der Hauptsache, daß an nicht weniger als an 42 Orten zugleich Beringer und Württemberger Besitz nachweisbar ist.¹⁾ Es darf damit wohl die längst vermutete Herkunft des Hauses Württemberg vom Beringer Mannsstamme als feststehende Thatsache angesehen werden, denn eine solche Menge von gleichliegendem Besitz kann durch eine Heirat nicht erklärt werden, es sei denn durch eine solche mit der Erbin eines im Mannsstamme erlöschenden Hauses. Wir führen die übrigen bereits in Betracht gezogenen Gründe für die Stammeseinheit beider Geschlechter nicht nochmals an, wollen aber die fraglichen 42 Orte der Übersichtlichkeit wegen hier zusammenstellen:

a) im Affagau: 1. Blochingen, 2. Baumburg, 3. Hornstein, 4. Binzwangen, 5. Kreuzthal, 6. Altheim, 7. Andelfingen, 8. Enslingen, 9. Wilflingen, 10. Willafingen, 11. Schatzberg, 12. Beringen, 13. Friedingen, 14. Plummern, 15. Grünigen, 16. Daugendorf, 17. Beshingen;

b) im Eritgau: 18. Buchau, 19. Fulgenstadt, 20. Bussen, 21. Ertingen, 22. Tiffen, 23. Marbach, 24. Weizkofen, 25. Sichen, 26. Saulgau, 27. Voltern, 28. Königseggwald;

c) im Schuffengau: 29. Alshausen, 30. Ober-Eschach, 31. Gornhofen;

¹⁾ Hierbei bleiben die Affagauorte Benzlingen und Hartshausen unberücksichtigt, da die Grafen von Württemberg diesen Besitz wohl erst durch Erwerb der Pfandschaft Beringen erhalten hatten. Daß unter den übrigen 42 Orten sich 4—6 befinden, bei denen der benachbarte Besitz vielleicht nicht auf altes Stammeserbe zurückgeht, kann bei der großen Anzahl der übrigen Orte ganz unberücksichtigt bleiben.

- d) im Nibelgau: 32. Holzleute und Burkwang;
- e) in der Munterishuntare: 33. Diethelhofen;
- f) in der Swerzenhuntare: 34. Stetten;
- g) im Durichingagau: 35. Mariaberg;
- h) in der Goldineshuntare: 36. Mengetsweiler;
- i) im Filsgau: 37. (?) Beuggenried;
- k) im Pfullinggau: 38. Hausen, 39. Pfullingen;
- l) im Neckargau: 40. (?) Reichenbach;
- m) im Murrgau: 41. (?) Hohened;
- n) im Glemsgau: 42. (?) Thamm (Brache).

Hierzu kommen noch folgende Orte bzw. Gegenden, an denen welfischer und württembergischer Besitz auffällig zusammenfiel: ¹⁾

43. In Weidenhofen (Schuffengau) gehörten die Zehnten der Äder zur altwelfischen Kapelle der heil. Christina bei Ravensburg, die Zehnten der Häuser dagegen zur Kirche in Eschach, die sich schon 1256 nach Erbrecht im Besitze des Grafen Hartmann II. von Grüningen befand. (Z. G. O. 29 S. 20; oben S. 119.)

44. Im Hohened im altwelfischen Altorfer Wald lag 1219 stauvischer, von den Welfen ererbter Besitz, und eben da hatte Graf Hartmann II. von Grüningen ca. 1260 eine Wiese vom Reiche als Lehen. (Z. G. O. 29 S. 57 f. und 106. W. U. V 355; oben S. 120.)

45. Memmingen (im Illergau) war 1142 Heinrichs des Löwen Stadt und ohne Zweifel uralt welfischer Besitz. (Stälin II 273.)

Unmittelbar dabei lagen die württembergischen Dörfer Bugach, Bugheim und Hart (schon vor 1270). (Locher 1869/70 S. 62; oben S. 123.)

46. In Eislingen im Filsgau gab schon 861 der Welfe Rudolf I. Besitz an Kloster Wiefensteig; am selben Orte schenkte Konrad I. von Württemberg (um 1100) Besitz an Kloster Blaubeuren (oben S. 131 f.).

Die weiteren württembergischen Besitzungen, besonders die zur Calwisch-beutelsbacher Erbschaft gehörigen, werden weiter unten in einer Übersicht über die ältesten Besitzungen beider Linien Württemberg aufgeführt werden.

II.

Anfänge des Hauses Württemberg.

A. Wer war Graf Wernher von Grüningen (= Achalm), der von ca. 1090 an erscheint und am 22. Februar 1121 starb?

¹⁾ Alle bereits von n. 1—42 genannten Orte, wo dasselbe der Fall war, wie Aueclingen, Enslingen, Buchau etc. übergehen wir hier.

- B. Die Rittern des Grafen Bernher von Grüningen in Schwaben und ihr vermutheter Geschlechtszusammenhang mit demselben.
1. Die späteren Grafen von Achalm-Gamertingen, ihre Zugehörigkeit zum Veringer Stamme und ihr Geschlechtszusammenhang mit Graf Bernher von Grüningen und mit den Grafen von Veringen.
 2. Die späteren Grafen von Grüningen aus dem Hause Württemberg, des letzteren Ursprung und vermutheter Geschlechtszusammenhang mit Graf Bernher von Grüningen.
 3. Herkunft Konrads von Deutelsbach aus dem Hause Calw.
- C. Die ersten Grafen von Württemberg und ihr wahrscheinlicher genealogischer Zusammenhang von Konrad I. bis auf Ulrich I. († 1265) und Eberhard II. († 1325).
1. Bis zur Trennung der älteren Linie Grüningen von der jüngeren Linie Württemberg; die ersten Generationen und der Niedergang der Linie Grüningen.
 2. Älteste Besitzungen beider Linien des Hauses Württemberg.
 3. Die jüngere Linie Württemberg bis auf Eberhard II.

A. Wer war Graf Bernher von Grüningen, der von ca. 1090 an erscheint und am 22. Februar 1121 starb?

Graf Bernher von Grüningen, dessen Vater nicht genannt wird, war der Sohn der Gräfin Williburg von Achalm, einer Schwester der Grafen Runo und Liutold von Achalm, der Gründer des Klosters Zwifalten (1088).¹⁾ Und zwar war Williburg die älteste Schwester der ohne direkte rechtmäßige Erben verstorbenen Achalmer Brüder. Dies geht einmal daraus hervor, daß Ortlieb in seinem *Chronicon Zwifaltense* bei der Aufzählung der Schwestern Williburg zuerst nennt, indem er, nachdem er die sieben Achalmer Brüder²⁾ ausdrücklich nach dem Alter geordnet aufgezählt hat, fortfährt: *Horum sorores fuerunt Willibirc, Mathilt atque Beatrix.* (SS. X S. 71/72.)

Dann aber weist darauf auch ganz unzweideutig die weitere Angabe Ortliebs hin, wonach Bernher „*pro ceteris consanguinibus illorum (sc. Canonis et Liutoldi) prediis hereditaria lege magis videbatur succedere*“ (a. a. D. S. 76).

Auch dürfte Bernhers Mutter Williburg früh, lange vor ihren Schwestern und vor den meisten Brüdern gestorben sein, was mit Sicherheit daraus gefolgert werden kann, daß ihr Todestag im Nekrolog von Zwifalten (N. G. I) fehlt. Während dieses nämlich die Todestage der Gründer selbst, Runos und Liutolds, sowie eines weiteren Bruders Goteschalk und der beiden Schwestern Mathilde, Gemahlin eines Grafen von

¹⁾ Vgl. die Achalmer Stammtafel.

²⁾ Es waren eigentlich acht Brüder. Ortlieb nennt einen Bruder Gotescalc nicht, welchen Berthold kennt (SS. X 121) und dessen Tod auch das Nekrol. Zwifalt. zum 2. Juni anmerkt.

Lechsgemünd, und Beatriz, Äbtissin von Eschau, angeht, fehlen die Todestage der weiteren Brüder Bernher, Bischof von Straßburg, Eginno, Rudolf, Humfrid, Beringer und Willibirg.

Bezüglich Bischof Bernhers und Eginos wird dieses Fehlen „in libris nostris“ von Berthold von Zwiefalten (SS. X 101) ausdrücklich damit motiviert, daß beide Anhänger Heinrichs IV. waren, während Runo und Liutold zur päpstlichen Partei hielten. Von Humfrid und Beringer wissen wir, daß sie als Kinder starben (SS. X 76), von Rudolf, daß er als Jüngling getötet wurde (SS. X 101). Alle drei starben also lange vor der Gründung Zwiefaltens (1088) und fehlen deshalb im Nekrolog, und derselbe Grund wird auch dafür vorhanden gewesen sein, daß der Todestag Willibirgs nicht eingetragen wurde. Daß übrigens alle Geschwister (außer Liutold) vor Runo († 1092) starben, wird von Ortlieb ausdrücklich bemerkt.¹⁾

Willibirg wird also lange vor Gründung des Klosters Zwiefalten gestorben sein. Wir werden weiterhin sehen, daß sie vermutlich schon nach kurzer Ehe (zwischen 1050 und 1060) starb und daß ihr überlebender Gemahl sich nochmals mit einer Erbtochter vermählt haben dürfte.

Von Graf Bernher von Grüningen sagt Stälin (II 479 Anm. 2): „Sehr schwerlich nennt sich von einem schwäbischen Grüningen (wenn dies gleich schon Christian Lubingius — schrieb im Jahr 1524, bei Sattler, Grafen, 2. Auflage 4, 313 — annimmt) der höchst wahrscheinlich hessische Graf Werner, Sohn der Willibirgis, geborenen Gräfin von Achalm. Dieser Werner erscheint zugleich mit Konrad von Württemberg zwischen den Jahren 1089 und 1092 bei der Bempflinger Verhandlung, welche er veranlaßt hatte und infolge welcher er für seine Ansprüche an das achalmische Erbe von den Brüdern seiner Mutter, den Grafen Runo und Liutold von Achalm, mit einem Stück achalmischer Güter abgefunden wurde. Er stiftete von seinen hessischen Gütern das Kloster Dreitenau, beschenkte das Kloster Hirschau (Cod. Hirsaug. S. 94, ed. Stuttgart., daselbst S. 52 erscheint er als Zeuge), war im Jahr 1101 August 3 im Hoflager K. Heinrichs IV. (Martens Coll. 1, 585) und starb am 22. Februar 1121 (Neerol. Zwif. 238).“

Sehen wir zunächst sämtliche Nachrichten über Graf Bernher genauer an:

Der um 1135 (vor 1138) schreibende Ortlieb von Zwiefalten berichtet, daß Graf Liutold von Achalm nach dem Tode aller seiner Brüder

¹⁾ SS. X 72.

(also nach 1092) ihr gemeinsames Erbgut Ebersheim im Elsaß¹⁾ dem von ihm gegründeten Kloster Zwifalten schenken wollte, dies jedoch nicht mehr rechtskräftig thun konnte, weil er bereits den weltlichen Stand aufgegeben hatte (und Mönch in Zwifalten geworden war).

Da half ihm sein Schwestersohn Wernherus comes de Gronningin (der hier zum erstenmal genannt wird, SS. X 74), „licet hoc (predium) hereditario jure sibi posset vendicare“, und brachte einen Verkauf des Gutes in Ebersheim an Kaiser Heinrich V. zu stande, welcher dem Kloster Zwifalten 60 M. Silber dafür zahlte. Von diesen 60 M. erhielt das Kloster jedoch nur 40, da es 20 M. als Entschädigung an Sophia, die Witwe Eginos, eines verstorbenen Bruders Liutolds, welche sich mit Connradius de Habehisbure wieder verheiratet hatte, zahlen mußte. Ortlieb fügt hinzu: „Has ergo 40 marchas, quae remanserunt, a Liutoldo comite vel potius a Wernhero comite de Gronningin dicimus nobis collatas esse.“²⁾

Ortlieb berichtet weiter (SS X 75):

Graf Liutold gab an Zwifalten einen Mansus bei Stubichabe,³⁾ den er von seinem Vetter, Abt Gebhard von Hirsau (1091–1105), einem geborenen Grafen von Urach, unter der Bedingung erhalten hatte, daß er (Liutold) auf alle seine Rechte „in vico qui vocatur Essingin“ verzichtete. Dieser Ort Essingen (an der oberen Rems, östlich Gmünd) war nämlich an Liutolds Schwester Williburg, die Mutter des Grafen Wernher, infolge väterlichen Vermächtnisses gefallen, und Graf Wernher hatte (als jedenfalls einziger Sproß aus Williburgs Ehe) denselben an Gebhards Kloster Hirsau gegeben. Diese Schenkung Wernhers erwähnt auch der Codex von Hirsau (S. 94) mit den Worten: Wernherus comes de Gronningen curtem unam de Essingen . . . et quicquid habuit ad Scherweiler in Alsacia, ad Vilowa quoque tres habas . . . tradidit.

Diese Schenkung Wernhers an Hirsau muß also zur Zeit des Abtes Gebhard und vor Liutolds Tode, zwischen 1091 und 1098, stattgefunden haben.

¹⁾ Das also wohl von der Brüder Mutter Abelheid (von Rimpelgart?) herstammte.

²⁾ In dem Bericht wird nirgends gesagt, daß Liutold († 18. August 1098) bei Erledigung der Sache schon gestorben war. Da aber Ortlieb ausdrücklich Heinricum quintum imperatorem nennt und Heinrich V. erst Ende 1098 König (und gar erst am 13. April 1111 Kaiser) wurde, so muß der Kauf entweder bei Liutolds Lebzeiten, also bevor Heinrich König wurde, oder nach Liutolds Tode zwischen 1099 und 1121 (Wernhers Todesjahr) stattgefunden haben. Vielleicht wurde derselbe noch bei Liutolds Lebzeiten eingeleitet, aber erst nach seinem Tode vollzogen.

³⁾ Stubichabe und Kachunrain waren duo nemora bei Kohlberg, nordöstlich Weisingen (SS. X 75 und 98).

Den Besitz in Scherweiler hatte Wernher also auch gewiß von seiner Mutter Williburg geerbt, an die derselbe (wie der zu Ebersheim an ihre Brüder) wohl von ihrer Mutter Adelheid (von Mömpelgart?) gefallen war.¹⁾

Weiter berichtet Ortlieb über die Abfindung von Wernhers Erbansprüchen, daß Runo und Liutold sich mit ihren Erben so auseinanderzusetzen suchten, daß diese nach beider Brüder Tode die Besitzungen des Klosters Zwiefalten nicht anzusechten vermochten.²⁾ Deshalb veranstalteten beide „cum quibusdam optimatibus regni“ eine gerichtliche Verhandlung bei dem Orte Bempflingen (zwischen Neutlingen und Nürtingen) SS. X 76): „Ubi Wernherus comes de Gronungio, filius Williburgae sororis eorum, qui pre ceteris consanguinibus illorum prediis hereditaria lege magis videbatur succedere, cum aliis conveniens spontanee et absque omni refragatione se abdicavit ab hoc coenobio et ab omnibus prediis a supra nominatis patronis ei delegatis, sequenquam vel hereditario jure vel ulla tyrannide hoc irritum futurum fore sacris reliquiis coram allatis jure jurando per manum Ottonis sui clientis, gregarii scilicet militis, confirmavit.“

Für diesen Verzicht erhielt Wernher als Abfindung:

1. die Hälfte der Kirche zu Dettingen und die Hälfte dieses Ortes selbst;
2. die Hälfte des Ortes Mezgingen und die Hälfte der Kirche daselbst;
3. die Hälfte der Kirche zu Eningen cum una salica terra in eadem villa;³⁾
4. pene cunctos apparitores (Dienstleute) et milites (Ritter) suos (nämlich Runos und Liutolds) cum castello suo Achalmin dicto, quod usque in diem hodiernum cernitur in duas munitiones esse discretum, quarum unam majorem videlicet Roudolfus pater eorum, alteram id est minorem Liutolfus comes a fundamentis construxit.

Graf Wernher hielt nach Ortliebs weiterem Bericht diesen Vertrag getreulich sein Leben lang und gab auch stets seine Zustimmung zu den

¹⁾ Vilowa ist vorläufig nicht zu ermitteln.

²⁾ Außer mit Wernher wurde auch mit den weiteren Schwefersöhnen Runos und Liutolds, den Brüdern Burchard und Otto von Lechsgemünd, nach Runos Tode (also zwischen 1092 und 1098) eine Vereinbarung getroffen, laut welcher dieselben gegen eine Abfindung aus Achalmer Gut ebenfalls allen weiteren Ansprüchen entzagten. (SS. X 77 und unten in B 2.)

³⁾ Die andere Hälfte der genannten Güter besaßen die Grafen von Urach, welche zweifellos von einem Vaterbruder der Gründer von Zwiefalten stammten und also auch dem alten Achalmer Hause angehörten. (Vgl. Stälin I 564, II 453)

Schenkungen seiner (Achalmer) Dienstmannen an Kloster Zwiefalten, weshalb ihm der Chronist besondere Anerkennung zollt, wobei er die dem Kloster durch Wernher zugewandten 60 (bezw. 40) M. Silber nochmals erwähnt.

Das Jahr des Wempflinger Vertrages giebt Ortlieb nicht; wir können denselben nur in die Jahre zwischen der Klostergründung (1088) und dem Tode Runos († 16. Oktober 1092), also etwa auf 1090 ansetzen.

Auch Berthold von Zwiefalten, der, von einigen späteren Zusätzen abgesehen, im Jahr 1138 schrieb, berichtet manches über Graf Wernher. Auch er erwähnt, daß Graf Wernher von Grüningen den Kaiser Heinrich zur Hinderstattung des Gutes zu Ebersheim an Zwiefalten veranlaßt und dann den Verkauf desselben an Heinrich bewirkt habe (SS. X 99). Eine weitere Nachricht Bertholds über Wernher lautet in wörtlicher Übersetzung (a. a. D. S. 105):

„Unser Bruder Liutold, ein Ritter (Vasall) des Grafen Runo (von Achalm), wurde wegen seiner Frechheit (ob insolentiam suam) von dem Grafen Wernher der Augen beraubt und so durch die Zornrute des Herrn gezwungen, in das Kloster einzutreten; er gab zwei Mansen bei dem Orte Neubausen (bei Meßingen) und bei Rohlberg.“

Nach dieser Stelle, die ein grelles Schlaglicht auf die Rechtszustände und Barbarei jener Zeit wirft, scheint Wernher schon bei Lebzeiten des Grafen Runo, also vor 1092, als Erbe desselben und Herr von dessen Dienstmannen aufgetreten zu sein, denn man muß die Stelle doch wohl dahin verstehen, daß Liutold zu der Zeit, wo jener Vasall sich zutrug, noch Dienstmann des Grafen Runo war; freilich braucht Wernher dabei nicht gerade als Gerichtsherr gehandelt zu haben.

Daß Graf Wernher die Erbschaft der (allerdings arg beschnittenen) Herrschaft Achalm wirklich angetreten hat, beweist die weitere Erzählung Bertholds. Danach machte eine große Zahl von Dienstmannen der Grafen Runo und Liutold, die sämtlich aufgezählt werden (a. a. D. S. 105 f.), dem Kloster Zwiefalten Schenkungen, und alle thaten dies „per manum Wernheri comitis successoris vel nepotis eorum“.

Unmittelbar darauf fährt Berthold fort (S. 106): *Heinricus etiam dux cum in ejus dominiū ex donatione ejusdem Wernheri¹⁾ devenissent, ad ultimum quoque Bertholdus dux cum uxore sua Sophia, prefati Heinrici ducis filia, cum ei in dotem eadem predia essent condonata, simul et singulariter tradiderunt et abdicaverunt, et quic-*

¹⁾ Zu ergänzen „universa haec, quae retulimus (bona).“

quid mutatum erat, firmum et ratum esse confirmaverunt (nämlich die Schenkungen der Achalmer Dienstmannen).

Diese Nachricht Bertholds kann, wie wir weiter unten sehen werden, nur so aufgefaßt werden, daß Wernher seine Grafschaft Achalm dem Herzog Heinrich dem Schwarzen als Lehen auftrug. Dieser hätte dann also seine lebensherrlichen Rechte seiner mit Berchtold III. von Jähringen vermählten Tochter Sophia übertragen, dieselben aber, nachdem Berchtold am 3. März 1122 bei Molsheim im Elsaß gefallen war, wieder zurückgenommen, denn Achalm stand noch 1164 den Welfen offen (s. u.).

Endlich bemerkt Berthold v. Zwifalten noch, daß Wimar de Gruoningin, ministerialis Wernheri comitis, dem Kloster 20 Mark Silber gegeben habe.¹⁾

Graf Wernher wird im Hirsauer Codex außer an der bereits angeführten Stelle (betreffend Essingen) nochmals erwähnt. In einer undatierten Urkunde Hartmanns von Udlingen (Zitlingen, bad. BA. Eppingen), der sonst zum Jahre 1109 vorkommt (B. U. I 338), erscheinen als Zeugen Burckardus de Ingerssheim, Wernherus comes de Gruningen, Eckebertus de Spira etc.²⁾

Urkundlich erscheint Graf Wernher sonst, soweit bekannt, unter dem Namen von Grünigen nur noch einmal, am 3. August 1101, als Zeuge in einer zu Kaiserswerth für Kloster Prüm ausgestellten Urkunde Heinrichs IV. als Wernerus (Werinherus) comes de Gruoninche (Gruoninge).³⁾

Endlich erfahren wir noch von Besitzungen Wernhers in Hessen und am Rhein. In Gudens Codex diplom. Mogunt. findet sich (I S. 395 ff.) eine „Piarum donationum et oblationum, queis Adelberti Praesulatus tempore (1111—1137) Ecclesia Moguntina aucta fuit, summaria Recensio“, in der es heißt (S. 397): Comes Wernherus (Ann. de Gruningen) Castra Holzhusen⁴⁾ et Alstat⁵⁾ et medietatem Brubachun,⁶⁾

¹⁾ SS. X 110. Auch der Nekrolog von Zwifalten hat zum 1. August den Eintrag: Wimar l. de Gruonigin miles Wernheri comitis; hic dedit nobis 20 marcas argenti pro remedio anime sue. (N. G. I 257.)

²⁾ Cod. Hirsaug. S. 52.

³⁾ Beyer, Mittelrhein. Urbbch. I S. 459 n. 403.

⁴⁾ Holzhausen südwestlich Kassel, westlich vom Zusammenflusse von Fulda und Eber. (Gf. Schenk zu Schweinsberg im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch. Vereine 1875 n. 7 S. 50.)

⁵⁾ Wohl Altenstädt Amt Naumburg, nordwestlich Holzhausen (Wend, Hess. Landesgesch. II S. 408 und Landau, Hessengau 201), trotzdem Schenk z. Schw. (a. a. D.) die Burg bei Jesberg, südwestlich Trittlar, suchen möchte.

⁶⁾ Braubach am Rhein.

Abbatiam in Breidenowa¹⁾ cum omnibus prediis que habuit inter Renum et Mogonum et Werraha, cum ministerialibus et familia Sco. Martino et Archiepiscopo dedit.

Weiter bekundet Erzbischof Adalbert von Mainz am 7. Juli 1123 (a. a. D. S. 60 ff.), qualiter felicis memorie Comes Wernherus Cenobium in Bretenowe a fundamento construxit et universo patrimonio suo, quod habuit inter tria ista flumina, Werram, Renum et Mogonum dotavit.

Graf Wernher, berichtet die Urkunde weiter, zog Mönche aus Hirsau herbei, darunter Drutwin, der zum ersten Abt gewählt wurde. Alles dies geschah cooperante et per omnia ita fieri expetente fideli conjuge sua Gisela. Graf Wernher traf noch weitere Anordnungen für das neue Kloster, „quibus ita peractis morte preventus est“.

Nach seinem Tode vollendete seine Witwe Gisela mit Hilfe des ihr von Wernher beigeordneten Engelbold das Kloster.

Soweit die Urkunde von 1123.

Daß wir es hier in der That mit dem Grafen Wernher von Grüningen zu thun haben, ersehen wir aus dem Chronicon Hirsaugiense des Trithemius,²⁾ aus welchem Guden (a. a. D. S. 59)³⁾ folgende Stellen abdruckt:

1. zu 1119: Anno Brunonis Abbatis XIV⁴⁾ Wernherus Comes quidam dives et Christo devotus Monasterium nostri Ordinis Breidenau, quod ante VI annos (also um 1113) in eo Hassiae loco, ubi confluant duo fluvii, quorum alter Fulda, alter Werra⁵⁾ dicitur, pro Christi amore construere coepit et Domino cooperante feliciter consummavit.

2. zu 1121 (Trithem. I S. 373): Anno Volmari Abbatis primo mortuus est Wernherus Comes de Griningen, fundator Monasterii Divae Parthenices in Hassia quod Breidenawe nuncupatur et in dicto coenobio sepelitur. Hic, natione Suevus, cum Imperatore Henrico V. cujusdam negotii causa profectus in Hassiam, cum vidisset amoenitatem loci campestris, ubi duo fluvii, Werra⁶⁾ et Fulda confluant in Breidenawe, Spiritu sancto inspirante mon-

¹⁾ Breitenau am Zusammenfluß von Fulda und Eder, südöstlich Holzhausen.

²⁾ Geb. 1. Februar 1462, gest. 16. Dezember 1516.

³⁾ D. h. in der dem Verfasser zugänglichen Ausgabe Gudens von 1748 eigentlich S. 68, da die Seitenzahlen daselbst verdruckt sind. Bei Trithemius findet sich die Stelle Tom. I S. 367 (St. Galli 1690).

⁴⁾ Brun v. Deutelsbach war Abt von Hirsau 1105—1120.

⁵⁾ Dies ist ein Irrtum; Breitenau liegt zwischen Fulda und Eder.

⁶⁾ Dies Eder.

asterium nostri Ordinis, consentiente et fundum tradente Imperatore, coepit construere et Monachos de congregatione Hirsaugiensi tunc vere sanctissima evocare

Comes autem Wernherus morte praeventus structuras incoepti monasterii perficere non potuit.

An der letzten Stelle nennt Trithemius also Wernher ausdrücklich als Grafen von Grüningen und als geborenen Schwaben.

Des Trithemius Angabe, wonach Graf Wernher 1121 starb, wird durch die oben angeführte Urkunde bestätigt, nach welcher Wernher in der That vor dem 7. Juli 1123 gestorben war. Auch die übrigen Angaben des sonst nicht immer zuverlässigen Trithemius über Graf Wernher stimmen so sehr mit der Urkunde von 1123 und allem, was anderweitig über Wernher bekannt ist, überein, daß sie auf gute Quellen zurückzugehen scheinen und als glaubwürdig anzusehen sind.

Den Todestag Wernhers erfahren wir aus dem Nekrologium des Klosters Zwiefalten, das zum 22. Februar den Eintrag hat: ¹⁾ Werinherus com. de Gruoningen, sororis Liutoldi comitis filius officium.

Graf Wernher von Grüningen starb also am 22. Februar 1121.

Seine Gemahlin Gisela wird uns außer in der Urkunde von 1123 noch an anderen Stellen genannt. Berthold von Zwiefalten erwähnt unter den dem Kloster gemachten Geschenken Item una (stola) auro et argento contexta a Gisila comitissa de Gruoningin missa. (SS. X 120.)

Im Codex von Hirsau heißt es (S. 59): Marquardus de Gruningen unam hubam ad Nussdorff dedit cum consensu domne sue Gisele.

Hier genehmigt also Gisela, wohl nach ihres Gemahls Tode, eine von ihrem Dienstmann an Hirsau gemachte Schenkung. Gisela starb nach einer Urkunde vom 2. Februar 1155 ²⁾ vor diesem Jahre.

Daß nun Wernher von Grüningen kein hessischer, sondern ein schwäbischer Graf war und sich nur nach dem württembergischen Grüningen im Oberamt Riedlingen genannt haben kann, dafür braucht nicht einmal in erster Linie angeführt zu werden, daß der (um 1500 schreibende) Trithemius den Grafen Wernher ausdrücklich als „natione Suevns“ bezeichnet; es sei vielmehr vor allem auf folgendes verwiesen:

¹⁾ N. G. I 245. Fraglich ist es, ob der unter dem gleichen Datum vom Neerol. Ursbergense (a. a. D. S. 130) erwähnte Wernherus comes der unsrige ist, denn dieser Eintrag dürfte sich (nach der Ein'eitung a. a. D. S. 128) nicht auf den Todestag, sondern auf das Anniversar beziehen. Ebenso möchte auch der vom Reichenauer Nekrolog (a. a. D. S. 273) unter dem 21. Februar genannte Werinhere com. ein anderer sein.

²⁾ Fr. Chr. Schmiede, mon. Hassiaca IV (1765) S. 658. Wend, Hess.-Landes-Gesch. III S. 71.

Als Zeugen des sogenannten Bempflinger Vertrages (1089/91) nennt uns Ortlieb (SS. X 76), dem die Urkunde zweifelsohne vorlag:

1. Burchardus de Witilingin,
2. Conrardus de Wirtinebere,
3. Eberhardus de Metzingen, Trutwinus frater ejus,
4. Marcwart de Gruoningin,
5. Sigeboto de Remminoheim,
6. Roudolfus de Rutelingin,
7. Gebino de Phullingin,
8. Wernher de Sleitdorf et frater ejus Albericus,
9. Folmarus et Roudolfus de Berinhusin,
10. Wernher de Lintdorf.

Sehen wir zunächst von Konrad von Württemberg ab, mit dessen Teilnahme es, wie wir sehen werden, seine besondere Bewandnis hat, so liegen die Wohnorte sämtlicher übrigen Zeugen nicht weit auseinander. Es sind

1. Wittlingen südöstlich Urach,
3. Metzingen nordwestlich Wittlingen,
5. Remmingsheim westlich Rottenburg,
6. Neutlingen,
7. Pfullingen südlich bei Neutlingen,
8. Schlaitdorf nordwestlich Bempflingen,
9. Bernhausen nördlich Schlaitdorf,
10. Lintdorf zwischen Nürtingen und Kirchheim.

So kann der unter 4. genannte Marcwart de Gruoningin sich nur nach dem im Oberamt Riedlingen (südlich Wittlingen und Zwifalten) gelegenen Grüningen nennen! Außerdem war dieser Marcwart „de Gruoningin“ doch sicher ein Dienstmann des Grafen Wernher „de Gruoningen“, und so kann auch Graf Wernher sich nur nach diesem Grüningen genannt haben.

Bei dem in der Bempflinger Urkunde genannten Grüningen an einen außerhalb Schwabens gelegenen Ort zu denken, ist ganz unmöglich, da sämtliche andere Zeugen Schwaben sind. Marktgrüningen im fränkischen Enggau oder Glemsgau (westlich Ludwigsburg) kann auch deshalb nicht gemeint sein, weil es Reichsgut war und erst 1252, und auch dann nur vorübergehend, an die Grafen von Württemberg-Grüningen kam. Außerdem heißt Marktgrüningen am 14. Oktober 1139 urkundlich Groningen (W. U. II S. 13), während die ältesten Formen für Grüningen stets Gruningen, Grouningin, Gruoningin, Gruoningen lauten, sowohl im Retrolog von Zwifalten als auch bei Ortlieb, Berthold und im Soder von Hirfau;

auch urkundlich heißt Grüningen 1227 und 1241 Gruningon und 1258 Gruoningen.¹⁾ Überdies nennt das Necrologium Zwifaltense eine ganze Anzahl von Gliedern eines Ministerialengeschlechtes von Grüningen, und dieses kann selbstverständlich nur von dem in der Nähe von Zwifalten gelegenen Grüningen im Oberamt Niedlingen den Namen haben. Einen dieser Ritter von Grüningen, den oben (S. 142) bereits erwähnten Wimar von Grüningen, nennt sowohl Berthold als auch das Necrologium Zwifaltense ausdrücklich einen Ministerialen oder Vasallen des Grafen Wernher! Also kann auch hiernach Graf Wernher sich nur nach dem im Oberamt Niedlingen gelegenen Grüningen genannt haben.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß jener Marquard von Grüningen, der nach 1121 (etwa 1122/25) mit Einwilligung seiner Herrin Gisela, der Witwe Wernhers, eine Vergabung machte, sehr wohl noch identisch sein kann mit Marquard von Grüningen, welcher um 1090 als Zeuge im Bempflinger Vertrag erschien. Sollte das nicht der Fall sein, so müßte der Marquard von ca. 1125 ein Sohn oder sonstiger jüngerer Verwandter des Marquard von 1090 sein. In jedem Fall sehen wir auch hier, daß das sicher nach Grüningen im Oberamt Niedlingen benannte Ministerialengeschlecht den Grafen Wernher und seine Gemahlin Gisela als Herrn hatte.

Daß Wernher im Jahre 1101, also nach dem Tode seiner Achalmer Oheime, urkundlich Graf von Grüningen heißt (s. oben), dürfte beweisen, daß er den Grafentitel nicht nach der von seiner Mutter her ererbten Herrschaft Achalm, sondern nach seiner eigenen Herrschaft Grüningen (=Binzwangen-Landau) führte, die den südöstlichen Teil des alten Affagaus bildete. Daß nun auch die Grafen von Altshausen seit ca. 1135 Grafen von Beringen genannt werden, weist darauf hin, daß aus dem alten Affagau schon vor 1101 zwei Herrschaften Grüningen-Landau und Beringen, gebildet waren, daß hier also in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts zwei Linien desselben Stammes geteilt hatten. Daß wir uns den Zerfall des Affagaus in diese beiden Grafschaften auf diese Weise zu erklären haben, wird sich im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen noch deutlicher zeigen; auch weist auf eine schon vor 1093 stattgefundene Teilung vielleicht der Umstand hin, daß in diesem Jahre das nordöstlich von Grüningen in Mangolds I. von Beringen Grafschaft gelegene Daugendorf nicht mehr in den Affagau, sondern in den pagus „Vufnalbun“ gesetzt wird (W. u. I 299). Mangolds Grafschaft umfaßte also wohl nur noch den nördlichen „auf der Alb“ gelegenen Teil des alten Affagaus mit Beringen und Daugendorf, während die südliche Hälfte von Grüningen bis Binzwangen und Hundersingen (ca. 1087/91 (?)) an Mangolds Bruderjohn Wernher von Grüningen gefallen war.

¹⁾ Mon. Zollerana I n. 130. W. u. III 454 u. V 238. — An Neckargröningen, das 806 Gruoninheim heißt (Stälin I 304), ist schon deshalb noch weniger zu denken, weil sich nach diesem nie ein edles oder Dienstmannengeschlecht genannt hat.

Der heffische Besitz Bernhers von Grüningen, sein Ursprung, seine früheren Inhaber und seine Weitervererbung an heffische Verwandte von Bernhers Gemahlin Gisela.

Es fragt sich nun, wie der schwäbische Graf Bernher von Grüningen zu seinen Besitzungen in Hessen und am Rhein gekommen war, deren Zahl durch die oben angeführten noch lange nicht erschöpft ist. Denn nachdem wir sicher wissen, daß es der schwäbische Graf Bernher von Grüningen war, der im Hessengau die Abtei Breitenau auf seinem Grund und Boden stiftete, der hier die Besten Holzhausen und Alstat (Altenstädt) und am Rheine die Hälfte von Braubach besaß, so kann es auch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Graf Bernher, welcher 1102 als Grundbesitzer an einer Anzahl von Orten des Hessengaues in der Nähe von Holzhausen, Breitenau und Altenstädt und als Vogt des östlich Kassel gelegenen Klosters Kaufungen erscheint, ebenfalls unser Graf Bernher von Grüningen sein muß. In einer Urkunde von 1102¹⁾ bekundet Werinherus dei gratia Comes et advocatus cenobii sancte crucis in Coufunga, daß er von seinen Feinden gefangen und gezwungen worden sei, sich mit einer großen Summe loszukaufen. Hierzu habe ihm die Äbtissin von Kaufungen einen goldenen Reich geliehen, den er zu bestimmter Zeit auslösen und zurückgeben sollte. Dies habe er jedoch „propter multifariam meam necessitatem“²⁾ nicht gekonnt, obgleich der bestimmte Termin schon „diu“ verstrichen war, und gebe nun dafür dem Kloster Grundbesitz in Oggozehusun, erubelbach, Vennee, item Vennee, Ritte, item Ritte.

Die genannten Orte sind Ochshausen und Grumbach (südöstlich bei Cassel, nordöstlich Holzhausen), zwei von drei abgegangenen Orten namens Venne bei Gudensberg³⁾ (südwestlich Holzhausen und Breitenau) und zwei von den drei Orten Altenritte, Großritte (nordwestlich bei Holzhausen) und Riede (westlich Holzhausen). Da also sämtliche sechs Orte ganz in der Nähe von Holzhausen und Breitenau lagen, wo Besitz des Grafen Bernher von Grüningen zu 1113 bereits nachgewiesen ist, so kann auch der Graf Bernher von 1102 wohl kein anderer als Bernher von Grüningen sein, der also nach derselben Urkunde auch Vogt des Klosters Kaufungen war. Unzweifelhaft derselbe Graf Bernher war nach Urkunden vom 4. März 1101, von 1103 und 1109 auch Vogt der zum Erzstift Mainz gehörigen Stiftskirche in Frittlar,⁴⁾ nach einer Urkunde von 1103 Vogt über die dem Stifte Weilburg (a. d. Lahn) zustehende Kirche zu Breidenbach⁴⁾ (a. d. Berz westlich Marburg). Noch erscheint unser Graf Bernher in einer Urkunde

¹⁾ G. J. Ledderhose, Kleine Schriften (Marburg 1789) III 188.

²⁾ Bei dem unzweifelhaft sehr reichen Grafen Bernher ist diese necessitas immerhin auffällig, doch wird einmal in der Urkunde ausbrüchlich auf die Größe der Loskaufsumme hingewiesen, dann hatte Bernher, wie sich zeigen wird, gerade erst 1100 oder 1101 die heffische Erbschaft angetreten und im Kampfe mit seinen Gegnern wohl große Aufwendungen machen müssen; endlich war bares Geld im Mittelalter bekanntlich auch für sehr reiche Herrn oft schwer aufzutreiben.

³⁾ Langenvonne, Mittilvonne und Rittervonne juxta civitatem Gudensberg (Randau, Hessengau S. 51 und 52).

⁴⁾ Rindlinger, Gesch. der deutschen Hörtigkeit S. 228; Würdtwein, dioecesis Mogunt. III (Mannheim 1777) S. 379 f. u. Rindlinger a. a. O. S. 230/33.

⁵⁾ Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde I 231 f. Aus der Urkunde folgt wohl noch nicht notwendig, wie Schent zu Schweinsberg (Korrespondenzblatt des Geiamtvereins der d. Geschichtsvereine 1875, n. 7 S. 50) meint, daß Graf B. Vogt des ganzen Stiftes Weilburg war. Breidenbach lag südwestlich von der Beste Hollenden.

von 1107 als Graf des (fränkischen) Hessengaues,¹⁾ und wir finden ihn auch sicher in dem Wernherus Comes wieder, der nach einer Urkunde des Erzbischofs Abalbert von Mainz vor 1128 dem Kloster Hasungen (westlich Cassel) Besitz in Erffrieth (Trodener oder Rassen-Erfurt südlich Friblar) und in Ringolfeshusen (Rengshausen a. d. Beile südlich Melsungen nach Landau, Hessengau 172) geschenkt hatte.²⁾

Ganz sicher gehörte dem Grafen Wernher auch die Beste Gudensberg (südwestlich bei Holzhausen), nach der sich sein sicherer Erbe in Hessen, Graf Giso, gleich nach Wernhers Tode nennt; wahrscheinlich war Wernher auch schon Vogt des Klosters Hasungen, dessen Vogtel wir ebenfalls gleich nach Wernhers Tode im Besitze seiner (hessischen) Erben finden werden; endlich gehörte ihm auch wohl die Beste Felsberg (südöstlich Gudensberg), worüber unten Näheres folgt.

Graf Wernher von Grüningen war wohl nicht identisch, wie Schenk zu Schw. (a. a. D. S. 50/51 u. 85) dies will, mit dem Burggrafen Wernher von Worms, der ca. 1106 genannt wird und der allerdings nach einer Urkunde von 1128 damals gleich Graf Wernher von Grüningen „sine filiis et herede“ verstorben war. Ob dieser Burggraf Wernher seinerseits mit einem zu 1090 genannten Grafen Wernher von Neckarau (bei Mannheim) identisch ist, erscheint auch noch fraglich (Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte I 113 f.). Letzterer erscheint 1090 zwischen Graf Berthold von Stromburg und (Graf) Reginsfrid von Felsberg (Joannis Ros Mogunt. II 738). Da nun Graf Berthold wahrscheinlich der Bruder von Reginsfrids Gemahlin und letzterer wohl der Vater der Gemahlin Wernhers von Grüningen war (s. unten bei Reginsfrid), so scheint dies einer Identität des letzteren mit Wernher zu Neckarau günstig zu sein.

Dennoch waren beide wohl verschiedene Personen, obwohl die Sache weiterer Aufklärung bedürftig ist.³⁾ Noch weniger werden wir den Grafen Wernher von Grüningen in dem Wernherus Comes wiederfinden, der als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Lippoldsberge (a. d. Wejer östlich Karlshafen) zwischen 1095 und 1101 erscheint. (Cod. dipl. Anhalt I S. 129.) Dieser war vielmehr ohne Zweifel ein Graf von Veltheim-Osterburg (vgl. Schenk zu Schw. a. a. D. S. 50). Dagegen finden wir Wernher von Grüningen vernunlich in dem Wernherus Comes, welcher am 16. Juli 1112 unter den Zeugen einer Urkunde Heinrichs V. zu Salzwedel erscheint (Guden, Cod. dipl. Mogunt. I 391). Denn hier steht er hinter den Grafen Emicho (vom Rahegau, auch von Kirberg und Schmiedeburg gen.) und Gerlach von Belbenz, die sich als Vettern der Gemahlin Wernhers von Grüningen erweisen werden.

¹⁾ Wend, Hess. Landesgesch. II. Urkbch. S. 54 f. Die sieben hier in seiner Grabchrift genannten Orte lagen sämtlich im Hessengau.

²⁾ Wend II Urkbch. S. 77.

³⁾ Schenk zu Schweinsberg sucht in einem Nachtrag zu seinem Aufsatz über das Wernerische Grafenhaus (a. a. D. S. 85 f.) die Identität Wernhers von Grüningen mit Wernher von Neckarau noch dadurch zu stützen, daß er eine Stelle der Annalen von Sindelfingen heranzieht, woselbst (SS. XVII 300) Galwer Hausbesitz genannt wird an den Orten Schoimbure, Celle, Mercheligen, Gruningen, Kisilowe, Hedolfshane, Munigolfshane, Owishane, Neckirowe, Kannistat, Bliningen, Echterdingen, Moringen, Sindelfingen. Unter diesen Orten befinden sich Neckarau und Kislau, nach welchem letzteren (bei Ringolsheim nordöstlich Bruchsal) 1116 ein Schwiegersohn des Burggrafen Wernher von Worms genannt wird. Statt nun die zuerst genannten Orte im Galwer Stammesgebiet zu suchen und mit Stälin (II 374 f.) in Schömberg (nord-

Über die Herkunft von des Grafen Wernher von Grüningen so bedeutendem hessischem Besitz, sowie seiner dortigen Grafschaft und Vogteien und des Besitzes in Braubach am Rhein wissen wir nichts Sicheres. Da aber Rechtlid von Achalm, die Schwester von Wernhers Mutter Williburg, den Hof Hirzenach l. am Rhein (zwischen St. Goar und Boppard) als Mitgift erhalten hatte, so müßte man annehmen, daß zunächst Wernhers Besitz der Hälfte von Braubach, welcher Ort unfern von Hirzenach am rechten Rheinufer gelegen ist, und dann eventuell auch der weiter nordöstlich davon gelegene hessische Besitz ebenfalls von seiner Mutter Williburg von Achalm an ihn gekommen wäre, wenn nicht drei gewichtige Gründe dagegen sprächen:

Einmal würde Ortlieb von Zwielfalten, der uns berichtet, daß Williburgs Schwester Rechtlid die *optima curtis juxta Renum Herzinach* erhalten habe,¹⁾ es sicher auch erwähnt haben, wenn Williburg selbst ein noch viel größeres und bedeutenderes Erbgut im Hessengau nebst der Grafschaft dasselbst und den Vogteien verschiedener Klöster, ja, wenn sie auch nur die etwa auf gleicher Linie mit dem Hofe Hirzenach stehende Hälfte von Braubach erhalten und an ihren Sohn Wernher gebracht hätte. (Erwähnt Ortlieb doch auch, daß Wernher durch seine Mutter den Ort Essingen in Schwaben erhielt.)²⁾

Weiter müßte Wernhers hessischer Besitz gleich seinen schwäbischen, besonders seinen Achalmer Erbgütern an seine schwäbischen Verwandten, seine (Stief-) Brüder und deren Söhne, gefallen sein, wenn derselbe von seiner Achalmer Mutter an ihn gekommen wäre.³⁾ Denn in diesem Falle wäre Wernher der neue Erblasser gewesen, und selbst Brüder von einer anderen Mutter würden Miterben gewesen sein. Im Gegensatz dazu werden wir vielmehr sehen, daß Wernhers ganzer hessischer Besitz, Grafschaft, Vogteien und Eigengut, an einen hessischen Grafen Wiso überging, so daß es schon hierdurch äußerst wahrscheinlich wird, daß dieser Besitz durch seine Gemahlin Gisela an Wernher gekommen war und nach seinem kinderlosen Tode an deren hessische Verwandte zurückfiel.

Endlich werden wir sogar zu Braubach, wo wir noch am ersten Achalmer Erbe Wernhers vermuten konnten, Besitz Kunigundens, der Witwe von Wernhers Erben Wiso, finden, so daß auch hierdurch deutlich wird, daß neben dem hessischen auch der Braubacher Besitz durch seine Gemahlin Gisela an Wernher gekommen war. Wernher besaß, wie es scheint, nur die Hälfte von Braubach, da er nur diese vererbte, die andere Hälfte scheinen also seiner Gemahlin hessische Verwandte (wohl Vettern) behalten zu haben, und Graf Wiso hatte hier vermutlich seiner Gemahlin Kunigunde ihre Morgengabe gegeben.

weillich Galw; Schamberg Cod. Hirsaug. S. 92), Liebenzell (nördlich Galw; Zell Cod. Hirsaug. S. 92), Merlingen (nordöstlich Galw) und Marktgrüningen zu finden, zieht Echert zu Schw. die weit von diesen und von einander entlegenen Orte Schönebürg (nordöstlich Biberach), Zell a. d. Donau (südwestlich Munderkingen), Merlingen (nordwestlich Ulm) und Grüningen (Ob. Riedlingen) herbei und möchte daraus folgern, daß nicht nur diese vier Orte, sondern auch Neckarau und Kijlau Galwer Lehen des Grafen Wernher von Grüningen gewesen seien. Hieran ist natürlich nicht zu denken, die fraglichen vier Orte sind von Stälin richtig bestimmt, und irgend ein Hinweis auf Galwer Besitz in der gedachten Gegend an der Donau oder auf der Alb ist nicht vorhanden.

¹⁾ SS. X 77.

²⁾ SS. X 75.

³⁾ Über den Übergang der Herrschaften Grüningen und Achalm an Wernhers schwäbische Verwandte ist weiter unten das Nähere gesagt.

Graf Bernher von Grüningen erscheint in Hessen deutlich als Erbe zweier hessischen Grafen Bernher, welche beide die Grafschaft im Hessengau innehatten und deren erster auch schon die Vogtei von Kaufungen befehlen haben dürfte. Bemerkenswert ist hier, daß die Grafschaft des Hessengaues schon früh sich wie ein Mobiliargut in derselben Familie vererbt zu haben scheint und daß diese Grafschaft auch nach der Hauptgerichtsstätte als Grafschaft Maden bezeichnet wird,¹⁾ sowie daß die Grafen der Grafschaft Maden sich (seit 1122) auch Grafen von Gudensberg nannten. Die Befestigung Gudensberg lag unmittelbar (nordwestlich) bei Maden an einem linken Nebenflüßchen der Ems, die sich wieder in die Eder ergießt. Es ist also durchaus sicher, daß, wenn Bernhers von Grüningen Erben sich schon unmittelbar nach seinem Tode Grafen von Gudensberg nennen, dies nichts anderes bedeutet, als daß sie Grafen der Grafschaft Maden waren, und daß auch Bernher von Grüningen selbst schon im Besitze dieser beiden hessischen Erben den Namen verleihenden Befestigung Gudensberg gewesen sein muß. Ebenso sicher dürfen wir aber weiter schließen, daß auch Bernher von Grüningen seinen hessischen Besitz von denjenigen beiden Grafen, die (zufällig) auch den Namen Bernher führten, geerbt haben wird, welche vor ihm als Grafen dieser Grafschaft Maden, d. h. der Grafschaft im Hessengau erscheinen, zumal schon der erste derselben auch Vogt von Kaufungen gewesen zu sein scheint.

In einer Urkunde von 1158 befundet Kaiser Friedrich I., daß nach einer ihm vorgelegten Urkunde Konrads II. (1024—1039) ein damals lebender Graf Uto Nürtingen im Neckargau, ein praedium seiner uxor Beatrix „et item aliud praedium suum, Holzhusen nominatum, situm in pago Hessiga, in comitatu quondam Wernerii Comitis“ an Kaiser Konrad II. gegen anderweitige Vergünstigungen abgetreten habe.²⁾ Danach war also ein Graf Bernher zwischen 1024 und 1039 Graf des Hessengaues oder der Grafschaft Maden,³⁾ in der mehrere Orte Holzhausen lagen.⁴⁾

Dieser Hessengraf Bernher dürfte nach allem auch der Werenharius advocatus des Klosters Kaufungen sein, der am 27. Juli 1040 bei Heinrich III. in Schwwege war und in einer an diesem Tage ausgestellten Urkunde des Kaisers für Kaufungen genannt wird.⁵⁾ Graf Bernher scheint Heinrich III. dann auf dessen Zuge nach Böhmen begleitet zu haben und dort am 21./22. August 1040 gefallen zu sein. Denn auf ihn bezieht sich doch wahrscheinlich die Notiz Lamberts von Hersfeld zu 1040:

¹⁾ Nach Landau, Hessengau S. 44 heißt es zu 1045 „in pago Hessia atque in Comitatu Werinheri Comitis scilicet Madanun dicto“, zu 1061 „in provincia Hassia. in comitatu . . . qui dicitur Madena“, zu 1074 „comitura Mathenun“.

²⁾ W. II. II 117.

³⁾ Schenk zu Schweinsberg nimmt (a. a. O. S. 52) an, daß Bernher in der zwischen 1024 und 1039 fallenden Urkunde auch als Graf im (schwäbischen) Neckargau genannt ist, was nicht richtig ist. Weiter meint derselbe, dieser Bernher sei identisch mit einem in der That zu 1046 genannten Neckargaugrafen des Namens Bernher (W. II. I 269), was wiederum irrig sein dürfte. Denn außer der Übereinstimmung der doch recht häufigen Namen Bernher ist kein Hinweis auf eine Identität beider vorhanden. Der Neckargaugraf Bernher von 1046 dürfte eher der 1061 gefallene Zoller Wezil sein, der auch Werenharius genannt wird.

⁴⁾ Landau (Hessengau S. 96) hält das hier genannte Holzhausen für identisch mit der gleichnamigen Befestigung Bernhers von Grüningen (oben S. 142).

⁵⁾ Stumpf, Reichskanzler III S. 54 n. 49.

Heinricus rex in Boemiam duxit exercitum ibique Werinhorus comes et Reginhart signifer Fuldensis cum aliis multis occisi sunt (SS. V 152).

Lambert nennt hier aus der großen Zahl gefallener Edler nur die beiden ihm am nächsten stehenden Hessen, den Grafen Wernher von Hessengau und den Bannerträger des Klosters Fulda, so daß es kaum zweifelhaft sein kann, daß dieser Graf Wernher gemeint ist.¹⁾

Als Wernhers I. Nachfolger im Hessengau erscheint von 1043 bis 1066 ein zweiter Graf Wernher. Am 18. Januar 1043 verschenkte Heinrich III. ein Gut in Zhringshausen bei Cassel „situm in pago qui vocatur Hassia et in Comitatu Werinheri Comitiss“.²⁾ Ebenso wird 1045 Vanahao (Wenne, abgeg. bei Gudensberg) in Pago Hossia atque in Comitatu Werinheri Comitiss scilicet Madanun dicto genannt.³⁾ Endlich wird auch zu 1061 ein ungenanntes praedium in Provincia Hassia in Comitatu Werenheri erwähnt.⁴⁾

Von diesem Hessengaugrafen Wernher II. berichtet uns wieder Lambert von Hersfeld zum Jahre 1063, daß er, ein „juvenis tam ingenio quam aetate ferox“, bei dem jungen König Heinrich IV. in großer Gunst gestanden und diese benutzt habe, um die dem Kloster Hersfeld gehörige villa Kirchbore vom Könige zu erlangen. Lambert nennt weiter den 1065 zum Bischof von Straßburg ernannten Wernher von Achalm, den Mutterbruder des 1121 gestorbenen Grafen Wernher von Grüningen, einen „propinquus Wernheri comitis“, d. h. des Hessengaugrafen Wernher II. und erzählt zu Anfang 1066, wie der letztere in Fingelheim erschlagen wurde und kurz vor seinem Tode noch widerstrebend Kirchberg an Hersfeld zurückgab.⁵⁾

Daß wir es in Lamberts Bericht mit dem Hessengaugrafen Wernher II. zu thun haben, erhellt schon aus der Lage der villa Kirchberg, die westlich bei Gudensberg und Maden sich findet, so daß es deutlich ist, weshalb Graf Wernher gerade diesen bei seinem Hauptsitze (Gudensberg) gelegenen Ort zu erwerben suchte und Wernher II. hier also begütert in genau derselben Gegend erscheint, wo später (seit 1102) die Mobbien Wernhers von Grüningen sich finden.

Wernher II. scheint die Gunst Heinrichs IV. auch zur Erwerbung weiterer Grafschaftsrechte benutzt zu haben, denn er ist doch gewiß identisch mit dem Grafen Wernher, der 1065 (April 5) als Graf des südwestlich an den Hessengau grenzenden

¹⁾ Andere Quellen nennen wieder nur die ihnen näher stehenden Gefallenen des böhmischen Krieges. So nennt das Kalend. Necrol. von Weissenburg zum 21. August 1040 Burghartus comes und Liutolfus comes als gefallen (Böhmer, Fontes IV 313). Die Annales Necrol. von Fulda sagen zum 22. August 1040 (SS. XIII. 212) „Occisunt Werinhorus, Reginhardus comites, Uotilo, Wolframus, Gobini“ etc., nennen also auch einzig die beiden hessischen Grafen.

²⁾ Schannat, Hist. Worm. probationes S. 52.

³⁾ Wend, Hess. Landesgesch. II 420 aus Kopp, Hess. Gerichtsverfassung. I Teil. 47.

⁴⁾ Schannat, trad. Fuld. S. 256 n. 613. Dronke, Cod. dipl. Fuld. S. 368. Die betreffende Handlung geschah „in castello Bingenheim“, welcher Ort in der Wetterau (nördlich Hanau) lag. Dagegen lagen die weiter in der Urkunde (außer dem ungenannten praedium) erwähnten Orte Mursna (Morzhen a. d. Fulda zwischen Rotenburg und Melungen) und Runteshusen (Ronshausen südlich Rotenburg) beide im Hessengau.

⁵⁾ SS. V 166—172. Meyer v. Konau setzt (Jahrb. Heinrichs IV. I S. 484 Ann. 176) Wernhers Tod zu Ende (doch noch vor Weihnachten) 1065 an.

Oberlahngaus genannt wird,¹⁾ sowie auch mit demjenigen Grafen Wernher, welcher 1062 und 1065 als Graf im Niederlahngau erscheint.²⁾

Wernher II. kann nicht nach 1025 geboren sein, da er schon 1043 als Graf erscheint, er kann aber auch kaum vor 1020 geboren sein, da er noch zu 1063 von Lambert juvenis genannt wird, zu welcher Bezeichnung ein Alter von etwa 40 Jahren ganz wohl stimmt.³⁾

Daß er Sohn des 1040 gestorbenen Wernher I. war, ist in Anbetracht des Namens, der Erbfolge und der Zeitverhältnisse wahrscheinlich; ein direkter Nachweis ist dafür allerdings bisher nicht möglich gewesen.

Daraus, daß Lambert den 1065 Bischof von Straßburg gewordenen Wernher von Achalm als propinquus des 1066 erschlagenen Grafen Wernher II. vom Hessengau bezeichnet, hat man bisher stets gefolgert, daß Wernher II. der Gemahl von des Bischofs Wernher Schwester Williburg von Achalm und also der Vater des 1121 gestorbenen Grafen Wernher von Grüningen gewesen sein müsse.⁴⁾ Hierfür schienen auch die Namensgleichheit und die Erbfolge in der Grafschaft des Hessengaus und im weiteren Besitze dajelbst zu sprechen.

Nach unseren Resultaten muß diese Annahme nun trotz allem irrig sein, Wernher von Grüningen muß den hessischen Besitz vielmehr durch seine Gemahlin Gisela geerbt haben, und diese müßte dann in Anbetracht aller Verhältnisse eine Erbtochter oder, wie wir sehen werden, wohl eher Enkelin des 1066 erschlagenen Wernher II. vom Hessengau gewesen sein.

Daß Wernher II. ein hessischer Graf, Wernher von Grüningen dagegen ein Schwabe war, daran dürfte nicht mehr zu rütteln sein, und so will die Namensgleichheit allein nichts besagen, und auch der Ausdruck propinquus, der allerdings sehr allgemeiner Natur ist, wäre doch für den Bruder der Frau etwas auffällig, man würde da eher affinis oder levir erwarten. Auch dürfte sich die Verwandtschaft zwischen

¹⁾ „10 mansos ad locum qui dicitur Hohunburch pertinentes in comitatu Wernheri et in pago Lognatii sitos“ (Lebderhose, Kleine Schriften IV 273). Daß Hohunburch Homberg a. d. Ohm (nordöstlich Gießen) sein muß, vgl. Archiv für hess. Gesch. XIII 431 f.

²⁾ 1062 „curtum . . . in australi parte Wilenburgensis Monasterii in Comitatu Wernheri comitis“ (Ztumpf, Reichsfanzler III n. 68), 1065 „8 mansos ad Lindun pertinentes in pago Lognathi et in comitatu comitis Wernheri sitos“ (Wend, Hess. Landesgesch. III Urdbch. S. 58). Drei Orte Lindun liegen südwestlich bei Gießen, östlich Weilsburg.

³⁾ So wird zu 1203 der damals mindestens 35 Jahre alte Herzog Friedrich II. von Lothringen noch als juvenis filius Friedrichs I. bezeichnet (Calmet, Hist. de Lorraine II, preuves S. 414), so heißt der 1170 geborene Otto II. von Eberstein 1207 noch domicellus (W. u. II 360).

⁴⁾ So giebt auch noch ein Aufsatz von W. Chr. Lange in der Allg. deutschen Biographie Bd. 42 S. 22 ff. das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Wernher II vom Hessengau und Graf Wernher von Grüningen an. Der Aufsatz, auf den Herr Geh. Archivrat v. Stälin den Verfasser noch nachträglich aufmerksam machte, enthält sonst nichts Neues, giebt für seine Behauptungen keine Belegstellen an und zeigt sich, wie dies ja auch natürlich ist, über manches ungenau unterrichtet. So z. B. werden die Verhältnisse des Erbfalls der hessischen Güter (Wernhers und) Gifos an Graf Ludwig von Thüringen als dunkel bezeichnet, obwohl diese gerade völlig aufgeklärt und sicher sind.

Wernher II. von Hessengau und Bischof Wernher von Achalm anderweitig erklären lassen. Oben wurde bereits erwähnt, daß des Bischofs Wernher zweite Schwester Rechtilb von Achalm den Hof Hirzenach am linken Ufer des Rheines zwischen St. Goar und Boppard als Mitgift erhielt. Da nun St. Goar wie auch Boppard Eigengut der Grafen von Arnstein waren,¹⁾ so dürfte dieser Achalmer Besitz aus einer Heirat eines Achalmers mit einer Gräfin von Arnstein herrühren. Diese Heirat könnte dann spätestens Graf Lutold, der vermuthliche Großvater Willibirgs, Rechtilbs und des Bischofs Wernher, geschlossen haben, denn sein Sohn Rudolf, der Vater der drei genannten Geschwister, war mit Adelheid, Tochter des Grafen Lutho von Mömpelgart und der Willibirg von Wülflingen (in der Schweiz) vermählt, durch welche kaum Erbgüter am unteren Rheine an ihn gekommen sein werden.

Nun lag aber auch Braubach mitten zwischen Arnsteiner Eigengut. Den Grafen von Arnstein gehörten hier auf der rechten Seite des Rheines beide Lahstein unmittelbar nördlich von Braubach, Kamp (südlich Braubach) und Arnstein, Seelbach, Saalscheid, Zinghofen, Ober-Tiefenbach, Bettendorf u. (östlich Braubach), ja, es gehörte den Grafen von Arnstein nach der Vita Lodewici (a. a. D.) sogar der ganze Einrichgau (tota provincia que dicitur Einriche), in welchem sämtliche genannte Orte, also auch Braubach, lagen. Da wir nun nach allem annehmen müssen, daß Wernher von Grüningen seinen Besitz von halb Braubach durch seine Gemahlin Gisela, vermuthliche Tochter (oder Entelin) Wernhers II. vom Hessengau, erhielt, so dürfte auch dieser Besitz und derjenige seines hessischen Erben, des Grafen Giso, oder doch der Witwe desselben in Braubach²⁾ ebenfalls aus einer Heirat eines der hessischen Vorfahren Giselas und Gisos mit einer Arnsteinerin herrühren, womit eine Blutsverwandtschaft dritten oder vierten Grades zwischen Graf Wernher vom Hessengau († 1066) und Bischof Wernher von Straßburg hergestellt wäre, wie folgende Tabelle (S. 154) deutlich macht, die natürlich auf volle Genauigkeit oder Sicherheit keinen Anspruch machen kann.

(Erbe der hessischen Besitzungen des Grafen Wernher von Grüningen war ein Graf Giso. Wernher hatte als Graf des Hessengaus seinen Sitz unzweifelhaft auf der Höhe bei der Gerichtsstätte Maden gelegenen Veste Gudensberg gehabt, wie auch seine Veste Holzhausen, seine Stiftung Breitenau und sein sonstiger bekannter Besitz in der Nachbarschaft lagen. Graf Wernher starb am 22. Februar 1121, und noch im gleichen Jahre erscheint ein Graf Gyso de Udenesbere.³⁾ Derselbe wird als Zeuge genannt in einer allerdings undatierten Urkunde, in welcher Erzbischof Adalbert von Mainz (1109—1137) der Stadt Mainz Privilegien erteilt.⁴⁾ Zwei der Zeugen (Anselmus majoris Eccles. Mogunt. Propositus und Richardus Cantor) hatten im Jahre 1122 schon Nachfolger,⁵⁾ der ebenfalls als Zeuge genannte Bischof Erlung von Würzburg starb am 28. Dezember 1121;⁶⁾ andererseits muß die Urkunde sicher nach dem

¹⁾ Vgl. die Vita Lodewici Comitis de Arnstein bei Böhmcr, Fontes rer. Germ. III. 332 f.

²⁾ Über den Besitz von Gisos Witwe Kunigunde in Braubach folgt unten das Nähere.

³⁾ Udenesbere, Wuodenesberg, Wodensberg = Gudensberg (Landau, Hess. Ritterburgen IV 181).

⁴⁾ Gudcn, Cod. dipl. Mogunt. I S. 119.

⁵⁾ Vgl. Wend III S. 79 Anm.

⁶⁾ SS. VIII 258. Zäflin II 48.

?			?		
R. N. (von Arnstein), geb. ca. 975/85, erbt Hirsach a. Rh. ? mit R. (Vintold?) von Achalm, geb. 975/80(?), † 1040.			R. N. (von Arnstein) erbt Braubach a. Rh. gegenüber Hirsach. ? ? Wernher I., Graf vom Hessengau, geb. ca. 990/95, † 1040 Aug. 22. Gemahl oder Sohn einer Arnstetnerin?		
Berengar, † 1027 als juvenis.	Egino.	Rudolf von Achalm, † 22. Sept. vor 1061.	Wernher II., Graf vom Hessengau, geb. 1020/25, † 1066.		
Wernher, Bischof von Straß- burg 1065—1085, Propinquus des Grafen Wernher II. vom Hessengau.			Willibrod, geb. ca. 1030/35(?). Wernher, Graf v. Grü- ningen, geb. ca. 1050/55, † 22. Febr. 1121.	Gisela (Tochter oder Enke- lin Wernhers), geb. ca. 1060/65 oder 1070/75, erbt halb Braubach u. s. w.	
			Giso, Graf v. Hollenden. † 1073.	Giso, geb. ca. 1065/70, † 1122. Erbe Wernhers von Grü- ningen in Hessen. Seine Witwe Kun- gunde hat Besitz in Braubach.	

Tode des Grafen Wernher ausgestellt sein, fällt also mit Sicherheit zwischen März und Dezember 1121.¹⁾

Graf Giso von Gudensberg kann das hessische Erbe Wernhers aber nicht lange besessen haben, denn er dürfte schon am 12. März 1122 gestorben sein. Wir werden sehen, daß Giso nur eine Erbtöchter Hedwig hatte, deren Gemahl Landgraf Ludwig I. von Thüringen († 1140) fast das ganze Erbe Wernhers von Grüningen und seines Schwiegervaters Giso erhielt und so die spätere Machtstellung seines Hauses in Hessen begründete. Nun erscheint Ludwig schon am 7. Juli 1123 als Vogt von Wernhers Stiftung Breitenau,²⁾ ja, er hatte die Erbschaft Gisos augenscheinlich schon im Jahre 1122 vor dem 24. September angetreten. Denn 1122 (Iud. XV) erscheint Ludwig als Vogt des westlich (Cassel, nördlich bei Wernhers von Grüningen Weste Altensädt gelegenen Klosters Hajungen,³⁾ dem schon Graf Wernher von Grüningen selbst eine Schenkung gemacht hatte. Auch diese Vogtei hatte Ludwig sicher mit der Erbschaft Wernhers und Gisos erworben, denn das Geschlecht der Thüringer Landgrafen hatte vor Ludwigs Heirat wohl keinerlei Besitz in Hessen.⁴⁾

So muß Graf Giso also vor dem 24. September 1122 gestorben sein. Seine Todeszeit ist aber noch genauer zu bestimmen, denn auf ihn bezieht sich wohl ein Eintrag des Fröhslerer Anniversars zum 12. März:

¹⁾ Weshalb die Urkunde bei Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe, I S. 258 n. 76 auf 1118 (?) angeführt ist, wird daselbst nicht begründet. Auch Wend hält (III S. 79 Anm. i) 1121 für das Ausstellungsjahr.

²⁾ Urkunde Adalberts von Mainz für Breitenau. Unter den Zeugen (Comes) de Thuringia Ludewicus qui et advocatus. (Schminde, Mon. Hassiaca IV 656.)

³⁾ Landau, Hessengau 41 und Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. IX (1862) S. 823. Stumpf, acta Magunt. S. 10.

⁴⁾ Im Jahre 1131 nennt sich Landgraf Ludwig auch Comes de Wuodensberg (Gudensberg) (Wend II Urkdbch. S. 80).

Ob. comes Gyso, datur quidquid proventit de bonis in rorenvort.¹⁾ Graf Giso, Erbe der hessischen Besitzungen und Rechte des am 22. Februar 1121 gestorbenen Grafen Wernher von Grüningen, starb also am 12. März 1122.

Um nun die Frage, auf Grund welches Verwandtschaftsverhältnisses Graf Giso den Grafen Wernher von Grüningen beerbte, einigermaßen befriedigend beantworten zu können, müssen wir auf die Herkunft und die Nachkommen des Grafen Giso noch etwas näher eingehen.

Sein Vater war vermutlich ein Graf Giso, der nach Lamberts von Hersfeld Bericht²⁾ jenen Egino begünstigt und angeflistet hatte, welcher gegen Otto von Nordheim die Beschuldigung des geplanten Königsmordes erhoben hatte. Egino wurde im Jahre 1073 gefangen und geblendet, und auch Graf Giso wurde im selben Jahre von Feinden auf seiner Burg Hollenden erschlagen. Hollenden lag zwischen Biebertopf und Wetter am linken Ufer der oberen Lahn gegenüber Breidenbach, als dessen Vogt Wernher von Grüningen 1103 genannt wurde, im Oberlahngau, dessen Graf der 1066 erschlagene Graf Wernher II. gewesen war. Graf Giso erscheint wohl schon am 20. November 1049 als Zeuge in einem Vergleich zwischen dem Bisum Würzburg und der Abtei Fulda, und zwar als vorletzter unter acht Grafen;³⁾ er war damals also wohl noch jung.

Seine Gemahlin finden wir ebenfalls in folgender Notiz der Annales Rodenses zu 1110:⁴⁾

Adelbertus comes de Saphenberch obiit 17 kal. Januarii. Mathildis vero conjunx illius obiit 2 Nonas Decembris apud Hollandin ultra Renum, ubi propria ejus sedes erat ex priore videlicet marito, et sepulta est ibi juxta apud Wettreh⁵⁾ in monasterio sanctimonialium.

Mathilde hatte danach also in erster Ehe einen Grafen von Hollenden zum Manne gehabt, und dies kann kaum ein anderer gewesen sein, als der 1073 auf Hollenden erschlagene Giso. Dieser Giso und Mathilde waren also vermutlich die Eltern des 1122 gestorbenen Grafen Giso, welcher Wernher von Grüningen beerbte. Mathilde hatte aus ihrer Ehe mit Adalbert von Sassenberg (a. d. Ahr) einen einzigen Sohn Adolf, der zwischen 1075 und 1085 geboren sein muß und zuerst 1104 und 1108 erwähnt wird.⁶⁾

Graf Giso von Hollenden-Gudensberg († 1122) wird also nicht lange vor 1073, etwa zwischen 1065 und 1070 geboren sein, starb also im Alter von etwa 55 Jahren. Er erscheint 1099 und 1100 als Vogt von Hersfeld,⁷⁾ scheint aber diese Vogtei vor

¹⁾ Zeitschrift des Vereins f. Hess. Gesch., Neue Folge, zweites Supplement (1869) S. 21. Röhrenfurth liegt a. d. Fulda nördlich Melsungen, südöstlich von Wernhers Stiftung Breitenau.

²⁾ SS. V 206. Auch die Ann. Necrol. Prumiensens (SS. XIII 222) haben zu 1073 „Werinheri occ. Gunzolin. Giso. Meingoz. Adilbraht occ.“

³⁾ Uto comes, Dieterih comes, Otto comes, Eberhart comes, Sigiboto comes, Friderich comes, Giso comes, Gozwin comes. (Tronte, Cod. dipl. Fuld. S. 362. Wend III. S. 75 Ann. c. zum 3. Februar 1049.)

⁴⁾ SS. XVI 696. Klostersrath bei Herzogenrath nördlich bei Aachen wurde 1104 gestiftet.

⁵⁾ Die Abtei Wetter nördlich Marburg östlich Hollenden.

⁶⁾ SS. XVI 690, 694.

⁷⁾ 1099 Giso Advocatus (Hersfeld). Wend II Urfbch. S. 52. Am 27. Juli 1075 war noch Udo Comes Vogt von Hersfeld (a. a. O. S. 50). — 1100 tempore Friderici Herveldensis Abbatis et Gisonis Advocati (Wend III Urfbch. S. 62).

1105 (wohl bei einer Güterteilung) an einen jüngeren Geschlechtsgenossen (wohl Neffen) gleichen Namens abgetreten zu haben, denn 1105 heißt es in einer Urkunde:

„temporibusque venerabilis Reginharti Abbatis et Gisonis junioris Advocatiam Herveldiae gubernante.“¹⁾

Der von da an noch häufig als Vogt von Hersfeld vorkommende Giso comes dürfte also stets der jüngere Giso sein. Den 1122 gestorbenen Giso finden wir wohl in dem Giso Comes wieder, welcher am 4. März 1101 neben Graf Werner von Gröningen (hinter demselben) und 1109 in den Urkunden, in welchen Graf Werner von Gröningen als Vogt von Frielar genannt wird, als Zeuge erscheint (oben S. 147). Auch ist er wohl der Giso comes et advocatus ecclesie St. Florini (in Coblenz), welcher 1110 genannt wird (s. unten). Endlich ist er wohl auch der Comes Giso, welcher 1115 dem nordwestlich von seinem Wohnsitz Hollenden, südlich Meschede gelegenen Kloster Grafschaft Besitzungen entrißen hatte.²⁾

Auch über die Gemahlin Gisos sind wir unterrichtet. In einer undatierten Urkunde, die jedoch 1138 oder 1139 fallen muß,³⁾ bekundet der von 1138—1151 regierende Erzbischof Arnolt von Köln, daß zur Zeit seines Vorgängers Friedrich (1099 bis 1131) comitissa quedam Cunigunda nomine de Bilstein, que fuerat uxor Gisonis comitis infirmitate preventa der Abtei Siegburg (südwestlich Hollenden), wo sie auch ihre Grabstätte erwählt habe, ein predium apud Braubach geschenkt habe. Später habe Ludewicus comes de thuringia cum uxore sua filia predictae Cunigunde diese Schenkung des „predium apud Brubach, quod fuerat ejusdem predictae Cunigunde“ bestätigt.⁴⁾

In obiger Urkunde wird auch gesagt, daß Kunigunde in der That in der Abtei Siegburg begraben war, sie muß also 1139 schon länger verstorben gewesen sein; ihre Schenkung an Siegburg muß sie zwischen 1122, dem Todesjahr ihres Gemahls (Wife, und 1131 gemacht haben. Aus der Urkunde folgt zwar nicht notwendig, aber doch mit Wahrscheinlichkeit, daß Kunigunde eine geborene Gräfin von Bilstein war, wobei es ungewiß bleibt, welches Bilstein gemeint ist. Über Kunigunde und ihre Tochter erfahren wir näheres aus der Chronik des Klosters Gosfeld in Thüringen. Es heißt dort zu 1123 (SS. X 154) über die Söhne Ludwigs des Saliers: Sed (Heinricus) et Hadewigam comitissam Gise viduam, frater (Ludewicus) vero ejusdem nominis filiam conjugem duxit. Verum illo sine liberis obeunte, Ludewicus duos filios genuit, quos sui fratrisque nomine nuncupavit.

Der Chronist begeht hier wohl nur den Irrtum, Kunigunde fälschlich Hedwig zu nennen, im übrigen ist an seiner Nachricht, wonach der um 1090 (nach 1086) geborene Heinrich Raspe I., der 1130 ermordet wurde, sich (zwischen 1122 und 1125) mit Kunigunde vermählte, wohl nicht zu zweifeln.⁵⁾

¹⁾ Wend II Urkbch. S. 53.

²⁾ Böhmer-Ficker, acta imp. selecta S. 595 n. 883 (Zürichdruck 1870).

³⁾ Da der darin als lebend genannte Schwiegersohn Kunigundens Ludwig am 12. Januar 1140 starb, so kann die Urkunde spätestens 1139, und da Arnolt erst 1138 Erzbischof wurde, frühestens 1138 aufgestellt sein.

⁴⁾ Lacombet, niederrhein. Urk. I n. 371 S. 254.

⁵⁾ Es ist ganz unerfindlich, weshalb Landau (an der unten angeführten Stelle S. 316) aus den Worten der obigen Urkunde „que fuerat uxor Gisonis comitis“ folgern will, daß Kunigunde sich nach Gisos Tode nicht wieder vermählt haben könne. Der erste Gemahl Kunigundens wird hier wohl nur deshalb genannt, weil das Gut in Braubach von ihm herkam.

Ludwigs I. von Thüringen Gemahlin Hedwig starb nach den *Annales Pega-vienses et Bosovienses* im Jahre 1148 (SS. XVI 258). Sie muß sich spätestens 1121 mit dem wohl 1086 geborenen Ludwig vermählt haben und mag erst nach 1100 geboren sein, so daß wir die Geburtszeit ihrer Mutter Kunigunde auf etwa 1080/85 bestimmen können. Kunigunde dürfte also etwa fünf bis zehn Jahre älter gewesen sein, als ihr zweiter Gemahl.

Mit Kunigunde beschäftigt sich eingehender Landau in einer Untersuchung über den Übergang der gislonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen.¹⁾ Er macht es wahrscheinlich, daß Kunigunde die Erbtöchter ihres nicht näher bekannten Geschlechtes war und besonders die Burgen Alt- und Neu-Windecken bei Eitorf a. d. Sieg (östlich Siegburg), die Beste Alt-Wied (nördlich Neu-Wied, östlich von der Beste Hammerstein a. Rh.) und die Beste Bilstein, die er auf ein an der Roer südlich Jülich gelegenes Bilstein bestimmen will, geerbt hatte.²⁾ Ob auch die Vogtei des Stiftes St. Florini zu Coblenz zu Kunigundens Erbe gehörte, erscheint fraglicher. Zwar ist es wohl ihr Gemahl, der 1110 als *Giso comes et advocatus ecclesie St. Florini* erscheint.³⁾ Da aber Coblenz den Grafen von Arnstein gehörte, so hatte Graf Giso diese Vogtei wie auch den Besitz in Braubach wohl schon von seinen Vorfahren her aus der oben (S. 153) aus anderem Grunde vermuteten arnsteinischen Heirat geerbt, so daß er das von Kunigunde an Siegburg geschenkte Gut in Braubach ihr wohl auch als Morgengabe gegeben hatte. Zu dieser alten arnsteinischen Mitgift der Gisonen hatten auch wohl die Besitzungen an der Lahn zwischen Nassau und dem Kloster Arnstein gehört, welche Landgraf Ludwig III. von Thüringen († 1190), der Enkel Hedwigs von Gudensberg, „*jura hereditario*“ besaß und 1185 dem Kloster Arnstein überließ.⁴⁾

So verdienstvoll die erwähnte Abhandlung Landaus in manchen Beziehungen ist, so unbegreifliche Irrtümer begeht er andererseits in Bezug auf die Genealogie der Landgrafen von Thüringen. Er hält (a. a. O. S. 320) den 1190 gestorbenen Landgrafen Ludwig III. von Thüringen noch für den Gemahl Hedwigs von Gudensberg, während er in Wirklichkeit ihr Enkel war! So erklärt er weiter Jutta, die Gemahlin Dietrichs des Bebrängten von Meissen, für eine Tochter Ludwigs I. († 1140) und Hedwigs von Gudensberg, während sie deren Urenkelin und Tochter erster Ehe von Ludwigs III. Bruder Hermann I. war.⁵⁾ Endlich identifiziert er Juttas Gemahl

¹⁾ Ztschrft. des Vereins f. hess. Gesch. IX (1862) S. 314—326.

²⁾ Wenigstens bekundet Erzbischof Arnold von Köln 1197, daß sein Vorgänger Philipp (1167—1191) gekauft hat *omnia allodia lantgravii Ludewici (III. † 1190) que sita sunt in utraque parte Reni a silva que vocatur Osnikke* (wohl an der Roer südlich von Düren) *versus partes inferiores, scilicet castrum Bilestein, castrum Widhe et utrumque castrum Windecke* (Lacomblet, *Niederrh. Urh.* I n. 554 S. 385). Da nun Kunigunde in der Urkunde von 1138/39 von Bilstein genannt wird, so hält Landau die oben genannten Besitzungen für ihre Erbgüter. Übrigens dürfte nach dem Wortlaut das *castrum Bilestein* gerade nicht, wie Landau will, im Osning, sondern vielmehr in den „*partes inferiores*“ gleich Wied und Windecken gelegen haben. (Also doch ein B. am Westertal?)

³⁾ Meyer, *Urh.* zur Gesch. der Bezirke Coblenz und Trier I n. 419.

⁴⁾ Guben, *Cod. dipl. Mogunt.* II S. 20.

⁵⁾ Bezüglich des Vaters der Jutta ist die Sache allerdings noch unsicher. Die Urkunde von 1197 nennt Jutta, Gemahlin Dietrichs von Landsberg, ausdrücklich als

Dietrich von Meissen (geb. 1162, † 1221) mit seinem Vetter Dietrich von Sommer-
schenburg († 1207) u. Zur Klärung dieser von Landau veranlaßten Verwirrung sei
hier die Thüringer Genealogie der betreffenden Generationen richtiggestellt:

Graf (v. Hollenden und seit 1121) v. Gubensberg, geb. ca. 1065/70, † 12. März 1122, mit Kunigunde v. Bilstein, geb. ca. 1080/85, † vor 1139. Sie heiratet ca. 1122/25 Heinrich Raspe I., geb. ca. 1087/90, † 1130.		Ludwig der Salter, † 1123.			
Hedwig, Erbtochter, geb. ca. 1100/5 (?), † 1148. Spätestens 1121 mit Ludwig I.		Ludwig I., Landgraf v. Thüringen 1130, geb. 1086 (?), † 12. Jan. 1140. Spätestens 1121 mit Hedwig, nennt sich 1131 Graf v. Gubensberg.	Heinrich Raspe I., geb. 1087/90, † 1190. 1122/25 mit Kunigunde, Witwe Giso's.		
Konrad v. Wettin, geb. 1098, † 1157.	Ludwig II., der Eiserne, geb. 1128 (oder etwas früher ?), † 1172.	Heinrich Raspe II., geb. ca. 1130 (oder etwas früher ?), † ca. 1155. 1149 u. 1151 Comes Hassie.			
Debo, geb. ca. 1126/30, † 1190.	Otto der Reiche, v. Wettin, geb. 1125, † 1190.	Ludwig III., der Milde, geb. ca. 1151, † 1190.	Friedrich, † 1229, Graf v. Wit- dungen.	Heinrich Raspe III., † 1182. Comes de Hassia 1179.	Hermann I., geb. ca. 1155 (?), † 1216, mit 1. ca. 1182 Sophie v. Sommerschen- burg, † 1195, 2. Sophie von Baiern.
Dietrich von Sommer- schenburg, † 1207.	Dietrich der Bedrängte, geb. 1162, † 1221. 1194 mit Jutta.	1. Jutta, geb. ca. 1183, † 1235.	2. Ludwig IV., geb. 1200.	2. Heinrich Raspe IV., † 1247.	
Heinrich der Erlauchte, geb. 1218. Landgraf v. Thüringen 1249.					

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Hedwig des Grafen Giso einzige
Tochter war, da augenscheinlich Giso's ganzer Besitz an Hedwigs Gemahl Ludwig über-
ging und auch die Doppelheirat der Thüringer Brüder deutlich ihr Bestreben erkennen
läßt, sich den ganzen Nachlaß des Gubensberger Grafen und seiner Gemahlin, die
gleichfalls eine Erbtochter gewesen zu sein scheint, zu sichern.

Dennoch aber scheint ein jüngerer gleichnamiger Geschlechtsgenosse den 1122
gestorbenen Grafen Giso überlebt zu haben, der, wie bereits bemerkt wurde, schon 1105
(und bis 1111) als Vogt von Hersfeld und 1122, 1124 und 1131 allein und mit
Ludwig von Thüringen zusammen als Vogt von Hasungen genannt wird. Er scheint
Tochter Ludwigs III. und „post obitum patris sui supradieti Lantgravii predie-
torum allodiorum legitima atque unica heres“. Letzteres war sie allerdings, da
Hermanns I. Söhne erst nach 1197 geboren wurden, aber sie wird sonst überall nicht
als Tochter Ludwigs III., sondern als Tochter Hermanns I. aus seiner ersten Ehe
aufgeführt. Diese Frage kann hier nicht erörtert werden.

bei der Erteilung die Grafschaft Hollenden und die Beste Felsberg erhalten zu haben und starb wohl Ende September/Anfang Oktober 1137 in Italien (SS. VI 775). Seine Erben scheinen die Grafen von Ziegenhain (im Oberlahngau) gewesen zu sein, doch würde ein Eingehen auf diese Fragen uns hier zu weit von der Hauptsache ablenken.

Um nun endlich auf die Frage zurückzukommen, wie Graf Giso der Ältere (III), der Erbe der hessischen Besitzungen des 1121 gestorbenen Grafen Wernher von Grünzingen oder vielmehr von dessen hessischer Gemahlin Gisela mit letzterer verwandt war, so ist darüber sicheres nicht zu sagen. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß der 1073 erschlagene Graf Giso (II) von Hollenden ein Bruder des 1066 erschlagenen Grafen Wernher II. vom Hessengau war. Da Wernher II. Grafschaft und Besitz im Hessengau, Giso aber als Inhaber der Burg Hollenden seinen Hauptbesitz und wohl auch die Grafschaft im Oberlahngau hatte, so waren hier wohl schon früher durch Heirat die Güter zweier Gaugrafengeschlechter zusammengelassen;¹⁾ auch wäre es ja immerhin möglich, daß Giso († 1073) selbst erst durch Heirat (etwa mit einer Schwester [oder gar Tochter?] Wernhers II.) Anrechte auf den Besitz der hessischen Gaugrafenfamilie erworben hätte.

Wir finden nämlich zum Jahre 1008 einen Giso (I) als Grafen des Oberlahngaus,²⁾ von dem der 1073 erschlagene Giso II., der ja ebenfalls seinen Sitz im Oberlahngau hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach (als Urenkel?) abstammte. Des ersten Giso Sohn war vielleicht sein Nachfolger im Oberlahngau, Richmund von 1018³⁾, welcher dann durch einen unbekanntem Sohn oder eine unbekanntem Tochter des 1073 erschlagenen Giso II. Großvater gewesen sein könnte.

Dagegen müssen wir als direkte Vorfahren der beiden ersten Wernher vom Hessengau doch wohl die früheren Hessengaugrafen ansehen, so daß Wernhers I. († 1040) Vater der von 1008—1019 vorkommende Graf Friedrich vom Hessengau,⁴⁾ dessen Vater

¹⁾ Hessengau und Oberlahngau hingen von alters her eng zusammen. Schon 850 gab ein gewisser Gozmar an Fulda Besitz in Affoldern, Gleichen, Buhlen und Mehlen, welche Orte im Hessengau zwischen Gudensberg und Walbed, also ganz im Stammesgebiete der Wernherischen Familie lagen, zugleich aber auch in den im nordöstlichen Oberlahngau gelegenen Orten Biermünden, Schreufa (beide nördlich Frankenberg) und Heina (? hagini) (nördlich Gemünden) (Dronke, Cod. dipl. Fuld. S. 251. — Trad. Fuld. S. 31 n. 149, wo Gozmar „de Hassia“ heißt). Diese Schenkung scheint (nach Trad. Fuld. S. 42 n. 154) „Gozmar senior comes“ wiederholt oder bestätigt zu haben. Wenn wir unter diesem den 1107 und 1116 „senior“ genannten Grafen Gozmar von Ziegenhain (im östlichen Oberlahngau) verstehen dürfen, so würde derselbe sich dadurch wie durch den Namen als Nachkomme des 850 lebenden Gozmar erweisen. Die Ziegenhainer waren in der That ebenso früh im Hessengau, wie im Oberlahngau daheim. Gozmar wird schon 1133 Graf von Reichenbach (im östlichen Hessengau südöstlich Cassel), seine Söhne Boppo und Gotfried werden erst 1144 und 1146 Grafen von Ziegenhain (im östlichen Oberlahngau) genannt.

²⁾ Amona (Niederohmen a. d. Ohm nordöstlich Sießen) in Pago Oberen Logonahe in Comitatu Gisonis (Wend II 431).

³⁾ Predium in Lindenhove (Leidenhofen nordwestlich Niederohmen) in Pago Logene in Comitatu Richmundi Comitiss. (Lebberhose, Kl. Schriften II 283. Wend II 435).

⁴⁾ Vgl. Landau, Hessengau S. 33. — 1008 (Wend II 403. 409), 1015 Wend III Urk. S. 43), 1019 (Lebberhose, Kl. Schriften II 286 und 288).

der 980/82 erscheinende Graf Liemo¹⁾ und dieses Vater der 960 genannte Graf Meginfried vom Hessengau²⁾ gewesen sein könnte. Daß der 960 genannte Meginfrid Stammvater der späteren Hessengaugrafen war, wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß wir zwischen 1070 und 1100 einen zweiten Grafen Meginfrid im Hessengau finden werden.

Es muß nämlich auffallen, daß, während Graf Bernher vom Hessengau schon 1066 erschlagen wird, sein Lehen- und Allodialerbe Bernher von Grüningen zum erstenmale erst 1101 und 1102 in Hessen auftritt, und zwar 1101 als Vogt der Kirche von Frithlar (oben S. 147) und 1102 in jener Urkunde, in welcher er von seiner Gefangenschaft durch seine Feinde und von seinem Loskaufe aus derselben spricht und seine Besitzungen an sechs bei Cassel und Gudensberg gelegenen Orten nennt. Das muß auf die Vermutung führen, daß Graf Bernher jenen hessischen Besitz erst kurz vor 1101 ererbt hatte, und daß ihm derselbe von anderweitigen Verwandten des Erblassers bestritten war.

Es war auch von vornherein nicht gerade wahrscheinlich, daß der gewiß nicht vor 1050 geborene Bernher von Grüningen schon 1066 mit der Tochter Bernhers II. vermählt gewesen sein und als etwa 15jähriger Jüngling dessen Erbe angetreten haben sollte und dann doch nicht vor 1101 in Hessen erwähnt würde. Viel wahrscheinlicher würde die Sache, wenn wir zwischen 1066, wo Bernher II. starb, und 1101, wo Bernher von Grüningen zuerst in Hessen erscheint, noch einen Grafen des Hessengaus nachweisen könnten, der dann als vermuthlicher Sohn des 1066 erschlagenen Bernher II. gegen 1050 geboren sein möchte, und dessen Erbtochter dann Bernhers von Grüningen Gemahlin Gisela der Zeit nach weit eher sein könnte, als diejenige Bernhers II. Denn Gisela starb nach der oben (S. 144) angeführten Urkunde von 1155 wahrscheinlich erst kurz vor diesem Jahre, müßte also als Tochter des nicht vor 1020/25 geborenen Bernher II. fast 100 Jahre alt geworden sein, während sie als Enkelin dieses Bernher um 1070/75 geboren sein, sich um 1090/95 mit dem damals etwa 35/40jährigen Bernher von Grüningen vermählt haben und gegen 1150 im Alter von etwa 70—75 Jahren gestorben sein dürfte. Daß ihre hessischen Verwandten gleich nach ihres Gemahls Bernhers Tode Giselas Erbe an sich zogen, ist nicht weiter auffällig; Gisela wird von ihnen abgefunden oder sonst bei Seite geschoben sein, vielleicht nahm sie auch nach ihres Gemahls Tode den Schleier.

Wir können nun in der That zwischen 1070 und 1099 einen Hessengaugrafen nachweisen, der genau die Zeit zwischen dem Tode Bernhers II. (1066) und dem ersten Auftreten Bernhers von Grüningen (1101) ausfüllt, und zwar führte er den Namen Meginfrid, den schon der erste 960 genannte Hessengaugraf und vermuthliche Stammvater des Geschlechtes geführt hatte.

Abt Ruthard von Hersfeld, der von 1059—1072 der Abtei vorstand, erwarb in einer undatierten Urkunde das schwarzburgische Dorf Sittichendorf für sein Kloster.³⁾ Zeugen waren Udo Advocatus, Meginfrid Comes, Sizo Comes.

Ein Graf Udo erscheint auch sonst um diese Zeit als Vogt von Hersfeld,⁴⁾ Graf Sizzo erscheint hier als Graf von Schwarzburg, wo das geschenkte Dorf lag, somit wird Graf Meginfrid als Graf des Hessengaus genannt sein, in welchem Hersfeld

¹⁾ Wend II 408.

²⁾ Wend II Urk. S. 31.

³⁾ Wend II Urk. S. 46.

⁴⁾ So 1057 (Wend II Urk. S. 46) und 1075 (hier Udo Comes) (a. a. S. 50).

Tag.¹⁾ Die Urkunde ist also wohl zwischen 1066 und 1072 anzusetzen, da bis 1066 BERNHAR II. noch Graf des Hessengaues war.

Weiter erwarb Abt Hartwi, von Hersfeld im Jahr 1073 ein praedium Vierboche (nordwestlich Eschwege) im Pagus Germarsmarca tauschweise gegen zwei in der Nähe (und im selben Gau) gelegene Dörfer. „Acta sunt haec temporibus Henrici quarti Regis, eujus etiam autoritate firmata sunt haec et tradita ad manus Meginfridi Comitis.“²⁾

Da Graf Udo noch 1075 als Vogt von Hersfeld und Rugger (von Bilstein) in der Urkunde als Graf der Germarsmark genannt wird, so kann Meginfrid auch hier nur als Graf des Hessengaues, in dem Hersfeld lag, genannt sein.

Das 1073 geschenkte Gut Vierboche wurde dem Kloster Hersfeld bestritten, weshalb es am 10. Juli 1095 nochmals bestätigt wurde. „Friderici Abbatis instantia, simul et Meginfridi Comitis industria.“³⁾

Graf Meginfrid beschwor die erste Übertragung (von 1073), bei der er zugegen war, und zwar „primo quidem juravit Meginfridus Comes, deinde Henricus subadvocatus“.

Auch hier muß Meginfrid als Graf des Hessengaues handeln; vielleicht aber war er hier zugleich Vogt von Hersfeld, da der frühere Vogt Graf Udo wahrscheinlich 1078 gestorben war. (Annal. Necrol. Prum. SS. XIII 222.) In diesem Falle müßte Meginfrid allerdings noch bei Lebzeiten die Vogtei an (seinen Vetter) Giso III. abgetreten oder verloren haben, denn am 24. August 1099 tauschten Abt Friedrich von Hersfeld und Abt Ebbo von Schlichtern Leibelgene,⁴⁾ wobei als Zeugen erscheinen Giso Advocatus (von Hersfeld), Marquardt Advocatus (von Schlichtern), Meginfrid Comes allique multi nobiles viri.

Auch hier, wo Giso bereits als Vogt von Hersfeld erscheint, kann Meginfrid nur als Graf des Hessengaues auftreten.

Graf Meginfrid starb im Jahre 1099 (nach August) oder 1100, denn in letzterem Jahre schenkte quaedam matrona Mahthilt nomine relicta vidua Meginfridi comitis de Filisberg der Abtei Hersfeld zum Seelenheil ihres Gemahls einen Leibelgenen, sowie die im Hessengau (nordwestlich Hersfeld) gelegenen Dörfer Mühlbach und Saasen.⁵⁾

Als Zeugen erscheinen Fridericus abbas cum omni simul congregatione, Berhtolt frater ejusdem matronae, Henricus subadvocatus, Erwin Comes.

Wenn noch ein Zweifel möglich wäre, daß Meginfrid Graf des Hessengaues war, so würde diese Urkunde ihn beseitigen, denn die Besse Felsberg, nach welcher Meginfrid hier genannt wird, lag ganz nah (südöstlich) bei Gudensberg und Raden, so daß die Grafen des Hessengaues sich noch früher von der Besse Felsberg als von Gudensberg genannt zu haben scheinen, wie ja auch BERNHAR von Grützingen castra Holzhausen und Alstat (Altenstadt, vgl. S. 142) in der Nähe lagen. Graf Meginfrid scheint sogar einen erwachsenen (dann wohl vor ihm oder 1100 gestorbenen) Sohn gehabt und sich auch nach der Besse Alstat genannt zu haben, denn es ist doch sehr

¹⁾ Landau, Hessengau S. 150.

²⁾ Wend II Urk. S. 48.

³⁾ Wend a. a. D. S. 51 f.

⁴⁾ Wend a. a. D. S. 52.

⁵⁾ Wend III Urk. S. 63.

wahrscheinlich, daß folgende Notiz eines 1123 aufgestellten Verzeichnisses der dem 1074 gegründeten Kloster Hasungen bis dahin gemachten Schenkungen sich auf ihn bezieht: *Meginfridus quidam et filius ejus Gebegar de Alstat dederunt unum mansum in Duosene et alium Grifde.*¹⁾

Beide Orte, an denen die Schenkung gemacht wurde, Grifte und Dissen,²⁾ liegen unmittelbar bei Wernhers von Grüningen Wobden Breitenau und Holzhausen und nördlich von Felsberg, so daß auch hieraus wahrscheinlich wird, daß der hier genannte Donator der 1099/1100 gestorbene Graf Meginfrid war, der sich außer nach Felsberg auch nach seiner Veste Alstat benannte, die schon etwa 15 Jahre später (um 1113) im Besitze Wernhers von Grüningen erscheint.

Auch einen Bruder Namens Heinrich scheint Graf Meginfrid gehabt zu haben. In einer Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz vom Jahre 1090 erscheinen als Zeugen Bertholfus Comes de Strumbure et filius ejus Bertholfus, Wernherus (Comes de Nekerowa. Heinrichus³⁾) et frater ejus Meginfridus de Velishora. Ezzo de Steinheim etc. (Joannis, Res Mogunt. II 738.)

Trotzdem keiner der beiden Brüder als Comes bezeichnet wird, ist an der Identität des hier genannten Meginfrid mit dem gleichzeitigen Meginfrid, Grafen des Hessengaus, wohl nicht zu zweifeln, zumal wir gleich sehen werden, daß der zuerst genannte Graf Berthold von Stromburg jedenfalls der Bruder von des Grafen Meginfrid Gemahlin Mechtild war.

Daß nämlich Gisela, die Gemahlin Wernhers von Grüningen, dieses Meginfrid Tochter und also vermutlich des 1066 erschlagenen Grafen Wernher II. Entelin war, dafür spricht endlich noch folgendes:

¹⁾ Wend II Ufb. S. 78.

²⁾ Landau, Hessengau S. 96, wonach Dissen auch Dusinun und Tosene heißt.

³⁾ Heinrich starb jedenfalls vor 1101, da Wernhers von Grüningen Gemahlin Gisela wohl die einzige Erbin dieser Linie war. Auf Heinrich bezieht sich auch wohl folgende Notiz eines 1123 zusammengestellten Schenkungsverzeichnisses für das (1074 gegründete) Kloster Hasungen (Wend II Ufb. S. 77): *Comes Wernherus unum mansum in Erfrith et dimidium mansum in Ringolfshusen, Heinrichus quidam nobilis homo tres mansos et unum molendinum in Boidegeren.*

Da der zuerst genannte Comes Wernherus jedenfalls Wernher von Grüningen war (vgl. S. 148) und nachher die Schenkung Meginfrids folgt (vgl. oben), so ist auch wohl Meginfrids Bruder Heinrich gemeint, der danach zwischen 1074 und 1100 an Hasungen Besitz in dem dicht nördlich bei Felsberg (südöstlich Maden) gelegenen Böbbler gegeben hatte.

In einem um 1120 geschriebenen Schenkungsregister des Klosters Helmershausen a. d. Diemel lautet eine Notiz (Wend II Ufb. S. 65 n. 46): *In Mesheri quidam nobilis Heinrichus cum consensu filie fratris sui, scilicet heredis sue tradidit dimidiam hobam cum area et edificii.* Wahrscheinlich ist auch hier Meginfrids Bruder gemeint, da Mesheri, das heutige Meßfer (südwestlich Hofgeismar), im sächsischen Hessengau, nicht weit nördlich von dem Stammesbesitz des Wernherischen Hauses lag. Wenn es sicher wäre, daß wir hier Meginfrids Bruder vor uns hätten, so wäre unsere Vermutung, daß Wernhers von Grüningen Gemahlin Gisela die Tochter von Heinrichs Bruder Meginfrid und einzige Erbin dieser Linie des Wernherischen Hauses gewesen wäre, fast zur Gewißheit erhoben, denn nach obiger Notiz war ja in der That die Erbin des dort genannten Heinrich die Tochter seines Bruders!

In jener mehr erwähnten Urkunde von 1102, in welcher Graf Wernher von Grüningen von seiner Gefangennahme durch seine Feinde und seiner Loskaufung spricht und der Äbtissin von Kaufungen für den ihm geliehenen goldenen Kelch Besitz an sechs Orten um Cassel und Gudensberg giebt, in jener ganz speziellen Privatangelegenheit Wernhers also, erscheinen als Zeugen Bertholfus comes, Sigefridus palatinus comes, Emicho comes, Gerlach comes, Udo comes.¹⁾

Drei dieser fünf Zeugen sind mit großer Wahrscheinlichkeit der von 1072—1108 erscheinende Graf Emicho vom Rabegau, sein sonst von 1072—1097 genannter Bruder Graf Berthold von Stromburg und Emichos Sohn Gerlach, der sonst von 1112 bis 1136 erscheint.

War es nun bleiber auffallend, daß gerade diese linksrheinischen Grafen in einer reinen Privatangelegenheit Wernhers von Grüningen bei diesem erscheinen, so läßt sich dieses Rätsel, wenn wir beachten, daß in der Urkunde von 1100 Berthold als Bruder von Meginfrids Witwe Mechtild erscheint. Dieser Berthold dürfte mit dem Grafen Berthold von 1102 identisch sein, so daß Mechtild eine Schwester der Grafen Berthold von Stromburg und Emicho vom Rabegau war. Es waren also die nächsten Verwandten der Mutter von Wernhers Gemahlin, falls diese Meginfrids Tochter war, die 1102 bei ihm als Zeugen auftraten. Diese hatten ihm auch jedenfalls in dem Kampfe gegen seine Feinde beigestanden, und die Feinde Wernhers von Grüningen waren wohl keine anderen, als die hessischen Verwandten seiner Gemahlin Gisela, die wohl als Agnaten auf Meginfrids Nachlaß Ansprüche machten und Wernher aus dem Erbe seines Schwiegervaters zu verdrängen suchten, besonders sein späterer Erbe Graf Giso III. von Hollenden (und dessen vermutlicher Bruder Graf Ekemo vom Oberlahngau-Hollenden). Wernhers Erbschaftsübernahme und Gefangenschaft fiel somit wohl schon Ende 1099, seine Loskaufung fand etwa Anfang bis Mitte 1100 statt, sodas sein Hauptgegner Graf Giso III. am 4. März 1101, wo er neben Wernher als Zeuge erscheint, schon wieder mit ihm ausgesöhnt war und auch 1102, wo der Termin für Rückgabe des Kelches schon „diu“ verstrichen war, schon zwei volle Jahre seit der Herleitung des Kelches verfloßen sein konnten.

Die Resultate unserer Untersuchungen über diese verwickelten Fragen fassen wir in folgender Tabelle (S. 164 u. 165) zusammen:

Der Exkurs über die hessische Erbschaft des Grafen Wernher von Grüningen würde der Vollständigkeit und des rechten Abschlusses ermangeln, wenn wir nicht eine Übersicht über den gesamten sicheren und wahrscheinlichen Umfang dieses Erbes und des Besitzes des hessischen Grafenhauses geben würden:²⁾

1. Im (fränkischen) Hessengau:

a) Grafschaft Naben-Felsberg-Gudensberg: Wernher I. († 1040), Wernher II. († 1066), Meginfrid II. (v. Felsberg) († 1099/1100), Wernher v. Grüningen († 1121), Giso III. (von Gudensberg) († 1122), Ludwig I. von Thüringen (1131 Graf v. Gudensberg) († 1140), Heinrich Raspe II. (Comes Hassia 1149, 1151) († um 1155), Heinrich Raspe III. Comes de Hassia 1179 († 1182).

b) Städte: Kassel und Münden (Ludwig II. v. Thüringen, † 1172) (Wend III S. 87), Melsungen (?).³⁾

¹⁾ Leberhose, ff. Schriften III 188 und oben S. 147.

²⁾ Vgl. auch die Besitzzusammenstellung in Landaus erwähntem Aufsatz (Zeitschr. des Vereins f. Hess. Gesch. IX (1862) S. 323 f.).

³⁾ Bei Melsungen war es 1263 nicht ganz sicher, ob es Lehen von Mainz war (Guden, Cod. dipl. Mogunt. I 703).

Reginfrid I.,
 Graf im Hessengau 960, † vor 982.
 ? | ?
 Ricmo I.,
 Graf im Hessengau 980/82, † vor 1008.
 ? | ?
 Friedrich,
 geb. ca. 960/70 (?), Graf im Hessengau 1008—1019, † vor 1039.
 (? Er vielleicht mit einer Gräfin von Arnstein aus dem Einrich,
 die Braubach u. s. w. erbte.

(?) Gero,
 Graf im Hessengau 1044, † 1051
 (SS.XIII214).
 (?) Bernher I.,
 geb. ca. 950/95 (?), † 22. Aug. 1040,
 Graf im Hessengau zwischen 1024 und 1039.
 Vogt v. Kaufungen 27. Juli 1040.
 (? Er vielleicht mit einer Gräfin Gijose I. vom Obers
 lahngau, die ihr Geschlecht (Hollenden) herbt.

(?) Bernher II.,
 geb. 1020/25 (1068 juvenis), † 1066.
 Graf im Hessengau 1043, 1045, 1061, Graf im Ober-
 lahngau 1065, Graf im Niederlahngau 1062, 1065.
 Ernich, Graf im Bercholz, Reichth.,
 Rahegan, Comes Graf von geb.
 silvester, Graf Strom- ca. 1050, † 1099/1100. Graf
 v. Stanheim und burg (1072 lebte im Hessengau 1067/72, Reginfrids,
 Schmiedeburg, bis 1097) 1100; 1078, 1095, 1099. † vor 1101.
 geb. gegen 1050, 1100, mit Graf v. Felleberg,
 † ca. 1110 Reginis scheint sich auch v. Alstat
 (1072/1108). frid. genannt zu haben.

Wijo I.,
 Graf im Oberlahngau 1008,
 † 1010/15 (?).
 ? | ?
 Richmunt,
 Graf im Oberlahngau 1018.

(?) Wijo II., geb. ca. 1025, 1049 Comes, † 1078.
 Graf von Hollenden (im Oberlahngau).
 Wohl mit Mathilde (geb. ca. 1045/50, † 1110), die ca. 1074/75
 Abalbert v. Saffenberg a. b. ihr heiratet und in Hollunden stirbt.
 (?) Ricmo II.,
 geb. ca. 1065 oder geb. ca. 1063/70, † 12. März 1122. Abolf v.
 wohl eher Sohn Zurett wohl Graf v. Hollenden. Saffens-
 berg, Comes 1109, 1115.
 Ghe Wjose II., Vogt v. Feresfeld 1099, 1100. geb.
 † vor 1121. Vogt v. St. Florin in Koblenz 1110. 1075/85
 Graf im Ober- 1121 (nach Fette.) Graf v. Gubenberg (1108).
 lahngau 1107. als Erbe Bernheres v. Grünigen.

- c) Besten: Holzhausen (Wernher v. Gr.), Aljat (Meginfrid II., Wernher v. Gr.), Felsberg (Meginfrid II. und sicher auch Wernher v. Gr., dann wohl Giso IV.), Gudenberg (Wernher v. Gr., Giso III. († 1122), Ludwig I. († 1140)), Wildungen.¹⁾
- d) Sonstiger Allodialbesitz: Berich a. d. Eder (südwestlich Waldeck), Dahlen (südöstlich bei Waldeck), Affoldern a. d. Eder (südlich Dahlen), Wenden (? = Wellen (Welbe) zwischen Friklar und Affoldern). Bis hier Heinrich Raspe II. († ca. 1155) oder III. († 1182);²⁾ Dörschhausen, Krumbach, zwei Venne, zwei Ritte (bis hier Wernher v. Gr. 1102), Breitenau (Wernher v. Gr. 1113), Grifte und Dissen (Meginfrid II.), Köhrenfurth (Giso † 1122), Böbbiger (Heinrich, Bruder Meginfrids 1074/1101), Erfurt (Wernher v. Gr.), Mühlbach und Saasen (Witwe Meginfrids 1100).
- e) Vogteien:
- a) Kaufungen (Wernher I. († 1040), Wernher v. Gr. 1102).
 - ß) Friklar (Wernher v. Gr. 1101, 1103 u. 1109).
 - γ) Hasungen (gestiftet 1074). Vielleicht schon Meginfrid II. (bis 1099/1100),³⁾ dann wohl Wernher v. Gr. (bis 1121), dann 1122 Ludwig I. und Giso IV., beide auch 1131, Giso allein 1122 und 1131
 - δ) Hersfeld. Vielleicht schon Meginfrid II. 1095 (?), dann Giso III. 1099 und 1100 (also nicht von Wernher von Grünzingen), dann Giso IV. 1105—1111, dann Ludwig I. (1133) und neben ihm wohl noch Giso IV.

2. Im Oberlahngau:

- a) Grafschaft, wohl ganz oder zum Teil = Grafschaft Hollenden. Giso I. 1008, Wernher II. 1065 († 1066), Giso II., Graf von Hollenden († 1073), Liemo (1107), auch Giso III., wohl zuerst Graf von Hollenden († 1122), auch wohl Giso IV. († 1137). (Ging teils an die Grafen von Ziegenhain, teils aber auch an die Landgrafen von Thüringen über.)
- b) Stadt und Veste Grünberg (östlich Gießen, südöstlich Hollenden) und Frankenberg (nördlich Grünberg, nordöstlich Hollenden). Die Veste Grünberg sollen die Landgrafen von Th. um 1186 gebaut haben (Landau a. a. O. S. 323). Sophia von Thüringen, Tochter Ludwigs IV. und der hl. Elisabeth, nennt 1248 ihre civitas Gronenberg (Wend III Urk. S. 120) und 1263 Castra et opida nostra Grunenberg et Franckenberg (Guden I 703, 707). Auch dieser Besitz stammte also wohl von Wernher v. Gr. und Giso III.

¹⁾ Auch Wildungen (westlich Friklar) gehörte wohl zum Erbe Wernhers von Grünzingen und fiel durch Giso III. an Thüringen. Friedrich, ein Sohn Ludwigs II. (geb. ca. 1155/65, † 1229), Gemahl einer Ziegenhainschen Erbtöchter, nannte sich Comes de Wildungen (Wend II Urk. S. 150. Guden I 599), und es ist bedeutend wahrscheinlich, daß W. zu seinem väterlichen Erbe gehörte, als daß es durch seine Gemahlin an ihn gefallen war. Das Patronatsrecht der Kirchen von Wildungen, Reizenhagen (bei W.), Felsberg, Jennern (südöstlich bei Friklar) und Wenegen (etwa Wenigenhasungen?) war 1263 thüringer Lehen von Mainz (Guden I 703). An das castrum Wildungen, machte Sophia von Thüringen, Mutter Heinrichs des Kindes von Hessen, noch 1263 Ansprüche (Guden I 705).

²⁾ Calendar. von Friklar in Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. N. F., zweites Supplement (1869) S. 61 unter Juli 18.

³⁾ Meginfried II., sein Bruder Heinrich und Wernher von Grünzingen machten Schenkungen an Hasungen (S. 162).

- c) Ministerialen: Als solche erscheinen 1138/39 bei Ludwig I. von Thüringen die von Marburg (südbölich Hollenden), Haxfeld¹⁾ (nörblich Biedenkopf, nordwestlich Hollenden) Rosphe (O.: und U.: nörblich Marburg, östlich Hollenden), Kappel (süblich bei Marburg), Weimar (südwestlich bei Kappel) und Schönbach (nordöstlich bei Marburg)²⁾ zc. Landau schließt daraus (a. a. O. 325), daß die Marburg damals bereits vorhanden war, daß der ganze hier gelegene Besitz das Gericht Kalbern (zwischen Marburg und Hollenden) bildete und auch aus der Erbschaft Wernhers von Grüningen oder Giso III. herrührte.
- d) Vogteien:
- a) Breidenbach (zu Weilburg gehörig, südwestlich Hollenden), Wernher v. Gr. 1103.
 - ß) Wetter (östlich Hollenden, nörblich Marburg). Die Vogtei war 1227 schon lange in den Händen der Landgrafen von Thüringen gewesen (Landau a. a. O. S. 324). Die Witwe des 1073 gestorbenen Giso II. in W. begraben.
3. Aus einer alten (wohl schon um 1000 geschlossen) arnsteinischen Heirat stammte wohl:
- a) Braubach (im Einrichgau). Wernher v. Gr. besitzt halb Br. 1113. Giso III. Witwe Kunigunde giebt 1122/1131 Besitz in Br. an Siegburg.
 - b) Besitz an der Lahn zwischen Arnstein und Nassau (im Einrichgau) Ludwig III. überläßt denselben 1184 an Kl. Arnstein (Guden II 20).
 - c) Auch wohl die Vogtei von St. Florin in Coblenz (Giso III. 1110).
4. Zum Erbe Kunigundens von Bilslein, der Gemahlin Gisos III., gehörten wohl:
- a) Beide Besten Windeden (Alt- und Neu-) bei Fiterf an der Sieg (östlich Siegburg). Im Besitz der Landgrafen von Thüringen 1174.
 - b) Die Beste Altwied (nörblich Neuwied) 1197.
 - c) Die Beste Bilslein (a. d. Roer süblich Jülich oder doch im Westerwald?) 1197. Dies Erbe der Kunigunde kam also durch ihre Tochter direkt an Thüringen und hatte nicht zum Nachlaß Wernhers von Grüningen gehört.

Aus obiger Zusammenstellung ergibt sich erst recht deutlich, wie bedeutend das durch Gisela an Graf Wernher von Grüningen gefallene Erbe im Hessengau, im Oberlahngau und am Rhein war, und daß die Landgrafen von Thüringen einzig durch die Heirat Ludwigs I. mit Hedwig von Gudenberg, deren Vater Giso III. (von Hollenden) Wernher von Grüningen beerbt hatte, zu ihrem Besitz in Hessen und im Oberlahngau (Oberhessen) gelangten.

Der Exkurs über Wernhers von Grüningen hessische Angelegenheiten ist lang geworden, aber man wird nicht leugnen können, daß er unbedingt notwendig war. Indem wir hoffen, daß durch denselben, besonders durch den Nachweis des zwischen Wernher II. († 1066) und Wernher v. Grüningen (seit 1101 in Hessen) einzuschiebenden Hessengaugrafen Meginfrid von Felsberg (1073—1099)³⁾ die alte Annahme, wonach Wernher von Grüningen

¹⁾ Hepisvelt doch wohl = Hapesvelt, Hapsveld, welches letztere das genannte Haxfeld sein soll. (Landau, Hess. Ritterburgen IV 125 und 168 Anm. 1. Guden I 429. 432. 484. 488.)

²⁾ Lacomblet, Niederrhein. Urk. V. I S. 254 und oben S. 156.

³⁾ Bei der Wichtigkeit der Frage sei nochmals folgendes betont: Im Schenkungsbuche des Klosters Helmershausen findet sich eine Stelle, wonach ein Edler Namens

selbst dem Geschlechte der Hessengaugrafen angehört hätte, endlich als irrig erkannt und damit beseitigt ist, können wir nunmehr zu unserer Hauptaufgabe zurückkehren und Wernhers von Grüningen schwäbische Hinterlassenschaft und Erben aufsuchen.

B. Die schwäbischen Miterben des Grafen Wernher von Grüningen und ihr vermutlicher Geschlechtszusammenhang mit demselben.

Nachdem Graf Wernher als schwäbischer Graf von Grüningen im Oberamt Niedlingen erkannt ist, ergibt sich mit Sicherheit daraus die Folgerung, daß diejenigen Grafen oder Edlen, welche wir bald nach Wernhers Tode im Besitze seiner Grafschaften antreffen, dieselben von ihm geerbt haben und also mit ihm verwandt gewesen sein müssen.

An eine direkte Abstammung von Wernher wird dabei zwar nicht zu denken sein, denn derselbe muß nach allem kinderlos gestorben sein. Dies kann einmal aus der Urkunde von 1123 (f. S. 143) gefolgert werden, in welcher Erzbischof Adalbert von Mainz der Stiftung Wernhers, der Beihilfe seiner Gemahlin Gisela und des Todes Wernhers Erwähnung thut, ohne von Söhnen oder Erben nur ein Wort zu sagen. Das scheint aber auch aus der Stelle im Hirsauer Codex zu folgen, wonach Wernhers Gemahlin Gisela nach seinem Tode allein ihren Konsens giebt, ohne daß direkte Erben erwähnt werden. Endlich spricht dafür auch das vorläufige Erlöschen des Namens Grüningen für hundert Jahre. Die beiden bekannten Herrschaften Wernhers waren die Grafschaft Achalm und die Grafschaft Grüningen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die späteren Inhaber beider Herrschaften die Erben Wernhers gewesen sein müssen, es fragt sich nur, wie die ersten dieser Inhaber mit ihm verwandt gewesen sind.

Heinrich (vor 1120) eine Schenkung an einem nicht weit vom wernherischen Stammesbesitze gelegenen Orte machte (S. 162 Anm. 3). Dieser Heinrich war sehr wahrscheinlich identisch mit einem anderen im Schenkungsbuche von Hasungen genannten Edlen Heinrich — an beiden Stellen wird H. „quidam nobilis“ genannt, — welcher vor 1123 an einem mitten im wernherischen Stammesbesitze gelegenen Orte eine Schenkung machte (a. a. D.). Derselbe Edle Heinrich, Donator für Helmershausen und Hasungen, war jedenfalls auch identisch mit des Grafen Meginfrid von Felsberg 1090 urkundlich genanntem Bruder Heinrich, wie er denn im Schenkungsbuche des 1074 gegründeten Klosters Hasungen unmittelbar hinter Graf Wernher von Grüningen und etwas vor seinem Bruder Meginfrid genannt wird. An der zuerst genannten Stelle im Schenkungsbuche von Helmershausen endlich wird als Heinrichs (jedenfalls einzige) Erbin die (einzige) Tochter seines Bruders genannt, die auch ihren Konsens giebt. Diese Brudertochter und Erbin des danach kinderlosen Edlen Heinrich von Felsberg muß also die einzige Tochter seines Bruders Meginfrid vom Hessengau und zugleich mit Wernhers von Grüningen Gemahlin Gisela identisch gewesen sein.

B. 1. Die späteren Grafen von Achalm.

Betrachten wir zunächst die späteren Grafen von Achalm.

Es ist oben (S. 141 f.) erwähnt, daß nach Bertholds Bericht Herzog Heinrich der Schwarze von Bayern (geb. ca. 1075, gest. 1126) die Grafschaft Achalm „ex donatione Wernheri“ erhielt, daß dieser sie an seinen Tochtermann Herzog Berchtold II. von Zähringen weitergab, nach dessen Tod (1122) aber wieder an sich nahm.

Diese Erwerbung der Grafschaft Achalm (und der Herrschaft Wülflingen) hätte nach dem Anon. Weingart. (Heß S. 18) schon bei Lebzeiten des Grafen Liutold von Achalm durch Heinrichs des Schwarzen Vater Welf I. stattgefunden. Von diesem, der auch 1093 Schutzvogt des Klosters Zwiefalten wurde,¹⁾ sagt der Anonymus: „omnes possessiones Liutoldi comitis, quas in partibus istis habuit, praeter illas, quas in Zviviltun s. Marie contradidit, cum duebus castris Achalm et Walvelingen²⁾ ipso donante possedit.“

Achalm schint in der That noch 1164 den Welfen offen gestanden zu haben, denn damals floh Welf IV. (gest. 1167) nach der Niederlage bei Tübingen dahin.

Wie aber oben bereits bemerkt wurde, kann diese Verleihung von Achalm an die Welfen, die in der That schon durch Graf Liutold selbst zwischen 1093 und 1098 im Einverständnis mit seinem Erben Wernher erfolgt sein mag, nur so aufgefaßt werden, daß Liutold und Wernher einen mächtigeren Dynasten als sie selbst (besonders nach der Veräußerung so großer Besitzungen zur Klostergründung) es waren, zum Schutzvogt des neuen Klosters haben wollten, und daß sie diesem zugleich die Lehensherrschaft über die ihnen eigene Herrschaft Achalm übertrugen, wofür gewichtige, uns unbekannte Gründe maßgebend gewesen sein können.

Nur so läßt sich die Angabe, wonach Liutold und Wernher diese Übertragung freiwillig gemacht haben sollen, verstehen, nur so läßt sich damit auch die Thatsache vereinigen, daß schon bald nach Wernhers Tode die Brüder Ulrich und Adalbert, Grafen von Gamertingen, als Grafen von Achalm erscheinen und daß³⁾ die Grafschaft Achalm durch zwei Generationen bei diesem Hause blieb, bis sie in der dritten durch Heirat an das Haus Neifen kam.

Schon um 1135 (genau zwischen 1134 und 1137), also etwa nur fünfzehn Jahre nach Wernhers Tode, erscheinen Ulrichus et Albertus

¹⁾ Ss. X 77, 81.

²⁾ Wülflingen bei Winterthur (Kanton Zürich) war durch Liutolds Mutter Adelheid (von Rämpelgart), die es ihrerseits von ihrer Mutter Williburg von Wülflingen geerbt hatte, an das Haus Achalm gekommen.

comites de Achalm als Zeugen in der Bestätigungsurkunde der Stiftung des Klosters Salem auf der Dingstätte Königstuhl.¹⁾

Woher diese beiden Grafen von Achalm stammten, erfahren wir aus der Chronik des Klosters Petershausen bei Konstanz.²⁾

Der schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts schreibende Chronist erzählt von dem Grafen Liutfrid von Winterthur aus dem Bregenger Hause, dem älteren Bruder des 949 geborenen Bischofs Gebhard von Konstanz, daß derselbe einen Sohn Adalbert gehabt habe, welcher mit Papst Leo IX. in Apulien gegen die Normannen gekämpft habe und dort 1053 gefallen sei.

Der Chronist vermengt hier allerdings zwei gleichnamige Glieder des Hauses Winterthur, denn aus dem Nekrolog von Neresheim sehen wir, daß der in Apulien gefallene Adalbert der Enkel Liutfrids gewesen sein muß und am 18. Juni 1053 fiel, während sein gleichnamiger Vater am 8. September starb.³⁾

Der 1053 gefallene Graf Adalbert von Bregenz-Winterthur hinterließ eine Tochter Adelheid, die (etwa 1045/50) geboren, sich mit dem Grafen Hartmann von Dillingen (geb. 1040/45, gest. 16. April 1124) vermählte und Riburg an das Haus Dillingen brachte. Der Stammbaum dieser Linie des Hauses Bregenz ist also der folgende (s. S. 171):

Der Chronist von Petershausen sagt weiter wörtlich (SS. XX 629):

Hujus (des 1053 gefallenen Adalbert) filia erat Adelheidis, quam comes Hartmannus senior de Dilinga in matrimonium accepit, quae ei peperit Hartmannum juniorem (gest. 21. November 1134), et Adilbertum, qui adhuc superest (gest. 15. Februar 1151) et totius patrimonii et matrimonii heres effectus est et Udalricum, qui apud Constantiam episcopus factus est (gest. 27. August 1127), de quo postea forsitan aliqua dicturi sumus, filias quoque tres, quae modo in sanctimoniali habitu commorantur, quarum una genuit Udalricum comitem de Gamirtingin et Adilbertum de Achalmin, qui ambo adhuc vita potiuntur.

Obige Stelle muß zwischen 1135 und 1140 geschrieben sein. Sie kann nicht vor 1135 geschrieben sein, weil zur Zeit der Abfassung der jüngere Graf Hartmann von Dillingen ersichtlich schon tot war († 21. No-

¹⁾ Codex Salem, I S. 1/2. Monumenta Zollerana I n. 16.

²⁾ Herausgegeben von Wene, Quellenammlung zur badischen Landesgeschichte I und in SS. XX.

³⁾ N. G. I S. 95/98: September 8. Adalbertus comes de Bregantia, avus com^{is} Adelhaidis, fundatricis nostrae (S. 97). Juni 18. Adalbertus comes (de Bregantia) pater com^{is} (Adelhaidis fundatricis nostrae) ob. anno 1053.

Udalrich VI. von Bregenz,
Graf im pagus Rotia 950,
† 10. August 955 in der Schlacht auf dem Lechfelde.

Udalrich VII., geb. ca. 935.	Marquard.	Luitrib, geb. ca. 945 (?).	Gebhard, geb. 949, † 99 ^h , Bischof v. Konstanz 976.
Udalbert, geb. ca. 975 (?), † 8. Sept.			
(?) Bernher v. Riburg † 1030. Freund des Herzogs Ernst v. Schwaben.	Hermann, Abt v. Einsiedeln 1052 bis 1065, † 1065.	Udalbert, geb. 1005/10, † 18. Juni 1053.	Luitrib † 1040.
Udalheid, Erbin v. Riburg, geb. 1045/50, mit Hartmann, Graf v. Dillingen, geb. 1040/50, † 1121.			
Hartmann II. † 1134.	Udalheid, geb. ca. 1070, † 1141, mit Ulrich I. v. Gamertingen.	Udalbert I., geb. 1075/80, † 1151. Dillingen und Riburg.	Udalrich I., Bischof von Konstanz 1111—1127, † 1127.

vember 1134), — sie kann nicht nach 1140 geschrieben sein, weil die Mutter der beiden Gamertinger Grafen noch als lebend genannt wird. Diese, welche auch Udalheid hieß (s. unten), wird aber 1139 zuletzt erwähnt und starb (etwa siebzugjährig) am 1. Dezember 1141.

Über diese zweite Udalheid, geboren von Dillingen, und ihren Gamertinger Gemahl erfahren wir dann weiteres aus Ortlieb und Berthold.

Ortlieb berichtet, daß vornehme Männer und Frauen als Brüder und Schwestern in das Kloster Zwiefalten eingetreten seien, unter letzteren Adelheid comitissa scilicet uxor Oudalrici comitis de Gamertingin, filia vero Hartmanni comitis de Dilingin, und ihre Schwester Hadavic, beide Schwestern des Bischofs Udalrich von Konstanz (SS. X 85).

Diesen beiden folgten andere: „e quibus fuerunt Adelheit et Bertha, filiae Oudalrici (II) comitis de Gamertingin, prefatae Adelheidis comitissae filii, ac Judintae filiae Bertholfi ducis de Zaringin natae. Danach hatten Ulrich I. von Gamertingen und seine Gemahlin Udalheid von Dillingen einen Sohn Ulrich II., der mit Judith von Zähringen vermählt war und zwei Töchter Namens Udalheid und Bertha hatte.

Nach Ortlieb ließen sich auch viele in Zwiefalten begraben, „de quibus absque loci fundatoribus primus extitit comes Oudalricus, qui apud Gamertingin in aeclesia suae dicionis erat primo

tumulatus, sed per uxorem suam Adelheidam superius memoratam postmodum huc est translatus“ (a. a. D.).

Obige Angaben vervollständigt Berthold (SS. X 108): Oudalricus comes de Gamertingin in capitulo cum patre suo Arnolde comite tumulatus, apud villam Ruti dedit sex mansus et unum magnum nemus, quod, quia a pestiferis quibusdam hominibus habere nequimus, pro 14 talentis cuidam militi venditum postea ab eodem datum est monachis Nernistheimensibus. Adelheit comitissa, Oudalrici comitis de Gamertingin vidua, plus quam 30 annis nobiscum devotissime conversata Prefata Adelheit comitissa habuit filium nomine Oudalricum. Hujus filia Adelheit nomine in tenera aetate aviam imitata in coetu sanctimonialium devotissime conversata consenuit¹⁾ et apud Baldinstain quatuor mansus et unum molendinum, dimidium scilicet villam per manum patris sui Oudalrici comitis dedit.

Weitere Nachrichten über die Brüder Ulrich II. und Adalbert I., sowie über ihre Mutter und Kinder erhalten wir aus folgenden drei rätischen Urkunden:

1. 1139 Januar 22. Chur. Dedalricus comes de Gamertingen et frater meus Adalbertus, cum matre nostra et per voluntatem nostrorum infantium, cum manu advocati nostri Heberhardi de Sacco verkauft an Bischof Konrad von Chur ihren genannten Besitz im Oberengadin. Der Kaufpreis beträgt 80 Mark Silber und 61 Unzen Gold (Mohr, Urkundenbuch zur Geschichte Graubündens I n. 117 S. 160/61).

2. 1139 Januar 22. Chur. Ego itaque Dedalricus et Chunradus cum meis sororibus, infantibus comitis Dedalrici per voluntatem patris mei et avunculi mei Adalberti et cum manu advocati nostri Heberhardi de Sacco vollziehen (bestätigen) denselben Verkauf (Mohr a. a. D. n. 118 S. 164).

3. 1139 Januar 22. Chur. Ego itaque Dedalricus et Chunradus cum meis sororibus et per voluntatem patris nostri et avunculi nostri Alberti cum manu advocati nostri Heberardi de Sacco schenken der Kirche Chur ihren Besitz in Pontresina (Mohr a. a. D. n. 119 S. 165).

Aus diesen drei Urkunden erfahren wir also, abgesehen von der sehr interessanten Thatsache des Gamertinger Besitzes im Oberengadin, daß Adelheid von Dillingen und ihre beiden Söhne Ulrich II. und Adalbert I.

¹⁾ Adelheid kann frühestens um 1110 geboren sein, war also zur Zeit, als Berthold schrieb (um 1138) höchstens 50 Jahre alt.

am 22. Januar 1139 noch lebten, und daß Ulrich II. außer zwei Söhnen Ulrich III. und Konrad mehrere Töchter (die oben genannten Adelheid und Bertha) hatte. Außerdem schließen wir daraus, daß bei allen eir Vogt erscheint, daß sie sämtlich damals schon der Welt entsagt hatten und ins Kloster Zwiefalten eingetreten waren. (Vgl. übrigens unten S. 213.)

Eine Notiz im Nekrolog des Klosters Neresheim¹⁾ lautet: Dezember 1. Adelheit com^a filia Hartmanni comitis senioris de Dillingen, Udalrici comitis de Gamertingen vidua, cu^a in Zwiefalten, ob. anno 1131.²⁾

Der Widerspruch dieser Notiz mit der Thatsache, daß Adelheid am 22. Januar 1139 noch lebte, löst sich wohl am einfachsten dadurch, daß man annimmt, in der obigen Notiz sei 1131 statt 1141 verzeichnet.

Danach starb Adelheid also am 1. Dezember 1141 im Alter von etwa 70 Jahren.

Da Berthold sagt, daß sie mehr als dreißig Jahre nach dem Tode ihres Gemahls als Nonne in Zwiefalten gelebt habe, so dürfte Ulrichs I. Todesjahr etwa auf 1110 anzusetzen sein.

Jedenfalls starb er vor dem 30. September 1113, wo schon sein Sohn Adalbert I. als comes de Gamertingen Zeuge einer Schenkung der Herzoge Berthold III. und Konrad von Zähringen war,³⁾ deren Schwester Judith Adalberts Bruder Ulrich II. zur Gemahlin hatte.

Ulrich II. erscheint zuerst 1116 als Odalricus comes de Gamertingin als letzter in einer Zeugenreihe von sieben Grafen, war also damals gewiß noch jung.⁴⁾ Die Urkunde betrifft eine Schenkung für Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, und in einer Urkunde für dieses Kloster erscheint auch 1131 Odalricus comes de Gamertingin als Zeuge.⁵⁾

Ulrichs II. Sohn Ulrich III. ist wohl gemeint an folgender (erst nach 1141 geschriebener) Stelle Bertholds (SS. X 123): Milo et Henricus duo fratres dederunt duo mansus in villa Krisinbouch per manum domini sui Oudalrici comitis de Gamertingin pro sorore sua Elizabeth apud nos conversa. Prefatus Henricus apud Bruheil occisus atque in cimiterio nostro sepultus dedit unum mansum ad Magerechingin. (Vgl. übrigens unten S. 213.)

¹⁾ Begründet 1095 von Graf Hartmann von Dillingen, dem Vater Adelheids.

²⁾ N. G. I 97.

³⁾ Rotulus San—Petri (von St. Peter im Schwarzwald) bei Leichtlen, „Die Zähringer“ S. 77 n. 100.

⁴⁾ B. u. I S. 342. Quellen zur Schweiz. Gesch. III 1 S. 33.

⁵⁾ Quellen zur Schweiz. Gesch. III 1 S. 123.

Die von Ulrich II. stammende Linie des Hauses Gamertingen scheint mit seinen Söhnen und Töchtern, die sämtlich in das Kloster Zwiefalten traten, gänzlich erloschen zu sein.

Ulrichs II. Bruder Adalbert, der 1113 Graf von Gamertingen heißt, um 1135 aber urkundlich Graf von Achalm genannt wird und auch in der Chronik von Petershausen (1135/40) Graf von Achalm heißt, während sein Bruder Ulrich II. daselbst Graf von Gamertingen genannt wird, wird von Ortlieb und Berthold stets als Adalbert von Hatingen (s. Gamertingen) bezeichnet. Ortlieb führt (SS. X 85) Adalbertus de Hatingin und Adelheit, filia Adelberti de Hatingin unter denjenigen Personen auf, welche in das Kloster Zwiefalten eingetreten waren.¹⁾

Berthold erwähnt Adalbert an folgenden Stellen:

1. Adilbertus de Hatingin apud Gouwingin dedit unam curtem, in qua postea pomerium est consitum (a. a. D. S. 107).

2. Adalbertus de Hatingio, vir praeclarissimus, noster monachus nivea canicie decorus,²⁾ apud Prunstetin et Tygerinvelt dedit tres mansus (a. a. D. S. 117).

3. Lampertus giebt an Zwiefalten Besitz in Upflamör „per manum Adelberti de Hatingin salmanni sui (a. a. D. S. 118.)

Trotzdem es allerdings auffällig ist, daß Ortlieb und Berthold Adalbert nicht als comes de Achalm bezeichnen, kann es doch kaum einem Zweifel unterliegen, daß an den angeführten Stellen Adalbert I. von Achalm, Bruder Ulrichs II., gemeint ist. Auch das Nekrologium von Zwiefalten nennt, wie wir sehen werden, keinen Adalbert von Achalm, sondern nur Adalbert von Hatingen, und es erscheint doch gänzlich ausgeschlossen, daß Ortlieb, Berthold und das Totenbuch von Zwiefalten die Glieder der Achalmer Linie gar nicht erwähnt haben sollten, während sie über Ulrich II. und seine Nachkommen ausführlich berichten. Nach Hatingen nannte sich später auch eine Linie der Grafen von Beringen, also hat diese Benennung auch hier nichts auffälliges.

Adalbert I. kann 1139, als die drei oben erwähnten rhätischen Urkunden ausgestellt wurden, noch keinen erwachsenen Sohn gehabt haben, denn andernfalls wäre dieser gleich den Söhnen seines Bruders Ulrich II. erwähnt worden. Adalbert dürfte aber doch einen Sohn gleichen Namens

¹⁾ Ortlieb schrieb vor 1138 (um 1135). Gerade diese Stelle aber, wo auch Adalberts Tochter Adelheid erwähnt wird, ist, wie es scheint, nach 1138 eingefügt.

²⁾ Dieser Ausdruck kann hier nicht so verstanden werden, daß A. damals schon sehr alt war; vielmehr zählte er 1138, als Berthold schrieb, etwa 50 Jahre. Es wird vielmehr heißen sollen, daß A. verhältnismäßig früh durch völlig weißes Haar gefallen sei.

gehabt haben, dessen Geburt demnach auf etwa 1130/35 angesetzt werden kann. Denn während Adalbert in jenen Urkunden von 1139 schon eines Vogtes bedurfte und auch 1138, als Berthold schrieb, schon in das Kloster Zwiefalten eingetreten war,¹⁾ erscheint doch im Jahre 1161 ein Graf Adalbertus de Achalm. In diesem Jahre bekundete nämlich Bischof Hermann von Konstanz, daß die Zehnten in Bernloch lange zwischen den Kirchen von Rohlstetten und Offenhausen streitig gewesen seien, daß aber nun diese Zehnten dem Kloster Weissenau gegeben werden konnten, indem beide genannten Kirchen anderweitig entschädigt wurden. Und zwar geschah die Entschädigung der Kirche in Rohlstetten dadurch, quod comes Adelbertus de Achalm, advocatus in Cholsteten, in eadem villa allodio suo easdem decimas eidem ecclesiae recompensavit.²⁾

Wir finden hier also einen Grafen Adalbert II. von Achalm, der kaum etwas anderes als der Sohn Adalberts I. gewesen sein kann, denn die Söhne Ulrichs II. sind jedenfalls in den Urkunden von 1139 sämtlich genannt. Im Nekrolog von Zwiefalten wird Adalbert II. ebenfalls, wie wir sehen werden, als Adalbertus comes de Hatingin junior genannt, wodurch es um so gewisser wird, daß auch Adalbert I. von Achalm unter dieser Bezeichnung gemeint ist.

Über Adalbert II. giebt uns der Roder des Klosters Weissenau³⁾ noch weitere Nachrichten.

Danach hatte er bedeutenden Besitz in Bernloch, der zum Teil der Kirche zu Rohlstetten zehntpflichtig war. Einen Teil dieses Besitzes in Bernloch verkaufte Adalbert II. an Weissenau (a. a. O. S. 40), einen anderen Teil erbt von ihm sein Tochtermann Berthold von Reifen (S. 41 und 44).

Als Ministeriale Adalberts II. wird Heinrich von Eningen genannt (S. 45), als gemeinsame Ministerialen des Grafen Albert und des Markgrafen (Gotfrid oder Heinrich) von Nonsberg werden die Brüder von Dettingen erwähnt (S. 40/41), die vom Grafen Adalbert ebenfalls Besitz in Bernloch zu Lehen hatten.

Mit Adalbert II. scheint auch diese Linie des Hauses Gamertingen im Mannstamme erloschen zu sein, denn seine mit Berthold von Reifen vermählte Tochter erbt außer dem erwähnten Besitze auch Achalm. Die

¹⁾ Ortleb, der auch Adalbert schon als Mönch nennt, schrieb vor 1138 (um 1135), aber gerade der Teil seines Werkes, in welchem er von dem Eintritt Adalberts und seiner Tochter Adelheid in das Kloster Zwiefalten spricht, dürfte (wie erwähnt) später eingefügt sein.

²⁾ B. u. II S. 137.

³⁾ Acta s. Petri in Augia in Z. G. O. Bd. 29 (1877).

Vermählung Bertholds von Reifen mit Adalberts Tochter muß etwa um 1175 stattgefunden haben, vielleicht nannte schon Berthold selbst sich Graf von Achalm und ist identisch mit dem comes Berhtoldus de Achelm, der in einer undatierten Urkunde, aber wohl schon vor 1191, als Zeuge auftritt.¹⁾

Vielleicht ist er auch identisch mit dem Bertoldus comes de Hatingen, dessen Name zum 21. Februar im Nekrolog von Zwiefalten eingetragen ist. (N. G. I S. 245.)

Durch eine Tochter von Bertholds' Sohne Heinrich, die sich mit Egino von Urach vermählte, kam Achalm an diese Linie des alten Achalmer Hauses.

Die Todestage fast sämtlicher genannter Glieder des Hauses Gamertingen-Achalm erfahren wir aus den Totenbüchern von Zwiefalten und einiger anderer Klöster.

Den Todestag Ulrichs I. nennt das Nekrologium von Zwiefalten zum 18. September: Uodalricus com. de Gamertingin; hic cum patre Arnoldo comite in nostro capitulo est tumulatus et apud Ruti 6 mansus nobis dedit. (N. G. I 260.)

Auch das Totenbuch von Ottenbeuren hat zum 18. September den Eintrag Uodalricus comes. (N. G. I 113.)

Den Todestag von Ulrichs I. Gemahlin Adelheid bringt das Nekrologium von Neresheim, wie oben bereits bemerkt, zum 1. Dezember (1141); im Nekrolog von Zwiefalten findet sich derselbe auffälligerweise nicht angemerkt, obwohl Adelheid dort über 30 Jahre Nonne war und dem Kloster (nach Angabe Bertholds)²⁾ reiche Schenkungen machte.

Den Todestag Ulrichs II. giebt wohl das Necrol. Zwifalt. zum 12. Juni (N. G. I 254) mit den Worten: Uodalricus com. de Achalme et m. n. c (monachus noster conversus).

Seine Gemahlin Judith von Zähringen starb am 5. August, denn auf sie bezieht sich ebenso gewiß der Eintrag im Nekrolog von Zwiefalten zu diesem Tage (N. G. I 257): Judinta, com_a de Achalme.³⁾ Auf sie bezieht sich auch wohl die Notiz in den excerpta Tubingii ex necrologio Blaiburano (N. G. I 168): „Judintha com_a 2 mansus in Wuneshaim prebit.“

¹⁾ B. u. II S. 411 im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach. Die erwähnten Schenkungen sind wohl chronologisch geordnet, und erst nach der hier genannten wird (S. 418) die Schenkung eines Ministerialen des Herzogs Belf († 1191) erwähnt.

²⁾ SS. X 108.

³⁾ Vielleicht ist sie auch die im Nekrolog von Ottenbeuren (N. G. I 111) unter dem 2. August verzeichnete Judinta com_a.

Denn Wunneshaim ist doch wohl Wimsheim (nordwestlich Zwiefalten, das zwar bei Ortlieb und Berthold konsequent Wiminisheim heißt), und dieses schenken die Achalmer Stifter mit an Zwiefalten. Außerdem aber folgt in den genannten Excerpta (a. a. O.) noch die Notiz Udalricus m. dedit 2 mansus in Wunnensheim. Hier ist doch jedenfalls Judiths Gemahl Ulrich II. gemeint, der ja Mönch in Zwiefalten wurde.

Auf Ulrichs II. Sohn Konrad bezieht sich ohne Zweifel der Eintrag im Nekrolog von Zwiefalten zum 19. Juli: Cuonradus com. de Achalme.

Auf Konrads Bruder, den 1139 genannten Ulrich III., bezieht sich vermutlich der Eintrag im Totenbuch von Zwiefalten zum 3. Oktober: Uodalricus com. (M. G. I 262); (allerdings sollte auch eigentlich m. n. c. dabeistehen).

Auf Ulrichs II. Tochter Bertha, die auch von Ortlieb genannt wird, bezieht sich zweifellos der Eintrag im Totenbuch von Zwiefalten zum 8. November: Bertha de Achalme cu. n. c. (conversa nostrae congregationis) (N. G. I 264).

Auf Berthas Schwester Adelheid bezieht sich vielleicht im selben Nekrolog der Eintrag zum 10. März: Adelheit l. (laica) de Achalm.

Allerdings paßt das l. (laica) hier nicht, denn nach Berthold trat Ulrichs II. Tochter Adelheid schon in zartem Alter in das Kloster Zwiefalten ein.¹⁾ Doch findet sich im Nekrolog keine andere Notiz, die sich auf sie beziehen könnte.

Auf Ulrichs I. zweiten Sohn Adalbert I. bezieht sich jedenfalls der Zwiefalter Eintrag zum 15. Oktober: „Adalbertus m. n. c. de Hatingin“,²⁾ auf Adalberts I. Sohn Adalbert II. ebenso wahrscheinlich der Eintrag zum 12. September: „Adalbertus com. de Hatingin junior“ (N. G. I. 260).

Seine (Adalberts II.) Gemahlin war dann jedenfalls die unter dem 14. Oktober daselbst (S. 263) verzeichnete Mahthilt com^a de Hatingin, da sie gleich Adalbert II. den Titel einer comitissa von Hatingen erhält und beide Notizen auch aus derselben Zeit stammen.

Der Eintrag im gleichen Nekrolog zum 15. März (S. 247) Adelheit l. de Gamertingin m. n. (monacha nostra) bezieht sich wohl auf

¹⁾ Vgl. jedoch unten, wo auch zum 15. März bei einer Adelheid I. und doch nachher m. n. steht.

²⁾ N. G. I 263. Da Adalbert (vor 1139) Mönch in Zwiefalten wurde und auch sein Sohn Adalbert II. im Nekrolog von Zwiefalten als comes de Hatingin unior bezeichnet wird, so bezieht sich doch wohl dieser Eintrag eher auf Adalbert I., als der zum 28. November (S. 265) „Adalbertus comes“, der sonst allerdings auf Adalbert I. passen würde.

Adalberts I. Tochter Adelheid, die ja nach Ortlieb auch in das Kloster Zwiefalten eintrat.

Eine letzte auf ein Glied des Hauses Gamertingen bezügliche Notiz im Nekrolog von Zwiefalten lautet (S. 242) zum 9. Januar: Adelheit com^a de Gamertingen, n. c. m^a (nostrae congregationis monacha).

Hier an die gleichnamige Tochter Ulrichs II., die allerdings Nonne in Zwiefalten war, zu denken, verbietet doch wohl der Titel comitissa, den Adelheid erhält, sowie auch die Bezeichnung von Gamertingen, da Ulrich II., seine Gemahlin Judith, beider Sohn Konrad und Tochter Bertha sämtlich vom Nekrolog von Zwiefalten, „de Achalm“ genannt werden.

Somit kann diese Adelheid wohl nur Gemahlin Adalberts I. gewesen sein, der allerdings in Zwiefaltener Berichten stets von Hattingen genannt wird, der ja aber urkundlich 1113 Graf von Gamertingen heißt.

Wir gewinnen somit folgenden (s. S. 179) sicheren Stammbaum des Hauses Gamertingen-Achalm.

B. 1a. Die Miterben und die Besitzungen der Grafen von Gamertingen-Achalm und der letzteren Zugehörigkeit zum Beringer Stamme.

Bevor wir die Verwandtschaft der ersten Gamertinger Grafen mit dem Grafen Bernher von Grüningen, von dem sie Achalm erbten, näher erörtern, müssen wir die nachweisbaren Besitzungen der Grafen von Gamertingen zusammensstellen. Denn daraus wird sich deutlich ergeben, daß die Grafen von Gamertingen, die auch ganz plötzlich und unvermittelt in die Geschichte eintreten, eine Linie des welfisch-veringischen Stammes sein müssen.

Dies wird eigentlich schon durch den Heimfall der Herrschaften Gamertingen¹⁾ und Hattingen an die Grafen von Beringen bewiesen. Die Beringer waren unzweifelhaft schon 1265 im Besitz von Gamertingen, und 1291 wird Gamertingen als oppidum der Grafen von Beringen bezeichnet.²⁾ Ebenso waren die Beringer 1267 im Besitz von Hattingen,

¹⁾ Die Herrschaft Gamertingen umfaßte nach einer Urkunde von 1407 außer Gamertingen noch die Orte Feldhausen (östlich Gam.), Harthausen (n. Feldh.), Jitenhausen (südbölich Gam.), Lichtenstein (Feste nordwestlich Gam.), das Umgegend zu Haechingen der Stat (wohl erst durch eine zollernsche Heirat hinzugekommen), das Kirchenlehen zu Hermenbingen (s. Gam.), zwei Altarlehen zu Hattingen. (Locher 1871/72 S. 27.)

²⁾ N. u. VI 196. Locher 1866/70 S. 63. Lichnowetz, Gesch. des Hauses Habsburg I 178.

Arnoldus comes.

Ulrich I., Graf v. Gamertingen,
geb. etwa 1055/60, † 18. September um 1110, vor 1113,
(um 1185/90) mit

Adelheid von Dillingen, geb. um 1170, † 1. Dezember 1141.

Ulrich II.,
geb. ca. 1085/90 (1116–1139),
† 12. Juni nach 1139

1116 Graf v. Gamertingen, ebenso 1131
und 1139; heißt 1134/37 urkundlich und
auch im Nekrolog von Zwiefalten
Graf von Achalm.

Scheint 1139 Mönch in Zwiefalten zu sein,
wird aber 1144 wieder als Comes
genannt und war bis zu seinem Tode
Bogt von St. Gallen.

Mit

Judith v. Zähringen,
geb. nach 1080, † 5. August.

Ulrich III., geb. um 1110 (?), 1139.	Konrad, Graf von Achalm, 1139.	Bertha von Achalm, 1139.	Adelheid, † 10. März (?), Schon in zartem Alter Nonne in Zwiefalten. † 3. Okt. (?)
--	---	-----------------------------------	--

Abalbert I.,
geb. um 1090 (?), (1113–1139),
† 15. Oktober nach 1139.

1113 Graf v. Gamertingen, 1134/37
urkundlich und 1135/38 (in der Chronik
von Petershausen) Graf v. Achalm.
Von Ortlieb, Berthold und im Nekrolog
von Zwiefalten stets Abalbert v. Hat-
tingen genannt.

Schon vor 1139 Mönch in Zwiefalten.
(?) Uxor Adelheid, comitissa de Gamer-
tingen, † 9. Januar.

Adelheid,
† 15.
März.

Abalbert II.,
geb. ca. 1130/35,
† 12. Sept. nach 1161.

Graf v. Achalm 1161, Graf
v. Hattingen im Nekrolog von
Zwiefalten.

(?) Uxor Machtild comitissa
de Hatingin, † 14. Okt.

Tochter N. N.,

geb. um 1155,
um 1175 mit Berthold v. Reifen,
geb. ca. 1150/55, † 1219.

Heinrich I.
1207–1246,
geb. ca. 1175/80,
† um 1250.

Heinrich II.,
geb. ca. 1200/5,
† um 1280.

Albert I.
1216–1234,
† 1235/38.

Berchtold III.,
Graf v. Marzjetten,
1239–1272.

nach welcher Beste sich 1285 Heinrich IV. comes de hatingen nannte.¹⁾
Beide Herrschaften waren also von den Grafen von Gamertingen an die
Grafen von Beringen übergegangen,²⁾ und diese Erbschaft scheint nach

¹⁾ B. II. VI 329. Kocher 1869/70 S. 76 f.

²⁾ Übrigens ein neuer Beweis dafür, daß Abalbert von Hattingen mit Abalbert I.
von Achalm identisch war.

allein nicht durch eine Heirat vermittelt zu sein, sondern es dürften hier die Grafen von Beringen als Agnaten beide Herrschaften (die wohl Reichslehen waren) beansprucht und erhalten haben. Achalm dagegen fiel als freies Eigen an Adalberts II. mit Berthold von Reifen vermählte Tochter.

Die von Ulrich II. begründete Linie, jedenfalls die ältere des Hauses Gamertingen, starb mit Ulrichs II. Söhnen und Töchtern, die sämtlich in das Kloster Zwiefalten eintraten, gänzlich aus, und der Besitz des Hauses kam dann zunächst an Adalbert II., mit dem das ganze Haus im Mannsstamme erlosch.

Der Allodialbesitz fiel darauf natürlich an Adalberts II. Tochter oder sonstige nächste Blutsverwandte, die Reichslehen aber und sonstige Mannlehen fielen an die Agnaten,¹⁾ und diese müssen hier die Grafen von Beringen und die Grafen von Württemberg gewesen sein, da auch die letzteren als vom Beringer Stamme entsprossen feststehen.

In der That finden wir denn auch bei dem Hause Württemberg Spuren einer Beteiligung desselben an der Achalm-Gamertinger Erbschaft.

Wir sahen oben (S. 173/174), daß ein Gamertinger Ministeriale Besitz in Mägerkingen hatte. (SS. X 123). Mägerkingen gehörte aber keinesfalls mehr zur Herrschaft Gamertingen, deren Bestandteile uns 1407 sämtlich genannt werden, sondern zur Herrschaft Trochtelfingen, die unmittelbar nördlich an Gamertingen grenzte. Diese dürfte also auch den Grafen von Gamertingen gehört haben und fiel jedenfalls von ihnen an das Haus Württemberg, bei dem sie schon vor 1256 nachweisbar ist.²⁾ Außerdem hatten die Grafen von Württemberg schon vor 1256 Besitz in Brunnen und wohl schon früher solchen bei Mariaberg,³⁾ welche beiden Orte dicht bei Mägerkingen gelegen sind. Von den drei Gamertinger Herrschaften Gamertingen, Trochtelfingen und Achalm fiel sonach Gamertingen mit Hattingen als Stammesbesitz (und Reichslehen?) an die älteste Linie

¹⁾ Vgl. über einen ganz gleichliegenden Fall von Vererbung Mitteilungen des hist. Vereins St. Gallen, Bd. XXII (1887) S. 270 ff: Als der letzte Graf Hugo V. von Werdenberg-Heiligenberg 1428 ohne Nachkommen gestorben war, machten einerseits seine Schwesteröhne, die Herrn von Hoven (im Hegau) auf seine Hinterlassenschaft Ansprüche und setzten dieselben bezüglich der Allodialbesitzungen auch durch; andererseits aber erhob Johann I. von Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen als Vertreter der ältesten Linie des Hauses Werdenberg und nächster Agnat schon 1428 Ansprüche auf die Grafschaft Heiligenberg. Diese hatte Kaiser Siegmund als erledigtes Reichslehen eingezogen und Brunaccio della Scala von Verona damit belehnt. Johann von Werdenberg setzte indessen seine Ansprüche durch; die Grafschaft Heiligenberg wurde ihm nach langem Rechtsstreite 1434 zugesprochen.

²⁾ Vgl. unten bei der Besprechung der ältesten württembergischen Besitzungen im Burdingagau.

³⁾ Vgl. oben S. 129 f.

Beringen, Trochtelfingen gleichfalls als Stammesbesitz (und Reichslehen?) an die jüngste Linie Württemberg als an die nächsten Agnaten, Achalm aber als Allodialbesitz an die Herren von Reifen, die von einer Tochter Adalberts II. von Gamertingen-Achalm stammten.

Selbst Teile des Achalmer Besitzes der Grafen von Gamertingen scheinen aber — vielleicht durch Vereinbarung unter den Erben — an Württemberg gefallen zu sein.

Im Jahr 1254 wird bekundet, daß die Kirchen von Nürtingen, Dettingen und Urach von den Grafen Ulrich I. von Württemberg und Heinrich I. von Fürstenberg gemeinsam vergeben werden sollten (W. U. V 58). Dies waren unzweifelhaft Teile der Achalmer Erbschaft, wie denn Graf Bernher von Grüningen 1089/92 u. a. die Hälfte von Dettingen und die Hälfte der dortigen Kirche erhalten hatte (SS. X 76). Die andere Hälfte gehörte ohne Zweifel dem Hause Urach, einer Linie des alten Hauses Achalm, aus welcher Heinrich I. von Fürstenberg stammte, der überdies durch seine Mutter Adelheid von Reifen zu den Allodialerben Adalberts II. von Gamertingen-Achalm gehörte.¹⁾

1284 waren Besitzungen bei Nürtingen dem Grafen Eberhard II. von Württemberg, dem Kloster Salem und dem Eblen Berthold von Reifen gemeinsam, wobei bemerkt wird, daß schon Eberhards Vorfahren Rechte an diesem Besitz gehabt hatten (Cod. Salem. II 299).²⁾ Auch hier liegt also unzweifelhaft ein Teil des Achalmer Erbes vor, an dem ja Berthold von Reifen als Nachkomme der Tochter Adalberts II. beteiligt war.

Im Jahre 1258 bekundeten Ulrich I. von Württemberg, Herzog Ludwig von Teck und Heinrich von Reifen, daß durch ihre Hand Besitz in Bezingen (westlich bei Neutlingen) an Kloster Psullingen gegeben wurde (W. U. V 256). Auch hier liegt, wie die Beteiligung Heinrichs von Reifen beweisen dürfte, wieder ein Stück der Achalmer Erbschaft vor, an der also auch Herzog Ludwig von Teck beteiligt gewesen sein muß. Auch der Kirchensatz in Eningen (unter Achalm), der 1344 württembergisch war (Sattler II Weil. S. 124), stammte wohl aus der Achalmer Erbschaft, denn schon Graf Bernher von Grüningen hatte u. a. die Hälfte der dortigen Kirche erhalten (oben S. 140).

Indem wir unsere weiter unten näher zu begründende Vermutung, — wonach Ulrich I. von Gamertingen und Konrad I. von Württemberg Brüder des Grafen Bernher von Grüningen waren und ihr Vater Graf

¹⁾ Vgl. Tabelle XI.

²⁾ Nürtingen hatte Graf Liutold von Achalm dem Kaiser Heinrich IV. vor 1090 entrisen und behalten (SS. X 100).

Wolferat II. v. Wittshausen, geb. ca. 980/85, † 1065.	Arnold comes, Anhaber der Herrschaften Grünigen (mit Binzwangen), Samertingen-Hattingen und Trochtesfingen.	Wolferat II. v. Wittshausen, geb. ca. 980/85, † 1065.	Arnold comes, Anhaber der Herrschaften Grünigen (mit Binzwangen), Samertingen-Hattingen und Trochtesfingen.
Manzold I. v. Wittshausen, geb. ca. 1025/30, † 1104.	Ulrich I., Graf v. Samertingen, geb. ca. 1055/60, † ca. 1110.	Ulrich I., Graf v. Samertingen, geb. ca. 1055/60, † ca. 1110.	Ulrich I., Graf v. Samertingen, geb. ca. 1055/60, † ca. 1110.
Wolferat IV., geb. um 1060, † 1117/22.	Ulrich II., Wolferat I., 1116—1144. 1113—1139. Erben 1121 Achalm von Bernher.	Ulrich II., Wolferat I., 1116—1144. 1113—1139. Erben 1121 Achalm von Bernher.	Ulrich II., Wolferat I., 1116—1144. 1113—1139. Erben 1121 Achalm von Bernher.
Manzold II. v. Beringen, geb. ca. 1090/95, † 1156/60.	Wolferat V., geb. ca. 1050/55, † 1121.	Wolferat V., geb. ca. 1050/55, † 1121.	Wolferat V., geb. ca. 1050/55, † 1121.
Manzold II. v. Beringen, geb. ca. 1120, † 1186. Er ober seine Söhne erben von Wolferat II. die Herrschaften Samertingen und Hattingen.	Wolferat VI., geb. ca. 1130/35, letzte 1161. Mit ihm stirbt das Haus Samertingen aus. Samertingen und Hattingen fallen an Beringen, Achalm an Neffen, Trochtesfingen und Zeile von Achalm an Württemberg.	Wolferat VI., geb. ca. 1130/35, letzte 1161. Mit ihm stirbt das Haus Samertingen aus. Samertingen und Hattingen fallen an Beringen, Achalm an Neffen, Trochtesfingen und Zeile von Achalm an Württemberg.	Wolferat VI., geb. ca. 1130/35, letzte 1161. Mit ihm stirbt das Haus Samertingen aus. Samertingen und Hattingen fallen an Beringen, Achalm an Neffen, Trochtesfingen und Zeile von Achalm an Württemberg.
Wolferat VII. v. Beringen, geb. 1145/50, † 1223/24.	Wolferat VII., geb. ca. 1150/55, † nach 1185. Er ober seine Söhne erben die Herrschaft Trochtesfingen und Zeile der Achalm Gefässungen.	Wolferat VII., geb. ca. 1150/55, † nach 1185. Er ober seine Söhne erben die Herrschaft Trochtesfingen und Zeile der Achalm Gefässungen.	Wolferat VII., geb. ca. 1150/55, † nach 1185. Er ober seine Söhne erben die Herrschaft Trochtesfingen und Zeile der Achalm Gefässungen.
Wolferat VIII. v. Beringen, geb. ca. 1175/80, † 1288/89.	Wolferat VIII., geb. ca. 1175 mit Herzog v. Neffen, geb. 1150/55, † 1219, erhält Achalm.	Wolferat VIII., geb. ca. 1175 mit Herzog v. Neffen, geb. 1150/55, † 1219, erhält Achalm.	Wolferat VIII., geb. ca. 1175 mit Herzog v. Neffen, geb. 1150/55, † 1219, erhält Achalm.
Wolferat IX. v. Beringen, geb. um 1200, † 1268.	Wolferat IX., geb. ca. 1200, † nach 1226.	Wolferat IX., geb. ca. 1200, † nach 1226.	Wolferat IX., geb. ca. 1200, † nach 1226.

Jr 1265 im Besitz der Herrschaft
Gammertingen und 1267 auch
von Gattingen.

Wolferat X.,
geb. ca. 1220, † 1269/70.

Heinrich IV.
nennt sich 1285 Graf von
Gattingen und ist 1291 im
Besitz von Gammertingen.

Heinrich I. v. Reissen-Achalm,
geb. 1175/80, † um 1250.
1285 im Besitz von Achalm.

Abelhelb,
geb. ca. 1200,
um 1220
mit Egino
v. Urach.
Sie erbt
Achalm.
† 1286.

Heinrich I.
v. Fürstenberg,
geb. ca. 1225,
† 1284.
Hat 1254
mit Graf
Ulrich I.
v. Württemberg,
geb. ca. 1225,
† 1284.
Hat 1254
mit Graf
Ulrich I.

berthold
von Reissen.
Hat 1284
Besitz bei
Nürtingen
mit
Ulrich I.
v. Württem=
berg die
Kirchen von
Nürtingen,
Dettingen
und Urach ge=
meinsam; 1276
im Besitz von
Achalm.

Ulrich I. v. Württemberg,
† 1265.
Ein Schmiedemann Rudolf
der Scherer v. Künzingen erhält
die Herrschaft Trochselfingen als
Pfund für die Miltgitt.

Ulrich besitzt 1254 die Kirchen von
Nürtingen, Dettingen und Urach
mit Heinrich I. von Fürstenberg
gemeinsam und hat 1258 Besitz
in Bekingen zus. mit Heinrich II.
v. Reissen.

Eberhard II. v. Württemberg,
geb. ca. 1260 (?), † 1325.
Hat 1284 Besitz bei Nürtingen
mit Berthold v. Reissen gemeinsam.

Ulrich IV.,
† 1344.
Agnes,
vor 1316 mit
Heinrich
v. Berdenberg,
der die Herrschaft
Trochselfingen
als Miltgitt
erhält.

Eberhard III.
besitzt 1344 den
Kirchenjak
zu Gutingen
(unter Achalm).

Arnold ein Bruder Hermanns des Lahmen von Beringen war —, hier vorwegnehmen, geben wir vorstehende Übersicht (s. S. 182 u. 183) über die Miterben von Gamertingen-Achalm.

Außer an den genannten Orten 1. Gamertingen und 2. Hattingen wird uns noch an folgenden Orten Besitz der Grafen von Gamertingen genannt:

3. Baldenstein (abgeg. bei Jungenuau zwischen Beringen und Sigmaringen). Adelheid, Tochter Ulrichs II. von Gamertingen gab hier Besitz an Zwiefalten (S. 172).

4. Upflamör (östlich Hattingen). Ein gewisser Lampertus gab hier Besitz an Zwiefalten „per manum Adelberti de Hatingin salmanni sui“ (S. 174).

Lamberts Bruder begann nach dessen Tode Streit um das geschenkte Gut, der 14 Jahre dauerte und noch zu Lebzeiten des Abtes Ulrich von Zwiefalten († 1135) beendet wurde. Lamberts Schenkung kann also nicht nach 1121 gemacht sein. Hier ist folglich Adalbert I. von Gamertingen gemeint, der wohl Lehensherr des verschenkten Gutes oder Herr Lamberts war.

5. Gauingen (nordöstlich Upflamör). Hier gab Adalbert I. Besitz an Zwiefalten (S. 174).

6. und 7. Tigerfeld und Pfronstetten (nordwestlich Gauingen). Auch hier gab Adalbert I. Besitz an Zwiefalten (S. 174).

8. (?) Wimsheim (östlich Tigerfeld). Hier gab wohl Judith, Gemahlin Ulrichs II. von Gamertingen, Besitz an Blaubeuren (S. 176/177).

9. und 10. Mägerkingen (nördlich Gamertingen) und Kresbach (südlich Tübingen).

Hier gaben zwei Ministerialen des Grafen Ulrich III. von Gamertingen, Namens Milo und Heinrich, durch die Hand ihres Herrn Besitz an Zwiefalten (S. 173 f.).

11. Neufra (bei Gamertingen). Berthold von Zwiefalten sagt (SS. X 121): Milo dimidium mansum in vico Nufiron dedit et Waltherus de Hatingin dimidium.

Der Donator Milo ist doch wohl mit dem unter 9/10 genannten Gamertinger Ministerialen Milo eine Person, und Walther von Hattingen war wohl auch ein Dienstmann der Grafen von Gamertingen.

12. Bernloch (nordöstlich Trochtelfingen). Hier hatte Adalbert II. Besitz (S. 175).

13. Rohlstetten (nördlich Bernloch). Auch hier hatte Adalbert II. 1161 Besitz (S. 175).

14. Miti (wo?). Hier gab Ulrich I. Besitz an Zwiefalten, der dem Kloster jedoch „a pestiferis quibusdam hominibus“ vorenthalten wurde, weshalb das Kloster denselben für 14 Talente an einen Ritter verkaufte, welcher ihn später an Kloster Neresheim gab. (SS. X 108 und oben S. 172.)

Wenn wir nun von den genannten 14 Orten, an denen Gamertinger Besitz lag, die sicher zum Achalmer Erbe gehörenden Orte Kohlstetten, Bernloch und Kresbach, sowie das nicht sicher zu bestimmende Miti ausschließen, so können wir an nicht weniger als acht von den übrig bleibenden zehn Orten Beringer Besitz nachweisen. Von 1. Gamertingen und 2. Gettingen, sowie von dem wohl zur Herrschaft Trochtelfingen gehörenden Mägerlingen ist schon gesprochen; von den übrigen genannten Orten findet sich Beringer Besitz in (3) Baldenstein vor 1329, in (4) Upflamör 1311, in (5) Gauingen 1368, in (6) Tägerfeld 1297, in (8) Wimsheim 1329.¹⁾

An der Herkunft der Grafen von Gamertingen vom Beringer Stamme wird also nicht zu zweifeln sein.

Nach der ersten der oben (S. 172) angeführten drei rhätischen Urkunden verkauften 1139 die Brüder Ulrich II. und Adalbert I. von Gamertingen mit ihrer Mutter und mit Ulrichs II. Kindern („cum matre nostra et per voluntatem nostrorum infantium“) bedeutenden Besitz im Oberengadin, im weit entlegenen Rhätien. Derselbe zog sich von Scansf und Samaden südöstlich über Pontresina bis zum Berninapass und südwestlich über Campfer bis zum Julier und Septimer. Da in der Urkunde die Zustimmung der damals etwa 70jährigen Mutter der Gamertinger Grafen, Adelheid von Dillingen (geb. ca. 1070, † 1141), erwähnt wird, so ist es möglich, daß dieser Engadiner Besitz von ihr herrührte. Er mußte dann von ihrer Mutter Adelheid, der Erbin der Linie Riburg-Winterthur des Bregenzer Hauses, an sie gekommen sein (s. die Stammtafel auf S. 171). Nun ist freilich kein rhätischer Besitz dieses alten Hauses Riburg-Winterthur bekannt, und Adelheid konnte 1139 ebensogut auch deshalb genannt werden, weil sie ein Leibzuchtrecht an jenen Gütern hatte.²⁾ In diesem Falle wäre der ganze Engadiner Besitz (oder ein Teil desselben) welfisches Stammeserbe gewesen, und er war allerdings rings von wahrscheinlich uraltem welfischem Besitze umgeben, ja,

¹⁾ Kocher 1870/71 S. 35 (Baldenst.), S. 23 (Upflam.), 1871/72 S. 7 (Gauingen), 1870/71 S. 12 (Tägerf.), S. 35 (Wimsheim).

²⁾ Das wäre dann also ganz so, wie bei Hedwig von Beringen, der Gemahlin Hartmanns II. von Grüningen. Auch hier meinte man früher, daß Anbelfingen im Aßgau u. a. ihre Mitgift sei, während eine Urkunde von 1270 beweist, daß vielmehr Anbelfingen Hartmanns Stammesgut war und er den Ort seiner Gemahlin Hedwig als Morgengabe gegeben hatte. (Vgl. S. 110 f.)

die Welfen hatten bis 1027 unzweifelhaft sogar die Grafschaft im Engadin selbst besessen.¹⁾

Nordwestlich von diesem Samertinger Besitz lagen die altwelfischen Besitzungen im Rheinthal, Ems, Flims und das Thal Lugnez, die schon um 950 genannt werden (Heß S. 8/9). Noch näher lagen östlich die alten welfischen Güter im oberen Etschtale, im Vinschgau, dessen Grafschaft Welf VIII. mit der des Engadins 1027 verlor und in dem welfischer Besitz u. a. in Schleich und Mals (östlich Scansfs), Naturns, Lana schon um 995) zc. genannt wird.²⁾

Die Grenze zwischen dem welfischen Besitz im Vinschgau und dem zusammenhängenden Samertinger Komplex im Oberengadin bildete zwischen Scansfs und Mals augenscheinlich die Wasserscheide zwischen Inn und Etsch.

B 1 b. Der vermutliche Geschlechtszusammenhang der Grafen von Samertingen mit dem Erblasser Graf Werner von Grüningen und mit den Grafen von Beringen.

Des Grafen Werner von Grüningen Mutter Williburg von Achalm wird als älteste Schwester mit ihren um 1030 geborenen Brüdern Cuno († 1092) und Liutold († 1098) etwa von gleichem Alter gewesen sein. Sie muß also auch zwischen 1030 und 1040, ihr Sohn Werner also etwa zwischen 1050 und 1060 geboren sein, so daß letzterer also 1121 in einem Alter zwischen 60 und 70 Jahren starb.

Er war also von gleichem Alter wie Graf Ulrich I. von Samertingen, dessen Söhne Ulrich II. und Adalbert I. ihn zu einem Teile beerbten. Denn Ulrichs I. Gemahlin Adelheid von Dillingen muß um 1070 geboren sein³⁾ und starb erst 1141, indem sie ihren Gemahl um mehr als 30 Jahre überlebte, etwa 70jährig. Ulrich I. selbst, der jedenfalls früh um 1110 starb, mag etwas älter als seine Gemahlin gewesen sein, so daß er etwa gegen 1060 geboren und also nur wenige Jahre jünger gewesen sein dürfte, als Graf Werner von Grüningen.

Durch Ulrichs I. Gemahlin Adelheid von Dillingen, deren Eltern bekannt sind, können den Samertingern keinerlei Erbansprüche auf Achalm übermittelt sein; dieselben müssen also auf Graf Ulrich I. selbst zurückgehen, und da bleibt gar keine andere Möglichkeit übrig, als

¹⁾ Mon. boica XXIX 174 in Verbindung mit Mohr, Cod. diplom. von Graubünden I n. 87 S. 124.

²⁾ W. u. IV Anhg. S. VIII. X. XI und I 302. N. G. I 230. Heß S. 11 und 123.

³⁾ Es ist die Stammtafel auf S. 171 zu vergleichen.

daß Ulrich I. von Gamertingen ein jüngerer Bruder des Grafen Bernher von Grüningen, der Vater des ersteren, Arnoldus comes, also auch zugleich der Vater des Grafen Bernher von Grüningen und Gemahl Willibirgs von Achalm gewesen ist.

Elfte Generation.

Arnoldus „comes“ (besaß die Herrschaften Gamertingen und Grüningen), Edler von Binzwangen. (Geb. ca. 1030 ?), † 5. April 1087/91.

Hierzu stimmt, daß die Herrschaften Grüningen und Gamertingen, die Graf Arnold dann beide besessen haben mußte, unmittelbar aneinander grenzten, indem Plummern und Friedingen später noch den Grafen von Grüningen gehörten, das dicht nordwestlich von Friedingen gelegene Zittenhausen dagegen schon zur Herrschaft Gamertingen gehörte; hiefür spricht weiter, daß der ganze Affagau, der später in die Herrschaften Grüningen-Landau, Beringen und Sigmaringen-Scheer¹⁾ zerfiel, und der ganze Burihingagau, der später die Herrschaften Gamertingen und Trochtelfingen umfaßte, ursprünglich den Grafen von Altshausen-Beringen gehörten, denen ja Graf Arnold dann entsprossen sein muß. Hiefür fällt aber vor allem ins Gewicht der Umstand, daß Graf Arnold in Zwiefalten begraben war.

Wir sahen, daß zwar der Todestag des Grafen Arnold im Nekrolog von Zwiefalten nicht angemerkt war, daß es aber bei der Erwähnung seines Sohnes Ulrich I. zum 18. September daselbst hieß: Uodalricus com. de Gamertingin; hic cum patre Arnolde comite in nostro capitulo est tumulatus et apud Ruti 6 mansus nobis dedit (N. G. I 260).

Berthold von Zwiefalten sagte diesbezüglich (SS. X 108) fast mit denselben Worten: Oudalricus comes de Gamertingen in capitulo cum patre suo Arnolde comite tumulatus, apud villam Ruti dedit sex mansus et unum magnum nemus

Ortlieb erwähnt zwar Arnold selbst nicht, sagt aber an der oben (S. 171) angeführten Stelle, daß Graf Ulrich I. von Gamertingen unter den Edlen, die sich ihre Grabstätte in Zwiefalten gewählt hätten, der erste gewesen wäre, „absque loci fundatoribus“, d. h. also abgesehen von den Stiftern des Klosters selbst.

¹⁾ Diese Herrschaft muß früh durch Heirat (oder sonstige Vererbung) aus den Händen der Beringer gekommen sein. Es ist indessen noch unaufgeklärt, wie die Herrn von Sigmaringen, denen auch die Grafen von Helfenstein entstammten, in den Besitz von Sigmaringen gelangten. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie auch vom Beringer Stamme (Nachkommen Wolferats III.) waren. Übrigens kann die Herrschaft Sigmaringen ganz oder zum Teil ursprünglich auch zur Goldineshunteare gehört haben. (Vgl. Stammtafel X.)

Nun gehörte aber Graf Arnold keinesfalls mit zu den Stiftern des Klosters Zwiefalten, denn andernfalls hätten Ortlieb und Berthold dies sicher überliefert, und doch starb er sicher vor seinem Sohne Ulrich I. und wurde gleich in Zwiefalten begraben, keinesfalls erst später dahin übertragen, denn sonst wäre dies von ihm ebenso ausdrücklich berichtet, wie von seinem Sohne Ulrich I., der doch wieder nach Ortliebs ausdrücklicher Versicherung der erste gewesen sein soll, der nach den Stiftern in Zwiefalten seine Grabstätte fand.

Diese scheinbaren Widersprüche lösen sich nur dann befriedigend, wenn Arnold so nah mit den beiden Gründern Cuno und Liutold von Achalm verwandt war, daß Ortlieb ihn mit zu denselben rechnete, obwohl er nicht selbst an der Stiftung beteiligt war.

Dies war aber in der That der Fall, wenn Arnold des Grafen Wernher Vater und somit Gemahl von der Stifter Cuno und Liutold früh verstorbenen ältesten Schwester Williburg war.

Damit ist dann zugleich erklärt, warum Arnold überhaupt in dem neuen Kloster Zwiefalten begraben wurde und warum seine sämtlichen Nachkommen gerade diesem Kloster ihre besondere Pflege zuwandten.

Auffällig erscheint bei diesem Zusammenhang allerdings einmal, daß der Todestag Arnolds im Nekrolog von Zwiefalten nicht angemerkt ist, und dann, daß Ortlieb wie Berthold gänzlich unerwähnt gelassen haben sollten, daß Graf Wernher von Grüningen und Graf Ulrich I. von Gamertingen Brüder waren.

Was den ersten Punkt betrifft, so kann die Unterlassung auf einer Vergeßlichkeit beruhen, oder vielleicht starb Arnold, als das Kloster zwar schon begründet, aber noch kein Totenbuch angelegt war.¹⁾

Schwerwiegender ist der zweite Punkt, doch dürfte auch dieser sich befriedigend erklären lassen. Für die Zwiefaltener Mönche hatte Graf Wernher von Grüningen Interesse und Wichtigkeit, weil er der Sohn einer Achalmerin war und eventuell Ansprüche an die ihnen geschenkten Besitzungen erheben konnte. Deshalb wird sein Verwandtschaftsverhältnis zu den Stiftern genau erwähnt, aber darüber hinaus hatten die Mönche kein Interesse, und so nennen sie nicht einmal den Vater Wernhers. Dies Interesse war aber auch bei Ulrich I. von Gamertingen wahrscheinlich deshalb nicht vorhanden, weil er gar nicht der Sohn Williburgs von Achalm, sondern einer zweiten Gemahlin seines Vaters war.

¹⁾ Dies kann in der That zutreffen, da Arnold, wie wir sehen werden, zwischen 1087 und 1091 gestorben sein muß.

Wir werden weiter unten sehen, daß auch Konrad I. von Württemberg vermutlich ein dritter Bruder Bernhers und Ulrichs I. war, daß aber Konrad als Sohn Liutgarbs von Deutelsbach feststeht, die im Jahre 1105 noch lebte, daß diese also zweite Gemahlin des Grafen Arnold gewesen sein muß. Liutgarbs Sohn und Bernhers Stiefbruder muß dann auch Graf Ulrich I. von Gamertingen gewesen sein, der also zunächst kein Anrecht an das Achalmer Erbe hatte und dessen weitere Verwandtschaftsverhältnisse deshalb kein Interesse für die Mönche von Zwiefalten hatten. Außerdem aber hatten Ulrich I., seine Gemahlin und seine sämtlichen Nachkommen eine so kirchliche Richtung, daß von ihnen, die fast alle in das Kloster Zwiefalten eintraten, keinerlei Beunruhigung des klösterlichen Besitzstandes zu befürchten war.

Des Grafen Arnolds Todestag dürfte uns trotz seines Fehlens im Nekrolog von Zwiefalten überliefert sein. Das Nekrologium von Ottenbeuren, das, wie wir sehen, auch den Todestag von Arnolds Sohne Ulrich I. anmerkt,¹⁾ hat zum 5. April den (vor 1180 aufgezeichneten) Eintrag:

Arnolt com.,

den wir wahrscheinlich auf Ulrichs I. Vater beziehen können.²⁾

Wahrscheinlich finden wir Arnold, der an den angeführten Stellen noch nie von Gamertingen genannt wurde, auch an den folgenden beiden Stellen der Notitia foundationis des Klosters St. Georg auf dem Schwarzwalde wieder. Dieses Kloster wurde zuerst 1083 in Königseggwalb (westlich von Altshausen) begründet, dann aber noch im selben Jahre nach St. Georgen verpflanzt.

Die erste Gründungsurkunde (für Königseggwalb) wurde am 4. Januar 1083 bei Eratskirch ausgestellt, wobei folgende Zeugen anwesend waren:³⁾

Comes Manegoldus de Aleshusen, Cunrat et filii ejus Eberhardus et Henricus de sancto monte, Arnoldus de Binez wangen, Henricus et filius fratris eius Henricus de Hirzescungen, Manegoldus et Ludevicus frater eius de Sigmaringen, Udalricus, Sigfridus et filius fratris ejus Hermannus de Wilere etc.

¹⁾ Es hat zum 18. September den Eintrag: „Uodalricus com. (N. G. I 113), während das Nekrologium von Zwiefalten zum gleichen Datum sagt: „Uodalricus com. de Gamertingia“ (N. G. I 260).

²⁾ Graf Arnold von Dieffen-Andechs, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, und an den man auch denken könnte, starb am 8. Februar (N. G. I 11).

³⁾ Z. G. O. IX 196 f. SS. XV 1008.

Daß die Zeugen sämtlich dem Stande der *nobiles* angehören, wird schon dadurch bewiesen, daß die sicher demselben angehörenden Brüder von Sigmaringen-Spitzberg an später Stelle stehen. Noch deutlicher geht dies für Arnold aus der zweiten Stelle der *Notitia* hervor, nach welcher um den 1. April 1086 auf einer Synode zu Konstanz anwesend waren: ¹⁾

duces: Welfo, Bertholdus et Bertholdus;

comites: Burchart de Nellenburg, Cuono de Wilvelingen,²⁾
Manegoldus de Aleshüsen;

capitanei: Conradus de sancto monte, Adelgoz de Marestetin,
Arnolt de Binezwang.

Daß die „*capitanei*“ *nobiles* sind, wird dadurch bewiesen, daß Conrad von Heiligenberg, der 1083 mit seinen beiden Söhnen erschien, zu ihnen gezählt wird. Daß zwischen ihnen und den *comites* ein Unterschied gemacht wird, beruht jedenfalls darauf, daß als *comites* hier nur diejenigen *nobiles* bezeichnet werden, die wirklich eine Grafschaft inne hatten, wie z. B. Mangold von Altshausen diejenige des Eritgaves und des Affagaves, während die „*capitanei*“ solche *nobiles* waren, die damals kein solches Amt bekleideten, wie denn die Heiligenberger damals in der That nur Bögte des Klosters Petershausen (und auch schon von Konstanz?) waren und die Grafschaft des Vinzgaves erst später, zwischen 1122 und 1134, erhielten.

Wenn Arnold von Binzwangen also wirklich mit *Arnoldus comes*, dem Vater Ulrichs I. von Gamertingen, identisch war, so hätte er nach diesen beiden urkundlichen Zeugnissen 1083 und 1086 keine Grafschaft verwaltet, was dem Titel „*comes*“ zu widersprechen scheint, den ihm sowohl das Totenbuch von Zwiefalten als auch Berthold geben.

Aber es hat damit wohl nicht viel auf sich, denn, wie etwa hundert Jahre später eine Nebenlinie der Herzoge von Böhringen sich Herzoge von Teck nannten, ohne je ein Herzogtum gehabt zu haben, so fingen im zwölften Jahrhundert und auch wohl schon zu Ende des elften Jahrhunderts die Abkömmlinge gaugräflicher Familien an, sich „*comes*“ zu nennen, auch wenn sie keinen Komitat mehr im alten Sinne, sondern nur noch so und so oft geteilte Herrschaften besaßen.

Und wenn sie sich diesen Titel wirklich noch nicht selbst beileigten, so wurde er ihnen gewiß Ehren halber häufig von andern beigelegt, und so mag es auch Berthold von Zwiefalten in diesem Falle, so mögen es

¹⁾ Z. G. O. IX 201; SS. XV 1011.

²⁾ Dies ist ohne Zweifel Graf Cuno von Achalm, der 1088 Zwiefalten stiftete.

auch die Aufzeichner der Nekrologe hier und häufiger gethan haben, wie sie allerdings auch anderseits häufig das Wort comes oder nobilis hinzuzufügen versäumt haben.

Jedenfalls war man in dieser Beziehung zu Ende des elften Jahrhunderts nur noch ausnahmsweise so genau wie der Schreiber der „Notitia“, der so sorgfältig zwischen duces, comites und capitanei unterschied.

Am einfachsten löst sich diese Frage, wenn man erwägt, daß Arnold, wie wir sehen werden, als Inhaber der an ihn gefallenen Beringer Stammesherrschaften Grüningen und Gamertingen, die nur Teile alter Gawe bildeten, sich selbst noch nicht comes nannte, wohl aber sonst schon diesen Titel erhielt, der gerade um diese Zeit, wo so viele Gawe in Teilherrschaften zerpalten wurden, auch auf die Inhaber dieser Teilherrschaften übertragen wurde.

Ein anderer Einwand gegen die Identität des Edlen Arnold von Binzwangen mit Arnold, dem Vater des Grafen Ulrich I. von Gamertingen, scheint etwas schwerer zu wiegen.

Wenn nämlich Arnold von Binzwangen wirklich zugleich der Vater Ulrichs I. von Gamertingen war, so muß er, wie wir bereits festgestellt haben, ein Beringer und kann als solcher der Zeit nach kaum etwas anderes gewesen sein, als ein Bruder des sowohl 1083 als auch 1086 mitgenannten Grafen Manegold von Altshausen.

Daß er zu 1086 nicht als solcher bezeichnet wird, erklärt sich ganz natürlich daraus, daß die hier aufgezählten Personen völlig nach ihrem Range geordnet sind; daß Arnold aber auch 1083, wo doch drei Zeuengruppen nach ihrer verwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit aufgezählt werden, nicht als Bruder des Grafen Manegold bezeichnet und auch von diesem noch durch die drei Heiligenberger getrennt ist, erscheint allerdings auffällig. Doch braucht auch dies nicht entscheidend gegen die Identität ins Gewicht zu fallen, da auch 1083 die Zeugen ersichtlich nach ihrem Range und Alter geordnet sind und im übrigen Graf Manegold hier wohl weniger als Zeuge, denn als Graf des Eritgawes genannt wird, in welchem bei Eratskirch die fragliche Verhandlung stattfand und in welchem auch die Schenkung (Königseggwald) lag. So war Manegold hier gemissermaßen offizielle Person, wie denn auch der Stifter Hezelo die villa Wald (Königseggwald) am gleichen Tage „in fide comitis Manegoldi de Aleshusen“ übergab, — und so erklärt sich denn auch wohl, daß sein Bruder nicht mit ihm zusammen, sondern an der ihm dem Range nach gebührenden Stelle hinter den Heiligenbergern genannt wird. Denn Konrad von Heiligenberg starb vor 1100, muß also 1083, wo er mit zwei erwachsenen Söhnen erscheint, schon älter gewesen sein; außerdem aber war

er, wie schon seine Vorfahren, Vogt des Klosters Petershausen und auch wohl schon Vogt von Konstanz.¹⁾

Die Unterlassung der Verwandtschaftsbezeichnung zwischen Graf Mangold und Arnold braucht also nicht gegen das Bestehen der Verwandtschaft selbst ins Gewicht zu fallen. Dagegen spricht noch folgendes sehr zu Gunsten der Identität Arnolds von Binzwangen mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen, ohne Zweifel vom Beringer Stamme entsprossenen Ahnherrn der Grafen von Gamertingen und, — was später erörtert werden muß, — auch der Grafen von Württemberg.

Nach der Lage des Ausstellungsortes Eratskirch und des Schenkungsortes Königseggwald kann Arnold sich nur nach dem Binzwangen im alten Affgau, im heutigen Oberamt Riedlingen, genannt haben, und dieses gehörte nicht nur sicher zur Grafschaft Grüningen-Landau, sondern auch Beringer Besitz ist daselbst nachweisbar.

Im Jahr 1282 verzichteten die Grafen Konrad II. und Eberhard I. von Grüningen auf ihre Rechte an Gütern in Binzwangen, welche ihr avunculus Anselm von Zustingen an das Kloster Heiligkreuzthal verkauft hatte. Dieselben Grafen von Grüningen verkauften 1287 selbst Besitz in Binzwangen an das selbe Kloster. Im Jahre 1289 verzichtete Konrad von Wartenberg auf einen Mansus in Binzwangen, den er von denselben Grafen zu Lehen gehabt hatte.

Dieselben beiden Grafen von Grüningen, die sich aber jetzt von Landau nannten, übergaben 1289 dem Kloster Kreuzthal das Eigentumsrecht an Gütern in Binzwangen und willigten auch 1294 in die Übergabe von Gütern daselbst an dasselbe Kloster. Konrad II. gab noch 1300 auf dem Sterbebett Besitz in Binzwangen an dasselbe Kloster und Eberhard I. verkaufte nochmals 1311 Besitz daselbst an dasselbe. Endlich erfahren wir noch zum Jahre 1405, daß der ganze Ort Binzwangen — jedenfalls von uralter Zeit her — zur Bese Landau und also zur alten Grafschaft Grüningen-Landau gehörte.²⁾

Im Jahre 1345 wird auch Heinrich V. von Beringen als Lehensherr eines Gutes in Binzwangen genannt, aber auch schon 1275 besiegelte Heinrich IV. von Beringen (zusammen mit Konrad II. von Grüningen-Landau und dem Bischof von Konstanz) die Urkunde, in welcher Anselm von Zustingen allen seinen (wohl durch eine Beringer Heirat erworbenen) Besitz in Binzwangen an Kloster Kreuzthal verkaufte.³⁾

¹⁾ Sein Sohn Heinrich erscheint 1100 als advocatus Constantiensis de Berge und 1112 als Vogt von Petershausen.

²⁾ W. J. 1826 S. 85 u. 92 f. Pfaff S. 72. 73. 74 f. 77. Locher 1870/71 S. 14. Stälin III 718.

³⁾ Locher 1869/70 S. 67 f., 1870/71 S. 42.

Falls also der Edle Arnold von Binzwangen von 1083 und 1086 nicht identisch wäre mit Arnold, dem gleichzeitigen Vater Ulrichs I. von Gamertingen und vermutlich auch Bernhers von Grüningen (wie Konrads I. von Württemberg), so hätten wir die auffällige Thatsache zu verzeichnen, daß ein Edler Arnold, der sich nach Binzwangen nannte und dessen Geschlecht außer diesen beiden Malen (1083 und 1086) nie erwähnt wird, gleichzeitig lebte mit einem anderen Edlen Arnold, der in dem nahen Zwiefalten begraben wurde, und dessen einer Sohn (Bernher) Inhaber der Grafschaft Grüningen war, zu welcher Binzwangen unzweifelhaft gehörte, während der andere (Konrad) Stammvater der Grafen von Grüningen-Landau wurde, denen Binzwangen noch 1405 als uraltes Stammeserbe gehörte!

Eine solche gleichzeitige Existenz zweier gleichnamiger Edlen, von denen also der eine sich nach Binzwangen nannte, der andere aber den Ort besessen haben mußte, ist doch gewiß nicht anzunehmen.

Zu dem allem kommt dann noch, daß Arnold von Binzwangen nach 1086 nie mehr genannt wird und daß auch Arnold, der vermutliche Vater des Grafen Bernher von Grüningen, vor 1092, dem letzten möglichen Jahre des Bempflinger Vertrages, gestorben sein dürfte, da andernfalls er in erster Linie neben seinem Sohne Bernher daran beteiligt gewesen wäre. Schließlich muß bezüglich der Zeugen von 1083 noch bemerkt werden, daß auch die hinter Arnold stehenden beiden Heinrichs von Hirsched (bei Altshausen), die Brüder Manegold und Ludwig (und auch wohl Udalrich) v. Sigmaringen und Sigfrid und Hermann von Weiler wahrscheinlich vom Beringer Stamme waren, so daß in dieser Urkunde außer dem Grafen Manegold noch acht Zeugen aus seinem Hause nebst einer großen Zahl von Dienstleuten derselben aufzutreten scheinen.

Graf Arnold wird also dadurch, daß sein sicherer Sohn Ulrich I. Graf von Gamertingen war, als Inhaber der Herrschaft Gamertingen und durch seinen eigenen Namen „von Binzwangen“ als Inhaber der Herrschaft Grüningen festgestellt. Denn die spätere Grafschaft Grüningen umfaßte außer der Beste Landau, nach der sich die späteren Grafen von Grüningen nannten, auch das unmittelbar bei Landau gelegene Binzwangen, das noch 1405 zur Beste Landau gehörte und also auch zur alten Herrschaft Grüningen gehört haben muß.

Arnold, welcher um 1090 starb, dessen Söhne zwischen 1050 und 1060 geboren wurden, muß selbst also etwa gegen oder um 1030 geboren sein und kann also den Zeitverhältnissen nach nur ein Sohn aus der im Jahre 1009 geschlossenen Ehe Wolferats II. von Beringen mit Hiltrud gewesen sein, aus welcher, wie wir von ihrem Sohne Hermann

wissen, noch im Jahre 1021 ein Sohn Wernher geboren wurde und aus welcher vor allem auch der Sohn Mangold, der Fortsetzer des Hauptstammes, erst gegen 1030 geboren sein kann († 1104).¹⁾

Aus dieser Ehe Wolferats II. und der Hiltrud stammten, wie wir ebenfalls von Hermann dem Lahmen von Reichenau (geb. 1013) erfahren, im ganzen 15 Kinder, von denen mehrere jung starben und nur sieben die im Jahre 1052 gestorbene Mutter Hiltrud überlebten (SS. V S. 130 und oben S. 84). Von diesen sieben 1052 noch lebenden kennen wir aber nur fünf, nämlich:

1. Hermann von Reichenau, geb. 1013, † 1054.
2. Wolferat III., geb. 1010/12, † 1065.
3. Mangold I. von Altshausen, Graf im Eritgau und Affagau, geb. 1025/30, † 1104.
4. Wernher, Mönch in Reichenau, geb. 1021, † 1053.
5. Irnugard, die noch 1096 (als Witwe) mit einem Sohne Mangold, Abt von Isny († 18. Februar 1100), erscheint.

Arnold von Binzwangen-Gamertingen kann also sehr wohl eines der beiden übrigen beim Tode der Mutter noch lebenden Kinder Wolferats II. von Altshausen gewesen sein, von denen uns nichts weiter überliefert ist.

Zum Schluß sei noch auf eine eigentümliche Gruppierung von Ortsnamen hingewiesen, die ebenfalls für unsere Aufstellung zu sprechen scheint:

Schon Locher hat in seinen Veringer Regesten darauf hingewiesen,²⁾ daß Wolferat III., der älteste Sohn Wolferats II., der 1065 (kurz vor dem Vater) starb, wahrscheinlich identisch ist mit einem gleichzeitig genannten Eblen Wolferat von Weiler, der nebst seinem Sohne Sigfrid reiche Schenkungen an Kloster Petershausen machte, und daß das Weiler, nach dem er sich nannte, jedenfalls das heutige Wolfartsweiler im Oberamt Saulgau (südl. von Binzwangen) ist, — eine Ansicht, der auch Stälin (I 595) beipflichtet und die auch gewiß richtig ist, da sämtliche Schenkungen Wolferats und seines Sohnes in der Nähe lagen (oben S. 86).

Wir können also annehmen, daß Wolferat III., der wahrscheinlich noch kurz vor seinem sehr alt gewordenen Vater starb, bei dessen Leb-

¹⁾ Man könnte sonst einzig noch annehmen, daß Arnold ein Brudersohn Wolferats II. gewesen wäre, in welchem Falle er nicht Bruder, sondern Vetter des Grafen Mangold war. Aber seine Einreihung als Bruder Mangolds hat doch nach allem mehr Wahrscheinlichkeit für sich, wenn es auch durch ein Vetterchaftsverhältnis beider leichter erklärt würde, daß Mangold und Arnold in der oben erwähnten Urkunde von 1088 nicht zusammen genannt sind.

²⁾ Locher 1868/69 S. 12.

zeiten keine Graffschaft innehatte und (nebst seinen Nachkommen) auf Beringer Besitz nördlich und westlich Altshausen abgeteilt wurde. Nach ihm hätte dann also heute noch Wolfartsweiler den Namen, ebenso auch wohl das südöstlich davon (nordwestlich bei Altshausen) gelegene Wolfartsreute,¹⁾ vielleicht auch das zwischen Altshausen und Saulgau gelegene Wilfertsweiler.

Da ist es denn doch gewiß auffällig und bezeichnend, daß wir ganz in der Nähe von Wolfartsreute einen Ort Arnoldsreute (nördlich von Altshausen) finden, und daß auch dicht bei Magenbuch, wo Wolferats III. Sohn Sigfrid Besitz hatte, ein Ort namens Arnoldsberg liegt.

So läßt sich vermuten, daß, wie Wolfartsweiler und Wolfartsreute nach Wolferat III. von Beringen-Weiler benannt sind, so auch Arnoldsreute und Arnoldsberg von Wolferats jüngerem Bruder Arnold ihren Namen haben, daß also beide Brüder hier bei Lebzeiten ihres sehr alt gewordenen Vaters Wolferat II. gehaust haben, — daß dann nach des Vaters Tode (1065) die Nachkommen des wohl schon kurz vorher gestorbenen Wolferat III., wie dies im Mittelalter stets zu geschehen pflegte, bei der Erbteilung zu Gunsten der noch lebenden Söhne Wolferats II. benachteiligt wurden, so daß die Brüder Mangold und Arnold die Hauptmasse des Beringer Besitzes teilten. Nach dieser Teilung verlegte dann wohl erst Arnold seinen Sitz nach dem weiter nördlich gelegenen Binzwangen, da ihm die Herrschaft Grüningen-Landau, in welcher Binzwangen lag und nach welcher sich später sein ältester Sohn Bernher nannte, die Herrschaft Gamertingen-Hattingen, nach der sich sein Sohn Ulrich I. und dessen Nachkommen nannten, und auch wohl die Herrschaft Trochtelfingen zugefallen war, welche, wie wir gesehen haben, ebenfalls seinen sicheren Nachkommen, den Grafen von Gamertingen, gehörte und später bei den Grafen von Württemberg, den Nachkommen von Arnolds drittem Sohne Konrad, erscheint.

B. 2. Die späteren Grafen von Grüningen aus dem Hause Württemberg, dessen Ursprung und vermutlicher Geschlechtszusammenhang mit Graf Bernher von Grüningen († 1121).

Nachdem das Grüningen, nach welchem Graf Bernher († 1121) sich nannte, mit Sicherheit als das schwäbische Grüningen im Oberamt Nieblingen erkannt ist, kann es ebensowenig, wie bei den späteren Grafen von Achalm-Gamertingen, auch bei den späteren Inhabern der Graffschaft Grüningen einem Zweifel unterliegen, daß sie dieselbe von Graf Bernher

¹⁾ Das allerdings auch nach Wolferat I. oder II. heißen kann.

geerbt haben müssen, daß auch die späteren Grafen von Grüningen bei Bernher's sicherer Kinderlosigkeit von einem Bruder oder von einer Schwester desselben stammen müssen. Abstammung von einer Schwester ist allerdings so gut wie ausgeschlossen, denn eine Schwester würde kaum soviel geerbt haben, wie die späteren Inhaber der Grafschaft Grüningen-Landau und Herrschaft Trochtelfingen nach allem von Bernher geerbt haben müssen. Außerdem gehörte die Grafschaft Grüningen-Landau ganz unzweifelhaft zum Beringer Stammesgute. Also muß Graf Bernher von Grüningen, der erste bekannte Inhaber der Grafschaft Grüningen, auch schon aus diesem Grunde ein Beringer gewesen sein, zumal die Grafen von Beringen nicht nur noch 1335 in Grüningen begütert waren, sondern auch rings um Grüningen reiches Eigengut besaßen.

Da nun aber die Grafen von Württemberg, die späteren Inhaber der Grafschaft Grüningen, noch viel gewisser vom Beringer Stamme waren, so folgt auch hieraus, daß sie Stammesgenossen des Grafen Bernher gewesen sein und also als Agnaten die Herrschaft Grüningen von Bernher geerbt haben müssen. Nach Bernher's Tode nannte sich zuerst wieder Konrad, Sohn Hartmann's I. von Württemberg, noch bei Lebzeiten seines Vaters am 22. September 1227 *comes de Gruningen*.¹⁾ Der Vater Hartmann I. selbst nennt sich stets nur von Württemberg. Er starb am 19. August 1240, nachdem sein Sohn Konrad schon um 1229/30 im heiligen Lande gestorben war, und des letzteren Sohn Hartmann II. nannte sich dann von 1237 an stets ohne Ausnahme Graf von Grüningen, wie auch zunächst seine Söhne, die aber dann den Namen Grafen von Landau annahmen. Weil nun der erwähnte Graf Konrad bei Lebzeiten seines Vaters Hartmann I. von Württemberg sich Graf von Grüningen nannte, so hat man gemeint, Konrad müsse Grüningen von seiner Mutter, der allerdings unbekanntem Gemahlin Hartmann's I., geerbt haben. Aber ganz dasselbe kehrt auch bei den Söhnen Hartmann's II. wieder, die sich schon 1274 und 1275 bei Lebzeiten ihres Vaters Grafen von Landau nannten, während Hartmann II. selbst sich stets nur Graf von Grüningen nennt.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften von 1892, Heft I S. 76 ist (zum Reg. vom 22. September 1227) sogar die sichere Behauptung ausgesprochen, Konrad habe Grüningen von seiner Mutter, einer Gräfin von Beringen, ererbt! Wenn eine solche Heirat mit einer Beringer Erbtochter wirklich stattgefunden hätte, so müßte sie spätestens von Ludwig II., dem Stammvater beider Linien des Hauses Württemberg, um 1165/70

¹⁾ Mon. Zoll. I n. 130. Stälin II 494.

geschlossen sein, da auch Ulrich I. und Eberhard I., die Söhne von Ludwigs II. jüngeren Sohne Ludwig III., 1241 Besitz in Enslingen und bei Heiligkreuzthal im Affgau hatten. Nun sagt aber auch Graf Hartmann II. von Grüningen 1264, daß er und seine progenitores das Patronatsrecht der Kirche und der Pfründen in Altshausen „ab antiquo“ besaßen hatten (W. II. VI 135). Daß dieser Ausdruck Jahrhunderte umfaßt, ist selbstverständlich, wird aber auch durch eine Urkunde von 1265 bewiesen, wonach Besitz bei Waiblingen im Remsthal den Brüdern Ulrich II. und Eberhard II. von Württemberg auch „ex antiquo“ gehörte (W. II. VI 195). Da dieser Besitz unzweifelhaft zum Deutelsbacher Erbe gehörte, so war er durch die gegen 1060 geschlossene Heirat Arnolds von Beringen-Binzwangen mit Liutgard von Calw-Deutelsbach erworben, der Ausdruck „ex antiquo“ begreift hier also etwa zweihundert Jahre. Im Jahr 1065 trennten sich aber durch den Tod Wolferats II. auch die Linien Altshausen-Beringen und Binzwangen-Grüningen, später Württemberg genannt. Wenn, wie man doch wohl annehmen muß, der Stifter der Linie Württemberg das Patronatsrecht der Kirche zu Altshausen bei der 1065 anzunehmenden Erbteilung erhielt, so geht auch in der Urkunde Hartmanns II. von 1264 der Ausdruck „ab antiquo“ mindestens auf diesen Anfall des fraglichen Rechtes an den Stammvater des Hauses Württemberg, also auch auf etwa 200 Jahre, wahrscheinlich aber auf die Thatsache zurück, daß alles Gut in und um Altshausen noch weit älterer Stammesbesitz war. Die ältere Linie muß bei der Erbteilung (von ca. 1065) zunächst den Ort Altshausen selbst behalten haben, nach welchem sie sich bis um 1131 nannte. Dann scheint der Ort an die jüngere Linie (Württemberg) übergegangen zu sein, die schon seit 1065 anderen Besitz daselbst hatte, und die ältere Linie nahm den Namen von Beringen an, wiewohl auch sie noch 1274, 1276 zc. Besitz in und bei Altshausen hatte.

An eine Vererbung der Grafschaft Grüningen an das Haus Württemberg durch eine Heirat ist also gar nicht zu denken, vielmehr muß dieselbe direkt von Graf Bernher von Grüningen, der am 22. Februar 1121 starb, an den ersten bekannten Württemberger Konrad I., der noch 1122 lebte, gefallen sein.

Konrad I. von Württemberg war nun aber ein ganz gleichaltiger Zeitgenosse der vermutlichen Brüder Bernher von Grüningen (ca. 1090 bis 1121) und Ulrich I. von Gamertingen (geb. gegen 1060, † um 1110). Konrad erscheint zuerst zwischen 1086 und 1091, dann um 1090 und 1092, zuletzt am 28. Dezember 1122. Er muß vor 1137 gestorben sein, da in diesem Jahre sicher schon Ludowicus comes de Wirtinbere, sein vermutlicher Sohn, auftritt. Wir können also gar nicht viel fehl gehen,

wenn wir Konrads I. Geburtsjahr auf 1060 ansetzen. Viel später als 1060 kann er nicht geboren sein, weil er wahrscheinlich schon im Jahre 1081 eine Belagerung von Augsburg mitmachte (s. unten), und viel früher als 1060 kann er auch nicht geboren sein, weil er in diesem Fall ohnehin 65 bis 75 Jahre alt wurde, auch seine vermuthlichen Söhne in Anbetracht aller Zeitverhältnisse kaum vor 1100 geboren wurden. Konrad I. von Württemberg kann also der Zeit nach ein Bruder der Grafen Wernher von Grüningen und Ulrich I. von Gamertingen gewesen sein, und es ist nach allem kaum ein anderes Verwandtschaftsverhältnis denkbar, da wir bereits sahen, daß alle drei vom Beringer Mannesstamme sein mußten, — Wernher wegen seiner Grafschaft Grüningen, die unzweifelhaft zum Beringer Stammesgute gehörte, Ulrich I. wegen seiner Herrschaft Gamertingen, die ebenso unzweifelhaft Beringisch war, und wegen der sonstigen Besitzungen der Grafen von Gamertingen, und Konrad wegen der sicheren Herkunft des Hauses Württemberg vom Beringer Stamme.

Dafür, daß Konrad I. von Württemberg sehr nahe mit Graf Wernher von Grüningen verwandt war, spricht vor allem auch der Bempflinger Vertrag, dessen Abfassung nur auf die Jahre 1088 bis 1092 festzusetzen ist. In demselben werden, wie wir bereits sahen (S. 145), folgende Zeugen genannt: Burchardus de Witilingin, Counradus de Wirtinebere, Eberhardus de Metzgingin, Trutwinus frater ejus, Marcwart de Grnoningin, Sigeboto de Remminheim, Roudolphus de Rutelingin, Gebino de Phullingin, Wernher de Sleittorf et frater ejus Albericus, Folmarus et Rondolfus de Berinhusin, Wernher de Lintdorf.

Von Eberhard von Metzgingen an waren sämtliche genannte Zeugen ohne Zweifel Ministerialen, und zwar wohl alle solche der Grafen von Achalm¹⁾ oder von Grüningen; anders aber verhält es sich mit den beiden ersten Zeugen Burchardus de Witilingin und Counradus de Wirtinebere.

Daß Konrad von Württemberg zu den nobiles gehörte, braucht nicht mehr bewiesen zu werden; übrigens steht er auch sonst, wie wir sehen werden, zwischen den Grafen und Eblen.

¹⁾ Graf Euno von Achalm gab dem Eberhard von Metzgingen ein Lehen (SS. X 111) und Graf Wernher erhielt die Hälfte von Metzgingen; Marcwart von Grüningen wird noch als Ministeriale von Wernhers Witwe Gisela genannt (oben S. 144), zu Remmingsheim hatte Graf Liutold von Achalm Besitz (B. U. II 397), in Keutlingen war (Ernst, ein Dienstmann des Grafen Liutold, begütert (SS. X 105 u. 99), zu Pfüllingen war Adalbert von Holnstein, ein Dienstmann des Grafen Liutold, begütert (SS. X 106), auch Graf Liutold selbst hatte dort Besitz (SS. X 75 und 99); nur an den zuletzt genannten drei Orten ist kein Achalmer Besitz nachweisbar.

Folglich ist der vor Konrad stehende Burchard von Wittlingen auch unzweifelhaft ein nobilis, der Ort jedoch, nach dem er sich nannte (Wittlingen südöstlich Urach), gehörte zum Eigen der Grafen von Achalm, es kann also kein Edelgeschlecht von Wittlingen gegeben haben. Doch dürfte sich dieser scheinbare Widerspruch befriedigend lösen.

Berthold berichtet (SS. X 106), daß Rechtshild, die zweite Schwester Cunos und Liutolds von Achalm, den Grafen Cuno von Lechsgemünd geheiratet habe und daß aus dieser Ehe vier Söhne, Graf Otto von Lechsgemünd, Cuno von Horburg, Burchard, später Bischof von Utrecht, und Berchtold, hervorgegangen seien.

Ortlieb berichtet ergänzend dazu, daß zwei von diesen Brüdern, nämlich Burchard, der hier noch nicht geistlich gewesen zu sein scheint, und Otto, nach des Grafen Cuno von Achalm Tode († 1092) ihren überlebenden Oheim Liutold um einen Anteil am Achalmer Erbe gebeten hätten (SS. X 77).

Zwar hätten sie nichts zu beanspruchen gehabt, denn ihre Mutter sei mit der Hälfte von Wittlingen¹⁾ und mit dem sehr guten Hofe Hirzenach am Rhein (zwischen St. Goar und Boppard) abgefunden worden, aber Graf Liutold habe ihnen doch die Beste Wülflingen (bei Winterthur) mit Zubehör an Land und Leuten und dem Hofe Buch (nordwestlich von Wülflingen) gegeben, wofür sie dann allen weiteren Ansprüchen entsagt hätten.

Burchard und Otto hätten dann später als Ersatz für den Hof Buch, den Graf Liutold schon vorher an Zwiefalten gegeben hatte, dem Kloster freiwillig 12 *M* Silber versprochen, aber nur Burchard, der später (1099) Bischof von Utrecht geworden sei, habe seine 6 *M* bezahlt, während Otto nur ein Pferd gegeben habe.

Diese Vereinbarung zwischen Oheim und Neffen, die also ein Seitenstück zum Dempflinger Vertrage bildet, fand darnach noch unter dem ersten Abte Rotker († 1095), also zwischen 1093 und 1095 statt, das Versprechen der 12 *M* aber wurde erst unter dem zweiten Abte Ulrich gemacht, muß also zwischen 1095 und 1098 fallen.

Berthold berichtet dagegen, daß nicht Otto und Burchard, sondern der von ihm zuletzt genannte Sohn Bertold aus der mütterlichen Erbschaft erhalten habe: *predium apud Wittlingin cum tribus villulis adjacentibus Hofestetin, Hennibrunnon, Winidin* und daß dieses Bertold Sohn, der auch Burchard hieß, zuerst Hoffstetten, dann auch das

¹⁾ Die andere Hälfte befand sich jedenfalls im Besitze der Linie Urach des alten Hauses Achalm.

predium Wittlingen mit der Hälfte der Kirche daselbst nebst den dazu gehörigen Dörfern an Zwiefalten gegeben habe (SS. X 106 f.).¹⁾

Die beiden sich scheinbar widersprechenden Berichte Ortliebs und Bertholds lassen sich wohl leicht vereinigen.

Während Otto in der Grafschaft Lechsgemünd folgte, erhielt Burchard, der damals noch weltlich gewesen sein muß, zuerst das mütterliche Erbe, übersiedelte nach Wittlingen und nannte sich nach demselben, welches er dann, als er geistlich wurde, also etwa zwischen 1094 und 1096, seinem Bruder Berthold abgetreten haben wird. Burchard wurde 1099 Bischof von Utrecht und starb 1112 (SS. X 281).

Dieser Burchard, Schwestersohn Liutolds von Achalm und Vetter des Grafen Wernher von Grüningen ist es also ganz unzweifelhaft, der unter dem Namen Burchardus de Wittingin als erster Zeuge im Kempflinger Vertrage erscheint.

Da ist es denn doch gewiß mehr als wahrscheinlich, daß auch der zweite Zeuge Konrad von Württemberg, der außer Burchard der einzige der Nobilität angehörende Zeuge in dieser Familienangelegenheit war, mit Graf Wernher von Grüningen nahe verwandt gewesen sein muß.

Auch ist es ganz erklärlich, daß Burchard vor Konrad steht, obwohl letzterer als vermutlicher Bruder Wernhers diesem näher verwandt war. Denn es handelte sich hier ja um eine Achalmer Familienangelegenheit, und in einer solchen war der aus Achalmer Blut entsprossene Burchard die wichtigere Person, während Konrad, dessen Mutter keine Achalmerin war, der vielmehr mit Wernher denselben Vater hatte, erst nach Burchard in Betracht kam.

Daß die annähernd gleichalterigen Wernher von Grüningen und Konrad I. von Württemberg Stammesgenossen vom Beringer Geschlechte und in Anbetracht aller sonstigen Verhältnisse Brüder waren, dafür müssen wir nochmals darauf hinweisen, daß in diesem Falle auch Konrad ein Sohn des Edlen Arnold von Binzwangen war, und daß der Affagau von alters her in welfisch-veringischem Besitze war.

¹⁾ Wittlingen gehörte später dem Bistum Constanz. Bischof Eberhard von Constanz verkaufte 1251 „castrum et possessiones Witelingen cum monte ac suis pertinentiis“ für 1100 *M.* Silber an Graf Ulrich von Württemberg, der es dann von Constanz als Lehen nahm. Graf Ulrich verkaufte wieder 1254 dimidium castrum Witelingen cum pertinentibus an Graf Heinrich von Fürstberg aus dem Hause Urach, behielt sich aber die andere Hälfte vor und erhielt dafür von Heinrich dimidium castrum Urach, die halbe Grafschaft Achalm zc. (W. u. IV 271 f., V 57).

Wir sahen schon (S. 192), daß der ganze Ort Binzwangen den Grafen von Württemberg-Grünungen gehörte, die auch sonst gerade an diesem Orte im Affagau (neben Andelfingen und Enslingen) außerordentlich zahlreichen Besitz hatten, so daß auch dies für eine Abstammung des Hauses Württemberg von dem Edlen Arnold von Binzwangen, dem vermutlichen Bruder Mangolds I. von Beringen und vermutlichen Vater des Grafen Wernher von Grünungen, bedeutend ins Gewicht fiel. Beringen, Binzwangen und Grünungen waren aber sämtlich Orte des alten Affagaus, als dessen Grafen schon 843 und 854 die welfischen Brüder Edico I. und Rudolf I. erscheinen.¹⁾ Die Grafschaft des Affagaus blieb auch vermutlich, obwohl wir sicheres darüber nicht wissen, in den Händen der Welfen und kam dann an die Linie Altshausen-Beringen, von welcher Graf Mangold I. 1093 als Graf des Affagaus (für Daugendorf, nordöstlich Grünungen) erscheint.²⁾ Als Mangolds Dienstmann erscheint 1092 Dietrich von Baumburg, welche Besitze bei Hunderfingen (s. Binzwangen) gelegen war (SS. X 80). Noch um 1150 wird eine Urkunde ausgestellt in Altheim, der alten Gerichtsstätte des Affagaus, „in publico placito comitis Marchwardi“, des Entels Mangolds I., der sich seit etwa 1135 Graf von Beringen nannte.³⁾ Und während der Beringer Mangold I. 1093 Graf des ganzen Affagaus war, dessen eine Herrschaft Beringen ihm unzweifelhaft gehörte, und während die Besitze Baumburg, deren Inhaber seine Dienstmänner waren, sowie die Orte Daugendorf und Altheim ganz unzweifelhaft im Gebiete der Herrschaft Grünungen-Landau, der zweiten Herrschaft des Affagaus lagen, erscheint in dieser zweiten Affagauherrschaft seit etwa 1090 ganz gleichzeitig mit dem Grafen Mangold ein Graf Wernher von Grünungen, und an fast sämtlichen Orten, die im Bereiche dieser Herrschaft lagen, ist trotzdem auch später noch Beringer Besitz nachzuweisen.⁴⁾

Das alles weist doch gewiß auf Stammesgemeinschaft hin, und ganz ähnlich, wie die Linien Achalm und Urach zwischen 1030 und 1050 ihren Besitz im Pfüllinggau (Achalm) und Swiggersthal (Urach) geteilt haben müssen (vgl. Stälin II 453 und 464), so müssen hier die Beringer

¹⁾ Wartmann II n. 387 und 433. W. u. I S. 141.

²⁾ W. u. I 299.

³⁾ Locher 1868/69 S. 24.

⁴⁾ Dies gilt für Bechingen, Friedingen, Plummern, Daugendorf, Grünungen selbst, Wilsingen, Enslingen, Andelfingen, Altheim, Heiligkreuzthal, Binzwangen, Baumburg, Blochingen; an allen diesen Orten war Beringer und Württemberger Besitz vorhanden. Rieblingen (südöstlich bei Grünungen) gehörte ganz den Beringern, wie Binzwangen den Württembergern, doch dürften auch letztere Besitz in dem so nahe bei Grünungen gelegenen Rieblingen gehabt haben.

Brüder Mangold I. und Arnold „von Binzwangen“ sowohl die Herrschaften des Affagaus als auch den ungemein reichen Hausbesitz bald nach 1065 (dem Todesjahr ihres Vaters Wolferat II.) geteilt haben.

Und wie eine ganze Anzahl von Orten, Kirchen zc. den Achalmern halb gehörten, deren andere Hälfte ohne Zweifel bei der Teilung den Urahern zugefallen war, so finden wir auch im ganzen alten Affagau fast überall an denselben Orten Besitz der Beringer und der Württemberger, so daß die Württemberger sogar an Beringen Anteil und die Beringer in Grüningen Besitz hatten, wie auch das dicht bei Grüningen gelegene Niedlingen ein oppidum der Beringer war.¹⁾ Während also Mangold die Herrschaft Beringen erhielt und wohl zunächst die Grafschaft im ganzen Affagau beibehielt, bekam Arnold die Herrschaft Grüningen, zu welcher zweifellos auch die (erst später genannte) Feste Landau gehörte, und verlegte seinen Sitz nach Binzwangen, in dessen unmittelbarer Nähe die Feste Landau lag, nach welcher sich später eine Linie seiner Nachkommen nannte. Damals war ja die Zeit, wo die alten Gaugrafengeschlechter anfangen, ihre Gaue als erblich zu betrachten und sie ihren Söhnen ohne weiteres zu vererben, ja, sie sogar in einzelne Herrschaftsbezirke zu teilen. Dieser Prozeß ging Hand in Hand mit dem durch den Kampf zwischen Staat und Kirche verursachten Sinken der Reichsgewalt.

Arnolds Söhne teilten nach seinem (um 1090 erfolgten) Tode so, daß Wernher die Herrschaft Grüningen-Binzwangen erhielt, Ulrich I. die Herrschaften Gamertingen mit Hattingen und Trochtelfingen bekam, und an den dritten Sohn Konrad I. von Württemberg in der Hauptsache der Besitz im Remsthal und nördlichen Neckargau fiel, auf dem kurz vorher die Feste Württemberg neu erbaut war und den Arnold, wie wir sehen werden, durch eine zweite Heirat erworben haben muß. Graf Wernher erbte von seiner Mutter die Herrschaft Achalm, und nach seinem kinderlosen Tode im Jahr 1121 muß in der Hauptsache Achalm an die Söhne seines Bruders Ulrich von Gamertingen,²⁾ Grüningen aber an seinen noch lebenden (Halb-)Bruder Konrad von Württemberg gekommen sein, welcher letztere denn auch 1122 nicht mehr, wie bisher, unter den einfachen nobiles, sondern zwischen den comites genannt wird (s. unten bei Konrad). Von Konrad vererbte sich Grüningen dann auf seine Nachkommen, bis es bei der Teilung zwischen seinen Urenkeln an deren älteren Hartmann I. fiel, dessen Sohn Konrad sich zuerst (1227) wieder nach Grüningen nannte. Wir finden es gerade im Hause Württemberg häufiger, daß die bei Leb-

¹⁾ 1291 (Vicknowsky, Gesch. des Hauses Habsburg I 173).

²⁾ Doch fanden wir selbst Spuren, daß auch Achalmer Vögen an Württemberg gekommen sein muß (s. oben S. 180 f.).

zeiten des Vaters erwachsenen Söhne sich einen neuen Wohnsitz in einer anderen Feste wählten oder sich eine solche neu erbauten und sich nach ihr benannten.

So nahm Konrad II., der Sohn Hartmanns I. von Württemberg, bei Lebzeiten seines Vaters (1227) den Namen von Grüningen an, so nannten sich Hartmanns II. von Grüningen Söhne bei Lebzeiten ihres Vaters nach der Feste Landau (bei Binzwangen) und behielten dann auch diesen Namen bei.

Gerade so werden es auch die Söhne Arnolds gemacht haben. Während er selbst noch 1086 von Binzwangen heißt, verlegte sein Sohn Bernher seinen Sitz nach Grüningen, der andere Sohn Ulrich wählte seinen Sitz in Gamertingen, und Konrad I. endlich nahm seinen Wohnsitz auf der gegen 1083 auf seinem mütterlichen Erbgut, dessen Vermehrung nach dem Tode eines kinderlosen Oheims schon vorauszusehen war, erbauten Feste Württemberg, deren Kapelle am 7. Februar 1083 durch Bischof Abalbert von Worms geweiht wurde.¹⁾

Über das hier zuerst genannte mütterliche Erbe Konrads I. von Württemberg müssen wir nun ausführlicher sprechen.

Es erhebt sich nämlich gegen die Bruderschaft Bernhers von Grüningen und Konrads I. von Württemberg ein scheinbar sehr schlimmer Einwand! Wie man bisher von Graf Bernher nur die Mutter Willibrig von Achalm kannte, so war auch nur Konrads Mutter bekannt, aber diese hieß — Liutgard von Deutelsbach!

Um das klarzustellen, müssen wir erst genau beachten und feststellen, was der im 12. und 13. Jahrhundert entstandene Codex des Klosters Hirsau über Konrad und seine mütterlichen Verwandten berichtet.

Danach war der Bruder des Abtes Brun von Hirsau, welcher letztere am 30. November 1105 erwählt wurde und am 23. März 1120 starb, *vir potens inter Suevigenas, de quorum stirpe descenderat.*²⁾

Nach einer anderen Stelle des Codex (S. 56) gab Conradus de Butelspach,³⁾ frater Brunonis abbatis, cum uxore sua Werndrut dem Kloster Hirsau Besitz in Türkheim (Ober- und Unter- bei Stuttgart), Sersheim (nordwestl. Ludwigsburg), Salzhä (bei Maulbronn) und Schafhausen (westl. Sindelfingen). Nach seinem Tode machte seine Witwe Werndrut mit Einwilligung des Abtes Wolmar von Hirsau einen Vertrag mit dem Vogte des Klosters, dem Pfalzgrafen Gotfrid von Calw, wonach sie auf Lebenszeit noch gewisse Einkünfte von den genannten Gütern erhielt.

¹⁾ Stälin II 477.

²⁾ Cod. Hirs. (Ausg. v. Schneider in Württ. Vierteljahrsch. 1887) S. 12.

³⁾ Deutelbach im Remsthal östlich Cannstatt.

Da Wolmar 1120 Abt wurde und Pfalzgraf Gotfrid um 1131 starb, so muß der Vertrag mit Werndrut in diese Jahre fallen; Konrad von Deutelsbach kann also nicht lange vor oder nach 1120 gestorben sein.¹⁾

Weiter gab Konrad von Deutelsbach tauschweise an Hirsau Besitz in Döffingen (östlich Calw), Schaffhausen und Heimerdingen (nordwestlich Stuttgart) und erhielt dafür von Hirsau Besitz in Birkach (südöstlich Stuttgart).²⁾

Konrads Bruder Abt Brun hatte auch Besitz in Eberdingen (zwischen Ludwigsburg und Pforzheim), den er gegen solchen in Mülhhausen an der Enz (bei Mühlacker) vertauschte (a. a. D.).

Derselbe Brun gab auch mit Zustimmung seines Bruders Konrad an Hirsau Besitz in Pfrondorf (nordöstl. Tübingen), Wahlheim (bei Besigheim), Söllingen (bei Durlach), Berghausen (bei Durlach) und Schwandorf (westlich Nagold) (a. a. D. S. 55).

Zu Betreff dieser Schenkung berichtet der Coder weiter: Sed filius sororis ejus (sc. Brunonis) Counradus adhuc vivente matre sua infestissimam exactionem fecit, falso protestatus, quod pars eorundem prediorum jure matris sue ad se pertinere debuerit, cum in tempore, quo ipse hanc querulosam sentenciam adversum nos agere cepit, a die quo huc contradita sunt, plus quam 30 anni processerint.

Da Abt Bruno Schaden für sein Kloster fürchtete, falls sich dieser Streit in die Länge zöge, so fand er seinen Schwestersohn Konrad durch den Klostersvogt Pfalzgraf Gotfrid mit Besitz in Erlenbach (bei Mühlacker im Enzgau) und Türkheim (bei Stuttgart) ab.

Wie nun dieser Schwestersohn Konrad des Abtes Brun und Konrads von Deutelsbach genauer hieß, sagt uns mit klaren Worten eine andere Stelle des Coder (S. 32), welcher lautet: Quod Diemarus clericus et frater ejus Engelboldus de Bustnow ad Erlebach dedit, domno Conrado de Wirtenberg datum est.

Es kann doch gar keinem Zweifel unterliegen, daß Konrad von Württemberg, der vom Kloster Hirsau Besitz in Erlenbach erhielt, identisch ist mit Konrad, dem Schwestersohne des Abtes Brun, dem als Entschädigung vom Kloster Hirsau Besitz in Erlenbach gegeben wurde, daß also beide Angaben dieselbe Übertragung im Auge haben.

¹⁾ Daß Werndrut und Konrad auch in Beuggried im Zilsgau Besitz hatten, daß dieser Besitz aber vermutlich zu Werndruts Mitgift gehörte, vgl. unten bei Besprechung der ältesten württ. Besitzungen im Zilsgau.

²⁾ Cod. Hirs. S. 56. „Berekha“ wohl eher Birkach als Berkheim j. Eßlingen?

Den Namen der Mutter Konrads von Württemberg giebt uns folgende Stelle des Coder (S. 29): In predicta autem pecunia date sunt 20 marce, quas Bernardus comes de Scira pro cellula bavariensi dederat et due armille auree appendentes 15 uncias quas Luitgart, soror domni Brunonis abbatis et Conradi de Wirtenberg, ad faciendum calicem tradiderat.

Nachdem Konrad von Württemberg durch die vorigen beiden Stellen als Schwestersohn des Abtes Bruno festgestellt ist, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die obige Stelle in ihrem Wortlaut unrichtiges sagt, denn eine Schwester des Abtes Brun kann nicht zugleich Schwester Konrads von Württemberg gewesen sein.

Es ist daher so gut wie sicher, daß vor „Conradi“ das Wort *mater*¹⁾ fehlt, daß es also heißen muß: Luitgard, soror domni Brunonis abbatis et *mater* Conradi de Wirtenberg.

Wie bei dem ganz unzweideutigen Sinn und Wortlaut der beiden ersten der zuletzt angeführten drei Stellen des Hirsauer Coder die Ansicht auftauchen konnte, daß Konrad von Deutelsbach und Konrad von Württemberg dieselbe Person seien,²⁾ ist selbst in Anbetracht des (zweifelloso besetzten) Wortlautes der letzten Stelle unverständlich. Denn daß beide verschiedene Personen sind, geht auch schon daraus deutlich hervor, daß beide dem Kloster Hirsau gegenüber eine ganz entgegengesetzte Stellung einnahmen.

Konrad von Deutelsbach machte dem Kloster Hirsau nicht nur selbst bedeutende Schenkungen, sondern gab auch seine Einwilligung zur Schenkung seines Bruders Bruno, — von Konrad von Württemberg dagegen berichtet der Coder, daß ihm Klosterbesitz in Erlenbach gegeben werden mußte und daß er auch noch eine andere dem Kloster gemachte Schenkung ansocht.

Es heißt diesbezüglich (Cod. Hirsaug. S. 35): Richinsa de Simeringen dedit nobis in Waleheim terciam partem quarte partis (also $\frac{1}{12}$) ville. Ab ipsa domna Richinsa emimus predium in Ruderchingen (Hiederich) 78 marcis. Conrado insuper cognato

¹⁾ E. Schneider will (in den Württ. Jahrbüchern von 1889 S. 90) statt *mater* ergänzen „conjux“, nimmt also außer Konrad von Deutelsbach zwei Konrade von Württemberg an. Aber diese wären im Coder von Hirsau gewiß durch die Beifügung von „senior“ und „junior“ unterschieden worden. Schon das Fehlen dieser Bezeichnung dürfte beweisen, daß im Hirsauer Coder an den fünf Stellen, wo Konrad von Württemberg genannt wird (a. a. O. S. 29. 32. 35. 38. 56) immer dieselbe Person gemeint ist.

²⁾ Vgl. Stälin II 475.

ejus de Wirtenberg pro sedanda querimonia, quam pro ipso predio habuerat, date sunt 30 marce.

Also nahm Konrad von Württemberg in dieser Sache dem Kloster gegenüber genau dieselbe Stellung ein, wie Konrad, der Schwesterjohn Konrads von Deutelsbach, in Bezug auf jene oben angeführte Schenkung der Brüder Brun und Konrad von Deutelsbach an Kloster Hirsau, — er forcht dieselbe an und setzte auch hier eine Abfindung seiner Ansprüche durch.

Daß nun der vom Coder von Hirsau an den angeführten Stellen genannte Konrad von Württemberg identisch sein muß mit dem zuerst zwischen 1086 und 1091, zuletzt 1122 urkundlich erscheinenden Konrad von Württemberg, ergibt sich leicht aus der Zusammenstellung der vom Hirsauer Coder gegebenen Zeitbestimmungen.

Brun war Abt von Hirsau von 1105—1120, und unter ihm erhob sein Schwesterjohn Konrad von Württemberg seine Ansprüche auf Entschädigung wegen der mehr als 30 Jahre vorher gemachten Schenkung. Bruns Schwesterjohn Konrad von Württemberg lebte also gleichzeitig mit dem urkundlich erscheinenden Konrad von Württemberg, und jene Schenkung muß etwa zwischen 1080 und 1088 gemacht worden sein, denn Graf Gotfrid von Calw, der als Vogt des Klosters Hirsau die Abfindung an Konrad übergab, nennt sich als Zeuge „comes palatinus“ (S. 96), und da er erst 1113 Pfalzgraf wurde, so kann der Anspruch Konrads erst zwischen 1113 und 1119 erhoben worden sein.

Konrads Mutter Liutgard lebte also jedenfalls im Jahr 1113 (etwa 70jährig) noch; sie mag 1040/45 geboren sein, da ihr Sohn Konrad keinesfalls lange nach 1060 geboren wurde. Liutgards Brüder Abt Brun und Konrad von Deutelsbach, von denen ersterer 1120, letzterer nicht viel früher oder später starb, mögen etwas jünger als ihre Schwester Liutgard gewesen und etwa 1050/55 geboren sein.

Wenn also Konrad von Württemberg als Bruder Wernhers von Grüningen festgehalten werden soll, so muß einmal beider Vater vor 1092 (dem letzten möglichen Jahre des Wempflinger Vertrages) gestorben sein, und Wernhers Mutter muß seine erste, Konrads Mutter seine zweite Gemahlin gewesen sein. Nun sahen wir ja auch, daß Arnold von Binzwangen nach 1086 nicht mehr genannt wurde, und daß Wernhers Mutter Williburg von Achalm auf alle Fälle früh gestorben sein muß (s. oben S. 137 f.). Sie muß darnach zwischen 1055 und 1060 (vielleicht bei der Geburt ihres Sohnes Wernher) gestorben sein, und der etwa 1030 geborene Arnold muß sich gegen 1060 mit der 1040/45 geborenen Liutgard von Deutelsbach wieder vermählt haben, die dann ihren Gemahl lange

überlebte. Auch Arnolds dritter (dem Alter nach wohl zweiter) Sohn Ulrich I. von Gamertingen dürfte wohl aus der zweiten Ehe Arnolds entsprossen sein, da es andernfalls gar zu auffällig wäre, daß Ortlieb und Berthold ihn nicht als Bruder Bernhers genannt hätten. So aber hatten sie Ulrichs Erbansprüche nicht zu fürchten und unterließen die Erwähnung seines Verwandtschaftsverhältnisses zu den auch von ihnen genannten Arnold und Bernher in derselben Interesselosigkeit oder Bergeßlichkeit, in der sie auch Bernhers Vater anzugeben unterließen.

B 3. Herkunft Konrads von Deutelsbach aus dem Hause Calw.

Konrad von Deutelsbach muß entweder selbst vom Stamme der Grafen von Calw gewesen sein oder durch mütterliches Erbe bzw. Heirat bedeutende Calwische Güter erhalten haben. Wahrscheinlich ist das erstere anzunehmen, denn die Übereinstimmung der Lage seiner bekannten Besitzungen mit denjenigen der Grafen von Calw ist zu bedeutend, als daß man bloßes Frauenerbe annehmen möchte. Die uns genannten Besitzungen Konrads zerfallen der Lage nach in sechs oder sieben Gruppen, und überall finden wir an denselben Orten oder in derselben Gegend Besitzungen der Grafen von Calw.

Eine Ausnahme macht zunächst allerdings das Remsthal selbst, in dem Deutelsbach lag, wofern man nämlich Württemberg selbst, Fellbach, Türkheim und Cannstatt schon zum Neckargau rechnet. Das ganze Remsthal war später württembergisch, und dieser Besitz stammte wohl gänzlich aus der Deutelsbacher Erbschaft, aber Calwer Besitz ist hier wenigstens gerade nicht nachweisbar. Dies ist aber schon in hohem Maße westlich vom Remsthal im nördlichen Neckargau der Fall. Hier gaben Konrad von Deutelsbach und seine Gemahlin Werndrut Besitz an Hirsau in Türkheim (östlich Stuttgart) (Codex Hirsang. S. 56) und juxta Dirinchain et Velbach (Fellbach nordöstlich Türkheim) gab auch die palatina de Kalowa, d. i. doch wohl des Pfalzgrafen Gotfrid Gemahlin Liutgart von Zähringen vor 1138 Besitz an Zwifalten (SS. X S. 113). Ebenso lag nach der Sindelfinger Chronik Calmer Besitz in Kannstatt (Stälin II 375 Anm. 1; SS. XVII 300). Unmittelbar bei Türkheim lag die Beste Württemberg; in Türkheim selbst, in Fellbach und in Cannstatt, wie in dem südlich am Württemberg gelegenen Uhlbach waren beide Württemberger Linien von alters her begütert, und in Hofen wird schon Besitz Konrads I., des Stammvaters beider württembergischer Linien, genannt.¹⁾ Dieser ganze württembergische Besitz ging doch sicher auf das Deutelsbacher

¹⁾ Vgl. hierüber unten bei Besprechung der ältesten württ. Besitzungen im Neckargau.

Erbe zurück, und so finden wir hier in Türlheim Besitz der Grafen von Calw, Konrads von Deutelsbach und beider von Konrads Schwester abstammender Linien des Hauses Württemberg, in Fellbach und Cannstatt aber Besitz des Hauses Calw und der Konrad von Deutelsbach beerbenden Württemberger. — Auch in Stuttgart hatten beide Württemberger Linien Besitz, und auch hier ist es wahrscheinlich, daß derselbe zum größten Teil aus dem Deutelsbacher Erbe herrührte. (Vgl. unten den württembergischen Besitz im Neckargau.)

Im Zabergau gab Bruno von Deutelsbach (später Abt von Hirsau) vor 1090 Besitz in Wahlheim an Hirsau, wobei aus der ausdrücklich erwähnten Zustimmung seines Bruders Konrad deutlich hervorgeht, daß es sich um Deutelsbacher Familiengut handelte (Cod. Hirsaug. S. 55). In Wahlheim gab aber auch Graf Adalbert von Calw 1075 Besitz an Hirsau (W. II. I S. 276/80).

Im Enzgau gaben Konrad von Deutelsbach und Wernerbrut Besitz in Sersheim (westlich Dietigheim) an Hirsau (Cod. Hirsaug. S. 56), und Konrads Bruder Abt Brun von Hirsau tauschte Besitz in Mühlhausen an der Enz ein, was doch wohl wegen der Nähe anderweitigen Besitzes geschah. Nun lag aber Sersheim nordöstlich bei Baihingen, welches letztere einer Calwer Nebenlinie den Namen gab, und Mühlhausen lag (östlich) bei der den Calwern gehörigen Feste Enzberg. Dicht bei Enzberg und Mühlhausen lag auch Erlenbach, wo Konrad I. von Württemberg vor 1120 von seinem Mutterbruder Abt Brun von Hirsau Besitz erhielt, der auch gewiß ursprünglich aus Deutelsbacher Eigengut stammte.

Auch im habischen Gebiet hatte Brun von Deutelsbach, später Abt von Hirsau, östlich von Karlsruhe schon vor 1090 Besitz in Berghausen und Sölingen an sein Kloster gegeben mit ausdrücklich erwähnter Zustimmung seines Bruders Konrad, so daß wir hier ebenfalls sicher Deutelsbacher Gut vor uns haben (Cod. Hirsaug. S. 55). Auch hier lag aber zahlreicher Besitz der Grafen von Calw, der sich u. a. südwestlich von Sölingen in Malsch, südöstlich in Göbrichen und nordöstlich in Heidelesheim findet.¹⁾

Im Glemsgau hatte Brun (Abt von Hirsau) Besitz in Eberdingen²⁾ (Cod. Hirsaug. S. 56), sein Bruder Konrad hatte Besitz in Heimerdingen (a. a. D.). Die Herren von Eberdingen waren aber Dienstleute der Grafen von Löwenstein, einer Linie des Hauses Calw (a. a. D. S. 38).

¹⁾ Zu Malsch gab 1075 Graf Adalbert von Calw Besitz an Hirsau (W. II. I S. 276/80). Betreffend Heidelesheim v. vgl. Stälin II 376, betreffend Göbrichen Cod. Hirsaug. S. 37. 38.

²⁾ Wofern E. nicht noch im Enzgau lag.

Weiter südlich hatte Konrad Besitz in Schaffhausen und Döffingen (westlich Sindelfingen) (a. a. D. S. 41).¹⁾ In Döffingen gab aber auch Graf Adalbert von Calw 1075 Besitz an Hirsau (W. U. I S. 276/80), und rings um beide Orte lag Calwer Besitz in Menge, so zu Sindelfingen, Weil die Stadt, Merklingen, Münklingen, Möttlingen, Ottenbronn, Calw, Stammheim, Böblingen zc.²⁾ Endlich gab Brun von Deutelsbach noch weiter südlich vor 1090 Besitz an Hirsau mit ausdrücklich erwähnter Zustimmung seines Bruders Konrad in Pfrondorf und Schwandorf. Und auch in dieser Gegend waren die Ritter von Nagold (nicht östlich bei Schwandorf) Ministerialen der Grafen von Calw (Stälin II 387 zu 1258).

Wir können also in allen sechs oder sieben verschiedenen Gegenden, wo Deutelsbacher Besitz vorhanden war, auch Calwer Stammesbesitz nachweisen. Es finden sich sogar unter den 14 Orten, an denen die Deutelsbacher Brüder nachweisbar Besitz hatten, nicht weniger als vier (Türkheim, Wahlheim, Eberdingen, Döffingen), an denen auch Calwer Besitz nachweisbar ist, wozu noch kommt, daß an den Orten Fellbach, Cannstatt und Merklingen,³⁾ wo Calwer Besitz lag, auch Württemberger Gut vorhanden war, das sicher aus der Deutelsbacher Erbschaft stammte.

Wenn nun Konrad von Deutelsbach aus dem Calwer Hause stammte, so dürfte er aller Wahrscheinlichkeit nach ein Brudersohn des nicht nach 1030 geborenen, 1099 gestorbenen Grafen Adalbert (III) von Calw gewesen sein. Ein jüngerer Bruder dieses Adalbert, der das Haus Calw fortsetzte, kann er nicht gewesen sein, da in diesem Fall Konrad I. von Württemberg als Schweftersohn beider unmöglich der alleinige Erbe so bedeutenden Calwer Besitzes hätte sein können.

Daß nun der nicht vor 1040 (eher um 1050) geborene Konrad von B. ein Brudersohn Adalberts III. war, dafür spricht folgendes:

Adalbert III. selbst war ein Schweftersohn Leos IX.⁴⁾ (geb. 1002, † 1054), der vorher Brun von Egisheim hieß und nach dem er einen seiner Söhne, der um 1050 geboren sein mochte, Brun nannte. Nun hieß aber auch der Bruder Konrads von Deutelsbach Brun. Derselbe muß ebenfalls um 1050 geboren sein, war seit 1105 Abt von Hirsau und starb am 23. März 1120 (etwa 70jährig). Auch er dürfte also

¹⁾ Nach Baumann „Gaugrafschaften“ S. 117 hätte Döffingen noch zur schwäbischen Gschuntare, Schaffhausen dagegen zu Franken (also zum Würtgau) gehört.

²⁾ Stälin II 374.

³⁾ Hier zwischen Merklingen und Weil die Stadt, an welchen beiden Orten Calwer Besitz lag. (Vgl. unten Neckargau und Würtgau.)

⁴⁾ Stälin I 567, II 368.

seinen Namen von Papsi Leo IX. erhalten haben und somit auch gleich seinem Vetter Brun Leos Großneffe gewesen sein.¹⁾

Der Vater der Deutelsbacher Brüder Konrad und Brun sowie der Liutgard, der Mutter Konrads I. von Württemberg, ist freilich ganz unbekannt. Wir finden ihn vielleicht in Poppo, der zum 14. Oktober 1080 als Graf im Remsthal (in pago Ramesdal) genannt wird.²⁾ Er möchte im Jahre 1080 dann etwa 60 Jahre alt gewesen und muß nicht lange nachher gestorben sein,³⁾ worauf sein Sohn Konrad wohl diese Grafschaft erhielt. Freilich nennt ihn der Coder von Hirsau nur nach seinem Wohnsitz Deutelsbach im Remsthal, aber er kann deshalb doch Graf dieses Gaues gewesen sein, wie ja derselbe Coder (S. 39) z. B. auch Ludwig I. von Württemberg, der urkundlich stets Graf genannt wird, einfach als Ludewions de Wirtenberg bezeichnet.

Eine Schwester Konrads von Deutelsbach war vermutlich Richenza von Sigmaringen oder Spitzenberg.⁴⁾

Von ihr berichtet der Coder von Hirsau (S. 46): Sed predictum predium in Ruderchingen⁵⁾ emptum est a domna Richinsa vidua de Spitzenberg 78 marcis, — und weiter (S. 35): Richinsa de Simeringen dedit nobis in Waleheim terciam partem quarte partis ville. Ab ipsa domna Richinsa emimus predium in Ruderchingen 78 marcis. Conrado insuper cognato ejus de Wirtenberg pro sedanda querimonia, quam pro ipso predio habuerat, date sunt 30 marce.

Auf Richenza bezieht sich auch sicher folgende Notiz des Schenkungsbuches des Klosters Reichenbach (W. U. II 403): Richenza de Spitzenbere dedit sancto Gregorio houbam in Buggenesheim,⁶⁾ dedit etiam houbam in Rouide.⁷⁾

¹⁾ Möglicherweise erfolgte indessen die Trennung der Linien Calw und Deutelsbach doch schon eine oder zwei Generationen früher. Hierüber, wie über die Zusammengehörigkeit der Häuser Calw, Eberstein, Staufenberg und Sulz kann erst eingehende Forschung mehr Licht verbreiten.

²⁾ W. U. I S. 283. Gleichzeitig lebten Poppo von Laufen (geb. um 1055, lebt 1122) und Poppo I. von Berg (geb. etwa 1040?).

³⁾ Wenn Poppo Vater Konrads von Deutelsbach war, so muß er vor 1088 gestorben sein, denn 1088 muß spätestens jene Schenkung Konrads und seines Bruders Brun fallen, die beider Neffe Konrad von Württemberg mehr als 30 Jahre später, spätestens aber 1119 (da Brun 1120 starb) ansieht. (S. oben S. 206 und unten bei Konrad von Württemberg.)

⁴⁾ Bei Kuchen, nordwestlich Weislingen; bei Weislingen die Ruine Helfenstein.

⁵⁾ „in pago Swiggerstal, in comitatu Eginonis comitis“.

⁶⁾ Bidesheim W. Raftatt.

⁷⁾ Rodt? mit abgeg. Burg O. Freudenstadt (W. U.).

Richenza heißt also im Coder von Hirsau einmal von Sigmaringen und einmal von Spitzenberg, im Reichenbacher Schenkungsbuch heißt sie von Spitzenberg.

Nun erscheinen am 4. Januar 1083 urkundlich Manegoldus et Ludewicus frater ejus de Sigmaringen.¹⁾

Unmittelbar hinter der zweiten Notiz, betreffend Richenza (S. 35), fährt der Coder von Hirsau fort: Udalricus clericus, Ludewicus et Manegoldus germani fratres de Simeringen dederunt nobis in Dalvingen,²⁾ quod juxta Gilsten situm est . . .

Endlich sagt das Reichenbacher Schenkungsbuch (a. a. D. S. 400): Wernherus de Tagelfingen³⁾ et frater ejus Walto, clientes Ludewici de Spizzenberc, dederunt sancto Gregorio 3. houbas in Raggessingun (Reßingen OA. Horb).

Auch Ludwig von Sigmaringen heißt also, gerade wie Richenza, zugleich von Spitzenberg, und so dürfen wir wohl Ludwig von Sigmaringen-Spitzenberg als denjenigen annehmen, als dessen Witwe Richenza nach 1100 erscheint. Die betreffende erste Notiz im Hirsauer Coder, in welcher Richenza als vidua bezeichnet wird (S. 32), steht nämlich zwischen zwei Urkunden von 1103 (S. 31) und 1107 (S. 33), um welche Zeit Richenza also schon Witwe Ludwigs gewesen sein wird.

Auch die Schenkung in Wahlheim (bei Besigheim) wird zwischen solchen anderen angeführt, die zur Zeit des Abtes Brun (1105/1120) gemacht wurden, dürfte also auch von Richenza als Witwe gemacht sein.

Wir müssen weiter aus obigen Notizen folgern, daß Konrad von Württemberg als cognatus der Richenza nur deshalb Ansprüche an ihre Hinterlassenschaft (wahrscheinlich nach ihrem um diese Zeit erfolgten Tode) erheben konnte, weil Richenza kinderlos war, daß Richenza also entweder eine väterliche oder mütterliche Verwandte Konrads war.

Daß nun das letztere der Fall war, wird durch das Gut in Wahlheim bewiesen, das Richenza an Hirsau schenkte, denn zu Wahlheim hatte auch Konrad von Beutelsbach Besitz (s. oben S. 208).

Weiter weist dann allerdings der Besitz Richenzas in Niederich und Bidesheim auf Uracher Herkunft hin, denn Niederich lag nach Angabe des Hirsauer Coder im Gau Swiggerstal in der Grafschaft Eginos (von Urach) und mitten im Achalmer und Uracher Egen, und Bidesheim lag dicht bei Au und (dem abgegangenen) Aenherb, an welchen beiden Orten der

¹⁾ Z. G. O. IX 197. SS. XV 1008.

²⁾ Thailfingen OA. Herrenberg.

³⁾ Daselbe Thailfingen.

<p>Hugo IV. v. Egißheim, geb. ca. 970, † vor 1049.</p>	<p>Brün, Tochter N. N., mit N. Graf v. Galw, wohl Adalbertus comes de Kalwa von 1087.</p>	<p>Stulob, † 1040(?).</p>
<p>Hugo V. Gerard, geb. 1002, † 1054, Bischof v. Saut, bann Papst als Leo IX., 1048—1054.</p>	<p>Brün, Tochter N. N., mit N. Graf v. Galw, wohl Adalbertus comes de Kalwa von 1087.</p>	<p>Stulob, † 1040(?).</p>
<p>Brün 1075, Bischof v. Metz 1088 bis 1089.</p>	<p>Wolfrid 1075, geb. ca. 1055/60, † ca. 1131.</p>	<p>Stulob, geb. ca. 1092, 1098. Gründer von Zwifalten.</p>
<p>(?) Er Graf im Trogau 1091 umb 1100.</p>	<p>Witib 1113 Pfalzgraf.</p>	<p>Stulob, † um 1055(?), mit Arnob, v. Bütz: wangen.</p>
<p>Haus Galw.</p>	<p>Konrad Richten, v. Beuteils. † 1105/10(?) bach, o. N., lebte 1105, wohl mit † vor Ludwig 1129.</p>	<p>Stulob, † um 1055(?), mit Arnob, v. Bütz: wangen.</p>
<p>Haus Galw.</p>	<p>Witib 1113 Pfalzgraf.</p>	<p>Stulob, † um 1055(?), mit Arnob, v. Bütz: wangen.</p>
<p>Brün, Tochter N. N., mit N. Graf v. Galw, wohl Adalbertus comes de Kalwa von 1087.</p>	<p>Witib 1113 Pfalzgraf.</p>	<p>Stulob, † um 1055(?), mit Arnob, v. Bütz: wangen.</p>

Hirsauer Codex ebenfalls Besitz des Grafen Eginio von Urach und seines Bruders, des Hirsauer Abtes Gebhard (1091/1105), nennt (S. 93).

Nach alledem ist das wahrscheinlichste, daß Richenza eine Muttterschwester Konrads von Württemberg war, wozu der Ausdruck cognatus sehr gut paßt. Sie war dann also Schwester Konrads von Deutelsbach, und ihre Mutter war vielleicht aus dem Hause Urach und hatte den Besitz zu Niederich und Didesheim an sie vererbt.

Richenza starb ohne Zweifel ohne direkte Nachkommen, weshalb ihr Neffe Konrad von Württemberg seine Ansprüche erheben konnte. Auch Richenzas Bruder Konrad von Deutelsbach war jedenfalls ohne Nachkommen gestorben. Hierauf weisen deutlich seine bedeutenden Schenkungen an Hirsau, die Erbansprüche Konrads von Württemberg an diese Schenkungen und das Erlöschen des Namens Deutelsbach hin.

Bei den festgestellten genealogischen Verhältnissen war Konrad I. von Württemberg der einzige Allodialerbe der Calwisch-Deutelsbacher Brüder Konrad und Brun, sowie ihrer Schwester Richenza, und so erklärt sich die große Menge Calwer Hausgut, die wir später beim Hause Württemberg finden.

Vorstehende Tabelle (S. 212) giebt einen Überblick über die Verwandtschaft der Häuser Calw-Deutelsbach und Württemberg.

(Schluß folgt.)

Nachtrag zu S. 173.

Ulrich II. muß entweder 1139 doch nicht geistlich gewesen sein, oder das Kloster wieder verlassen haben, denn nur er kann der Uthelricus Comes de Gamertingen sein, welcher am 8. Juli 1144 in Straßburg als Zeuge bei Konrad III. erscheint (Herrgott, Geneal. Habsb. II S. 171). Nach einer Stelle der Casus S. Galli (SS. II 161) war Ulrich auch Vogt des Klosters St. Gallen, hatte viele Lehen von diesem Kloster und starb etwa gleichzeitig mit einem noch im Knabenalter befindlichen Sohne. Sein Todesjahr soll 1157 gewesen sein (Banotti, Grafen von Montfort S. 18 Anm. 1).

Eine kaiserliche Werbung, die Erneuerung des Schwäbischen Bundes betreffend. 1552.

Mitgeteilt von Dr. V. Ernst.

Am kaiserlichen Hofe war man von jeher daran gewöhnt gewesen, den Schwäbischen Bund als eine zuverlässige Stütze der eigenen Politik und als ein willkommenes Mittel zur Verstärkung der eigenen Macht zu betrachten. Hatte man auch seine Auflösung nicht hindern können, so trat doch Karl V., sobald ihn der Schmalkaldische Krieg zum Herrn der Situation in Deutschland gemacht hatte, den Ständen aufs neue mit dem erweiterten Projekt eines „kaiserlichen und Reichsbundes“ gegenüber, fand aber freilich für diesen Plan nicht so viel Gegenliebe, daß er an seine Durchführung hätte denken können. Erst die Überraschungen, wie sie das Frühjahr 1552 den kaiserlichen Politikern brachte, mußten bei diesen den Wunsch wieder wachrufen, in einem gutorganisierten Bund möglichst viele der deutschen Stände zusammenzufassen; der Versuch, jeden einzelnen zu beobachten und zu kontrollieren, war so kläglich ausgefallen, daß man sich naturgemäß nach einem Mittel sehnte, um sich wieder herdenweise mit ihnen abfinden zu können.

Schon während der Verhandlungen, die im Sommer 1552 in Passau geführt wurden, scheinen die ersten Schritte zur Verwirklichung des Planes, der Erneuerung des Schwäbischen Bundes, erfolgt zu sein. König Ferdinand hatte hier schon mit seinem Schwiegersohn, dem Bayernherzog Albrecht V., darüber gesprochen,¹⁾ und die Bedingungen, unter welchen der König dem Herzog Christoph von Württemberg im Juni dieses Jahres Veröhnung anbieten ließ, enthielten schon auch die Verpflichtung, falls Kaiser und König einen „gemeinen Bund“ aufrichten würden, diesem beizutreten;²⁾ man möchte deshalb annehmen, daß Ferdinand von seinem Bruder viel-

¹⁾ Vgl. unten Herzog Albrechts Antwort auf die kaiserliche Werbung.

²⁾ Vgl. Ernst, Briefwechsel des Herzog Christoph, I, Nr. 618 Nr. 1

leicht während ihres Zusammenseins im Mai¹⁾ über einen derartigen Plan verständigt worden sei.²⁾

Der Kaiser selbst begann erst nach Abschluß des Passauer Vertrags mit ernstlichen Versuchen zur Wiederaufrichtung des Schwäbischen Bundes.³⁾ Auf dem Marsch gegen Metz an der württembergischen Grenze angelangt, wandte er sich zuerst an Herzog Christoph, dessen Stellung zu dem Plan in erster Linie von Bedeutung war. Obwohl thatsächlich auf ganz anderen Wegen gehend, mußte der Herzog sich doch dem Kaiser gegenüber zu einer Antwort bequemen, die ihm dessen Gunst zu erhalten geeignet war und die, so vorsichtig sie auch gefaßt sein mochte, als eine Zustimmung angesehen wurde.⁴⁾

Erst mehrere Wochen später wurde auch Herzog Albrecht von Bayern in der Bundessache angegangen. Der Kaiser schickte seinen Obersten Georg Spät nach München, der beim Herzog eine Werbung laut der unten abgedruckten Instruktion anzubringen hatte.⁵⁾ Noch wenige Tage zuvor war Albrecht geneigt gewesen, sich mit Pfalz, Jülich und Württemberg in einen Bund einzulassen;⁶⁾ jetzt aber ging er mit rascher Entschlossenheit auf das kaiserliche Projekt ein und schickte deshalb, um den Umschlag zur Kenntnis zu bringen und zu motivieren, sowohl die kaiserliche Instruktion wie seine darauf gegebene Antwort an Herzog Christoph von Württemberg.⁷⁾

Fast ganz dieselbe kaiserliche Instruktion erhielt der Letztere gegen Ende des Jahres noch von einer anderen Seite zugesandt, nämlich von Kurfürst Friedrich von der Pfalz.⁸⁾ Zu ihm und zum Kurfürsten von Mainz hatte der Kaiser am 24. November seinen Hofrat Heinrich Haß

¹⁾ Der König war am 7. Mai beim Kaiser in Innsbruck eingetroffen; ebenda Nr. 555.

²⁾ Aus dem Verhalten Ferdinands läßt sich schließen, daß das von G. Wolf im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 15 S. 258 citierte Schreiben Karls an Ferdinand, dat. Metz 1552 November 26, nicht die erste Mitteilung über den Plan selbst, sondern nur über die bisherigen Versuche zur Verwirklichung desselben gewesen ist.

³⁾ Über die politische Situation, in der es geschah, und über die kurfürstlichen und württembergischen Konkurrenzpläne vgl. die Einleitung zum Briefwechsel des Herzogs Christophs, I, S. XXXVI ff.

⁴⁾ Vgl. Briefwechsel des Herzogs Christoph, I, Nr. 784 und die unten S. 220 Nr. 2 gegebene eigenhändige Randbemerkung Christophs.

⁵⁾ Über die Vorgeschichte der Instruktion vgl. G. Wolf, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 15, S. 257 Nr. 23. Sollte übrigens hier nicht statt 26. September zu lesen sein: 26. Oktober?

⁶⁾ Briefwechsel des Herzogs Christoph I, Nr. 834.

⁷⁾ Ebd. Nr. 839.

⁸⁾ Ebd. Nr. 876.

von Laufen abgefertigt, der am 18. Dezember seine Werbung in Heidelberg anbrachte, freilich ohne den Erfolg zu erzielen, den sie bei Bayern gehabt hatte.¹⁾ Kurfürst Friedrich war das ganze Jahr hindurch — eine kurze Schwenkung abgerechnet²⁾ — der württembergischen Führung in der Politik gefolgt und konnte deshalb jetzt nicht daran denken, der kaiserlichen Werbung mit derselben Bereitwilligkeit wie der bayrische Vetter zu begegnen; er gab eine ausweichende Antwort. —

Die Verschiedenheiten, welche die Werbung bei Pfalz gegenüber der bei Bayern hat, sind bei dem folgenden Abdruck in den Notizen angegeben. Auffallend ist, daß die zwischen beiden liegende Ausöhnung des Kaisers mit Markgraf Albrecht von Brandenburg nicht zu größeren Veränderungen Anlaß gab; mehrere Stellen, welche in der ersten Fassung zweifellos ihm galten, sind auch in der zweiten unverändert beibehalten worden.

I.

Kaiserliche Instruktion.

Carl, von Gottes genaden romischer kaiser, zu allen zeiten merer des reichs.

Instruction, was unser oberster uber 6 fendlen³⁾ unsers teutschen kriegsfolcks und des reichs lieber getreuer Geörg Spet⁴⁾ bei dem hochgebornen Albrechten, pfalzgraven bei Rhein, herzogen in Bayern, unserm lieben vetter, schwager und fursten, in unserm namen und von unserntwegen handeln und werben solle.

Erstlich solle er sich zum furdertlichisten erheben und zu seiner lieb verfuegen und derselben neben behendigung unsere [r] credenzschrift, die wir ime hieneben zustellen lassen, unsern freuntlichen, gnedigen und genaigten willen anzaigen und noch ferrer vermelden: was aus jungst entstandnen laidigen und hochbeschwerlichen kriegs-empörung vilen unschuldigen und gehorsamen des heiligen reichs gliedern, stenden und unterthonen fur mercklicher grosser schaden, jamer, elend und verderben one alle gegebne ursach wider Got,

¹⁾ Ebb. Nr. 876; auch G. Wolf im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 15, S. 258.

²⁾ Briefwechsel des Herzogs Christoph, I, Nr. 464 und 481.

³⁾ Also nicht Reiterführer, wie G. Wolf, Neues Archiv für sächsische Geschichte 15, 257 sagt.

⁴⁾ Bei Pfalz statt dessen: Hofrat und Präsident des fürstl. Rats zu Luxemburg, Heinrich Haß von Laufen.

eer und recht zugestanden und zugefuegt worden, das werde sein lieb sonder zweifel guet wissens haben, zudem das es sein lieb villeicht auch etlicher massen selbs entpfunden und erfahren.

Und wiewol nun solche schedliche empörung zum teil durch den passauischen vertrag und dann durch die gegenwber, zu der wir uns so stattlich geschickt, etlicher massen gestillt und in rue gesetzt worden, so stee doch bei vilen fromen, eerlichen leuten hohes und nidere stands noch dise fursorg, wo der sachen mit statlicher vorbetrachtung nit geholfen und furpaueet werde, das man nichts destoweniger teglichs dergleichen uberfals und beschedigung im heiligen reich gewertig sein muesse; dann wie leicht es sich begeben möchte, das etwa ainer, der das sein unnötigerweise und liederlichen verschwendet oder sonst zu unruhe und unfriden genaigt were und lust hette, ain bese rott und verlossen volck zu ainem anfang ufzubringen und an sich zu hengen vermöchte, dardurch dann volgens alle gehorsame, fridliebhabende stende in höchster gefar und sorgen steen muessen.

Furnemblich aber, dieweil sich etliche vergangner zeit her ganz frembder, unerherter weis unterstanden und zum teil noch in steter uebung stehen, andere leute, die doch mit der sachen gar nichts ze thun, sonder vil lieber wollten ruwig sein und im friden leben, mit gwalt und schweren betraungen zu irer hilf und anhang zu zwingen und zu dringen, daraus dann, wa dergleichen unbesuegter gwalt in ainem gebrauch gebracht, unvermeidlich erfolgen wurde, das ain ieder gehorsamer, fridliebhabender stand des reichs teglichs mueste in sorgen steen und gewertig sein, das er aintweder anderer leut willens und gefallens leben und faren, sich auch derselben ungerumbten, unbillichen, gewaltsamen vorhaben one ainichen seinen genies oder vortail, ja auch mit höchster seiner gefar und schaden, auch zuzeiten wider sein ordenliche oberkait, gethone pflicht und aid, eer, erbarkait und gewissen anhengig und tailhaftig machen mueste, oder aber fur sich selbs und seine underthonen mit hochstem trutz und mutwillen, unmessigen, unerherten und unmöglichen schatzungen, raub, nam, mord und prand angegriffen und belestigt, ausgesogen und entlich verderbt, verjagt und vertriben wurde, wie man von solchem neulicher zeit grausame, erschrockenliche und in der ganzen cristenhait, zu geschweigen der teutschen nation, unerberte exempl an vilen orten in teutschen landen gesehen und mit höchstem schaden empfunden habe und derwegen die hohe notturft ervordert, das man aus vergangnen geschichten der zu-

künftigen fell, furnemlich bei disen geschwinden zeiten, vleissig achtung hab und warneme.

Und wiewol sich die angeregte entstandne emperung etlicher massen ansehen lassen, als sollten unsere und des reichs weltliche fursten damit nit gemaint, sonder derselben uberhebt und entpunden sein, so gebe dennocht, im grund darvon zu reden, das werck genugsam zu erkennen, das solcher anders nichts dann ain gesuechter gefarlicher schein und allain darumb erdacht gewesen, damit die stende von ainander zertrent und getailt, auch dadurch furkumen wurde, das sich ainer des andern desto weniger anneme und also wo der ain tail zuvor untergedruckt und gedembt, man des andern volgends desto mer mechtig sein und mit ime desto minder gefar und mhue bestehn und aufwenden dörft, wiewol uber solchs auch im werck genugsam befunden worden, das man auch der weltlichen fursten, wa sich die gelegenheit also zugetragen, mit nichten verschonet hat, sonder ainem sein geschütz, munition, profiand und dergleichen, dem andern seine land und leut, flecken und bevestungen abgedrungen, etlichen ire stet, clöster und dörfer geplündert, auch sonst ingemain vast alle die, so der sachen gesessen, mit solchen barten betrauungen, auch andern geschwinden practicen also angegriffen, geengstiget und benötigt, das dergleichen in der cristenheit nit viel gehert oder gesehen worden, und sein lieb dasselb auch zum tail, unangesehen wie schidlich sy sich sunst gehalten und erzaigt, empfunden hette.

Und ob gleichwol solches nit were, noch dennocht dieweil das reich, als ain ainig corpus von vilen stenden und glidern zusammengefuegt, zu erhaltung seiner wolbergebrachten libertet und freihait, gueter ainigkait und fridens aines getreuen bestendigen zusammenhaltens zum höchsten bedürftig, so habe sein lieb als ein verstendiger furst leichtlich zu bedencken, wo die geistlichen fursten, prelaten, graven, herrn, der adl und die stet unter das joch und frembden gewalt sollten gezwungen werden, wie lang alsdann die weltlichen fursten¹⁾ sich vor demselben wurden aufzuhalten und zu widersetzen wissen, insonderheit aber, dieweil sy nit alle gleich gesint, auch nit allzeit unter ainander ainich weren oder sein könnten.

Uber das so were auch wol und mit vleis zu erwegen, wa die geringen stende des heiligen reichs fur und fur dermassen solten abgemergelt, verarmt und ausgesogen werden, ob und wie alsdann

¹⁾ Pfalz: chur- und fursten.

die merern den last und purden des reichs gegen unsers cristenlichen namens und glaubens erbfeind, dem Türcken, andern anstossern und sonst furfallenden beschwerden künden tragen und uber sich nemen.

Damit nun solchem allem sovil moglich furkumen und begegnet werden möge, so werde bei vilen verstendigen, treuherzigen und wolmainenden leuten im rat gefunden und darfur gehalten, es solte der ratlichist, bequemlichist und furtreglichist weg sein, unter etlichen gehorsamen und fridliebenden stenden des heiligen reichs ain bestendige verainigung und pündnus ungeverlich auf mass und form, wie vor etlichen jarn der schwebisch bund gewesen und man sich desshalben weiter mit ainander vergleichen mechte, aufzurichten und einzugeen.

Dann ob schon sonst unser und des heiligen reichs gemainer landfriden verhanden, darinnen gneugsamlich und nach aller notturft fursehen, welcher gestalt sich ain stand gegen dem andern fridlich und ruehig, auch im fal der belaidigung oder vergwaltigung halten solle, so wolte doch zu zeiten an wirklicher handhabung und volnziehung desselben nicht geringer mangl erscheinen, auch der wege des ordentlichen rechtens, darauf gedachter landfrieden zum tail gegründet, gemaiulich zu lang und verzüglich und nicht allwegen furtreglich sein.

Dieweil dann vormals der angeregt schwebisch bund eben von solcher handhabung und volnziehung wegen des landfriedens aufgericht und also in das werck gezogen worden, das die steude, so darinnen begriffen (unter welchen dann weiland die hochgebornen Wilhelm und Ludwig, beede pfalzgraven bei Rein und herzogen in Bairn gebrüeder, unsere liebe vettern und fursten und seiner lieb vatter und vetter seliger, nicht die geringsten gewesen),¹⁾ vil und lange jar in frid und ainigkeit ruebiglich bei und neben ainander gesessen, sich aller²⁾ irer feind und widerwertigen statlich erwört und aufgehalten, auch sonst vil guets im heiligen reiche als mit aufhebung und niderlegung aller plackereien, stillung der peurischen aufruere und in vil ander weg, auch solchs alles mit irer, der verainigten stende, leidenlichen uncosten und darlegen geschafft und

¹⁾ Pfalz: (under welchen dan weiland der hochgeborn Ludwig, pfalzgrave bei Rein, herzog in Bairn, des hei. rō. reichs erzdruhsassen, unser lieber oheim und churfurst, seiner lieb bruder, der furnembsten ainer gewest).

²⁾ aller seht bei Pfalz, mit Recht.

ausgerichtet haben, neben dem das es allerhand guet, gnedig und freuntlich vertrauen unter inen, den stenden, auch furtreglichen rath, hilf und beistand in gemainen, auch ir iedes sonderbarn anligen und beschwerungen verursacht und also den freunden ain trost und zuflucht und den feinden und widerwertigen ain abscheu, forcht und schrecken gewest sei, so were ietzo bei disen hochbeschwerlichen, sorglichen und gefarlichen zeiten, da ain ieder billich sein selbs und seiner sachen guete achtung und in allweg vleissig aufsehen haben solle, wie er neben seinen nachpaurn sitzen und was er sich gegen denselben versehen möge, nicht weniger zu verhoffen, das solche verainigung und bündnus, wo dieselb in das werck gerichtet, zu erhaltung bestendiger rue, ainigkeit, fridens und rechtens, auch alles anders, so hieoben erzelt, vast nutzlich und ersprieslich sein würde. Es wurde auch dardurch manicher, so sonst zu unruh und unfriden lust und begird hat, dasselb in das werck zu ziehen abgeschreckt und darneben verhuetet werden, das nicht ainer dem andern zu seinem verderben und untergang zusehe und doch letztlich ains gleichen fals selbs gewarten muest.

Auf solches alles weren wir nun von etlichen unsern und des reichs stenden undertheniglich ersuecht und angelant worden,¹⁾ der sachen fur uns selbs, auch mit rat und zuthun anderer unser und des reichs vertrauter churfursten, fursten und stende weiter nachzugedencken, und im fal da solches fur ratsam angesehen und befunden wurde, alsdann dasselb gnediglich auf mass und wege, wie es am besten und furtreglichsten sein mecht, zu befurdern.

Und hetten derhalben, nachdem sich gleich zu derselben zeit unser vorhabende raise und zug durch das furstenthumb Wirtemberg zugetragen, den hochgebornen Cristoffen, herzogen zu Wurttemberg und Tegk, graven zu Mümpelgart, unsern lieben ohaimen und fursten, derwegen gnediglich angesprochen und bei seiner lieb sovil befunden, das sein lieb nit allain solchen furschlag fur hochnutzlich und notwendig angesehen, sonder auch irs thails getreulich darzue raten und zu helfen vertröstung gethon hat.^{2) 3)}

¹⁾ Pfalz: Uf solches alles hetten wir fur ein notturft angesehen.

²⁾ Pfalz hat hier den Zusatz: heit sich herzog Albrecht von Baiern bald hernach auch also gegen uns vernemen lassen.

³⁾ Christoph unterstreicht bei Bayern nit allain und sonder auch bis gethon hat und schreibt an den Rand: was understrichen, kan man sich nit erinnern; aber das ist ir mt. von mir angezeigt worden, das for aufrichtung solcher

Dieweil wir nun alles das, was zu beständigem friden und ainigkeit im heiligen reiche teutscher nation, unserm geliebten vaterland, dienen und furtreglich sein mechte, ie gern nach unserm eussersten und besten vermügen zu befurdern entlich gemaint und gesinnt wären und darneben genzlich darfur hielten, sein lieb als ein fridliebhabender furst wurde ires tails auch gern auf die wege, dardurch solches zu erhalten, bedacht sein, so hetten wir aus freuntlichem und gnedigem vertrauen gegen seiner lieb nicht unterlassen wellen, mit seiner lieb derhalben auch also handeln zu lassen, deren gemüet und guetbeduncken hierinnen ferrer gnediglichen anzuhern und zu vernemen.¹⁾ Insonderhait aber weren wir entschlossen, sover wir bei seiner lieb und andern stenden hierinnen genaigten gueten willen befunden wurden, alsdann etwa an ain gelegen ort und malstatt ainen tag furzunemen, darauf von den furnembsten stenden, so sich in solche bündnus begeben wollten, etliche in geringer anzahl zu vermeidung aller weitlenfigkait zu beschreiben, die alsdann von den sachen vertreulich reden und ratschlagen solten, wie und auf was mass die handlung anzugreifen, damit man volgends auf ainer völligen zusammenkunft desto verhoffenlicher zu guetem ainhelligem beschlus kumen und gelangen mechte.

Wa aber ain ander und besserer wege verhauden sein oder erdacht wurde, den wollten wir auch gern vernemen und uns darauf in gnaden dermassen erzaigen, das unsere gnedige naigung zu

bundtnuss die notturft erfordern wurde, das ir mt. durch fugliche wege das mistrauen under gaistlichen und weltlichen chur- und fursten aufgehebt hette, dieselbige (und sonderlichen die furstlichen heuser) in alt vertrauen widerumben gebracht hette und das die fursten, so ir mt. in solchen pund zu ziehen gedechte, personlich zusammenkomen weren und nach notturft von der sachen geredt wurde; dann zu besorgen, wie allerhand zwitracht, misvertrauen und nachparliche speenne hin und wider under chur- und fursten, auch stenden weren, wa die zuvor nit durch personliche beisamenkunft vertreulich hingelegt wurde, das nit bald zu bestendiger ainigung was fruchtbars durch gesannte oder particularpersonen gehandelt möchte werden; gab dem bischoff von Arras fur mein person das exempel mit dem ro. kunig.

¹⁾ Folgt bei Pfalz: und were hieruf unser fruntlich und gnedig begern an sein lieb, das sie uf obgemelts unsers rats und presidenten Werbung und anpringen uns mit dem furderlichsten anzaigen und verstendigen wolle, was sein lieb hierin für gut ansehe, auch ob und was sein lieb für ir person dshalben zu thun oder einzugeen bedacht seien, uns in ainen oder den andern wege volgends darnach haben zu richten.

gemainer wolfart genuegsam daraus zu vermercken und abzunemen sein solte. [Diebenhofen, 1552 Dft. 26.]¹⁾

Stuttgart Staatsarchiv. (Einungen 7, 2. Bayer. Abschr. *) (Ebenda 7 pfälz. Abschr.)

II.

• Herzog Albrechts Antwort auf die kaiserliche Werbung.

Der rö. kai. mt., unsers allerg^{ist} herrn, g^{ist} credenzschreiben, durch irer mt. obristen Geörgen Späten überantwort, hat der durchleuchtig, hochgeborn furst und herr, herr Albrecht, pfalzgrafe bei Rhein und herzog in Obern und Nidern Bayrn, mit geburender reverenz emphanen und darauf auch ermelts Späten muntlich furbringen und überantwortte instruction gehorsamlich verstanden, und bedancken sich anfangs ir f. g. der ro. kai. mt. allergnedigsten zuembietens als der gehorsam furst ganz unterthenig.

Und sovil dann die sachen an ir selbs belangt, befinden ir f. g. aus gethoner werbung der ro. kai. mt. allergnedigiste vatterliche zunaigung zu dem hei. reich teutscher nation, irem geliebten vatterland, und gemainer befridung desselben gehorsamen stenden, dessen sich ir f. g. gleichfalls unterthenig bedancken, mit geborsamem bitten, ir kai. mt. die geruechen in dem also allerg^{ist}, wie sy dann gar niht zweiflten, zu verharren. Und als ir kai. mt. weiter statlicher und allerg^{ist} ansfuert, was aus jungst entstandnen kriegsempörungen vilen unschuldigen des hei. reichs stenden nicht one mercklichs verderben begegnet und allenthalben sich zuegetragen, was auch, unangesehen das ermelte empörungen durch ir kai. mt. allerg^{ist} und statlichen gegenwör dem hei. reich teutscher nation ze guetem etlicher massen gestillt, sich gemaine gehorsame stende über das noch allerlai weitem teglichen überfalls und beschedigung zu befaren, wo der sachen nicht mit zeitlicher vorbetrachtung nachgedacht und geholfen und also zwischen etlichen fridliebenden des hei. reichs gehorsamen stenden ain bestendig verainung und pundnuss auf mass und form, wie etwo der schwäbisch pund gewesen, furgenomen und aufgericht wurden.

Solches alles als die offentlich, unwidersprechlich, auch bestendig warhait haben ir f. g. als der gehorsam, fridliebend furst bei ir

¹⁾ So scheint die Instruktion datiert gewesen zu sein nach Stumpf, Diplomatische Gesch. des Heidelberger Fürstenvereins, in der Zeitschrift für Bayern 1817, 2. Band S. 146.

²⁾ Aufschrift von Christoph: kai. mt. instruction, Jorg Spetten gegeben, an herzog Albrechten von wegen ainer pundnuss und ainung.

selb hievor vilfeltig und die höchst nottarft ze sein gedacht und noch, auch sonderlich erwegen, was fridlichen wesens in zeit werenden schwäbischen punds gewest, hergegen was vilfeltiger unruhe, zerruttlichkait und anders zu betreibung des gemainen fridens nach zertrennung desselben im heiligen reich entstanden, welches one das unzweifelich verbielt bliben; ir f. g. wäre auch nicht ungenait gwest, fur sich selb die sachen gemainer wolfart, frid, ruhe und ainigkeit im hei. reich zu guetem vor der zeit in das werck zu befurdern. Dieselb aber haben der ro. kai. und dan der kö. mt. auf gn^{ist} ansprechen, jungst zu Passau bescheen, nicht furgreifen, sich auch kains wegs geburn und ir f. g., damit die unguetlichs verdachts überhebt, sich solches bishero nicht unterfahen wellen. Neben dem haben auch ir f. g. gern vernomen, das auf der ro. kai. mt. derhalb allerg^{ist} ansprechen der durchlechtig, hochgeborn furst und herr, herr Cristoff, herzog zu Wirtemberg und Deckh, graf zu Mumpgarten, seiner f. g. frundlicher, lieber vetter, solchen furschlag auch fur notwendig und hochnuzlich angesehen und sich dess alles treulich zu befurdern erboten; welches dan disem vorstehenden werck nicht wenig erschieslich sein wirdet. Und achten ir f. g. als der gehorsam furst, daz zu bestendigem anfang dises hochnotwendigen wercks und damit ain gemainer pund dem hievor ermellten schwäbischen pund gemäss erfolgen und aufgericht werden möchte, der ainig und ordenlich weg seie, wie die ro. kai. mt. selbs allerg^{ist} bedenckt und furschlegt, das ir mt. als das obrist haupt etlich und die furnemesten stende im obern teutschen land an gelegne malstatt auf ainen benennten tag erfordern hette lassen. Wo nun sein f. g. durch kai. mt. hierzue beschriben, sein dieselb als der gehorsam furst zu erscheinen und was allenthalben zu befurdung bestendigen fridens, rechtens, rue und ainigkait im hei. dienstlich sein mag, an ir ganz nichts erwinden ze lassen gehorsamlich urbutig. Ir f. g. wessten auch nach statlicher erwegung der sachen diser zeit kainen bessern noch furstendigern wege und thun sich damit der ro. kai. mt. als irem allerg^{isten}, lieben herrn und vettern gehorsams vleiss unterthenig bevelhen. [1552 Nov. 7. ober 8].¹⁾

Stuttgart Staatsarchiv. Einungen 7, 3a. Abschr.²⁾

¹⁾ Nach Albrechts Schreiben an Christoph von Nov. 8., Briefwechsel des Herzogs Christoph I., Nr. 839.

²⁾ Aufschrift von Christoph: herzog Albrechts zu Bayern antwort, Jorgen Spetten gegeben von wegen vorstehends bunds.

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften.

Von Dr. Mehring.

In den größeren Städten mit ihrem regeren Handels- und Güterverkehr bildeten sich schon frühzeitig größere oder kleinere **Judengemeinden**. Nach der um 1241 entstandenen Reichssteuerliste (s. im vorligen Jahrgang S. 420) sind es auf heute württembergischem Boden die Reichsstädte Hall, Gmünd, Göttingen, Ulm und Bopfingen, die damals mit Judensteuer veranlagt waren. Die bedeutendste Gemeinde befand sich darnach in Göttingen, dessen Juden 30 Mark Silber zu steuern hatten, während die Gmünder 12, die Haller 8, die Ulmer 6, die Bopfinger gar nur gemeinsam mit denen von Donauwörth 2 Mark entrichteten. Eine Reihe von Reichsstädten fehlt in dieser Aufzählung. Es ist wahrscheinlich, daß Heilbronn schon damals eine größere Judengemeinde hatte, die nur deshalb in der Steuerliste fehlt, weil die Stadt wegen Brandschadens von der Reichssteuer jenes Jahres befreit war. Juden in Weil der Stadt erscheinen 1281 als Gläubiger von Hirschau (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 3, 416) neben solchen von Galtw. Außer dieser früh gewerbreichen Stadt finden wir im 13. Jahrhundert noch Juden in den Landstädten Öhringen (1253 Urth. 4, 11) und Mergentheim (1298 E. F. Stälin 3, 96), die wohl nie großen Handel gehabt haben. Wir sehen, daß nicht dieser allein die Bildung jüdischer Niederlassungen bewirkte, sondern daß noch andere Gründe dabei mitwirkten. Es ist das Geldbedürfnis des Adels und der Geistlichkeit. Nicht umsonst klagen beide oft genug schon im 13. Jahrhundert über ihre große Schuldenlast. Es ist hier nicht zu untersuchen, was die Ursachen davon waren, aber das darf als sicher gelten, daß in den meisten Fällen Juden die Gläubiger waren, wenn sie auch nicht immer ausdrücklich genannt werden. So ist nur natürlich, daß die Orte, an denen Juden ansässig waren, sei's unter weltlichem, sei's unter geistlichem Schutz, sich viel zahlreicher erweisen, als seither bekannt war. Eine wesentliche Bereicherung erfährt unsere Kenntnis in dieser Hinsicht durch das im 3. Band der „Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland“ abgedruckte „Martyrologium des Nürnberger Memorbuches“ (herausgegeben von Dr. Siegmund Salfer 1898). Dieses Buch „ist 1296 von Isak ben Samuel aus Meiningen in der im Mittelalter hervorragenden Gemeinde Nürnberg angelegt und am 15. November jenes Jahres bei der Einweihung einer neuen Synagoge seiner Bestimmung übergeben worden“. Es enthält zunächst, seinem Zweck als „Memorbuch“ gemäß, zum Gebrauch „des sabbatlichen Seelengedächtnisses“ ein Verzeichnis der Namen der von ca. 1280 an verstorbenen Nürnberger Gemeindeglieder und der für sie gewidmeten Spenden. „Der Schreiber setzte dann bis in die stürmischen Tage der fränkischen Verfolgung unter Rindfleisch das begonnene Werk fleißig fort und stellte bis zum Sommer 1298 alle ihm zugänglichen Listen, welche die seit den Kreuzzügen für die Religion gefallenen Opfer verewigten, zusammen.“ Seine Aufzeichnungen gehen bis in den Juli 1298; am 1. August, als die Bewegung auch in Nürnberg zum Ausbruch kam, ward er selbst erschlagen, aber andere Hände

vervollständigt seine Arbeit und fügte nicht nur die weiteren Opfer von 1298, sondern später auch noch die der Verfolgungen bis 1348/49 hinzu. Diese Märtyrerliste ist in der erwähnten Publikation im Urtext und in deutscher Übersetzung mitgeteilt und mit gelehrtem Apparat versehen, aus dem wir hier, weil von allgemeinerem Interesse und besonders für die Namensforscher wertvoll, die Zusammenstellung der auf romanischen oder germanischen Ursprung zurückführenden Eigennamen der Liste (S. 286 ff.) erwähnen wollen. Zur Ergänzung hat der Herausgeber eine Anzahl anderer Quellen ähnlichen Charakters herangezogen, die aber zumeist nur die Orte, an denen Verfolgungen stattfanden, mitteilen. Diese Aufzeichnungen vermehren unsere Kenntnis von jüdischen Niederlassungen, zugleich aber auch von der Ausdehnung der Judenverfolgung von 1298 um ein Beträchtliches. Vor diesem Jahr werden keine Orte des heutigen Württemberg in den Listen genannt. Dagegen griff die am 20. April in Röttlingen wegen angeblicher Schändung einer Hostie ausgebrochene Bewegung gegen die Juden weit in unser Frankenland herüber. Bis jetzt wußte man nur von Mergentheim, daß es an der Bewegung teilnahm. Das Memorbuch bringt die Namen von 16 Juden, die dort am 30. Juni 1298 erschlagen wurden (S. 168). Wohl im Juli fanden in Ellwangen 15 Juden den Tod. Zum 22. Juli werden 11 Opfer in Einbringen, zum 25. Juli 33 in Wädmühl (S. 206 f.), zum 29. Juli 6 in Widdern (S. 214) genannt. Auf eine verhältnismäßig große Gemeinde läßt die Zahl der Erschlagenen, 138, in Gartach (nicht Redar-, sondern Klein-, s. nachher) schließen, wöhl die Bewegung am 17. August kam. Noch am 19. Oktober erlagen in Heilbronn 142 Juden der Verfolgung. Eine andere Quelle, das Memorbuch von Sonthheim, nennt hier gar die Zahl 200, die Salsfeld als nicht auffällig bezeichnet. In Heilbronn scheint die Verfolgung des Jahres, wenigstens für Franken, ihr Ende gefunden zu haben, der 19. Oktober ist der letzte Tag, den das Memorbuch angiebt. Immerhin ist zu bemerken, daß in christlichen Quellen die Dauer der Verfolgung nur vom 25. Juli bis 21. September angegeben wird. Ohne genauere Angabe der Erschlagenen werden weiter noch folgende Orte genannt: Weinsberg (S. 200), Jochtenberg (S. 231), Öhringen, Ingelfingen, Künzelsau, Haltenberg-(Nieder-)Stetten, Örgeligen, Waldenburg (S. 232), Weikersheim (S. 235). Auf S. 232 stehen einige Namen, die Salsfeld nicht richtig zu deuten vermocht hat.¹⁾ Nach Ingelfingen ist statt Lichtenberg („bei Jagersheim im Jagdstreife“) offenbar Lichtenec zu lesen, was mit den hebräischen Buchstaben der Quelle vollkommen übereinstimmt und ohne Zweifel als nähere Bezeichnung zu Ingelfingen anzusehen ist, das unter der jetzt in Trümmern liegenden Burg dieses Namens gelegen ist. Derselbe Fall ist bei Gartach vorhanden, zu dessen genauerer Kennzeichnung der Schreiber den Namen Lunenburg beigelegt hat, was nicht Elmburg bei Hall, sondern die über Kleingartach gelegene Leimburg ist, nach der dieser Ort zu Ende des 18. Jahrhunderts oft genug Gartach aus Lunebure heißt. Der in der Liste folgende Ort ist nicht Ögglingen DA. Laupheim, sondern das Kleingartach benachbarte Güglingen. Zu den beiden gehören noch die aus andern Quellen zu entnehmenden Reipperg (S. 275) und Sonthheim (S. 271). Ob ein Name auf S. 274 auf Rößlingen DA. Ellwangen zu deuten ist, mag dahingestellt bleiben, wie auch Salsfeld sich nicht entschieden hat. Es ist auch nicht sicher, ob derselbe zu der Verfolgung von 1298 oder einer der späteren gehört.

Von der, wie es scheint, total beschränkt gebliebenen Judenverfolgung von 1301

¹⁾ Bei den Hilfsmitteln, die er benützte, ist das nicht zu verwundern, Ortslexika und bergleichen scheinen ihm unbekannt zu sein, von unsern Landes- und Oberamtsbeschreibungen gar nicht zu reden.

(ober 1302?) in Dettingen am Schloßberg OA. Kirchheim (Vierteljahrsb. 1883 S. 6) hat das Memorbuch keine Notiz genommen. Es ist auch offenbar nicht gerechtfertigt, wenn Salfeld eine Angabe über eine im November 1301 in Memmen, bad. OA. Achern, vorgekommene Verfolgung damit in Verbindung bringen will. Dazu liegen die beiden Orte doch zu weit auseinander und über eine Ausbreitung jener Bewegung über die zwischensliegenden Gegenden ist nichts bekannt. Zudem waren die Vorbedingungen für solche Ereignisse, in erster Linie Aberglaube und Fanatismus, so allgemein vorhanden, daß ein gleichzeitiges Losbrechen an verschiedenen Punkten nichts Verwunderliches hat.

Nicht geringere räumliche Ausdehnung als die Verfolgung von 1298 gewann die von 1336/37, die in Würzburg am 29. Juli ihren Anfang nahm und sich nach den Angaben des Memorbuchs im Jahr 1336 nach Weikersheim, Mergentheim, Widdern und Laudenbach erstreckte (S. 237).¹⁾ Aus dem folgenden Jahr wird kein württembergischer Ort mehr genannt.

Weniger Neues ergibt sich aus dem Memorbuch über die Ausdehnung der Verfolgung von 1348/49 aus Anlaß des schwarzen Todes. Zudem geben hier die jüdischen Quellen jaß nur Ortsnamen. Auch ist die Liste keineswegs vollständig. Um des Zusammenhangs willen seien hier alle in den mitgeteilten Aufzeichnungen enthaltenen Orte nach der dortigen Reihenfolge aufgeführt, auch wenn ihre Teilnahme an der Verfolgung seither schon bekannt war. Es werden genannt: Ulm, Eßlingen (S. 245), Ravensburg, Buchhorn-Friedrichshafen (S. 250), Vöhrach (S. 251)²⁾, Ellwangen (S. 252), Heilbronn, Neckarfulm (S. 254), Kochenburg (? S. 268),³⁾ Widdern, Mergentheim (S. 281), Bopfingen, Eßlingen (S. 281),⁴⁾ Crailsheim, Hall, Öhringen (S. 282), Reutlingen, Well der Stadt, Baltingen (a. E. oder a. F.?), Geislingen (? OA. Hall oder OA. Stadt), Hohebach (OA. Künzelsau) und Göppingen (S. 285). Ferner werden in einer Liste von Landschaften auch Württemberg (S. 282) und Schwaben (S. 283) aufgeführt.

¹⁾ Im Zusammenhang mit den oben angeführten Orten bringt die Quelle auch ein Höhenberg oder -burg. Zu seiner Erklärung hat S. eine falsche Angabe von Österley benützt und vermutungswelse ein Höhenburg OA. Freudenstadt oder OA. Rottweil angenommen. Abgesehen davon, daß dort Orte des Namens überhaupt nicht vorhanden sind, mußte diese Deutung schon darum unrichtig erscheinen, weil nach den Berzählungen des Memorbuchs die Bewegung damals gar nicht auf schwäbisches Gebiet übergriß. Zu verwerfen ist auch der dritte Deutungsversuch Salfelds auf Höhenburg süßlich von Hammelburg (nach Spruner-Menke X), d. h. eine jetzt in Trümmern liegende Burg des Namens im bayr. OG. Gemünden. Wahrscheinlich ist auch nicht an ein Höhenberg OA. Hall oder Gaildorf oder Crailsheim zu denken. Dagegen würde Homburg bayr. OG. MarktHeidenfeld in jeder Beziehung passen und auf dieses Städtchen auch die Verfolgung von 1337 zu beziehen sein (S. 238).

²⁾ Ohne ersichtlichen Grund erklärt S. dies als das Dorf im bayr. OG. Neu-Ulm. Zwar steht der Name unter der Überschrift Bayern, aber unter derselben wird auch Ellwangen genannt.

³⁾ Ob diese Deutung richtig ist, erscheint fraglich, da Kochenburg wohl nie mehr als eine Burg etwa mit einigen Höfen war. Sollte vielleicht das ellwangische Amt K. gemeint sein? Es war jedoch nicht möglich, eine bessere Erklärung zu finden.

⁴⁾ Nach dem Zusammenhang kann dies ebensowohl die heutige württembergische Oberamtsstadt als das von Salfeld angenommene Dorf im bayerischen Schwaben (OG. Öttingen) sein.

Quellen zur Geschichte der Reformation. Von der Sammlung der Nuntiaturrechnungen aus Deutschland sind 2 neue Bände zu verzeichnen. Der eine (Abt. I Bb. 8 Die Nuntiaturn des Verallo 1545—1546, bearbeitet von Walter Friedensburg) bringt Material zur Vorgeschichte des Schmalkaldischen Krieges, insbesondere über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst wegen des Bündnisses gegen die Protestanten, wozu der Kardinal Farnese nach Worms kam, ferner Verhandlungen wegen des Konzils, das am 13. Dezember 1545 endlich eröffnet wurde. Dies der Hauptinhalt des Bandes, neben dem noch allerlei Beiwerk und viele interessante Einzelheiten sich finden. Neben den Berichten des Nuntius Girolamo Verallo, Bischofs von Rossano, stehen solche des Kardinals Farnese, des Bischofs Girolamo Dandino von Caserta, der erst als Begleiter Farneses, später als außerordentlicher Nuntius bei Karl V. in Deutschland weilte, und des Bischofs Fabio Mignanello von Luceria, der Nuntius bei König Ferdinand und beim Reichstag zu Worms war. Auch der Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, hat viele Beiträge geliefert. Ergänzend zu diesen die Auffassung der Kurie vertretenden Berichten wirken die dem Bande beigegebenen Briefe der Beauftragten der Republik Venedig, der Medizeer in Florenz, der Gonzaga in Mantua. Manche Notiz läuft mit unter, die nur auf Hörensagen beruht und sich bei näherer Prüfung als falsch erweist. Anderes wieder beruht auf guter Information, die oft bis ins Einzelne geht. Irrtümlich ist beispielsweise die in einem Bericht von Capiluppo, dem Agenten des Herzogs und des Kardinals von Mantua am Kaiserhofe, enthaltene Behauptung, Prinz Christoph von Württemberg habe in seinem Gebiet (Wümpelgard) die Messe eingeführt. „Dies und sein Kommen hieher (Christoph traf am 28. oder 29. Juni in Worms ein) giebt genug zu denken“ (S. 633). — Die Nachricht, die Verallo und Dandino am 10. Dezember 1545 unter Berufung auf Kardinal Otto an Farnese zu berichten wissen (S. 480), es schwebten Unterhandlungen über den Eintritt der noch fernstehenden Reichsstädte, insbesondere des reichen Nürnberg, sowie des Herzogs von Württemberg in den Schmalkaldischen Bund und man denke daran, diesen Namen fallen zu lassen und die Vereinigung „Evangelische Verständnis“ zu benennen, vermengt offenbar Nichtiges mit Mißverständlichem. Es handelte sich einfach um Erneuerung des Bundes, der am 14. März 1546 ablief, und um Revision der Bundesverfassung. — Falsch ist auch die Angabe (S. 305), daß Hermann von Malsburg an der Gesandtschaft des Bundes nach Frankreich im Herbst 1545 teilgenommen habe, bei der auch der württembergische Rat Christoph von Venningen beteiligt war. Die Gesandten waren außer Venningen Johann Sturm und Johann von Niedbruck. — Über den Versuch Karls V., das Schmalkaldische Bündnis zu sprengen und die oberdeutschen Städte auf seine Seite zu ziehen, erzählt man mancherlei. Von besonderem Interesse ist ein Schriftstück vom 15. Juli 1545, das von der Hand Mignanellos Aufzeichnungen über diese Angelegenheit nach Mittelungen des Bischofs von Arras und die Bedenken des Nuntius dagegen enthält (S. 732 ff.). — In der Frage des Geleits für Farnese bestätigt sich die Darstellung bei Heyb (Herzog Ulrich 3, 284), daß der Herzog in der That auf Ansuchen des römischen Königs sich bereit erklärte, dem Nuntius den Durchzug zu gestatten, sobald man nicht mehr besondere Ehrungen für diesen Gesandten des Papstes von ihm verlangte.¹⁾

¹⁾ Die Antwort des Herzogs auf das Ansinnen des Königs wird in einem Bericht des Straßburger Gesandten vom 17. Mal folgendermaßen gegeben: wo er irrt mit verschont, wolt er ir wol sagen, wes legat oder botschaft er (Farnese) wer; mocht auch wol leiden, das er ein andern wege dan durch sin land

Dass der König selbst eine Zusage von Ulrich hatte, beweist sein Schreiben an Farnese, das dieser noch vor seiner am 5. Mai erfolgten Ankunft in Dillingen erhielt (S. 140). Darin schrieb der König, er habe für Geleite gesorgt, auch beim Herzog von Württemberg. Wenn schließlich trotzdem die Änderung des Reisetwegs veranlaßt wurde, so trug daran, wie es scheint, in erster Linie die übergroße Angstlichkeit und Vorsicht des Mignanello die Schuld, der dem König und Granvella gegenüber äußerte, er sei fest überzeugt, daß der Kardinal in Württemberg festgehalten werden würde (S. 140 Anm. 4). Granvella meinte freilich, es sei kein Bedenken vorhanden, aber Ferdinand wurde durch solche Vorstellungen beunruhigt und schließlich gab wohl der Kardinal Otto den Ausschlag. Im übrigen widerspricht Mignanellos Darstellung (S. 140 Anm. 4) derjenigen Farneses, wenn er behauptet, weil der Herzog nicht allein in unverkämter Weise das Geleite versagt habe, sondern auch militärische Rüstungen betreibe, sei der Bruder des Kardinalbischofs von Trient, Nicolo Madruzzo, abgeschickt worden, um den Nuntius mit großer Geleitmannschaft einen Weg durch katholische Gegenden zu führen. Diese Angaben sind unrichtig, weil sie außer acht lassen, was nach Farneses Bericht außer Zweifel ist, daß Nicolo Madruzzo, der Überbringer des vorhin erwähnten Briefes von Ferdinand, von diesen Bedenken gegen den Herzog von Württemberg nichts wußte und ursprünglich vielmehr den Auftrag hatte, den Nuntius durch Württemberg zu geleiten. Dagegen kam, wie Farnese schreibt, am 5. Mai abends im Augenblick der Ankunft in Dillingen ein Bote von Kardinal Otto, man solle den Nuntius nicht abreisen lassen, bis weitere Nachricht komme. Und auf die Erkundigung Farneses, wodurch wohl dieser Verzug begründet sei, wußte Nicolo Madruzzo nur anzugeben (S. 141), daß eine Reichsstadt, deren Gebiet an Württemberg grenze, den Reitern des Herzogs das Überschreiten ihrer Grenzen nicht gestatten wolle, weil er ihr nicht freundlich gesinnt sei.¹⁾ Die von Kardinal

zige, wo er aber durchziehe, wolt er sich mit vergleichung gepurlich gegen ime halten. Der Herzog, heißt es in dem Bericht weiter, habe auch bereits etlich Reiter nach Göppingen verordnet gehabt. Polit. Kor. d. Stadt Straßburg 3, 592.

¹⁾ Der Name der Stadt fehlt in dem Bericht, der Herausgeber vermutet, es sei Heilbrunn. Allein mit diesem hatte Herzog Ulrich wohl keine solche Streitigkeiten, es wäre auch nicht abzusehen, weshalb die württembergische Geleitmannschaft das Heilbronner Gebiet hätte betreten sollen, das von Dillingen aus jenseits von Württemberg lag. Dagegen ist bekannt, daß der Herzog mit Eßlingen im Streit lag, der zu mancherlei ernsthaften Zusammenstößen bereits geführt hatte. Gerade damals hatte er neue Nahrung erhalten durch das Verlangen des Herzogs, das Geleite im Gebiet der Stadt, ja durch diese selbst auszuüben (vgl. Heyd, Herzog Ulrich 3, 313. Pfaff, Eßlingen 300). Auffallen muß jedoch, was Farnese schreibt, daß am 6. Mai Nachricht von der Reichsstadt gekommen sei, daß sie sich den getroffenen Anordnungen unterwerfe. Eine solche Nachgiebigkeit erscheint bei dem Stand des Streits und bei dem Wert, den man überall auf die Sache legte, kaum glaublich. Farnese hat die ihm zugewommene Botschaft wohl nicht ganz wörtlich wiedergegeben. Aus einem Schreiben der Straßburger Gesandten in Worms (Polit. Kor. 3, 589) vom 2. Mai geht hervor, daß gerade damals die Stadt sich über Rüstungen des Herzogs beklagte, die sie nur auf sich beziehen könne; er werbe 6 Fähnlein und lasse das grobe Geschütz vom Asperg nach Stuttgart und Kirchheim führen. Am 17. Mai schreiben dieselben (S. 592), die württembergischen Rüstungen seien inzwischen eingestellt worden. Die gleichen Anstalten hatte man am königlichen Hofe auf Farneses Reise bezogen.

Otto angekündigten Briefe vom Hofe trafen am 7. mittags in Dillingen ein (S. 148). Sie brachten für Nicolo Madruzzo den Auftrag des Königs, den Nuntius durch Gebiete des Königs und des Truchsessen Wilhelm von Waldburg, des Vaters von Cardinal Otto, zu führen. Es sei besser, allen Unannehmlichkeiten, die den Reisenden im Lande des Herzogs von Württemberg widerfahren könnten, aus dem Wege zu gehen; der Herzog sei von so launischer Art und würde sich, wenn ihn gerade die Lust ankomme, um niemand und nicht einmal um seinen eigenen Geleitsbrief kümmern. Es sei keine Ehre dabei, durch das Gebiet eines solchen unruhigen Menschen (brigante, wohl ver-schrieben für brigante) zu ziehen. Der Nuntius war trotzdem nicht gleich entschlossen, die neue Marschroute, die eine Verspätung von 3 Tagen bedeutete, anzunehmen, weil er noch vor dem Kaiser in Worms sein wollte. Auch erinnerte er sich, daß Granvella die Vorsicht Mignanellos für unnötig gehalten hatte.¹⁾ Er trug sich sogar mit dem Plane, die Reise inkognito mit nur 3 Pferden zu machen, ließ sich aber schließlich doch für den Vorschlag des Königs überreden. Am 8. wurde die Reise fortgesetzt und man erreichte mit einer Bedeckung von mehr als 70 Berittenen noch am Abend Ulm. Dandino, der im Gefolge des Cardinals reiste, berichtet über den Aufenthalt in dieser Stadt und die Eindrücke der Reisenden (S. 149 f.): „Die Stadt ist recht hübsch (assai bella). Unter ihren Mauern fließt die Donau vorüber, die ihr von großem Nutzen ist. Unter anderem hat sie eine der schönsten Kirchen, die es in diesem Lande giebt, aber sie ist ganz schmucklos, wie man von den türkischen Moscheen erzählt. Sie enthält einen einzigen Altar im Chor, von Stein, ohne irgend eine Decke oder eine andere Verhüllung, nirgends ist eine Lampe zu sehen und alles ist voll von Sitzbänken um der Predigten willen, die häufig dort gehalten werden. Im übrigen ist sie so kahl und sauber wie ein Barbierbecken und man kann sie nicht ohne schmerzliche Gefühle betrachten. Der Cardinal war ganz unerfannt und besichtigte alle Buchläden, wo man aber nur Werke von Luther, Zwingli, den Wiedertäufern, von Melancthon, Bucer und andern findet; die nimmt man für Propheten und Apostel und achtet sie gleich einem gegen Pabst und Papisten gezielten Schwerte. Der Cardinal ließ sich auch in offene Gespräche mit vielen ein und drückte seinen Schmerz darüber aus, daß sie eine so altbewährte Strafe verlassen hätten auf Zureden von Leuten, die dazu nicht berufen waren und daß sie sich hätten nur durch ihre Leidenschaft bestimmen lassen. Sie erwiderten, das klare Wort der Schrift habe sie bestimmt und sonst nichts. Und als der Cardinal entgegnete, daß das Konzil alsbald in allen Punkten Klarheit bringen werde, fragten sie ihn, wer denn dabei den Vorsth führen werde. Und als er sagte: der Pabst oder seine Legaten, hatten sie ihren Spott mit ihm und meinten, sie hätten nichts weiter nötig, da sie ja die Schrift hätten, die sie für klarer als alles andere halten. . . . Am Abend darauf lobten wir ihn alle, weil er sich als guten Cardinal gezeigt habe, aber bei alledem baton wir ihn doch, sich mehr in acht zu nehmen, weil es, wie man höre, gefährliche Leute seien. Und bei dieser Gelegenheit sagten mir einige von denen, die der römische König uns geschickt hat, daß seine Majestät, wenn sie durch diese Gegenden reist, ausdrücklich ihren Begleitern verbiete, sich in ein Gespräch oder einen Streit über religiöse Dinge mit diesen Leuten einzulassen, die den Teufel im Leibe haben und keines guten Gedankens fähig seien.“ Am 10. Mai waren die Reisenden in Scheer und von dem dortigen

¹⁾ Granvella hatte schon am 22. April den Sorgen Mignanellos gegenüber gerade mit Beziehung auf Württemberg geäußert, die Reisenden würden dort wohl mehr die Reuzier als andere Gefühle reger machen (Schreiben Mignanellos vom gleichen Tag an die Konzilslegaten S. 112).

Schloß aus schrieb Dandino seinen Bericht. Die weitere Reise läßt sich nicht mehr so genau verfolgen; Dandino schreibt, sie wollten von Scher aus direkt nach Freiburg. Am 16. schon von Worms aus erzählt er nur noch kurz, sie hätten den Schwarzwald überschritten und den Ursprung der Donau gesehen, quale è tanto piccola, che è cosa meravigliosa (S. 157). Bei seiner raschen Rückreise noch zu Ende desselben Monats nahm Farnese doch den Weg durch Württemberg und es scheint, daß er damals auch einen Geleitsbrief des Herzogs hatte. Doch reiste er verkleidet als Kurier (S. 181 Anm. und 185).

Der andere Band (Abt. II Bd. 1: Die Nuntien Hofius und Delfino 1560 bis 1561, bearbeitet von E. Reinberg) bringt vor allem Aufklärung über das religiöse Verhalten Maximilians in jener Zeit und über die Stellung Ferdinands I. in den Verhandlungen über das Konzil. Der Herausgeber hat die Ergebnisse des Bandes nach diesen beiden Richtungen in seiner Einleitung zur Darstellung gebracht. Es ist höchst anziehend, an der Hand dieser Darstellung den Gang der Verhandlungen Maximilians mit seinem Vater und den Nuntien zu verfolgen. Wie erst die Person seines Hofpredigers Pfauer im Mittelpunkt steht, immer mehr aber Maximilians eigene Gewissensfreiheit und Selbständigkeit in Frage kommt. Der König wird genötigt, Pfauer zu entlassen und muß in verschiedenen Einzelheiten nachgeben, ohne doch von seiner Überzeugung etwas abzulassen, aber so, daß der offene Konflikt vermieden wird. Am Schluß der Entwicklung steht die Absendung von Maximilians Gesandten Adam von Dietrichstein an den Papst mit der Bitte um Gewährung des Laienfehls. Mit der Anerkennung des Papstes als geistlichen Oberhauptes, die in dieser Bitte lag, war die äußerliche Unterwerfung Maximilians vollendet. Auch die Angelegenheit des Konzils endet mit einem Sieg des Papstes, indem tatsächlich eine Wiedereinberufung des vertagten Tridentiner Konzils statt der vom Kaiser verlangten Neuberufung stattfand, wenn auch die päpstlichen Bullen durch zweideutige Ausdrücke diesen Sachverhalt zu verschleiern suchten. — So ergiebig im allgemeinen der Band ist, so bringt er doch verhältnismäßig wenig Neues über die Beteiligung Württembergs und der schwäbischen Städte an den Ereignissen und Verhandlungen. Am 28. Mai 1561 war Delfino in Ulm und schrieb von da aus an den Kaiser über eine Begegnung mit Gerwig Blarer (S. 373): *pernoctavi deinde (auf der Reise von Meersburg nach Ulm) apud abbatem in Wiingarten, qui, ut est homo vivax pinguis et facetus, ita induci non potest, ut credat se vivo futurum, ut ecclesia reformetur; ac tandem subridens inquit nimis durum sibi fore, si ipsi in extrema senectute vitae consuetudo ac mores essent immutandi.* Über seine Verhandlungen mit Ulm wegen des Konzilsbesuchs berichtet Delfino vom gleichen Tage an den Kardinal Borromeo (S. 371). Es ist von Interesse, daß der Herausgeber durch Mitteilung des Schreibens der Stadt an den Nuntius den Nachweis zu führen vermag, daß darin die von Bergierus (Kausler-Schott, Briefwechsel 270) gerügte Bezeichnung des Papstes als *sanctissimus dominus noster* vermieden ist (S. 373). Der Abschnitt des Ulmer Schreibens, der auf das Konzil Bezug hat, lautet (S. 374): *Cum iam a multis annis inclutus sonatus huius civitatis Ulmae Augustanam fidei confessionem sit professus ac nunc teneat, quam nonnulli electores et principes sacri Romani imperii etiam professi sunt, cum itaque illis sint adiuncti et adhaereant, non possunt se ab illis separare; sed si dicti electores et principes eandem confessionem acceptantes ad concilium oratores aut procuratores mittent, ipsi quoque cum ipsis idem sunt facturi.* Wertvoller ist die Ergänzung, die Bergierus Briefe in einem andern Punkt erfahren, in Betreff der Verhandlungen über seine Teilnahme am Konzil. Eine Reihe von Be-

richten Delfino nach Rom beschäftigen sich mit dieser Angelegenheit. Bemerkenswert ist die vom Herausgeber wahrscheinlich gemachte Thatsache (S. 344 ff.), daß der Pabst noch ehe man in Rom von Bergerios Absicht, zum Konzil zu kommen, wußte, an Commendone den Auftrag erteilt hatte, V. zur Kirche zurückzuführen. Commendone gab die Sache an Delfino weiter, der Südwestdeutschland bereiste. Eine Instruktion Verromeos für Delfino vom 6. März 1561 beauftragte schließlich diesen noch direkt mit den Verhandlungen mit Bergerio (S. 342).

Der hohe Wert dieser Veröffentlichungen liegt darin, daß er uns die Vertreter der Pabstkirche gewissermaßen unter sich zeigt und uns ihre Ansichten, Hoffnungen, Entwürfe und Unternehmungen aus ihren eigenen Berichten in unverfälschtester Weise kennen lehrt. Daß sie in der Berichterstattung über die Gegenpartei häufig irren, ist ganz natürlich. Um so wertvoller erscheint als Stimme aus dem Lager des Protestantismus die Publikation der „Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg“, von der der dritte Band erschienen ist, der die Jahre 1540—1545 umfaßt. Hier erhalten wir authentische Nachricht über die Vorgänge im Schmalkalbischen Bund, erstattet zumeist von Jakob Sturm, der von seinen Zeitgenossen allgemein als einer der befähigtesten, kenntnisreichsten und dabei zuverlässigsten Staatsmänner Deutschlands anerkannt war. Neben seinen Berichten stehen in großer Zahl die Korrespondenzen von und mit den protestantischen Fürsten und Städten. Die Ursachen des für die evangelische Sache so verderblichen Verfalls des Bundes treten klar zu Tage. „Besonders erkennt man viel deutlicher als bisher, welcher ungemein zeretzenden Einfluß die braunschweigische Fehde mit ihren Folgen auf den Bund ausübte,“ nicht zum wenigsten auch durch Herzog Ulrichs Haltung in dieser Angelegenheit (C. F. Stälin 4, 425; Heyd, Herzog Ulrich 3, 259 f.). Über die Versuche, die von verschiedenen Seiten gemacht wurden, um Prinz Christoph mit seinem Vater zu versöhnen, finden sich bisher unbekannte Korrespondenzen. Zur Geschichte des Strelchs mit Eßlingen haben wir schon vorhin einige neue Angaben mitgeteilt. Um große Entdeckungen handelt es sich überall nicht, dazu ist die Geschichte dieser Zeit schon viel zu oft und gründlich bearbeitet worden, aber unsere Kenntnis wird doch in manchen nicht unwesentlichen Punkten verbessert und vertieft.

Forschungen zur Schwäbischen Geschichte von Dr. Franz Ludwig Baumann, f. bayr. Reichsarchivrat, Rempten 1899. Schon öfter hat man es erlebt, daß ein in einer Zeitschrift erschienener Aufsatz bei der zweiten Bearbeitung sich zum statlichen Bande auswuchs. Hier sind eine Reihe von solchen Aufsätzen in überarbeiteter Form zu einem Bande vereinigt. Nicht alle berühren unser Gebiet, ein Teil behandelt bayerisches, ein Teil bairisches Schwaben. Daneben finden sich Arbeiten allgemeineren Inhalts, so die treffliche über Herkunft und Identität der Schwaben und Alamannen, die 1876 in den Forschungen zur deutschen Geschichte erschienen ist, und die Abhandlung, die den allgemeinen Teil der Schrift des Verfassers über die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben bildet. Vorzugsweise württembergisches Gebiet behandeln nur fünf der mitgeteilten Aufsätze: über die angebliche Grafschaft Kelmünz, die angeblichen Dynasten von Nud, die Kammerboten Erchanger und Berthold, über eine Episode aus der Geschichte von Wangen im Reformationszeitalter und über zwei Äbte von Rempten und Jöny aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Sind es auch lauter nähere oder entferntere Bekannte, die wir da vor uns sehen, so können wir uns doch des Wiedersehens freuen, denn sie bringen allerlei Neues mit. Der Verfasser hat es sich angelegen sein lassen, alles was sich seit dem ersten Erscheinen an neuem Material angesammelt hatte

zu verwerten, ein entschiedener Vorteil, den solche Ausgabe der kleinen Schriften bei Lebzeiten vor der posthumen voraushat. Das Buch soll eine Abschiedsgabe sein, mit der der Verfasser sich von der schwäbischen Geschichte zur bayerischen wendet, die ihm sein neues Amt nähergerückt hat. Wenn ein so ausgezeichnete Kenner von Schwabens ältester Vergangenheit seine Forscherthätigkeit dem Nachbarstamme widmet, so wird gewiß auch für uns noch manches seiner Ergebnisse nutzbringend sein.

Die Württembergischen Jahrbücher von 1898 (I 25 ff.) enthalten eine Untersuchung von E. Hammer „Über die Geradlinigkeit des obergermanischen Limes zwischen Haagshof und Ballbühl“. Die positiven Ergebnisse, die der Verfasser selbst bei dem geringen Umfang der untersuchten Strecke als nicht abschließend ansieht, formuliert er selbst dahin, daß seine früher ausgesprochene Vermutung, „die Römer haben sich bei der Abdeckung der Geraden zunächst einzelner Hauptpunkte bedient,“ sicher bestätigt sei. „Die Hauptpunkte werden wohl bei Nacht mit Hilfe von Fanalen ausgerichtet worden sein.“

Der Aufsatz von R. Schumacher: Die Befestigung des Oberrheinlandes und Baulandes in vorrömischer und römischer Zeit (Neue Heibelberger Jahrbücher 7, 188) beschränkt sich zwar „hauptsächlich auf die Besprechung des badiischen Teils des Oberrheinlandes bzw. des Baulandes rechts des Neckars“, soweit dieses Gebiet dem Verfasser durch seine Forschungen im Dienste der Limeskommission besonders gut bekannt war, so wird doch vielfach auch württembergisches Gebiet im Tauber-, Jagst- und Neckartal berührt.

In der Archival. Zeitschrift (N. F. VII 258 Eine Familie Vogelweide im Ries) bespricht F. L. Baumann eine Urkunde vom 25. November 1369, laut welcher Walthar, Vogelweide genannt, zu Trochtelfingen (Ost. Neresheim) geessen, dem Kloster Heilsbrunn Gültlen aus seinem Besitz in Trochtelfingen verkaufte. Er kommt zu dem Schluß, daß der Verkäufer, dessen Name ohne Zweifel mit der 1402 im Heilsbrunner Salbuch genannten Vogelweide zu Trochtelfingen zusammenhängt, nicht als Verwandter und Familiengenosse des Dichters Walthar von der Vogelweide gelten könne, da er ein persönlich freier Bauer und kein Ministeriale wie der Dichter gewesen sei. Bemerkenswert ist, daß auch er den Vornamen Walthar, gewiß in Erinnerung an den Dichter, geführt hat.

In den Quellen zur Geschichte des Bistums Chur, die J. C. Mnoth im 27. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden veröffentlicht (Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts mit Zusätzen aus einem gleichzeitigen Lehenbuch und Urbar) finden wir auf S. 198 auch einen Abschnitt über die bischöfliche Herrschaft Groß-Engligen (!) in Schwaben. Zu entnehmen ist daraus, daß 1345 auch der Kirchensatz in Honau Gurtisch war. Am Donnerstag vor dem Pfingsttag (Mai 12) dieses Jahres wurde Hans von Eichtenstein „des erbern ritters Johansons Raneoss sun“ damit belehnt. Aus dem Jahr 1394 wird die Belehnung Hans von L., Herrn Hans von sel. Sohns mit der Kirche in Engligen, dem Dorf und aller Zugehörde angeführt.

Hohenlohe'sche Lehenbriefe (von 1455 an) über Wesselhausen, bad. Ost. Tauberbischofsheim, Karbach, bayr. Ost. Marktheidenfeld, Holzhausen und Osthausen, bayr.

AG. Aub, Ober- und Unter-Balbach, bad. VA. Tauberbischofsheim mit Labertsbrunn und Taubing (nicht nachzuweisen) und andere Orte verzeichnet Ehrenberger aus dem Freiherrlich von Zobelschen Archiv zu Wesselhausen (Mitteilungen der bad. histor. Kommission 1898, 127 ff. und 138 ff.).

Auf Handschriften zur Geschichte des Clarissenklosters in Pfullingen macht F. L. Baumann (Archival. Zeitschrift N. F. VII 195) aufmerksam. Dieselben sind im 2. Band der „Archivberichte aus Tirol“ verzeichnet und befinden sich im Archiv des Clarissenklosters Bräun. Es ist eine handschriftliche Chronik des Klosters Pfullingen von 1250 bis 1425 und eine Beschreibung „der Reise der vertriebenen Klosterfrauen [von Bräun] nach Pfullingen 1461“ (vgl. neue DA-Beschr. Neutlingen 2, 258).

Eine Handschrift aus der Kartause Güterstein. In der „Alemannia“ (Jahrg. 26, S. 3, S. 193 ff.) veröffentlicht Friedrich Schmidt ein „Geistliches Gespräch zwischen einer Fürstin und einer Krämerin von einem Paternoster aus Edelsteinen“ nach einer Handschrift des 15. Jahrhunderts in der fürstlich öttingen-wallersteinschen Bibliothek zu Raithingen. Das Stück ist für uns von Interesse, weil es die Überschrift trägt: Diss hernach geschriben büchlin habend gemacht die kartausen zu dem Güterstein und habend es geschenkt mit dem paternoster, der darin berürt wirt, in ainem elainen kistlin zu totgaub der eltern von Wirttenperg anno 1447 ze Aurach. Dazu auf der Innenseite des vorderen Deckels: Das buch gehöret gen Kircho zu gebrauch Madalenen von Oettingen optissin daselbs und ist frau Agnessen von Werdenberg gewessen ire mutter selig. Zur Ergänzung der Einleitung Schmidts ist folgendes zu bemerken: Die „eltern von Wirttenperg zu Aurach“ sind Graf Ludwig der ältere von der Uracher Linie, der Mitstifter der Kartause Güterstein, und seine Gemahlin Mechthild von der Pfalz, die bekannte Gönnerin der Wissenschaften. Als Patengesehnk (totgaub) erhielten sie das Büchlein bei Gelegenheit der Taufe ihrer Tochter Elisabeth, die am 3. Oktober 1447 geboren wurde. Die guten Beziehungen des fürstlichen Paares zu der Kartause fanden Ausdruck in einer Reihe von Schenkungen, sowie darin, daß beide (1450 bzw. 1480) in Güterstein begraben wurden. Darüber ist jetzt zu vergleichen: Th. Schön, Geschichte der Kartause Güterstein in Württemberg im Freiburger Diöcesan-Archiv (1898, S. 150 ff. 155 ff.) und E. F. Stälin 3, 493 f. In die Werdenbergsche Familie gelangte das Büchlein ohne Zweifel durch Elisabeth, die Tochter Eberhards des Milben und Tante Ludwigs des Älteren, die mit Graf Johann III. von Werdenberg vermählt war. Leider scheint die genealogische Einreihung der Agnes von Werdenberg, die um 1400 den Grafen Ludwig XI. von Öttingen heiratete und Mutter der Magdalene von Öttingen wurde, bis jetzt nicht möglich gewesen zu sein. (Sie fehlt auch bei Koller, Die Stammtafel der Grafen von Montfort: Mitteilungen der bad. hist. Kom. Nro. 21, 1899). Die Zeit des Eintrags auf dem Deckel ergibt sich daraus, daß Agnes von Werdenberg nach 1471 starb (vielleicht 17. Dez. 1474. S. Stammtafel des mediatisierten Hauses Öttingen 1895 Tafel 2), während Magdalene von Öttingen am 10. August 1496 auf die Würde einer Äbtissin in Kirchheim a. N. verzichtete (Stammtafel a. a. D.). Schmidts Vermutung, die in dem „Gespräch“ auftretende Fürstin sei Magdalene von Öttingen gewesen, ist natürlich unmöglich; sie beruht zudem, wie es scheint, auf einer Verwechslung von Werdenberg mit Württemberg. Will man in der „Fürstin“ eine bestimmte Persönlichkeit sehen, so kann dafür nur Mechthild von Württemberg in Betracht kommen, welche Empfängerin des Geschenkes war. Für eine solche Annahme spricht auch der Schluß

des Gesprächs mit folgenden Worten der „Krämerin“: Und also wil ich euch, gnedige fürstin, dis pater noster ze chausen geben und ze prauchen, allain umb ainen guten stetten sälligen willen got damit ze dienen und auch in für mich ze bitten. Amen. Übrigens scheint die Handschrift nicht das Original zu sein, das 1447 von den Gütersteiner Kartäusern verfertigt wurde. Am Schluß des Textes steht nämlich die vom Herausgeber übersehene Zeitangabe: Anno domini etc. CCCC^oLXIII^o.

Johann Neuchlin, seit 1492 in württembergischen Diensten, ward 1496 mit Hermann von Sachsenheim und Ludwig Bergenhans als Vertreter des Grafen Eberhard im Bart zum Frankfurter Reichstag und zur Krönung Maximilians I. abgesendet. Aus tagebuchartigen Aufzeichnungen, die er bei dieser Gelegenheit machte, teilt E. Schneider (Zeitschr. f. Gesch. des Oberyheins N. F. 13, 547) interessante Einzelheiten mit.

Auf **Nilobemus Frischlins** Berufung in die Steiermark und seinen Aufenthalt in Krain bezügliche Akten des steiermärkischen Landesarchivs in Graz veröffentlicht Bernhard Scuffer im „Euphorion“ (V 2). Dieselben bieten zu der Biographie Frischlins von D. Jt. Strauß einiges Genauere und manches Neue.

Aus einem Brief Eds an Alexander 1534 (c. September) Ingolstadt
At nova calamitas imminet negotio fidei ob reditum **Ulrici ducis Wortenbergensis**, qui apud Hessum infectus hac lue instillabit virus toti huic ducatu populosissimo; nam etsi nondum aliquid mutaverit in sacris, tamen vorendum est, cum viderit se firmatam in imperio, omnia sit subversurus, nam mox in ingressu regiminis admisit ludderanos praedicatoros. Ambrosius Blarer Constantiensis apostata Benedictinus multa oppida Sveviae subvertit Zuinglianismo: Constantiam, Memingen, Campodunum, Eysen, Biberacum, Ulmorum urbem ac Esselingen; hic habitus est, postquam occubuit Zuinglius, antistes sacramentariorum. Sed modo revocavit coram duce Uldarico, fraudulentem, ut praesumo, solum ut permittatur libere praedicare haereticos alias in ducatu. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1898: Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter S. 261.) In einer Anmerkung dazu druckt Friedensburg die Erklärung Blarers vom 2. August 1534 ab, von der eine Abschrift dem Briefe beiliegt. Die Worte, auf die es dabei vor allem ankommt, lauten darin: veraciter, hoc est substantialiter et rationaliter, non autem quantitative vel qualitative vel localiter. Vgl. damit Heyd Herzog Ulrich 3, 50 f.

Über **Jörg Honauers**, des ersten der Hofalchimisten Herzog Friedrichs, Abenteuer und letzte Schicksale teilt E. Otto (Zeitschr. f. Kulturgesch. VI 46 Alchimisten und Wettnacher an deutschen Fürstenthöfen) gleichzeitige Berichte mit, insbesondere den poetischen eines Flugblattes von 31 Versen samt gereimter Grabschrift, die in dem Thesaurus Picturarum, einer Handschrift der Darmstädter Hofbibliothek, enthalten sind. Sachlich Neues wird freilich wenig daraus zu entnehmen sein, doch sind sie immerhin nicht ohne kulturhistorisches Interesse.

Einen vergeblichen Versuch des Klosters **Neresheim** zu Anfang des 18. Jahrhunderts, sich vom Bistum Augsburg freizumachen, schildert Mayer (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden 1898, S. 451. Eine bemerkens-

werte Abtwahl in Neresheim, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Exemption der niederschwäbischen Kongregation sub titulo S. Spiritus). Abt Edmund (Heißer von Kleinertshingen) seither Prior des Klosters, wird nach Resignation des Abts Amandus erwählt am 21. April 1729. Bischof Alexander Sigismund erklärt die Wahl für nichtig, Kaiser Karl VI. sowie die Regierung in Wallerstein werden von Augsburg aus zu scharfen Protesten veranlaßt, schließlich endet der Streit mit Unterwerfung Edmunds, der nach Unterschreibung formulæ submissionis am 16. Oktober die bischöfliche Bestätigung erlangte. Er starb am 18. Februar 1729.

Über die Beziehungen Voltaires zum Haus Württemberg giebt P. Salmann interessante Aufschlüsse in einem Anhang zu seiner Veröffentlichung von ungedruckten Briefen Voltaires aus dem Stuttgarter Staatsarchiv und dem Bezirksarchiv des Oberelsaß zu Colmar. (Eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz. Herausgegeben mit einem Anhang: Voltaire und das Haus Württemberg von Prof. Dr. Paul Salmann in Ulm). Als sich Voltaires Verhältnis zu Friedrich dem Großen allmählich zu lösen begann, dachte er, „autant ingénieux en économie qu'en littérature“, wie ihn ein württembergischer Beamter nennt, daran, seine Gelder auswärts in einer Weise anzulegen, die ihn finanziell unabhängig machte von der Gunst der Großen und „die ihm dann in der That, zusammen mit seinem litterarischen Genie, zu seiner europäischen Machtposition verholfen hat“. Er faßte die württembergischen Besitzungen im Elsaß, Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweier, ins Auge, die durch ihre Lage in Frankreich, zu dem sie doch nicht gehörten, ihm eine besondere Sicherheit zu gewähren schienen. Dort und in Mömpelgard legte er in verschiedenen Posten allmählich sehr bedeutende Summen in Form von Leibrenten an, ja er trug sich sogar mit dem Gedanken, Schloß Horburg zu kaufen oder sich in Ditzheim in der Herrschaft Reichenweier ein Landhaus zu bauen, um dort seinen ständigen Aufenthalt zu nehmen. Die Nähe der Güter, auf denen seine Leibrente fundiert war, und die Lage auf den Grenzen von Frankreich und Deutschland schien den Anforderungen, die er an sein Asyl stellte, vollständig zu entsprechen. Aber der Plan zerfiel. Diese Verhandlungen und Abmachungen brachten Voltaire in Korrespondenz mit dem regierenden Herzog Karl Eugen, mit dem er jedoch nie persönlich zusammengetroffen. So beschränkte sich auch der Verkehr mit dem Herzog im wesentlichen auf Geschäftliches. Wichtiger und wertvoller ist der Briefwechsel des Philosophen mit dem Prinzen Ludwig Eugen, hauptsächlich aus den Jahren 1750, 1755 und 56 und dann, nach dem 7jährigen Krieg, 1763 und 64. Die ersten Briefe von 1750 galten dem Theaterdichter Voltaire, für den der Prinz Bewunderung und Begeisterung empfindet. Die spätern von 1755 an wenden sich an den Philosophen. Der Sinn für die Dichtungen Voltaires ist verschwunden. „In der vornehmen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts steht unser Herzog mit dem Zug wohl einzigartig da, daß er ein ihm von dritter [unbefugter] Seite übersendetes Exemplar der Pucelle unangeschnitten und ungelesen dem Verfasser zusendet.“ Die innere Wandlung des Prinzen zu einem Jünger Rousseaus tritt aus der dritten Reihe, den den Jahren 1763 und 64 angehörigen Briefen, hervor. Der Prinz, der auf österreichischer Seite den siebenjährigen Krieg mitgemacht hatte, trat 1762 aus Österreichs Diensten, vermählte sich mit der sächsischen Hofdame Sophie Albertine Gräfin von Reichlingen und zog sich mit ihr an die Ufer des Genfer Sees, nach Lausanne zurück. Seine Briefe haben noch zierliche Komplimente als Erwiderung der Voltaireschen Artigkeiten, aber sie sind ihm nicht mehr natürlich. Charakteristisch erscheint die eigentümlich Rousseausche Klangfarbe, das Rousseausche Empfinden. „Es hat, ich möchte sagen etwas Kührendes, zu sehen, wie d-

schwärmerische Prinz mit all dem Feuer und der Zärtlichkeit, die ihm seine Liebe einflößt, dem alten Spötter von seinem jungen Eheglock, von seinem „bonheur femelle“ wie er es einmal nennt, erzählt — von seinen häuslichen Freuden, über denen er die Festlichkeiten von Stuttgart und von Ludwigsburg ganz vergißt — ist ihm doch jeder Augenblick ein Fest: eine Liebfosung seiner Frau, ein Lächeln seines Kindes macht ihn dazu — und wie er, als ihm die erste Tochter geboren wird, in einem Brief, der fast einem Gelöbniß gleicht, seine hohe und ernste Auffassung der Vaterpflichten entwickelt. Es wäre interessant, zu wissen, wie Voltaire es angegriffen hat, auf diesen Ton einzugehen. Aber wir haben nichts von ihm, als eine kurze Bemerkung in einem Brief an Richelieu vom 21. Juli 1764: „Der Bruder des Herzogs von Württemberg ist immer noch mein Nachbar; il mène la vie du monde la plus philosophique“. 1764 bricht die Korrespondenz ab; die innere Abkehr des Prinzen von der Lebensauffassung Voltaires und die immer mehr sich entwickelnde Hinneigung zu Rousseau sind die Ursache. Ja mit dem Wachsen der Freundschaft für Rousseau ging auch dessen Antipathie gegen Voltaire auf den Prinzen über.¹⁾

Um jene Zeit führten die Sorgen Voltaires um die Sicherheit seiner Rente für den Fall des Todes des Herzogs, seine Beschwerden wegen mangelhafter Bezahlung der einzelnen Raten, zu vielen Schreibereien. Schließlich sieht sich Voltaire September 1767 „zu einem im Elsaß und in Schwaben Aufsehen erregenden gerichtlichen Einschreiten veranlaßt, das übrigens, wie er meint, in keiner Weise dem schuldigen Respekt gegen den Herzog Eintrag thun konnte, da man ja auch in Frankreich tagtäglich gegen den König prozessierte“. Durch persönliches Eingreifen des Herzogs wurden die Beschwerden Voltaires 1768 erledigt, ein neuer Kontrakt 1769 abgeschlossen. Von da an „bis gegen die letzten Lebensjahre Voltaires hin tritt eine Zeit der verhältnismäßigen Ruhe in den geschäftlichen Beziehungen Voltaires zu den württembergischen Beamten ein“.

„Der letzte Akt der finanziellen Transaktionen Voltaires in der württembergischen Sache — und es ist nicht der uninteressanteste — spielt sich in der Korrespondenz Voltaires mit Friedrich dem Großen ab.“ 1777 hat sich Voltaire darüber zu beklagen, daß seine Zahlungen nicht eingehen. Der Herzog von Württemberg, der ihm viel Geld schuldig sei, bezahle ihn mit Höflichkeiten. Er wandte sich an Friedrich und dieser brachte einen Vergleich zuwege, der Voltaire befriedigte.

Herzlicheren brieflichen Verkehr hatte Voltaire mit der Herzogin Elisabeth Friederike Sophie, der Gemahlin Karl Eugens, mit deren Mutter, der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, er schon früher in Briefwechsel gestanden hatte.

Die mir nicht zugänglichen Annales de l'Est Bd. 12, 1898, Heft 4 enthalten (nach Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1899 S. 1, S. 144) einen Aufsatz von Kersinger, Seigneur et bourgeois de Riquewihr au XV^e siècle. Derselbe „behandelt nach Urkunden des Fonds Montbéliard im Pariser Nationalarchiv, die im Anhang abgedruckt werden, den Prozeß zwischen dem württembergischen Grafen, dem tollen Heinrich und dem Reichsweierer Bürger Stephan Gruder, 1484—1500“.

¹⁾ Herzog Ludwig Eugens Verhältnis zu Rousseau gilt die Abhandlung von D. Schanzenbach: Ein Rousseaujünger im Hause Württemberg (Stuttgarter Gymnasialprogr. 1889), die aus einem 1887 im Württemb. Altertumsverein gehaltenen quellenmäßigen Vortrag über die Beziehungen Voltaires und Rousseaus zu Haus Württemberg entstanden ist.

Der Ursprung des Hauses Württemberg.

Von Emil Krüger in Braunschweig.

(Schluß.)

C. Die Grafen von Württemberg und ihr wahrscheinlicher genealogischer Zusammenhang von Konrad I. (ca. 1086/90—1122) bis auf Ulrich I. († 25. Februar 1265) und dessen Sohn Eberhard II. († 1325).

C 1. Bis zur Trennung der Linien Gröningen und Württemberg.

Zwölfte Generation.

Konrad I. von Württemberg (ca. 1086/90—1122, † 1123/36).

Wir müssen zunächst das Vorkommen Konrads I. von Württemberg noch im Zusammenhange feststellen.

Arnold, welcher noch 1086 urkundlich von Binzwangen genannt wird, also diesen Wohnsitz auf seinem Stammeisigen beibehalten hatte, muß gleichwohl um 1080 auf dem Erbe seiner zweiten Gemahlin Liutgard von Bentelsbach für seinen jüngsten Sohn Konrad die Weste Württemberg zu bauen begonnen haben. Vielleicht auch erbaute Konrad im Alter von etwa 20 Jahren — denn älter kann er damals nicht gewesen sein — sich diese Weste schon selbst, was nichts Auffälliges hätte für eine Zeit, in der die Fürsten und Edlen mit 14 Jahren majorem wurden.

Vielleicht auch wurde die Kapelle, welche am 7. Februar 1083 von Bischof Adalbert von Worms geweiht wurde, zuerst fertiggestellt, und der Burgbau schloß sich erst an die Kapelle an.

Jedenfalls nannte Arnold sich nicht mehr nach der neuen Weste, da er noch 1086 von Binzwangen (= Landau?) genannt wird, wohl aber nahm sein Sohn Konrad sofort den Namen von derselben an, denn er wird schon zwischen 1086 und 1091, als er etwa 25 bis 30 Jahre zählte, nach derselben genannt.

Ein Nachtrag zu dem im zweiten Bande des Württemberger Urkundenbuchs veröffentlichten, in seinem Hauptteile um 1150 geschriebenen Schenkungsbuche des Klosters Reichenbach¹⁾ erwähnt eine Schenkung, die

¹⁾ Nördlich Freudenstadt, westlich Pfalzgrafenweiler.

ein Edler¹⁾ Diemar von Trifels (in der Pfalz) dem Kloster Hirsau gemacht habe, als er (1081) auf der Seite des Gegenkönigs Hermann an der Belagerung von Augsburg teilnahm.²⁾

Diese Schenkung machte Diemar erst rechtskräftig längere Zeit nach seiner Rückkehr von Augsburg,³⁾ wobei folgende Zeugen genannt werden: *Ibi affuerunt testes: abbas ejusdem loci W. et advocatus comes Adalbertus, qui et hanc traditionem susceperunt. Affuerunt etiam ibi alii testes satis idonei: Conradus videlicet de Wirdeberch et comes Liatholdus de Achalme et comes Huch de Tuingen et frater ejus Henricus, Adalbertus de Sallestetin et frater ejus Bertholdus, Bobo de Oneningin et alii multi.*

Da der am 5. Juli 1091 gestorbene Abt Wilhelm von Hirsau hier noch genannt wird, so muß die obige Ausfertigung vor diesem Datum gemacht sein. Andererseits aber kann sie frühestens 1086 fallen, denn es erscheinen schon die Brüder Hugo II. und Heinrich I. als Grafen von Tübingen, deren Vater Anselm 1085 noch lebte⁴⁾ und an einem 25. Dezember,⁵⁾ also frühestens am 25. Dezember 1085, starb, wie auch seine Söhne zuerst 1087 (Juli 22) genannt werden.⁶⁾

Daß nun der damals höchstens 25—30 Jahre alte Konrad von Württemberg hier vor den drei Grafen und sogar vor dem damals ziemlich 60 Jahre alten Grafen Liutold von Achalm genannt wird, dürfte keine tiefere Bedeutung haben, sondern wird einfach auf eine Nachlässigkeit des Schreibers oder Abschreibers zurückzuführen sein. Denn daß Konrad hier an einer ihm nicht zukommenden Stelle steht, geht gerade schon daraus hervor, daß er, der nicht comes genannt wird, vor den drei comites steht. So findet denn auch in einer zweiten Schenkungsurkunde

¹⁾ *Quidam ex capitaneis Germanie.*

²⁾ *W. u. VI S. 450.*

³⁾ *Cum postea esset de Augusta reversus.* Schon dieser Ausdruck scheint darauf hinzuweisen, daß die Schenkung erst längere Zeit nach 1081 ausgefertigt wurde, wie es denn öfter vorkam, daß Jahre vergingen, ehe eine längst vollzogene Schenkung urkundlich beglaubigt wurde.

⁴⁾ Nach des Abtes Lubingius gewiß auf alten Überlieferungen beruhender Angabe schenkte Graf Sigiboto, Anselms Bruder, im Jahre 1085 die bereits vorhandene Kirche St. Johannis des Länfers nebst dem umliegenden Grund und Boden zur Gründung des Klosters Blaubeuren (*Sattler Vb. V 1768 S. 316. Memminger, Oberamt Blaubeuren 111*). Da nun Anselm noch selbst als „*fundator dimidiae partis ecclesiae*“ bezeichnet wird und auch seine Schenkungen an das Kloster Bl. noch genannt werden, so muß auch er 1085 noch gelebt haben und dürfte wohl erst am 25. Dezember 1086 gestorben sein.

⁵⁾ *N. G. I 167*; bezieht sich sicher auf den Stifter von Blaubeuren.

⁶⁾ *W. u. II 395.*

desselben Diemar, die post hoc, d. h. nach der vorigen, aber auch noch vor dem 5. Juli 1091, also etwa 1087/91 gemacht wurde, Konrad von Württemberg den ihm zukommenden Platz hinter sämtlichen genannten Grafen (a. a. D.): W. abbas ejusdem loci et advocatus comes A. et dux B. de Zaringin et comes L. de Achalm et comes Cono de Wolvelingin et comes F. de Zolre et comes H. de Duingin et frater ejus Henricus et comes Henricus de Hilteratehousen et frater ejus Huc de Craunegge et Conradus de Wirteneberc et Sigboto de Ruggesingen et Louf de Boutencheim et B. et A. frater ejus de Sallestetin.¹⁾

Konrad zeigt sich hier ersichtlich als Parteigänger des Gegenkönigs Hermann, welche Stellungnahme schon aus der Thatfache gefolgert wurde, daß der wegen seiner Anhänglichkeit an den Gegenkönig Rudolf vertriebene Bischof Adalbert von Worms am 7. Februar 1083 die Kapelle der neuen Befestigung Württemberg geweiht hatte.²⁾

Es läßt sich vermuten, daß Konrad sich ebenfalls 1081 im Alter von etwa 20 Jahren an der Belagerung von Augsburg beteiligt hatte. Der Bempflinger Vertrag, in welchem Konrad zwischen 1088 und 1092 als Zeuge erschien, ist oben (S. 140 f.) bereits näher erörtert. Darauf erscheint Konrad abermals als Zeuge am 2. Mai 1092 zu Ulm in einer Urkunde, in welcher Bernher von Kirchheim (N. Ehingen) den Otto von Kirchberg bevollmächtigte, eine von ihm dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen gemachte Schenkung an dasselbe zu übergeben.³⁾

Die Zeugen erscheinen in folgender Reihe: comites Hartmannus de Chirchberch, Hartmannus de Gerohusin, Hugo de Tuwingin, Hugo de Cravinegga, Manegoldus de Alshusin et multi alii majores ac minores: Conradus de Wirtinisberk, Manegoldus et frater ejus Herimannus de Rordorf, Adelbertus et frater ejus Beringerus de Stubirsheim, Bertoldus de Goggilingin, Bertoldus de Houdorf, Egelolfus de Oninburrin.

Konrad steht hier also, ausdrücklich von den comites abgefordert, an der Spitze der nobiles, bekleidete also 1092 ersichtlich noch kein

¹⁾ Von den hier vor Konrad v. W. stehenden Zeugen starb Friedrich I. von Zollern um 1120 (1114/24) und wurde zwischen 1050 und 1060 (vor 1061) geboren; auch die Brüder Hugo und Heinrich von Tübingen, deren Vater erst am 25. Dezember 1085/86 starb, müssen um dieselbe Zeit geboren sein. Hugo vermählte sich um 1090 mit einer Gräfin von Arnstein im Einrichgau. Die Brüder Heinrich von Hildbrüchhausen (nordwestlich Tübingen) und Huc waren wahrscheinlich Bruderöhne des 1085/86 gestorbenen Anselm und also etwa von gleichem Alter mit ihren Tübingen Vettern.

²⁾ Vgl. Stälin II 477 Anm. 5.

³⁾ W. II. I 296. Quellen zur Schweiz. Gesch. III. Urk. v. Allerb. S. 32 n. 15.

Grafenamt. Der hinter ihm stehende Mangold von Nordorf,¹⁾ der ebenfalls den nobiles angehörte und 1116 mit einem gleichnamigen Sohne erscheint, muß um 1060 geboren und also ein Altersgenosse Konrads gewesen sein.²⁾ Zwischen 1103 und 1109 etwa dürfte, wie oben bereits bemerkt ist (S. 210 f.), der Streit anzusetzen sein, den Konrad von Württemberg mit dem Kloster Hirsau wegen des von seiner Verwandten (Mutterschwester), der Witwe Richenza von Sigmaringen-Spißenberg, demselben verkauften Gutes in Niederich hatte. Das Gut war für 78 Mark verkauft worden, und Konrads Ansprüche mußten von dem Kloster mit 30 Mark abgefunden werden. Besser als mit dem Kloster Hirsau stand Konrad mit dem um 1085 von den Grafen von Tübingen gegründeten Kloster Blaubeuren.

Der Blaubeurer Abt Christian Tübingius, welcher im Jahr 1521 eine Schrift über sein Kloster verfaßte, bringt darin folgendes: (1110 Mai 12) A^o MCX ind. III 4 Id. May. Conradus comes de Wirteneberg cum conjuge sua Hadelwige dedit cenobio Blaburen Pathenriedt (Betzgenried im Filsgau) sub testibus etc. Invenio etiam alibi eundem dedisse Uslingen (Eislingen OA. Göppingen) et Goppingen ad abbatis cameram.³⁾

Die Form, in welcher Tübingius seine Nachricht giebt, scheint darauf hinzuweisen, daß er die fragliche Urkunde in Original oder Abschrift vor sich hatte, und es liegt auch durchaus kein Grund vor, die Nachricht zu bezweifeln.⁴⁾

Nur das scheint fraglich, ob Konrad in der Urkunde wirklich den Titel comes hatte, oder ob Tübingius denselben zusetzte. Das letztere dürfte das wahrscheinlichere sein, denn 1110 dürfte Konrad von Beutelsbach noch gelebt haben und somit Konrad von Württemberg noch nicht berechtigt gewesen sein, für seine mütterlichen Erbgüter obige Bezeichnung anzunehmen, wie er auch damals die Herrschaft Grüningen noch nicht von seinem älteren Halbbruder Wernher geerbt hatte.

Zwischen 1113 und 1119 fiel dann jener oben (S. 204 ff.) erwähnte zweite Streit Konrads mit dem Kloster Hirsau wegen seiner Ansprüche auf die über 30 Jahre vorher (etwa 1080/88) dem Kloster seitens seiner

¹⁾ BA. Meßkirch.

²⁾ Er war wahrscheinlich ein Vetter Konrads, ein Enkel des 1010/12 geborenen, 1065 gestorbenen Wolferat III. von Altshausen (siehe Stammtafel X).

³⁾ Sattler IV 312 (2. Ausgabe). Stälin II 488.

⁴⁾ Auch in den Excerpten, die Tübingius aus einem alten Blaubeurer Nekrolog machte, findet sich (leider ohne Datum) die Notiz: „Conradus l. (aicus) legavit Bethchenrieden“ (N. G. I 168), wozu ein „Scriptor saeculi XVI. in margine annotat: hic est Cunradus comes de Wirteneberg“.

Mutterbrüder Konrad von Beutelsbach und Brun (seit 1105 Abt von Hirsau) gemachte Schenkung. Auch hier mußte das Kloster Konrads Anspruch durch Abtretung von Besitz in Erlenbach (bei Mühlacker im Enzgau) und Türlheim (bei Stuttgart) abfinden.

Aus der betreffenden Stelle des Hirsauer Codex erfahren wir auch, daß Konrads Mutter Liutgard von Beutelsbach damals (also etwa 1115) noch lebte. Da dieselbe nicht nach 1045 geboren sein kann, so muß sie zu jener Zeit etwa 70 Jahre alt gewesen sein, so daß auch schon deshalb Konrads Geburt kaum vor 1060 angesetzt werden kann.

Nachdem der letzte Streit mit dem Kloster Hirsau (ca. 1115) geschlichtet war, scheint Konrad auch wieder in eine bessere Stellung zu demselben getreten zu sein, wie denn der Hirsauer Codex selbst nach Erwähnung der an Konrad gegebenen Abfindung zu Erlenbach und Türlheim bemerkt: Quo facto dominus Conradus non solum de eisdem prediis apertam abdicationem fecit, verum etiam fidelissimum amicum et adiutorem indefessum ecclesie nostre se futurum esse spondit (S. 56).

So dürfte die weitere Nachricht des Hirsauer Codex (S. 38), wonach Konrad seinem Dienstmann Sweneger de Wirtenberg erlaubte, ein Gut in Hofen (nördlich Cannstatt) an das Kloster Hirsau zu geben, in die Zeit nach der Beilegung jenes letzten Zwistes zu setzen sein.

Endlich erscheint Konrad nochmals in einer Urkunde vom 28. Dezember 1122 zu Speyer.¹⁾ In derselben nimmt Kaiser Heinrich V. das Kloster St. Blasien in seinen Schutz „instinctu ac petitione fidelium nostrorum . . . Godefridi palatini comitis, Symonis ducis, Counradi ducis, Hermannii marchionis, Berengeri de Sulzbach comitis, Counradi de Wirdeneberch, Friderici comitis, Hartmanni comitis, Ottonis comitis.

Hier wird Konrad zwar auch noch nicht Graf genannt, steht aber mitten unter Grafen, und wir erinnern uns, daß er ein Jahr vorher die Grafschaft Grüningen von Graf Wernher geerbt haben muß und daß auch damals wohl schon das Erbe Konrads von Beutelsbach an ihn gefallen war. Es ist deshalb seine Stellung zwischen den Grafen nicht auffällig, wohl aber, daß bei ihm das Wort comes fehlt, was aber einfach auf einer Nachlässigkeit des Schreibers der Urkunde beruhen kann.

Wenn wir in obiger Reihe von den beiden Herzogen absehen, die wohl des Ranges wegen voranstehen, obwohl Herzog Simon (von Loth-

¹⁾ W. II. I 356; hier irrthümlich zu 1123 angesetzt. Das Datum lautet anon MCXXIII, indict. I, V kal. Jan., was dem 28. Dezember 1122 entspricht.

ringen) erst 1076/78, Herzog Konrad erst 1094 geboren war,¹⁾ so sind die übrigen entschieden nach dem Alter geordnet, und da ist es für die Bestimmung von Konrads Alter bezeichnend, daß auch von den vor ihm genannten Grafen keiner vor 1060 geboren sein dürfte.

Palzgraf Gotfrid starb um 1131 (vor 1133) und wird 1075 schon urkundlich als jüngster Sohn Adalberts von Calw genannt; er war keinesfalls vor 1055, eher um 1060 geboren.

Markgraf Hermann II. von Baden († 1130) war 1074 beim Tode seines Vaters ein unmündiges Kind, war also kaum einige Jahre vor 1065 geboren. Nicht so genau ist das Alter Berengars von Sulzbach zu bestimmen, doch vermählte sich sein Sohn Gebhard im Jahr 1132 mit einer Tochter Heinrichs des Schwarzen, also kann auch Berengar († 3. Dezember 1125) keinesfalls vor 1060 geboren sein.

Auch aus diesen Bestimmungen ist zu ersehen, daß wir oben (S. 197 f.) Konrads von Württemberg Geburtszeit richtig auf etwa 1060 bestimmt haben. Von den auf Konrad folgenden Grafen ist Friedrich wohl Friedrich II. von Zollern (geboren nicht vor 1090), Hartmann wohl Hartmann II. von Kirchberg, der ebenfalls nicht vor 1090 geboren war.

Konrad von Württemberg muß vor 1137 (also zwischen 1123 und 1136) gestorben sein, denn die Urkunde, in der sein mutmaßlicher Sohn Ludwig schon als Graf von Württemberg genannt wird, fällt spätestens auf 1137.

Konrad wurde also, da er um 1060 geboren war und etwa 1125 bis 1130 gestorben sein dürfte, etwa 65—70 Jahre alt.

Aus allen gemachten Angaben folgt auch, daß es ganz unstatthaft und durch nichts begründet wäre, wenn man zwei Konrade von Württemberg annehmen wollte, wie denn auch weder im Codex von Hirsau, noch urkundlich jemals der Zusatz senior oder junior sich findet (s. oben S. 205 Anm. 1).

Ein bis 1581 reichender, also junger *Catalogus Episcoporum Spirensium* zählt unter den Bischöfen von Speyer auf: Bruno comes in Württemberg elegitur a. d. 1110, praesuit 12 annis, ob. 13 oct. a. C. 1123.²⁾

Danach mußte Bischof Brun von Speyer ein Bruder Konrads I. von Württemberg gewesen sein und seinen Namen von seinem Mutterbruder, dem Abte Brun von Hirsau, erhalten haben. Doch steht dieser

¹⁾ Wenn es der Hohenstaufe ist; es kann aber auch Konrad von Zähringen sein, der erst nach 1080 geboren war.

²⁾ Böhmcr, *Fontes rer. Germ.* IV S. 353 (vergl. 338).

Angabe des Catalogus eine Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz, eines geborenen Grafen von Saarbrücken, vom Jahre 1124 (ind. II) entgegen, in welcher er unter den Zeugen u. a. aufführt: Dominus Bruno, frater noster, Spirensis Episcopus und nachher Advocatus ejusdem ecclesie (St. Peter in Mainz) frater noster Fridericus.¹⁾

Erzbischof Adalbert nennt hier also 1124 sowohl den Bischof Brun von Speyer als auch den Grafen Friedrich von Saarbrücken seinen Bruder, folglich kann Bischof Brun kein Graf von Württemberg gewesen und auch nicht 1123 gestorben sein, wenn man nicht annehmen will, daß zwei Bischöfe von Speyer des Namens Brun unmittelbar aufeinandergefolgt wären, was nicht gerade wahrscheinlich ist. Der Catalogus Ep. Spir. würde hier also Bruns Herkunft direkt falsch angeben, während er die Herkunft der Bischöfe sonst kennt und auch in dem Falle, wo er z. B. den von 943/958 regierenden Bischof Reginbald einen „comes a Dillingen et Veringen, haro in Kiburg, Winterthur et Baden, landgravius Alsatie“ nennt, doch wenigstens Reginbalds Herkunft aus dem Hause Dillingen richtig angiebt.

Dreizehnte Generation.

Die Grafen Ludwig I. (1135/1158) und Emico (1139/1154)
von Württemberg.

Ronrads mutmaßliche Söhne, die Brüder Ludwig I. und Emico von Württemberg, werden uns dreimal zusammen urkundlich genannt. Im Coder von Hirsau findet sich (S. 39) ein undatierter Urkundenauszug, der eine dem Kloster Hirsau gemachte Schenkung betrifft: in presencia domni Sigefridi, Spirensis episcopi, et advocati nostri, comitis Adalberti de Calwa; hii testes fuerunt: Adalbertus, filius prefati Adalberti, Gerhardus de Schowenburg, frater Sigefridi episcopi, Ludewicus et Emmicho frater ejus de Wirtenberg.

Wir können die Zeit der Urkunde nur auf die Jahre des Bischofs Sigfrid, also zwischen 1126 und 1146 ansetzen. Der hier als Vogt von Hirsau genannte Graf Adalbert von Calw war der Brudersohn des Pfalzgrafen Gotfrid. Er mochte etwa zwischen 1080 und 1090 geboren sein, konnte also zwischen 1126 und 1146 sehr wohl mit einem erwachsenen Sohne auftreten. Auffällig ist, daß Gerhard von Schaumburg vor den Württemberger Brüdern steht; allerdings war er wohl auch dem Stande der nobiles angehörig.

In Marktgröningen bekundete Konrad III. am 14. Oktober 1139, daß er die Kirche in Denkendorf auf Bitten des Propstes Konrad und

¹⁾ Joannis, Res Mogunt. (Frankfurt 1722) II 464.

des „advocatus Ludewicus“ in seinen Schuß genommen habe.¹⁾ Es werden folgende Zeugen genannt: comes Adelbertus de Calwa, marchio Hermannus, comes Hugo de Duingen, comes Fridericus de Zolro, comes Bobbo de Lofen, comes Egeno de Veingen, comes Ludewicus de Wirdenbere et frater suus Emecho. Gotefridus advocatus de Nornberg, Walterus de Lobenhusen et frater suus Engehardus, comes Diepoldus de Berge ac frater suus Rapado.

Auch diese Zeugen müssen im allgemeinen nach dem Alter geordnet sein. Abalbert von Calw ist als erster gewiß noch der zwischen 1080 und 1090 geborene Brudersohn des Pfalzgrafen Gotfrid, Markgraf Hermann III. von Baden war Sohn eines um 1065 geborenen Vaters, erscheint selbst 1152 mit einem erwachsenen Sohne und starb um 1160. Man kann aus diesen und anderen Gründen seine Geburtszeit mit ziemlicher Sicherheit zwischen 1090 und 1100 ansetzen, doch dürfte sie näher nach 1090 fallen. Auch Graf Hugo von Tübingen, der um 1134/37 mit seinem zweiten Sohne Heinrich und 1139 mit seinem dritten Sohne Hugo erscheint und um 1150 starb, muß ziemlich genau um 1090 geboren sein. Auch Friedrich II. von Zollern muß in Anbetracht des ganzen Zusammenhanges der Zollernschen Genealogie zwischen 1090 und 1100 geboren sein.

Graf Poppo von Laufen erscheint hier zum erstenmal, sein Vater Konrad wird noch 1127, sein Großvater Poppo noch 1122 genannt. Letzterer kann als Sohn einer Tochter Eberhards des Seligen von Nellenburg unmöglich vor 1050/55 geboren sein, in welchem Fall er 1122 etwa 70 Jahre alt war. Folglich war sein Enkel Poppo kaum vor 1100, aber auch wohl nicht später geboren.

Über den Grafen Eginno von Baihingen wissen wir nichts Gewisses, aber schon die gegebenen Daten dürften darthun, daß die nun folgenden Brüder Ludwig I. und Emico von Württemberg nicht viel vor oder nach 1100 geboren sein konnten, welches Alter auch sehr gut zu der von uns annähernd nachgewiesenen Geburtszeit ihres vermutlichen Vaters Konrad I. (1060) paßt.

Der auf die Württemberger folgende Vogt Gotfrid von Nürnberg war vielleicht etwas älter als jene, steht aber wohl hinter ihnen, weil er eben nicht eigentlicher comes war. Dagegen erweisen sich die zuletzt genannten Grafen Diepold und Rapoto von Berg, deren Vater vor 1135 gestorben war, deutlich als Altersgenossen der Württemberger. Der ältere

¹⁾ W. u. II S. 13. Der „advocatus Ludewicus“ der Kirche zu Teufenberf ist also auch wahrscheinlich identisch mit dem unter den Zeugen genannten Grafen Ludwig I. von Württemberg.

Bruder Diepold erscheint zwar schon 1127 als Graf des Nammagaues, muß aber damals noch jung gewesen sein, da er erst 1160 mit seinem (ältesten?) Sohne Berthold erscheint und zwischen 1160 und 1165 starb, einer von seinen sieben Söhnen, Bischof Otto von Freising, auch erst 1220 starb. Außerdem vermählte sich Diepolds älteste Schwester Salome 1110 mit Boleslav III. von Polen, so daß sie wohl um 1095 geboren war, denn damals wurden derartige Ehen meist in frühem Alter geschlossen, und Salomes Sohn Kasimir wurde auch erst 1138/39 geboren. Auch Salomes Bruder Diepold kann also nicht viel vor oder nach 1100 geboren sein.

Im Jahr 1154 erscheinen Ludowicus comes et frater ejus Emicho de Wirtemberg nochmals zusammen in Göppingen als Zeugen in einer Urkunde Friedrichs I. für Kloster Lorch.¹⁾ Emicho de Wirtemberg wird uns vom Hirsauer Eodex nochmals genannt als Zeuge in einer undatierten, zwischen 1130 und 1146 ausgestellten Urkunde (S. 44).

Dann erfahren wir von Emico nichts mehr, und da auch sein Name im Hause Württemberg nicht mehr vorkommt, so war wohl nicht er, sondern sein älterer Bruder Ludwig, der stets vor ihm genannt wird, der Stammvater der späteren Grafen von Württemberg.

Vielleicht gestattet Emicos Name eine Vermutung über das Geschlecht, dem Konrads I. Gemahlin Hedwig, Emicos vermutliche Mutter, angehörte. Der seltene Name Emico war nämlich fast ausschließlich gebräuchlich bei den Wildgrafen (im Neckgau) und bei den Grafen von Leiningen (im Wormsgau). Daß nun Konrads Gemahlin aus letzterem Geschlechte war, dafür spricht, daß Emecho comes de Liningen als erster und einziger gräflicher Zeuge erscheint in der noch zu erwähnenden Urkunde Friedrichs I. von etwa 1153, in welcher bekundet wird, daß Ludwig I. von Württemberg sein Eigengut Brache reichslehenbar gemacht hat. Auch das Erscheinen Ludwigs I. von Württemberg zu Worms und zu Speyer im Jahr 1152 (s. unten) spricht dafür, daß er dort Interessen zu vertreten hatte.

Hedwig mußte dann der Zeit nach eine Schwester des ersten bekannten Grafen von Leiningen gewesen sein. Die vermutliche Verwandtschaft wird durch folgende Tabelle (S. 246) veranschaulicht.

Ludwig I. wird im Gegensatz zu seinem vermutlichen Vater Konrad I. fast immer als comes bezeichnet; er hatte eben von Anfang an die Grafschaft Gröningen inne und wird auch für das Beutelsbacher Erbe Grafenrechte erhalten oder beansprucht haben, während sein Vater Konrad beides, so-

¹⁾ Zs. u. II S. 78.

9.

Emicho I., Graf im Wormsgau 1100, † vor 1143. uxor Alberada.	(?) Hedwig, geb. um 1075 (?), lebte 1110, mit Konrad I. v. Württemberg, geb. ca. 1060 (ca. 1086/90—1122), † 1123/36.
Emicho II., Graf v. Leiningen ca. 1153.	
Emicho III. 1160—1193, † um 1195.	Ludwig I. Emicho 1135—1158, † vor 1166, 1139, 1154. Graf v. Württemberg.

wohl das Erbe Bernhers, als dasjenige Konrads von Beutelsbach, erst gegen Ende seines Lebens erhielt und deshalb erst 1122 unter den comites genannt wird.

Ludwig I. wird uns noch vor und nach seinem Bruder Emico genannt. Zuerst erscheint er in einer Dotations- und Besitzbestätigungs-urkunde des 1134 gegründeten Klosters Salem (Cod. Salem. I 2), die zwischen 1134 und 1137 fallen muß, als Ludewicus comes de Wirtin-berc. Als comes Ludewicus de Wirtenberc trat er auch in der erwähnten Urkunde vom 14. Oktober 1139 neben seinem Bruder Emico auf, ebenso wird er Ludewicus comes de Wirtenberc genannt in einer Urkunde Konrads III. vom 10. April 1141 zu Straßburg.¹⁾

Am 21. November 1146 werden in einer Urkunde Konrads III. zu Würzburg genannt Ludowicus comes de Wirteneberc cum plurimis fidelibus suis. Berhtoldus de Blochingen . . . Wortwin de Rumoldes-husen. Wernhere de Candestat.²⁾

Aus dem Hirsauer Codex (S. 47) erfahren wir weiter, daß Gerhard von Schauenburg (Bruder des Bischofs Sigfrid von Speyer) an Hirsau ein predium in Eltingen (westlich Stuttgart) gab, „quod comes Ludewicus de Wirtenberg pro viginti marcis in vadimonio habuit“, und welches Hirsau (vor 1156) für diese Summe von Ludwig lösen mußte. Im Jahr 1152 erscheint Ludwig als Zeuge des Bischofs von Worms zu Worms und zu Speyer als Zeuge des dortigen Bischofs,³⁾ — zwei Thatsachen, die zu der oben vermuteten Herkunft seiner Mutter aus dem Wormsgau zu passen scheinen.

Am 12. Juli 1153 finden wir Ludwig als comes de Werdeneberch als Zeugen Friedrich Barbaroffas zu Erstein im Elsaß⁴⁾ und am

¹⁾ Dümgé, Reg. Badensia 43. Stälin II 489.

²⁾ W. II II 39.

³⁾ Stälin II 489. Schneider in Württ. Vierteljahrshefte 1892, Heft 1, S. 68.

⁴⁾ W. II II 76.

11. April 1154 als desselben Zeugen zu Queblinburg,¹⁾ wie er auch im selben Jahre mit seinem Bruder Emico als Zeuge Friedrichs in Göppingen erschien.

Aus einer Urkunde von 1157²⁾ erfahren wir, daß Pfalzgraf Hermann zwischen 1142 und 1153 sein prediam situm Elvingen (heute Elfinger Hof und Weinberg bei Maulbronn), das er vom Reiche zu Lehen hatte, als Reichsafterlehen an Graf Ludwig von Württemberg gegeben hatte. Ludwig aber hatte um 1153 sein Lehen Elvingen dem Kloster Maulbronn geschenkt und dafür sein Allod Brache (jetzt aufgegangen in Thamm, OA. Ludwigsburg) dem Reiche übertragen und von König Friedrich als Lehen zurückerhalten (W. U. II 74).

Am 4. Juni 1157 bestätigte dann der Pfalzgraf Konrad (von Staufen) diesen Tausch des domnus Loudewicus de Wirtenebere (W. U. II 110). Hier ist also sicher noch Ludwig I. gemeint, der ja auch 1154 noch mit seinem Bruder Emico erschien.

So ist es denn gewiß auch noch Ludwig I., der am 27. Februar 1158 zu Hagenau in einer Urkunde Friedrichs I. für Kloster Neuburg in Elsaß in folgender Zeugenreihe erscheint:³⁾ Conradus comes palatinus Rheni, Hermannus marchio de Baden, comes Sygebertus, Ludovicus de Wirtenberg etc.

Hier erscheint Ludwig I. zum letztenmal; er muß zwischen 1159 und 1165 (also im Alter von etwa 60 bis 70 Jahren) gestorben sein.

Bierzehnte Generation.

Ludwig II. von Württemberg (1166—1181).

Denn es ist ersichtlich ein anderer, jüngerer Graf Ludwig von Württemberg, der uns im Jahre 1166 in folgender Urkunde entgegentritt:

Am 8. März 1166 machte Friedrich I. bei Ulm einen Tausch mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Letzterer erhielt die bisher reichsunmittelbare Abtei Nienburg und das ReichsSchloß Fredleben, während Friedrich das Schloß Schönburg am Rhein, das Dorf Oberwesel und den Hof Jugenheim erhielt.⁴⁾

Als Zeugen werden genannt: comes Rodulphus de Phullendorf, comes Albertus de Dillingen, comes Bertholdus de Berge et frater ejus Ulriens, comes Everhardus de Kirberch et filii sui, Burcardus burcravius Megdeburgensis, Waltherus de Arnestede, Arnoldus de

¹⁾ Stälin a. a. O. Schneider a. a. O.

²⁾ W. U. II 110.

³⁾ Schöpflin, Alsatia diplom. I S. 247.

⁴⁾ Codex diplom. Anhaltinus (herausgegeben von v. Hcinemann) I S. 359 n. 496.

Biverbach, Lodvicus de Werthenberch, Tegnehardus de Hellensten etc.

Schon die tiefe Stelle, die Ludwig hier unter den Zeugen einnimmt, weist darauf hin, daß wir hier nicht mehr Ludwig I., sondern seinen mutmaßlichen Sohn Ludwig II. vor uns haben. Nun sind wir aber auch sonst über das Alter der meisten vor Ludwig stehenden Zeugen ziemlich unterrichtet und können nachweisen, daß sie fast sämtlich bedeutend nach 1100 geboren, also viel jünger gewesen sein müssen, als der kaum nach 1100 geborene Ludwig I. von Württemberg.

Schon Graf Rudolph von Psullendorf, dessen Tochter Ita sich erst zwischen 1150 und 1155 mit Albrecht von Habsburg vermählte, dürfte erst um 1110/15 geboren sein und starb wahrscheinlich erst 1180 in Palästina.

Um 1110 oder noch etwas später kann auch Graf Albert (II.) von Dillingen erst geboren sein, der am 18. Januar 1170 starb und dessen älterer Bruder Hartmann (III.) von Riburg († 1180) keinesfalls vor 1110 geboren war.

Noch jünger waren die Brüder Berthold und Ulrich von Berg. Berthold erscheint von 1160 bis 1195 und dürfte kaum vor 1120, eher etwas später geboren sein. Ulrich erscheint sogar noch bis 1205, war also sicher fünf bis zehn Jahre jünger als Berthold.

Etwas älter war Graf Eberhard von Kirchberg, der von 1127 bis 1166 vorkommt und schon 1160 mit einem Sohne Otto erscheint. Vor 1105 dürfte jedoch auch Eberhard kaum geboren sein.

Aus den angeführten Altersverhältnissen ergibt sich, daß der erst hinter den genannten Personen stehende Ludwig von Württemberg keinesfalls mehr Ludwig I. sein kann, denn dieser hätte ohne Zweifel an erster Stelle genannt werden müssen, da er älter, als alle übrigen war. Ludwig II. erscheint nur noch einmal urkundlich am 18. Mai 1181 als Zeuge Friedrichs I. in Eßlingen.¹⁾ Während ihm in der Urkunde von 1166 kein Grafentitel beigelegt wurde, heißt er hier ausdrücklich comes Lodowicus de Werthenberc. Hinter ihm steht als einziger gräflicher Zeuge außer ihm comes Egeno de Ura, welcher, da sein Sohn Egeno mit dem Barte um 1155/1160 geboren wurde und 1230 starb, kaum viel vor 1130 geboren sein dürfte.

Um dieselbe Zeit etwa dürfte auch Ludwig II. von Württemberg als mutmaßlicher Sohn des um 1100 geborenen Ludwig I. geboren sein. Ludwig II. muß vor 1194 gestorben sein, weil da schon seine mutmaßlichen Söhne, die Brüder Hartmann I. und Ludwig III., auftreten.

¹⁾ W. II. II 215.

Eine Vermutung über das Geschlecht, dem Ludwigs II. Gemahlin angehörte, dürfte nicht unbegründet erscheinen. Mit Ludwigs II. mutmaßlichem Sohne Hartmann I. erscheint dieser bei den Grafen von Kirchberg übliche Name zuerst im Hause Württemberg, und ebenso heißt ein Enkel Ludwigs II. zuerst Eberhard.¹⁾ Schon dies allein würde zu der Vermutung berechtigen, daß Ludwigs II. Gemahlin eine Gräfin von Kirchberg, also in Anbetracht aller sonstigen Altersverhältnisse eine Tochter des in der oben erwähnten Urkunde von 1166 genannten Eberhard I. von Kirchberg und Schwester des von 1160—1187 vorkommenden Hartmann III. von Kirchberg war.

Hierfür spricht aber noch etwas anderes:

Wie wir sehen werden, vermählte sich Graf Hartmann II. von Württemberg-Grünningen 1252, jedenfalls in zweiter Ehe, mit Hedwig von Beringen und erhielt hierzu wegen des vierten Grades der Blutsverwandtschaft mit Hedwig päpstlichen Dispens. Hartmann II. stammte nun gerade im vierten Grade von der als Gemahlin Ludwigs II. vermuteten Gräfin von Kirchberg ab. Hedwig war nach der päpstlichen Dispensurkunde Tochter des 1252 lebenden Grafen von Beringen, also Tochter Wolferats IX., was zu den bekannten Altersverhältnissen sehr gut paßt.²⁾

Hedwigs Vorfahren im vierten Grade waren von väterlicher Seite Wolferat VII. von Beringen und seine Gemahlin Berchun. Nun müssen die Grafen von Kirchberg zweifellos mit Wolferat VII. nahe verwandt gewesen sein. Denn es wird berichtet, daß, als ein Bruder Wolferats VII., Eberhard I. von Beringen in jugendlichem Alter in Italien gestorben war, derselbe am 12. Februar 1186 im Kloster Salem begraben wurde und daß dabei Eberhards Vater Mangold II. und auch der Graf Hermann von Kirchberg zugegen waren, mit welchem letzteren nur der damals lebende Hartmann III. von Kirchberg gemeint sein kann (Heß S. 283). Dieser kam doch unzweifelhaft nur deshalb zum Begräbnis Eberhards, weil er ganz nah mit den Beringern verwandt war, und, wenn nicht alles trügt, so dürfte Wolferats VII. Gemahlin Berchun Hartmanns Schwester gewesen sein.³⁾ Damit wäre der vierte Grad der Verwandtschaft zwischen Hartmann II. von Grünningen und seiner Gemahlin Hedwig von Beringen in der That hergestellt, wie folgende Tabelle (S. 250) zeigt.

Aus dieser Kirchberger Heirat stammten vielleicht die im nördlichen All- und Duriagau genannten Güter der Grafen von Grünningen in

¹⁾ Eberhard I. war, wie wir sehen werden, jedenfalls ein Sohn von Ludwigs II. jüngerem Sohne Ludwig III.

²⁾ Vgl. Stammtafel IV.

³⁾ Auch Berchun wurde in Salem begraben.

Eberhard I.,
Graf v. Kirchberg,
geb. ca. 1105, 1127—1166.

<p>Tochter N. N. (Willibirg?), geb. um 1145/50(?), mit Ludwig II. v. Württemberg, geb. ca. 1130, † 1182/93.</p>	<p>Otto I. (II.) v. Kirchberg 1160, † 1186/88, geb. nicht nach 1140.</p>	<p>Hart- mann III. v. Kirch- berg 1160 bis 1187.</p>	<p>Berchun, geb. um 1150/55 (?) mit Wolferat VII. v. Beringen, geb. 1145/50, † 1223/24.</p>
<p>Hartmann I. v. Württemberg, geb. ca. 1165/70, † 1240, 1194—1240.</p>	<p>Ludwig III. geb. ca. 1170, † ca. 1227/35.</p>	<p>Wolferat VIII. v. Beringen, geb. ca. 1175/80, † 1238/39.</p>	
<p>Konrad I. (II.), geb. ca. 1190/95, † 1228/29.</p>	<p>Eberhard I. v. Württem- berg, 1236—1243.</p>	<p>Ulrich I. v. Württem- berg, † 1265.</p>	<p>Wolferat IX., geb. um 1200, † 1268.</p>
<p>Hartmann II. v. Grüningen, geb. um 1215, † 1280. Mit Hedwig im vierten Grade blutsverwandt.</p>	<p>Ulrich II. Eberhard II. nennen 1271 Wolf XI. v. Beringen ihren consanguineus.</p>	<p>Hedwig, geb. um 1235, 1252 zweite Gemahlin Hartmanns.</p>	<p>Wolferat X., geb. ca. 1220, † 1270. Wolferat XI., geb. ca. 1245/50. 1271 Prediger- mönch.</p>

Balzheim, Neuhauserhof (a. d. Iller) und Blaihen (a. d. Günz), sowie die der jüngeren Linie, Kelmünz und Nordhofen (a. d. Iller) und Babenhäusen (a. d. Günz) S. unten bei der Besprechung der ältesten Besitzungen beider Linien.

Für den hier vermuteten Zusammenhang fällt noch ins Gewicht, daß es durch ihn zugleich erklärt wird, weshalb Ulrich II. und Eberhard II. von Württemberg 1271 den Grafen Wolf (XI.) von Beringen, Mönch des Predigerordens, ihren dilectus consanguineus nannten.¹⁾

Auf die alte Stammesgenossenschaft kann dieser Ausdruck unmöglich mehr gehen, denn dabei würde eine Verwandtschaft im neunten Grade herauskommen, während der Ausdruck consanguineus zwar stets Blutsverwandtschaft bedeutet, aber nach unzähligen vom Verfasser geprüften Einzelfällen fast immer nur bis auf den vierten, ausnahmsweise bis auf den fünften Grad zurückgeht. Ein solcher Ausnahmefall dürfte hier vorliegen, wo die Brüder Ulrich II. und Eberhard II. im vierten Grad, Wolferat XI. im fünften Grad von zwei Schwestern stammten. Der Name von Ludwigs II. Kirchberger Gemahlin war vermutlich Willibirg, da zwei ihrer Enkelinnen, eine Tochter Hartmanns I. und eine Tochter

¹⁾ Tochter 1869/70 S. 63. Stälin II 478.

Ludwigs III., wie wir sehen werden, diesen seltenen Namen führten. Sie ist dann vielleicht identisch mit der Willibore com^o de Wirtinbere, welche das Fragmentum necrologii Denkendorfensis (N. G. I 172) auführt.

Fünfzehnte Generation.

Hartmann I. (1194—1239) und Ludwig III. (1194—1226).

Ludwigs II. Söhne waren, wenn das auch noch nicht direkt bewiesen werden kann, ohne allen Zweifel die als Brüder feststehenden Grafen Hartmann I. und Ludwig III. von Württemberg, von denen der erstere von 1194 bis 1239, der zweite von 1194 bis 1226 ununterbrochen erscheint. Beide werden als Brüder urkundlich, soweit bekannt, von 1205 bis 1222 nicht weniger als 26 mal genannt,¹⁾ und immer (mit einer Ausnahme)²⁾ steht Hartmann vor Ludwig III.³⁾

Trennung der Linien Grüningen und Württemberg.

Es ist also sicher, daß Hartmann I. der ältere und Ludwig III. der jüngere Bruder war, daß folglich auch die sicher von Hartmann stammende Linie Grüningen-Landau die ältere, die mit großer Wahrscheinlichkeit von Ludwig III. stammende eigentliche Linie Württemberg die jüngere war.⁴⁾

Man hat zwar, trotzdem Ludwig III. von 1194 bis 1226, also über 30 Jahre lang fast 60 mal urkundlich vorkommt, also sicherlich Stammvater der Linie Württemberg sein konnte, auch diese Linie von Hartmann I. ableiten wollen, indem man Ulrich I. von Württemberg (geb. 1205/1210, † 1265) als Enkel Hartmanns I. annahm, weil Ulrich I. in einer Urkunde von 1243 als nepos von Hartmanns I. sicherem Enkel Hartmann II. von Grüningen bezeichnet wird.⁵⁾

Gegen eine Abstammung der Linie Württemberg von Hartmann I. spricht aber vor allem folgendes:

¹⁾ Schneider in Württ. Vierteljahrshefte 1892, Heft I S. 69 ff.

²⁾ 1208 (Ansj. Dezember) a. a. D. S. 70.

³⁾ Wie Schneider (Württ. Gesch. S. 10) angeführt dieser Thatsache dazu kommt, Ludwig III. für den älteren Bruder zu halten, ist unerfindlich.

⁴⁾ Stälin irrt also, wenn er (II 479/80) die Linie Württemberg als Hauptstamm bezeichnet, von dem für die oberen Lande eine Nebenlinie ausgegangen sei, die nach Art jüngerer Linien den neuen Namen von der ihr zugetheilten Burg Grüningen angenommen habe.

⁵⁾ So Schneider a. a. D. S. 77 u. 78. Dagegen hat P. Fr. v. Stälin in seiner Geschichte Württembergs (Gotha 1882) I S. 375 und Stammtafel zu S. 380 ganz dieselbe Ansicht von dem Zusammenhang der beiden württembergischen Linien, wie der Verfasser.

In Langs bayerischen Regesten (III 15) findet sich folgendes Regest vom Jahr 1251: Ludewicus Comes de Outingen pro XXX. marcis argenti, quas Elizabetha comitissa de Groningen, mater L. junioris de Outingen, ecclesiae Caesariensi assignavit, tria tradit aequalentia predia in Kesingen et in Holenstein (beide OA. Neresheim).¹⁾

Der Zusammenhang im Stammbaum der Grafen von Öttingen ist genau bekannt und für die hier in Frage kommende Zeit der folgende:

Konrad I., Graf v. Öttingen 1223, † wohl vor 1241, mit Elisabeth v. Grüningen, geb. um 1200 (1251).		Ludwig I., Graf v. Öttingen 1223—1251.	
Ludwig II. v. Öttingen 1241—1279, † 24. Sept. 1279, geb. sicher gegen 1220, etwa 1215/1220.			
Ludwig III., geb. ca. 1240/45, † 1314, vor 28. Juli 1265 mit Maria v. Nürnberg, geb. um 1245.		Konrad II., geb. um 1245 (1271—1275, Juni 19), † vor 1282, vor 7. Mai 1275 mit Agnes v. Württemberg, geb. um 1255, † 1305.	
Friedrich 1292, † vor 1319.	Ludwig IV. 1290—1346, † 1346.		Konrad III. 1288, 1290, † 1313.
	Ludwig 1288, 1292.		

Man sieht aus obiger Tabelle, daß Elisabeth nur wenige Jahre vor oder nach 1200 geboren sein kann. Da sie ausdrücklich von Grüningen heißt, so kann sie der Zeit nach einzig eine Tochter des um 1165/70 geborenen Grafen Hartmann I., des sicheren Stammvaters der Grüninger Linie, gewesen sein. Ihr Enkel Konrad II. vermählte sich um 1270 etwa mit Agnes von Württemberg, die nach ihres Gemahls frühem Tode sich schon vor Anfang 1282 mit Friedrich von Truhendingen und nach dessen Tode 1295 mit Kraft von Hohenlohe wieder verheiratete und 1305 starb.

Aus ihren Ehen und dem Alter ihrer Kinder ergibt sich, daß Agnes um 1255 geboren sein muß.²⁾ Sie kann also nur Tochter Ulrichs I. aus dessen erster Ehe mit Mathilde von Baden und also Schwester

¹⁾ Stälin II 496, wo für die Öttinger Genealogie auch auf die Jahrb. f. d. Negatfreis 1834 S. 22, Weng u. Guth, Das Nles, Heft 7, 57 verwiesen ist. Vgl. Stälin III 692.

²⁾ Früher kann sie nicht geboren sein, da Ulrich I. am 19. April 1254 noch ohne heredes legitimus war (Stälin III 47).

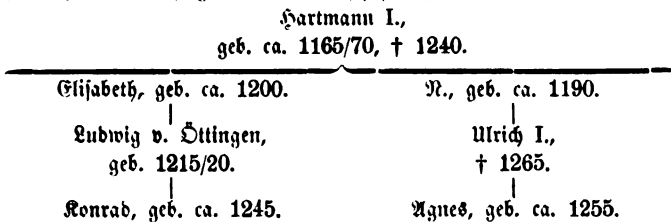
Eberhards II. gewesen sein und wird auch wirklich 1285 als Eberhards Schwester bezeichnet. Auch nennt Eberhard 1292 ihre Söhne (Ludwig und Konrad) seine sororii und wird avunculus ihres Sohnes Konrad genannt.¹⁾

Wäre nun Ulrich I., der Agnes Vater, ein Enkel Hartmanns I., wie jene Annahme will, so wären die Gatten Konrad II. und Agnes im dritten Grade verwandt gewesen,²⁾ ein Fall, der zu den größten Seltenheiten für jene Zeit gehören würde und so unwahrscheinlich ist, daß wir deshalb die Möglichkeit einer Abstammung Ulrichs I. von Hartmann I. gänzlich abweisen dürfen. Auch so müssen ja die Gatten Konrad von Ottingen und Agnes von Württemberg noch im vierten Grade blutsverwandt gewesen sein;³⁾ es war demnach ohne Zweifel ein päpstlicher Dispens zu ihrer Verheiratung nötig gewesen, den wir leider bislang nicht kennen, der aber, wenn er sich noch finden sollte, die Frage nach der Art des Zusammenhanges der beiden württembergischen Linien gewiß in unserm Sinne lösen dürfte.

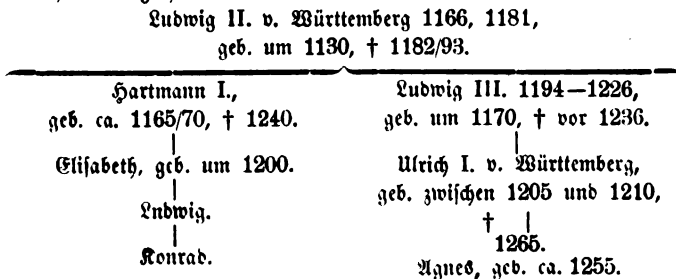
In Betreff der zweiten Ehe der Agnes von Württemberg mit Friedrich von Truhendingen existiert in der That ein päpstlicher Dispens, der vielleicht auch auf die Verwandtschaft der Agnes mit ihrem ersten Gemahl Konrad von Ottingen etwas Licht wirft:

¹⁾ Stälin III 714.

²⁾ Es hätte dann folgende Verwandtschaft bestanden:



³⁾ Die wirkliche Verwandtschaft zwischen Agnes und Konrad dürfte durch folgendes Schema dargethan werden:



1288 Juni 13. ¹⁾ Nicolaus IV. . . . episcopo Eistetensi mandat, quatenus cum nobili viro Frederico comite de Truendingen et nobili muliere Agnete nata quondam Henrici ²⁾ comitis de Wirtenberc dispenset, ut quanquam quarto consanguinitatis gradu conjuncti sint et dictus Fredericus quondam Conrado comiti de Oetingen olim viro ipsius Agnetis gradu simili, dum viveret, attineret, in matrimonio, quod olim contraxerunt et in quo plures filios procrearunt, quam hujusmodi impedimentum ignorarent, remanere valeant.

Danach war also Friedrich von Truendingen sowohl mit Agnes als auch mit deren erstem Gemahl Konrad von Ottingen im vierten Grade blutsverwandt. Leider sind die Ahnentafeln der drei genannten Personen nicht so genau bis zum vierten Grade hinauf bekannt, daß wir daraus die Verwandtschaften sicher konstruieren könnten. Nur das eine ist ziemlich sicher, daß keine der fraglichen Verwandtschaften auf die mütterliche Abstammung Friedrichs von Truendingen zurückgehen dürfte, denn diese dürfte weder mit Ottingen noch mit Württemberg irgend welche Berührung haben.

Es ist die folgende:

Berthold I. v. Meran, † 1204, mit Agnes v. Wettin, geb. ca. 1166, † 1195.	Otto v. Staufen, Sohn Friedrichs I., geb. nach 1165, † 1200, ca. 1190 mit Margarethe v. Blois.
Otto I. v. Meran. — 1208 — geb. ca. 1183/85, † 1234.	Beatrice v. Francheconté, geb. 1190/93, † 1231.
Margarethe von Meran, geb. nach 1209 (ca. 1220?), mit Friedrich v. Truendingen.	
Friedrich v. Truendingen 1274—1289, geb. ca. 1240, † 1289/90, mit Agnes v. Württemberg.	

Die Verwandtschaften müssen also von des 1289/90 gestorbenen Friedrich von Truendingen Vater herrühren, und da es sicher ist, daß Konrad von Ottingen, erster Gemahl der Agnes von Württemberg, durch seine Großmutter Elisabeth von Württemberg-Grünningen im vierten Grade mit Agnes verwandt gewesen sein muß, so sind die beiden Verwandt-

¹⁾ Registres de Nicolas IV., n. 184, in den Veröffentlichungen der École française de Rome.

²⁾ Zo statt Ulric!

schaften gleichen Grades zwischen Friedrich und Agnes und zwischen Friedrich und Konrad doch auch mit der größten Wahrscheinlichkeit auf das Haus Württemberg zurückzuführen. Es muß also Friedrichs von Truhendingen Großmutter oder Urgroßmutter von väterlicher Seite eine Württembergerin gewesen sein, wodurch denn Friedrich sowohl mit Konrad von Öttingen als auch mit Agnes im vierten Grade verwandt war. Folgendes Schema erläutert diese etwas verwickelten Verhältnisse:

Ludwig II. v. Württemberg 1166—1181,
geb. ca. 1130, † 1182/93.

Hartmann I., geb. ca. 1165/70, † 1240.	Ludwig III. v. Württemberg, geb. ca. 1170, † 1230/35.	Tochter N.
Elisabeth v. Grüningen, geb. um 1200, mit Konrad v. Öttingen.	Ulrich I. v. Württemberg, geb. ca. 1200/15, † 1265.	N.
Ludwig v. Öttingen, geb. gegen 1220, † 1279.	Agnes v. Württemberg, geb. ca. 1255, † 1305, mit	Friedrich v. Truhendingen 1241—1275.
Konrad v. Öttingen, geb. um 1245, lebte 1275, † vor 1282.	1. Konrad v. Öttingen, † ca. 1276/80, 2. Friedrich v. Truhendingen, † 1289/90.	Friedrich v. Truhendingen, geb. um 1240/45 (?), † 1289/90. Mit Konrad und mit Agnes im vierten Grade verwandt.
Mit Friedrich v. Truhendingen und sicher auch mit Agnes im vierten Grade verwandt.	Mit Friedrich und sicher auch mit Konrad im vierten Grade verwandt.	

C 2. Die Linie Württemberg-Grüningen und ihr Niedergang.

Fünfzehnte Generation.

Wir müssen also daran festhalten, daß, wie die ältere Linie Grüningen sicher von Hartmann I. stammt, so die jüngere eigentliche Linie Württemberg von Hartmanns Bruder Ludwig III. stammen muß.

Hartmann I. erscheint von 1194/1239 ununterbrochen mehr als 90mal urkundlich, darunter, wie wir sahen, etwa 26mal zusammen mit seinem Bruder Ludwig III. und (mit einer Ausnahme) stets vor diesem. Zuerst erscheint Hartmann I. am 28. August 1194 in Steingaden als Zeuge des Herzogs Konrad von Schwaben; ¹⁾ mit seinem Bruder Ludwig III. wird er zuerst am 25. Juli 1205 in Ulm als Zeuge König Philipps genannt. ²⁾ Da Hartmann I. sich ohne Ausnahme noch von Würt-

¹⁾ Stälin II 489. Schneider a. a. O. S. 68.

²⁾ Schneider S. 69. Stälin II 490 (irrtümlich zu 1202): Comes Hartmannus et comes Ludewicus frater suus de Wirthinperc.

temberg nennt, während sein Sohn Konrad und sein Enkel Hartmann II. sich ebenso regelmäßig von Grüningen nennen, so können wir schon daraus genau ersehen, bis wann in den Urkunden Hartmann I. und von wo an Hartmann II. erscheint. Zum letztenmale erscheint H. comes de Wirtimberc (et filius filii sui, d. i. Hartmann II.) im Jahre 1239 und zwar nach dem 24. September (W. u. VI 460). Auf ihn bezieht sich zweifellos der Eintrag des Rekrologs von Zwiefalten zum 19. August (N. G. I 258): Hartmannus com. de Wirtinberc.

Hartmann I. kann also frühestens am 19. August 1240 gestorben sein, muß aber auch an diesem Tage wirklich gestorben sein, da am 30. Juli 1241 schon sein Enkel Hartmann II. als Hartmannus comes de Gruningen als Zeuge auftritt.¹⁾

Hartmann I. dürfte also, da er von 1194/1240 erscheint und 1194 jedenfalls noch jung war, etwa zwischen 1165 und 1170 geboren sein, starb also am 19. August 1240 im Alter von etwa 70—75 Jahren. Auch aus einer Urkunde vom 13. Februar 1239 (W. u. III. 429. Cod. Salem. I 225) geht hervor, daß Hartmann I. damals noch lebte. In derselben giebt Hartmannus comes de Wirtinberc ein Eigengut in Osterndorf an Kloster Salem und bekundet, daß er diese Schenkung schon vor vielen Jahren gemacht habe, daß aber bislang noch keine Urkunde darüber ausgestellt sei.

Der hier festgestellten Todeszeit Hartmanns I. scheint eine Urkunde vom 30. September 1246 zu widersprechen, in der Hartmannus comes de Grüningen Altshausen verkauft. Über diesen Verkauf finden sich im W. u. (IV 140/42) zwei Urkunden, in deren einer (S. 140), — nach Stälin II 495 Originalduplikat der anderen —, Hartmann als „senior“ bezeichnet wird.

Dies angebliche Originalduplikat muß entweder eine Fälschung sein oder ist bedeutend später ausgefertigt und jurisdatiert, denn Hartmanns II. von Grüningen Sohn Hartmann III. konnte 1246 noch nicht 10 Jahre alt sein. Daran aber, daß Hartmann I. 1246 noch gelebt haben könnte, ist gar nicht zu denken, da dieser sich eben noch nie von Grüningen nannte.

Schzehnte Generation.

Oben (S. 252) wurde die um 1200 geborene Elisabeth, Gemahlin Konrads von Ottingen, als Tochter Hartmanns I. nachgewiesen. Eine zweite Tochter Hartmanns I. war vermutlich Williburg, die Gemahlin des

¹⁾ W. u. III 454. Die Urkunde hat zwar das Jahr 1240, aber die Zahl 1 scheint (nach dem W. u.) durchstrichen, und es muß auch wohl schon deshalb 1241 heißen, weil der Großvater Hartmann I. am 30. Juli 1240 noch lebte.

Grafen Hartmann von Dillingen, der um 1185/90 geboren war und am 10. Dezember 1258 starb. Ihren Namen erfahren wir aus dem Liber anniversariorum ecclesiae majoris Augustensis (N. G. I 72); daselbst heißt es zum 11. Dezember: Hartmannus comes de Dilingen et Willibrigis uxor ejus ob. Ihren Todestag geben u. a. die Fragmenta necrologii Neresheimensis (N. G. I 95) zum 27. Januar: Willibrig com^a de Dilingen.¹⁾

Daß nun Willibrig eine Gräfin von Württemberg war, darauf weist zunächst ihr eigener Name, den wir auch bei einer Schwester Ulrichs I. von Württemberg (Gemahlin Wilhelms I. von Tübingen) finden werden, dann aber auch der Umstand, daß einer ihrer Söhne den bisher im Dillingen Hause nicht üblichen Namen Ludwig führte.²⁾ Vor allem aber weisen auf die Herkunft Willibrigs aus dem Württemberger Hause verschiedene Besitzungen, die wir bei ihrem Gemahl Hartmann finden und die nur durch eine Württemberger Heirat erworben sein können. Da nun als Hartmanns Großmutter Richenza von Lenzburg, als seine Mutter eine Wittelsbacherin feststeht, so können diese Besitzungen nur durch seine Gemahlin erworben sein.

Graf Hartmann von Dillingen gab 1241 dem Kloster Heiligkreuzthal das Eigentumsrecht eines Gutes in Andelfingen, das von ihm zu Lehen gegangen und von den Lehensinhabern an das Kloster verkauft war (W. U. IV 4; vgl. oben S. 110). Ebenso hatte auch Adalbert von Steußlingen 1243 Besitz in Andelfingen von Graf Hartmann von Dillingen zu Lehen (W. U. IV 55). Es bedarf keines Beweises, daß dieser Besitz einzig durch eine württemberger Heirat an Graf Hartmann gekommen sein kann, und dasselbe gilt von den Weinbergen bei Eßlingen, welche Hartmann von Dillingen am 17. September 1258 dem Kloster Söflingen bei Ulm schenkte (W. U. V 273).

Nun finden wir in Andelfingen ausschließlich Besitz der Linie Württemberg-Grüningen, der auch das ganze Dorf Andelfingen gehörte, und so muß Willibrig wohl dieser Linie angehört haben, wofür auch spricht, daß eine mit ihr ganz gleichalterige Willibrig als Schwester Ulrichs I. von

¹⁾ Auch die Fragmenta necrologii Marchtalensis (N. G. I 201) haben zum 27. Januar „Willibure com^a de Dilingin“, das Necrologium Zwifaltense (N. G. I 243) zum 26. Januar „Willibire com^a de Diligen“. Auch eine mit Graf Ulrich von Helfenstein verknüpfte, etwa 1215/20 geborene, 1258 lebende und vor 1269 gestorbene Tochter dieser Willibrig führte den Namen ihrer Mutter. Ihr Todestag war der 6. August (N. G. I 97): „Willibin filia Hartmanni comitis“.

²⁾ Sein Todestag war der 3. Juni (1251?), zu welchem Tage das genannte Necrologium Neresheim. (N. G. I 96) den Eintrag hat „Ludewicus comes, filius Hartmanni comitis de Dilingen; hic dedit nobis predium Steinbrunn“.

Württemberg nachweisbar ist, so daß sie hier nur einzufügen wäre, wenn man annehmen wollte, daß zwei Schwestern den gleichen Namen geführt hätten. Williburg kann der Zeit nach nur als Tochter Hartmanns I. in den Württemberger Stammbaum eingefügt werden:

Ludwig II. v. Württemberg 1166—1181,

geb. ca. 1130, † vor 1194,

(?) mit R. (Williburg?) v. Kirchberg.

Hartmann I. geb. ca. 1165/70, † 19. Aug. 1240.			Ludwig III. 1194—1226, geb. ca. 1170(?), † vor 1236.		
Williburg, geb. ca. 1195(?), mit Hartmann, Graf v. Ellingen, † 1258.	Elisabeth, geb. um 1200, mit Konrad v. Öttingen.	Konrad I. v. Grüningen 1226, 1228, † 1228/30.	Williburg, geb. um 1200, mit Wilhelm v. Tübingen.	Ulrich I., † 1265.	Eberhard I.
Williburg, geb. 1215/20, † 6. Aug. nach 1258, vor 1269, mit Ulrich II. v. Helfenstein.	Ludwig, † 3. Juni 1251(?).	Hartmann, Bischof v. Augsburg, † 1286.	Tochter R. mit Hugo v. Tübingen.	Hartmann II. v. Grüningen, geb. ca. 1215, † 1280.	
Williburg, geb. ca. 1235/40, † 1314. Dreimal vermählt.	Ulrich III. v. Helfenstein, geb. ca. 1235, † 1315.				

Konrad I., Graf von Grüningen, Sohn Hartmanns I. von Württemberg.

Am 13. November 1226 erscheint Comes Chuonradus de Wirtenberc als Zeuge des Königs Heinrich (VII) zu Augsburg (Mon. boica 30, 139). Wer derselbe war, ersehen wir aus einer Urkunde vom 17. Juli 1227, in welcher Comes Hartmannus de Wirtenberc et comes C. filius suus zu Donaunwörth als Zeugen desselben Königs Heinrich auftreten (Mon. boica 30, 148). Am 22. September 1227 erscheinen zu Wimpfen wiederum als Zeugen des Königs Heinrich Hartmannus comes de Wirtenberc, Conradus comes de Gruningen.¹⁾

Hier nennt sich Hartmanns I. Sohn Konrad (I.) also zuerst wieder

¹⁾ Stälin II 494. Schneider, Württ. Vierteljahrshefte 1892 S. 76, wofelbst die Behauptung aufgestellt wird, daß Konrad sich hier nach der von seiner Mutter, einer geborenen Gräfin von Beringen, erbten Burg Öttingen nenne. Vgl. hierzu eben S. 196 f.

Graf von Grüningen, nachdem dieser Name über 100 Jahre (seit 1121) nicht mehr im Gebrauch gewesen war.

Konrad nahm 1227 oder 1228 am Kreuzzuge Friedrichs II. teil; er stellte am 15. September 1228 zu Akkon eine Urkunde aus, worin er seinen eigenen Hof in Marbach (im Eritgau) dem Hospital des deutschen Ordens in Jerusalem vergabte.¹⁾

Konrad muß in Palästina gestorben sein, denn man hört nichts mehr von ihm, und nur auf ihn kann sich beziehen, was Graf Eberhard im Bart in einer Rede vor dem Papste Sixtus IV. sagte (Stälin II 482 Anm. 1), daß nämlich „majores sui in terra sancta militantes mortem oppetierint“.

Konrad I. von Grüningen muß zwischen 1190 und 1195 geboren sein und starb zwischen 1228 und 1230.²⁾

Siebzehnte Generation.

Hartmann II. von Grüningen (1237/1280).

Konrads Sohn war unzweifelhaft Hartmann II. von Grüningen (geb. ca. 1215, † 1280), denn Hartmann I., der 1239 Hartmann II. seines

¹⁾ B. II. III 236. Das Siegel hat noch die Umschrift „s. comitis Cunradi in Wirtenbero“, während er sich in der Urkunde „Cunradus d. g. comes de Gruningen“ nennt. Dies ist die älteste von einem Grafen von Württemberg aufgestellte Urkunde. Das Siegel zeigt die drei Hirschhörner, die beiden oberen mit vier, das untere mit drei Zinken. Daß aber auch Konrads Vater Hartmann I. schon dasselbe Wappen führte, beweisen die Urkunden desselben vom 13. Februar 1239 und von 1239 (nach September 24). Das Siegel der ersteren (Cod. Salem. I 225 f.) zeigt drei nach links gefehrte Hirschstangen, die beiden oberen mit vier, die untere mit drei Enden. Die Umschrift lautet „Sigill. Comitum Hartmanni in Wirtenber“. Auch bei der anderen Urkunde von 1239, die Hartmann I. und sein Enkel gemeinsam ausstellten, zeigen die Reste der beiden Siegel die drei Hirschstangen (Schneider a. a. O. S. 77. B. II. VI 460).

²⁾ Daß Konrad nicht gut nach 1195 geboren sein kann, folgt aus den Altersverhältnissen der nächsten Generationen:

Konrad I.,
geb. ca. 1190/95, † 1228/30.

Hartmann II. 1237—1280,
geb. um 1215, † 1280,
kann kaum nach 1220 geboren sein, scheint im April 1243 noch o. R. zu sein.

Hartmann III. 1265/1270,
geb. etwa 1244/45, † 1270/72,
kann kaum nach 1245 geboren sein.

Hartmann IV.
urkundet 1284 selbständig, kann also kaum nach 1265 geboren sein.

Sohnes Sohn nennt, besaß außer Konrad augenscheinlich keinen Sohn, so daß Hartmann II. nur Konrads Sohn sein kann.

Im Jahr 1239 (nach 24. Septbr.) eigneten H. comes de Wirtimberc et filius filii sui dem Kloster Heggbach Besitz in Nietingen (W. u. VI 460). Die Grafen Hartmann I. von Württemberg und Hartmann II. von Grüningen kommen auch schon im August 1237 im Lager bei Augsburg als Zeugen Friedrichs II. vor.¹⁾

Hartmann I. starb, wie erwähnt, am 19. August 1240, und von da an nennt sich Graf Hartmann II. ohne Ausnahme Graf von Grüningen, zuerst, wie schon erwähnt, am 30. Juli 1241 zu Nechentshofen²⁾ (im OA. Baihingen).

Graf Hartmann verkaufte im April 1243 an Kaiser Friedrich II. die Grafschaft im (bayerischen) Allgäu mit der Beste Eglofs für 3200 *M* Silber, welche Summe Friedrich im Falle von Hartmanns Tode (oder Abwesenheit aus Deutschland) an die Grafen von Württemberg, Hartmanns nepotes, d. h. also an Ulrich I. und Eberhard I. von der jüngeren Linie, bezahlen sollte.³⁾ Durch ihren Übertritt während der Schlacht bei Frankfurt führten Hartmann und sein Vetter Ulrich I. von Württemberg im August 1246 die Niederlage Konrads IV. gegenüber Heinrich Raspe herbei; die Grafen sollen vom Papste durch 7000 *M* Silber und das Versprechen des Herzogtums Schwaben zu diesem Abfall von den Hohenstaufen bewogen worden sein.⁴⁾

Hatte Hartmann die genannte Summe oder deren Hälfte wirklich vom Papste erhalten, so scheint er sich doch in fortwährender Geldverlegenheit befunden zu haben, denn schon am 30. September 1246 verkaufte er wieder die Stadt Altshausen (W. u. IV S. 140 ff.).

Für die Dienste, die er dann auch dem Gegenkönig Wilhelm leistete, ließ Hartmann sich 1252 durch Verleihung der Stadt Markgröningen, sowie aller Eigengüter und Lehen, welche Heinrich von Wemdingen (bayer. Ldger. Monheim im Ries) gehabt hatte, entschädigen.⁵⁾

¹⁾ Schneider a. a. O. S. 77, aus Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Frederici II. imp. 5, 110.

²⁾ Belrein von Eselsberg (abgez. Burg, nordöstlich über Esingen OA. Baihingen) gründet und begabt das Kloster Nechentshofen, wobei Hartmann sein erster und einziger gräflicher Zeuge ist. Vielleicht war also seine Zustimmung nötig.

³⁾ W. u. IV 54. Hartmann scheint also im April 1243 noch gänzlich ohne Nachkommen gewesen zu sein, da noch sonst in dem fraglichen Falle das Geld für diese sichergestellt oder bestimmt worden wäre, daß die Grafen von Württemberg nur als Bevollmächtigte für Hartmanns Kinder die Summe in Empfang zu nehmen hätten.

⁴⁾ Schneider a. a. O. S. 78.

⁵⁾ Stälin II 497.

Im gleichen Jahre vermählte sich Hartmann mit Hedwig, der Tochter Wolferats IX. von Beringen, wozu ein päpstlicher Dispens nötig war, da beide Gatten im vierten Grade blutsverwandt waren. Über die vermutliche Entstehung dieser Verwandtschaft ist oben (S. 249 f.) bereits das Nähere gesagt worden; hier sei nur noch bemerkt, daß Hedwig jedenfalls Hartmanns zweite Gemahlin war. Denn eine Tochter Hartmanns, Namens Agnes, war schon vor 1265, ja wohl schon vor 1262 mit Rudolf I. von Montfort-Feldkirch vermählt,¹⁾ muß also aus einer früheren Ehe Hartmanns stammen, was auch schon dadurch sicher wird, daß sonst Graf Hugo von Montfort-Feldkirch, der Agnes Sohn, mit seiner Gemahlin Anna von Beringen im dritten Grade verwandt gewesen wäre.²⁾

Auch Hartmann III., der älteste Sohn Hartmanns II., dürfte aus der ersten Ehe stammen, da ihm schon um 1265 ein Sohn (Hartmann IV.) geboren sein muß. Vor 1244 dürfte aber nach der oben (S. 260) erwähnten Urkunde auch weder Agnes noch Hartmann IV. geboren sein.

In der betreffenden Dispensbewilligung bemerkt Papst Innocenz, daß dieselbe ad sedandam dissensionis materiam inter comitem Harci-mannam de Grueningen et comitem de Beringen³⁾ erteilt wird.

Hartmann, der nach der erwähnten Urkunde von 1246 damals im Besitze der den Grafen von Beringen gehörigen Orte Beringen und Alts-hausen war (W. II. IV S. 140), hätte also wohl wegen dieser Besitzungen

¹⁾ W. II. VI 228 f. zuj. mit 53; vrgl. 196.

²⁾

Wolferat IX. v. Beringen,
geb. um 1200, † 1268.

Hartmann II. v. Grünigen,
geb. um 1215, † 1280,

Hedwig,
geb. um 1235,
lebte 1315,

Heinrich III.,
† 1282/83.

mit

1252 mit Hartmann II.

1. R. R.,

2. 1252 Hedwig v. Beringen.

1.
Hartmann III.
1265—1270,
geb. ca. 1244/45.

1.
Agnes,
geb. ca. 1244/45,
vor 1262 mit
Rudolf
v. Montfort.

2.
Konrad II.,
geb. 1253/54.

2.
Eberhard I.,
geb. ca. 1255/60.

Hartmann IV.
1284.

Hugo v. Montfort-Feldkirch,
geb. um 1260, † 1310.

Anna
v. Beringen,
lebte 1320.

³⁾ Registres d'Innocent IV. n. 5999 in den Veröffentlichungen der École française de Rome; Potthast, Papstregesten 14730.

Fehde mit den Beringern bekommen, über deren Ursache und Verlauf uns allerdings vorläufig Genaueres nicht bekannt ist.

Hartmann scheint in fortwährenden Fehden gelebt zu haben und durch diese in andauernde Geldverlegenheiten gekommen zu sein, so daß ein Verkauf dem anderen folgte.

Im Anfang September 1256 war er an der Belagerung des Schlosses Baldeg (DA. Urach) beteiligt und nahm wohl hier wie später stets für den Papst gegen die Hohenstaufen Partei, wie er sich denn rühmt, „quod in bello s. ecclesiae clypeus noster nunquam declinavit et hasta nostra non est aversa“, ¹⁾ während anderseits der Papst von den Grafen von Württemberg 1249 sagte: „qui propter fidem puram mereantur ab ap. sede multipliciter honorari.“ ²⁾

Im Jahre 1265 verkaufte Graf Hartmann Besitz in Zinnenrode und Fellbach, und im Jahre 1267 bestätigte er nochmals bedeutende, schon früher (zum Teil schon 1250) stattgefundene Besitzverkäufe an das Kloster Heiligkreuzthal.³⁾

Dürften schon diese fortgesetzten Veräußerungen zeigen, daß Hartmann II. von Grüningen trotz seines umfangreichen Besitzes nicht in glänzenden Verhältnissen lebte, so geriet er in noch größeres Unglück, als Rudolf von Habsburg zur Regierung kam und die durch die Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland gemachten Veräußerungen von Reichsgut nicht anerkannte, sondern seinen Schwager, den Grafen Albrecht von Zollern-Hohenberg, mit Zurückvererbung derselben beauftragte.

Albrecht beschwerte deshalb den Grafen Hartmann, hauptsächlich wegen der Stadt Markgröningen. Hartmann erfocht zwar zunächst am 20. Oktober 1277 einen Sieg, geriet aber dann am 6. April 1280 in Gefangenschaft und starb in derselben am 4. Oktober 1280 auf der Feste Asberg.⁴⁾ Er wurde in Markgröningen begraben.

Der Rückgang, den wir schon bei Hartmann II. deutlich beobachten können, nahm unter seinen Söhnen und späteren Nachkommen einen immer größeren Umfang an. Während die jüngere Linie Württemberg an Besitz und Macht ständig zunahm, nahm die ältere Linie Grüningen beständig ab.

Hartmanns II. Söhne, Hartmann III., Konrad II., Ludwig und Eberhard I., von denen der älteste, Hartmann III. († schon 1270/72), jedenfalls auch der ersten Ehe des Vaters entstammte, nahmen schon zu

¹⁾ Stälin II 498.

²⁾ Stälin II 496.

³⁾ W. II. VI 177. 336.

⁴⁾ Stälin III 36.

Lebzeiten des Vaters den Namen von Landau (bei Binzwangen) an, und besonders Eberhard I. (geb. um 1255/60, † 1322), welcher den Stamm fortsetzte, nennt sich fast immer Graf von Landau.

Nachdem die von Hartmann III. begründete Linie schon mit seinem vermutlichen Sohne Hartmann IV. wieder erloschen war, erlangte Eberhards I. Sohn Eberhard II. († 1368) den noch übrigen Besitz des Hauses, der, wie wir aus seiner Güterliste von 1340 sehen,¹⁾ immer noch bedeutend genug war. Schon Eberhard II. mußte aber den größten Teil seines Besitzes an seine Württemberger Vettern veräußern, und seine Söhne Luz und Konrad fingen schon an, sich nicht mehr Grafen, sondern nur noch Ritter von Landau zu nennen, wohl deshalb, weil ihr Vater Eberhard II. in Mechtild von Pfullingen eine nicht ebenbürtige Gemahlin gehabt hatte.

Die Grafen von Landau gaben sich in Folge dieses Rückganges ihrer Verhältnisse ganz dem Kriegshandwerk hin; mehrere von ihnen haben sich als Söldner- und Bandenführer in Italien einen nicht immer ganz einwandfreien Namen erworben, so schon Eberhards II. Bruder Konrad III., der 1362 (1363) in Italien starb, so auch Eberhards II. Söhne Luz und Konrad IV., von denen ersterer 1376 sich mit einer natürlichen Tochter des Barnabas Visconti von Mailand vermählte.

Im Jahre 1405 teilten Luzens Söhne Eberhard III. und Konrad V. nochmals das sehr zusammengeschmolzene Erbe. Dasselbe bestand damals in der Hauptsache nur noch aus der Feste Landau nebst den dabeigelegenen Thalhöfen und aus den Dörfern Binzwangen, Ertingen, Erfsingen, Rißtiffen und Weisel (Stälin III 717 f.).

Im Jahre 1437 verkaufte Eberhard III. seinen Anteil (Landau, Ertingen, ein Drittel des Gerichtes zu Binzwangen, Thalhof) für 15 491 fl. an den Truchseß Eberhard von Waldburg (Stälin III 718).

Konrad V. hatte noch im Jahre 1405 das bei der Teilung an ihn gefallene Rißtiffen, Burg und Markt, verkauft (Pfaff 79).

Wann die anderen an ihn gekommenen Dörfer Erfsingen und Weisel der Linie Landau verloren gingen, ist nicht bekannt.

Die Linie Landau erlosch, nachdem sie ihren Wohnsitz nach Österreich verlegt hatte, erst im Jahre 1690.

C 3. Älteste Besitzungen beider Linien des Hauses Württemberg.

Wir sahen oben, daß Hartmanns I. Sohn Konrad sich am 22. September 1227 zuerst wieder Graf von Gröningen nannte, nachdem kein

¹⁾ Gedruckt bei Sattler II Z. 37 ff.

Glied des Hauses Württemberg sich seit dem Tode des Grafen Bernher von Grüningen (1121) mehr so genannt hatte.

Die Namensänderung Konrads wird ganz erklärlich, wenn man bedenkt, daß sich damals, nachdem die Söhne der beiden Brüder Hartmann I. und Ludwig III. herangewachsen waren, die Trennung der beiden Linien des Hauses Württemberg vollzogen hatte.

Beide Brüder, Hartmann I. und Ludwig III., erscheinen bis zum 10. Juni 1222 sehr häufig zusammen,¹⁾ von da bis zu ihrem Tode aber nicht mehr. Man kann also annehmen, daß die Besitzteilung bald nach 1222 stattgefunden hat. Andererseits muß sie aber vor 1227 vollzogen sein, da Hartmanns Sohn Konrad sich hier schon Graf von Grüningen nennt. Daß gerade die ältere Linie nach erfolgter Teilung ihren Namen änderte, folgte einfach daraus, daß die jüngere Linie die Beste Württemberg behalten hatte und den Namen auch nach dieser beibehielt.

Daß aber die ältere Linie gerade den Namen von Grüningen annahm, erklärt sich sehr einfach daraus, daß von den ganzen oberländischen Besitzungen, die ihr hauptsächlich zugefallen waren, die Herrschaft Grüningen zweifellos das am meisten zusammenhängende und abgeschlossene Gebiet war, das von Dechingen, Daugendorf und Grüningen im Norden über Andelfingen und Enßlingen sich bis nach Landau, Binzwangen, Thalhof, Baumburg, Hundersingen, Blochingen im Süden erstreckte. Außerdem aber hatte ja einst Graf Bernher den Namen von Grüningen geführt, der das immer noch bedeutende Achalmer Erbe an sich gezogen und wohl den größten Teil seines Besitzes, darunter Grüningen selbst, seinem ihn allein überlebenden Halbbruder Konrad I. von Württemberg hinterlassen hatte. Auch die Erinnerung hieran, daß ein so bedeutend hervortretendes Glied des Hauses vor hundert Jahren bereits sich nach Grüningen genannt hatte, mag zur Annahme dieses Namens seitens der älteren Linie beigetragen haben.

Bei der zwischen 1222 und 1227 vorgenommenen Teilung fiel, wie gesagt, fast der ganze oberländische (Stammes-)Besitz (rechts der Donau) an die ältere Linie, während die jüngere in der Hauptsache den einst calwisch-beutelsbacherischen Besitz mit der Beste Württemberg erhielt, der an der Grenze von Schwaben und Franken, teils in schwäbischen, teils in fränkischen Gauen gelegen war.

Übrigens erhielt auch die ältere Linie Besitz im Beutelsbacher Erbe, besonders im nördlichen Neckargau, und andererseits finden wir doch auch im Oberland schon bald nach der Teilung vereinzelt Besitzungen der jüngeren Linie.

¹⁾ Zitiert II 493. W. Bish. 1892 S. 76.

Gleich im alten welfisch-veringischen Affagau finden wir Besitz beider Linien des Hauses Württemberg.

Hier nannte sich schon Arnold, der vermutliche Vater Konrads I. von Württemberg und jüngste Bruder Hermanns des Lahmen von Reichenau, 1083 und 1086 „von Binzwangen“, welcher Ort unmittelbar neben der Beste Landau lag und noch 1405 und 1437 zur Herrschaft Landau gehörte (oben S. 189 ff.), die wieder nur den südlichen Teil der alten Grafschaft Grüningen gebildet haben dürfte. Nach Grüningen nannte sich zuerst um 1090 Arnolds mutmaßlicher ältester Sohn Wernher, der stets Graf von Grüningen heißt und 1121 starb. Nach der (um 1225 anzunehmenden) Teilung zwischen den Brüdern Hartmann I. und Ludwig III. nahm, wie gesagt, des ersteren Sohn Konrad alsbald (1227) wieder den alten Namen von Grüningen an, den auch Konrads Sohn Hartmann II. beibehielt. Aber schon des letzteren Söhne verlegten ihren Sitz wieder in den südlichen Teil des alten Affagaues und nannten sich nach der neben Binzwangen gelegenen Beste Grafen von Landau.

Im Affagau wird uns Besitz der Grüninger Linie an mehr als 20 Orten genannt. Ein großer Teil des Besitzes an diesen Orten wird in der Güterliste des Grafen Eberhard II. von Landau¹⁾ von 1340 aufgeführt; doch erfahren wir auch, abgesehen von den Besten Grüningen, wo Graf Hartmann II. 1258,²⁾ und Landau, wo er 1256 urkundete,³⁾ von älterem Besitze der Grüninger Linie im Affagau an den Orten Enslingen (1250; W. u. VI 336), Beringen (1246, 1276; W. u. IV. 140/42. — Pfaff S. 71), Daumburg (1263; Cod. Salem. I 429 f.), Andelfingen (vor 1267 und wohl schon vor 1241; W. u. VI 294 und oben S. 110), Waldhausen (vor 1267; W. u. VI 336), Heiligkreuzthal (vor 1267; a. a. D.), Wilfsingen (vor 1267; a. a. D.), Schagberg (1267; Memminger, Oberamt Nieblingen 157; W. u. VI 336), Binzwangen (1275 zc.; Locher 1869/70 S. 67 f. Württ. Jahrb. 1826 S. 85), Friedingen (1275; Pfaff S. 71), Plummern (1275; Cod. Salem. II 140), Daugendorf (1286; Pfaff S. 72), Bellingen (1293; Pfaff S. 74), Hundesingen (1293; Pfaff S. 74, 77), Warmthal (vor 1310; Urbar S. 266 f.), Sabsberg (vor 1310; Urbar S. 268).

Auch der Besitz, den Eberhard II. von Landau 1340 in seiner Güterliste im alten Affagau aufzählt, stammte gewiß zum größten Teil aus uralter Zeit, so die Wischenz zu Blochingen, Lehen bei Altheim, der Zehnte zu Friedingen zc. (Sattler II 37 ff.). Ebenso gehörten die beiden

¹⁾ Sattler II 88 f.

²⁾ W. u. V 288.

³⁾ W. u. V 151 f.

Thalhöfe (nördlich bei Hunderfingen) und das Gut zu Sigmaringendorf, die noch 1405 und 1437 nebst Vinzwangen und der Beste Landau im Besitze der Grafen von Landau waren,¹⁾ gewiß von alters her zur Grafenschaft Grüningen-Landau.

Besitz der jüngeren Linie wird uns im Affgau zweimal zum Jahre 1241 genannt, so daß dieselbe also auch in der alten Stammesherrschaft Grüningen-Vinzwangen-Landau einen Anteil erhalten haben muß. In genanntem Jahre (Februar 2) eigneten die Brüder Ulrich I. und Eberhard I. (Söhne Ludwigs III.) dem Kloster Heiligkreuzthal einen demselben verkauften, von ihnen zu Lehen gehenden Hof zu Enslingen,²⁾ und im selben Jahre werden dieselben als Lehensherrn einer Hilfenreute genannten Wiese in der Nähe des Klosters Heiligkreuzthal erwähnt.³⁾ Ebenso scheint Eberhard II. (Sohn Ulrichs I.) 1302 Besitz oder Rechte in Bechingen gehabt zu haben.⁴⁾ Auch Beringen, das 1246 im Besitz (oder Mitbesitz?) Hartmanns II. von Grüningen genannt wird, war vor 1291 als Pfand in der Hand eines „Comes de Wirtenberg“,⁵⁾ unter welcher Bezeichnung wir doch wohl ein Glied der jüngeren Linie (Ulrich I. oder Eberhard II.?) verstehen müssen, da die Grafen der älteren Linie damals längst ausschließlich von Grüningen oder von Landau hießen.

Weiter werden uns im Besitze der jüngeren Linie im Affgau noch 1344 ein Hof in Sigmaringendorf⁶⁾ und 1409 das Dorf Billafingen⁷⁾ (westlich Enslingen) genannt.

Auf dem rechten (südlichen) Donauufer finden wir in den alten welfisch-veringischen Stammesgauen fast ausschließlich Besitz der Grüninger Linie, die hier ihren Hauptanteil erhielt, und deren Besitz eben deshalb für die vergleichende Zusammenstellung mit den welfischen und veringischen Besitzungen viel wichtiger ist, als derjenige der jüngeren Linie, welche ihren Hauptanteil in den durch Heirat erworbenen calwisch-beutelsbachischen (und achalmer) Besitzungen erhielt.

Die Nachrichten von Besitz der jüngeren Linie auf dem südlichen Donauufer sind unsicher und spärlich und mögen hier gleich im Zusammenhange gegeben werden.

¹⁾ Stälin III 718. Memminger, Oberamt Riedlingen 197 und 126.

²⁾ W. II. IV 11.

³⁾ W. II. IV 31.

⁴⁾ Kocher 1870/71 S. 15. Pfaff S. 59, wo aber irrig statt Eberhard II. von Württemberg Eberhard I. von Landau genannt ist.

⁵⁾ Richnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg I 173.

⁶⁾ Sattler II, Vell. n. 104.

⁷⁾ Stälin III 408.

In der alten Goldineshunte, die allerdings wohl nicht zum welfischen Stammesgebiet gehörte, war Graf Rudolf von Tübingen 1256 Lehensherr eines Gutes in Kengetsweiler, dessen *proprietas* ihm „*ratione dominationis in Trochtelvingen*“ gehörte.¹⁾ Da nun die Herrschaft Trochtelvingen jedenfalls zum Anteil der jüngeren Linie gehörte (s. unten Burichingagau) und als Heiratsgut an Tübingen verpfändet war, so war vermutlich auch der Besitz in Kengetsweiler ursprünglich württembergisch gewesen. Wie derselbe an Württemberg gekommen war, bleibt dunkel; möglicherweise war es doch Stammesgut, da auch Wolferat IX. von Beringen 1258 Rechte in K. hatte.²⁾

Von Besitz der jüngeren Linie Württemberg im Eritgau, wo die Grüninger Linie reich begütert war, findet sich ebenfalls keine direkte oder sichere Nachricht. Denn der Besitz in Habsthal (südl. Mengen), welchen 1259 Pfalzgraf Hugo von Tübingen, sein Bruder Rudolf der Scheerer und beider Vettern Rudolf und Ulrich von Tübingen-Asberg hatten, war doch wohl Tübinger Gut aus der Bregenzer Erbschaft, zumal auch der ebenfalls vom Tübinger Stamme entsprossene Graf Hugo II. von Montfort-Feldkirch 1254 in der Nähe von Habsthal ein Gut in Weckhofen (abgeg. zwischen Rosna und Mengen) und 1257 einen Hof in Mengen an das Kloster Habsthal (damals noch in Mengen) gab.³⁾ Andernfalls wäre man versucht, auch hier (wie in Kengetsweiler und Trochtelvingen) eine an Tübingen gekommene Mitgift aus Württembergischen Heiraten anzunehmen, da die Asberger Brüder Söhne einer Schwester Ulrichs I. von Württemberg (j. L.) waren, Rudolf der Scheerer Gemahl einer anderen (jüngeren) Schwester Ulrichs war und Pfalzgraf Hugo Gemahl einer Gräfin von Dillingen war, die ihrerseits eine Gräfin von Grünlingen (Tochter Hartmanns I.) zur Mutter hatte.

Aus dem Allgau, wo die Grüninger Linie ebenfalls reich begütert war, wird Fr. dapifer de Tannenvels (abgeg. Weste bei Heimenkirch) 1251 als Vasall Ulrichs I. von Württemberg und Rupert von Tannenfels 1262 als Lehensmann Ulrichs I. genannt (W. u. IV 272 und VI 85); des letzteren bekannte Württembergische Lehen lagen im Remsthal.

Im Illergau hatte Konrad von Nechberg 1344 Reimünz und

¹⁾ Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, Urkbch. S. 23 f. Stälin II 447.

²⁾ Kocher 1869/70 S. 51.

³⁾ Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen S. 167 Anm. 5. Freilich hatte auch Hugo II. von Montfort eine Gräfin von Berg-Burgau zur Gemahlin, deren Mutter wieder eine Württembergische (Tochter Ludwigs III.) war (s. unten), so daß hier vorläufig keine Klarheit zu schaffen ist.

den Zehnten zu Northofen (nordwestlich Kelmünz bei Kirchberg) von den Grafen von Württemberg j. L. zu Lehen.¹⁾ Nach Schmid (Pfalzgrafen von Tübingen S. 359) hätte Konrad von Rechberg auch schon Babenhäusen (wohl schon im Duriagau) von den Grafen von Württemberg zu Lehen gehabt, doch hat hier diesbezüglich nach Mitteilung des Herrn Geh. Archivrats Dr. v. Stälin erst ein anderer, ziemlich späterer Auszug (ohne Tag, aber zwischen Urkunden von 1379) das Lehenobjekt Babenhäusen die Stadt mit Zugehör, Lehen von Graf Eberhard für Albrecht von Rechberg, der es von Swigger von Mindelberg erkaufte hat. Babenhäusen scheint somit bis dahin Mindelbergisches Lehen von Württemberg gewesen zu sein.

Ob diese ziemlich spät erwähnten Besitzungen der jüngeren Linie (Kelmünz, Northofen, Babenhäusen) Stammesgut waren, ist auch sehr zweifelhaft. Sie dürften eher gleich den noch zu erwähnenden Besitzungen der älteren Linie zu Balzheim, Neuhausen (a. d. Iller nördlich Kelmünz) und Blaißen (a. d. Günz nördlich Babenhäusen) aus Kirchberger Heiratsgut stammen. Das würde dann wieder dafür sprechen, daß die sicher anzunehmende Heirat eines Württembergers mit einer Gräfin von Kirchberg vor der Trennung der beiden Linien Württemberg erfolgt sein muß, was zu unserer Annahme, wonach Ludwig II. der Gemahl der Kirchbergerin gewesen wäre (oben S. 249 f.), ausgezeichnet paßt.

Weiter nennt Pfaff (S. 96) zu 1272 württembergische Lehengüter zu Dellmensingen im Rammagau (südwestlich Ulm), eine Angabe, welche nach Mitteilung des Herrn Geh. Archivrates Dr. v. Stälin urkundlich begründet ist.²⁾

Zum Jahre 1251 wird H. de Honberc als Vasall Ulrichs I. von Württemberg genannt (W. U. IV 271); doch ist es ganz unsicher, ob das im Schuffengau gelegene Honberg (W. U. Überlingen) oder ein anderes gemeint ist.

Endlich wird 1278 noch der Zehnte zu Sipplingen am Bodensee (nordwestlich Überlingen) im Besitz der jüngeren Linie Württemberg genannt;³⁾ es ist indessen durchaus ungewiß, wann und wie derselbe an Württemberg gekommen sein kann.

Gegenüber diesen wenigen Spuren von Besitz der jüngeren Linie

¹⁾ Sattler II Beil. S. 124 heißt es im Lehensauszug von 1344: „Item Conrad von Rechberg hat zu Lehen Kelmünz Burg und Stadt und was dazzu gehört ohne den Zoll, Item den Zehend zu Northofen und den Layenzehend zu Dürnkeim.“

²⁾ Vgl. auch Memminger, O. A. Laupheim 155.

³⁾ Sattler II Beil. n. 6.

auf der südlichen (rechten) Donauseite ist der in den hiet gelegenen Gauen nachweisbare Besitz der Linie Grüningen außerordentlich groß.

Am weitesten östlich lag der Besitz der Grafen von Grüningen an der Gänz wohl im alten Duriagau. Hier hatte Graf Hartmann IV. von Grüningen 1284 Besitz zu Blaißen,¹⁾ und schon sein Großvater Hartmann II. besaß 1273 den Ort Klosterbeuren, mit dem er die Ritter von Schöneegg (daselbst) belehnt hatte.²⁾ Noch Eberhard II. von Landau sagt in seiner Güterliste von 1340: „Und um die Günstz han ich viel Lehen.“³⁾

Da der Besitz zu Blaißen gleich dem eben erwähnten Besitz der jüngeren Linie zu Babenhäusen vermutlich auf Kirchberger Heiratsgut zurückging, so ist es auch bei Klosterbeuren (südlich Babenhäusen) fraglich, ob dasselbe auch aus dieser Kirchberger Heirat stammte, oder ob es altes Stammesgut war. Denn auch letzteres dürfte hier vorhanden gewesen sein, da sich in der Umgegend nicht nur Alaholfingerbesitz in Menge, sondern auch welfischer Besitz und weiterer Württemberger Besitz findet.⁴⁾

In dem westlich vom Duriagau gelegenen Illergau, in welchem außer zahlreichem Alaholfingerbesitz auch die welfischen Orte Memmingen und Rempten lagen, besaß Hartmann II. von Grüningen die bei Memmingen gelegenen Dörfer Burach und Burheim bis 1270 als freies Eigen, von da an als Lehen von Konstanz;⁵⁾ beide Orte gehörten nebst dem dabeigelegenen Hart noch 1340 dem Grafen Eberhard II. von Landau,⁶⁾ dessen Dienstkleute wahrscheinlich auch die von Felsenberg (abgeg. Burg bei Theinselberg südöstlich Memmingen) waren.⁷⁾ Die Grafen Konrad I. und Eberhard I. von Landau verkauften hier 1281 das castrum Balzheim cum dominio et bonis in Nivehusen⁸⁾ (Neuhauserhof), und auch Eberhard II. erwähnt 1340 noch Lehen in der Grafschaft „ze Balsshan“.⁹⁾

Von den genannten Gütern stammten die zu Balzheim und Neuhauserhof gleich den bereits erwähnten der jüngeren Linie (Kelmünz und Nordhofen) vermutlich aus der mehrerwähnten Kirchberger Heirat (Lub-

¹⁾ Pfaff S. 72. W. J. 1826 S. 85.

²⁾ Mon. boica XXXIII a. S. 128/130.

³⁾ Sattler II 38.

⁴⁾ Auch der Besitz, den die jüngere Linie 1347 zu Hörvelsingen hatte (Cod. Salem. III S. 24), lag wohl noch im Duriagau, da Hörvelsingen bei dem in diesem Gau genannten Langenau lag; doch siehe S. 275 Anm. 7.

⁵⁾ Locher 1869/70 S. 62.

⁶⁾ Sattler II 38.

⁷⁾ a. a. O. 38 u. 39; vgl. W. II. IV 490.

⁸⁾ Pfaff S. 72.

⁹⁾ Sattler II 38.

wigs II.), die weiter südlich gelegenen aber hatten kaum diesen Ursprung. Denn einmal ist nicht anzunehmen, daß die ohnehin nicht eben reichen Kirchberger eine so reiche Mitgift weggegeben haben sollten, dann aber lagen die Dörfer Burgheim, Burgach und Hart unmittelbar bei dem altwelfischen Memmingen, wie auch im südlichen Allergau Beringer Besitz in Wiggensbach bei dem welfischen Rempten gelegen war (oben S. 123). Die drei genannten Dörfer dürften also altes Stammeseigen gewesen sein.

Der alte, sich lang von Norden nach Süden erstreckende Allergau erscheint später in vier Herrschaften geteilt, die welfische Grafschaft Rempten (wozu wohl Memmingen gehörte),¹⁾ die Maholfingerherrschaft Reimburg, die (zuerst kirchbergische, dann württembergische) Grafschaft Balzheim und die Grafschaft Kirchberg. (Vielleicht waren die Grafen von Kirchberg selbst eine Seitenlinie der Maholfinger.)

Im Rammagau waren Lehensleute der Grafen von Grüningen die Edlen von Busmannshausen²⁾ (1239), die Herrn von Apfingen³⁾ (1255, 1340), die Truchseze von Barthausen⁴⁾ (1340), die von Hürbel-Freiberg (1340).⁵⁾ Außerdem waren hier Eigentum der Grafen von Grüningen die ganzen Orte Baustetten⁶⁾ (1270), Rietingen 1270, 1340 (Besitz daselbst schon 1239),⁷⁾ Ahmannshardt (1340)⁸⁾ und Ellwangen⁹⁾ (1340), sowie zwei Höfe in Maselheim (1255)¹⁰⁾ und ein Gut in Hagensbuch (1279).¹¹⁾ Der Besitz, den die jüngere Linie 1272 zu Dellmensingen hatte, ist (S. 268) bereits erwähnt.

Die Größe dieses im Rammagau nachweisbaren Besitzes weist mit einiger Sicherheit auf Stammesgut hin, zumal hier auch alaholfingischer Besitz vorhanden war¹²⁾ und die Welfen wohl schon von 1099 an Bögte des Klosters Dörsenhausen waren.¹³⁾

Im Nibelgau hatte Graf Eberhard II. von Landau 1340 Dienstleute zu Mulpertshaus und Engetsweiler;¹⁴⁾ ebenso scheinen ein Hof zu

1) Später z. T. Grafschaft Markstetten?

2) B. u. VI 460.

3) B. u. V 87. Sattler II 38.

4) Sattler II 38.

5) Sattler II 38 und Weil. S. 124.

6) Locher 1869/70 S. 62.

7) B. u. VI 460. Locher 1869/70 S. 62. Sattler II 38.

8) Sattler II 38.

9) a. a. D.

10) B. u. V 87.

11) Pfaff S. 72.

12) Oben S. 125.

13) Stälin II 271. 277. B. u. II 149.

14) Sattler II 39.

Burkwang und der Ministeriale Konrad von Horgen, die Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch 1262 erwähnt,¹⁾ zur Wittigst von dessen Gemahlin Agnes von Grüningen gehört zu haben. Welfischer und Beringer Besitz waren im Nibelgau zahlreich vorhanden,²⁾ so daß auch hier alter württembergischer Besitz vermutet werden darf.

Im Allgau, wo die Grafschaft ursprünglich welfisch war³⁾ und auch sonst welfischer Besitz sich findet, gehörte die Grafschaft mit der Feste Egloß bis 1243 dem Grafen Hartmann II. von Grüningen,⁴⁾ dessen Tochter Agnes ebenfalls ihrem Gemahl Rudolf von Montfort bedeutenden Besitz im Allgau zubrachte.⁵⁾ Im Jahre 1246 erscheint bei Hartmann II. als Zeuge Fr. dapifer de Tannenvels (abgeg. Feste bei Heimentkirch); derselbe erscheint 1251 auch als Vasall Ulrichs I. von Württemberg (j. L.), als dessen Lehensmann 1262 auch Rupert dapifer von T. erschien (oben S. 122 und S. 267).

Auch dieser württembergische Besitz dürfte, zumal auch der welfische Besitz im Allgau und in der Nachbarschaft zum Teil sehr alt war,⁶⁾ wohl auf Stammesbesitz oder sehr frühe Heirat zurückgehen; aus der mehrerwähnten Kirchberger Heirat stammte derselbe wohl keinesfalls, da von Besitz der Grafen von Kirchberg im Allgau nichts bekannt ist.

Im Linzgau, wo alter Welfenbesitz zahlreich und auch Beringer Besitz vorhanden war,⁷⁾ war Wernher von Naderach (westlich Ailingen) 1340 Lehensmann des Grafen Eberhard II. von Landau,⁸⁾ und die Orte Efrizweiler und Klustern (nicht westlich bei Naderach), die noch 1672 den Rittern von Landau, den Nachkommen der Grafen von Landau, gehörten,⁹⁾ waren auch vielleicht Überreste uralten Stammesbesitzes, wenn dies auch nicht zu beweisen ist. Ganz ungewiß ist auch, wann und wie hier der Zehnte zu Sipplingen am Bodensee (nordwestlich Überlingen), der 1278 der jüngeren Linie Württemberg gehörte,¹⁰⁾ an dieselbe gekommen war.

Im altwelfischen Schussengau, in dem auch zahlreicher Beringer

¹⁾ W. u. VI 53.

²⁾ Oben S. 124.

³⁾ Vrgl. oben S. 122.

⁴⁾ W. u. IV 54.

⁵⁾ Oben S. 122.

⁶⁾ Füßen halb nach 950 (SS. II 85), Zinnenstadt vor 1094 (W. u. IV Anhg. S. IX), Breitenwang 1094 (a. a. O. S. VIII; W. u. I 302), Fischen 1179 (Neugart, c. d. A. II 180) zc.

⁷⁾ Oben S. 120 f.

⁸⁾ Sattler II 38.

⁹⁾ Pfaff S. 50.

¹⁰⁾ Oben S. 268.

Besitz sich fand, besaß Graf Hartmann II. von Grüningen bis 1246 den veringer Stammesort Altshausen,¹⁾ woselbst nach einer Urkunde Hartmanns von 1264 schon seine Vorfahren „ex antiquo“²⁾ das Patronatsrecht der Kirche und der Pfründe sowie andere Lehengüter besaßen hatten³⁾ und woselbst noch Eberhard II. von Landau 1340 Dienstkleute hatte.⁴⁾ Hartmann II. besaß 1256 auch die Pfarrkirche in Eschach mit dem Patronatsrecht „hereditario jure“⁵⁾ wozu noch die Zehnten von den Häusern in Weidenhofen (nördlich Obereschach) gehörten.⁶⁾ Derselbe Graf machte 1265 Ansprüche auf ein Gut in Gornhofen und das Patronatsrecht der dortigen Kirche, „quod eedem possessiones et homines sibi proprietatis nomine pertinerent“⁷⁾ und hatte um 1260 ein pratum in Hohenried (südlich Sulpach) vom Reiche zu Lehen.⁸⁾ Noch 1340 hatte auch hier Graf Eberhard II. von Landau Besitz in Baumgarten und Wolfsberg (bei Schmalnegg), den Lehensmann Cun von Steegen (bei Aulendorf) und das Dorf Mülzlbach (bei Altshausen) (Sattler II 38. 39).⁹⁾

Daß fast sämtliche im Schuffengau genannte Besitzungen altes Stammesgut sein müssen, ist nach unseren Resultaten fast selbstverständlich. (Vgl. S. 119 f.)

Noch weit bedeutender war der Besitz der Grafen von Grüningen im altwelfischen, später veringischen Critgau. Hier vergabte Konrad I. von Grüningen 1228 einen eigenen Hof zu Marbach;¹⁰⁾ sein Vater Hartmann I. bekundete 1239, daß er vor vielen Jahren (etwa zwischen 1200 und 1210) dem Kloster Salem ein Gut in Osterndorf¹¹⁾ geschenkt habe.¹²⁾ Graf Hartmann II. von Grüningen hatte 1266 Hörige in Lausheim (DA. Sigmaringen),¹³⁾ 1274 Rechte in Weizkofen;¹⁴⁾ seine Söhne Konrad II. und Eberhard I. hatten 1282, 1299 und 1305 Besitz und Vogteirechte

¹⁾ W. u. IV 140 f.

²⁾ Daß dieser Ausdruck mindestens auf 200 Jahre zurückweist, vgl. S. 197.

³⁾ W. u. VI 135.

⁴⁾ Sattler II 39.

⁵⁾ W. u. V 151 f. 235 f.

⁶⁾ Z. G. O. 29 S. 20.

⁷⁾ W. u. VI 191.

⁸⁾ W. u. V 355.

⁹⁾ Ob. H. de Honberg, der 1251 als Vasall Ulrichs I. von Württemberg (i. L.) erscheint (W. u. IV 271; vgl. unten Neckargau, Ann. zur Urk. von 1251), sich nach dem im Schuffengau gelegenen Homberg (DA. Überlingen) nannte, ist unsicher.

¹⁰⁾ W. u. III 236.

¹¹⁾ Wohl Oberweiler (Cod. Salem. I 72 „Osterndorf vel Obirnwilare“).

¹²⁾ Cod. Salem. I 225.

¹³⁾ a. a. O. 465.

¹⁴⁾ Cod. Salem. II 114.

in Ertingen,¹⁾ welcher Ort (wenn auch nicht ganz) noch 1437 zum letzten Erbe der Grafen von Landau gehörte.²⁾ Konrad II. und Eberhard I. hatten auch 1291 einen Hof in dem bei Ertingen abgegangenen Holfstätten;³⁾ ersterer verkaufte 1299 Besitz und Vogtrecht in dem zwischen Ertingen und Marbach abgegangenen Hegheim.⁴⁾ Bedeutenden Besitz zählt noch Eberhard II. von Landau in seiner Güterliste von 1340 im Gebiete des alten Eritgaves auf. Ihm gehörten zwei Höfe zu Königsegg mit der Feste Königsegg, ein Hof in Saulgau, ein Hof und zwei Güter zu Fulgenstadt, das ganze Dorf Tiffen, ein Hof zu Ertingen,⁵⁾ und in Bezug auf das altwelfische Buchau sagt er: „Um Buchau han ich viel Lehen.“⁶⁾

Außerdem hatte er Dienstkleute in Schwarzenbach, Reichenbach, Rosna, Sichen, Dggelshausen und Ahlen.⁷⁾

Noch 1405 gehörte das Vogtrecht über die Kirche zu Volstern den Grafen von Landau.⁸⁾ Die Nachricht Memmingers,⁹⁾ wonach Eberhard I. von Landau vor 1310 die hintere Burg auf dem Bussen an Habsburg verkauft hätte, kann vorläufig auf ihren Wert nicht geprüft werden.

Daß der ganze aufgezählte Besitz der Gräninger Linie im Eritgau oder doch der größte Teil desselben uraltes Stammeserbe war, kann auch hier kaum einem Zweifel unterliegen.

Auch in der Munterishuntare, die zum größeren Teil süblich, zum kleineren Teil nörblich der Donau lag,¹⁰⁾ finden wir süblich der Donau nur Gräninger Besitz. Nörblich der Donau finden wir dann allerdings Besitz beider Linien zum Teil an denselben Orten, doch ist es fraglich, ob diese noch der Munterishuntare angehörten. Süblich der Donau gehörten dem Grafen Eberhard II. von Landau 1340 die ganzen Orte Dggelsbeuren, Uigendorf, Dietelhofen, und zu Mundelbingen hatte er Dienstkleute und auch wohl Besitz.¹¹⁾ Noch 1405 gehörten hier zum Landauer Erbe die ganzen Orte Weifsel, Nisttiffen und Erfingen.¹²⁾ Alle

¹⁾ Cod. Salem. II 263. 553. Locher 1869/70 S. 73. Pfaff S. 77.

²⁾ Stälin III 718.

³⁾ Cod. Salem. II 404.

⁴⁾ Cod. Salem. II 553. Locher 1870/71 S. 13.

⁵⁾ Sattler II 37. 38.

⁶⁾ a. a. O. 88.

⁷⁾ a. a. O. 37. 38. 39.

⁸⁾ Stälin III 718. Württ. Jahrb. 1826 S. 401.

⁹⁾ M. A. Kleblingen 222.

¹⁰⁾ Daß die Munterishuntare wahrscheinlich mit der Ruabolteohuntre identisch war und sich auch nach N. über die Donau erstreckte, kann hier nicht näher erörtert werden.

¹¹⁾ Sattler II 88.

¹²⁾ Stälin III 718. Pfaff S. 79.

genannten Orte waren doch gewiß uralter Stammesbesitz, zumal sich in der südlichen Hälfte der Munterishuntare auch bedeutender Besitz der Welfen, der Maholfinger und der Beringer findet.¹⁾

Im Norden der Donau, wo alter Welfenbesitz in Ehingen, Bergach, Allmenningen, Sozenhausen, daneben Beringer Besitz in Pfraunstetten, Maholfingereigen in Gamerschwang und Donaurieden gelegen war (S. 126), finden wir nicht weit von diesen Orten auch Besitz beider württemberger Linien.

In Altheim (östlich Allmenningen) hatten Eberhard III. und Ulrich VII. von der jüngeren Linie 1344 die Vogtei über das Gut der Mönche zu Isny,²⁾ in Ermingen hatte Konrad II. von Landau 1299 Besitz.³⁾ In Harthausen hatte Hartmann II. von Grüningen 1263 Besitz, während Eberhard II. von der jüngeren Linie bis 1281 die Vogtei über Harthausen hatte.⁴⁾ Der letztere verkaufte 1281 die Beste Ehrenstein (Erichstein) mit dem Patronatsrecht der dortigen Kapelle, wobei als Mitbesitzer Graf Ulrich von Helfenstein erscheint.⁵⁾ Ob unter dem halb Erbrechstein, welches Konrad III. von Landau 1346 verkaufte,⁶⁾ auch Ehrenstein zu verstehen ist, ist zwar nicht ganz sicher, doch ist andererseits auch keine sonstige Beste dieses Namens bekannt. Auch in Mähringen (nördlich bei Ehrenstein) hatte Eberhard II. von der jüngeren Linie 1281 Besitz,⁷⁾ und in Hörvelsingen wird zu 1347 gemeinsamer Besitz der Brüder Eberhard III. und Ulrich von Württemberg (j. L.) und der Brüder Eberhard und Heinrich von Werdenberg genannt.⁸⁾

Wenn man erwägt, daß der hier genannte Besitz beider Linien zum Teil an denselben Orten lag, daß auch hier Besitz der Welfen, Beringer und Maholfinger vorhanden war, daß des 1281 als Mitbesitzer genannten Grafen Ulrich von Helfenstein beide Gemahlinnen Williburg von Dillingen

¹⁾ Vrgl. S. 126.

²⁾ Sattler II Beil. n. 104.

³⁾ Memminger, OA. Blaubeuren S. 152.

⁴⁾ B. u. VI 122 Cod. Salem. I 429. — Mon. Zoll. II n. 248.

⁵⁾ Mon. Zoll. a. a. D.

⁶⁾ Pfaff S. 78, der auch an Ehrenstein denkt.

⁷⁾ Mon. Zoll. a. a. D.

⁸⁾ Cod. Salem. III S. 24. Hörvelsingen lag unmittelbar bei Albeck, welche Herrschaft Graf Rudolf II. von Werdenberg-Sargans, der Großvater der hier genannten Brüder, nicht lange vor 1300 durch Heirat erworben hatte. Die Mutter der beiden Werdenberger Brüder war eine Gräfin von Württemberg, Tochter Eberhards II. j. L., gewesen, die als Mitgift die Herrschaft Trochtelsingen erhalten hatte. Ob auch der hier erwähnte Besitz in H. einen Teil ihrer Mitgift gebildet hatte, so daß auch hier alter Württemberger Besitz lag, oder ob dies ursprünglich Werdenberger Besitz und vielleicht an Württemberg verpfändet war, bleibt vorläufig unklar.

und N. von Tübingen Töchter einer Gräfin von Württemberg waren¹⁾ und daß auch der 1347 genannten Werdenberger Brüder Mutter eine Gräfin von Württemberg war, so muß auch dieser links der Donau westlich und nördlich von Ulm gelegene Besitz als altes Stammesgut angesehen werden.

Auch das Bestreben der jüngeren Linie Württemberg, hier ihre Macht zu vergrößern, weist auf bedeutenden hier bereits vorhandenen Besitz hin. So erwarb schon Ulrich I. 1259 (Januar 4) die früher den Grafen von Dillingen gehörige Vogtei über Ulm und das Halsgericht im Ulmer Bezirk (in Pyersse);²⁾ so kaufte Graf Ulrich IV. 1338 die halbe Burg Arned (a. d. Blau nordwestlich Harthausen);³⁾ so muß vor 1364 das Dorf Laichingen (wohl von den Grafen von Tübingen oder vom Kloster Bebenhausen?) erworben sein;⁴⁾ so überließ 1418 die Gemeinde Gruibingen selbst das halbe Gericht in Gruibingen an Graf Eberhard V. von Württemberg.⁵⁾

In diesen Gegenden besaß die jüngere Linie 1344 auch das Dorf Luitzhäusen (nordwestlich Hörvelsingen), welches Rudolf von Westerstetten (östlich Luitzhäusen) zu Lehen hatte⁶⁾ und dessen Übergang an Württemberg gerade so dunkel bleibt, wie der des Besitzes in Hörvelsingen.

Die Gaue, in denen die von Ermingen an genannten Orte lagen, sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Ermingen, Harthausen, Ehrenstein, Mähringen, Arned, Laichingen lagen wohl im Fleinagau, der das Gebiet der Blau und ihres Nebenflüßchens Lauter umfaßt zu haben scheint. Hörvelsingen lag vielleicht im Duriagau, in den das östlich dabei gelegene Langenau gesetzt wird.⁷⁾ Luitzhäusen und Westerstetten lagen vielleicht schon im Riesgau, Gruibingen wird in das Pleonungsthal gesetzt.⁸⁾ Ganz unsicher ist der Gau, dem Ulm angehörte. Ulm muß etwa auf der Grenze von Munterishuntare, Illergau, Duriagau und Fleinagau gelegen haben.

Auf dem linken Donauufer finden wir Besitz der älteren Linie, — abgesehen von den bereits besprochenen Gauen, nämlich Affagau, Munterishuntare und Fleinagau, — noch im Scherragau, im Gau Durichinga, in

¹⁾ Vrgl. S. 127.

²⁾ W. u. V. S. 289.

³⁾ Stälin III 226.

⁴⁾ Sattler II Beil. n. 132.

⁵⁾ Stälin III 416.

⁶⁾ Sattler II Beil. S. 125.

⁷⁾ Stälin I 292 f. Baumann (Gaugrafschaften S. 86) ist allerdings über den Umfang des Duriagaues anderer Ansicht.

⁸⁾ a. a. O. S. 306.

der Munigshuntare, in der Swerzenhuntare, im Filsgau, im nördlichen Neckargau, im Murr gau, Enzgau (?) und Glemsgau.

In allen diesen Gauen (mit Ausnahme des Scherragaues) finden wir aber nun hauptsächlich Besitz der jüngeren Linie, die für die Munigshuntare schon fast allein in Betracht kommt und außerdem ausschließlich Besitz hatte im Pfullinggau, Swiggersthäl, Remsthal, Mulachgau, fränkischen Neckargau, Elsenzgau, Gardachgau, Zabergau, Enzgau, Würmgau und Nagolbgau.

Im Scherragau nennt Graf Eberhard II. von Landau 1340 als seine Dienstleute und Lehensträger die von Obernheim, Tierberg (abgegeb. Burg bei Lautlingen) und Emdingen.¹⁾ Von Besitz der jüngeren Linie findet sich hier keine Spur, und Stammesgut war in diesem zollernischen Gau kaum vorhanden.

Der alte Buringagau, in dem (nördlich) Genkingen und Umdingen, (nordöstlich) Meibelsletten, (südllich) Burlabingen, Mägerkingen, Gaußelfingen und (zu ca. 870) auch wohl Feldhausen²⁾ genannt werden, zerfiel später ersichtlich der Hauptsache nach in die beiden Herrschaften Gamertingen und Trochtelfingen. Feldhausen gehörte zur Herrschaft Gamertingen, als deren Zubehör noch 1407 genannt werden die Orte Ittenhausen, Feldhausen, Harthausen (nördlich Feldhausen), das Kirchenlehen zu Hermendingen, zwei Altarlehen in Hettingen und die Pfandschaft an der Weste Lichtenstein (bei Gaußelfingen).³⁾

Von den beiden genannten Herrschaften gehörte Gamertingen den Grafen von Achalm-Gamertingen, die ja von ihr den Namen trugen, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, und auch die Herrschaft Trochtelfingen war wohl in ihrem Besitze; wenigstens gab ein Gamertinger Dienstmann (vor 1139) Besitz in Mägerkingen an Zwiefalten,⁴⁾ und Mägerkingen gehörte doch vermutlich schon zur Herrschaft Trochtelfingen, da es 1407 nicht unter den zur Herrschaft Gamertingen gehörigen Orten aufgezählt wird. Nach dem Erlöschen des Hauses Gamertingen im Rammsstamme (nach 1161, vor 1200) erbte Berthold von Reifen, der Tochtermann des letzten Grafen von Achalm-Gamertingen, den Allodialbesitz, die Herrschaften Gamertingen und Trochtelfingen aber scheinen (als Reichslehen?) an die Agnaten, also an die Häuser Beringen und Württemberg gefallen zu sein. So kam die Herrschaft Gamertingen (zwischen 1165 und 1200) an die Grafen von Beringen, die schon 1265 und 1267 in

¹⁾ Sattler II 38. 39.

²⁾ cf. Stälin I 330 Anm. 12 (zu 860).

³⁾ Locher 1871/72 S. 27.

⁴⁾ Oben S. 173. 184.

ihrem Besitze erscheinen (oben S. 178 f.). Die Herrschaft Trochtelfingen dagegen scheint (nach 1161) an die Württemberger Linie des Gesamt-hauses, und zwar an Ludwig II. oder an dessen Söhne Hartmann I. und Ludwig III. gefallen zu sein. Bei der um 1225 anzunehmenden Teilung zwischen den letzteren dürfte die Herrschaft Trochtelfingen an Ludwig III. gefallen sein und erscheint von da an im Besitze der jüngeren Linie, aber auch die ältere Linie Württemberg hatte hier Besitz, der teils zu Gamertingen, teils zu Trochtelfingen gehört haben dürfte.

Die Grafen von Grüningen müssen Besitz in Gamertingen und bei Mariaberg gehabt haben, denn die Güter, welche die Grafen Rudolf und Ulrich von Montfort-Feldkirch 1265 an beiden Orten hatten,¹⁾ müssen doch wohl ein Teil der Mitgift von Rudolfs Gemahlin Agnes, Tochter Hartmanns II. von Grüningen, gewesen sein,²⁾ wogegen der Mitbesitz Ulrichs durchaus nicht ins Gewicht zu fallen braucht.

Der jüngeren Linie Württemberg gehörte hier auch die Vogtei über Bronnen (zwischen Gamertingen und Mariaberg), welche schon Graf Ulrich I. vor (1265) an Kl. Mariaberg vergabt hatte³⁾ (vgl. oben S. 129 f.).

Die Herrschaft Trochtelfingen selbst wurde um 1310 von Eberhard II. von Württemberg dem Grafen Heinrich I. von Werdenberg-Sargans für die Mitgift von Eberhards Tochter Agnes verpfändet.⁴⁾

Die genannte Herrschaft dürfte aber schon früher von Württemberg (j. L.) für die Mitgift einer Tochter oder Schwester verpfändet sein. Im Jahre 1256 nämlich bekundete Graf Rudolf von Lübingen, daß Rudolf von Reischach ihn gebeten habe, „quatinus proprietatem feudi ipsius quod a me jam longo tempore possedit situm in Renwerwilere⁵⁾ vobis (sc. der Äbtissin des Klosters Walb) intuitu dei et ipsius assignare (-m?), cum dominium illius feudi et proprietas racione dominationis in Trochelwingen ad me noscatur pertinere.“⁶⁾

Graf Rudolf von Lübingen war also 1256 im Besitze der Herrschaft Trochtelfingen; nur ersehen wir aus der Urkunde nicht, ob hier

¹⁾ W. u. VI S. 196. Die Urkunde scheint zwar gefälscht oder ist doch sehr verdächtig, doch ist die Thatsache des Montforter Besitzes in Gamertingen und bei Mariaberg wohl nicht erfunden.

²⁾ Ein anderer Teil dieser Mitgift lag im Allgau (oben S. 122. 271).

³⁾ Also gehörte Bronnen wohl zur Herrschaft Trochtelfingen.

⁴⁾ Stälin III 688 u. 715 Note r. Banotti, Grafen von Montfort 365. Sattler I 83. Steinhöfer, Württembergische Chronik I 67. Krüger, Grafen von Werdenberg in den St. Galler Mitteilungen XXII (1887) S. 270 ff. und Regesten nn. 169 u. 182.

⁵⁾ Reischach und Rengetsweller, westlich und nordwestlich Pfuffendorf in der alten Solbineshüntare.

⁶⁾ Schmb, Gesch. d. Pfalzgrafen von Lübingen. Urkbch. S. 23 f.

Graf Rudolf der Scheerer oder sein Vetter Graf Rudolf von Böblingen gemeint ist, zumal ersterer Gemahl, letzterer Sohn einer Schwester Ulrichs I. von Württemberg war.¹⁾

Wenn wir indessen beachten, daß Graf Rudolf der Scheerer auch 1260 Besitz bei Bronnen hatte,²⁾ daß auf ihn die Angabe, wonach Rudolf v. Reischach das Lehen 1256 schon lange Zeit hatte, besser paßt, als auf seinen Böblinger Vetter, dessen Vater Wilhelm erst nach 1252 gestorben war, daß endlich noch Rudolfs des Scheerers Enkel Rudolf und Konrad 1328 Besitz in Trochtelfingen hatten (s. unten), so dürfte der Aussteller der Urkunde von 1256 Rudolf der Scheerer sein. Er muß dann die Herrschaft Trochtelfingen als Pfand für die Mitgift seiner Gemahlin, einer Schwester Ulrichs I. von Württemberg, mit der er sich etwa zwischen 1235 und 1240 vermählte, erhalten haben, so daß Rudolf von Reischach das Lehen zu Rengetsweiler 1256 schon etwa 20 Jahre lang von ihm haben konnte.

Die Herrschaft Trochtelfingen muß von Württemberg wieder eingelöst sein, und zwar wohl vor 1298, denn am 26. Dezember 1297 bestätigte Eberhard II. von Württemberg eine Schenkung, die ein Vasall von ihm dem Kloster Berg mit Besitz in Trochtelfingen und Steinhilben, welcher Ort wohl auch zur Herrschaft Tr. gehörte, gemacht hatte.³⁾

Schon vorher muß die Herrschaft Trochtelfingen abermals ganz oder zum Teil an die Grafen von Zollern-Hohenberg verpfändet sein. Vielleicht geschah dies, als im Dezember 1291 Eberhards II. junger Sohn Ulrich (geb. 1285/88) mit der Tochter Albrechts II. von Zollern-Hohenberg

¹⁾ Rudolf v. Lübingen,
† 1219.

Rudolf v. Lübingen, geb. ca. 1180/85 † 1244/46	Wilhelm v. Lübingen—Asberg † 1252/55.
Rudolf I. Scheerer, † 1277, (1235/40) mit R. v. Württemberg, (jüngere Schwester Willibirgs).	mit Williburg v. Württemberg.
Eberhard.	Rudolf v. Böblingen, † 1272/75.
Rudolf 1328. Konrad 1328.	

²⁾ B. II. V. S. 354. Auch diese Urkunde soll gefälscht sein, doch dürfte auch hier wohl an der Thatsache des Besitzes nicht zu zweifeln sein.

³⁾ Sattler II Beil. n. 13 zu 1288. Daß die Urkunde, welche das Datum 1288, VII Kal. Jan., Indictione XI hat, in das Jahr 1297 gehört, vgl. Stälin III 714 Anm. m.

(geb. 1283/90) verlobt wurde, so daß dann Trochtelfingen etwa als Pfand für die der Braut zu sichernde Morgengabe gegeben wäre.

Graf Eberhard II. erklärte schon in der erwähnten Urkunde von 1297, daß er die Schenkung, bezw. Genehmigung des Grafen Albert von Hohenberg zu der Schenkung des Vasallen in Trochtelfingen und Steinhilben in keiner Weise hindern wolle.

Im Jahr 1310 kaufte Graf Eberhard von den Grafen Rudolf und Albrecht von Hohenberg, den Söhnen des 1297 genannten (1298 gestorbenen) Grafen Albert, ihre Eigenschaft an der Stadt Trochtelfingen wieder zurück.¹⁾

Unmittelbar darauf gab dann, wie gesagt, Graf Eberhard die Herrschaft Trochtelfingen an seinen Tochtermann Heinrich I. von Werdenberg-Sargans, der hier eine neue Linie seines, Hauses Werdenberg-Albed-Trochtelfingen, begründete.

Auch die Nachkommen Rudolfs des Scheerers von Tübingen hatten in Trochtelfingen noch Besitz behalten; wenigstens befreiten Rudolfs Enkel Rudolf und Konrad 1328 ein Gut zu Trochtelfingen von Ansprüchen, die Heinrich der Sailer von Sindelfingen daran machte.²⁾ Württemberg selbst muß auch noch Rechte in Trochtelfingen behalten haben, denn um 1340 soll Graf Ulrich von Württemberg Rugger von Dartenstein mit dem Laienzehnten zu Trochtelfingen belehnt haben.³⁾ Im Jahre 1352 bewilligten die Grafen von Württemberg dem Grafen Eberhard von Werdenberg-Trochtelfingen (Sohn Heinrichs I.), daß er seine Gemahlin Sophia von Geroldsack um 500 M. S. auf Trochtelfingen verweisen möge, doch mit Vorbehalt der Wiederlösung für sich und ihre Erben.⁴⁾ Endlich soll nach Sattler (a. a. D.) Graf Eberhard III. von Württemberg 1368 die Stadt Trochtelfingen an Graf Otto von Hohenberg (von der Ragolder Linie) verpfändet haben. Diese Angabe ist wohl dahin zu verstehen, daß Graf Eberhard seine Genehmigung zu einer Verpfändung Trochtelfingens durch die Grafen von Werdenberg an den Hohenberger gab, welcher letztere zwischen 1360 und 1368 Iringard von Werdenberg-Trochtelfingen geheiratet hatte (Stälin III 672).

Zur Herrschaft Trochtelfingen gehörten auch wohl die Burg Melchingen (nordwestlich Trochtelfingen), ein Teil der Vogtei und des Dorfes

¹⁾ Sattler II S. 72, wo auf Gabelshover, Chron. Wirt. manuscriptum ad 1310 verwiesen wird.

²⁾ Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen S. 414 bezieht die Angabe wenigstens auf unser Tr.

³⁾ Sattler II S. 73.

⁴⁾ Steinhöfer, Wirt. Chron. II 303.

und Gerichtes Melchingen und drei Güter zu Ringingen (südwestlich Melchingen), welche Besitzungen 1314 der jüngeren Linie Württemberg gehörten (Sattler II. Beil. S. 123).

In der Munigshuntare wird uns eigentlicher Besitz der älteren Linie nicht genannt. Nur war hier Elisabet, Gattin des Eblen Berthold von Blankenstein (bei Eglingen), Ministerialin Hartmanns II. von Ursnningen. Doch scheinen ihre Güter im Murr gau gelegen zu haben, da sie 1269 die Hälfte derselben an Hartmann und Graf Gottfried von Löwenstein (im nördlichen Murr gau) abtrat¹⁾ und auch Graf Hartmann schon 1257 seine Zustimmung zu einer Klostergründung Bertholds zu Steinheim im Murr gau gegeben hatte.²⁾

Derselbe Berthold von Blankenstein wird 1251 als Basall und auch 1265 als fidelis Ulrichs I. von Württemberg (i. L.) bezeichnet,³⁾ G., B. und S. von Blankenstein nahmen 1256 an der Belagerung der Feste Baldegg durch Ulrich I. teil (W. u. V 173, 176), und Swigger von Blankenstein erscheint 1270 auf der Feste Württemberg wohl als Dienstmann der Grafen Ulrich II. und Eberhard II.⁴⁾ Auch Siboto von Hundesingen (südöstlich Blankenstein) und Swigger von Gundelfingen (südl. bei Hundesingen) erscheinen 1270 bei Ulrich II. und Eberhard II. auf der Feste Württemberg, und Otto von Ehestetten (westlich Gundelfingen) wird 1273 als Ministerale der Grafen Ulrich II. von Württemberg und Ulrich von Helfenstein genannt;⁵⁾ in Ehestetten wird auch 1344 württembergischer Besitz erwähnt.⁶⁾

Münsingen scheint schon 1263 württembergisch gewesen zu sein, da Ulrich I. damals „in villa Munogesingen“ als Schiedsrichter einen Streit schlichtete.⁷⁾ In Lonstingen (bei Gächlingen) wird 1344 württembergischer Besitz genannt;⁸⁾ die Orte Auingen und Böttingen waren schon vor 1396 württembergisch, ebenso Münsingen, welches letztere aber auch schon 1378 als württembergischer Ort genannt wird (Stälin III 325, 363).

Nach einer Angabe Pfaffs (S. 97) hätte Ulrich I. von Württemberg mit der Feste und Grafschaft Urach, deren eine Hälfte er 1254

¹⁾ Pfaff S. 70. Sie erhielt dafür die andere Hälfte ihrer Güter als freies Eigen.

²⁾ W. u. V 198.

³⁾ W. u. IV 272, VI 183.

⁴⁾ Sattler II Beil. n. 3. In Betreff der Urkunde von 1270 vergleiche man das unten (Generation 16) bei Ulrichs I. Schwester Adelheid von Berg Gesagte.

⁵⁾ Cod. Salem. II 79. Vgl. (S. 274) Ehrenstein und Frankenhofen (letzteres Ewerzenh.).

⁶⁾ Memminger, OA. Münsingen 140.

⁷⁾ Cod. Salem. I 481.

⁸⁾ Sattler II Beil. S. 124.

erwarb und deren andere Hälfte er auch vor 1265 gekauft zu haben scheint (Stälin II 500), die Orte Gächingen mit Lonfingen, Hengen (nordöstlich bei Wittlingen), Uspfingen, Sirchingen, Ohnastetten und Würtlingen erhalten. Wollte man nach dieser Nachricht, für die Pfaff keine Quelle angiebt, auch annehmen, daß etwa der Besitz von Mänfingen¹⁾ und in Lonfingen erst von Ulrich I. erworben sei, so hätten die genannten Dienstleute und Ministerialen im Lauterthal (von Blankenstein, Hunderfingen, Gündelfingen, Ehestetten) doch wohl keinesfalls etwas mit der Grafschaft Urach zu thun, sondern waren wohl anderer und älterer Herkunft. Auch hier werden wir Stammesbesitz annehmen dürfen, zumal in Gächingen schon 760, in Böttingen vor 961 welfischer Besitz vorhanden war.²⁾ Daß sich keine direkte Nachricht von Besitz der älteren Linie erhalten hat, ist wohl nur Zufall.

Stammesbesitz finden wir ohne Zweifel auch in der links der Donau westlich von der Munterishuntare gelegenen Swerzenhuntare, da auch hier beide Linien begütert waren und Besitzungen der Maholfinger und Beringer, sowie Spuren welfischen Besitzes nachweisbar sind (oben S. 128).

Schon Graf Hartmann I. von Württemberg, der Stammvater der älteren Linie, hatte hier um 1229 eine Grafschaft inne, in welcher Lautrach gelegen war;³⁾ sein Nachkomme Eberhard II. von Landau besaß 1340 den ganzen Ort Stetten (östlich Lautrach) und nennt als seine Dienstleute und Lehensträger die von Thalheim (südwestlich bei Lautrach) und von Stetten.⁴⁾

Von der jüngeren Linie hatte Graf Ulrich I. 1258 Besitz zu Briel (B. u. V 231); Ulrich II. besaß 1273 (wieder zusammen mit Graf Ulrich von Helfenstein) drei Höfe in Frankenhofen,⁵⁾ auch hatte Eglolf von Steußlingen 1270 alle seine Eigengüter („beide Vesten Steußlingen“) von Württemberg zu Lehen genommen.⁶⁾ 1273 werden zwei Höfe in Steußlingen erwähnt, die Eglolf von Württemberg zu Lehen hatte und die vielleicht schon vor 1270 württembergisch gewesen waren.⁷⁾ Ebenso hatte der Graf (Eberhard II.) von Württemberg 1270 eine Wiese im Thal zwischen Steußlingen und Schmiechen vom Abte von Ellwangen zu Lehen; vom

¹⁾ Auch W. wird 1420 mit Wittlingen zur Grafschaft Urach gerechnet (Stälin III 418); doch können die genannten Orte zum Teil auch erst von den Grafen von Württemberg der Grafschaft Urach hinzugefügt sein.

²⁾ B. u. I 407 u. 215; oben S. 181.

³⁾ B. u. III 261. Cod. Salem. I 198.

⁴⁾ Sattler II 38. 39.

⁵⁾ Cod. Salem. II 79 und 82. Vgl. Ehrenstein und Ehestetten.

⁶⁾ Sattler II Beil. n. 8.

⁷⁾ Cod. Salem. II 90. 94.

Grafen hatten sie die Herren von Dellmensingen (im Nammagau), von diesen die von Steußlingen.¹⁾

Aus einer Zusammenstellung des württembergischen Besitzes in der Mönigshuntare mit demjenigen in der Swerzenhuntare ergibt sich die interessante Thatsache, daß im ganzen Thal der Lauter, die bei Gächingen entspringt und sich süblich von Lautrach, westlich bei Neuburg in die Donau ergießt, württembergische Besizungen lagen, welche die Grafen systematisch zu vermehren bestrebt waren.

In Lonfingen (bei Gächingen) wird 1344 württembergischer Besitz genannt, Güter zu Grafeneck (an einem Nebenflüßchen der Lauter) wurden 1328 erkauf^t,²⁾ Dapsen (nördlich bei Blankenstein) wurde 1320 zusammen mit Blankenstein zc. von Swigger von Blankenstein zum Ersatz für zugefügten Schaden an Württemberg abgetreten,³⁾ während Berthold von Blankenstein schon (1251 und) 1265 fidelis Ulrichs I. von Württemberg war und Swigger von Blankenstein, Siboto von Hunderfingen und Swigger von Gundelfingen schon 1270 auf der Besse Württemberg als württembergische Dienstleute erscheinen (S. 280 Anm. 4). Auch Otto von Ehestetten (westlich Gundelfingen) heißt 1273 württembergischer Ministeriale, und auch 1344 waren zwei Höfe zu Ehestetten württembergisch (S. 280).

Weiter unterhalb wurde 1374 Schilzberg an der Lauter erworben, wozu nach späterer Angabe der dabei gelegene Weiler Anhausen gehörte.⁴⁾ Ostlich Schilzburg wurde 1383 der größte Teil von Mundingen nebst Kirchenfaz gekauft.⁵⁾ Lautrach a. d. Lauter lag um 1229 in der Grafschaft des Grafen Hartmann I. von Württemberg, der auf ein Gut daselbst Anspruch erhob; die von Thalheim (südwestlich bei Lautrach) waren 1340 Dienstleute Eberharbs II. von Landau und die Besse Rechtenstein a. d. Donau (westlich Thalheim) endlich wurde 1410 erkauf^t (Stälin III 409. 418).

Da im Lauterthal schon an der Quelle in Gächingen 760 welfischer Besitz,⁶⁾ in Granheim (südöstlich Gundelfingen) vor 973, in Erbstetten (südöstlich bei Schilzburg) 805, 817 und vor 973, in dem bei Erbstetten abegangenen Wolstetten 817 und vor 973, in Thalheim 776, in Wilzingen (süblich und südwestlich Erbstetten) 817 Maholfingerbesitz⁷⁾ und an letzterem Orte gegen 1140 noch welfischer Besitz vorhanden war, so kann

¹⁾ Mitteilung des Herrn Geh. Archivrat v. Stälin.

²⁾ Remminger, OA. Münsingen 213.

³⁾ Stälin III 154.

⁴⁾ Stälin III 353. 418. 599.

⁵⁾ Stälin III 354.

⁶⁾ B. II. I 407.

⁷⁾ Z. G. O., N. F. VII nn. 88—87

man vermuten, daß ein großer Teil des Lauterthales uralter Stammesbesitz war, welcher vielleicht schon bei der Eroberung Alamanniens durch Pipin (749) konfisziert und dem nach Schwaben verpflanzten Stammvater des ganzen Hauses (Rihsald-Beno) verliehen war, da dieser letztere ja selbst schon Besitz in Wüchingen an der Lauterquelle vergabte.

Im Pfullinggau finden wir nur Besitz der jüngeren Linie Württemberg.¹⁾

Graf Ulrich I. von Württemberg, Herzog Ludwig von Loth und Heinrich von Reifen bekundeten 1258, daß Heinrich Fink von Schloßberg (bei Dettingen) durch ihre Hand seinen Besitz in Bezingen (bei Reutlingen) dem Kloster Pfullingen gegeben habe.²⁾ Eberhard von Stöffeln (südwestlich Pfullingen) erscheint 1270 auf der Feste Württemberg als württembergischer Dienstmann;³⁾ ebenso war Swaneger von Lichtenstein (bei Honau) schon 1251 Vasall Ulrichs I. von Württemberg (W. u. IV 272),⁴⁾ und 1280 waren die Brüder von Lichtenstein Dienstleute Eberhards II. von Württemberg,⁵⁾ wie denn auch Lichtenstein im Güterverzeichnis von 1420 als württembergisches Eigengut aufgeführt wird (Stälin III 418). Die Orte Engstingen, Hausen, Pfullingen und Eningen waren hier ebenfalls schon vor 1396 württembergisch (Stälin III 363). Pfullingen war vielleicht schon um 1311 württembergisch, wenn es anders mit der damals württembergischen Feste Pfullenz identisch ist (Stälin III 128 Anm. 4). Hierfür spricht allerdings, daß Wal. miles de Phullingen schon 1256 augenscheinlich als württembergischer Vasall an der Belagerung der Feste Baldegg durch Ulrich I. von Württemberg teilnahm (W. u. V 173. 176). Auch in Eningen (unter Achalm) war schon 1344 der Kirchensatz württembergisch (Sattler II Beil. S. 124). In Ober- und Unter-Hausen kauften die Grafen von Württemberg zwar 1355 Güter und Rechte,⁶⁾ scheinen dort aber solche auch bereits besessen zu haben, da 1396 der ganze Ort württembergisch war. Die erwähnten Güter und Rechte zu Hausen kaufte Württemberg 1355 zugleich mit der Burg Greifenstein und dem Dorfe Holzelsingen. Schon Eberhard II. von Württemberg hatte 1316 Zehnten zu Altenburg (nördlich Bezingen) gekauft (Sattler II 89).⁷⁾

¹⁾ Die von Greifenstein (bei Holzelsingen) hatten allerdings 1340 Besitz, der aber im Affagau lag, von Eberhard II. von Landau zu Lehen (Sattler II 37).

²⁾ W. u. V 256.

³⁾ Sattler II Beil. n. 8. Vrgl. über die Urkunde von 1270 das unten (Generation 16) bei Abelheid von Berg Gesagte.

⁴⁾ Vrgl. über diese Urkunde von 1251 unter Neckargau Anm. zu Sperbersegg zc.

⁵⁾ Cod. Salem. II 288.

⁶⁾ Stälin III 292.

⁷⁾ Über den Erwerb von Besitz und Rechten in Achalm und Reutlingen vrgl. ob. S. 188.

Da in Pfullingen (1230) und in Hausen (1289 und 1331) auch Beringer Besitz genannt wird (S. 132), so lag hier im Süden des Pfullinghaues vielleicht Beringer Stammesgut. Zu diesem gehörten dann etwa die württembergischen Dienstleute von Lichtenstein (südlich Hausen) und von Stöffeln (südwestlich Pfullingen). Ein anderer Teil des württembergischen Besitzes gehörte aber jedenfalls zum Erbe der Grafen von Achalm, das 1098 an Graf Bernher von Grüningen gefallen war, und von dem nach Bernhers Tode 1121 der Hauptteil an die Grafen von Gammertingen kam.

Ein Teil desselben muß aber auch an Württemberg gefallen sein. Hierzu gehörte wohl vor allem der Kirchensatz in Eningen, wo schon Graf Bernher von Grüningen die Hälfte der Kirche erhalten hatte (!),¹⁾ und der Besitz in Bezingen, bei welchem schon der Anteil Heinrichs von Keifen, des Allodialerben Abalberts II. von Achalm-Gammertingen, seine Herkunft aus Achalmer Erbe beweisen dürfte (vgl. oben S. 181).

Auch im Swiggersthal finden wir nur Besitz der jüngeren Linie Württemberg. Hier machte schon Konrad I. (nach 1105) Ansprüche auf ein Gut in Niederich, das seiner mutmaßlichen Muttterschwester Richenza von Sigmaringen-Spißenberg gehört hatte (vgl. S. 210 u. 240).

Die Kirchen von Urach und Dettingen (oder letztere allein?) scheinen schon vor 1254 gemeinsamer Besitz Ulrichs I. von Württemberg und Heinrichs I. von Fürstenberg gewesen zu sein.²⁾ Seeburg (nordwestlich Münsingen) wird 1311 als württembergische Besse genannt.³⁾ Niederich und Pliezhausen (letzteres im Pfullinggau?) waren schon vor 1396 württembergische Orte (Stälin III 363).

Eberhard II. von Württemberg kaufte 1316 von den Brüdern von Stöffeln (Pfullinggau) ihre Güter zu Mezingen und Winberg (Sattler II 89); Eberhard von Mezingen hatte 1344 Häuser, Acker, Wiesen und Wald von Württemberg zu Lehen (Sattler II Weil. S. 124).

Schon Ulrich I. von Württemberg kaufte 1251 *castrum et possessiones Witelingen cum monte ac suis pertinentiis* von Bischof Eberhard von Konstanz (W. u. IV 271 f.). Im Jahre 1254 trat Ulrich die halbe Besse Wittlingen⁴⁾ mit Zubehör an Heinrich I. von Fürstenberg

¹⁾ SS. X 76.

²⁾ W. u. V S. 58. Nach Angabe Pfaffs (S. 97) soll Dettingen 1272 als württembergische Stadt genannt werden und zur Grafschaft Urach gehört haben.

³⁾ Stälin III 180 Anm. 1.

⁴⁾ Wittlingen war 1311 württembergische Besse und wird 1420 als Teil der württembergischen Grafschaft Urach genannt (Stälin III 180 Anm. 1 und 418).

aus dem Hause Urach ab und erhielt dafür von Heinrich das halbe castrum Urach mit Zubehör, sowie die halbe Grafschaft, welche Heinrich von seiner Mutter geerbt hatte.¹⁾

Mit Wittlingen (oder mit Urach?) dürfte Württemberg auch die Feste Baldegge (südlich Wittlingen) erworben haben, um welche mit einem unbekanntem Gegner Streit entstanden zu sein scheint. Wenigstens belagerten Graf Ulrich I. von Württemberg, sein Schweftersohn Rudolf von Tübingen-Aberg und sein Vetter Hartmann II. von Grüningen Anfang September 1256 die Feste.²⁾

Es scheint danach, daß der größte Teil des württembergischen Besitzes im Swiggersthal aus den Käufen von 1251 und 1254 herrührte.

Nur die Kirche zu Dettingen scheint, wie gesagt, schon vor 1254 in württembergischem Besitze oder Mitbesitze gewesen und also auch aus dem Achalmer Erbe Wernhers von Grüningen an Württemberg gefallen zu sein. Denn es wird in der mehrerwähnten Urkunde von 1254 besonders gesagt, daß Graf Heinrich von Urach-Fürstenberg die Kirchen Nürtingen, Dettingen und Urach nach Befragung Ulrichs von Württemberg verleihen soll, wenn sie frei werden, und daß später beider Erben gleichfalls diese und andere geistliche Lehen gemeinsam vergeben sollen (W. u. V 58).

Dies hätte nicht besonders hervorgehoben zu werden brauchen, wenn die drei Kirchen gleich den übrigen Besitzungen einfache Bestandteile der in gemeinsamen Besitz genommenen Herrschaften Urach oder Achalm gebildet hätten. Auch gehörte das im Neckargau liegende Nürtingen wohl nicht zur Herrschaft Urach; ³⁾ hier hatte vielmehr Graf Eberhard II. von Württemberg auch sonst 1284 und 1294 Besitz, der von seinen Vorfahren herrührte und also sicher über das Jahr 1254 zurückging (Cod. Salem. II 299 und 447 ff.).

Die ganze Urkunde von 1254 wird überhaupt nur dann verständlich, wenn Graf Ulrich I., der seine 1251 erkaufte Feste Wittlingen mit Zubehör zur Hälfte an Heinrich von Urach-Fürstenberg gab und dafür von diesem die halbe Feste Urach mit Zubehör und die halbe Grafschaft Achalm erhielt, schon vorher bedeutenden Besitz und Anteile in beiden Herrschaften

¹⁾ W. u. V 57. Die von seiner Mutter an Heinrich von F. gekommene Grafschaft war jedenfalls Achalm (vgl. oben S. 133. 176 und 183).

²⁾ Zwei Urkunden vom 5. September 1256 sind ausgestellt „in castris obsidionis Baldegge“ (W. u. V 175 f.).

³⁾ Eher gehörte Nürtingen zur Herrschaft Achalm, da Graf Blutold von Achalm den Ort (vor 1090) dem Kaiser Heinrich IV. entrißen hatte (SS. X 100). Die Uracher hatten ihren Mitbesitz in N. (s. folgende Anm.) also wohl als Agnaten der 1098 im Mannesstamme erloschenen Achalmer Linie erhalten.

hatte. Denn andernfalls hätte Graf Heinrich viel mehr gegeben, als er erhielt. So aber nahmen beide die Herrschaften Achalm und Urach mit Wittlingen in gemeinsamen Besitz, weil beide ohnehin schon viel gemeinsames Gut von etwa gleichem Werte in denselben hatten, dessen Teilung schwierig gewesen sein und zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben haben würde.¹⁾

Daß die Grafen von Württemberg besonders die Kirche von Dettingen schon sehr lange vor 1254 mit den Urachern gemeinsam besaßen, wird auch dadurch äußerst wahrscheinlich, daß nach Ortliebs von Zwiefalten Bericht (SS. X 76) Graf Wernher von Grüningen von seinen Achalmer Dheimen u. a. gerade die Hälfte von Dettingen und die Hälfte der dortigen Kirche erhalten hatte. Die andere Hälfte hatten zweifellos die Uracher Stammesvettern der Achalmer Erblasser inne,²⁾ und dieselbe blieb in ihrem Hause bis auf Heinrich I. von Fürstenberg, während Wernhers Hälfte von ihm direkt an seinen Stiefbruder Konrad I. von Württemberg gekommen und so auf Ulrich I. von Württemberg vererbt sein muß. Dasselbe dürfte mit dem oben (im Pfullinggau) erwähnten Kirchenjag in Enningen (unter Achalm) der Fall gewesen sein; auch dieser dürfte von Graf Wernher, der ebenfalls die Hälfte der Kirche in Enningen erhalten hatte,³⁾ 1121 direkt an Württemberg übergegangen und bis zu seiner Erwähnung im Jahre 1344 württembergisch geblieben sein. Dasselbe dürfte endlich auch bei der Kirche von Nürtingen zutreffen, woselbst außerdem ein Gemeinbesitz an Grundstücken seitens der Uracher, der Württemberger und der Herrn von Reifen, der Alodialerben der von einem anderen Bruder Wernhers von Grüningen stammenden Grafen von Achalm-Gamertingen, direkt nachweisbar ist.⁴⁾

Vielleicht gehörte also die Kirche von Urach bis 1254 den Urachern allein, die Kirche zu Nürtingen bis dahin den Württembergern allein, und beide wurden 1254 mit der schon lange beiden Teilen zusammen gehörenden Kirche zu Dettingen in Gemeinbesitz übergeführt.

Im Fils gau finden wir wieder Besitz beider Linien des Hauses Württemberg, zugleich aber schon solchen Konrads I. von Württemberg.

¹⁾ Solcher alte Gemeinbesitz der Grafen von Württemberg und der Uracher ist in Nürtingen direkt nachweisbar, denn nach der erwähnten Urkunde von 1294 hatten nicht nur die Vorfahren Eberhards II. von Württemberg, sondern auch der verstorbene Graf Berthold von Urach, ein Vaterbruder Heinrichs von Fürstenberg, Anteil an dem genannten Grundbesitz in Nürtingen gehabt.

²⁾ Achalmer und Uracher müssen um oder kurz vor 1050 geteilt haben. Vgl. Stälin II 453, 464.

³⁾ Auch hier war die andere Hälfte zweifellos den Urachern verblieben.

⁴⁾ Vgl. Anm. 1 und unten S. 289.

Nach der Güterliste Eberhards II. von Landau hatten die Herrn von Staufenec (östlich Eislungen) 1340 ihre Lehen gemeinsam von Graf Eberhard und seinen Vettern von Württemberg (Sattler II 37). Da die Lage der Lehen nicht angegeben ist, so dürften sie auch in und bei Staufenec zu suchen sein.

Wir haben also hier die öfter vorkommende Erscheinung, daß gewisser Besitz trotz aller Erbteilungen gemeinsam blieb und sich Jahrhunderte hindurch bei zwei Linien desselben Hauses auch gemeinsam erhielt.

Schon Konrad I. von Württemberg gab (um 1100) Besitz in Eislungen und Göppingen und am 12. Mai 1110 mit seiner Gemahlin Hedwig Besitz in Bezzgenried an Kloster Blaubeuren.¹⁾ Graf Ulrich I. von Württemberg (j. L.) hatte 1264 Besitz in Nassach (südwestlich bei Abelberg an einem rechten Nebenflüßchen der Fils).²⁾ Zum Jahre 1344 wird das Gericht zu Zebenhausen (nördlich bei Bezzgenried) und Besitz daselbst als württembergisch genannt,³⁾ und Rudolf Luipold von Göppingen und sein Schwestersohn hatten ebenfalls 1344 von Württemberg zu Lehen „Diegersperg das gute“ (Diegelsberg südlich bei Nassach).⁴⁾ Der Ursprung der Besitzungen in Nassach, Diegelsberg und Zebenhausen ist unbekannt, geht aber jedenfalls auch auf alte Zeit zurück, und da wir im Filsgau in Eislungen auch alten Welfenbesitz, in Gingen Maholfingerbesitz, ja vielleicht bei Bezzgenried sogar alten Besitz der Beringer fanden (vgl. oben S. 132), so geht auch der württembergische Besitz augenscheinlich auf Stammesgut zurück.

In Bezzgenried scheint auch Konrad von Beutelsbach, der Mutterbruder Konrads I. von Württemberg, Besitz gehabt zu haben. Denn in den *excerpta Tubingii* (schrieb 1521) *ex necrologio Blauburano* findet sich (N. G. I 168) die Notiz „Werendrudis cum viro suo dedit Betechenriede“.

Da nun auch die Schenkung Konrads I. von Württemberg in denselben *excerpta* nur mit den Worten „Conradus I. legavit Betechenrieden“ erwähnt wird,⁵⁾ anderseits aber Tubingius selbst das Regest von 1110 über dieselbe Schenkung Konrads I. von Württemberg beibringt, wonach Konrads Gemahlin Hedwig hieß, so müssen wir unter den oben genannten „Werendrudis cum viro suo“ doch wohl Konrad von Beutels-

¹⁾ Sattler IV (2. Ausgabe) S. 312. Stälin II 488. Vgl. oben S. 131 f. 240.

²⁾ B. II. VI 152.

³⁾ Sattler II Beil. S. 124.

⁴⁾ Sattler II Beil. u. 104.

⁵⁾ N. G. I 168. Zu diesem Eintrag macht ein „*Scriptor saeculi XVI in margine*“ die Anmerkung „*hic est Cunradus comes de Wirtineberg*“.

bach und seine vom Eoder von Hirsau genannte Gemahlin Werndrut verstehen, und es scheint danach, als wenn schon diese beiden in Bezgenried begütert waren.

Nun findet sich aber von Salwer Hausbesitz im Filsgau keine Spur, und wir können bei den sonstigen zahlreichen Nachrichten über die Salwer Besitzungen es unbedenklich als sicher annehmen, daß solcher im Filsgau auch nicht vorhanden war. Da weiter in jener Notiz der „excerpta“ Werendradis in erster Linie als Wohlthäterin genannt ist, so war der Besitz in Bezgenried wohl aus ihrer Mitgift, und so mußte sie selbst dem Beringer Stamme angehört haben. Sie möchte dann wohl in Anbetracht aller Altersverhältnisse eine Tochter Mangolds I. gewesen sein:

Wolferat II. v. Altshausen,
geb. ca. 980/85, † 1065,
1009 mit Hiltrud, geb. 990, † 1052.

Ira, geb. ca. 1020, lebt 1087. Erhält als Mit- gift wohl u. a. Besitz bei Bezgenrieb. ca. 1035/38 mit Eberhard v. Nellenburg, geb. gegen 1015.	Mangold I. v. Altshausen, geb. ca. 1025/30, † 1104.			Arnold v. Binzwangen, geb. ca. 1090, lebt 1086, † 1087/90. <hr/> Konrad I. v. Württemberg, geb. ca. 1060, † 1125/35. Hat Besitz in Bezgenrieb. Uxor Hedwig 1110.
	Walthar † 1109	Wolferat IV. v. Altshausen, geb. gegen 1060, † 1117/22.	(?) Werndrut, † nach 1120, mit Konrad v. Deutelsbach, geb. ca. 1050, lebt 1105. Beide haben Besitz in Bezgenrieb, † † v. N.	

Im Neckargau finden wir ebenfalls Besitz beider Linien Württemberg. An der Südoßgrenze des Gaues werden 1344 die halbe Burg Sperbersegg (a. d. Quelle der Lauter, die gegenüber Rönigen in den Neckar fließt), eine Hufe in Böhringen (südlich Sperbersegg) und in „Zutzelstal die Lantgarb“ (vielleicht Schlattstall westlich bei Sperbersegg?) als Besitz der jüngeren Linie Württemberg genannt,¹⁾ ohne daß der Ursprung desselben bekannt wäre. Die Herren von Sperbersegg müssen allerdings schon vor 1251 württembergische Dienstleute gewesen sein, da B. de Sperwersegge zu den (nur aus württembergischen Dienstleuten bestehenden) zehn Geiseln gehört, die Graf Ulrich I. dem Bischof Eberhard aus Anlaß des Kaufes von Wittlingen eventuell zum Einlager nach Konstanz senden sollte (W. U. IV 271 und unten S. 297). Dagegen wissen wir, daß Württemberg hier die Herrschaft Reifen 1301, Teck und Kirchheim u. T. 1319

¹⁾ Sattler II Beil S. 124. 125.

bis 1325 und 1381, Michelberg, Weilheim, Hüringen, Hefsisau, Jefingen, Holzmaden 1334, Sulzburg und Neiblingen 1335 und 1341, Dwen 1381 erwarb.¹⁾

Es scheint also, daß auch hier alter Besitz vorhanden war, den die Grafen systematisch zu erweitern strebten.

Nürtingen am Neckar war (vor 1090) von dem Grafen Liutold von Achalm dem Kaiser Heinrich IV. entrißen (SS. X 100) und war (1098) wohl größtenteils an Liutolds Schwestersohn und Allodialerben Wernher von Grüningen und von diesem (1121) an seinen vermutlichen Stiefbruder Konrad I. von Württemberg gekommen. Schon vor 1254 scheint die Kirche zu Nürtingen der jüngeren Linie Württemberg allein oder zusammen mit den Urachern gehört zu haben (vgl. oben S. 286). Daß auch die Uracher Linie des alten Achalmer Hauses und ebenso die von Wernhers anderem Bruder stammenden Grafen von Gamertingen-Achalm 1098 Anteile in Nürtingen erhielten, scheint aus zwei Urkunden von 1284 und 1294 zu folgen,²⁾ wonach der verstorbene Graf Berthold von Urach, Eberhard II. von Württemberg (i. L.) von seinen Vorfahren her, Berthold von Reifen (als Allodialerbe der nach 1161 ausgestorbenen Grafen von Gamertingen) und das Kloster Salem (jedenfalls durch Schenkung) gemeinsamen Besitz bei Nürtingen hatten. Auch 1299 wird erwähnt, daß Graf Eberhard II. schon von seinem Vater her Besitz in Nürtingen hatte (Sattler II Weil. n. 26). Nürtingen war schon 1286 ein württembergischer Ort und wurde damals von König Rudolf genommen (Stälin III 55), war aber 1327 schon wieder württembergisch (a. a. D. 177) und wird 1420 als württembergisches Eigengut genannt (a. a. D. 418).

In Echterdingen (nordwestlich Nürtingen) erscheint Graf Eberhard II. von Württemberg 1280 und 1286 mit Graf Gotfrid von Tübingen und Markgraf Hermann von Baden zusammen und 1289 allein begütert (Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen 297 f. und 334 f.). Graf Eberhard zerstörte auch im Bunde mit den Eßlingern 1292 die Raubburg Kersch (abgeg. unterhalb Denkendorf am rechten Ufer der Kersch) (Stälin III 76). Es scheint, daß Eberhard dieselbe später wieder aufbauen wollte, daß aber die Eßlinger dagegen Einsprache erhoben, denn in einer Urkunde Friedrichs des Schönen heißt es 1315, daß Graf Eberhard „uf dem gut ze Kerse“ keine Befestigung wieder erbauen soll (Sattler II Weil. n. 51).

¹⁾ Stälin III 107. 130. 418, Sattler II Weil. n. 44 (Reifen), Stälin III 158 Anm. 3. 163. 225. 354. 418. Sattler II Weil. n. 167 (Teck, Kirchheim), Stälin III 226. 418 (Michelberg etc.), Sattler II Weil. n. 90 und 91 (Sulzburg, Neiblingen), Stälin III 354 (Dwen).

²⁾ Cod. Salem. II 299. 447 ff.

Die Vogtei zu Nellingen (nordwestlich bei Denkendorf) war 1386 württembergisch; es gehörten dazu die Dörfer Blochingen a. N., Scharnhausen (westlich bei Nellingen), Ruith (nordwestlich Nellingen) und Heumaden (nordwestlich bei Ruith) (Sattler II Weil. n. 180). Von derselben Vogtei nebst dem genannten Zubehör heißt es 1389, daß die Herrschaft Württemberg sie schon „vormals“ inne gehabt habe (a. a. D. n. 185). Sie war wohl schon vor 1146 württembergisch, denn Berthold von Blochingen wird schon 1146 fidelis Ludwigs I. von Württemberg genannt (Mon. boica 29, 294); 1299 wird urkundlich erwähnt, daß Graf Eberhard II. u. a. auch Besitz in Blochingen von seinem Vater ererbt hatte (Sattler II Weil. n. 26).

Bei Ruith, dem dabei abgegangenen Horwe,¹⁾ Owe (wo?) und Remnath a. d. Rersich (südwestlich Ruith) wird schon 1277 Besitz der württembergischen Ministerialen von Plieningen genannt, welche den genannten Besitz damals mit Zustimmung der Grafen an St. Blasien verkauften (a. a. D. n. 7). Zu Plieningen war 1344 auch der Zehnte württembergisch (a. a. D. S. 125).

Die Ritter von Bernhausen (südlich Plieningen) waren schon 1251 württembergische Ministerialen (s. unten S. 297); in dem bei Nellingen abgegangenen Wermshausen wird 1281 und 1290 württembergischer Besitz genannt (Cod. Salem. II. 253, 384, 388 f.), wie auch die Ritter von W. damals württembergische Ministerialen waren (s. unten S. 297). Schon Ludwig I. von Württemberg, Sohn Konrads I., war wohl der 1139 genannte advocatus Ludewicus der Kirche in Denkendorf (zwischen Nellingen und Köngen) (W. II. II 13).

Bombast von Hohenheim (nördlich bei Plieningen) hatte 1344 Besitz in Hohenheim, den Zehnten zu Plieningen (s. oben), die halbe Vogtei zu Obereßlingen im Besitz in Dagmanshart (wo?) und in Lürkheim (s. unten S. 293) von Württemberg zu Lehen (Sattler II Weil. S. 125). Ein Bombast von Hohenheim (noch derselbe?) hatte die halbe Vogtei nebst Gericht zu Obereßlingen²⁾ auch 1389 noch als württembergisches Lehen inne (a. a. D. und n. 185); dieselbe war nach der oben erwähnten Urkunde von 1389 ebenfalls schon „vormals“ württembergisch.

In Ebersbach (östlich Blochingen) hatte Graf Ulrich II. von Württemberg das Eigentums- und Patronatsrecht der Kirche 1276 schon „ab antiquo“ (Sattler II Weil. n. 5). Auch als 1299 Graf Eberhard II.

¹⁾ Den Ort Horow kauften die Grafen von Württemberg 1363 mit Waldenbuch zc. von den Herzogen von Urölingen (Stälin III 298). (S. auch unten bei Reichenbach.)

²⁾ Die andere Hälfte von Obereßlingen wurde erst 1405 erkaufte (Stälin III 409).

in Ebersbach Besitz von Herzog Hermann von Teck erhielt, wurde bemerkt, daß schon Eberhards Vater (Ulrich I.) Besitz daselbst, wie auch in Blochingen, Rürtingen und in Reichenbach (zwischen Ebersbach und Blochingen) gehabt hatte (Sattler II Beil. n. 26). Den Ort Reichenbach kauften die Grafen von Württemberg erst 1363 nebst den auch wohl noch im Neckargau gelegenen Orten Plattenhardt (südlich Bernhausen), Diemarsweiler (abgeg. bei Plattenhardt), Ober-Sielmingen (nordöstlich bei Plattenhardt), Horow (abgeg. bei Ruith) und Leinselden (westlich bei Schterdingen) von den Herzogen von Urslingen (Stälin III 293).

In Hohengehren („apud Hohengern“) auf der Wasserscheide zwischen Neckar und Rems, etwa auf der Grenze von Remsthal, Neckargau und Filsgau, urkundeten Ulrich II. und Eberhard II. von Württemberg schon 1278; ein „Holtz uf Slithun zwischen baltmanswil (Baltmannsweiler südlich bei Hohengehren) und Hehengeren“ war 1344 Lehen von Württemberg (Sattler II Beil. n. 6 und S. 125).

Wenn wir bei den bisher genannten Besitzungen im südlichen und mittleren Neckargau schon zahlreiche Hinweise auf ihre Herkunft aus alter Zeit fanden,¹⁾ so ist es bei dem reichen Besitz im nördlichen Teile des Gaues noch sicherer, daß derselbe in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts erworben sein muß. Den Mittelpunkt dieses umfangreichen Besitzes bildete die Weste Württemberg (heute Rothenberg). Wie schon erwähnt erbaute wohl Konrads I. mutmaßlicher Vater Arnold von Binzwangen-Landau oder auch schon der etwa zwanzigjährige Konrad selbst gleich nach 1080 die Weste Württemberg auf dem Erbe von Konrads Mutter Diutgard von Beutelsbach-Galw, denn die dortige Kapelle wurde laut erhaltener Inschrift am 7. Februar 1083 eingeweiht. Arnold selbst, der 1086 noch lebte und zwischen 1087 und 1090 starb, nannte sich nicht mehr nach der neuen Weste, dagegen wird sein Sohn Konrad I. schon zweimal zwischen 1086 und 1091 de Wirdeberch und de Wirtenebere, dann zwischen 1088 und 1092 de Wirtinebere genannt. Von den vermutlichen drei Söhnen Arnolds blieben also zwei auf dem väterlichen Erbe, Wernher in Grünigen, wozu zweifellos Binzwangen gehörte, Ulrich I. in Gamertingen, während Konrad in der Hauptsache das mütterliche Erbe erhielt und sich nach der in demselben erbauten neuen Weste nannte.

¹⁾ Von Rürtingen abgesehen waren die Vogtei zu Neßlingen mit Zubehör und die halbe Vogtei zu Obereßlingen 1389 schon „seit vormals“ württembergisch, das Eigentums- und Patronatsrecht der Kirche zu Ebersbach datierte 1276 schon „ab antiquo“, die Vogtei der Kirche in Denkendorf scheint schon 1139 württembergisch gewesen zu sein, die Inhaber des später zur Vogtei Neßlingen gehörigen Blochingen waren schon 1146 fideles Ludwigs I. von Württemberg.

Auf der Feste Württemberg (apud Wirtenbere) urkundeten am 2. Februar 1241 die vermutlichen Brüder Ulrich I. und Eberhard I. (W. U. IV 11 f.), dann wieder am 20. April 1257 Ulrich I. („Wirtenbere“) (W. U. V 204) und 1270 und 1273 die Brüder Ulrich II. und Eberhard II. (Sattler II Beil. n. 3; Cod. Salem. II 94), endlich 1290 Eberhard II. („in castro Wirtembere“) (Cod. Salem. II 385).

Am 2. Mai 1092 heißt Konrad I. „de Wirtinisberch“,¹⁾ am 28. Dezember 1122 „de Wirdeneberch“ (W. U. I 356). Als weitere Namensformen finden sich zu 1134/37 Wirtinbere, 1139 Wirtenbere, 1141 Wirtembere, 1146 Wirtenebere, 1152 Wirtenberg, Wirtenberch und Werdeneberch, 1153 Werteneberch, 1154 Wirttemberg, 1154 Werteberch, 1157 Wirtinebere, 1166 Wertheneberg, 1181 Werthenbere.²⁾

Wir sehen also in der ältesten Zeit neben der später alleinigen Form mit t, die ebenfalls sehr veränderlich ist, häufig die Form mit d. So wird die Feste bei ihrer ersten Erwähnung Wirdeberch genannt, 1122 findet sich die Form Wirdeneberch, 1139 Wirtenbere, 1152 Werdeneberch, weiter 1166 Wertheneberg und 1181 Werthenbere.

In Rhätien blühten seit etwa 1200 die Grafen von Montfort, eine Linie der Pfalzgrafen von Tübingen, die durch Heirat die bedeutenden Besitzungen der alten Grafen von Bregenz erworben hatten. Die ältere Linie der Grafen von Montfort nannte sich seit etwa 1250 nach der Feste Werdenberg im St. Gallischen Rheinthal, für welche auch die Namensformen Werdenberch, Werdenbere und Werdinbere vorkommen.

Die Namen Werdenbere (für Werdenberg) und Werthenbere (1181) (für Württemberg), — welche letztere durch die nachgewiesenen Zwischenformen Wertheneberg (1166), Werdeneberch (1152), Wirdeneberch (1122), Wirdeberch (1086/90), Wirtenbere (1139) in Wirtenbere (1152) und Wirtembere (1141) übergeht, — sind doch gewiß identisch.

Nun ist aber Werdenberg wohl nichts anderes als die deutsche Übersetzung von Montfort, so daß Verfasser schon in seinem Werke über die Grafen von Werdenberg³⁾ die Überzeugung aussprach, daß die Namen der vier Burgen der Grafen von Montfort-Werdenberg, nämlich Montfort (nördlich von Rankwil, rechts vom Rheine), Werdenberg (links vom Rheine), Fortifels (bei Werdenberg) und Starckenstein (im Turthal nördlich vom

¹⁾ Quellen zur Schweiz. Gesch. III. 1 S. 32.

²⁾ Stälin II 488 f.

³⁾ Mitteilungen zur vaterl. Gesch. des hist. Vereins St. Gallen, Bb. XXII (1887) S. 350.

Wallensee) eigentlich identisch seien und alle vier bedeuteten „der befestigte, wehrhafte Berg.“¹⁾

Dieselbe Bedeutung dürfte also auch der Name Württemberg haben, der ja durch eine ganze Reihe Zwischenformen in Werthenberg, Werdeneberch überging. Es ist auch ganz natürlich, daß Konrad I. (oder sein Vater) der neuen, auf einem der höchsten Bergkegel der Gegend erbauten Feste den Namen „fester Berg“ oder „wehrhafter Berg“ beilegte, und es hat diese Deutung gewiß mehr für sich, als die bisher beigebrachten Erklärungen des Namens, wie „Berg des Wirtes“ oder gar „Berg der Wirtin“.

Schon Konrad I. von Württemberg erhielt um 1115 als Abfindung für erhobene anderweitige Ansprüche vom Kloster Hirsau Besitz in Türkheim.²⁾ In Ober- und bei Unter-Türkheim besaßen noch 1289 und 1291 Eberhard II. von Württemberg (j. L.) und Adelheid von Sigmaringen, geb. von Württemberg, Weinberge;³⁾ auch im benachbarten Uhlbach hatte Ulrich II. von Württemberg 1269 Besitz (Stälin II 487). An beiden Orten, in Ober- und Unter-Türkheim wie in Uhlbach hatten auch die Grafen von Landau 1291 Zehnten (Pfaff S. 74), wie an beiden Orten auch 1344 zahlreiche Weinberge im Besitze der jüngeren Linie aufgeführt werden (Sattler II Beil. S. 124, 125).

Auch in Hofen (am Neckar, nördlich Cannstatt) hatte schon Konrad I. von Württemberg (etwa zwischen 1120 und 1135) Besitz (Cod. Hirs. S. 38). Burg und Dorf Hofen werden nebst den dazu gehörigen Dörfern Mühlhausen und Öffingen und den Höfen zu Mühlhausen⁴⁾ und Wisenhäusen, sowie einem Wald bei Neckarrens und Einkünften in Schmiden⁵⁾ 1369 von Eberhard III. von Württemberg verliehen (Sattler II Beil. n. 139).

¹⁾ An der Identität dieser vier Burgnamen ist wohl kaum zu zweifeln, und so hängt das „werden“ in Werdenberg doch jedenfalls mit unserem Zeitwort „wehren“ (mhdtsch. „worn“) zusammen. „Werden“ wäre also aus „wern“ (wehren) ebenso gebildet, wie der Name der Rone Werdandi aus „wern“ (mhdtsch. = wahren). Für den Übergang des e in i bedarf es keines Beweises, da beide Formen tatsächlich häufig vorkommen. Zu untersuchen und erklären wäre nur, warum die Form in i die allein übliche wurde.

²⁾ Cod. Hirsaug. 56.

³⁾ W. Z. 1858 Heft 2 S. 196 ff

⁴⁾ In Mühlhausen besaß Eberhard III. 1369 außer diesem Hofe noch den Fronhof, „darin der Kirchensatz zu Mühlhausen gehört“ (Sattler II Beil. n. 139).

⁵⁾ Die Vogtei über die Güter des Klosters Lorch in Schmiden (zwischen Waiblingen und Hofen) und Münsfer (zwischen Hofen und Cannstatt), sowie an einer großen Zahl von Orten des Remstales und des Murrtales (s. d.) war schon 1293 württembergisch (Sattler II Beil. n. 15).

Cannstatt war ursprünglich jedenfalls calwisch und scheint durch seine Gemahlin Uta von Calw an Welf III. und von diesem († 1194) an die Hohenstaufen gekommen zu sein.¹⁾ Immerhin beweist eine Urkunde von 1146, worin Wernhero de Candestat als fidelis Ludwigs I. von Württemberg genannt wird (Mon. boica 29, 294), daß auch die Grafen von Württemberg damals schon Rechte in Cannstatt (aus ihrer calwisch-beutelsbacher Erbschaft) hatten. Die Besitzverhältnisse von Cannstatt bleiben vorläufig dunkel. König Rudolf entriß den Ort 1287 dem Grafen Eberhard II. von Württemberg (Stälin III 59), also muß dieser ihn vorher besessen haben, wie auch 1284 das Patronatsrecht der dortigen Ufkirche zwischen Eberhard II. und dem Kloster Steinheim streitig war (Sattler II Beil. n. 8. Stälin III 52). Eberhard II. überließ auch 1317 seinen Hof und Kirchensatz zu Cannstatt und Buoch (im Remsthal) dem Stifte Constanz (Sattler II S. 90), und 1420 wird Cannstatt zur Grafenschaft Württemberg gezählt (Stälin III 417 f.).

Diesen Besitzangaben zu Gunsten der jüngeren Linie scheint wieder eine Urkunde König Rudolfs von 1289 zu widersprechen, wonach das Dorf Cannstatt nebst Pfarrensatz früher von „den Grafen von Landau, sonst von Grüningen genannt“ besessen wäre.²⁾ Die ältere Linie war auch sonst in Cannstatt begütert. Ludwig I. von Landau erscheint 1288 und 1289 als Kilchherr von Kanestadt (Pfaff S. 73), und er und seine Brüder verkauften 1289 curiam in Kannestat cum jure patronatus an das Kapitel in Constanz (Stälin II 480; Pfaff S. 74).

Auch in Fellbach (östlich Cannstatt) finden wir Besitz beider Linien des Hauses Württemberg. Ulrich I. hatte dort 1257, Ulrich II. 1268 Besitz.³⁾ Die Brüder Reinhard und Gerold von Fellbach erscheinen 1270 auf der Beste Württemberg als Dienstkleute bei Ulrich II. und Eberhard II.⁴⁾ 1344 werden Weinberge zu Fellbach als württembergischer Besitz genannt.⁵⁾

Von der älteren Linie verkaufte Graf Hartmann II. 1265 Besitz bei Fellbach und in dem in der Nähe abgegangenen Immenrode, woselbst er auch 1267 Besitz hatte.⁶⁾

Im Jahr 1257 verschenkte Ulrich I. von Württemberg (i. L.) seine im Einöb bei Hedelfingen (nordwestlich Eßlingen) gelegene Mühle (W. U. V

¹⁾ Stälin II 269. 375. 487 Anm. 2.

²⁾ Stälin II 480 Anm. 1.

³⁾ W. U. V 231. Cod. Salem. II 18.

⁴⁾ Sattler II Beil. n. 3; vgl. über die Urf. von 1270 das in Generation 16 bei Adelheid von Berg Gesagte.

⁵⁾ Sattler II Beil. S. 125.

⁶⁾ W. U. VI 177, 336. Cod. Salem. I 452.

204); auch 1344 werden Weinberge zu Hedelfingen als württembergischer Besitz genannt (Sattler II Beil. S. 125).

Bei Eßlingen treffen wir nur auf Besitz der älteren Linie. Denn die Weinberge, welche Graf Hartmann von Dillingen 1258 bei Eßlingen dem Kloster Söflingen (bei Ulm) schenkte (W. U. V 273), gehörten wohl zur Mitgift seiner Gemahlin Williburg, einer mutmaßlichen Tochter Hartmanns I. von Württemberg, des Stifters der älteren Linie (s. S. 257).

In Stuttgart, wo schon Brun von Calw-Deutelsbach, Mutterbruder Konrads I. von Württemberg, vor 1100 als Domherr von Speyer die Beste gebaut haben soll,¹⁾ finden wir wieder Besitz beider Linien. Graf Ulrich I. von Württemberg und seine Gemahlin Mechtilb von Baden befreiten 1259 die Weinberge des Klosters Pfullingen in Stuchart von allen Abgaben (W. U. V 286). Aus der Urkunde scheint hervorzugehen, daß diese Weinberge einen Teil von Mechtilbs Mitgift bildeten, also keineswegs altwürttembergischer Besitz waren.²⁾ Ulrich I. befreite aber auch 1263 die Weinberge des Klosters Sirnau bei Stuetgartun von allen Abgaben (W. U. VI 122). Ebenso befreite sein Sohn Eberhard II. 1280 den Verkauf zweier Weinberge in Stutgarten an Kloster Salem und befreite dieselben von allen Abgaben (Cod. Salem. II. 243). Eberhard befreite auch 1286 allen Besitz des Klosters Hebenhausen in St. und erlaubte dem Kloster, daselbst eine Kelter zu bauen (Heß S. 260). Derselbe Graf vergabte 1323 die Parochialkirche in St. (Zilial von Altenburg) an das von ihm nach St. verlegte Stift Deutelsbach (Sattler II Beil. n. 58). Stuttgart wird 1286 und 1311 als württembergische Stadt genannt und 1420 zur Grafschaft Württemberg gezählt.³⁾

Von der älteren Linie war Graf Konrad II. von Landau 1300 Lehensherr über Zehnten in Stuttgart, die damals von dem Inhaber an Württemberg verkauft wurden.⁴⁾

In der bei Stuttgart abgegangenen Beste Weissenburg urkundete

¹⁾ Pfaff S. 22 aus Erithemius, Annal. Hirsang. (I 334 ff. 367. 369. 373). Da Erithemius über Wernher von Grünlingen augenscheinlich gute Nachrichten hatte (oben S. 144), so erscheint auch diese Angabe über Brun, späteren Abt von Hirsau, nicht unglauwürdig, zumal Calwer Besitz in der ganzen Umgegend bekannt ist.

²⁾ Für ihren Übergang an Baden giebt es mehrere Möglichkeiten. Baden hatte selbst durch eine frühere Heirat (Hermanns I. ?) mit einer Gräfin von Calw bedeutenden Calwer Besitz geerbt; es kann aber auch sein, daß Welf III. hier durch Uta von Calw Besitz erworben hatte und daß dieser an seinen Neffen Heinrich den Löwen kam, dessen Urenkelin Mechtilb war.

³⁾ Sattler II Beil. n. 10. Stälin III 130. 417.

⁴⁾ Sattler II Beil. n. 30. Pfaff S. 76.

Graf Ulrich I. (j. L.) 1263 (B. II. VI 122; vgl. Sattler II Beil. n. 43 c).

Auch die heutigen Vorstädte von Cannstatt und Stuttgart werden schon früh in württembergischem Besitze genannt.

Berg wird schon 1287 und 1291 als württembergische Feste erwähnt (Stälin III 60. 75), auch die Kirche daselbst war 1321 und 1323 württembergisch (Sattler II Beil. n. 61; vgl. n. 58). Ebenso wird Brie, heute Vorstadt von Cannstatt auf dem linken Neckarufer, 1287 als württembergisch erwähnt (Stälin III 59), und Eberhard II. war 1321 und 1323 Patron der Kirche zu Altenburg (bei Cannstatt) und gab dieselbe nebst ihren Filialkirchen Stuttgart, Berg und Wangen (bei Türrheim) dem von ihm nach Stuttgart verlegten Stifte Beutelsbach (Sattler II Beil. n. 58). Zu Altenburg werden auch 1344 württembergische Weinberge genannt (Sattler II Beil. S. 124).

Die Feste Remsed (bei Neckarrens) war 1286 württembergisch; ¹⁾ Graf Ulrich II. wird schon 1268 als dominus des Ritters Wolfradus de Rems genannt (Cod. Salem. II 18). Ulrichs Bruder Eberhard II. hatte 1280 Rechte zu Döffingen (Cod. Salem. II 238), welches Dorf nebst 100 Morgen Holz zu Rems (Neckarrens) „gen der Hard“ 1369 zur württembergischen Feste Hofen gehörte (s. oben S. 293).

Auch zu Hegnach (südöstlich bei Neckarrens) wird 1344 ein Hof als württembergischer Besitz genannt, welchen Konrad von Stammheim (südwestlich Ludwigsburg) nebst der halben Burg und dem halben Dorfe Stammheim, zwei Morgen Weinberge zu Fellbach und einem halben Simer Weingins zu Württemberg von Eberhard III. und Ulrich VII. zu Lehen hatte (Sattler II Beil. S. 125). Auch Claus von Rinderbach (Gmünd) hatte 1344 einen Hof zu Stammheim als Lehen von Württemberg (a. a. D.) In Stammheim scheint auch die ältere Linie begütert gewesen zu sein; wenigstens gehörten 1340 „Conrats von Stamheim Wirtin und ihre Kind“ zu den Dienstknechten Eberhards II. von Landau.

Bei dem Hofe zu Zuffenhausen (zwischen Cannstatt und Stammheim) endlich, den Berthold von Mühlhausen 1293 mit Zustimmung seiner Gemahlin Abelheid, einer geborenen Gräfin von Landau, verkaufte, ist es fraglich, ob derselbe zum Erbe Abelheids gehörte oder nicht vielmehr von Berthold seiner Gemahlin als Morgengabe gegeben war (Pfaff S. 74).

Als württembergische Ministerialen und Dienstknechte werden uns im Neckargau genannt Sweneger de Wirtenberg (ca. 1120/35; Cod. Hirsang. S. 38), Rucgerus de Wirsenberg 1270 auf der Feste Württemberg

¹⁾ Sattler II Beil. n. 10 und 23. Stälin III 56.

(Sattler II Beil. n. 3),¹⁾ — die fideles Ludwigs I. von 1146 Wernhere de Candestat und Bertholdus de Blochingen (Mon. boica 29, 294), — B. de Sperwersegge (Sperbersegg, oben S. 288) 1251,²⁾ — Wolframus de Vrowenberc (Frauenberg, Beste bei Feuerbach) 1251,²⁾ Wolf de Vrowenberc und sein Sohn Wolf 1270 auf der Beste Württemberg,¹⁾ — Marquardus miles de Bernhusen (bei Echterdingen) 1251,²⁾ Wernherus de Bernhusen 1251,²⁾ Wolf de Bernhusen und sein Sohn Wolf 1270 auf der Beste Württemberg,¹⁾ Fridericus de Bernhusen 1280 und 1281 als Ministeriale Eberhards II. von Württemberg (Cod. Salem. II, 243. 246. 253), — Heinrich von Fellbach 1257 (Ministeriale) (W. u. V 231), Reinhard und Gerold von Fellbach 1270 auf der Beste Württemberg,¹⁾ — Wolfradus miles de Roms 1268 und 1269, wo Graf Ulrich II. sein dominus heißt (Cod. Salem. II 18, Stälin II 487), derselbe Wolframus de Raemse 1270 auf der Beste Württemberg,¹⁾ — die Ritter von Plieningen 1277 als Ministerialen (Sattler II Beil. n. 7), — Berthold miles dictus de Wermshusen (abgeg. bei Nellingen) 1290 als Ministeriale (Cod. Salem. II 384 und 388 f.), — Konrad von Stammheim 1344 als Lehenssträger, ebenso Volkmand von Dshweil 1344 (Sattler II Beil. S. 125 und n. 104), — Bombast von Hohenheim 1344 und 1389 als Lehensmann der Grafen von Württemberg (a. a. D. S. 125 und v. 185), — Ritter Reinhard von Neuhausen (süßlich Nellingen) 1369 als „Diener“ Eberhards III. (a. a. D. n. 139, Stälin III 353).

¹⁾ In Betreff der Urkunde von 1270 vgl. das unten (Generation 16) bei Abelsheid von Berg Gesagte. Ob Wirsenberg für Wirtenberg geschrieben ist, ist freilich nicht sicher; doch ist anderseits keine Beste dieses Namens bekannt.

²⁾ In der Urkunde vom 1. Juli 1251, in welcher Bischof Eberhard von Konstanz Wittingen an Graf Ulrich von Württemberg verkauft (W. u. IV 271 f.), wird bestimmt, daß Graf Ulrich zur Sicherheit des Bischofs und im Fall der Nichtinnehaltung der gesetzten Zahlungstermine „obsides in vinculis“ zum Einlager nach Konstanz senden soll, „quorum unus erit filius nobilis viri Fr. de Ebersperc, alter filius domini Wernheri de Bernhusen, tercius filius domini Eb. dapiferi de Stettin“, außerdem „de filiis dominorum de Waldenstain, de Urbach, Wolframmi de Vrowenberc, Filiners (? sic!), fratre M. de Bernhusen, H. de Honbere et B. de Sperwersegge“, endlich „dominum Ber. de Blanchenstain, dominum Wer. de Bernhusen, Fr. dapiferum de Tannenvels, Wolfelinum de Vunenstain, Swanegerum de Lietenstain, Marquardum militem de Bernhusen“. Daß sämtliche zwölf hier genannte Geschlechter damals schon württembergische Dienstleute waren, erhellt aus dem Inhalt der Urkunde, ist aber auch sonst zu erweisen. Denn da die von Tannenfels auch 1262, die von Blanckenstein 1256 und 1265, die von Bernhausen, Frauenberg, Stetten, Waldenstein und Urbach 1270, die von Lichtenstein 1280 als württembergische Dienstleute nachweisbar sind, so waren sowohl diese alle als auch die von Sperbersegg, Bombberg, Ebersberg und Wunnenstein 1251 ohne Zweifel schon württembergische Vasallen.

Der württembergische Besitz im Neckargau war wohl nicht einheitlichen Ursprungs. Der Besitz von und in Nürtingen stammte ersichtlich (gleich einem Teile desjenigen im Pfullingau und Swiggersthal) aus dem Anteil Württembergs am Achalmer Erbe Bernhers von Grüningen. Welfisch-veringisches Stammesgut findet sich nur in und südlich von Kirchheim u. T., sowie vielleicht in Berkheim und Reichenbach¹⁾ (ob dem Neckar und an der unteren Fils), so daß möglicherweise die württembergischen Besitzungen und Rechte in Sperbersegg, Böhringen zc., sowie etwa in Ebersbach und Reichenbach auf alten Stammesbesitz zurückgehen.

Alle übrigen Besitzungen im mittleren und besonders im nördlichen Neckargau stammten ohne Zweifel aus dem calwisch-beutelsbacher Erbe, welches durch Konrads I. Mutter Liutgard (geb. ca. 1040/45, † nach 1113) an Württemberg gekommen war und dessen bedeutenden Umfang wir hier schon erkennen können.

Schon Konrad von Calw-Beutelsbach, der Mutterbruder Konrads I. von Württemberg, hatte Besitz in Türkheim gehabt und solchen in Birkach²⁾ (nördlich Plieningen) eingetauscht (Cod. Hirsang. S. 40). Außerdem ist hier Calwer Besitz schon in Bernhausen, Echterdingen und Plieningen, sowie weiter nördlich in Cannstatt, Türkheim, Fellbach und Feuerbach (Siberbach) nachweisbar (Stälin II 374, 375 und Anm. 1).

So gewinnt auch, obwohl sonst zu Stuttgart kein Calwer Besitz nachweisbar ist, die oben (S. 295) erwähnte Angabe des Trithemius an Glaubwürdigkeit, wonach schon Brun, Bruder Konrads von Calw-Beutelsbach, vor 1100 die Feste in Stuttgart gebaut haben soll. So stammte wohl der ganze württembergische Besitz, der in Bernhausen, Echterdingen, Plieningen, Nellingen, Blochingen und nördlich von diesen Orten nachgewiesen ist, aus dem Beutelsbacher Erbe.

Dieser ganze Besitz gehörte später zur Grafschaft Württemberg, die ersichtlich aus der in verschiedenen Gauen liegenden, zusammenhängenden Hauptmasse dieses Erbes gebildet war und außer dem genannten Teil des alten Neckargaus noch den westlichen Teil des alten Remsthalgaus mit Waiblingen und Schorndorf und den südlichen Teil des ehemaligen Glemsgaus mit Leonberg umfaßte. Im Jahre 1420, wo die genannten

¹⁾ An diesen beiden Orten hatte Burchard, der letzte Graf von Neuenburg († um 1106), Besitz, den er wohl durch seine Mutter Ita, eine vermutliche Gräfin von Berlingen, erhalten hatte. Auch in Eßlingen wird 1213 und 1215 und in Obereßlingen 1208 stauffischer Besitz genannt (W. u. II 370, III 6 und 31), doch ist es fraglich, ob dieser Besitz auf welfisches Erbe oder auf eine Heirat eines stauffischen Vorfahren mit einer Gräfin von Calw zurückzuführen ist.

²⁾ „Berekha“ wohl eher Birkach als das östlich davon gelegene Berkheim.

Städte nebst Stuttgart und Cannstatt ihr zugezählt werden (Stälin III 417 f.), war die Grafschaft zu Württemberg noch Lehen vom Reiche.

Das Remsthal gehörte fast ganz der jüngeren Linie Württemberg und stammte auch ohne Zweifel aus dem deutelsbacher Erbe, da Deutelsbach selbst im Remsthal lag. Über Besitz der älteren Linie im Remsthal findet sich keine Nachricht.

Die älteste Angabe über württembergischen Besitz im Remsthal datiert aus dem Jahre 1146, wo Wortwin von Rommelshausen unter den fideles Ludwigs I. von Württemberg genannt wird (Mon. boica 29, 294). Auch 1270 zeugen Johann von Rommelshausen und sein Sohn Diether auf der Feste Württemberg bei Ulrich II. und Eberhard II.;¹⁾ ersterer zeugt auch 1276 bei Ulrich II. in Winterbach (Sattler II. Beil. n. 5). Der Ort Rommelshausen soll 1294 von Eberhard II. dem Kloster Adelberg freit sein (Memminger, *DA. Cannstatt* 187); Besitz hatte Eberhard II. daselbst von seinem 1279 gestorbenen Bruder Ulrich II. geerbt (Sattler II. Beil. n. 26).

Über Deutelsbach, den Sitz des um 1050 geborenen, bis nach 1100 lebenden Konrad von Deutelsbach, den sein Schwestersohn Konrad I. von Württemberg beerbte, erfahren wir erst zum Jahre 1238 etwas, wo Arnold dictus Groner de Budelspach sich mit dem Kloster Adelberg über Güter in Schnait (südöstlich Deutelsbach) verglich unter Vermittlung dominorum de Wirtenberg, als deren Ministeriale Arnold hier unzweifelhaft erscheint (*W. U. III* 405). Wolfram von Deutelsbach, genannt Graner, hatte 1285 auch Lehen von den Grafen von Landau (Pfaff S. 102), so daß die Graner von Deutelsbach jedenfalls von alters her württembergische Dienstleute waren.

Ulrich I. von Württemberg wurde 1265 im Stifte zu Deutelsbach beigelegt.²⁾ Dasselbe soll angeblich von ihm gestiftet sein (daher sein Name „der Stifter“), war dagegen nach einer päpstlichen Bulle von 1320 schon dudum von den progenitores Eberhards II., des Sohnes Ulrichs I., gegründet (Sattler II. Beil. n. 58). Eberhard II. verlegte das Stift Deutelsbach 1321 nach Stuttgart.

In Waiblingen,³⁾ das 1080 im Remsthal genannt wird, hatte Graf

¹⁾ S. unten, Generation 16 bei Adelheid von Berg das über die Urkunde von 1270 Gesagte.

²⁾ *Annal. Stuttg.* bei *Mone, Anzeiger* 1834, 139. *Stälin II* 484.

³⁾ *W.* war früher salisch. Schon Konrad II. († 1039) heißt „de Weiblingen“ (*Stälin II* 247), und Heinrich IV. gab 1080 „praedium in pago Ramesdal situm Weiblingen in comitatu, Popponis“ an Speyer (Dümge, *Reg. Bad.* 112. *Stälin I* 521) und vergabte auch 1086 an Speyer „tale praedium, quale in Weiblingen habuimus“ (Dümge 114. *Stälin II* 248 Anm. 3). Von den Sallern kam *W.* an

Ulrich I. 1253 und 1262 Besitz (W. U. V 31, VI 85); seine Söhne Ulrich II. und Eberhard II. bekunden 1265, daß Besitz bei Waiblingen ihnen „ex antiquo“ gehöre (W. U. VI 195. Cod. Salem. I 453). Der Kirchensatz zu Waiblingen war 1275 württembergisch (Pfaß S. 94), und Waiblingen selbst wird 1291 und 1316 als württembergische Stadt genannt und 1420 der Grafschaft Württemberg zugezählt (Stälin III 75. 130. 418).

In Waldbhausen (südlich der Rems) stellte Ulrichs I. erste Gemahlin Mechtilb 1253 eine Urkunde aus (W. U. V 31), Rudegerus de Walhusen erscheint 1270 auf der Weste Württemberg als württembergischer Dienstmann,¹⁾ und das castrum Waldbhausen wird 1285 als württembergischer Besitz genannt,²⁾ wie auch die Herrschaft Waldbhausen mit ihren Zugehörungen 1420 als württembergisches Reichslehen aufgeführt wird (Stälin III 418). Zur Herrschaft Waldbhausen sollen (nach Pfaß S. 97) gehört haben die Orte: Rodmannsweiler,³⁾ Lugenberg (südöstlich Ebersberg, etwa Grenze zwischen Murr gau und Remsthal), Klaffenbach, Oberndorf, Walbenstein, Rudersberg,⁴⁾ Bergenhard (wo?), Schlechtbach, Schmalenberg, Steinenberg, Michelau, Mannholz (wohl schon im Drachgau), Urbach, Weitmars, Blüberhausen, Elisabethenberg, Nischenbach, Rattenharz, Kirneck.

Nach diesem Verzeichnis soll auch Walbenstein (a. d. oberen Wieslauf, einem Nebenflusse der Rems) zur Herrschaft Waldbhausen gehört haben. Die domini de Waldenstein waren allerdings schon vor 1251 württembergische Vasallen (oben S. 297), und Conradus de Waldenstein erscheint 1270 auf der Weste Württemberg als württembergischer Dienstmann,¹⁾ aber Walbenstein wird im Güterverzeichnis von 1420 als Eigengut besonders aufgeführt (Stälin III 418), während die Herrschaft Waldbhausen als Reichslehen genannt wird. Walbenstein scheint also 1420 wenigstens nicht zur Herrschaft Waldbhausen gehört zu haben.

Auch Urbach soll nach obigem zur Herrschaft Waldbhausen gehört haben. Die domini de Urbach waren schon 1251 Vasallen Ulrichs I. (oben S. 297), die Brüder Friedrich und Bernold von Urbach erscheinen ebenfalls 1270 auf der Weste Württemberg¹⁾ bei Ulrich II. und Eberhard II., wie auch die „dicti de Urbach“ 1273 als fideles des Grafen Ulrich II. genannt werden (Cod. Salem. II 77).

die Hohenstaufen. Aber auch die Grafen von Calw dürften schon früh Besitz in W. gehabt haben.

¹⁾ Über die betr. Urkunde vgl. unten (Generation 16) bei Abelheid von Berg.

²⁾ Sattler II Beil. n. 9. Stälin III 52. 57.

³⁾ Ob Rodmannsberg nördlich bei Ebersberg? Dieses lag aber schon im Murr gau.

⁴⁾ In R. kaufte Eberhard II. 1302 Besitz (Stälin III 107).

In Hochflur, das entweder bei Waiblingen abgegangen oder das heutige Hohenader (nördlich Waiblingen) ist, hatte Ulrich I. 1262, Ulrich II. 1272 Besitz.¹⁾

Auch Schornbach wird schon 1262 ein municipium Ulrichs I. genannt, der auch 1264 daselbst Besitz erwähnt (W. u. VI 39. 152), wie württembergischer Besitz daselbst auch 1294 und 1299 genannt²⁾ und die Stadt selbst 1316 und 1420 als württembergisch erwähnt wird (Stälin III 130. 418).

In Schornbach wird ebenfalls 1264 Besitz Ulrichs I. erwähnt (W. u. VI 152). Hier lagen auch Güter des Klosters Lorch, über welche, wie über die gleichfalls im Remsthal gelegenen Güter desselben Klosters in Buoch, Grunbach, Weiler (östlich Winterbach), Necklinsberg und Kirneck Graf Eberhard II. (1291 oder) 1293 die Vogtei erhielt (Sattler II Weil. n. 14 und 15). Als Vogt des von den Hohenstaufen gegründeten Klosters Lorch erscheint schon Graf Ulrich I. 1251 (W. u. IV 255. Stälin II 487).

Wie die Vogtei des staufischen Klosters hier an Württemberg überging, so erscheint auch Egeno von Staufen schon 1270 als württembergischer Dienstmann auf der Feste Württemberg.³⁾ Nach Stälins Angabe wäre der Hohenstaufen 1319 allerdings Reichsveste in der Hand Ludwigs von Bayern gewesen und damals wahrscheinlich erst von Eberhard II. im Auftrage Friedrichs des Schönen erobert und als Reichspfandschaft behalten (Stälin III 157. 270). Man müßte dann annehmen, daß die Feste, welche übrigens 1420 als württembergisches Eigengut genannt wird, nach 1270 von Rudolf von Habsburg gleich manchen anderen Besitzungen den Grafen von Württemberg wieder abgenommen wurde.⁴⁾

Von den oben genannten Orten, an denen Graf Eberhard II. 1291 die Vogtei über Güter des Klosters Lorch erhielt, wird übrigens in Buoch 1317 auch der Kirchensatz als württembergisch genannt (Sattler II S. 90), heißt der ganze Ort Grunbach 1328 württembergisch (Pfaff S. 95) und lagen zu Kirneck, welches übrigens auch zur Herrschaft Waldbausen gehört haben soll, 1344 württembergische Besitzungen (Sattler II Weil. S. 125).

In Stetten (südöstlich Waiblingen) hatte Graf Ulrich II († 1279) Besitz (a. a. D. n. 26); dominus Eb. dapifer de Stettin war schon vor 1251 Vasall Ulrichs I. (oben S. 297), und Wolf von Stetten er-

¹⁾ W. u. VI 85. Cod. Salem. II 77.

²⁾ Sattler II Weil. n. 17. Pfaff S. 93.

³⁾ Über die Urkunde von 1270 vgl. das unten (Generation 16) bei Adelheid von Berg Gesagte.

⁴⁾ Ähnlich war es vielleicht mit der Feste Achalm zugegangen (vgl. oben S. 133).

scheint ebenfalls 1270 auf der Beste Württemberg als württembergischer Dienstmann.¹⁾

In Winterbach, das 1080 im Remsthal genannt wird, stellte Graf Ulrich II. 1276 eine Urkunde aus (Sattler II Beil. n. 5).

Die Beste Endersbach (bei Deutelsbach) wird 1291 als württembergischer Besitz genannt (Stälin III 75). Der Hof Hart (bei Stetten) zahlte bis 1294 Abgaben an den Grafen Eberhard II. (Sattler II Beil. n. 17).

In Neu-Waiblingen (jetzt Neustadt nördlich bei Waiblingen) wird 1293 württembergischer Besitz genannt (Pfaß S. 94); das Städtchen selbst gehörte ebenfalls schon (vor 1298) dem Grafen Eberhard II. (Sattler II Beil. n. 23).

Im Jahre 1344 wird im Remsthal noch württembergischer Besitz in Geradstetten, Kostenfol (vielleicht Kottweil nordwestlich Schornbach?) und Hohen-Rechberg genannt (Sattler II Beil. S. 124. 125).

Eßingen (an der oberen Rems, noch zum Remsthal gehörig?), welchen Ort Graf Bernher von Grüningen von seiner Mutter Williburg von Achalm geerbt hatte (SS. X 74, Cod. Hirsaug. S. 54), wird doch erst 1413 als württembergisch genannt (Stälin III 408 Anm. 1), der Kirchensatz zu Beinstein (südöstlich bei Waiblingen) wird erst 1427 als württembergisch erwähnt (Pfaß S. 94).

Im Remsthal werden uns als württembergische Dienstleute, um sie nochmals im Zusammenhang aufzuführen, genannt: die Graner von Deutelsbach (1238 und 1281; oben und Pfaß S. 102), die von Kommelshausen (1146 fideles, 1270, 1276), die Truchseße von Stetten (1251, 1270), die von Urbach (1251, 1270, 1273), die von Waldenstein (1251, 1270), die von Waldhausen (1270), die von Stausen (1270), die eblen Herrn von Rechberg (1344) (Sattler II Beil. S. 124).

Im Murr gau deutet auf alten Besitz zunächst die Thatsache, daß beide Linien Anrechte an demselben Orte hatten, die freilich bei beiden mit einem zu ihnen im Vasallenverhältnis stehenden Edlen von Blankenstein aus der Munigshuntare zusammenhängen.

Graf Hartmann II. von Grüningen gab 1257 seine Einwilligung, daß der Edle Berthold von Blankenstein, dessen Gattin Elisabeth Hartmanns Ministerialin war, das Patronatsrecht der Kirche in Steinheim (nordöstlich Marbach) nebst weiterem Besitz daselbst, sowie den Ort Jux (nordwestlich Sulzbach) zur Gründung eines Klosters in Steinheim vergabte (W. U. V 198).²⁾ Aber auch Graf Ulrich I. von Württemberg

¹⁾ S. oben S. 301 Anm. 3.

²⁾ Daß der hier genannte Besitz in Steinheim und Jux Erbgut der Elisabeth war, möchte man daraus schließen, daß diese 1269 die Hälfte ihrer Güter an Graf

von der jüngeren Linie bekundete am 21. Februar 1265, daß sein Getreuer Berthold von Blankenstein seinen Hof aput Stainheim, der einst dem Markgrafen von Baden gehörte, für den Fall seines Todes dem Kloster Steinheim vermacht habe (W. U. VI 183).

Von Besitz der älteren Linie im Murrgau finden wir weiter keine Spur, dagegen ist ein systematisches Bestreben der jüngeren Linie nachweisbar, Besitz im Murrgau zu erwerben und zu erweitern. Dies läßt darauf schließen, daß von ihrem im Murrgau erwähnten Besitze, dessen Herkunft nicht bekannt ist, ein Teil aus alter Zeit stammte, wie sich ja auch Beringer und Württemberger Besitz in Hoheneck zc. fand (oben S. 134).

Schon im Jahre 1251 waren Nobilis vir Fr. de Eberspere (östlich Badnang) und Wolfelinus de Vunenstain (bei Bingerhausen) Vasallen Ulrichs I. (oben S. 297).

In Wittenfeld (nordwestlich Winnenden) soll Graf Ulrich I. schon 1262 seinen Sitz gehabt haben (Pfaff S. 94); der Ort war sicher schon vor 1362 württembergisch (Stälin III 289) und wird auch 1420 als württembergisches Eigengut genannt (a. a. D. 418).

Marbach wird 1311 und 1316 als württembergische Stadt genannt.¹⁾ Als Eberhard II. 1302 daselbst Besitz kaufte, war unzweifelhaft schon solcher vorhanden; auch der ganze Ort war damals (nach Stälin a. a. D.) schon württembergisch,²⁾ wie er auch 1420 als württembergisches Eigengut genannt wird (a. a. D. 418).

Die Feste Hoheneck (nordöstlich bei Ludwigsburg) war ebenfalls schon um 1310 württembergisch (a. a. D. 128 Anm. 4).

Im Jahre 1344 werden als württembergische Besitzungen ein Hof zu Ellerbach bei Schwaikheim (wohl Nellmersbach nordöstlich Schwaikheim), das halbe Dorf Erkmarshausen (wohl Erdmannshausen nordöstlich Marbach), ein Hof zu Hlsfeld (südöstlich Lauffen) und ein Wald in der Bernbach (wohl östlich bei Löwenstein), ein Wald in der Markarts Klingen (wo?) und ein Wald in der Fleischramm (wo?) genannt (Sattler II Weil. S. 124).

Auch Bottwar (Groß- und Klein-, nördlich Steinheim) war schon

Hartmann und Graf Gotfrid von (Calw-)Löwenstein abtrat und die andere Hälfte dafür als freies Eigen erhielt (Pfaff S. 70). Denn Löwenstein lag im Murrgau (nicht weit nördlich von Jutz), und so lagen hier auch wohl Elisabeths Erbgüter. Andererseits hatte freilich auch Elisabeths Gemahl Berthold 1265 einen Hof in Steinheim (s. oben).

¹⁾ Stälin III 107 Anm. 5; 129 Anm. 8; 130.

²⁾ Nach Schneider (Württemb. Gesch. S. 17) hätte Graf Ulrich I. (vor 1265) Marbach erworben, doch giebt Schn. keine Quelle an. W. könnte Mitgift von Ulrichs I. (babischer erster) Gemahlin gewesen sein.

vor 1357 württembergisch¹⁾ (Stälin III 292 Anm. 4), ebenso mindestens ein Teil der Burg Schaubeck (bei Steinheim) 1374 (Sattler II Beil. n. 155); endlich wird 1420 Jagersheim als württembergisches Eigengut genannt (Stälin III 418).

Soweit dieser württembergische Besitz von unbekanntem Ursprung auf Erbgut zurückging, muß er ebenfalls ein Teil der calwisch-beutelsbacher Erbschaft gewesen sein, denn die Grafen von Calw hatten auch im Murr gau reichen Besitz. Ihnen gehörten ursprünglich die Besten Löwenstein, Beilstein und Wolfsöden, Besitz zu Gemmrigheim und Liebenstein, die Vogteien der Klöster Murrhardt und Steinheim, die (Gau-)Gerichtsbareit zu Jagersheim (Stälin II 373 bis 376).

Auch der Besitz, den hier Eberhards II. Gemahlin Irmgard von Baden und etwa Ulrichs I. erste Gemahlin Mathilde von Baden (diese in Marbach?) erhielten, dürfte ursprünglich Calwer Stammesgut gewesen sein, welches Baden erst durch eine Heirat (vermutlich Hermanns I. mit Judith von Calw) erworben hatte.

Von Erwerbungen der Grafen von Württemberg im Murr gau erfahren wir folgendes:

Graf Eberhard II. erhielt (vor 1297, etwa 1280/85) die Beste Reichenberg (nordöstlich Badnang) von Baden als Pfand für die Mitgift seiner Gemahlin Irmgard von Baden. Reichenberg wird 1420 als württemberger Eigengut genannt (Stälin III 107. 418, Sattler II Beil. n. 22. 34). Auch Badnang, das schon 1316 als württembergische Stadt genannt wird (Stälin III 130), war nicht lange vor 1304 als Pfand von Baden an Eberhard II. gekommen, dürfte also auch zur Mitgift seiner Gemahlin gehört haben.²⁾ Auch Badnang war 1420 württembergisches Eigengut (Stälin III 418).

Eberhard II. erhielt auch 1293 (oder schon 1291?) die Vogtei über die (im Murr gau gelegenen) Güter des Klosters Lorch in Steinach (südöstlich Winnenden an der Wasserscheide zwischen Rems und Murr), Breuningsweiler (zwischen Steinach und Winnenden), Bregenerader (nördlich Steinach), Dpelsbohm (nordöstlich Bregenerader), Nettersberg (nördlich Dpelsbohm) und Deschelbronn (nordwestlich Nettersberg) (Sattler II Beil. n. 14 und 15).

Im Jahre 1302 kaufte Eberhard II. von Herzog Hermann von Tied Besitz in Kirchberg (westlich Badnang), Marbach, Neckarweihingen (süd-

¹⁾ B. wurde 1361 von Böhmen zu Lehen genommen und war noch 1420 böhmisches Lehen (Sattler II Beil. n. 124. 134. Stälin III 418).

²⁾ Sattler II Beil. n. 34. Stälin III 107 Anm. 3.

westlich Marbach) und Murr (westlich Steinheim)¹⁾ (Stälin III 107). Derfelbe Graf Eberhard II. kaufte 1322 die Burg Wolfsölden (nordöstlich Bittensfeld) nebst Zubehör von Ulrich von Walsee (Stälin III 155, vgl. 41). Eberhards Sohn Graf Ulrich IV. setzte die Erwerbungen im Murr gau fort, indem er 1325 Burg und Stadt Winnenden von Konrad von Weinsberg,²⁾ 1328 die Burg Ebersberg von Engelhard von Ebersberg kaufte³⁾ und 1336 sich die Burg Wildeck (nördlich Weilstein) nebst ihrem Teil an Heinrieth (westlich Löwenstein) von denen von Heinrieth verschreiben ließ (Sattler II Weil. n. 92).

Des Grafen Ulrich IV. (natürlicher) Bruder Ulrich V., Propst zu Speyer, kaufte 1340 Burg und Stadt Weilstein mit Zubehör von den Grafen von Tübingen-Asberg.⁴⁾ Weilstein war 1361 schon im Besitz von Ulrichs IV. Söhnen Eberhard III. und Ulrich VII.⁵⁾ Graf Ulrich VII. kaufte 1346 von Graf Hugo von Reichenberg und dessen Gemahlin Katharina geb. von Beringen den Kirchensatz in Benningen (nordwestlich bei Marbach), 1351 von Katharina allein Güter und Rechte in Benningen (Locher 1870/71 S. 43. 44. 45 und oben S. 134). Ulrich und sein Bruder Eberhard III. erhielten 1351 von Katharina ihre Güter und Rechte zu Hohened (a. a. D.), wo die Feste schon um 1310 württembergisch war. Die Feste Hohened wurde 1360 von den Brüdern Hach von Hohened an Württemberg veräußert und war 1420 württembergisches Eigengut (Stälin III 292 f. 418).

Eberhard III. kaufte 1357 von den Brüdern von Lichtenberg und deren Mutter Beatrix geb. von Eberstein⁶⁾ die Burg Lichtenberg ob Böttwar,⁷⁾ die Vogtei über das Kloster Oberstfeld und alle Rechte zu dem gleichnamigen Dorfe, die Weiler und Orte Klein-Aspach (nordwestlich Badnang), Böhrenberg (Vorder- und Hinter- nordöstlich Klein-Aspach),

¹⁾ sowie in Laufen (fränk. Neckargau) und Rudersberg (Remsthal).

²⁾ Sattler II Weil. n. 72. Weinsberg war 1420 württembergisches Eigengut (Stälin III 418).

³⁾ Stälin III 225. Daß die Inhaber von Ebersberg schon 1251 württembergische Vasallen waren, siehe oben S. 297 und 303. E. wird 1420 als württembergisches Eigengut genannt (a. a. D. 418).

⁴⁾ Sattler II Weil. n. 93. 94. Schon 1304 hatte König Albrecht dem Grafen Eberhard II. versprochen, ihn am Kaufe der Besitzungen des Grafen Ulrich von Tübingen-Asberg, worunter in erster Linie Weilstein genannt wird, nicht hindern zu wollen (a. a. D. n. 84).

⁵⁾ Sattler II Weil. n. 124 und 134. Beide trugen B. 1361 der Krone Böhmen zu Lehen auf, als welches es noch 1420 genannt wird (Stälin III. 418).

⁶⁾ Die Grafen von Eberstein waren auch eine Linie des Hauses Calw.

⁷⁾ Auch Lichtenberg wurde 1361 der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen (Sattler II a. a. D.) und war noch 1420 böhmisches Lehen (Stälin III 418).

Algersberg (h. z. T. Altersberg nördlich Böhrenberg), Einöde (westlich Böhrenberg), Böklenshofen (nordwestlich bei Einöde), Lembach (südwestlich bei Lichtenberg), Schmidhausen (östlich bei Weilstein), Ottenbach (h. z. T. Jettenbach nordöstlich Schmidhausen), Brechfirst (h. z. T. Prevorst), Klingen (nordöstlich Jettenbach), Gagerberg (nordwestlich Jettenbach), Billensbach (nördlich Klingen), Stodtsberg (nordöstlich Billensbach) und Herlenweiler (h. z. T. Hirweiler bei Löwenstein) (Stälin III 292).

An Eberhard III. übertrug 1388 auch die Bürgererschaft zu Murrhardt die Vogtei und Schirmherrschaft über die Stadt (Stälin III 354. 408).

Eberhards III. Enkel Eberhard IV. erwarb 1407 noch von Andreas von Weiler den größeren bisher noch nicht württembergischen Teil von Auenstein (nordwestlich Weilstein) (a. a. D. 409). Der kleinere Teil von Auenstein war also damals auch schon seit unbekannter Zeit württembergisch.

Im Mulachgau war die Beste Leofels (Löwenfels a. d. Jagst, südlich Gerabronn) schon vor 1333 württembergisch und wird auch 1420 als Eigengut genannt.¹⁾ Auch der sechste Teil des Wein- und Kornzehnten und ein Höfflein zu Ramsbach (nordöstlich Hall) war hier 1344 württembergischer Besitz.²⁾ Die Herkunft dieser abseits gelegenen Besitzungen bleibt vorläufig dunkel.

Im fränkischen Neckargau hatte Ulrich II. von Württemberg 1276 Weinberge in Heilbronn und zwar besaß er dieselben „ab antiquo“ (Sattler II Weil. n. 5). Ebenso besaßen die Grafen von Württemberg hier 1344 das Dorf Offenau a. N. (nördlich Wimpfen) (a. a. D. n. 104). Auch dieser Besitz stammte wohl aus dem calwisch-beutelsbacher Erbe, da die Grafen von Calw u. a. auch in Heilbronn begütert gewesen waren (Stälin II 375). Ob die Grafen von Württemberg alten Besitz in Lauffen a. N. hatten, ist unsicher, da es fraglich ist, ob die vorhandenen Nachrichten über Käufe von Besitz in Lauffen sich auf den später vorhandenen Besitz beziehen. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der alten Grafen von Lauffen verpfändete Kaiser Friedrich II. die Stadt (1212/1220) an Baden.³⁾ Die Markgrafen von Baden verkauften Lauffen 1346 an Hofwart von Kirchheim, welcher den größeren Teil von Lauffen 1361, den Rest 1369 an Eberhard III. von Württemberg verkaufte (Stälin III 293). Daneben wird uns aber auch berichtet, daß Herzog Hermann von Teck 1302 u. a. Güter in Lauffen an Eberhard II. von Württemberg ver-

¹⁾ Stälin III 199 Anm. 5 und 418.

²⁾ Sattler II Weil. S. 125.

³⁾ W. u. III 853. Stälin II 344.

kaufte (Stälin III 107), daß Eberhards Sohn Ulrich IV. schon 1327 einen Anteil an Lauffen (vorübergehend) veräußerte (a. a. D. 225 Anm. 4), daß 1344 ein Hof zu Lauffen württembergischer Besitz war (Sattler II Beil. S. 124). Lauffen (Stadt und Dorf) gelobte 1383, sich nicht mehr von Württemberg zu entfremden und war 1420 württembergisches Eigengut.¹⁾

Im Elsenzgau gehörte die Beste Neuhaus bei dem Dorfe Ehrstadt (östlich Sinsheim) 1333 dem Grafen Ulrich IV. von Württemberg (Sattler II Beil. n. 89). Ulrichs Söhne Eberhard III. und Ulrich VII. verliehen 1344 „Altenspach das Dorf mit allen Rechten“ an Berthold von Massenbach (nordwestlich Heilbronn), einen Hof zu Altenspach an Swigger von Gemmingen (westlich Massenbach) und „einen Hof und etlich Gärten, Häuser und Hofstett zu Altenspach in dem Dorf bei Sunssheim“ an Sigfrid von Benningen (in der Pfalz) (a. a. D. n. 104). Danach lag also Altenspach bei Sinsheim, und es muß entweder ein dort abgegangener Ort oder das nordöstlich von Sinsheim gelegene Abersbach sein. Gegen letztere Annahme scheint allerdings zu sprechen, daß erst Eberhard V. 1419 halb Abersbach von Eberhard von Neuhaus kaufte (Stälin III 416).

Soweit diese Besitzungen unbekanntem Ursprungs etwa Erbgut waren, dürften sie auch aus dem beutelsbacher Erbe stammen, da die Grafen von Salw auch in den westlich und südwestlich Sinsheim gelegenen Orten Mingolsheim, Rißlau und Dwisheim begütert gewesen waren (Stälin III 376).

Im Garbachtgau und Zabergau sehen wir ebenfalls wieder deutlich das systematische Bestreben der Grafen von Württemberg, Besitz zu kaufen und zu vermehren. Eberhard II. kaufte 1319 die Burg Massenbach (nordwestlich Heilbronn, wohl noch im Elsenzgau) (Sattler II Beil. n. 57), erwarb 1320 (oder zwischen 1320 und 1326?) Güglingen (Zabergau)²⁾ und kaufte 1321 halb Brackenheim (wohl Zabergau) und das halbe Gericht zu Pfaffenhofen mit der niederen Burg Magenheim und der Burg Blankenhorn (alles Zabergau) (Stälin III 154). Die andere Hälfte von Brackenheim und von Magenheim sowie halb Clebronn (Zabergau) kaufte Graf Eberhard III. 1367 (a. a. D. 353).³⁾ Graf Ulrich IV. kaufte 1335 Klein-Gartach (nordwestlich Güglingen),⁴⁾ sein Sohn Eberhard III. kaufte

¹⁾ Sattler II Beil. n. 175. Stälin III 381, Anm. 6 und 418.

²⁾ Stälin III 169. Krieg v. Hochfelden, Gesch. der Grafen von Eberstein. S. 53.

³⁾ Im Güterverzeichnis von 1420 werden Güglingen und Blankenhorn als württembergische Eigengüter, die Herrschaft Magenheim und die Stadt Brackenheim als Reichslehen genannt (Stälin III 418).

⁴⁾ Wohl dieses Gartach wird 1420 als württembergischer Eigengut aufgeführt.

1376 und 1379 Teile von Groß-Bartach (zwischen Heilbronn und Schwaigern) (Stälin III 226. 354).

So dürfen wir denn auch hier annehmen, daß älterer Besitz vorhanden war, so daß also ein Teil des württembergischen Besitzes von unbekannter Herkunft auch hier wohl aus dem beutelsbacher Erbe stammte, da die Grafen von Calw-Baihingen auch in diesen Gegenden begütert gewesen waren.¹⁾

Solcher Württemberger Besitz von unbekannter Herkunft war hier: die Vogtei zu Schwaigern 1344, ein halber Hof zu Bödingen (bei Heilbronn) mit Zubehör und Wiesen am Neckar 1344 und anderthalb Eimer Weingült zu Dönnigheim ebenfalls 1344.²⁾ Im Jahre 1383 gelobten auch die Orte Nordheim, Haberschlacht, Dürrenzimmern, Hausen, Meimsheim, Bradenheim und Gleebroun sich nicht mehr von der Herrschaft Württemberg entfremden zu wollen,³⁾ ohne daß von den fünf zuerst genannten Orten bekannt wäre, wie sie an Württemberg gekommen waren.

Auch im Enzgau sehen wir deutlich das Streben der Grafen von Württemberg nach Machterweiterung. Graf Eberhard II. kaufte 1320 die halbe Burg Sternensfels und das Dorf Schmie (Stälin III 154), 1321 das Patronat der Kirche zu Mühlhausen (a. a. D.). Sein Sohn Graf Ulrich IV. kaufte 1339 Burg und Stadt Baihingen von den Grafen von Öttingen (a. a. D. 226).⁴⁾ Graf Heinrich von Baihingen (aus dem Hause Calw) vermachte 1356 dem Grafen Eberhard III. von Württemberg die Städte Horrheim und Haslach und die Burg Efelsberg nebst zugehörigen Dörfern und Weilern und Lehensrechten. Heinrichs Schwester Mechtild (von Zollern), entsagte 1364 ihren Ansprüchen auf diese Besitzungen, sowie auf das Dorf Ensfingen und die Vogtei über Kloster Rechantshofen, was alles ihr Bruder Graf Heinrich selig an Württemberg vermacht hatte (a. a. D. 292). Die Beste Ensfingen verschrieb Wiprecht von Tanne 1374 zu einem offenen Haus für Württemberg (Sattler II Weil. n. 155), der Ort Aurich (südwestlich Baihingen) wurde 1389 von Adelheid der Drescherin an Württemberg abgetreten (Stälin III 354).

Was im Enzgau von sonstigem Württemberger Besitz vorhanden war, stammte um so sicherer aus der calwisch-beutelsbacher Erbschaft, als

¹⁾ So gehörte ihnen Besitz in Balheim, Gemmrigheim, Kirchheim a. N., Lauffen, Weiler (südwestlich bei Pfaffenhofen), Sternensfels, Gündelbach, Hohen-Haslach zc. (Stälin II 375, III 292. 710).

²⁾ Sattler II Weil. S. 123. 124. 125.

³⁾ Sattler II Weil. n. 175.

⁴⁾ Die Grafschaft Baihingen mit den Städten Baihingen, Nieringen, Horrheim, Haslach und anderen Dörfern und Weilern wird 1420 als württembergisches Reichslehen genannt (Stälin III 418).

den Grafen von Calw ursprünglich wohl fast der ganze Enzgau gehört hatte¹⁾ und Konrad von Deutelsbach selbst hier in Sersheim, sein Bruder Abt Brun von Hirsau in Mühlhausen und Eberdingen begütert gewesen war (Cod. Hirsaug. S. 56).

In Erlenbach (bei Mühlacker) erhielt schon Konrad I. von Württemberg Besitz als Abfindung von Kloster Hirsau (Cod. Hirsaug. S. 56 und 32). Sein Sohn Ludwig I. hatte das Gut Eßlingen (h. Eßlinger Hof bei Maulbronn) nebst Kirche nach 1141 von Pfalzgraf Hermann als Reichsafterlehen erhalten und bis 1153 besessen (W. u. II 74 und 110).

Gisela, die Witwe des Grafen Bernher von Grüningen († 1121), gab ihren Konsens zu einer Schenkung ihres Ministerialen Marquard von Grüningen in Rußdorf im Enzgau an Kloster Hirsau (Cod. Hirsaug. 38). (Vielleicht hatte Marquard diesen Besitz von Bernhers Stiefbruder Konrad von Württemberg oder von beider Vater Arnold erhalten.)

Wir erfahren danach lange nichts von Württembergischer Besitz im Enzgau. Erst Eberhard III. versetzte (vor 1392) die Weste Neu-Rosswaag an Kloster Maulbronn (Stälin III 408), und 1396 gelobte Unter-Niezingen, sich nicht mehr von Württemberg entfremden zu wollen (a. a. O. 363). Dietigheim wird 1420 als württembergisches Eigengut genannt. Graf Eberhard IV. hatte 1408 den Restanteil Hugos von Benningen (in der Pfalz) an der sonst bereits württembergischen Stadt gekauft (Stälin III 409. 418). Wie Dietigheim an Württemberg kam, ist unsicher. Stälin meint, Dietigheim, das erst 1364 Stadt wurde, sei eins der ungenannten Dörfer gewesen, welche Graf Heinrich von Baihingen 1356 mit an Württemberg vermacht hatte (III 292).

Von der älteren Linie siegelte Graf Hartmann II. von Grüningen 1257 einen Vertrag um Zehnten in Löchgau, scheint aber hier nur als Herr seines Ministerialen Konrad von Grüningen aufzutreten (W. u. V 201). Von eigentlichem Besitz der Linie Grüningen im Enzgau findet sich keine Spur; ob Löchgau selbst noch im Enzgau (oder schon im Zabergau) lag, ist auch nicht sicher.

Noch deutlicher fast tritt uns das Bestreben der Grafen von Württemberg, ihren Machtbereich auszudehnen, im Glemsgau entgegen.

Graf Eberhard II. kaufte 1308 von Graf Ulrich von Tübingen-Asberg Burg und Stadt Asberg, die Burg Richtenberg (abgeg. bei Asberg)

¹⁾ Hier zweigte sich die Nebenlinie der Grafen von Baihingen ab, die in Sternensfels, Gündelbach, Hohen-Haslach, Reichenshofen, Horrheim, Felsberg, Enßingen, Sachsenheim, Enzberg, Eberdingen u. begütert waren (Stälin II 376. 381, III 292. 710. 711).

und das Glemsgau mit der Grafschaft¹⁾ (mit Ausnahme des Dorfes Münchingen) (Sattler II Beil. n. 41).

Von der älteren Linie hatte hier Graf Hartmann II. von Grüningen von König Wilhelm von Holland die Stadt Markgröningen 1252 als Reichslehen erhalten (Stälin II 497). Dieselbe wurde ihm kurz vor seinem Tode (1280) im Auftrag König Rudolfs wieder entzogen, seinen Söhnen jedoch 1293 von König Adolf zurückgegeben (Stälin III 36. W. Z. 1826 S. 91. Pfaff S. 74). Diese sollen schon 1295 Markgröningen wieder an König Adolf verkauft haben (W. Z. a. a. D.). Jedenfalls war Stadt und Burg Markgröningen vor 1301 wieder Reichsgut, denn am 11. März 1301 verpfandte König Albrecht beides dem Grafen Eberhard II. von Württemberg für 12 000 ℥ Heller (= 4000 M. S.), die er ihm schuldig war (Stälin III 98). Nicht lange vor 1325 wurde dieses Pfand von den Herzogen von Österreich, Brüdern Friedrich des Schönen, gegen Barzahlung eingelöst, doch behielt sich König Friedrich laut Urkunde vom 8. Februar 1326 für das Reich die Wiederlösung vor (a. a. D.). Gleich nach der Schlacht bei Mühlhof wurde aber Konrad von Schlüsselberg (nördlich bei Markgröningen) 1322 mit Burg und Stadt Markgröningen belehnt (a. a. D. 160). Konrad verkaufte endlich 1336 Burg und Stadt Markgröningen nebst Kirchensatz an Graf Ulrich IV. von Württemberg für 6000 ℥ Heller (a. a. D. 206).

Graf Eberhard II. von Württemberg kaufte weiter schon 1302 das Dorf Rutesheim (westlich Leonberg) von Pfalzgraf Rudolf von Tübingen und 1318 Besitz daselbst von Kloster Hirsau (Stälin III 107. 154). Derselbe kaufte 1316 den Freihof und die halbe Vogtei in Hirschlanden (nordöstlich Leonberg) und die Burg Höfingen (bei Leonberg) (a. a. D. 154), 1318 Höfe in Eltingen mit dem dortigen Kirchenpatronat, Besitz in Rutesheim (s. oben) und Güter bei Mauerhof (westlich bei Münchingen) (a. a. D.). Im selben Jahre kaufte Eberhard II. die Burg Kaltenthal, sowie eigene Leute in Baihingen (südwestlich Stuttgart) und Möhringen.²⁾ Zwischen Baihingen und Stuttgart kaufte Eberhard II. auch den Bauern von Baihingen einen Wald ab, den er 1323 dem von ihm nach Stuttgart verlegten Stifte Deutelsbach schenkte (Stälin III 167 Anm. 5. Sattler II Beil. n. 60). Eberhard II. kaufte endlich 1321 noch das Patronat der Kirche zu Schwieberdingen (Stälin III 154).

¹⁾ Die Grafschaft Asberg mit Dörfern, Weilern u. war 1420 württembergisches Reichslehen (Stälin III 418).

²⁾ Sattler II Beil. n. 56. Stälin III 154. Möhringen gehörte (nach Heß S. 40) zu einem Comitatus, den Welf III. vor 1164 an Hugo von Tübingen gegeben hatte, und dieser Comitatus war nach allem der des Glemsgaves (s. folgende Anm.).

Eberhards Sohn Graf Ulrich IV. kaufte 1339 Besitz in Münchingen, Weil im Dorf und Gerlingen (a. a. O. 226); dessen Söhne erhielten 1351 von Katharina, geborener Gräfin von Beringen, ihr Dorf Thamm (Locher 1870/71 S. 44; oben S. 134).

Was die Grafen von Württemberg im Glemsgau noch an Besitz von unbekanntem Ursprung hatten, ging wiederum unzweifelhaft auf die calwisch-beutelsbacher Erbschaft zurück, da nicht nur Konrad von Beutelsbach selbst im Glemsgau in Heimerdingen Besitz gehabt (Cod. Hirsang. 56), sondern auch wieder der ganze Glemsgau ursprünglich den Grafen von Calw gehört hatte.¹⁾

Schon Ludwig I. von Württemberg besaß im Glemsgau bis 1153 das Alod Brache (abgeg. bei Thamm), trug dasselbe aber damals dem Reiche zu Lehen auf (W. U. II 74 und 110). Derselbe hatte auch vom Kloster Hirsau Besitz in Eltingen zu Lehen (Cod. Hirsang. S. 47). Die Stadt Leonberg wurde 1248 von dem Grafen (Ulrich I.) von Württemberg gegründet (Chron. Sindelfing. SS. XVII. 301). Waltherus de Kaltenthal (Befte bei Nöhringen) war 1270 als württembergischer Dienstmann auf der Befte Württemberg;²⁾ Kaltenthal selbst wird 1281 als württembergische Befte genannt (Chron. Sindelf. SS. XVII 302), so daß die Brüder von Kaltenthal, welche 1318 ihre Burg an Eberhard II. verkauften, längst württembergische Dienstleute waren, wie sie denn damals auch Eberhard ihren Herrn nannten. Der Kirchensatz zu Baihingen (südwestlich Stuttgart) mit allen dazu gehörigen Rechten war 1344 württembergischer Besitz (Sattler II Weil. S. 124). Im Jahre 1383 gelobten Münchingen, Ditzingen, Weil im Dorf, Höfingen und Gerlingen, sich nicht mehr von der Herrschaft Württemberg entfremden zu wollen (Sattler II Weil. n. 174); hier ist es besonders unbekannt, wie Ditzingen an Württemberg gekommen war. Im Jahre 1411 endlich wird Burg und Dorf Unter-Mönshheim (westlich Heimerdingen) als württembergischer Besitz genannt (Stälin III 408 Anm. 1). Vielleicht lag indessen Mönshheim schon im Würmgau.

Auch im Würmgau kauften die Grafen von Württemberg konsequent Besitz auf Besitz. Graf Eberhard II. kaufte 1308 die Hälfte der

¹⁾ Die Grafschaft im Glemsgau mit der Befte Asberg zc. war wohl durch Uta von Calw an ihren Gemahl Welf III. und durch diesen an die Grafen von Tübingen gekommen. Calwer Besitz ist im Glemsgau außerdem nachweisbar in Eberdingen, Mönshheim, Ebersheim, Gerlingen, Eltingen, Boithnang, Nöhringen (Stälin II 374. 376. 484. Cod. Hirsang. 25. 45).

²⁾ Über die Urk. von 1270 vgl. unten (Generation 16) bei Adelheid von Berg.

Burg und Stadt Calw (Stälin III 116)¹⁾ und 1318 Besitz in Renningen (östlich Merklingen) (a. a. D. 154). Derselbe hatte zwischen 1308 und 1322 auch Neuenbürg an sich gebracht, wo er 1322 urkundete und welchen Ort sein Sohn Ulrich IV. 1332 „nostra municio“ nannte.²⁾ Eberhard II. erwarb 1322 auch das Dorf Birkenfeld (nordöstlich Neuenbürg) und kaufte 1323 die halbe Burg Fautsberg (a. d. Enzquelle westlich Teinach) und Rechte an Enzklösterle (Stälin III 154. 155).³⁾

Zavelstein wurde zwischen 1342 und 1345 von Graf Ulrich IV. oder seinen Söhnen erworben (a. a. D. 291). Graf Eberhard III. eroberte 1367 die (bis dahin wohl ebersteinsche) Besse Straubenhardt (südwestlich Neuenbürg),⁴⁾ und Kaiser Karl IV. versetzte ihm 1376 die Reichsstadt Weil die Stadt mit dem Schultheißenamt und der Vogtei daselbst.⁵⁾ Noch Eberhard V. kaufte 1418 den Ort Ottenhausen (nordwestlich Neuenbürg) (Stälin III 416).

Da auch im Würmgau die Grafen von Calw in alter Zeit ausschließlich begütert gewesen waren⁶⁾ und auch Konrad von Beutelsbach hier Besitz in Schafhausen (und Döffingen) a. d. Würm gehabt hatte (Cod. Hirsang. 56), so ging vielleicht auch der hier sonst noch genannte Württemberger Besitz auf das beutelsbacher Erbe zurück. Freilich wird hier erst verhältnismäßig spät sonstiger Besitz genannt, so Teinach („das Wildbad“) 1345 (Stälin III 291),⁷⁾ das eigentliche Wildbad (a. d. E.)

¹⁾ Die andere Hälfte wurde erst 1345 erkaufte (Stälin III 291). Die Grafschaft Calw mit der Stadt Calw, dem Wildbad (b. i. wohl Teinach), Zavelstein, Dörfern, Weilern zc. wird 1420 als württembergisches Reichslehen genannt (a. a. D. S. 418).

²⁾ Stälin III 155 Anm. 2 Neuenbürg wurde 1361 von der Krone Böhmen zu Lehen genommen und war noch 1420 böhmisches Lehen (Sattler II Weil. n. 124. 134, Stälin III 418).

³⁾ Vogtsberg wird 1420 als württembergisches Eigengut genannt (Stälin III 418).

⁴⁾ Stälin III 302; vgl. Sattler II Weil. n. 149 a und b.

⁵⁾ Sattler II Weil. n. 161.

⁶⁾ Calwer Besitz ist im Würmgau fast an jedem Orte nachzuweisen, so in Niesern, Pforzheim, Neuenbürg, Straubenhardt, Wimsheim, Hohentwarth, Schöllbronn, Schömberg, Bieselsberg, Calmbach, Lengenhardt, Liebenzell, Maisenbach, Merklingen, Weil der Stadt, Münklingen, Mättlingen, Unter-Haugstett, Ottenbronn, Ernstmühl, Lützenhardt I, Kollbach, Fgelsloch, Eberspiel, Hirsau, Altbürg, Wolfenschwann, Würzbach, Calw, Orlshelm, Däßingen, Döffingen, Maichingen, Zavelstein, Lützenhardt II, Rentheim, Stammheim, Sommerhardt II, Waldeck, Dedensfronn, den bei Weil der Stadt abgegangenen Orten Grefenbach und Blanda, sowie den weiter abgegangenen Widartshausen, Gumprechtsweller, Ragaltshart zc. (Stälin I 548, II 373 Anm. 1 [hier irrthümlich 1184 st. 1284], 374. 376. 385, III 709. Cod. Hirsang. S. 25. 47. W. u. I S. 276 ff.).

⁷⁾ Teinach war möglicherweise 1308 mit der halben Burg und Stadt Calw an Württemberg gekommen, da es 1420 zur Grafschaft Calw gerechnet wird. Aber das

1367 (a. a. D. 300) und Besitz bei Merklingen a. d. Würm (zwischen Merklingen, Malmsheim und Weil der Stadt) 1378 (Z. G. O. IX 97).

In den nun folgenden Gauen war wohl weder beutelsbacher Erbe, noch Stammesgut vorhanden; auch der Besitz unbekannter Herkunft ging wohl sämtlich auf Kauf und anderen Erwerb zurück, der frühestens aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts datierte.

In der alten Glehntare, welche zum Stammesgebiet der Grafen von Tübingen (und Calw) gehörte, gelang es den Grafen von Württemberg durch den Niedergang des Hauses Tübingen Besitz zu erwerben. So wurde (1344 und) 1357 die Stadt Böblingen mit dem zugehörigen Wald, den Dörfern Dagersheim und Darmsheim und einem Anteil am Wilbbann im Schönbuch und im Glemswald von Pfalzgraf Gotfrid III. von Tübingen erkaufte.¹⁾ Der ganze Schönbuchwald mit Zubehör, mit dem Wilbbann darin und den Dörfern Steinenbronn und Neuenhaus wurde wahrscheinlich 1347 dem Pfalzgrafen Konrad I. von Tübingen-Herrenberg abgekauft.²⁾ Noch dieses Konrad Sohn Pfalzgraf Konrad II. verkaufte 1382 alle seine Rechte am Schönbuch an Württemberg,³⁾ wie ja auch schon Pfalzgraf Gotfrid III. von Tübingen-Böblingen (1344 und) 1357 seinen Anteil am Wilbbann im Schönbuch an Württemberg veräußert hatte.⁴⁾ Die Stadt Sindelfingen verkaufte 1351 Ulrich von Neckberg, ein Enkel des Pfalzgrafen Gotfrid I. von Tübingen, an Württemberg.⁵⁾ Die Stadt Waldenbuch mit den Dörfern und Weilern Schönaiß, Dettenhausen zc. wurde 1363 von den Herzogen von Urslingen erkaufte (Stälin III 293); Gärtringen, Hilbrizhausen, Rohrau und Nufingen⁶⁾ wurden 1382 zusammen mit Herrenberg und einer großen Anzahl von weiteren Orten des alten Nagolbgaues (s. Herrenberg-Nagolbgau) von Pfalzgraf Konrad II. von Tübingen erworben.

Auch im Nagolbgau, in welchem in älteren Zeiten die Grafen

1420 ebenfalls zur Grafschaft Calw gezählte Javelstein wurde auch zwischen 1342 und 1345 besonders erworben, war also in den Kauf von 1308 wohl nicht einbegriffen.

¹⁾ Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen 376. 381 und Urkundenbuch S. 142 und 149 f. Stälin III 290 f. Der Glemswald bildete wohl nordöstlich von Sindelfingen die Grenze gegen den Glemsgau.

²⁾ Schmid a. a. D. 437 und Urkundenbuch S. 176. Stälin III 241. 291.

³⁾ Schmid a. a. D. Urkundenbuch S. 192. Stälin III 354.

⁴⁾ Der Schönbuch wird 1420 als württembergisches Reichslehen genannt. (Stälin III 418).

⁵⁾ Schmid a. a. D. 363 und Urkundenbuch S. 133. Stälin III 291.

⁶⁾ Diese vier Orte gehörten zum Flußgebiet der Würm, also wohl zur Glehntare, während die übrigen 1382 verkauften Orte jedenfalls zum Nagolbgau gehörten.

von Tübingen, Calw¹⁾ und Sulz begütert waren, finden wir Württemberger Besitz erwähnt, dessen Herkunft unbekannt ist.

Um 1311 wird Gravenwiler als württembergische Besse genannt.²⁾ Wenn hierunter, was doch wahrscheinlich ist, Pfalzgrafenweiler (westlich Nagold) verstanden sein muß, so war dieses bis 1228 tübingsch und wurde damals von Pfalzgraf Rudolf an Straßburg gegeben und als Lehen zurückgenommen. 1297 stellte Graf Heinrich I. von Eberstein, dessen verstorbener Bruder Otto II. in söhneloser Ehe Elisabeth von Tübingen zur Frau gehabt hatte, auf dem castrum Wiler eine Urkunde aus.³⁾ Wie die Besse (zwischen 1297 und 1310?) an Württemberg gekommen ist, bleibt dunkel.

1344 gehörten das halbe Dorf Weihingen (östlich bei Pfalzgrafenweiler) und ein Hof in Mutinspach (? Musbach südwestlich Pfalzgrafenweiler) den Grafen von Württemberg.⁴⁾ Vielleicht hatte dieser Besitz denselben Ursprung wie der von Pfalzgrafenweiler.

Gumpolt von Gälkingen (nordwestlich Ruppingen) war 1342 Vogt Ulrichs IV. von Württemberg (Sattler II Beil. n. 98).

1344 waren auch ein Teil des Zehnten zu Sulz und ein Gut in dem Mühlbach (Gegend südöstlich von Sulz) württembergischer Besitz (Sattler II Beil. S. 124). Im Jahre 1305 hatten die Herzoge von Teck an Württemberg versetzt das Städtlein Rosenfeld, die Burg Durren (nördlich bei Rosenfeld), die Burg Aistaig, den Hofberg und die Mulenbach, also die oben genannte Gegend zwischen Sulz und Rosenfeld.⁵⁾ Hier war also wohl das 1344 genannte Gut in dem Mühlbach an Württemberg gekommen; der Anfall des Zehntenteiles in Sulz bleibt dagegen vorläufig dunkel.

Im Güterverzeichnis von 1420 werden auch noch die eine Besse Hornberg (nordwestlich Bernack) ganz und das Städtlein und dieselbe Herrschaft halb mit Dörfern, Weilern, Höfen und aller Zugehör als württembergische Lehen vom Reiche und die Stadt Dornhan als württembergisches Eigengut genannt (Stälin III 418). Auch über den Erwerb dieser Besitzungen ist nichts bekannt.

Über die ältesten Erwerbungen der Grafen von Württemberg durch Kauf wissen wir im Nagoldgau folgendes:

¹⁾ Auch Konrad von Beutelsbach hatte hier Besitz in Pfronsdorf und Schwandorf gehabt (Cod. Hirsaug. 55).

²⁾ Stälin III 128 Anm. 4.

³⁾ Schmb a. a. O. S. 139 und 244.

⁴⁾ Sattler II Beil. S. 124.

⁵⁾ Sattler II Beil. n. 87.

Schon Graf Eberhard II. kaufte 1320 die unter bischöflich bambergischer Lehenshoheit stehende Stadt Dornstetten von den Grafen von Zollern-Hohenberg (Stälin III 154). Die Feste Berned wurde 1352 erworben; ¹⁾ ihr Inhaber scheint aber wieder von Württemberg abgefallen zu sein, so daß Eberhard III. die Feste 1367 zerstört haben soll, die dann 1395 abermals zwischen Württemberg und den Schleglern streitig war. ²⁾

Burg und Stadt Nagold, die Stadt Haiterbach (südwestlich Nagold), Anteil an der Vogtei über das Johanniterhaus Rohrdorf und das Nonnenkloster Reuthin, die Dörfer und Weiler Bondorf, Schietingen, Iselshausen, Schwandorf, Beihingen, Böfingen, nebst den Wälbem Schornhart und Nischalben, auch alle zu diesen Besitzungen gehörige edle und andere Lehensträger, Zinsleute, Burgmannen zc. wurden 1363 von dem Grafen von Zollern-Hohenberg erkauft (Stälin III 293). ³⁾

Teile von Schiltach (südwestlich Dornhan) (schon Ortenau?) wurden 1381, 1387 und 1391 angekauft. ⁴⁾

Die Herrschaft Herrenberg, nämlich Herrenberg Burg und Stadt nebst der zugehörigen Burg Rohrau und den Dörfern Gärtringen, Hilbrizhausen, Rufingen, Oberjesingen, Ruppingen, Haslach, Mönchberg, Rayh, Gältstein, Rebringen, Altingen, Wolfenhausen und Remmingsheim und mit allen seinen Rechten am Schönbuch verkaufte 1382 Pfalzgraf Konrad von Tübingen an Württemberg. ⁵⁾

Endlich wurden hier 1396 Güter und Rechte zu Fünfbronn (westlich Berned), Simmersfeld (westlich Hornberg), Spielberg (südwestlich Berned) und Rohrdorf (nordwestlich Nagold) erworben, und die Gemeinde Fünfbronn begab sich am 28. Januar 1400 selbst unter württembergische Herrschaft. ⁶⁾

Im alten Süllichgau wurde Tübingen Burg und Stadt 1342 von Graf Ulrich IV. den Grafen von Tübingen abgekauft. ⁷⁾ Noch weiter südlich, in der alten Baar versetzte Kaiser Karl IV. 1376 dem Grafen Eberhard III. die Dörfer „in der Birze by Rotweil“; ⁸⁾ Eberhard V.

¹⁾ a. a. D. n. 113.

²⁾ Schmb a. a. D. S. 440 Anm. 3. Stälin III 363 Anm. 4. Sattler III Weil. n. 13.

³⁾ Die Herrschaft Nagold mit den Städten Nagold, Haiterbach, mit Dörfern, Weilern zc. heißt 1420 württembergisches Lehen vom Reiche (Stälin III 418).

⁴⁾ Stälin III 354. Sattler II 267. Schiltach war 1420 württembergisches Eigengut (Stälin III 418).

⁵⁾ Oben S. 313. Von den genannten Orten gehörten Rohrau, Gärtringen, Hilbrizhausen, Rufingen wohl ursprünglich zur Glejuntare, Wolfenhausen und Remmingsheim zum Süllichgau.

⁶⁾ Stälin III 364 Anm. 2 und 408.

⁷⁾ Schmb a. a. D. S. 372 f.

⁸⁾ Sattler II Weil. n. 161. Stälin III 317.

erwarb 1416 die Stadt Oberndorf und die Befte Waffeneck (bei Oberndorf) (Stälin III 416), und im Güterverzeichnis von 1420 wird die Stadt Irslingen als württembergisches Reichslehen genannt (a. a. D. 418). Letzterer Ort war wohl auch von den Herzogen von Urslingen erworben.

Der Vollständigkeit halber müssen endlich noch die Erwerbungen erwähnt werden, welche die Grafen von Württemberg seit Ende des vierzehnten Jahrhunderts im alten zollernschen Scherragau und in der (gleichfalls zollernschen) Gattenhuntare machten.

Graf Eberhard III. erwarb hier um 1377 die Stadt Tuttlingen, welche 1420 als württembergisches Eigengut genannt wird (Stälin III 354. 418). Eberhard IV. kaufte 1403 von dem Grafen Friedrich von Zollern-Schalksburg die Herrschaft Schalksburg, zu welcher die Befte Schalksburg (im Spachthal zwischen Laufen und Dürrwangen), die Stadt Balingen, die Dörfer Engflatt (nordöstlich Balingen), Dinstmettingen (a. d. Schmieda), Ebingen, Erzingen, Frommern, Burgfelben, Oberdigsheim, der Kirchensatz zu Rofwangen, Weilheim, Waldstetten, Laufen, Dürrwangen, Zillhausen, Hefelmangen, Streichen, Pfeffingen, Thailfingen, Truchtelingen (letztere beide a. d. Schmieda), der Hof zu Stodenhausen (zwischen Zillhausen und Dürrwangen), einige Korn- und Herrngülden zu Wannenthal (bei Burgfelben) und Thieringen (südwestlich Laufen) und der Zehnte zu Melchingen gehörten.¹⁾

Die Dörfer Thieringen (s. oben) mit dem Patronat der Kirche, Hoffingen und Meßstetten (südwestlich Ebingen) kaufte Eberhard V. 1418 von Konrad von Hölstein (Stälin III 416).

Nördlich von diesen Besitzungen kaufte Graf Eberhard IV. 1415 von Graf Friedrich d. ä., dem Öttinger, von Zollern die Orte Nöchingen, Mössingen, Belsen (alle drei nordöstlich Hechingen), Hausen, Weilheim (beide westlich Hechingen), die Hälfte von Biffingen und Thannheim (beide südwestlich Hechingen), Teile von Wessingen (westlich Hohenzollern), Boll (östlich Hohenzollern) und Sembach (wo?) (Stälin III 409).

C. 4. Die jüngere Linie Württemberg bis auf Eberhard II. († 1325).

Fünfzehnte Generation.

Ludwig III. von Württemberg, geb. ca. 1170 (1194—1226), † 1227/35.

Wir müssen nach dem oben (S. 251 ff.) Gesagten daran festhalten, daß Hartmanns I. jüngerer Bruder Ludwig III. der Stammvater der Linie

¹⁾ Stälin III 409. Ob das zuletzt genannte Melchingen in der Nähe der genannten Orte abgegangen oder Melchingen im Burihingagau (östlich Hechingen) ist, bleibt fraglich.

Württemberg, der jüngsten Linie des Gesamthauses, war. Wir sahen, daß Ludwig von 1194 an bis 1226 urkundlich fast 60mal, darunter von 1205 bis 1222 26mal mit seinem älteren Bruder Hartmann I. zusammen genannt wurde.

Zuerst erscheint Ludwig III. am 24. September 1194 zu Salerno als Zeuge Heinrichs VI.¹⁾ Als Brüder werden Hartmann I. und Ludwig III. zuerst am 25. Juli 1205 genannt (oben S. 255). Die Brüder werden zuletzt am 10. Juni 1222 zusammen genannt (Schneider a. a. O. S. 76), Ludwig erscheint aber noch allein bis zum Jahre 1226 (Juni 11), wo er nochmals als Zeuge König Heinrichs zu Trient vorkommt.²⁾

Als jüngerer Bruder des etwa 1165/70 geborenen Hartmann I. mag Ludwig III. etwa 1170 geboren sein. Er muß vor dem 9. Juni 1236 gestorben sein, da an diesem Tage schon sein mutmaßlicher Sohn Eberhard I. als Graf von Württemberg genannt wird. Ludwigs III. Gemahlin ist nicht bekannt. Vielleicht erkennen wir aber das Geschlecht, dem sie angehörte, wenn wir folgende Verwandtschaftsbezeichnungen zusammenstellen:

1. Graf Albert von Dillingen nennt 1255 Ulrich I. von Württemberg seinen patruus (Stälin II 497. Hist. Abhandlungen der bayr. Akademie 5, 474).
2. Graf Heinrich I. von Fürstenberg nennt 1265 (Jan. 1) Ulrich I. von Württemberg seinen consanguineus (Stälin II 474, 500. W. II. VI 178).
3. Die Habsburger bezeichnen durch drei Generationen die Württemberger als Blutsverwandte. Zuerst nennt Rudolf von Habsburg 1284 Eberhard II. seinen avunculus, denselben nennt Albrecht I.

¹⁾ Schneider, Württ. Vierteljahrsch. 1892, S. 69 aus Stumpf, Reichskanzler, acta imp. III, n. 416 S. 582. Die Urkunde hat die Jahreszahl 1195; auch das Regierungsjahr (23) stimmt nicht. Stumpf giebt in Klammern das Jahr 1194, auch Schneider nimmt wohl richtig 1194, da Heinrich VI. am 17. September 1194 Salerno erobert hatte und von da erst Ende Oktober nach Palermo zog (Loeche, Heinrich VI. S. 335, 338).

²⁾ Schneider a. a. O. Nach Stälin II 494 käme Ludwig zuletzt 1228 als Zeuge Friedrichs II. in einer Urkunde desselben für den Grafen Guido von Blandrate vor, doch dürfte diese Angabe nicht richtig sein. Ludwig erscheint vielmehr in einer Urkunde Friedrichs II. für den genannten vom Mai 1220 als Zeuge, und diese Urkunde wird verschiedentlich fälschlich zu 1228 angelegt (Böhmer, Regesta imperii, neu bearbeitet von Fiedler, Innsbruck 1881, V n. 1132 und Bemerkung zu n. 1713).

1298 seinen avunculus und Oheim, denselben nennen Friedrich der Schöne und Leopold 1315 ihren Oheim.¹⁾

4. Ludwig der Baiern, Enkel Rudolfs von Habsburg, nennt 1336 zc. Ulrich IV. von Württemberg, Ludwigs Brudersohn Ruprecht I. nennt 1357 Eberhard III. von Württemberg seinen Oheim.²⁾

Auf Grund der Urkunde von 1255, worin Ulrich I. von Württemberg patruus Alberts von Dillingen heißt, sowie der oben (S. 274) genannten württembergischen Besitzungen zu Harthausen, Ehrenstein, Mähringen zc. hat man vermutet, daß Ludwigs III. Gemahlin eine Gräfin von Dillingen gewesen sei. Sie müßte dann eine Tochter des 1214 gestorbenen Grafen Adalbert III. von Dillingen gewesen sein,³⁾ und es würden sich die Verwandtschaftsbezeichnungen zwischen Habsburg und Württemberg allerdings durch diese Annahme erklären lassen, da Rudolf von Habsburg ein Enkel von Adalberts III. Bruder Ulrich von Riburg war. (Vgl. die Stammtafel S. 322.)

Aber wir sahen bereits (S. 127 f. und 274 f.), daß jener Besitz sehr wahrscheinlich altes württembergisches Stammesgut war, also nicht aus einer Dillinger Heirat herrühren konnte, und daß Albert von Dillingen schon als Sohn einer Gräfin von Württemberg Ulrich I. von Württemberg seinen patruus nennen konnte (S. 257 f. u. 325). So fallen die Gründe für die Dillinger Heirat Ludwigs III. in nichts zusammen, dagegen sprechen starke Gründe dafür, daß er eine Gräfin von Riburg, eine Bruderstochter Adalberts III. von Dillingen und Müttertschwester Rudolfs von Habsburg, zur Gemahlin hatte. Durch diese Annahme wird erstens die Verwandtschaft zwischen den Grafen von Württemberg und denen von Habsburg um einen Grad näher, so daß sich die Verwandtschaftsbezeichnungen zwischen Friedrich dem Schönen, Leopold, Ludwig dem Baiern und dessen Neffen Ruprecht einerseits und den Württembergern andererseits sehr wohl noch motivieren lassen, da sie nunmehr nur bis auf den vierten und fünften Grad zurückgehen. Zweitens erklärt sich durch die Riburger Heirat Ludwigs III., warum Heinrich I. von Fürstenberg 1265 Ulrich I. von Württemberg seinen consanguineus nennt, denn nur als Sohn der Riburgerin war Ulrich I. Enkel Annas von Zähringen, deren Schwester Agnes die Großmutter Heinrichs I. von Fürstenberg war. Drittens erklärt sich durch eine

¹⁾ Sattler II Beil. n. 8. 23. 24. 53. Heß, Mon. Guelf. 268. Stälin III 51 und Anm. 4, 90 Anm. 3, 144 Anm. 3. Vgl. auch Sattler a. a. O. n. 34 u. 35 (1304), Gotfrid von Ensmingen 120 (Stälin 51 Anm. 4) zu 1286, SS. XVII. 213 zu 1286, Schnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg II Beil. D. n. 12.

²⁾ Sattler II Beil. n. 78. 80. 82 zc., 96 und n. 114.

³⁾ Vgl. Stammtafeln von Voigtel-Cohn, Tafel 91 u. Bemerkungen dazu.

Riburger Mutter besser das Aufkommen des Namens Ulrich im Hause Württemberg. Ulrich I. war dann nach seinem Großvater Ulrich von Riburg († 1229) benannt. Viertens spricht eine Urkunde von 1254 (W. U. V 57) sehr dafür, daß Graf Ulrich I. von Württemberg den Riburgern nah verwandt war. In derselben treffen Ulrich und Heinrich I. von Fürstenberg Vereinbarungen und bezeichnen für den Fall eintretender Differenzen die Grafen Hartmann den älteren von Riburg und Konrad von Freiburg als Schiedsrichter. Konrad von Freiburg war als älterer Bruder Heinrichs natürlich der von diesem erwählte Schiedsrichter, folglich war Graf Hartmann der Schiedsrichter Ulrichs und sicher auch ganz nah mit Ulrich verwandt. Nach unseren Resultaten muß er ja in der That der Mutterbruder Ulrichs gewesen sein. Fünftens endlich fällt für die Riburger Heirat noch weiter ins Gewicht, daß, wie wir unten (S. 328 f.) sehen werden, nur durch diese der vierte Grad der Blutsverwandtschaft hergestellt werden kann, in welchem Graf Ulrich II. von Berg und seine Urahnin Gemahlin zu einander standen.

Graf Ulrich I. von Württemberg und Rudolf von Habsburg waren also beide Schwester söhne Hartmanns des älteren von Riburg, und doch erscheint Württemberg an der Riburger Erbschaft, die nach dem am 27. November 1264 erfolgten kinderlosen Tode Hartmanns des älteren an Seitenverwandte fiel, gänzlich unbeteiligt. Das kam einmal daher, daß Graf Ulrich I. unmittelbar nach seinem erblassenden Oheim am 25. Februar 1265 starb und nur zwei minderjährige Söhne hinterließ, die ihr Recht nicht vertreten und durchsetzen konnten. Dann aber ging es bei dieser Erbschaft überhaupt sonderbar oder vielmehr so zu, wie es im Mittelalter auch sonst wohl zu geschehen pflegte: Die in der Nähe sitzenden oder stärkeren Erben teilten das Erbe, und die ferne wohnenden oder durch frühen Todesfall um einen Grad weiter vom Erblasser abliegenden Verwandten wurden ausgeschlossen. Bei dieser Riburger Erbschaft ging nicht Württemberg allein zu Unrecht leer aus. Auch Hartmann I. von Werdenberg-Sargans, ein Schwestersohn Hartmanns des jüngeren von Riburg, starb bald nach Hartmann dem älteren (1265/69), und auch seine unmündigen Söhne bekamen nichts. Und ebenso ging ein weiterer Schwestersohn Hartmanns des jüngeren, Graf Friedrich von Leiningen, wie es scheint, leer aus. Es war immer auffallend, daß Graf Rudolf von Habsburg, Schwestersohn Hartmanns des älteren, Graf Hugo von Werdenberg, Schwestersohn Hartmanns des jüngeren, und Graf Gotfrid von Habsburg-Laufenburg als Bruder (und Vormund) Eberhards, des Gemahls der einzigen Tochter Hartmanns des jüngeren, am 27. April 1271 sich das Wort gaben, die Lehen der Herrschaft Riburg wie Brüder

unter sich zu teilen (Kopp, Urkunden z. Schweiz. Gesch. I n. 11). Man konnte schon aus diesem Wortlaute schließen, daß die Übereinkunft zur Fernhaltung weiterer gleichberechtigter Erben getroffen wurde, was sich dann auch immer deutlicher herausgestellt hat.¹⁾

Die Riburger Erbschaftsangelegenheit erläutert die Stammtafel auf S. 321.

Die besprochenen Verwandtschaften zwischen Württemberg einerseits und Habsburg, Fürstenberg, Dillingen, Riburg zc. anderseits verdeutlicht die Stammtafel auf S. 322 und 323.

Sechzehnte Generation.

Ulrich I (1238 — 1265), Eberhard I. (1236 — 1243) von Württemberg und ihre Schwestern.

Ludwigs III. Söhne müssen nach allem Ulrich I. und Eberhard I. gewesen sein, die zuerst und zusammen an folgenden Stellen vorkommen:

1. Am 9. Juni 1236 verlobte Graf Wilhelm von Tübingen-Asberg seine Tochter Abelheid mit dem Eblen Runo von Münzenberg (in der Wetterau). Es siegelten Markgraf Hermann von Baden und Graf Wilhelm; erster und einziger Zeuge aus gräflichem Geschlecht war Eberhardus comes de Wirtenberc. (Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen S. 159 f. aus Sendenberg, Meditat. de universo jure et historia; Stälin II 494 aus Grösner, Diplom. Beiträge III 162.)

Graf Eberhard von Württemberg war, wie wir sehen werden, Mutterbruder der Braut; sein Erscheinen erklärt sich also sehr einfach.

2. 1238 wurde zwischen den Mönchen des Klosters Abelberg und Arnold Grener von Deutelsbach ein Vergleich über Güter in Schnaith (im Remsthal) geschlossen. Die Urkunde sollte nach dem Wortlaute in zwei Exemplaren ausgefertigt werden. Dasjenige, welches für die Brüder von Abelberg bestimmt war, sollte durch das Siegel „dominorum de Wirtemberg“ und des Kapitels von Cannstatt bekräftigt werden. (W. u. III 405 f.) Nach Angabe des W. u. ist die unzweifelhaft echte Urkunde nur in einer Abschrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts vorhanden. „Unter der Urkunde ist ein dreieckiges Sigill mit der Feder gezeichnet, in dessen innerem Dreieck drei Türme mit Kuppeln und Knöpfen darauf fächerartig nebeneinander auf Bergen stehen. Die Türme sind durch

¹⁾ Eine ähnliche Übereinkunft zur Fernhaltung weiterer berechtigter Erben findet sich bei Krüger, Grafen von Werdenberg in Mitteilungen des St. Galler Vereins, Bd. XXII (1887) S. 343. Über die Erben des alten Hauses Riburg vgl. daselbst S. 126 bis 129 und Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1894 Heft 4 S. 73 ff.

Ulrich,
Graf v. Riburg,
† 1229,

ca. 1180 mit Anna v. Böhningen.

<p>Söhne Ulr., geb. ca. 1180, um 1195 mit Rudwig III. v. Württemberg, geb. ca. 1170 (1194—1226), † 1227/35.</p>	<p>Werner v. Riburg. geb. ca. 1180/85, † 1228, (ca. 1205/7) mit Bertha v. Leßlingen.</p>	<p>Ulrich I. (muß 1195/97 v. Württemberg, geb. sein) geb. ca. 1205/10, (f. S. 322 u. 326 f.) † 25. Feb. 1265.</p>	<p>Ulrich II., geb. ca. 1255/56, † 1279.</p>	<p>Ulrich I. geb. ca. 1205/8, mit Rudolf v. Mosiert, † vor 1254.</p>	<p>Hartmann I. v. Werdenberg- Gargau, bis 1264 Sept. 29, † p. p. 1264</p>	<p>Hartmann ber jüngere, geb. ca. 1210/15, † Ende 1262.</p>	<p>Hartmann der Ältere, † 27. Nov. 1264 Erblasser.</p>	<p>Ulrich I. geb. ca. 1180/85, † 1240/43 in Palästina.</p>	<p>Ulrich I. geb. ca. 1180/85, † 1240/43 in Palästina.</p>
<p>Ulrich II., geb. ca. 1255/56, † 1279.</p>	<p>Ulrich I. geb. ca. 1205/8, mit Rudolf v. Mosiert, † vor 1254.</p>	<p>Hartmann I. v. Werdenberg- Gargau, bis 1264 Sept. 29, † p. p. 1264</p>	<p>Hartmann ber jüngere, geb. ca. 1210/15, † Ende 1262.</p>	<p>Hartmann der Ältere, † 27. Nov. 1264 Erblasser.</p>	<p>Ulrich I. geb. ca. 1180/85, † 1240/43 in Palästina.</p>	<p>Hartmann ber jüngere, geb. ca. 1210/15, † Ende 1262.</p>	<p>Hartmann der Ältere, † 27. Nov. 1264 Erblasser.</p>	<p>Ulrich I. geb. ca. 1180/85, † 1240/43 in Palästina.</p>	<p>Ulrich I. geb. ca. 1180/85, † 1240/43 in Palästina.</p>
<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>	<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>	<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>	<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>	<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>	<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>	<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>	<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>	<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>	<p>Mitglieder des Hauses Württemberg.</p>

Verheiratet IV.
 v. Bähringen,
 geb. ca. 1120/25.
 † 1186.

Agnes
 v. Bähringen,
 † 1229,
 mit
 Gsino V.
 v. Urach,
 † 1230.
 Gsino VI.
 v. Urach,
 † 1236.

Ydewig II.
 v. Württemberg.

Hartmann I.
 v. Württemberg,
 geb. ca. 1170,
 † 1227/35.

Wilibird,
 geb. ca. 1200,
 mit Hartmann
 v. Wülingen,
 † 1258
 (f. rechts).
 Albert
 v. Wülingen,
 nennt 1255
 Ulrich I. seinen
 patruus
 (f. rechts).

Lothar R. R.
 geb. ca. 1180/81.
 (Vermählt
 um 1195.)
 † 1254
 richt. f. Ulrich I.

Ulrich I.
 v. Württemberg,
 geb. ca. 1205/10,
 † 25. Febr. 1265.
 1255 patruus
 Alberts v. Wülingen.
 1266 avunculus
 Ulrichs I. v. Wülingen,
 ben auch et so nennt.
 ca. 1190,
 1265 consanguineus
 † ca. 1255,
 Heintichs I.
 v. Württemberg.

Hartmann der
 ältere v. Riburg,
 † 27. Nov. 1264.
 1254 Scheidungs-
 richt. f. Ulrich I.

Wilibird,
 geb.
 ca. 1200/5,
 mit
 Wilselm I.
 von
 Wülingen,
 geb.

Anna
 v. Bähringen,
 † 30/31. Mai.
 um 1180
 vermählt.

Herwig
 v. Riburg,
 geb.
 ca. 1190/95, (?)
 † 1260,
 mit
 Albert,
 † 12. Sep. 1257.
 nennt 1255
 Ulrich I.
 v. Württemberg
 seinen
 patruus.
 War also
 boppelt mit
 Ulrich I. v. W.
 verwandt
 (f. links).

Ulrich (III.)
 v. Riburg,
 geb. ca. 1160(?),
 † 1229,
 vermählt.
 Herwig
 v. Riburg,
 geb.
 ca. 1190/95, (?)
 † 1260,
 mit
 Albert,
 † 12. Sep. 1257.
 nennt 1255
 Ulrich I.
 v. Württemberg
 seinen
 patruus.
 War also
 boppelt mit
 Ulrich I. v. W.
 verwandt
 (f. links).

Hartmann,
 Graf v. Wülingen,
 † 1180,
 mit Richenza v. Lengsburg.
 Ulrich (III.)
 v. Riburg,
 geb. ca. 1160(?),
 † 1229,
 vermählt.
 Herwig
 v. Riburg,
 geb.
 ca. 1190/95, (?)
 † 1260,
 mit
 Albert,
 † 12. Sep. 1257.
 nennt 1255
 Ulrich I.
 v. Württemberg
 seinen
 patruus.
 War also
 boppelt mit
 Ulrich I. v. W.
 verwandt
 (f. links).

Ulrich (III.)
 v. Riburg,
 geb. ca. 1160(?),
 † 1229,
 vermählt.
 Herwig
 v. Riburg,
 geb.
 ca. 1190/95, (?)
 † 1260,
 mit
 Albert,
 † 12. Sep. 1257.
 nennt 1255
 Ulrich I.
 v. Württemberg
 seinen
 patruus.
 War also
 boppelt mit
 Ulrich I. v. W.
 verwandt
 (f. links).

Hartmann
 v. Wülingen,
 geb. ca. 1190(?),
 † 10. Dec. 1258,
 mit R., Tochter
 Hartmanns I.
 v. Württemberg
 (f. links).

Ulrich (III.)
 v. Riburg,
 geb. ca. 1160(?),
 † 1229,
 vermählt.
 Herwig
 v. Riburg,
 geb.
 ca. 1190/95, (?)
 † 1260,
 mit
 Albert,
 † 12. Sep. 1257.
 nennt 1255
 Ulrich I.
 v. Württemberg
 seinen
 patruus.
 War also
 boppelt mit
 Ulrich I. v. W.
 verwandt
 (f. links).

Ulrich (III.)
 v. Riburg,
 geb. ca. 1160(?),
 † 1229,
 vermählt.
 Herwig
 v. Riburg,
 geb.
 ca. 1190/95, (?)
 † 1260,
 mit
 Albert,
 † 12. Sep. 1257.
 nennt 1255
 Ulrich I.
 v. Württemberg
 seinen
 patruus.
 War also
 boppelt mit
 Ulrich I. v. W.
 verwandt
 (f. links).

<p>Konrad v. Freiburg, geb. ca. 1222, † 1271.</p> <p>Heinrich I. v. Günsberg, geb. ca. 1225, † 1284.</p> <p>Heinrich II. v. Berg. † vor 1268.</p> <p>Um vierten Grade Blutverwandl.</p>	<p>Ulrich II. v. Berg, geb. ca. 1212/15 (1231 bis 1252), † vor 1268.</p> <p>Ulrich I. v. Berg.</p>	<p>Ulrich II. v. Berg, geb. ca. 1260/62, † 1325, 1284 von Rudolf v. Habsburg avunculus genannt. 1298 von Albrecht I. avunculus genannt. 1315 von Friedrich dem Schönen und Leopold Dheim genannt.</p> <p>Ulrich IV. v. Württemberg, geb. 1287/90, † 1344. 1341 Dheim genannt von Ludwig dem Paler.</p> <p>Ulrich III., † 1392. 1357 Dheim genannt von Ruprecht I.</p>	<p>Rudolf I. v. Eü- bingen- Aberg, geb. ca. 1220/25, † ca. 1270.</p> <p>Gesfrib I. v. Eübingen- Aßlingen. War zweimal mit Albrecht I. (f. b.) Blutverwandl, da Gesfrib Großvater Wilhelm und Albrecht I. Urgroßvater Rudolf II. v. Eübingen Väter waren. (Schwab, Pfalzgrafen von Eübingen S. 106.)</p> <p>Ulrich I. v. Eübingen. Nenn 1256 Ulrich I. v. Württemberg seinen avunculus. Rudolf geb. 1274, † 1319.</p> <p>Ruprecht I. v. b. Pfalz, geb. 1308, † 1390. Nenn 1357 Ulrich III. seinen Dheim.</p>	<p>Albrecht I., geb. ca. 1248, † 1308. Nenn 1298 Ulrich II. avunculus und Dheim. Die progenitores Gesfribs v. Eübingen waren Albrechts consanguinei proximi (f. links). Friedrich Leopold, der geb. Schöne, ca. 1292. geb. ca. 1286. Nenn 1315 Ulrich II. ihren Dheim.</p> <p>Ulrich I. 1273 mit Ludwig v. Baiern. Ulrich I. seinen avunculus. Rudolf geb. ca. 1282, † 1347. Nenn 1341 Ulrich IV. v. B. seinen Dheim. Ruprecht I. v. b. Pfalz, geb. 1308, † 1390. Nenn 1357 Ulrich III. seinen Dheim.</p>
---	--	---	---	---

Doppelstriche in drei Stockwerke abgeteilt, und es befinden sich in den beiden oberen Stockwerken je zwei Fenster. Die Umschrift lautet: Sigi. Comitum Uodalrici in Wirtenberc. (Abgebildet bei v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch I, Taf. I.) Der Herausgeber des W. U. vermutet, daß das Siegelbild vielleicht mit einem der übrigen Siegel, welche an der doppelt ausgefertigten Urkunde hingen, verwechselt worden sei. Das ist wohl möglich; schwer glaublich ist es, daß Ulrich I. wirklich zuerst dies Wappen angenommen haben sollte, während doch dasselbe später nie mehr vorkommt.

3. Am 2. Februar 1241 eigneten Ulricus et Eberhardus comites de Wirtenberc auf der Beste Württemberg (apud Wirtenberc) dem Kloster Heiligkreuzthal einen demselben verkauften, von ihnen zu Lehen gehenden Hof in Langenenslingen. (W. U. IV S. 11 f.)

An der Urkunde hängt ein gemeinschaftliches Siegel der beiden Grafen, welches die drei Hirschstangen zeigt, aber in zwei Stücke zerbrochen ist. Die Umschrift lautet, soweit sie noch vorhanden ist: Sigillum Ulrici et Eb“, und auch im Text heißt es. „Uol. et E. dei gratia comites de Wirtenberc.“ Graf Ulrich wird also in der Umschrift des Siegels, wie auch im Text zuerst genannt, war somit zweifellos der ältere.

4. Am 17. Juli 1241 erwarb das Kloster Heiligkreuzthal eine in der Nähe gelegene Wiese, genannt Hilsenreute „de consensu et favore ac donatione nobilium virorum Eberhardi et Ulrici comitum de Wirtenberc, ad quorum dominium prati Hilsenreute donatio spectavit.“ (W. U. IV S. 31.)

An der Urkunde hängt dasselbe gemeinschaftliche Siegel der beiden Grafen, wie an N. 3 (oben); auch hier steht in der Umschrift Ulrich voran, die Stellung der beiden Grafen im Text beruht also ohne Zweifel auf einer Ungenauigkeit des Schreibers, die um so eher erklärlich ist, da die beiden Grafen hier nicht selbst Aussteller sind, sondern nur erwähnt werden.

5. Im April 1243 kaufte Kaiser Friedrich II. vom Grafen Hartmann II. von Grüningen die Grafschaft im Allgau, wobei bestimmt wurde, daß im Falle von Hartmanns Tode die Kaufsumme an dessen nepotes, die Grafen von Württemberg, bezahlt werden sollte (s. oben S. 271).

Ulrich I. und Eberhard I. dürften also, wenn das auch nicht ausdrücklich gesagt wird, Brüder und Söhne Ludwigs III. gewesen sein.

Eberhard I. erscheint von 1236—1243, denn unter den zu diesem Jahre genannten nepotes Hartmanns II. können nur Ulrich I. und Eberhard I. gemeint sein. Eberhard starb wohl bald nach 1243.

Ulrich I. wird jedesmal, so oft er mit Hartmann II. von Grüningen zusammen vorkommt, vor Hartmann genannt.

So empfahl Papst Innocenz IV. 1249 dem Bischof von Straßburg als Äbtissin die (sonst unbekannt) Neptom comitum de Wirtenberg et de Grueningen (Stälin II 495 f.).

Am 21. August 1255 bestätigten Schultheiß, Rat und Bürgerschaft von Ulm dem Grafen Albert von Dillingen, daß die Grafen von Dillingen die Vogtei über Ulm von alters her inne gehabt hätten. (W. U. V 118.) Als erste Zeugen werden dabei genannt: Ulricus inclitus comes de Wirtimberc, Hartmannus comes illustrissimus de Gruningen.¹⁾

Endlich erscheinen auch am 5. September 1256 in Lager vor Baldegg Ulricus comes de Wirtenberch, Hartmannus comes de Gruningen als Zeugen in zwei Urkunden Rudolfs I. von Tübingen-Asberg. (W. U. V S. 173 und 176.)

Daraus, daß Ulrich stets vor Hartmann genannt wird, können wir den sicheren Schluß ziehen, daß er wenigstens 5—10 Jahre älter war, als jener; Hartmanns Geburt wurde oben auf etwa 1215 bestimmt, folglich dürfte Ulrich etwa zwischen 1205 und 1210 geboren sein.

Ulrich I. kommt von 1238 an vor und starb am 25. Februar 1265. Als seine beiden Gemahlinnen sind Mathilde, Tochter Hermanns von Baden, und Agnes, Tochter des Herzogs Boleslav von Biegnitz, bekannt. Mathilde kann nicht gut vor 1220 geboren sein, da ihre Mutter Irmengard von Braunschweig sich erst um diese Zeit mit Hermann von Baden vermählte. Vielleicht war Mathilde sogar noch später geboren, da Ulrich I. am 19. April 1254 noch ohne Söhne war. (Stälin III 47, Anm. 2. W. U. V, 57).²⁾ Mathilde lebte 1259 noch (W. U. V, 286), muß aber bald darauf gestorben sein. Ulrichs I. zweite Gemahlin Agnes von Biegnitz starb am 13. März 1265 und soll nach einer allerdings 100 Jahre später niedergeschriebenen Nachricht da erst ihren Sohn Eberhard II. geboren haben (Stälin III, 47), was allerdings unwahrscheinlich ist.

Ein dritter (vielleicht älterer) Bruder Ulrichs I. und Eberhards war wohl Heinrich von Württemberg, welcher 1246 Bischof von Eichstädt wurde und als solcher am 13. Mai 1259 starb (Stälin III 485 und

¹⁾ Beide waren Vettern Alberts von Dillingen. Hartmanns Vater Konrad und Alberts Mutter Willibird waren Geschwister gewesen; Ulrichs Vater Ludwig III. und Alberts mütterlicher Großvater Hartmann I. waren somit Brüder, außerdem aber waren auch Alberts Großvater Albert von Dillingen († 1214) und Ulrichs I. mütterlicher Großvater Ulrich von Riburg († 1228—29) Brüder gewesen.

²⁾ Es heißt in einer Urkunde vom 19. April 1254: „si dominum comitem de Wirtenberc contigerit habere heredes legitimos.“

Anm. 3 daselbst). Wenigstens muß Heinrich dieser Generation angehört haben und kann, da er nicht von Grüningen genannt wird, nur hier eingereiht werden.

Auch drei (oder vier?) Töchter Ludwigs III. und Schwestern Ulrichs I. von Württemberg sind mit Sicherheit oder doch großer Wahrscheinlichkeit nachweisbar.

Die älteste derselben war wohl Adelheid, Gemahlin Heinrichs I., Markgrafen von Burgau und Grafen von Berg.

Heinrich I. von Berg-Burgau erscheint von 1205—1240 urkundlich. Er starb wohl vor dem 25. Mai 1242, da hier schon sein Sohn Ulrich II. als Graf von Berg erscheint (Stälin II, 364). Heinrich dürfte etwa zwischen 1180 und 1185 geboren sein. Er erscheint mit seinen Söhnen Ulrich II. und Heinrich II. zuerst 1231 (Stälin II, 363). Damals müssen aber beide Söhne noch jung gewesen sein, so daß ihre Geburt zwischen 1212 und 1216 angesetzt werden kann. Mit beiden Söhnen und seiner Gemahlin Adelheid erscheint Heinrich I. auch am 11. Januar 1240. Adelheid erscheint mit beiden Söhnen auch noch am 13. März 1252, wo sie ihren Hof in Bierlingen¹⁾ zum Seelenheil ihres verstorbenen Mannes vergabte (Stälin II, 364. W. u. IV, 296). Daß nun Adelheid eine Gräfin von Württemberg und dann also der Zeit nach eine Tochter des um 1170 geborenen Ludwig III. und ältere Schwester des 1205—10 geborenen Ulrich I. war, dafür läßt sich folgendes anführen:

Am 18. Januar 1270 bekundeten die Brüder Ulrich II. und Eberhard II., die Söhne Ulrichs I. von Württemberg, auf der Feste Württemberg, daß der edle Mann Eglolf von Steußlingen ihnen seine beiden Vesten Steußlingen zu Lehen aufgetragen hatte. Zeugen waren hierbei Markgraf Heinrich II. von Burgau, Graf Ulrich von Tübingen-Asberg, die Brüder Ulrich und Egeno, Grafen von Schelllingen, Swigger von Gundelfingen und außerdem über zwanzig Vasallen und Dienstleute der Württemberger Brüder.

Es siegeln die Württemberger Brüder, oder vielmehr Ulrich II. allein, denn Eberhard II. hatte 1273 noch kein Siegel (s. unten) und außer ihnen Markgraf Heinrich II. von Burgau, Graf Ulrich von Asberg und Eglolf von Steußlingen (Sattler II, Beil. Nr. 3).²⁾

¹⁾ Dies war wohl die Morgengabe Adelheids und also Stammesgut der Grafen von Berg, da schon 1202 Besitz derselben in Bierlingen erwähnt wird. (Stälin II 362. W. u. II, 339.)

²⁾ Praesentes scribi fecimus literas nostro et domini H. Illustris Marchionis de Burgowe, domini Ul. Comitis de Aschperc et domini Eglolphi de Sturselingen sigillorum munimine roboratas.

Die Ausstellung dieser Urkunde auf der Feste Württemberg, die Gegenwart von vier Grafen dabei, sowie die weitere Anwesenheit von so außerordentlich vielen württembergischen Dienstknechten geben der Verhandlung eine erhöhte Bedeutung.¹⁾ Vielleicht war Ulrich II. eben mündig geworden, — er mußte etwa 15 Jahre alt sein — und trat hier zuerst selbständig auf. So kann man vermuten, daß der an erster Stelle zeugende und siegelnde Markgraf Heinrich von Burgau Vormund der Brüder Ulrich und Eberhard gewesen war. Er mußte dann also nah mit beiden verwandt gewesen sein, was übrigens schon durch seine und seiner Brudersöhne Anwesenheit auf der Feste Württemberg, sowie dadurch bewiesen wird, daß auch der erst hinter Heinrich zeugende und siegelnde Graf Ulrich von Tübingen-Asberg Sohn einer Vaterschwester Ulrichs und Eberhards war (s. unten).

Da nun neben Markgraf Heinrich II. von Burgau auch seine Brudersöhne Ulrich und Egeno von Berg als Zeugen erscheinen, so läßt sich vermuten, daß die sicher vorhandene Verwandtschaft mit den Württembergern für Heinrich II. und für die Söhne seines schon vor 1268 ver-

¹⁾ Nach den Grafen folgen als Zeugen: Swigerus de Gundeltingen, Swigerus de Blanckenstain, Siboto de Hunderingen, Eberhardus de Stophlen, Wolframus de Raense, Wolf de Bernhusen et Wolf filius suus, Fridericus et Bernoldus fratres de Urbach, Wolf de Vrowenberc et Wolf filius suus, Joannes de Rumeltheshusen et Dietherus filius suus, Egeno de Stouphen, Rudegerus de Walthusen, Waltherus de Kaltenthal, Fridericus dictus Herther, Ruengerus de Wirsenberg et filius suus, Conradus de Waldenstain, Wolf de Steten, Reinhardus et Geroldus fratres de Velbach, Albertus dictus Koseler.

Von den Familien der sechzehn nach ihrem Wohnorte benannten Zeugen erscheint Berthold v. Blankenstein schon 1251 als Vasall und 1265 als *vir nobilis* und *fidelis* Ulrichs I. von Württemberg; Diebold und Rudolph von Hunderingen nennen 1314 Eberhard II. ihren Herrn; Graf Ulrich II. heißt 1268 *dominus* des Wolfradus miles de Rems; Wernher und Marquard von Bernhausen sind 1251 Dienstknechte Ulrichs I.; Fridericus de Bernhusen ist 1280 *Ministeriale* Eberhards II.; ein Herr von Urbach ist 1251 Vasall Ulrichs I.; die „*dicti* de Urbach“ heißen 1273 *fidèles* Ulrichs II.; Wolfram von Frauenberg ist 1251 Vasall Ulrichs I.; Wortwin de Rumoldeshusen ist schon 1146 *fidelis* Ludwigs I. v. W., und Johann v. R. erscheint auch 1276 bei Ulrich II.; das *castrum* Walthusen wird 1285 (auch schon 1253) als württembergischer Besitz genannt; Kaltenthal wird 1281 als württembergische Feste erwähnt; ein *dominus* de Waldenstain ist 1251 Vasall Ulrichs I., ebenso Eberhard, Truchseß von Stetten, und Heinrich von Zellbach heißt schon 1257 *Ministeriale* Ulrichs I. von Württemberg. Folglich ist es sicher, daß auch die vier oben noch genannten edlen und unedlen Geschlechter, von denen sich dies nicht direkt nachweisen läßt, württembergische Vasallen und *Ministeriales* waren, nämlich die Edlen von Gundelzingen (a. d. Lauter), die von Stöffeln (Pfullingau), die von Staufen (Remsthal) und die von Wirsenberg, wofür ohnehin jedenfalls Württemberg zu lesen ist. (Vgl. auch das oben S. 297 über die Urkunde von 1251 Gesagte.)

storbenen Bruders Ulrich II. von Berg denselben Ursprung hatte, daß also Adelheid, die 1240 und 1252 urkundlich genannte Mutter der Brüder Heinrich II. und Ulrich II., eine Gräfin von Württemberg war.

Für diese Herkunft Adelheids fällt noch folgendes sehr ins Gewicht.

Am 27. August 1245 gab Papst Innocenz IV. einen Dispens für die bereits vollzogene und mit Kindern gesegnete Ehe des Ulrichs marchio de Burgowe mit der soror Chunradi et Heinrici comitum de Urach, da beide Gatten im vierten Grade blutsverwandt waren.¹⁾ Diese Blutsverwandtschaft beider Gatten kann nun in der That hergestellt werden, wenn Adelheid eine Gräfin von Württemberg und als solche eine Tochter der oben als Gemahlin Ludwigs III. nachgewiesenen Gräfin von Riburg war.

Folgende Tabelle (S. 329) veranschaulicht diese Blutsverwandtschaft, sowie die hier angezogenen sonstigen Verwandtschaftsverhältnisse.

Wie diese Tabelle zeigt, wird durch die Annahme, daß Adelheid, Gemahlin Heinrichs I. von Burgau, eine Tochter Ludwigs III. von Württemberg war, es schließlich auch noch erklärt, warum Herzog Hermann II. von Teck 1299 den Grafen Eberhard II. von Württemberg seinen Oheim nennen konnte (Sattler II, Beil. Nr. 26).

Auch daß Ludwig der Bayer am 2. April 1329 den Herzog Ludwig von Teck, Sohn des hier genannten Hermann II., seinen familiaris dilectus nennt (Stälin III, 174 Anm. 4), kann noch auf Vermittelung durch Adelheid von Württemberg-Burgau zurückgeführt werden, da Ludwig von Teck durch sie im sechsten Grad von einer Gräfin von Riburg, Ludwig der Bayer aber durch seine Mutter im vierten Grade von jener Gräfin von Riburg Schwester Hedwig stammte.

Vielleicht war Adelheid von Württemberg, Gemahlin und Witwe Heinrichs I. von Berg-Burgau, in zweiter Ehe mit dem Grafen Gotfrid II. von Sigmaringen aus dem Helfensteiner Hause vermählt. Letzterer war vermutlich ein (um 1200 geborener) Sohn Gotfrids I. von Sigmaringen;²⁾ er wird nur einmal (1247) urkundlich genannt und starb vor 1263. War nun Adelheid Gemahlin Gotfrids, so muß sie sehr alt (etwa 90 bis 95 Jahre) geworden sein.

Daß eine Schwester Ulrichs I. von Württemberg namens Adelheid

¹⁾ Registres d'Innocent IV., Nr. 1447, in den Veröffentlichungen der Ecole française de Rome.

²⁾ Er könnte indessen auch ein Sohn von Gotfrid I. Bruder Ulrich I. von Helfenstein gewesen sein. Nebenfalls beerbte ihn des letzteren Sohn Ulrich II. (geb. ca. 1210, † ca. 1290), denn dieser erscheint am 14. Mai 1263 im Besitze des castrum Sigmaringin. (Cod. Salem. I 428.)

Berchtold IV.
Herzog v. Zähringen.

Anna v. Zähringen, um 1180 mit Ulrich, Graf v. Riburg.			Agnes v. Zähringen, † 1229, um 1185 mit Egino v. Urach, geb. ca. 1155/60, † 1230.		
Hedwig v. Riburg.	Wernher v. Riburg, geb. ca. 1185, † 1228.	Hartmann der ältere v. Riburg, † 1264.	Tochter N. N., geb. ca. 1180, um 1195 mit Ludwig III. v. Württem- berg.	Egino v. Urach, geb. ca. 1185/90, † 1236.	
Rudolph v. Hab- sburg, geb. 1218.	Billiburg, geb. ca. 1200/5, mit		Ulrich I. v. Württem- berg, geb.	Adelheid, geb. ca. 1195/97, lebt 1240, 1252.	
Mechtild, 1273 mit Ludwig v. Baiern.	Wilhelm v. Tübingen, † 1253/55.	ca. 1205/10, † 1265.	ca. 1210/13 mit Heinrich I. v. Berg- Burgau, geb. ca. 1180/85, † 1240/42.	Tochter N. N., Kon- Hein- Schweiter rad I. rich I. Konrads und v. Frei- v. Zür- Heinrichs. burg, sten- Geb. nicht vor geb. berg, 1215, ca. geb. (ca. 1220/25) 1222, ca. vor 1245 mit † 1271. 1225, Ulrich II. † 1284. v. Berg,	
Ludwig der Baier, geb. ca. 1282, † 1347. Nennt 1329 Ludwig v. Teck seinen familiaris dilectus.	Ulrich I. v. Aseberg, 1270.	Ulrich II. Eber- geb. hard II., 1254/55, geb. ca. † 1279. 1260. † 1325.	Ulrich II. v. Berg- Burgau, geb. ca. 1212/15, (1231—1252) † vor 1268.	Ulrich II. v. Berg, mit dem sie im vierten Grade bluts- verwandt war.	
	Tochter N., mit Hugo II. v. Montfort.	Heinrich II., Markgraf v. Burgau, geb. ca. 1212/15, † 1293. 1270 erster Zeuge und Sieglar bei Ulrich II. und Eberhard II. auf der Besse Württemberg.	Ulrich III., Grafen v. Berg, 1270 Zeugen auf der Besse Württemberg bei Ulrich II. und Eberhard II.		
Stutgart, geb. ca. 1235/40, mit Ludwig, Herzog v. Teck, † 1282.					
Hermann II. v. Teck, geb. ca. 1255/60 (1282—1313). Nennt 1299 Eberhard II. v. Württemberg seinen Oheim.					
Ludwig v. Teck, 1329.					

mit einem Grafen von Sigmaringen vermählt war, dafür sprechen folgende zwei Urkunden:

1. 1289, April 30. (am St. Walpurgis abende) Eßlingen. Graf Eberhard (II.) von Württemberg und Adelheid, Gräfin von Sigmaringen, bekunden, daß sie einem Bürger von Eßlingen $12\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten und $4\frac{1}{8}$ Morgen Weingarten zu Obertürkheim verkauft haben. Der genannte Besitz war freies Eigen der Gräfin (und Eberhards?).

2. 1291, Februar 8, Eßlingen. Gräfin Adelhaidis de Sigmeringen bekundet, daß sie einem Eßlinger Bürger 5 Morgen (jugera) ihrer Weinberge auf dem Goldberg¹⁾ wegen ihrer bedrängten Lage verkauft hat „consensu nostri avunculi dilectissimi Eberhardi de Wirtenberc comitis plenius accedente“.

Beide Urkunden sind von Stälin im Jahrgang 1853 der Württemb. Jahrbücher (II. 196 ff.) veröffentlicht. Daß Adelheid eine geborene Gräfin von Württemberg war, wird außer durch ihren genannten Besitz auch durch ihr an beiden Urkunden hangendes Siegel bewiesen. Auf demselben steht die Gräfin mit einer Blume (oder einem Kleeblatt) in der Rechten; auf ihrer linken Seite befindet sich das Helfensteiner Wappen (ein auf vier Bergspitzen rechts schreitender Elefant), auf ihrer rechten Seite befindet sich das württembergische Wappen mit den drei Hirschkronen, deren beide oberste vier Zacken haben, während die unterste nur drei zeigt.

Da Adelheid Eberhard II. ihren avunculus nennt, so kann sie nicht seine Schwester gewesen sein; ebensowenig aber kann sie, die hier ersichtlich als Witwe erscheint, der nächstjüngeren Generation des Hauses Württemberg angehört haben, da Eberhards älterer Bruder Ulrich, der selbst frühestens Ende 1254 geboren war, unmöglich ihr Vater gewesen sein kann. Somit muß Adelheid Eberhards Waterschwester gewesen sein, der Ausdruck avunculus wäre hier also gleichbedeutend mit Brudersohn.²⁾

Adelheids Gemahl war, wie gesagt, vielleicht der urkundlich 1247

¹⁾ Am Fuße des Kappelberges, östlich von der Straße von Untertürkheim nach Zellbach.

²⁾ Auch Ulrich I. von Württemberg nennt 1256 seinen Schwesterjohn Rudolph von Lützingen-Asberg seinen avunculus (W. II. V S. 177 und unten S. 351 f.). An eine Zugehörigkeit Adelheids zur Grüningen-Linie ist wohl nicht zu denken, da sie sonst doch gewiß statt Eberhard die Grüninger Brüder Konrad II. († 1300) und Eberhard I. († 1322) von Landau als Beistände gehabt hätte. Allerdings hatten auch die genannten Grüninger Brüder 1291 Lehnen in Ober- und Untertürkheim, so daß Adelheid möglicherweise eine Schwester des 1280 gestorbenen Hartmann II. von Grüningen gewesen sein könnte. Aber der Consens Eberhards II. von 1291 und der gemeinsame Besitz Adelheids und Eberhards von 1289 machen Adelheids Zugehörigkeit zur jüngeren Linie doch wahrscheinlicher.

genannte Graf Gotfrid II. von Sigmaringen (Stälin II, 398), der 1263 schon verstorben war. Auch v. Stälin vermutet (W. J. 1853 S. 197) diesen Grafen Gotfrid als Adelheids Gemahl. Da indessen von 1272 an Ulrich I. von Montfort als Graf von Sigmaringen vorkommt, so bedarf die Frage, wer Adelheids Gemahl war, noch weiterer Aufklärung.

Wenn nun diese Gräfin Adelheid von Sigmaringen von 1289 und 1291, die doch gewiß eine Schwester Ulrichs I. von Württemberg war,¹⁾ identisch war mit Adelheid, welche (1231 und) 1240 als Gemahlin und 1252 als Witwe des Markgrafen Heinrich I. von Burgau erscheint und ebenfalls Schwester Ulrichs I. von Württemberg gewesen sein muß, so müßte sie über 90 Jahre alt geworden sein. Sie müßte, gegen 1200 geboren, sich 1212—15 mit Heinrich und nach dessen 1240—41 erfolgtem Tode bald nach dem 13. März 1252 (oder schon früher?) mit Gotfrid II. von Sigmaringen vermählt und 1291 im Alter von etwa 92 bis 95 Jahren noch gelebt und geurkundet haben.

Es wäre dies immerhin möglich; ebensogut kann aber auch Ulrich I. von Württemberg zwei Schwestern des Namens Adelheid gehabt haben, wie es ja häufiger vorkam, daß mehrere Brüder (oder Schwestern) denselben Namen führten. In letzterem Falle müßte die 1291 noch lebende Adelheid von Sigmaringen Ulrichs jüngste Schwester gewesen und müßte dann vielleicht erst gegen 1220 geboren sein.

Die zweitälteste Tochter Ludwigs III. war jedenfalls Williburg, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Tübingen-Asberg-Gieffen. Dieser erscheint urkundlich von 1206—1252. Er muß um 1190 geboren sein und starb zwischen 1253 und 1256. Als seine Gemahlin nennt er am 9. Juni 1236 Williburgis, die also damals noch lebte (Stälin II 446).²⁾ Daß nun sie eine Gräfin von Württemberg und Schwester Ulrichs I. war, dafür sprechen zunächst schon ihr Name Williburg, den wir auch schon bei einer Tochter Hartmanns I. fanden, und weiter der Umstand, daß einer ihrer Söhne zuerst im Tübinger Hause Ulrich genannt wurde.

Vor allem fällt aber beweisend dafür ins Gewicht, daß Wilhelms und Williburgs ältester Sohn Rudolph 1256 (kurz nach seines Vaters Tode) Ulrich I. von Württemberg seinen avunculus nennt und von ihm ebenso genannt wird.³⁾ Das Wort avunculus ist also im ersten Falle

¹⁾ Sie könnte möglicherweise noch Tochter des von 1236—1243 genannten Eberhard I. sein, von dem aber weder Gemahlin noch Kinder bekannt sind.

²⁾ Sie wird 1276 (nach ihrem Tode) von ihrem Sohne Ulrich I. Willpirgite genannt. (Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, Urbbch. S. 200).

³⁾ Stälin wollte diese Bezeichnung (II 448 und 498) als Schwager fassen und dann Rudolf den Scheerer von Tübingen darunter verstehen. Er berichtigt aber selbst

wörtlich als Mutterbruder zu nehmen und muß im zweiten Falle mit Schwestersohn überseht werden, wie es denn ja meistens einen Blutsverwandten bis zum vierten Grade bezeichnet. Da Willibirgs Gemahl Wilhelm um 1190 geboren sein muß, ihre Tochter Adelheid 1236 verlobt wurde, also wohl erst um oder nach 1220 geboren war, so muß Willibirg um 1200 geboren sein, paßt also dem Alter nach sehr gut als Tochter des um 1170 geborenen Ludwig III. von Württemberg.

Eine weitere ungenannte und bedeutend jüngere Schwester Ulrichs I. war mit Wilhelms Bruderssohn, dem Grafen Rudolf I. dem Scherer von Tübingen, vermählt. Rudolf, der nicht vor 1210 geboren war und am 12. Mai 1277 starb, wird am 1. Juli 1251 ausdrücklich maritus sororis des Grafen Ulrich I. von Württemberg genannt (Stälin II 447). Diese Schwester Ulrichs starb vor 1272, in welchem Jahre Rudolf schon mit Adelheid von Eberstein-Sayn wieder vermählt war.

Rudolphs erste Gemahlin mag etwa zwischen 1210 und 1220 geboren sein, eine Tochter von ihr vermählte sich zwischen 1259 und 1262 mit Ulrich von Helfenstein. Diese Tochter dürfte also zwischen 1240 und 1245 geboren sein, ihre Brüder Eberhard und Rudolf II. aber, die noch 1280 unter Vormundschaft und wohl anfangs 1286 zuerst selbständig erscheinen,¹⁾ können erst um 1265 geboren sein und konnten deshalb eher für Söhne aus Rudolfs I. zweiter Ehe mit Adelheid von Eberstein

(S. 787), daß dieser Graf Rudolf in der betreffenden Urkunde seinen Vater ausdrücklich Wilhelm nennt und daß avunculus doch wohl nicht Schwager bedeutet. Auch Ulrichs I. Sohn Ulrich II. von Tübingen-Asberg nennt noch 1303 Eberhard II. von Württemberg seinen Oheim (Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, Urkbch. S. 123). Ebenso nennt 1342 noch der Deutschordenskomthur Hugo, Enkel von Willibirgs ältestem Sohne Rudolf, den Grafen Ulrich von Württemberg, Sohn Eberhards II., seinen Oheim (Schmid a. a. O. S. 129); sogar noch Hugos Brudersöhne Gotfried III. und Wilhelm III. nennen 1335 Ulrich von Württemberg ihren Oheim (Schmid a. a. O. S. 141, weiter noch S. 142 zu 1344). Eberhard III. und Ulrich von Württemberg nennen umgekehrt 1344 Gotfried III. von Tübingen ihren Oheim und dessen Gemahlin Clara von Freiburg ihre Muhme (S. 143); sie werden auch von Gotfried 1344 Oheime genannt. Gotfrieds Bruder Wilhelm III. nennt 1345 die Brüder Eberhard III. und Ulrich seine Oheime (S. 145 und 146, weiter S. 149, 150, 151, 152). Man kann aus vorstehenden Angaben deutlich erkennen, daß das Wort Oheim in den späteren (deutschen) Urkunden für avunculus und consanguineus gesetzt wurde, daß alle diese Ausdrücke ohne Ausnahme Blutsverwandtschaft bezeichnen und daß sie bis zum vierten, höchstens bis zum fünften Grade in Anwendung kommen, in letzterem namentlich dann noch, wenn, wie hier, der eine der beiden Verwandten im vierten, der andere im fünften Grade von dem gemeinsamen Stammvater entfernt war.

¹⁾ Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, Urkbch. S. 58 und 59. Beide vermählten sich im Jahre 1286 (Chron. Sindelfing. SS. XVII 304).

(† 1272) gehalten werden. Doch nennt Eberhards Bruder Rudolf II. 1302 den Grafen Eberhard II. von Württemberg seinen Oheim,¹⁾ so daß Eberhard und Rudolf II. doch wohl spät geborene Söhne aus Rudolfs I. erster Ehe mit der Schwester Ulrichs I. von Württemberg waren.²⁾ Hierfür spricht auch, daß noch 1379 und 1382 Konrad II. Scheerer von Tübingen den Grafen Eberhard III. von Württemberg seinen Oheim nennt und von ihm wieder so genannt wird.³⁾ Denn beide waren, falls Eberhard und Rudolf II. Söhne der Schwester Ulrichs I. von Württemberg gewesen waren, im vierten Grade miteinander verwandt, da dann Ulrich I. Urgroßvater Eberhards III. und Ulrichs Schwester Urgroßmutter Konrads II. von Tübingen war.

Siebzehnte Generation.

Ulrich II. (geb. 1254/55, † 1279) und Eberhard II. (geb. 1260/61 (?) † 1325).

Am 18. Januar 1270 stellten Ulricus et Eberhardus fratres Comites de Wirtembere auf der Feste Württemberg eine Urkunde aus (f. unten).

Die hier genannten Brüder Ulrich II. und Eberhard II. können nur Söhne Ulrichs I. gewesen sein, was allerdings direkt nur durch jene bereits erwähnte, wohl hundert Jahre später geschriebene Nachricht der Jahrbücher des Stuttgarter Stiftes bestätigt wird, wonach die Geburt Eberhards seine Mutter Agnes von Liegnitz, die zweite Gemahlin Ulrichs I., das Leben kostete⁴⁾ († 13. März 1265; Stälin III 47). Die Nachricht

¹⁾ A. a. O. S. 86.

²⁾ Falls Eberhard und Rudolf II. Söhne Abelheids von Eberstein waren, könnte nur eine Consanguinitas fünften und sechsten Grades zwischen Eberhard II. von Württemberg und Rudolf II. von Tübingen nachgewiesen werden. Eberhard II. war ein Enkel Boleslavs II. von Liegnitz, dessen Großmutter Hedwig eine Tochter Bertholds I. von Meran war. Bertholds Schwester Kunigunde war die Großmutter Eberhards V. von Eberstein, dessen Tochter Abelheid dann die Mutter Rudolfs II. Scheerer gewesen wäre. Es ist kaum denkbar, daß der Ausdruck „Oheim“ sich auf eine so entfernte Verwandtschaft beziehen könnte; ebensowenig aber dürfte Rudolf II. deshalb Eberhard II. von Württemberg seinen Oheim nennen, weil die erste Gemahlin von Rudolfs II. Vater eine Schwester von Eberhards II. Vater gewesen war. Dem Verfasser ist wenigstens kein Fall bekannt, wo die Ausdrücke avunculus, consanguineus und (ihre Übersetzung) Oheim nicht auf Blutsverwandtschaft gingen.

³⁾ Schmid a. a. O. S. 187 f., 189. 193. Sattler II Weil. nn. 168/170.

⁴⁾ Allerdings wird auch Agnes von Württemberg, die Gemahlin Konrads von Öttingen und Friedrichs von Truhendingen, in der päpstlichen Dispensurkunde von 1288 (oben S. 254) nata quondam Henrici comitis de Wirtembere genannt. Da hier Henrici sicher irrthümlich statt Ulrici steht und anderseits Agnes zu 1285 und Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. N. VIII.

erscheint bezüglich der Geburtszeit Eberhards nicht recht glaubwürdig. Zwar muß Eberhard Sohn der Agnes von Liegnitz gewesen sein, denn als Sohn von Ulrichs I. erster (bairischer) Gemahlin würde er ja mit seiner eigenen Gemahlin Irmgard von Baden im zweiten Grade blutsverwandt gewesen sein.¹⁾ Aber daß Eberhard erst 1265 geboren sein sollte, ist nach dem, was wir über sein erstes Auftreten wissen, nicht recht wahrscheinlich. Ulrich II. war jedenfalls Sohn der Mathilde von Baden und wurde als solcher 1254 (nach April 19, s. oben S. 325) oder 1255 geboren. Seine Mutter Mathilde lebte 1259 noch, dürfte aber wohl noch in diesem Jahre oder 1260 gestorben sein. Ulrich I. vermählte sich wohl gleich darauf wieder, so daß Eberhard II. schon 1260 oder 1261 geboren sein dürfte. Über Ulrichs II. und Eberhards II. Schwester Agnes und ihre drei Vermählungen ist oben (S. 252 ff.) bereits das Nötige gesagt worden.

Im Kopialbuche des Klosters Salem (Cod. Salem. I 453) findet sich eine Urkunde, wonach schon am 5. April 1265 Ulricus et Eberhardus comites de Wirtenberch dem Kloster Salem den Ankauf von ihnen gehörigen Äckern in Waiblingen gestatteten. Ja, es heißt am Schlusse sogar: „has litteras nostro sigillo fecimus consignari“.

Ulrich II. konnte hier also noch nicht volle elf Jahre zählen, und

sonst ausdrücklich Eberhards II. Schwester heißt (Stälin III. 714 h), so liegt auch hierin ein Beweis, daß Eberhard II. und sein älterer Bruder Ulrich II. Söhne Ulrichs I. waren.

¹⁾ Daß Agnes von Liegnitz Eberhards Mutter war, folgt auch aus dem Reiter-siegel, das Eberhard (1316–1321) führte. In demselben befindet sich hinter E. ein Schild mit einem Adler, der ohne Zweifel das schlesische Wappen darstellen soll, zumal er auch mit dem schlesischen Halbmond belegt zu sein scheint (vgl. W. Vierteljahrsch. 1889, S. 3). Auch darin, daß König Wenzel von Böhmen 1298 den Grafen Eberhard II. seinen lieben Oheim nennt (Sattler II. Beil. n. 25), liegt ein Beweis dafür, daß Eberhard Sohn der Agnes von Liegnitz war, wie folgendes Schema zeigt:

Ottokar I. v. Böhmen,
geb. ca. 1155/65, † 1230.

Wenzel I., geb. 1205, † 1253.	Anna, geb. 1198/1202; 1216 mit Heinrich v. Schlesien, † 1241.
Ottokar II., geb. 1228, † 1278.	Boleslav II., geb. ca. 1220; † 1278.
Wenzel II., geb. 1271, † 1305.	Agnes v. Liegnitz, geb. ca. 1244.
	Eberhard II., geb. 1260/62, † 1325.

Eberhard konnte nach jener Stuttgarter Nachricht noch nicht vier Wochen alt sein und könnte auch nach unserer Ansicht höchstens fünf Jahre gezählt haben. Es ist also auffällig, daß in dieser wie in einigen folgenden Urkunden kein Vormund genannt wird. Stälin meint (III 47, Anm. 4), daß die Grafen damals den Handlungen des Vormundes nur den Namen ließen; vielleicht auch wurde die Urkunde von 1265 später ausgefertigt und zurückdatiert, was häufiger vorkam. Vormund der Brüder soll nach späteren Berichten (Stälin a. a. O.) ihr Vetter Graf Hartmann II. von Grüningen (geb. ca. 1215) gewesen sein. Ein Beweis hierfür ist indessen nicht vorhanden, vielmehr könnte es nach der gleich anzuführenden Urkunde vom 18. Januar 1270 (s. unten) scheinen, daß Markgraf Heinrich von Burgau Vormund der Brüder gewesen war (s. oben 326 ff.).

Im Jahre 1268 übergab der Ritter Wolferat von Rems dem Kloster Salem Güter in Fellbach „per manum nobilis domini mei Ulrici comitis de Wirtenbere“ (Cod. Salem. II 18 f.). Hier konnte Ulrich höchstens 14 Jahre alt sein.

Am 18. Januar 1270 bekundeten auf der Feste Württemberg Ulricus et Eberhardus fratres Comites de Wirtenbere, daß der edle Mann Eglolf von Steußlingen ihnen alle seine Eigengüter, nämlich beide Feste Steußlingen, zu Lehen aufgetragen habe.¹⁾ Hier konnte Ulrich also noch nicht ganz 16 Jahre alt sein; er war aber doch vielleicht schon mündig gesprochen und bedurfte also keines Vormundes mehr, hatte vielmehr vielleicht schon selbst die Vormundschaft für Eberhard übernommen.

Am 5. Juli 1271 gaben Ulricus et Eberhardus fratres Comites de Wirtenberg auf Bitten ihres dilectus consanguineus, des Grafen und Prebigermonches Wolf (XI) von Beringen,²⁾ zu Ravensburg dem Kloster Mariaberg bei Trochtelfingen die Vogtei und ihre sonstigen Rechte in Dronnen.

Am 28. Februar 1273 bestätigte Graf Ulrich II. von Württemberg Güterverkäufe an das Kloster Salem und siegelte auch die betreffende Urkunde (Cod. Salem. II 77 f.), und am 6. Juli 1273 bestätigten Ulricus et Eberhardus fratres comites in Wirtenbere auf der Feste Württemberg („apud Wirtenbere“) die Abtretung zweier Höfe in Steußlingen an Kloster Salem (Cod. Salem. II S. 94), wobei Graf Eberhard erklärte: Ego vero Eberhardus comes de Wirtenbere predicta omnia profiteor esse vera et per me facta, et quia sigillum proprium non habui, usus sum sigillo fratris mei in hoc facto.

¹⁾ Sattler II Beil. n. 3 (s. oben S. 326 f.).

²⁾ S. oben S. 250.

Auch hier konnte Eberhard II. erst höchstens 13 (nach der Angabe der Stuttgarter Annalen etwas über 8!) Jahre alt sein, war also gewiß noch nicht mündig.

Beide Brüder urkunden auch am 13. (11.?) Dezember 1277 und am 18. Mai 1278 (Sattler II Beil. n. 6 und 7).

Graf Ulrich II. starb schon am 18. September 1279 im Alter von etwa 25 Jahren, ohne Nachkommen zu hinterlassen.¹⁾ Stammvater des späteren Hauses Württemberg wurde Eberhard II., der im Jahre 1285 noch ohne Söhne war²⁾ und am 5. Juni 1325 starb. Seine Gemahlin war Irmgard, Tochter Rudolfs I. von Baden, die zwar erst am 21. Juni 1296 als Gemahlin Eberhards genannt wird (Stälin III 50 Anm. 1), mit der er aber 1285 wohl schon vermählt war, da er schon am 2. Februar 1293 von pueri nostri spricht und auch Ende 1291 schon Sohn und Tochter hatte (Stälin III 75). Irmgard lebte noch am 17. Juni 1320 und starb an einem 8. Februar nach 1320.³⁾

Wenn unsere oben (S. 317 ff.) gemachten Ausführungen über die Riburger Gemahlin Ludwigs III. von Württemberg das Richtige trafen, woran doch wohl kaum zu zweifeln ist, so muß Eberhard mit seiner Gemahlin Irmgard im vierten Grade blutsverwandt gewesen sein. Sollte sich die päpstliche Dispensurkunde noch vorfinden, was gar nicht ausgeschlossen ist, so wäre damit der Beweis für die Riburger Heirat Ludwigs III. geführt.

Die Ahnentafeln beider Gatten sind die folgenden (s. S. 337).

Man sieht, daß Eberhard II. und Irmgard im vierten Grade von den Schwestern Anna und Agnes von Zähringen, Töchter Bertholds IV., stammten.

Achtzehnte Generation.

Im Dezember 1291 verlobten oder vermählten vielmehr Eberhard II. von Württemberg und Albrecht II. von Zollern-Hohenberg in Markgröningen ihre jungen Kinder miteinander, nämlich Eberhards jungen zwischen 1285 und 1289 geborenen Sohn Ulrich (III) und Albrechts Tochter Mathilde (geb. 1283/90).

Wegen dieser Vermählung nannte Eberhard in einer wohl 1297

¹⁾ Ein näher Verwandter der Württemberger Brüder scheint Graf Otto von Kirchberg-Brandenburg gewesen zu sein, da er sowohl 1273 auf der Feste Württemberg bei Ulrich II. und Eberhard II., als auch 1276 in Winterbach bei Ulrich II. und 1280 bei Eberhard II. erscheint (Sattler II Beil. n. 4 und 5. Cod. Salem. II 238).

²⁾ Sattler II Beil. n. 9. Stälin III 50 Anm. 1.

³⁾ Stälin III 168 und 712. Irmgard erscheint auch am 5. September 1297 und am 20. März 1301.

Ludwig II. v. Württemberg, geb. ca. 1180, † ca. 1185/90, ? mit R. v. Kirchberg.	Ulrich v. Riburg, geb. ca. 1155 (?), † 1228/29, ca. 1180 mit Anna v. Böhmen. ringen.	Heinrich II., Herzog v. Nieder- schlesien, † 1241, 1216 mit Anna v. Böhmen. Boleslav II. v. Biegnitz, geb. ca. 1220, † 1278.	Heinrich I. v. Anhalt, † 1251/2, Jrmgard v. Thü- ringen. Hedwig v. Anhalt, † 1259, 1243 mit Boleslav II.	Her- mann IV. v. Baben, † 1190, uxor R. Her- mann V. v. Baben, geb. ca. 1175, † 1242.	Heinrich v. Brauns- schweig, geb. ca. 1173, † 1227, 1194 mit Agnes von der Pfalz, geb. † 1204.	Eberhard v. Eberstein, mit Kunigunde v. Meran. Otto I. v. Eberstein, geb. 1170, † 1279.	Egino v. Urach, geb. ca. 1155 (?), † 1230, ca. 1185 (?) mit Agnes v. Böhmen- ringen. Kunigunde v. Freiburg, geb. ca. 1200 (?), † vor 1245.
Ludwig III. v. Württemberg, geb. ca. 1170, † ca. 1230/35.	Tochter R., geb. ca. 1180/84.	Agnes v. Biegnitz, geb. ca. 1244, † 1265, vermählt 1260 (?).		Rudolf I. v. Baben, geb. ca. 1225 (?), † 1288.		Kunigunde v. Eberstein.	
Ulrich II. v. Württemberg, geb. ca. 1205/10, † 1265.				Jrmgard, geb. ca. 1265 (?) vermählt wohl kurz vor 1285, lebt 1320.			
	Eberhard II. geb. angeblich 1265, (wohl 1260/61), † 1325.						

ausgestellten Urkunde den Grafen Albrecht seinen socer, d. h. also eigent-
lich seinen consocer oder Gegenschwäher.¹⁾

Beide Gatten, Ulrich III. und Mathilde, waren im vierten Grade
blutsverwandt und wurden deshalb am 19. Mai 1303 vom Papste
Bonifaz VIII. dispensiert. Nach der Dispensurkunde war die Ehe damals
schon vollzogen; der nicht vor 1285 geborene Bräutigam war also damals
kaum 18 Jahre alt.

Herr Professor Dr. W. Friedensburg am königlich preussischen
historischen Institute in Rom war so gütig, dem Verfasser eine genaue
Abschrift der päpstlichen Dispensurkunde zu verschaffen. Dieselbe hat
danach folgenden Wortlaut:

1303 Mai 19. Anagni.

In eundem modum dilecto filio nobili viro Eberardo²⁾ comiti

¹⁾ Stälin III 714 m. Am 18. Mai 1299 nennt auch Albrechts II. Sohn
Albrecht III. Eberhards Sohn Ulrich seinen Swager (Stälin a. a. D.).

²⁾ Ulrich (III) scheint also auch Eberhard genannt zu sein, wie sein Vater Eber-
hard II. sich auch Ulrich genannt zu haben scheint (Stälin III 49).

de Wittenberg et dilecte in Christo filie nobili mulieri Methildi¹⁾ nate dilecti filii nobilis viri Alberti comitis de Hohenberg uxori ejus. Intenta (salutis operibus apostolice sedis circumspccta benignitas indulta sibi desuper plenitudine potestate utitur, sic ut in deo expedire conspicit secundum diversitatem negotiorum concurrentium et exigentiam personarum. Sane lecta coram nobis vestra petitio) continebat, quod vos ad sopienda odia discordias rancores et guerras que erant inter utriusque vestrum parentes consanguineos et amicos matrimonium per verba de praesenti de facto ad invicem contraxistis, carnali inter vos postmodum copula subsecuta. Quia vero quarto consanguinitatis gradu (vos contingitis, provideri vobis de oportuno dispensationis beneficio in hac parte humiliter implorastis, maxime cum ex divortio si quod absit inter vos fieret grave posset in illis partibus scandalum exoriri. Nos itaque carissimi in Christo filii nostri Alberti) regis Romanorum illustris, cujus tu filia Mathildis consanguinea existis²⁾ (et vestris supplicationibus inclinati vobiscum, ut impedimento hujusmodi quarti gradus consanguinitatis nequaquam obstante in matrimonio ipso licite ac libere remanere possitis, auctoritate apostolica de speciali gratia dispensamus. Prolem susceptam et suscipiendam a vobis ex hujus modi matrimonio legitimam nuntiantes, nulli ergo etc. nostre dispensationis et nuntiationis etc.).³⁾

Die Blutsverwandtschaft zwischen Ulrich und Mathilde war folgende (s. S. 339).

Nicht Ulrich III. sondern dessen jüngerer Bruder Ulrich IV. (geb. ca. 1286/90, † 1344) war der Stammvater des späteren Hauses Württemberg. Von ihm an ist der genealogische Zusammenhang sicher und

¹⁾ Ein späterer Nachtrag in den Stuttgarter Annalen nennt sie freilich Irmingardis (Stälin III 714 m).

²⁾

Burchard IV.
v. Zollern-Hohenberg,
† 1253.

Ulbrecht II., geb. ca. 1235 (?), † 1298.	Gertrud (Anna), geb. um 1230.
Mathilde, geb. ca. 1283/90.	Ulbrecht I., geb. ca. 1248.

³⁾ Nach Mitteilung des Herrn Dr. Friedensburg ist das Stück im Original nur unvollständig, und es sind die in Klammern gesetzten Teile aus dem vorhergehenden Stücke ergänzt, welches an Markgraf Heinrich von Brandenburg und seine Gemahlin Agnes von Bayern gerichtet ist und auf welches in dem Dispens für Ulrich (Eberhard) verwiesen ist.

Egino v. Urach,
† 1230.

Kunigunde,
geb. um 1200, † vor 1245,
mit
Otto I. v. Eberstein,
geb. 1170, † 1279.

Egino v. Urach,
geb. ca. 1185/90,
† 1236.

Kunigunde,
geb. ca. 1230, † 1284,
mit
Rudolf I. v. Baden,
geb. ca. 1225, † 1288,

Heinrich I. v. Fürstenberg,
geb. ca. 1225,
† 1284.

Jrmgard,
geb. um 1265,
lebt 1320; mit
Eberhard II. v. Württemberg,
geb. ca. 1260/61, † 1325.

Margarethe,
geb. ca. 1260/65 (?),
1282 mit
Albrecht II. v. Hohenberg,
† 1298.

Ulrich v. Württemberg,
geb. ca. 1285/86, † 1315,

Matthilbe,
geb. 1283/90.

1303 dispensiert.

lückenlos, weshalb wir hier unsere Untersuchungen in der Hoffnung beenden, daß durch dieselben in die Urgeschichte des Hauses Württemberg etwas mehr Licht und Sicherheit gebracht worden ist.

I.

<p>Welpo I., † vor 8. Aug. 760.</p>		<p>Richbald (Riculf) sive Beno (Baine) = Bernward, geb. ca. 690 (?), lebt 8. Aug. 760, † 760/61, vor 15. Jan. 762, (?) = Beruo, Graf (im Bretegau (?) 751). Uxor Ermengarde.</p>	
<p>Alscholf, † vor 776.</p>	<p>(?) Warin I., geb. ca. 710/20 (?), † 774 vor (Sidentich mit Welpo I. (Sohn Welpos ?) 12. Aug. ober Sohn deselben?). Graf im Eurgau (754—772), Uxor Hitta sive Hildiberga.</p>	<p>Rufhard (filius Bainoni), geb. ca. 715 (752—769), † 770/75, vor 776, (filius Riculf) Graf im Eurgau 769, mit 1. Hymensinde (Hornemlindis) lebt 757, (etwa Tochter des 724 gen. Berthold ?). (Juli 16.), (wird im Nibelgau. 2. Raginsinda 769. 791. 802.</p>	<p>Gauzbert, Walb= (Gogpert), raba. Boni= 754 † vor factus, 777, Graf (+ vor 777 ?) im Nibelgau. ? Richtbert</p>
<p>Agpolf comes, 776. — Töchter 776. — Söhne 776.</p>	<p>Svanbart I., Graf im Swabe, Eurgau 774—79, † vor 774—806 in Mamannien, 799. 801—814 wohl in West- franken, † 815/18, vor 819, sicher vor 822.</p>	<p>(?) Welf II. (Wolvinnus I.), geb. ca. 745 (762) (776—780), † vor 800, auch wohl vor 792. v. Berona bis 799, (776/797). † 802.</p>	<p>Gauzbert, Walb= (Gogpert), raba. Boni= 754 † vor factus, 777, Graf (+ vor 777 ?) im Nibelgau. ? Richtbert</p>
<p>(?) Warin II., (819—841), 819 Arverni comes; Graf v. Maçon a. b. Saône; 841 dux gen.</p>	<p>Wago Radebert Ma, 805, 820, 790, 805. Ronne † 81. Juli 819. Graf im Mifa- 797. gau 817. Herzog v. Francia.</p>	<p>(?) Welf III. (Wolfoltus), geb. ca. 765/70, 799, 802, † wohl vor 818, sicher vor 825. Graf im Eritgau 799. Mit Eigenthum aus Sachsen, wird 825 Wittiffin v. Ghelles, lebt 833.</p>	<p>Gauzbert, Walb= (Gogpert), raba. Boni= 754 † vor factus, 777, Graf (+ vor 777 ?) im Nibelgau. ? Richtbert</p>
<p>Svanbart II. 849.</p>	<p>Judith, geb. ca. 800, † 843; 819 mit wohl er 817 Witt, Ludwig dem Graf in Eritgau, Frommen, im Mifogau u., † 840. wird Mönch 858/60, (?) mit R., Tochter Lamberte v. Manteb.</p>	<p>Keurab I., Rudolf I., (830—862), (880—866), geb. 805/10, geb. ca. 790/95, † 863/64, † 6. Jan. † 876/827 mit † 29. Juli vor Juni 866. Ludwig dem 864. Deuffchen, 826 Graf in der geb. ca. 805, Munterreputare. † 876.</p>	<p>Gauzbert, Walb= (Gogpert), raba. Boni= 754 † vor factus, 777, Graf (+ vor 777 ?) im Nibelgau. ? Richtbert</p>
<p>Karl der Kabele, geb. 823.</p>	<p>Rudolf II., Lambert „junior“ 858/60. 861. Witt von Rheinau (858—877).</p>	<p>Welf IV. Kon- (849—891), rab II., † 886. † 14. Nov. † 881 881 (882), ob. 882.</p>	<p>Keurab I., Rudolf I., (830—862), (880—866), geb. 805/10, geb. ca. 790/95, † 863/64, † 6. Jan. † 876/827 mit † 29. Juli vor Juni 866. Ludwig dem 864. Deuffchen, 826 Graf in der geb. ca. 805, Munterreputare. † 876.</p>
<p>(?) Warin II., (819—841), 819 Arverni comes; Graf v. Maçon a. b. Saône; 841 dux gen.</p>	<p>Wago Radebert Ma, 805, 820, 790, 805. Ronne † 81. Juli 819. Graf im Mifa- 797. gau 817. Herzog v. Francia.</p>	<p>(?) Welf III. (Wolfoltus), geb. ca. 765/70, 799, 802, † wohl vor 818, sicher vor 825. Graf im Eritgau 799. Mit Eigenthum aus Sachsen, wird 825 Wittiffin v. Ghelles, lebt 833.</p>	<p>Gauzbert, Walb= (Gogpert), raba. Boni= 754 † vor factus, 777, Graf (+ vor 777 ?) im Nibelgau. ? Richtbert</p>

(Burgundische Welfen.)

(Deutsche Welfen, Beringen, Württemberg.)

Alscholfinger, Tabelle IX.

II.

Älteste Linie der Welfen.	Obico I. = Ato, Bruder der Kaiserin Judith, geb. ca. 795 (?) 831—857), wird zwischen 858 und 866 Mönch. Graf im Ertgau wohl 817, Graf in Mersheim, im Hegau, Pfaffgau zc.	
Welf V. (Wolvone II.), (858—877) † 878/888, Abt von Hstetiau.	Rudolf II. „junior“, geb. ca. 825/30 (?) (861—890), wohl er Graf im Zürichgau 870 u. 878—885. 890 Dux Raetianorum. Wohl auch Graf im Augsgau 888.	Lambert, 858 u. 867 den geistlichen Stand. 858/67.
(?) Welf VI. (Wolvuni III.), Graf im Breisgau, geb. ca. 850 (?) 886—902, † vor 909.	(?) Obico II. = Ato comes, geb. um 850 (?). Wohl Graf im Ertgau. Wird (wohl bald nach 900) Mönch in Ammergau. Uxor Aballind, lebt 902.	Prates Lamberti 858/67.
Beringer (Bernhard) (Reginobard), † 902.	Heinrich I., mit dem goldenen Wagen“, geb. um 885. Comes (912—934). Wohl auch Graf im Ertgau, † nach 934 (April 4?). Uxor Beata (Ma) v. Hohenwarth in Salern.	Abellinda, geb. 880/85, 902, Hstetijn v. Buchau nach 902.
Konrad der Stille, Obico III., geb. ca. 905/910. (begraben in † 26. Nov. 976. Conflanz).	Rudolf III., geb. ca. 925/30, † 10. März 985/990. Begraben in Altorf; mit 1. R. R., 2. gegen 970 Ita v. Söningen, Enkelin Ditto's I., geb. ca. 950, † 16. Dft. p. 990. 959 Graf im bair. Sumbargau (?).	Welf VII. = Wolferrat I., geb. ca. 930/935, † 4. März 1010 jam senex, begrab. in Altorf (972—1004). Graf v. Mischhausen, wird 1004 Graf im Ertgau; (um 980) mit Beata v. Sul- metingen, geb. ca. 960, † 22. Dec. 1032.
Wischof v. Conflanz, (935—976).		
1	1	2
(?) Azolinus (?) Beccelinus (?) Obico IV., Heinrich II., Rodulfi filius frater Eccelini geb. ca. 950(?) geb. um 970, † 10. März 1030. Erbauer von (= Heede, (Berchthold) Bischof † 8. Feb. Ravensburg; mit Irmgard (Zmija) † 12. Juni 1045. v. Beringen. Hermann?), † 13. Juli v. Augsberg. 990/95. v. Lugemburg, geb. ca. 990. Mit Abalbero v. Ebers. Tabelle III. † 13. Juli 982. 982. (982—987), † 21. Aug. p. 1055. Graf im Bünzgau berg, geb. ca. 975, † 987. (u. wohl auch im Engadin) bis 1027.	Wolferrat II. — Grafen v. Beringen. Tabelle III.	
	Welf IX., geb. ca. 1005/10, † 13. Nov. 1055, 1047 Herzog v. Kärnten.	Guntza, geb. ca. 1010/15, † 31. März vor 1055; um 1085 mit Albert Hugo II. v. Este, geb. ca. 1000/5, † 1097.
		Neues Haus der Welfen.

III.

Heinrich I. „mit dem goldenen Bagen“
geb. ca. 885 (912—934).

Grafen v. Nits-
Rudolf III., Konrad, Obico III.
haufen-Freffen geb. ca. 925/30, Bischof
und v. Nits- v. Gonslang,
haufen-Veringen. geb. ca. 905/10,
Belfen. Tab. II. † 976.

Wolferat II. (1004—1065), geb. ca. 980/85, † 8./9. April 1065.
Graf im Ertigau; 1009 mit Hiltrub, geb. 990, † 9. Jan. 1052.

Wolferat III. „v. Weiler“, Hermann Zin gangen Suipold, Bernhard, Mangolds I., geb. wohl Zym- (?) Arnob „comes“,
geb. 1010/15, † 4. Jan. der Sähme, 15 Kin- † jung geb. 1021, zwilischen 1025 u. 1080, garb 1020, lebt 1080, geb. um 1030 (?),
1065. geb. 1018, ber, von 15. Dej. † 1053 in † 7. Feb. 1104. 1096 1087; um 1085/88 † 5. April 1087/91.
† 24. Sept. denen vor 1042. Zeru- 1100 Graf v. Zern u. Wittwe. mit Eberhard dem Erbielt die Herrschaften
Grafen v. Helfenstein umb 1054. 1052 falem, Nitschaufen (1077—1104). Ertigen v. Helfen- Samertingen, Grünigen
v. Hofdorf (?) fichen in Uxor Siepshib 1086. burg, geb. ca. 1015, (mit Dingwangen),
Tabelle X. leben. Reichenau. † 1076/79. Erchsteifingen.

Walter, † 10. Jan. 1109 bei Nedesheim, Wolferat IV., Graf v. Nitschaufen (?) Wernbrun, † nach 1120
Graf v. Veringen genannt im (1086—1116), (?) mit Konrad v. Beutels-
Nicol. von Zwiefalten. geb. um 1060 (?), † 13. April 1117/1122. bach, geb. ca. 1050, lebt 1105.

(?) Wolferat V., geb. ca. 1085/90, † wohl 1152/54, (?) Marquard I.
wohl vor 1155, früher vor 1161. (1125—1151), (1123—27. Nov. 1155),
Graf v. Freffen 1125, v. Nitschaufen 1125/30 geb. ca. 1090/95 (?), † 1156/60,
und ca. 1130, v. Ratenstein ca. 1142. ca. 1130 de Alshusen, 1134/37 de Veringen.

Wolferat VI., geb. ca. 1110 (?), † 1182/85, Mangolds II. v. Vringen, geb. ca. 1120 (?), (ca. 1150—1186), Heirich I., geb. ca. 1125/30
Graf v. Freffen, 1166 Vogt von Zern. † p.p. 12. Feb. 1186, † 8. Mai (1186 ?); um 1145 mit (1150—1189), 1164 bei
vor 1141 mit Hemma, Tochter Berigands v. Blaien, M. M., Erbin des alten Haufes Mellenburg, Lütlingen Banner-
lebt 1178. (geb. sic um 1130 (?), lebt nach Mangolds Tode. träger Heifs IV.

Ulbrich (1155—1182), Hilfling 1178.
geb. ca. 1130, † 1. April 1182. Vor 1168 mit Heirich, Mangolds I. (1186—1. Nov. 1228), lebt 1229,
Patriarch von Aquileja Graf v. Lechsgemünd, geb. ca. 1165/70 (?), † 1229.
1161—1182. † Heide o. M. Veringer Knic. Tabelle IV. † Meffenburger Knic. Tabelle V.

—
Tabelle VI. ff.
(Württemberg.)

IV.

Marquard I., geb. ca. 1090/95 (?) (1128—1155),
 † 1156/60, ca. 1180 noch de Alshusen, seit 1184/37 de Voringen.

Wangelb II. v. Beringen, geb. ca. 1120 (ca. 1150—1186), † pp. 12. Febr. 1186 († 3. Mai 1186 ?); um 1145 mit R. R., Erbin des alten Hauses Neellenburg (geb. um 1130 ?), lebt 1186.	Wangelb I., geb. ca. 1125/30 (1150—1189), † wohl auf dem Strengjunge.
Wangelb VII. v. Beringen, geb. ca. 1145/50 (1169—19. Jan. 1223), † 1223/4. Witz von (1216 comes senior), St. Gallen mit Berechn comitissa, † vor 1223, 1198—1199. (geb. v. Kirchberg ?).	Wangelb II., 1186, 1181 Cusatos, 1188 Canonicus, † mit 1229; mit Elisabeth v. Montfort.
Welferat VIII., geb. ca. 1175/80 (1216 junior) (1230—1237), † wohl 1238/39; mit R. R., Tochter Konrads v. Heiligenberg.	Welferat V., 1202—1223 † 1223.
Konrad, Welferat IX., geb. um 1200. Witz in Galem (1239—30. Aug. 1267), † 1268 in Italien. (1238—1270). Uxor Anna 1254.	Welferat V., 1202—1223 † 1223.
Welferat X. (1252—10. März 1269), geb. ca. 1220, † 1269/70, vor 8. März 1270. 1262 Herrführer gegen Rapperswil für den Abt von St. Gallen. von Württemberg-Grüningen.	Welferat III. (1267—1282), † vor 1286 (auch wohl vor 1284), Graf v. Nellen- buringen; mit Berena v. Klingen.
Wangelb III., geb. ca. 1245 (1264—1302), scheint 1313 noch gelebt zu haben. Canonicus in Gur. 1271 ordinis fratrum Praedicatorum.	Wangelb I., 1186, 1181 Cusatos, 1188 Canonicus, † mit 1229; mit Elisabeth v. Montfort.
Welferat XII., geb. ca. 1270 (?), † 1330 (1335 ?), (1287—1330), mit Rathilfe v. Hoßenberg.	Welferat II., 1186, 1181 Cusatos, 1188 Canonicus, † mit 1229; mit Elisabeth v. Montfort.
Welferat XIII., 2. Welferat XIII., 1317 noch Reichherr v. Beringen; mit 1. ? R. v. Kirchberg, 2. Welferit v. Zollern 1357. 1368.	Welferat II., 1186, 1181 Cusatos, 1188 Canonicus, † mit 1229; mit Elisabeth v. Montfort.
Welferat XIII., 2. Welferat XIII., 1317 noch Reichherr v. Beringen; mit 1. ? R. v. Kirchberg, 2. Welferit v. Zollern 1357. 1368.	Welferat II., 1186, 1181 Cusatos, 1188 Canonicus, † mit 1229; mit Elisabeth v. Montfort.
Welferat XIII., 2. Welferat XIII., 1317 noch Reichherr v. Beringen; mit 1. ? R. v. Kirchberg, 2. Welferit v. Zollern 1357. 1368.	Welferat II., 1186, 1181 Cusatos, 1188 Canonicus, † mit 1229; mit Elisabeth v. Montfort.
Welferat XIII., 2. Welferat XIII., 1317 noch Reichherr v. Beringen; mit 1. ? R. v. Kirchberg, 2. Welferit v. Zollern 1357. 1368.	Welferat II., 1186, 1181 Cusatos, 1188 Canonicus, † mit 1229; mit Elisabeth v. Montfort.

V.

Die Grafen
v. Mellensburg
aus dem Hause
Berlingen.

Wangolb I., Graf v. Mellensburg, geb. ca. 1165/70 (?), lebt 1. Nov. 1228, † 1229.
Mit Elisabeth v. Montfort, geb. ca. 1200/1205, bis 2. 1232/34 Heinrich v. Werde,
† 1238 und 3. Geb. 1239 Ulrich comes silvester heiratet.

Wangolb II., Graf v. Mellensburg, geb. um 1220 (saum früher, da Elisabeth ihn 20. Feb. 1251
ihren Sohn nennt) (ober Stiefsohn der Elisabeth?) (1243—1253), † 1253/55.
Eberhard II., geb. um 1246/48, ist 1261 noch minorenn, Eberhard III., vor 1277 mit Eutold v. Regens-
(1253—15. Juli 1294), † vor 24. April 1295. berg (1291 wegen des vierten Grades
Mit Agnes v. Eichenbach, lebt 1319. der Blutsverwandtschaft dispensiert).

Wangolb IV. (1295—1363), geb. um 1275/78, Mangolb, 1318 Hofamitter, (?) Friedrich I. (?) Agnes 1325; 1300/5 Margarethe,
„Bruder“ gen.) ist 1295 majorenn, 1331 „der ehrsüchtig Graf 1341 Comthur zu Buxikon, v. Mellensburg, mit Friedrich v. Gollerns mit
1321 Wolfgrab, E. v. R. der Witt“; 1339 mit 3 Söhnen, geb. ca. 1280/90 (?), 1303 in die Merdenberg-Grafen- Mangolb
betCommunitur. † 1363/1366 im Alter von etwa 85 bis 90 Jahren. † 1. April 1367. Markt erklärt. berg, † er vor 1319. v. Brantle.

Wangolb (1339—1384), Eberhard V. (1321) (1339—1367), † wohl vor 9. Juni 1370, . (?) Wolftram I. v. R., Heinrich I. (1339—1357),
Graf v. Conflang u. † 10. März 1370 (1371?). Wohl er Landvogt König Landkomthur 1328, Graf v. Mellensburg.
Kirchherr zu Niedlingen Ludwigs 1341. 1346. 1354 ist E. der jüngere Gerichts- Leutkirchensmeister seit Mit 1. R. R.
1343. 1352. vorstand in Stodach, Landgraf in Hagen und Rabach. 1331, † 1377. 2. 1340/41 Ursula v. Golen-
Mit Helmard v. Tsch, lebt 1363. berg, Wwe. R. v. Arberg.

Wolftram II., Eberhard VI. (1363—1421), geb. 1340/45 (?), Friedrich II. Konrad I. Margaretha
geb. ca. 1330 (?) (1355—1391), † vor 17. Aug. 1422. (1363. 1401), 1363. 1388. 1363. 1381. Elisabeth, geb. ca. 1330/35,
† vor 11. Juli 1393. 14. Dez. 1. (?) Anna v. Eberstein (1400). Bischof 1421 Rome vor 1381 mit lebt 1396; um 1350 mit
1355 Landrichter der 2. Egen 1410 (vor 6. Sept. 1415), also v. Conflang herr zu Straß- Hans Rudolf v. Montfort-
Grafschaft Graubösch; mit im Alter von ca. 60/65 Jahren, mit burg, † vor v. Zengen Feldkirch, geb. ca. 1305,
1. (?) Agnes v. Märisch 1350 (?) Elisabeth v. Montfort-Bregenz, geb. ca. 17. Aug. 1422. zu Glisau. † ca. 1373.
2. Agnes v. Kirchberg 1391. 1388/90, lebt 1448. Sie heiratet (1424) Hans v. Zengen, † vor 1439, Elisabeth Agnes Mar- Benedicte
Wilsheim v. Baden-Göschberg, wirtb 1422 mit Mellensburg 1381. 1381. gareth 1381.
1381.

Minigunde, geb. gegen 1410, lebt 1464.
1. vor 1424 mit Eberhard, Graf v. Lupfen, † vor 1448.
2. 1452 Johann v. Schwarzenberg.

VI.

Wolferat II., Graf v. Zütshausen,
geb. ca. 980/85, † 8/9. April 1066.

Die Grafen v. Gomers tingen
Rangold I., geb. ca. Hermann Bern-
1025/30, † 1104 der Lähme, her,
undbeerßen geb. 1013, geb.
Grafen Grafen
v. Bette me v. Berlingen u.
berg. Tabelle III—V.

(?) Arnold „comes“, geb. ca. 1080, † 5. April 1087/91.

„v. Bingenwangen“ 1083, 1086. In dem oben gegründeten Zweifalten begraben. Erbält die Herrschaften Garmertingen, Grüningen (mit Bingenwangen) und Trochtelfingen. Mit † 1059. 2. Gegen 1060 Kuitgard v. Galtw-Beutelesbach, Erbfin der späteren Graffschaft Württemberg u., geb. gegen 1045, lebt ca. 1113.

(?) Bernher, Graf v. Grüningen; Sohn Arnolds. (?) Konrad I. v. Württemberg, geb. ca. 1060
Wiltibirg v. Achalm, geb. gegen 1055, Geb. gegen 1060, † 18. Sept. ca. 1110, (ca. 1085/90—1122), † vor 1137. 28. Deg. 1122 unter
† 22. Feb. 1121. Erbt Achalm. ben comites. Sohn Kuitgards v. Beutelesbach. Erb
Graf im Heffengau (seit 1100). Mit Gisela dann nach Zweifalten gebracht. Seine Söhne 1121 von Bernher die Graffschaft Grüningen u. Anteil
(wohl aus Heffen), die ihn überlebt. erben von Bernher Achalm. Mit Adelheid am Achalmer Gute; erbt durch seine Mutter die Beuteles-
v. Dillingen, geb. ca. 1065/70, † 1. Deg. 1141. bacher Pfefpungen. Mit Hedwig (v. Seiningen?) lebt 1110.

Ulrich II., Graf v. Garmertingen u. v. Achalm gen., Adelheid comitissa de Garmertingen, † 9. Januar. † vor 8. März 1166.
geb. ca. 1085/90 (1116/1139), † 12. Juni. Garmertingen und A. v. Hattingen genannt, comes de Wirtenberc. (1139—1164).
Witw zwisch. 1132 u. 1138 Wönd in Zweifalten. geb. ca. 1085/90 (1113/1139), † 15. Okt. vor 1161. Geb. um 1100. Brüder
Mit Judith v. Bähringen (come de Achalme), Wönd in Zweifalten schon 1139. (?) Uxor Adel- (ca. 1135—1158),
geb. nach 1080, † 5. Aug. heid comitissa de Garmertingen, † 9. Januar. † vor 8. März 1166.

Ulrich III. Konrad, Graf Adelheid Bertha
1139, † 3. Okt. v. Achalm 1139, (v. Achalm), 1189, v. Hattingen und Adelheid, (?) Lubwig II., Graf v. Württemberg,
vor 1139 † 19. Juli. Vor † 10. März. † 15. März. geb. ca. 1130 (?). 1166. 1181.
Wönd in 1139 Wönd in Romne in 8. Nov. † 12. Sept. nach 1161. (?) Uxor Mahiltit Zweifalten. Mit W. W. Wiltibirg? v. Kirchberg,
Zweifalten. Zweifalten. comitissa de Hattingin, † 14. Okt. Tochter Eberhards I. v. R. (?)
geb. ca. 1155, um 1175 mit Hartmann I. v. Württemberg Lubwig III. v. Württemberg
Berthold v. Reffen. (1194—1239). (1194—1226).
Sinnie Grüningen. Tab. VII. Sinie Württemberg. Tab. VIII.

Ludwig II., Graf v. Württemberg,
geb. ca. 1180, 1166, 1181, † vor 1194,
Gemahlin R. (Billiburg?) v. Kirchberg (?).

Hartmann I.

Graf v. Württemberg,
geb. ca. 1165/70 (1194—1259),
† 19. Aug. 1240.

Tochter R.

Ludwig III.,
Graf v. Württemberg,
geb. um 1170 (1194—1226)
† vor 1236,
(ca. 1195) mit

Friedrich v. Zruhenbingen (1241—1275).

Friedrich v. Zruhenbingen, † 1289/90.
mit Agnes v. Württemberg.

R. R., Tochter Ulrichs v. Riburg
und Annas v. Bähringen,
geb. ca. 1180.

Konrad I.,
Graf
v. Ulm-
ningen,
geb. ca.
1190/95,
†
1228/29.

(?) Billi-
burg, mit
Hartmann
v. Ulm-
ningen.
Ulrich I.
v. Berg-
burgau, geb.
ca. 1215/20,
† 24. Sept. 1279.

Ulrich II. v. Burgau,
geb. ca. 1212/15, † 1298,
† 24. Sept. 1279.

(?) Heinrich
„de Wirten-
berc“.
Bischof von
Eichstätt
1246—1259,
† 18. Mai
1259.

Ulrich I.,
geb. ca. 1253,
† 1185/90,
† 1253/55.

Ulrich I., „mit dem Daumen“,
geb. 1200/5,
† vor 1276.
Ulrich I.,
geb. ca. 1205/10 (1236),
† vor 1276.
Ulrich I.,
geb. ca. 1253, † 1259/60.
Ulrich I.,
geb. ca. 1253, † 1259/60.

Ulrich I.,
geb. ca. 1253, † 1259/60.
Ulrich I.,
geb. ca. 1253, † 1259/60.

Ulrich II. v. Berg,
geb. ca. 1212/15, † 1298,
† 24. Sept. 1279.

Ulrich III.,
geb. ca. 1212/15, † 1298,
† 24. Sept. 1279.

Ulrich II. v. Berg,
geb. ca. 1212/15, † 1298,
† 24. Sept. 1279.

Ulrich II. v. Berg,
geb. ca. 1212/15, † 1298,
† 24. Sept. 1279.

Ulrich II. v. Berg,
geb. ca. 1212/15, † 1298,
† 24. Sept. 1279.

Ulrich II. v. Berg,
geb. ca. 1212/15, † 1298,
† 24. Sept. 1279.

Ulrich II. v. Berg,
geb. ca. 1212/15, † 1298,
† 24. Sept. 1279.

<p>Konrad v. Döttingen 1271. 1275, † vor 1282, geb. er gegen 1245.</p>		<p>1. Agnes, geb. ca. 1255, † 1305, mit 1. Konrad v. Döttingen, 2. vor 1285 Friedrich v. Truhendingen, † 1289/90. 3. ca. 1294 Kraut v. Hohenlohe, † ca. 1313.</p>		<p>1. Ulrich II., geb. Ende 1254/1255 (?), † 18. Sept. 1279. 1270 Jan. 18. majorenn.</p>		<p>2. Eberhard II. „der Erlauchte“, geb. angeblich 13. März 1265, wohl eher 1260/1261, † 5. Juni 1325. 1285 noch ohne Ehe, vor 1296 (auch vor 1285) mit Kunigard v. Baden, geb. ca. 1265(?), 1296. 1320, † 8. Febr. p. 1320.</p>			
<p>(?) Agnes, geb. ca. 1283/5 (?) † vor 1319. ca. 1300/5 mit Ludwig v. Döttingen, geb. ca. 1270/75 † 1346.</p>		<p>Ulrich III., geb. 1285/86 † 1. Nov. 1315 (1302—1315). Mit Mafzilde v. Zollern-Hohen- berg, geb. 1288/1288, verlobt Dec. 1291.</p>		<p>Kunigard, † 1329; Abelheib-Rechtshilb, † 13. Sept. 1342, (1313) mit Kraut II. v. Hohen- lohe, geb. vor 1293, † 1344.</p>		<p>Ulrich IV., geb. ca. 1286/90, † 11. Juli 1344. Vor 1312 mit Sophie v. Pfirt. † 1344 März 25.</p>		<p>Ulrich V., † 8. Febr. 1343, geb. 1293, † 1351. Domherr in Speyer. (ca. 1310/12) mit Kunigard I. v. Werbenberg- Gargans, geb. ca. 1280/85.</p>	
<p>Kunigard, Eber- geb. ca. 1305, farb, † 1389; ca. 1320 † 1335. mit Rudolf v. b. Pfalz, geb. 1300, † 1327.</p>		<p>Ulrich VI., geb. ca. 1305/6 (?), † 12. Febr. 1373. Mit Ulrich v. Helfenstein, geb. nicht vor 1305, † Ende 1326. Agnes, † post 20. Okt. 1390 noch Wittwe. 2. (ca. 1331) Konrad v. Schürstberg, † 1347.</p>		<p>Eberhard III. „der Greiner“, † 15. März 1392. Ulrich VIII., geb. um 1340, † 23. Aug. 1388.</p>		<p>Ulrich VII., † 24. Juli 1366.</p>		<p>Eberhard IV. „der Milde“, geb. 1363/64, † 1417. — Württemberg.</p>	
<p>Kunigard, Eber- geb. ca. 1305, farb, † 1389; ca. 1320 † 1335. mit Rudolf v. b. Pfalz, geb. 1300, † 1327.</p>		<p>Ulrich v. Helfenstein, geb. ca. 1322/25, † 1361.</p>		<p>1. Ulrich v. Helfenstein, geb. ca. 1322/25, † 1361.</p>		<p>1. Ulrich VIII., geb. um 1340, † 23. Aug. 1388.</p>		<p>Eberhard IV. „der Milde“, geb. 1363/64, † 1417. — Württemberg.</p>	

VII.

Ludwig II. (1166—1181),
geb. ca. 1180, † vor 1194.

Die Grafen
v. Grüningen-Vandau.

Ludwig III.,
Graf v. Birttemberg
(1194—1226).

Hartmann I., Graf v. Birttemberg,
geb. um 1165/70,
† 19. Aug. 1240
(1194—1289).
Tochter R. R.
R.
Friedrich v. Truhendingen (1241—1275).

(?) Williburg, mit
Hartmann, Graf
v. Trüdingen, † 10. Dec. 1258.
Konrad I. (II.), Graf v. Grüningen,
geb. ca. 1190/95, 1226. 1228 in Affen,
† wohl auf dem Kreuzzuge 1228/29.
geb. um 1200; mit
Konrad v. Dittingen.

Walbert Hartmann, Bischof Ludwig,
(1238—1257) von Augsburg, † 8. Juni
† 1257. † 5. Juli 1286. (1251?).
Hartmann II., geb. ca. 1215, † 4. Okt. 1280 (1287—1280), Graf v. Grüningen.
Mit 1. R. R.
2. 1252 Schwig v. Berlingen, geb. um 1235, lebt 1315.

Haus Birttemberg.
Tabelle VIII.

1. 1. Agnes, geb. Hartmann III. (1265—1270),
ca. 1244/45. geb. ca. 1244/45.
Vor 1265 † vor 12. März 1273,
(auch wohl (?) mit R. v. Eberstein.
vor 1262) mit
Rudolf I.
v. Montforts
geb. ca. 1265, † ebenfallß jung.
Feldtich, Graf v. Grüningen.
geb. ca. (?) fiel er am 17. April
1280/85, 1298 bei Eberdorf?).
† 1302.
2. Konrad II.,
geb. ca. 1253/55, † 1300.
Graf v. Grüningen
um v. Landau. Vor
15. März 1282
mit R. (Wutgard
v. Burgau?).
Alma 1295.
2. 2. Ludwig I. (IV.),
geb. ca. 1254/55 (1267—1300), Graf v. Landau. Vor 1294 mit de Landowe
Domherr in Augsburg. Richenza v. Reifen-Eberstein.
1298. Vor
15. Juli 1293
Konrad III.,
mit Berthold
v. Mulhausen.
Eberhard II.,
Graf v. Landau 1322, † 1368.
Mit Mechtilb v. Pfudlingen.
Eberhard I. (IV.),
geb. ca. 1255/60, † 1322, Comitissa
Vor 1294 mit de Landowe
1298. Vor
15. Juli 1293
Konrad III.,
mit Berthold
v. Mulhausen.
Eberhard I. (IV.),
geb. ca. 1330/35 (?) Adelheid, Konrad IV. Guta; vor
1385, 1387, † 1398. 1376 mit Elisabeth, nat. 1361 (1361—1392). 1362 mit
Tochter des Barnabo Visconti v. Mailand. Klosterfrau.
Eberhard III., Konrad V., † 1486.
† 1444.
Erichen 1690.

(?) Adelheid,
Comitissa
de Landowe
1298. Vor
15. Juli 1293
Konrad III.,
mit Berthold
v. Mulhausen.
Eberhard I. (IV.),
geb. ca. 1330/35 (?) Adelheid, Konrad IV. Guta; vor
1385, 1387, † 1398. 1376 mit Elisabeth, nat. 1361 (1361—1392). 1362 mit
Tochter des Barnabo Visconti v. Mailand. Klosterfrau.
Eberhard III., Konrad V., † 1486.
† 1444.
Erichen 1690.

IX.

Brutgarb (762-769), † 770/75.

Welf II. (Wolvinus),
geb. ca. 745, † vor 800.
Berchtold I. „Comes“, geb. ca. 745/50 (776-797), † 802.
Mit Gertruda 790, † vor 17. Nov. 797.

Die sogenannten
Altholfinger.

Welfen, Bertinger,
Württemberg.
Tabelle I-VIII.

Wago Waldebert
805. 820. 790. 805.
Geb. um 770, † 81. Juli 819, (790-818), Ma
Berchtold I., geb. im Pfingsttag 817, Herzog v. Zriau 818. 797.

Berchtold II., geb. 790/95, † 29. Juli 827/837.
17. Nov. 817 unvermählt, Graf (in der Muntershuntare) 826.

(?) Ghadaloh III., geb. ca. 819/820.
† wohl vor 880. 854 Graf in der Emerzenhuntare.

(?) Berchtold III., geb. ca. 840/45, † vor 912, (880-898).
Palacii comes, 8. Jan. 880, 892. 892 wohl Graf
ber Muntershuntare (ober des Gritgaues?). Um 860/65
mit einer Tochter des Breisgaugrafen Erchanger.
Graf im Schwartzwälder Wiltgau 890,
Graf im Kartgau 891. 894,
urfundet 892 auf dem Ruffen.

Erchanger, geb. ca. 865; 22. Jan. 869
puer gen., † (gingertöter) 21. Jan. 917.
Comes palacii 912. Uxor Bertha 914. Comes 912, † 21. Jan. 917.
Berchtold IV.,
geb. ca. 865/70,
1. Stulpob, Markgraf v. Kärnthén, † 907.

(?) Peire (= Berchtold?) Comes,
geb. ca. 890/95, († vor 955).

Mit Stulgard v. Dillingen, Schwefter des
890/91 geb. Bischofs Ulrich v. Augsburg.

Reginbalb
comes, geb. † Dieren
ca. 920/30(?), (25. April)
† 10. Aug. 955.
Manegolt
auf Sulmtingen,
geb. ca. 935/40 (?), 973.
(?) Graf im Durttagau 1008.

Bertha, geb. ca. 960/65,
† 22. Dec. 1092. 980/85 mit
Wolferat I. v. Wittshausen.

Haus
Reifen (?)
Tabelle III. u. IV.

Wbalbert,
Graf v. Berchtold,
geb. ca. 890/95, † 954.

Berchtold V., † 973.
Betraben in
Reichenaau.
Tochter R. R.,
geb. ca. 915; (?) um
935 mit Guntram
dem Reichen.

Tochter R. R., geb. ca. 960,
† um 995; mit Hermann II.
v. Schwaben, † 1008.
Berchtold, Beatrice, mit
geb. 991/92, Wbalbero
† 992/93. v. Kärnthén.

1.
Arnoß I., geb. um Berchtold, geb. ca.
885, † 937, Herzog 885/90, † 945, Herzog
v. Baiern 907. v. Baiern 938.

1.
Arnoß II.,
geb. ca. 905/10,
† 954.
Berchtold
geb. ca. 925/30,
† 10. Aug. 955.

1.
Kunigunde, geb. ca. 865/70; 913. 915. Mit
1. Stulpob, Markgraf v. Kärnthén, † 907.
2. 913 Konstab I, † 918.

1.
Arnoß I., geb. um Berchtold, geb. ca.
885, † 937, Herzog 885/90, † 945, Herzog
v. Baiern 907. v. Baiern 938.

1.
Arnoß II.,
geb. ca. 905/10,
† 954.
Berchtold
geb. ca. 925/30,
† 10. Aug. 955.

X.

Vermutlicher Zusammenhang der Häuser Helfenstein und Rordorf mit den Grafen v. Wittshausen-Beringen.

Wolferat II. v. Wittshausen, geb. ca. 980/85, † 8/9. April 1065. 1009 mit Hiltrud, geb. 990, † 1052. Wolferat III. „de Wilare“, geb. ca. 1010/12, † 4. Jan. 1065, also kurz vor dem Vater. Hermann der Lahme, geb. ca. 1025/30, v. Biringwangen, geb. ca. 1030, † 1104. Uxor Gotistiu, † 7. Jan. geb. 1013, † 1054. † 1087/91.

(?) Subwig I. v. Sigmaringen u. Spitzenberg gen. 1077. 1083, geb. ca. 1035/40 (?). Hiltrud (v. Sigmaringen), geb. ca. 1035/40, 1083, † vor 1092. (?) Er. Manegold comes de Hundirsingen, † 19. April. N. G. I. 250. (III—V.) Grafen von Beringen. Witt II. (?) W. W. ca. 1071. 1083, † 15. April nach 1083. Hiltrud (v. Sigmaringen), geb. ca. 1035/40, 1083, † vor 1092. (?) Er. Manegold comes de Hundirsingen, † 19. April. N. G. I. 250. (III—V.) Grafen von Beringen. (VI—VIII.)

1. (?) Eberhard I. v. Helfenstein, geb. ca. 1070 (?). Hiltrud (v. Sigmaringen), geb. ca. 1035/40, 1083, † vor 1092. (?) Er. Manegold comes de Hundirsingen, † 19. April. N. G. I. 250. (III—V.) Grafen von Beringen. (VI—VIII.)

(?) Uxor Mathilt de Spizzinberc ober de Sigmaringin, soror Wernheri comitis de Frikkin (Striffingen), † 23. April. Manegold I. v. Rordorf, geb. ca. 1060, (1092—1116), † 4. April nach 1116. Hiltrud de Kilibere, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65. Wernheri comitis de Frikkin (Striffingen), † 23. April. Manegold II. „junior“, 1116 mit dem Vater, † 17. Okt. Hiltrud, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65.

(?) Eberhard II., Eberhardi (?) Rubolf de Spitzemberch, geb. ca. 1095/1100. Hiltrud, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65. Hiltrud de Kilibere, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65. Wernheri comitis de Frikkin (Striffingen), † 23. April. Manegold II. „junior“, 1116 mit dem Vater, † 17. Okt. Hiltrud, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65.

Ulrich Lubwig II. v. Helfenstein, geb. ca. 1125/30, 1147. 1185 uxor et filii. 1172—1186. Hiltrud de Kilibere, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65. Wernheri comitis de Frikkin (Striffingen), † 23. April. Manegold II. „junior“, 1116 mit dem Vater, † 17. Okt. Hiltrud, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65.

Ulrich Lubwig II. v. Helfenstein, geb. ca. 1125/30, 1147. 1185 uxor et filii. 1172—1186. Hiltrud de Kilibere, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65. Wernheri comitis de Frikkin (Striffingen), † 23. April. Manegold II. „junior“, 1116 mit dem Vater, † 17. Okt. Hiltrud, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65.

Ulrich Lubwig II. v. Helfenstein, geb. ca. 1125/30, 1147. 1185 uxor et filii. 1172—1186. Hiltrud de Kilibere, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65. Wernheri comitis de Frikkin (Striffingen), † 23. April. Manegold II. „junior“, 1116 mit dem Vater, † 17. Okt. Hiltrud, † vor Manegold, geb. ca. 1060/65.

Die Reise der würtembergischen Theologen nach Frankreich im Herbst 1561.

Von D. Gustav Bossert.

Die Reise der ansehnlichen Gesandtschaft, welche Herzog Christoph im Herbst 1561 nach Frankreich abgehen ließ, beansprucht nach verschiedenen Seiten Beachtung. Schon die viel verhandelte Frage, wer denn die Veranlassung zu dieser Gesandtschaft gegeben hat, muß zutreffender als bisher beantwortet werden. Man wird weiterhin die Aufgabe, die sie nach ihrer Instruktion zu lösen hatte, recht scharf im Auge behalten müssen, um den Abgesandten nicht Dinge zur Last zu legen, für welche sie nicht verantwortlich gemacht werden können. Man wird sie nicht als Totengräber der Union des Protestantismus ansehen dürfen, welche am Ende gar durch „ihren Befehlungsdrang“ und den „geistlichen Hochmut des Luthertums“ den Namen der Augsburgerischen Konfession in Frankreich erst recht verhaßt gemacht hätten.¹⁾ Denn sie waren an ihre Instruktion gebunden. Aber auch das persönliche Geschick der Gesandtschaft und besonders das tragische Ende ihres Hauptes, des Tübinger Kanzlers Jakob Beurlin, verdient volle Teilnahme und zugleich vollkommene Aufhellung gegenüber der Verdunkelung in Jakob Andreäs Tagbuch.

Endlich aber wird man die Reise nicht nur vom Standpunkt der Kirchenpolitik und der Konfessionsgegensätze betrachten müssen, sondern auch nach der kulturhistorischen Seite. Der Reisetag, die Reiserüstung, die Reisemittel, die Reisekosten, der Gegensatz französischen Lebens und französischer Sitte zu der deutschen, der Unterschied der Preise und damit zusammenhängend des Wohlstandes in Frankreich gegenüber den deutschen Verhältnissen, das alles sind Dinge, welche heutzutage ganz andere Beachtung fordern als früher.

Quellen. Unsere Kenntnis der Reise ist bis jetzt eine ziemlich mangelhafte. Die akademischen Arbeiten des Tübinger Kanzlers Le Bret „De missione Jacobi Andreäs Parisina“ u. s. w. (Tübingen 1799) sind nichts weiter als eine Umschreibung der Aufzeichnungen Jakob Andreäs, wie sie in der Fama Andreana S. 123 ff. abgedruckt sind. Auf Grund eben dieser Aufzeichnungen unter Zuhilfenahme der Korre-

¹⁾ Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557—1562 S. 867. Vgl. 151, 309.

spendenzen Bezog ist die Reise zuletzt am genauesten von Baum in seiner Biographie Bezog 2, 419—429 behandelt. Aber Baum schreibt vom Standpunkt des Galotristen ungeschont cum ira et studio und geht dabei noch von der durch die Histoire ecclesiastique 1, 327 aufgetragenen Meinung aus, als sei die Verufung der deutschen Theologen „durch eine nicht übelangebrachte List des Cardinals von Lothringen“ veranlaßt worden, der „die lutherischen Theologen beim Colloquium in Poissy mit den ihnen mehr als die Katholiken verhaßten Reformierten ins Handgemenge bringen und so die beiden Gegner sich zerfleischen lassen“ wollte.¹⁾ Mit dieser alten Fabel hat Solban gründlich aufgeräumt. Er hebt ganz richtig hervor, daß dann die Verufung der deutschen Theologen nicht erst nach der Rede des Cardinals von Lothringen in der Sitzung des 9. Septembers in Poissy geschehen wäre. Aber es ist auch nicht angängig, mit Solban an den von H. Christoph am 12. Januar 1561 dem König Anton von Navarra erteilten Rat anzuknüpfen, wornach er eine Nationalsynode für Frankreich berufen und dazu Theologen aus andern Ländern, besonders aus Deutschland, einladen sollte.²⁾ Das hat Kugler ganz richtig gezeigt.³⁾ Wenn aber Kugler annimmt, die Rede des Cardinals am 16. September habe den eigentlichen Anlaß zur Verufung der deutschen Theologen gegeben, so dürfte das zeitlich nicht angehen. Denn wenn ein geübter, wegekundiger Reiter, wie Martin Kleinhirn, allerdings Ende November und Anfangs Dezember, von Meaux bis Stuttgart 11 Tage braucht, wenn der herzogliche Lakai Roland in der Zeit vom 7. bis 15. Oktober nur von Stuttgart bis Chalons gelangt, dann dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob ein Abgesandter des Königs von Navarra nach der Sitzung am 16. September, wo doch erst noch der Entschluß einer Abordnung nach Stuttgart und Heidelberg zu fassen, und die nötigen Schreiben auszufertigen waren, bis spätestens am 27. September nachmittags von Poissy bis Stuttgart gelangen konnte.

Die Reise selbst haben Solban und Kugler und ebenso Chr. Fr. Stälin, Württembergische Geschichte 4, 607, und zuletzt Heidenhain (s. oben) ganz kurz behandelt, weil es ihnen an Quellen dazu fehlte. Jetzt erst ist es möglich, die bisherige Hauptquelle, das Tagbuch Andreäs, schärfer zu beleuchten, als dies bisher möglich war. Und unnötig ist es sicher nicht. Findet sich doch, ganz abgesehen von den Druckfehlern, eine Reihe falscher Angaben. S. 128 ist statt Saarburg Saarbrücken gemeint, S. 150 B. 3 ist Ericourt, das zu Mömpelgard gehört, ganz falsch angebracht, S. 151 zweimal Lichtenau gesetzt, wofür das zweite Mal Ettlingen stehen sollte. Durch das Tagbuch geht der Hauch eines starken Selbstbewußtseins. Es ist sehr bezeichnend für die Art, wie Andreä seine Person dadurch in den Vordergrund schiebt, daß er sich selbst als den geistigen Leiter der Gesandtschaft hinstellt, indem er S. 120 sagt: eidem (sc. D. Jacobo Andreae) D. Jacobus Beurlinus et M. Balthasar Bidombach... adjungitur,⁴⁾ während die Instruktion ganz klar den Lübinger Kanzler Beurlin als das geistige Haupt der Gesandtschaft bezeichnet. Die Oratio funebris, welche Dietrich Schneppf am 3. Dezember 1561 dem Kanzler Beurlin hielt (Lüb. 1613), enthält

¹⁾ Baum 2, 419.

²⁾ Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. 1, 558.

³⁾ Sattler, Beil. 59.

⁴⁾ Kugler, Christoph, Herzog zu Württemberg 2, 305 Anm.

⁵⁾ Interessant ist, wie Heerbrand in der Leichenrede Andreäs Fama Andreae S. 249 dies ganz sachte berichtigt.

einige neue kleine Züge, die beweisen, daß Schnepf das „Protokoll“ (i. u.) benützt hat, während Leber in seine Festrede nicht einmal auf Schnepf Rücksicht nahm.

Noch wertvoller war der Reisebericht der beiden Pfälzer Theologen Diller und Boquin, welcher von Kludhohn 1868 veröffentlicht wurde.¹⁾ Denn er ist von dem Mann verfaßt, welcher allein unter all den deutschen Theologen Französisch verstand und also den Verhandlungen mit der Königin Mutter und dem König von Navarra folgen konnte, von dem Franzosen P. Boquin, der noch dazu mit Beza und dem Bischof von Valence in enger Verbindung stand. Aber sein Bericht war doch nur eine für die Zwecke des calvinfreundlichen Theologen zurechtgemachte Bearbeitung der württembergischen „Relation“, gegen die Boquins Bericht sich fast schülerhaft ausnimmt.

Auf den Wert der Originalberichte der Württemberger hatte schon Kludhohn aufmerksam gemacht, ohne sie mitteilen zu können. Sattler hatte dieselben in seiner Geschichte der Herzoge von W. Bd. 4 S. 167 ff. recht unvollständig benützt, während Rugler und Stälin sie übersehen haben oder wenigstens keine nähere Kenntnis von ihnen nahmen.

Sie zerfallen 1. in ein Protokoll, das Andrea, Bldembach und Saalhausen am 4. November zu Poissy abschlossen und mit zwei Schreiben an den Herzog sandten. Es behandelt ihre Ergebnisse bis zum 4. November, besonders genau Veurlias Erkrankung und Tod; 2. in eine nach ihrer Rückkehr dem Herzog überreichte Relation, welche in einer doppelten Redaktion, einer ausführlicheren und kürzeren, vorliegt. Der Herzog ließ den Originalbericht, welchen er durchgesehen und mit Bemerkungen versehen hatte, in verjüngter Gestalt viermal ins Reine schreiben, um ihn an die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen und wahrscheinlich auch an Landgraf Philipp von Hessen oder Herzog Wolfgang von Zweibrücken zu senden.²⁾ Beide Schriftstücke, das Protokoll und die Relation, entsprechen der Instruktion vom 8. Oktober, die den Gesandten befaßt, ut singula, quae regi Navarrae sermone exposuerint et contulerint, scripto mandant et post collationem regi exhibeant. Nec illa tantum, verum etiam omnia alia, quae et cum aliis in causa religionis vel deliberaverint vel contulerint, in protocollum referant, ut possimus ea, quae acta sunt, non tantum ex commemoratione et sermone eorum, verum ex scripto et protocollo certo cognoscere.³⁾ An diese beiden wichtigen Schriftstücke reißen sich noch einige Korrespondenzen des Herzogs und seiner Gesandten.

Zu diesen Aktenstücken des Kgl. Haus- und Staatsarchivs, dem ich für die Mitteilung derselben zu danken habe, kommt noch die sehr genaue Rechnung über die Kosten der Reise, welche das Kgl. Finanzarchiv besitzt. Sie ist von dem der Gesandtschaft beigegebenen, der französischen Sprache wohl als geborenem Wömpelgarber kundigen herzoglichen Beamten Wilhelm Cariet oder Cariot mit einigen Nebenrechnungen geführt und bildet eine Beilage der Kirchenlastenrechnung 1561—62. Sie bietet die Möglichkeit, die Reise auf allen ihren Stationen genau zu verfolgen und so das Itinerar genauer festzustellen, als dies bei Andrea möglich ist. Freilich läßt uns die Rechnung über die Zeit des Aufenthalts in Paris, St. Denis und Poissy, öfters im Stich, da die Kosten dieses Aufenthalts von König Anton v. Navarra bestritten werden sollten,

¹⁾ Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 1, S. 215—229.

²⁾ Kludhohn 1, 215 Anm., wornach der Bericht am 22. Dezember nach Heidelberg und am 26. Dezember nach Dresden ging.

³⁾ Sattler 4. Beil. 64.

weshalb Cariet nicht mehr die regelmässigen, sondern nur noch die anserordentlichen Ausgaben verzeichnet. Die Benützung dieser Quelle danke ich dem Kgl. Finanzarchiv.

Recht gut unterrichtet zeigt sich Hubert Languet in seinen Briefen an Nordelsen.¹⁾ Languet war in Paris anwesend und stand in engster Beziehung zu den Pfälzer Theologen und der Umgebung R. Antons von Navarra, urteilt aber ganz vom Standpunkt der französischen Reformpartei, für welche die württembergischen Theologen unbequeme Einbringlinge sind, welche dem siegreich vordringenden Calvinismus die schwersten Hindernisse bereiten.

Die nachfolgende Darstellung will zunächst den Gang und den Zusammenhang der Ereignisse klarer als das bisher möglich war, feststellen, die Lücken aus den neueröffneten Quellen ergänzen und dabei über die Thätigkeit der Gesandtschaft ein gerechtes Urteil erstreben, auch die Behandlung, welche den Gesandten in dem ritterlichen Frankreich zu teil wurde, in ein etwas schärferes Licht rücken und dann aus der Rechnung erheben, was sie für die Kenntnis der sozialen Zustände in Frankreich darbietet.

1. Der Anlaß zur Reise.

Über den Anlaß der Reise giebt die Instruktion der Gesandten²⁾ und die „Relation“ gleich in ihrem Anfang und dann bei der Wiedergabe der Ansprache des Königs Anton von Navarra Auskunft. Der König hatte sich in den Sommermonaten dem Glauben hingegeben, der französische Protestantismus stehe auf demselben Standpunkt wie der deutsche und lehre nicht anders, als die ihm von Herzog Christoph warm empfohlene Augustana, die er wohl selbst gelesen hatte, ohne aber in das Verständnis des Lehrunterschieds derselben vom Bekenntnis der Calvinisten einzubringen. Der arglistige Agent der Guisen Rascalon berebete den Herzog Christoph auch, die Guisen seien der Augsburgischen Konfession günstig, aber Navarra und die Seinen haben einen andern Glauben, stehen also auf einem Standpunkt, dem nicht einmal der Augsburger Religionsfriede eine Berechtigung für Deutschland zugestanden hatte.

Wirklich hatten die Guisen im Sommer 1561 das Gerücht verbreiten lassen, ihr Haustheologe, der Kardinal von Lothringen, wolle sich zur Augustana bekennen, was im Grunde kaum viel mehr heißen konnte, als die Augustana könnte noch eher eine Basis für die Verständigung der Religionsparteien bilden, als der Calvinismus Bezas. Denn der 24. Artikel schien für die Beibehaltung der Messe zu sprechen. Der Kardinal wird

¹⁾ Huberti Langueti Epistolarum liber II. eb. Joh. Peter Lubwig.

²⁾ A. rex Navarrae petit, ut mitteremus ei insignem aliquem theologum, qui de praesenti in causa religionis controversia rationem reddere sciat et possit. Sattler 4. Beil. 64.

auch seit dem 9. September, als er es durchgesetzt hatte, daß man beim Kolloquium in Poissy mit der Abendmahlslehre begann, kein Hehl daraus gemacht haben, daß er Beza mit der Augsbургischen Konfession in die Enge treiben und damit Navarra in die bitterste Verlegenheit bringen wolle. Es blieb also König Anton nichts übrig, als sich das Recht der Berufung auf die A. C. durch deutsche Theologen bezeugen zu lassen, indem dieselben eine authentische Erklärung der A. C. geben.¹⁾ Man wird aber nicht annehmen dürfen, daß Navarra für diesen Schritt den Rat Bezas eingeholt hatte, der sehr wohl die Lage der Dinge in Deutschland und die Haltung des Hofes in Stuttgart und die Stellung der württembergischen Theologen zu gut kannte, als daß er zur Berufung derselben geraten hätte. Im Gegenteil geht aus seinem Brief an Calvin vom 4. November unzweideutig hervor, daß Navarra ohne und wider den Rat Bezas gehandelt hatte. Denn dort sagt Beza: *illos suo unius consilio accersivit.*

So sandte denn König Anton um den 10. September einen Gesandten ab in der Person des Jakob Esthurneau, wie ihn Saalhausen in einem Schreiben an den Herzog d. d. Metz 11. Oktober nennt, oder Turnius, wie ihn Andrea heißt, um den Herzog Christoph und dann den Kurfürsten von der Pfalz um Zusendung eines Theologen zu bitten.²⁾ Er meldete sich bei H. Christoph am 27. September.³⁾ Der Herzog war eben mit den französischen Angelegenheiten beschäftigt. Andrea war bereits zu einer Beratung in Stuttgart anwesend.⁴⁾ Man war soeben im Rat des Herzogs schlüssig geworden, auf eine große Gesandtschaft der deutschen Fürsten an den französischen Hof zu verzichten, was Herzog Christoph am 30. September dem Kurfürsten Friedrich meldete.⁵⁾ Rasch wurde jetzt der Entschluß gefaßt, nicht nur einen, sondern drei Theologen nach Frankreich zu senden. Vielleicht mochte es jetzt gelingen, die Reformation jenseits der Vogesen in die Bahn des Luthertums herüberzulenken und so die Grund-

¹⁾ Von K. Anton von Navarra ging also die Berufung der Theologen aus, nicht vom Kardinal von Lothringen. Das hatte schon Schnepf a. a. O. richtig gesagt. Die Tradition der Hist. scol. ist aber doch nicht ganz unrichtig, denn die mittelbare Ursache war der Kardinal. Vgl. auch Heibenhain S. 368.

²⁾ Das Protokoll nennt ihn Sturnius. Aus Andrea's Turnius macht Baum (Beza 2, 421) einen de Tourne's. Wie er sich verhält zu Anton Raguiet, Herrn von Esternay, der auch Sternay genannt wird, einem königlichen Kämmerling, (vgl. Kluchhorn 1, 406. 419, Rugler 2, 390, Baum, Beza a. a. O. 172), weiß ich nicht zu sagen.

³⁾ Rugler 2, 306.

⁴⁾ Fama Andr. S. 120, wo statt Novembris Septembris zu lesen ist.

⁵⁾ Kluchhorn 1, 208.

lage für ein Bündnis der deutschen Fürsten mit Frankreich in der A. C. zu schaffen.¹⁾

Die Frage war nun, wen unter seinen Theologen der Herzog abordnen sollte.

2. Die Gesandten.

Daß der Herzog nur seine besten Kräfte schicken konnte, stand von vornherein fest. Aber der weite Weg und die vorgeschrittene Jahreszeit verboten es, den Führer der württembergischen Kirche, Joh. Brenz, so rüstig er noch war, hinzuschicken. Überaus gern hätte sich Bergerius trotz seines Alters angeboten und wäre wenigstens als diplomatischer Berater gern mitgegangen; aber mochte Bergerius sich zum Nuntius des Papstes geeignet haben, der protestantische Herzog forderte von seinen Gesandten mehr theologische Gelehrsamkeit, mehr Ruhe und Gewandtheit, als sie dem Kirchenpolitiker Bergerius zu Gebote standen.²⁾ Matth. Alber, Joh. Hfenmann und Val. Warner waren zu alt, um die Reise unternehmen zu dürfen, welche zu Pferde oder im offenen Wagen gemacht werden mußte. So konnten nur die hervorragenden jüngeren Kräfte des Landes in Betracht kommen, voran der von Herzog Christoph hochgeschätzte Tübingen Professor D. Jakob Beurlin und der Superintendent zu Göppingen D. Jak. Andrea. Beide waren schon mehrfach mit wichtigen und ehrenvollen Aufträgen des Herzogs betraut worden. Beurlin war 1551/52 zweimal nach Trient und 1554 zur Beilegung der ostantdriftischen Streitigkeiten nach Königsberg geschickt worden. Auch war er im Frühjahr 1561 auf der Erfurter Konferenz gewesen. Andrea hatte mehrfach bei der Reformation benachbarter Kirchen gearbeitet, auf dem Wormser Kolloquium 1557 als Notar mitgewirkt und wie kein anderer zur Befestigung der Brenz'schen Ausprägung des evangelischen Bekenntnisses beigetragen.³⁾ Mit den schwierigen Verhandlungen zur Beilegung der innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten waren beide genau vertraut. Ihnen wurde der begabte und feurige Balth. Vimbach beigegeben, der nach Rasp. Gräters Tod († 21. April 1557) Hofprediger geworden war. Er hatte den Herzog auf den Raumburger Fürstentag begleitet und war dort zum erstenmal mit den leitenden Männern innerhalb des Protestantismus in Berührung gekommen, hatte dort auch den

¹⁾ Vgl. Heidenhain S. 309, 312.

²⁾ Sattler 4, Beil. 179. Kausler und Schott, Briefwechsel zwischen Herzog Christoph und P. B. Bergerius 1, S. 291 ff.

³⁾ Vgl. die Art. Beurlin, Th. Realenc. 2^a, 673 und J. Andrea 1^a, 509.

vielgewandten und gewanderten Jugenotten Hubert Languet kennen gelernt.¹⁾

Die Instruktion der Gesandtschaft wie die Beratungen der Gesandten vor Beurllins Tod beweisen ganz unzweifelhaft, daß Beurlin, dem schon sein Alter wie seine angesehenere Stellung auf der Universität den Vorrang gab, als das geistige Haupt der Gesandtschaft gelten sollte.²⁾ Es ist also unrichtig, wenn von Baum³⁾ Andrea an die Spitze gestellt wird, was dieser freilich mit seinem selbstbewußten „eidem adjungitur etc.“ selbst veranlaßt hatte.⁴⁾

Wenn Baum die Jugend der Gesandten noch besonders hervorhebt, so vergißt er, daß sein von ihm so hoch erhobener Held Th. Beza nur ein Jahr älter war als Beurlin, der damals 41 Jahre zählte.⁵⁾ Andrea aber mit 33 Jahren nahezu in dem Alter stand, in welchem Luther seine 95 Thesen angeschlagen und auch Th. Beza schon einige Thaten gethan hatte. Hibembach aber hatte sich, obwohl er erst 28 Jahre zählte, doch schon 8 Jahre im Kirchengienste bewährt.

Diese drei Theologen verstanden zwar die klassischen Sprachen trefflich und sprachen besonders lateinisch wie ihre Muttersprache, aber keiner von ihnen war der französischen Sprache mächtig. Deshalb wurden der Gesandtschaft zwei dieser Sprache kundige Beamte beigegeben. Der eine war der herzogliche Rat Melchior von Saalhausen, von sächsischer Abstammung, ein nicht ungewandter, aber den schwierigen Verhältnissen nicht ganz gewachsener Mann, der erst vor wenigen Monaten (im Juni) an den König von Navarra geschickt worden war.⁶⁾

Wenn er jetzt mit den württembergischen Theologen den lutherischen Standpunkt seines Herzogs in Frankreich vertreten sollte, so hinderte ihn das nicht, nach wenigen Jahren in den Dienst des calvinischen Kurfürsten von der Pfalz zu treten und sich von ihm als Pfleger zu Rabburg in der Oberpfalz zur Bekämpfung des Luthertums in jenem Land brauchen zu lassen.⁷⁾

Gemäß der Instruktion sollte Saalhausen in der Gesandtschaft die

1) Anecd. Brent. 480. Hub. ep. 2, 153.

2) Sattler 4, Weil. 64.

3) Baum, Beza 2, 420. Vgl. Kugler 2, 308.

4) Vgl. oben S. 6.

5) Ffischlin, Memoria theol. Wirt. 1, 82 ff., läßt Beurlin 1522 geboren sein und doch 1561 im 41. Lebensjahr sterben.

6) Stälin 4, 606.

7) Saalhausen in pfälzischem Dienst: Kludhohn 2, 63, 955 Anm. Pippert, Reformation in der Oberpfalz S. 115. Theologe war er nicht, wie v. Bezold im Register zu Kludhohn 2, S. 1083 annahm.

zweite Stelle nach Weurlin, aber vor Andrea und Widembach einnehmen, so daß also ihm, nicht Andrea, nach Weurlins Tod die rechtmäßige Leitung zufallen sollte. Saalhausens Aufgabe war vorwiegend diplomatischer und repräsentativer Art.

Außerdem war der Gesandtschaft der als Rechner und Übersetzer gut brauchbare, des Französischen kundige Sekretär Wilh. Cariet oder Cariot beigegeben, der auch später vom Herzog mit Aufträgen nach Paris gesandt wurde.¹⁾

Nachdem man über die Zusammensetzung der Gesandtschaft Beschluß gefaßt hatte, wurde Weurlin eiligst nach Stuttgart berufen. Er bat bringend, mit Rücksicht auf seine Gesundheit ihn bei seinem Amt in Tübingen zu lassen. Aber der Herzog legte großes Gewicht darauf, daß ein so ruhiger, besonnener, gleich lebenswürdiger und selbständiger Mann wie Weurlin an der Spitze der Gesandtschaft stehe. Mit bangen Todesahnungen sagte Weurlin zu. Auch Andrea scheint unter dem Eindruck von Weurlins Bedenken die Übernahme des Auftrags und der Abschied von seiner Familie nicht so leicht geworden zu sein wie sonst, aber er hatte doch so wenig eine Ahnung von den Anforderungen und Gefahren der Reise, daß er sogar daran dachte, seinen zwölfjährigen Sohn mit nach Frankreich zu nehmen, und ihn zu diesem Zweck nach Stuttgart brachte, wo es der nachdrücklichsten Einsprache des erfahrenen Vizekanzlers Gerhard bedurfte, bis sich Andrea entschloß, den Knaben wieder zu seiner Mutter zu schicken.²⁾

Um Weurlin auch äußerlich die Stellung als Haupt der Gesandtschaft zu geben, wurde am 29. September die schon seit dem Tod des letzten Kanzlers der Universität, des katholisch gebliebenen Ambr. Widmann († 10. Juni 1561), schwebende Frage der Neubefetzung der Propstei an der Stiftskirche zu Tübingen und des damit verbundenen Kanzleramtes rasch geordnet und Weurlin zum Propst und Kanzler der Universität ernannt.

Nachdem Esthurneau in Stuttgart seinen Zweck erreicht hatte, eilte er nach Heidelberg, um auch hier einen Theologen zu erbitten. Dort muß er in den ersten Tagen des Oktober³⁾ eingetroffen sein und so lange gewartet haben, bis die vom Kurfürsten für die Reise ausgewählten Männer, der Hofprediger Mich. Diller⁴⁾ und der Professor der Theologie

¹⁾ Vgl. oben S. 353. Georgii, Dienerbuch S. 30. 108.

²⁾ F. A. 123.

³⁾ Kludhohn 1, 208.

⁴⁾ D. war Prior des Augustinerklosters in Speier, dann evangelischer Prediger baselst., 1553 Hofprediger des Pfalzgrafen Ottheinrich. Bierordt, Gesch. der Ref. in Baden S. 450.

Peter Boquin¹⁾ reisefertig waren, worauf er mit ihnen, spätestens am 6. Oktober, abreiste, um sie bis Paris zu begleiten.²⁾

3. Die Rüstung zur Reise.

Nachdem die Personen der Gesandtschaft feststanden, galt es, in aller Eile die Instruktion für sie abzufassen. Dieselbe verzichtet auf alle großartigen und weit aussehenden Unionsgedanken. Die Theologen sollen dem König eben das bieten, was er wünschte, eine Auslegung der A. C., die ihnen in der Instruktion ziemlich an die Hand gegeben wurde. Als Muster für die Reformation Frankreichs sollten sie die augsbургische, die sächsische und württembergische Konfession empfehlen. Der Gedanke lag dem Herzog und seinen Theologen völlig fern, daß sich die Reformation in Frankreich auf anderem Weg entwickeln und zu einem eigenen Bekenntnis kommen könnte. Die Zwinglianer, auch Beza und Martyr, sollten sie schonen und sich auf keine öffentliche und gehässige Disputation mit ihnen einlassen. Man wollte den inneren Zwiespalt des schon bestehenden Protestantismus nicht zur Freude der Papisten in Frankreich kundmachen und war fern von aller Kezermacherei, aber den lutherischen Standpunkt sollten sie klar und deutlich aussprechen, wenn sie darüber gefragt würden. Würden sie zu Predigten aufgefordert, so sollten sie *pie et modeste* sprechen. Bei aller Bestimmtheit fordert die Instruktion ein maßvolles, friedliches Auftreten von den Gelehrten.

Nichts wäre dem Herzog widerwärtiger gewesen, als ein Gebahren seiner Theologen, wie das der herzoglich sächsischen Flacianer; der irenische Geist eines Brenz, der im Osianderischen Streit wagte, allen Verdächtigungen zu trotzen, verleugnete sich auch in der Instruktion nicht.³⁾

Der Herzog nahm keinen längeren Aufenthalt für seine Theologen in Aussicht; würden sie aber länger hingehalten werden, so sollten sie erst durch einen Boten seine Willensmeinung einholen. Alle Verhandlungen sollten sie alsbald genau niederschreiben und nicht auf mündlichen Bericht aufsparen. Der Herzog wollte damit sich und seinen Räten eine eingehende Prüfung der Lage in Frankreich ermöglichen.

¹⁾ B. war Prior des Karmeliterklosters in Bourges, dann Pöblicher in Straßburg, seit 1557 Professor in Heidelberg. Bierordt a. a. O. 456.

²⁾ Am 6. Okt. schreibt Kurf. Friedrich, er habe sie abgesandt. Am 10. Okt. reißten sie von Metz ab; s. Schreiben der Württemberger an Herzog Christoph vom 11. Oktober.

³⁾ Das Urteil Heidenhains u. a. O. 371 ist besagen. Die Instruktion bei Sattler 4, Beil. 64.

Damit die Theologen für die Verhandlungen die einschlagende Litteratur stets zur Hand hätten, wurde dieselbe eiligst bei dem Buchhändler Kun erkaufte. Widembach selbst ging in den Buchladen, um noch eine Anzahl Abhandlungen, soweit sie vorrätig waren, auszufuchen und auf Rechnung des Kirchentastens zu erwerben.¹⁾ Ja, nach der Abreise schickte der Herzog den Gesandten noch eine inzwischen ihm zugekommene Abhandlung von Peter Martyr nach, damit sie sich darüber unterrichten könnten, ehe in Frankreich die Rede darauf käme.

Auch sonst sorgte der Herzog für gute Ausrüstung seiner Gesandten. Jeder der drei Theologen und Cariet bekam einen Mantel und ein neues Kleid, die Theologen außerdem ein Wams und ein Brusttuch. Die ungewohnte schwarze Kleidung erweckte bei Beurlin neue Todesgedanken. Als man ihm den langen schwarzen Mantel brachte, fragte er: „Wozu das lange Trauergewand? Es giebt vielleicht früher, als ich wünschte, Trauer.“²⁾ Jedem der Theologen und Saalhausen wurde ein eigener Diener beigegeben, lauter ausgesuchte, zuverlässige Leute, darunter der Einspännige Georg N. und Mart. Kleinhirn, wahrscheinlich ein alter Reiter, der in Frankreich gedient, sich dort den nom de guerre Variete beigelegt und 1557 Florenz Grafed auf seiner Gesandtschaftsreise begleitet hatte. Beurlins Diener war Peter Eßer, wohl ein alter Student, der später als württembergischer Beamter erscheint.³⁾

Zur Reise wurden Pferde von türkischer Rasse⁴⁾ bestimmt, doch hatte Andrea sein eigenes Pferd mitgebracht.⁵⁾ Auch wurde ein schwerer vierspänniger, leider unbedeckter Reisewagen zugerüstet, auf welchem Kleider, Bücher und andere für die Reise nötige Dinge mitgeführt wurden, und der den ermüdeten Reitern einen Wechsel in der Beförderung möglich machte.⁶⁾ Der Kutscher Paulin N. hatte noch einen Duben oder Nachgänger bei sich.⁷⁾

Ehe die Reise angetreten wurde, eilten Beurlin und Andrea noch einmal auf 2 Tage nach Hause, um sich von den übrigen zu ver-

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: Zur Geschichte des Buchhandels in Stuttgart, 2b. Bsh. 1898, S. 249.

²⁾ Schnepf, Oratio funebris S. 28.

³⁾ Georgii, Dienerbuch 69, 124. 1585 war er Kammermeister, wohl ein Sohn des Sylvester Eßer und Enkel des Kirchheimer Vogts Peter Eßer.

⁴⁾ Schnepf, Oratio funebris S. 29.

⁵⁾ Rechnung s. u.

⁶⁾ Schnepf l. c. Jusserat princeps, ut ad vitandam viae molestiam ac difficultatem legati alternis uterentur curru et equis.

⁷⁾ Rechnung.

abschieden.¹⁾ Endlich, am Freitag den 3. Oktober, war alles zur Reise bereit.

4. Die Reise bis Metz.

Es war ein ansehnlicher Zug von elf Personen mit zwölf Rossen, der am 3. Oktober²⁾ Stuttgart verließ, um die Reise nach Paris anzutreten. Kaum hatten sie jedoch einen Weg von 1000 Schritten auf die Höhe gegen Leonberg zurückgelegt, als ihnen ein trunkener Ungar mit einem Reisewagen begegnete. Nur die äußerste Sorgfalt konnte bei der Beschaffenheit der Wege die Begegnung gefahrlos machen, da die Schwaben hart an einem Abhang hinjahren mußten. Ihr Wagen kam ins Rutschen, bald lag er am Boden; das edelste der Türkenrosse blieb tot auf dem Platz, ein zweites entging kaum demselben Geschick.³⁾ Ohne Zweifel mußte ein Pferd zum Ersatz aus Stuttgart herbeigeht werden, so daß die Reisenden an diesem Tag nur noch Leonberg erreichten. Das unglückliche Erlebnis erfüllte Beurlin aufs neue mit Todesgedanken. Wie eines der vier Rösse, so werde auch einer der vier Gesandten die Heimat nicht mehr sehen, und das werde er sein.

Sehr bezeichnend ist, daß die Gesandtschaft, welche an den königlichen Hof in Paris ziehen sollte, in Leonberg den Pfarrer⁴⁾ und Schullehrer zum Nachessen einlud. Die Nacht über bekam der Sattler reichlich Arbeit, denn er erhielt bei der Abreise die große Summe von 8 Bazen. Es muß also bei dem Unfall am Wagen und am Pferdegeschirr vieles verdorben sein.

Ohne zu frühstücken fuhr man am 4. Oktober weiter bis Pforzheim, wo Mittag gemacht wurde und der Schmied Arbeit bekam. Abends gelangte man noch bis Ettlingen, wo man bis Sonntag den 5. mittags blieb. Der Sattler hatte wieder zu flicken. Auch der Reisewagen bedurfte des „Vermachens“, ein „Scheineisen“ mußte an einem Rad erneuert werden. Es war dies nur ein Vorspiel all der Mühe, welche der Wagen auf der Reise machen sollte. Doch wurde abends noch Raftatt erreicht. Von hier nahm man am 6. Oktober bis zur ersten Station jenseits des Rheins einen Wegweiser. Diese Station war Suffheim (bei Andrea Sauffenheim), d. h. Sufflenheim. Die Gesandten sollten nämlich nicht die gewöhnliche Straße über Straßburg und Niclas-

¹⁾ Schnepf a. a. D. 28 mit Beurlins Abschiedsworten u. F. A. 121.

²⁾ Baum, Beza 2, 420, dem ich in dem Art. Beurlin, Th. Realenc. 2, folgte, setzt die Abreise auf den 2. Okt.

³⁾ F. A. 124. Schnepf a. a. D. 29. Die Rechnung erwähnt den Unfall nicht.

⁴⁾ Nach Binder Joh. Bild, ein ehemaliger Hirzauer Mönch.

port, sondern über Hagenau und Metz ziehen, weil sie am letzteren Ort französisches Geleite erhalten würden. Abends in Hagenau angelangt, verzichteten die Gesandten wohl infolge von Ermüdung darauf, nach sonstigem Brauch in Verbindung mit den Behörden zu treten und ihre Vertreter zu Gast zu laden. Man ahnte nicht, daß Andrea 4 Jahre später berufen werden würde, in Hagenau die evangelische Kirchenordnung einzuführen und einen Bruder seines Freundes Heerbrand als Pfarrer einzusetzen.

Schon scheinen einzelne der Reisenden sich unwohl gefühlt zu haben, denn man mußte Pestilenzküchlein kaufen.

An den Grafen Philipp von Hanau wurde ein Bote nach Buchsweiler geschickt, wohl um bei ihm Geleite durch sein Gebiet zu erbitten. Wenn die Gesandten am 11. Oktober von Metz aus ihre langsame Reise beim Herzog mit den schlechten Wegen und dem üblen Wetter entschuldigten, so scheinen sie unter beidem besonders am 7. Oktober beim Abgang von Hagenau gelitten zu haben. Denn der Wagen brauchte Vorspann, ja als man zu Mittag in Zabern rastete, mußte eine neue Achse eingesezt werden. Doch wurde abends noch Mittelbronn bei Pfalzburg erreicht. Hier schlug man am 8. Oktober statt des geraden Weges nach Metz einen auffallenden Umweg ein. Über Bockenheim, heute ein Teil von Saar-Union, wurde Saargemünd erreicht, wo der Schultheiß der Gast der Schwaben war. Am 9. Oktober ging es das Saarthal entlang bis Saarbrücken¹⁾, von wo der Weg nach Metz in scharfer Wendung nach Westen eingeschlagen wurde. Im Nachtquartier zu S. Nabor, d. h. St. Avoold, bekamen Schmid, Sattler und Wagner wieder reichlich Arbeit.

Hier war die deutsche Sprachgrenze erreicht, während erst auf der nächsten Station nach französischem Geld gerechnet wurde. Dieselbe heißt in der Rechnung wie bei Andrea Kelschbrück, woraus die Franzosen Pont à Chaussy machten. Um hierher zu gelangen, mußte man einen Wegweiser mitnehmen.

Am 10. nachmittags erreichte die Gesandtschaft endlich das seit einem Jahrzehnt dem Reich entfremdete Metz, nachdem sie bereits eine Woche unterwegs zugebracht, aber seit dem Unfall bei Stuttgart nichts Widriges erlebt hatte. Nur eines der Pferde hinkte und bedurfte der Ruhe.

5. Von Metz nach Paris.

In Metz gönnten sich die Herren anderthalb Tage Ruhe. Denn es galt mancherlei zu ordnen und dem Herzog Nachricht zu geben. Zu-

¹⁾ Andrea nennt fälschlich Saarburg, was Lebret nachschrieb.

erst mußte der Gubernurator Franz v. Bielleville aufgesucht werden. Denn nach dem Befehl der französischen Regierung sollten die Gesandten auf königliche Kosten mit sicherem Geleite von Metz nach Paris gebracht werden. Der Statthalter empfing die Gesandten freundlich¹⁾ und erhielt von ihnen ein Schreiben ihres Herzogs. Er teilte ihnen mit, daß die Pfälzer Theologen mit Esthurneau am Morgen des 10. Oktober bereits Metz verlassen hatten, wollte ihnen aber durch einen Eilboten die Weisung schicken, in Chalons die Schwaben zu erwarten, um gemeinsam mit ihnen nach Paris weiterzureisen. Bis Chalons sollte der Prévot des maréchaux die Schwaben begleiten, im Notfall aber auch mit ihnen bis Paris ziehen. Auf den 10. abends hatten die Schwaben den Sekretär des Statthalters bei sich zu Gaste.²⁾

Auf den 11. Oktober hatte der Statthalter die Schwaben zu Mittag zu sich eingeladen. Dort trafen sie auch den Präsidenten,³⁾ der ihnen die Abschrift eines Briefs aus Paris, d. d. 2. Oktober, gab, welche die Schwaben als neueste Zeitung ihrem Herzog sandten. Denn sie fanden es jetzt angezeigt, dem Herzog Nachricht zu geben. Sie klagten über die „Tiefe“ der Wege und das Wetter, die sie aufgehalten, berichteten über ihre Aufnahme in Metz, über die Pfälzer Gesandten und die Fürsorge für ihre Weiterreise. Ihr Schreiben, das der Statthalter mit einem eigenen Brief an den Herzog befördern wollte, gelangte erst am 21. Oktober in des Herzogs Hände, der sogleich eine Abschrift davon an Herzog Wolfgang von Zweibrücken schickte.

Eine besondere Freude für die Schwaben war der Verkehr mit den Glaubensbrüdern in Metz, welche nicht vergessen hatten, daß die schmalcalbischen Bundesfürsten, darunter auch Herzog Ulrich von Württemberg, ihnen 1543 beim Rat die Erlaubnis zu öffentlicher Religionsübung erwirkt hatten. Jetzt konnten sie nach den schweren Bedrückungen 1557/58, in welchen sie auch Herzog Christoph um Fürsprache angegangen hatten, wieder etwas aufatmen.⁴⁾ Wie weit sich die Gefühle deutscher Patrioten regten, als die Gesandten auf den Turm des Doms geführt wurden und sich von dort aus die Orte zeigen ließen, an welchen Karl V. 1552/53 sein Lager gehabt hatte,⁵⁾ um die Stadt dem Reich wiederzuerobern, und

¹⁾ Schreiben der Gesandten an Christoph vom 11. Okt. aus Metz.

²⁾ Rechnung.

³⁾ Wohl der Präsident des Gerichtshofs. Für das Gastmahl beim Statthalter ließen sich die Herren durch den Barbier feinmachen, der 18. Sous erhielt.

⁴⁾ Vgl. Hepp, Geschichte des Protestantismus 1555—81. I, 262 ff. Bell. XXIII—XXIV.

⁵⁾ F. A. 126.

nach jämmerlichem Mißerfolg abziehen mußte, erfahren wir nicht. Andrea fand es geraten, sich für die Weiterreise jetzt schon einen Peßrod anzuschaffen.

Nachdem man noch etwas Schießpulver für die Reise erworben und das hinkende Roß mit dem Rutscherbuben zurückgelassen, um es durch einen Roßarzt heilen zu lassen, zog man Sonntag den 12. Oktober weiter.

Der Zug war jetzt auf 15 Personen mit ebensoviel Pferden angewachsen, da der Profese mit seinen Knechten mitzog. Man brauchte aber trotzdem viele Begleiter und ganz besonders viele Vorspann. Die Zahl der Bettler mehrte sich trotz der Anwesenheit des Profosen, selbst Kindbeterinnen bettelten.

Der Weg¹⁾ ging über (?) Bille sur Iron²⁾ (R.), Fresnes en Woivre³⁾ (R.), 13. Verbun⁴⁾ (R.), wo es kalt gewesen zu sein scheint; denn die Reisenden nahmen noch zwei Flaschen Wein im Wagen mit, was sonst nicht vorkam; sie hatten also ein besonderes Bedürfnis, sich zu stärken; Clermont en Argonne⁵⁾ (R.), 14. Menehoulb⁶⁾ (R.), S. Espine⁷⁾ (R.) 15. Chalons. Hier trafen die Reisenden wirklich den Gesandten des Königs von Navarra und die Pfälzer Theologen, welche der Eilbote, der ihnen von Metz aus nachgesandt worden war, rechtzeitig erreicht hatte, um sie zum Warten zu veranlassen. Zugleich stieß hier zu den Schwaben ein Bote des Herzogs, der Sakai Roland.⁸⁾ Ihn hatte der Herzog, der seine Gesandten stets mit seinen Gedanken begleitete, am 7. Oktober mit zwei Briefen an Melch. von Saalhausen und seine Theologen abgesandt. Saalhausen gab er noch Aufträge an den König, dem er den Empfang eines durch Hotoman übergebenen Schreibens anzeigen und für das Anerbieten, die herzoglichen Prinzen am französischen Hof zu erziehen, danken sollte. Seinen Theologen sandte er eine neue Schrift von Peter Martyr, der bereits in Frankreich sei; diese Schrift werde wohl Schwachgläubigen Anstoß geben. Seine Theologen sollten Martyrs sophistische Argumente widerlegen.

¹⁾ Im Nachfolgenden gebe ich die Namen der Rechnung mit R, die des Andrea'schen Reiseberichts mit F. A., die Mittagstrassen mit M, die Nachtquartiere mit N.

²⁾ R. Billesaleron, F. A. Billionis, woraus Lebret Billejons macht.

³⁾ F. A. Frain.

⁴⁾ F. A. Verbunum.

⁵⁾ F. A. Claromonte.

⁶⁾ F. A. Ad. S. Menahum, R. Mahon.

⁷⁾ F. A. L'espin. R. S. Espine.

⁸⁾ Der von Christoph dem Sakaien aufgezeichnete Weg ist: Straßburg, Bergzabern (!), Sandt Niclasport, Thou (Loul), Barlebuc, Wittri (Witry), Schallon, Epperne (Epernay), Schatteautirri (Chateau-Thierry), Ries (Meaur), Paris, Sandt Germain.

Hatten die Württemberger mit Herrn von Biellenville gedacht, sie würden fortan mit den Pfälzern unter Esthurneaus Geleite nach Paris ziehen, so fanden es letztere rätlicher, um Aufsehen zu vermeiden, nicht gemeinsam, sondern den Württembergern eine halbe Tagreise voraus-zuziehen und sie in Paris zu erwarten. In Wahrheit war ihnen die Gemeinschaft mit den Schwaben nicht ganz angenehm, wie sie denn auch später liebten, sich in gemessener Entfernung von ihnen zu halten.

Der erste Schritt zur Scheidung ging nicht von den Schwaben aus, die trotz des ihnen nicht verborgenen Unterschieds der theologischen Anschauungen Gemeinschaft mit den Pfälzern halten wollten, sondern von letzteren, und zwar wahrscheinlich von dem französischen Calvinisten Boquin, neben dem Diller ganz zurücktritt. Gemäß der Verabredung mußten die Schwaben einen halben Tag in Chalons liegen bleiben. Sie benutzten die Zeit, um Aufzeichnungen zu machen, wozu sie zwei Schreibtäfelchen kauften, an der Kutsche und dem Reitzzeug zu flicken und sich dem Barbier anzuvertrauen, der aber hier nur 6 Sous bekam. Am 16. Oktober gelangten die Gesandten zu Mittag nach Epernay,¹⁾ dem Hauptort des Champagnerweins, wo der südlich von Epernay in Ay erzeugte Wein den Reisenden trefflich mundete. Andrea,²⁾ der es liebt, Anekdotchen von Beurlin zu erzählen, sagt, Beurlin habe, als sie sich noch einen Abschiedstrunk aufs Pferd reichen ließen, den vin d'Ay in witzigem Wortspiel in vinum dei umgedeutet³⁾ und gesprochen: „Laßt uns noch einmal den Herrgottswein trinken. Wer weiß, ob wir ihn noch einmal trinken?“ Die Rechnung verrät nur, daß der kränkliche Beurlin im Nachtquartier zu Dormans nicht am gemeinsamen Essen Anteil nahm, sondern sich 2 Karpfen siedeln ließ, also sich nicht wohl fühlte. Andrea aber bemerkt: *Nomini loci satisfacientes suaviter dormivimus.*⁴⁾ 17. Oktober Chateau-Thierry⁵⁾ (N.) wo eine arme Frau aus Nürnberg mit 5 Sous unterstützt wurde. 18. La Ferté (M.), Meaux⁶⁾ (N.). Nur mühsam gelangte man vorwärts. Der Mangel an festen Brücken nötigte immer wieder, mit Fähren über die Marne zu setzen. Am 19. Oktober vormittags überfiel die Reisenden auf dem Weg von Meaux nach Claye ein förmlicher Wolkenbruch, so daß sie befürchteten, auf ihren Pferden zu ertrinken. Der Wagen mit allem Gepäck war gründlich durchnäßt, da er nicht zugedeckt war. Auch

¹⁾ R. Epernay, F. A. Espernau.

²⁾ F. A. 128.

³⁾ Die Deutung des vinum dei auf vin d'Ay durch Baum Beza 2, 421 ist gewiß richtig.

⁴⁾ F. A. S. 128.

⁵⁾ R. Chasteau-Thierry, F. A. Chaliatirum.

⁶⁾ F. A. Meausum.

das Bündel mit Briefen ihres Herzogs an König Karl IX., an den König von Navarra, die Königin Mutter, den Prinzen Condé und den Admiral Coligny war so ziemlich durchweicht, daß der Anstand kaum erlaubte, die Briefe den Adressaten zu überreichen. Glücklicherweise war auch das Bündel, das Bergerius Andrea an den Kardinal von Bourbon mitgegeben hatte, durchnäßt. Andrea sah darin eine providentielle Fügung. Denn als er nach einem Monat Gelegenheit hatte, die Sendung dem Kardinal zustellen zu lassen, war der Umschlag völlig verdorben, so daß er ihn löste. Jetzt erkannte er, daß das Bündel keinerlei Briefe von Bergerius, dagegen zwei sehr kräftige Schmähschriften, nämlich das dem Kardinal de la Casa zugeschriebene Lob der Sodomiterei und die *Historia de papa Johanne VIII.*¹⁾ ohne irgend ein Begleitwort enthielt. Gewiß hatte Andrea ein Recht dazu, diese Sendung nicht bloß taktlos, sondern auch leichtsinnig zu finden, vollends bei einem Mann, der sich stets etwas auf seine diplomatische Vergangenheit zu gute that. Möchte Bergerius auch oberflächlich dem Kardinal bekannt sein, so war es doch fast beleidigend, ihm solches häßliche Zeug übergeben zu lassen. Aber Andrea übertreibt die Gefahr, in welche sie Bergerius' Leichtsinns hätte bringen können, und steigert sich in eine wenig theologische, lang andauernde Erregung gegen den alten Nuntius hinein, der in keiner Weise heimtückische Absichten gehegt hatte. Gewiß war es das Beste, die Schriften ins Feuer wandern zu lassen.

Die Reisenden mußten infolge des Wolkenbruchs erst den Schneider und Sattler in Clage kommen lassen, ehe Rosß und Mann zur Weiterreise nach Paris gerüstet waren. So gelangten sie denn erst Sonntag abend den 19. Oktober in Paris an, nachdem sie 17 Tage zur Reise gebraucht hatten. Das Ziel war glücklich erreicht. Die Gesandten waren trotz der vorgerückten Jahreszeit und des vielen Unwetters anscheinend gesund und munter geblieben.

6. Die ersten Tage in Paris.

Die Pfälzer hatte Esthurneau bei ihrem Eintreffen am 18. Oktober in Paris im Gasthof „zum Ferkel“ (le porcellet)²⁾ untergebracht. Die Schwaben aber sollten in dem auch sonst von Deutschen gerne besuchten Gasthof „zum eisernen Kreuz“³⁾ der in der Nähe des ersteren lag,

¹⁾ Hubert, Bergerius publizistische Thätigkeit S. 302, Nr. 112.

²⁾ Kludhohn 1, 216.

³⁾ F. A. hat statt ferrea terrea crux. Im eisernen Kreuz wohnen Oktober 1566 pfälzische Gesandte (Kludhohn 1, 732), 1572 August der Graf von Hanau (a. a. O. 488).

Herberge nehmen. Am 20. Oktober ging Esthurneau an den Hof, um die Ankunft der Gesandten zu melden, kehrte aber am 21. Oktober mit dem Bescheid zurück, der König sei sehr beschäftigt, hoffe aber die Gesandten in drei Tagen empfangen zu können. Einstweilen möchten sie in Paris guter Dinge sein, für ihre Bedürfnisse in der Herberge werde er sorgen,¹⁾ aber sie möchten den Gasthof nicht vor ihrem Empfang bei Hof verlassen, da ihnen leicht eine Gefahr begegnen könnte.²⁾

Die Lage der Gesandten war eine überaus peinliche. Das Gespräch von Poissy war seit dem 9. Oktober völlig abgebrochen. Allerdings waren die Schwaben nicht in erster Linie zum Gespräch in Poissy abgeschickt worden, sondern um die Augsburgerische Konfession auszulegen und dem König von Navarra seine Übereinstimmung mit der A. C. zu bezeugen. Aber der Gang des Gesprächs hatte bewiesen, daß eine Einigung der Parteien auch auf Grund der Augustana nicht zu erzielen war. Daß die Lehre Bezas und der Hugenotten nicht mit der Augustana übereinstimmte, konnte man dem Kardinal von Lothringen nicht bestreiten. Die Frage, welche den König zur Berufung der Gesandten getrieben hatte, war völlig in den Hintergrund getreten. Jetzt handelte es sich um die Frage, ob die in Poissy verabredete Eintrachtsformel auch für die Vertreter der A. C. annehmbar sei, also der französische Protestantismus als christlich und evangelisch vom deutschen anerkannt werden könne.

So wichtig diese Frage war, so trat sie jetzt zunächst in den Hintergrund, da der König wieder in eifrige Unterhandlung mit dem Papst kam. Wenn Esthurneau den Gesandten des Königs Freude über ihre Ankunft ausdrückte, so war das ein Akt der Höflichkeit, in Wahrheit war die Anwesenheit der Gesandten für ihn eine Verlegenheit.³⁾ Deshalb suchte er auch ihren Empfang hinauszuschieben und ihren Verkehr möglichst zu beschränken, indem er ihnen den Aufenthalt im engen Gasthof zur Pflicht zu machen suchte.

Mit Recht empfand Beurlin diese Zumutung als etwas Unberechtigtes. Mochten Andrea und Widembach ängstlich sein und Gefahren fürchten, Beurlin, der Tübinger Professor, wollte die Sorbonne sehen. Denn in Paris gewesen sein, ohne die Sorbonne gesehen zu haben, wäre gerade so, als in Rom gewesen sein und den Papst nicht gesehen haben. Und wie sollten die Schwaben auf den Verkehr mit Männern verzichten, an die sie empfohlen waren, weil der König von Navarra nicht im stande war,

¹⁾ Protokoll.

²⁾ F. A. 13 A.

³⁾ Beza drückt das in dem Brief an Calvin vom 4. November mit den Worten aus: *Lupum nunc tenet auribus.*

für ihre Sicherheit in Paris zu sorgen, während er sie doch durch das platte Land hatte reisen lassen! Weurlin konnte keine Furcht.

Raum hatten die Schwaben Paris etwas kennen gelernt, als sie empfinden mußten, daß man in Frankreich an die äußere Erscheinung und Kleidung ganz andere Ansprüche machte, als sie daheim gewöhnt waren. Esthurneau wird es an Belehrung in diesem Sinn nicht haben fehlen lassen. Dazu mochte die Kleidung, welche ihnen der Herzog für die Reise mitgegeben hatte, unter der Ungunst der Witterung gelitten haben. Kurz sie sahen sich genötigt, mit großen Kosten neue Kleider für sich und ihre Diener anzuschaffen, um standesgemäß auftreten zu können. Meister Albrecht, der Pariser Schneider, bekam in den nächsten Tagen viele Arbeit. Für die drei Theologen schienen neue lange Leibröcke, aber auch kurze, wie ein solcher auch für Saalhausen, und neue Beinkleider von Tuch nötig, dazu Wämser von Doppeltaffet. Saalhausen erwarb sich einen Arrashut und ein Samtbarett, die drei Theologen Seidenhüte und Barette, alle vier neue Schuhe, Pantoffel (Mules)¹⁾ und Strümpfe. Auch Cariet besorgte sich eine neue Kleidung, welche zwar der Kleidung der Theologen ähnlich, aber etwas bescheidener war. Des Junkers Diener und der Einspännige Georg erhielten Leibröcklein, Georg auch ein Wamms, wie der Lakai Roland, die vier Knechte aber ein wollenes Hemd und ein Paar Schuhe. Meister Albrecht bekam 41 R 18 Sous Arbeitslohn, seine Arbeiter 1 R Trintgeld, aber er fand die Bezahlung zu gering und klagte über Verlust. Da er wegen Weurlins Begräbnis viele Mühe hatte, so gab man ihm später noch 3 R 10 Sous.

Auf der herzoglichen Kanzlei in Stuttgart war man nachträglich bei der Prüfung der Rechnung über den hohen Posten für Kleidung im Betrag von 300 fl. 5 $\frac{1}{2}$ kr. nicht sehr erfreut. Man rechnete nach, daß Saalhausen 78 fl. 19 kr., die drei Theologen 145 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr., Cariet 30 fl. 45 kr., Saalhausens Diener 4 fl. 37 kr., die Reitknechte und der Kutscher 15 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr., der Lakai 8 fl. 26 kr. „verkleidet“ hatten und noch vieles für „Watsäcke“ (Reisesäcke) ausgegeben worden war. Die Räte berichteten darüber an den Herzog, der aber auf den Bericht schrieb: „Transeat cum ceteris, man kann nicht weiter daraus machen.“ Der Herzog vertrat gegenüber seinen Räten den einzig praktischen Standpunkt, verstand aber auch ganz wohl, daß seine Gesandten guten Grund zu der Ausgabe hatten, die doch nun einmal auch zu den Reisekosten gehörte.

Für die nächsten Wochen bis zur Rückreise nach Stuttgart fehlt es an der Möglichkeit, das tägliche Leben der Gesandtschaft mit Hilfe der

¹⁾ Die Rechnung giebt den französischen Namen mules, weil man im Deutschen keinen ganz entsprechenden fand.

Rechnung zu kontrollieren, weil aus dem S. 353 angegebenen Grund keine spezielle Rechnung vorliegt. In der Reisebeschreibung Andreäs sind nur noch Nachrichten über den 21. Oktober zu finden. Die zwei Blätter über Beurlin's Krankheit, Tod und Begräbnis fehlten, als Joh. Valentin Andreä seines Großvaters Aufzeichnungen drucken ließ. Dagegen bietet Heerbrands Leichenrede auf Andreä¹⁾ eine kleine Ergänzung. Ein klares Bild der Ereignisse erhalten wir erst durch das Protokoll.

Am 21. Oktober machte sich Beurlin trotz der Bedenken Andreäs und Bidembachs auf zum Besuch der Sorbonne. Auch Saalhausen und Cariet folgten, doch nahmen sie vorsichtigerweise ihre Diener mit. Denn in der Sorbonne herrschte eine erregte Stimmung. Mich. Diller, der mit Boquin, ohne von Esthurneau gehindert zu sein, in der Sorbonne gewesen war, hatte dort Streit bekommen, worüber der pfälzische Bericht schweigt. Andreä scheint in der Erinnerung, ähnlich wie jene Unvorsichtigkeit des Bergerius (s. o.), die Sache schlimmer angesehen zu haben, als sie war, wenn er an eine mögliche Lebensgefahr denkt. Die Schwaben konnten ungestört den theologischen Hörsaal, in dem einst Duns Scotus gelesen, aufsuchen. Sie verwunderten sich über den Raum- und Lichtmangel dieses berühmten Hörsaals und meinten, es sei kein Wunder, daß die Theologie des Scotus dunkel und lichtlos sei. Die angebliche Gefährlichkeit des Unternehmens, die Andreä eben mit einem Seitenhieb auf Beurlin geschildert, stimmt schlecht zu dem Humor, der Andreä trieb, im Scherz den Lehrstuhl des Scotus zu ersteigen und Balth. Bidembach zum Doktor der Theologie zu kreieren. Aber der Besuch der Sorbonne war nicht der einzige Ausgang, welchen Beurlin zu machen wagte. Er suchte auch den Arzt Dr. Süpelius auf, dem er einen Brief seines Tübingener Kollegen, des Mediziners Dr. Leonh. Fuchs, zu überbringen hatte.²⁾ Ebenso besuchte er das Kollegium des Königs von Navarra, das eine reiche Bibliothek besaß, welche Beurlin interessierte.³⁾ Aber hier holte er sich den Keim der Ansteckung, denn in diesem Kollegium herrschte Pest, was Beurlin unbekannt war.

Die Gesandten hatten sich bisher guten Mut bewahrt. Esthurneau widmete sich ihnen zeitweilig und aß mit ihnen. Auch mit den Pfälzern verkehrten sie. Beide, die Pfälzer und die Württemberger, besuchte auch Hubert Languet, der Bidembach auf dem Raumburger Fürstentag kennen gelernt hatte.⁴⁾ Am Donnerstag den 23. Oktober fühlte sich Beurlin

¹⁾ F. A. S. 250.

²⁾ Protokoll.

³⁾ Heerbrand a. a. O.

⁴⁾ Langueti Epist. 2, 153.

nachmittags unwohl; wohl aß er noch mit seinen Kollegen, hatte aber keinen Appetit und legte sich zu Bett. Freitag den 24. Klage er über Kopfschmerzen. Aber erst am Samstag den 25. Oktober berief man endlich Dr. Gupelius. Dieser brachte noch einen anderen erfahrenen Arzt mit. Beide schlossen aus dem Puls, der Körperwärme, dem Urin und Stuhlgang und anderen Anzeichen, es handle sich nur um ein Fieber, das die Anstrengung der Reise und die Luftveränderung erzeugt habe, und erklärten die Krankheit nicht für gefährlich. Sie gaben auch nur Anweisung für die Lebensweise.¹⁾ Am Sonntagmorgen kamen beide wieder und fanden keine Veränderung des Krankheitszustands, wollten aber am Montag, wenn keine Besserung eintrete, „propter eventationem“ zur Aber lassen.

Noch am Sonntag den 26. Oktober war Beurlin munter genug gewesen, um sich lebhaft an einer Besprechung mit den, wohl mit Languet²⁾ zum Besuch gekommenen Pfälzern zu beteiligen. Es galt jetzt, über gemeinsames Handeln in Poissy sich zu verständigen,³⁾ wohin die beiden Gesandtschaften auf 27. Oktober durch den König von Navarra bestellt waren; Saalhausen war nämlich nach Ablauf der 3 Tage Wartezeit, welche Navarra zuerst verlangt hatte, mit Esthurneau am 25. zu Anton geritten, um ihm das Schreiben seines Herzogs zu überreichen und um Auskunft darüber zu bitten, worin die Schwaben ihm Dienste leisten könnten, d. h. den Empfang der Gesandten zu betreiben. Nunmehr hatte Navarra den 27. zum Empfang für beide Gesandtschaften bestimmt.

Die württembergischen Theologen stellten den beiden Pfälzern vor, die Katholiken gingen darauf aus, die Augsburgerische Konfessionsverwandten zu spalten und so die Reformation in Frankreich zu hindern, deshalb haben sie auch auf dem Kolloquium zu Poissy mit dem Abendmahl begonnen. Ihre gemeinsame Aufgabe sei also, allen Anlaß zur Spaltung zu meiden und dabei nicht wider die Augsburgerische Konfession und das Gewissen zu handeln. Deswegen wollten sie sich über ihr gemeinsames Vorgehen verständigen und alles vertraulich verhandeln. Die Pfälzer antworteten, die größte Schwierigkeit liege in der Lehre vom Abendmahl, welche auch der Anlaß für die Berufung der Gesandten sei. Geholfen wäre, wenn die Schwaben die von den französischen Theologen in Poissy aufgestellte Konfession vom Abendmahl annehmen würden, welche die Pfälzer zur Hand hatten. Sie meinten die von je vier Theo-

¹⁾ Wahrscheinlich gab man ihm Gewürzwein („Hippocras“ R.) für 10 Sous und grünen Ingwer für 10 Sous.

²⁾ Langueti Epist. 2, 153.

³⁾ Protokoll.

logen beiderseits am 29. September zu Poissy vereinbarte Formel: Nos confitemur, Jesum Christum in sancta coena nobis offerre, dare et exhibere vere substantiam sui corporis et sanguinis per operationem sui sancti spiritus, et quod nos recipimus ac manducamus sacramentaliter, spiritualiter ac per fidem propriam illud ipsum corpus, quod pro nobis est mortuum, ut fiamus os ex ossibus ipsius et caro de ipsius carne, ut ex ea vivificemur et percipiamus, quicquid ad salutem nostram requiritur. Et quia fides, quae nititur verbo Dei, res promissas praesentes reddit, ac per istam fidem nos sumimus realiter atque ipso facto verum ac naturale corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi per virtutem spiritus sancti, ea consideratione nos confitemur praesentiam corporis et sanguinis dioti servatoris nostri in coena (Protokoll).¹⁾

Die Schwaben, welche mit Beurlin diese Konfession jetzt erst kennen lernten, erklärten sofort, dieselbe sei in ihrem Wortlaut für sie unannehmbar. Einiges mußte geändert, anderes näher erklärt werden, so 1. der Ausdruck per operationem spiritus sancti (Beza 83: virtute), 2. recipere per fidem spiritualiter (Beza: spiritualiter et fide), 3. fidem promissas res praesentes reddere. Diese Konfession sei neu und ohne öffentliche Autorität, darum könne man sie den Verhandlungen nicht zu Grunde legen, sondern nur die Augsburgerische Konfession mit der Raumburger Praefatio und Subscriptio,²⁾ welche ihre beiderseitigen Fürsten, Kurfürst Friedrich und Herzog Christoph, unterschrieben hätten und in französischer Übersetzung in vieler Händen sei. Wenn die beiden Gesandtschaften treu zusammenhalten, werde die französische Kirche sich nicht leicht von den Augsburgerischen Konfessionsverwandten trennen.

Auf eine Disputation über die Augustana, die Apologie und die Praefatio könnten sie sich nicht einlassen in Anbetracht der Zeitverhältnisse, des Orts und ihrer eigenen Person, der Anschläge der Gegner, des Aufenthalts im fremden Land und ihrer Eigenschaft als Vertreter einzelner Fürsten, nicht aller deutschen Kirchen; keineswegs lehnen sie die Disputation aus Mißtrauen in ihre Sache ab. Aber sie werden, wenn sie gefragt würden, darlegen, in welchem Sinn ihr Herzog die Augustana unterschrieben habe. Die Württemberger hielten also streng an ihrer Instruktion fest, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Verhältnisse anders lagen, als die Instruktion voraussetzte. Doch versprachen sie,

¹⁾ Baum, Beza 3, 83. Den französischen Wortlaut ebd. 2, 394. Solban 1, 395.

²⁾ Heppe a. a. O. 1, 386.

was sie, ohne der Wahrheit und ihrem Gewissen etwas zu vergeben, thun könnten, um die Sache des Evangeliums in Frankreich zu fördern, wollten sie nach bestem Vermögen thun.¹⁾ Darüber waren die Pfälzer sehr befriedigt, und so beschloffen beide Teile, am 27. Oktober mit Tagesanbruch sich nach Poissy aufzumachen. Zu Beurlin's Pflege sollten Martin Kleinbirn und Peter Echer zurückbleiben, auch versprachen die Schwaben dem kranken Beurlin, sich ohne ihn in keine Verhandlung einzulassen, sondern, sobald sie die Absichten des Königs von Navarra künnten, sollten Andrea und Bidembach beide oder einer von ihnen zu Beurlin zurückkehren und mit ihm beraten; so wollten sie gemeinsam handeln. Sie hofften auch nach den tröstlichen Versicherungen der Ärzte, Beurlin in 3 Tagen bei sich in Poissy zu sehen. An dieser Verhandlung hatte Beurlin sich mit lebhaftestem Interesse beteiligt.

Man sieht auch aus dem amtlichen Bericht, daß Andrea und Bidembach ganz im Sinne der Instruktion Beurlin als das ausschlaggebende Mitglied der Gesandtschaft behandelten. Denn sie sagen im Protokoll, sie haben alles mit Vorwissen, Bewilligung und *bona venia domini cancellarii, ipso suasore et monitore verhandelt.*²⁾

7. Beurlin's Krankheit und Tod. Die Flucht nach St. Denis.

Bis jetzt schien alles glücklich zu verlaufen. Es war, als könnte man sich mit den Pfälzern verständigen. Beurlin's Zustand machte seinen Kollegen keine Sorgen. Noch beim Nachtessen fühlte sich Beurlin verhältnismäßig wohl und hoffte auf einen guten Schlaf. Aber nachts zwischen 12 und 1 Uhr wurden die Gesandten durch laute Schmerzensrufe des Kanzlers geweckt; sie sahen ihn in ihrer gemeinsamen Schlafkammer aufrecht im Bett sitzen. Als sie ihn nach seinem Befinden fragten, antwortete er, er wisse jetzt, an welcher Krankheit er leide, und daß es um sein Leben geschehen sei. Er sei von der Pest ergriffen. An seinem Unterleib habe sich auf der linken Seite eine kastaniengroße Geschwulst gebildet. Ein heftiges Stechen, das seinen Leib wie ein Pfeil durchbringe, habe ihm den Schmerzensruf ausgepreßt; würde es sich wiederholen, so würde er sofort erliegen. Als Christ, der längst sterben

¹⁾ Languet war offenbar nicht übel unterrichtet, wenn er unmittelbar nach den Verhandlungen der Pfälzer und Schwaben an Mordeisen schreibt: *Palatini pulchre cum nostris consentiunt et habent libera mandata a suo principe, Wirtembergenses non item. Quantum ex eorum sermonibus colligere potui, proponunt nostris formulam Naumbergensem et alia quaedam.* A. a. D.

²⁾ Man sieht, wie unberechtigt es ist, wenn noch Etälin 4, 609 Andrea in den Vordergrund stellt.

gelernt habe, fürchte er den Tod nicht, sondern befehle seine Seele und Geist seinem himmlischen Vater um seines Sohnes willen. Aber es sei ihm schmerzlich, daß die Ärzte so fahrlässig gewesen und die Krankheit nicht richtig beurteilt haben, so wenig als er selbst; sonst hätte man der Krankheit rechtzeitig begegnen können. Es jammere ihn seine arme Gattin und seine neun kleinen Kinder. Bis her habe er viel gearbeitet in Privatstudien und öffentlichen Vorlesungen, habe viele weite und gefährliche Reisen gemacht und nie einen Gewinn von seiner Arbeit gehabt, sondern noch vieles von seinem Erbteil zugefetzt. Jetzt, da er und die Seinen die Früchte seiner Studien dank der Freigebigkeit seines Fürsten hätten genießen können (weil er nun die Würde als Kanzler und Propst erhalten hatte), werde er im fremden Land von der Pest hingerafft. Aber er befehle die Seinen Gott, dem Vater der Wittwen und Waisen, und der Gnade seines Fürsten, welcher seine Reisen und Arbeiten berücksichtigen und seiner Gattin und seinen Kindern den Verlust des Gatten und Vaters ersetzen werde. Noch beklagte er tief, daß seine Kollegen und Brüder um seinetwillen in Gefahr der Ansteckung kommen, da sie 5 Tage lang dieselbe Kammer geteilt hätten, und jetzt die Reise zum König von Navarra unmöglich und vielleicht alle weitere Verhandlung vereitelt sei. Doch befehle er das und seine Kollegen Gott. Andrea und Bidembach trösteten Beurlin, so viel „möglich und menschlich“, schickten alsbald zu den beiden Ärzten, die aber erst um 4 Uhr erschienen, da ihre Wohnung sehr entlegen war und sie bei Nacht nicht ausgehen durften. Diese zweifelten stark, daß wirklich ein Pestanfall vorliege,¹⁾ da weder der Puls noch der Urin, noch die Körperwärme dafür sprechen, auch kein Brechreiz, kein Delirium, kein Herzkrampf und kein Karbunkel an der Geschwulst sich zeige, gaben aber Beurlin einen Herztrank, um das Herz gegen das Pestgift zu stärken. Dann aber ließen die Ärzte Esthurneau wecken, berichteten ihm die Sachlage und forderten ihn auf, alsbald den König zu benachrichtigen, da sie als des Königs Diener und geschworene Ärzte keine Verantwortung haben wollten. Sie versprachen, noch einen Spezialarzt zu schicken, mahnten die drei anderen Gesandten, dem Kanzler darin einen Gefallen zu erweisen, daß sie sich nicht auch in Gefahr stürzen, und warnten zugleich die Pfälzer vor Verkehr mit den Schwaben. Um 7 Uhr erschien der Spezialarzt, der sofort die Krankheit als Pest erkannte, die in Paris epidemisch sei, an der viele krank liegen; er besuche

¹⁾ Um so auffallender ist, daß der behandelnde Arzt, wohl Güpelius, schon am 26. Oktober Languet aufsuchte und ihn vor ferneren Besuchen bei Beurlin warnte (ne ad ipsum amplius accederem), denn er glaube, daß er an der Pest leide, und habe keine Hoffnung für seine Genesung.

täglich solche Kranke, von denen gegenwärtig die wenigsten sterben, da in jetziger Jahreszeit keine heftigen Fieber auftreten. Er hoffte, mit Gottes Hilfe den Kranken heilen zu können, und hatte keine Sorge für sein Leben.

Der Arzt ließ Beurlin alsbald am linken Bein unten am Knoten zur Ader, aber das Blut floß nicht. Darum setzte er einen Schröpfkopf auf die Geschwulst, um das Gift zu entfernen, und legte dann ein großes Pflaster auf, um die Geschwulst zu erweichen und sie später zu öffnen. Beurlin war mit der Behandlung zufrieden und faßte Vertrauen zu dem Arzte.¹⁾

Esthurneau war in großer Verlegenheit. An den Hof gehen durfte er der Ansteckung wegen nicht, und doch mußte er es dem König bei Lebensgefahr berichten. Er versprach aber Saalhausen, nichts vorzunehmen und nicht wegzugehen, ehe die drei Ärzte miteinander den Kranken noch einmal genau untersucht und die Krankheit sicher festgestellt hätten. Er eilte nun zu den pfalzgräflichen Gesandten in deren nahe Herberge. Diese setzten sich alsbald in ihre Kutsche, als wollten sie nach Poissy reisen, und hinterließen den Schwaben nicht einmal Nachricht über ihre nächsten Absichten, so daß diese mittags bei der Nachfrage nach den Pfälzern und dem Legaten, der doch wiederzukommen versprochen hatte, nichts in ihrer Herberge erfahren konnten. Ja, man sagte ihnen dort, sie seien an den Hof gezogen, was thatsächlich unwahr war. Die Schwaben, die Pfälzer und der Legat hatten Furcht vor der Ansteckung und dachten, ähnlich werde es bei Hof und beim König von Navarra sein. Wenn sie länger in Paris in der Nähe des Kranken blieben, dann würde der ganze Zweck ihrer Sendung vereitelt.

Wir verstehen den Widerstreit der Pflichten der Schwaben, aber nicht die kalte Teilnahmlosigkeit der Pfälzer, die ohne einen Ausdruck ihrer Theilnahme flohen, und die geflistente Heimlichkeit, mit der sie ihren neuen Aufenthalt wählten. Noch auffallender ist das Verhalten Esthurneaus, der an sein Versprechen nicht mehr dachte. Auch erfahren wir nichts davon, daß die drei Ärzte noch einmal zusammen Beurlin untersuchten. Saalhausen, Andrea und Bidembach berieten noch mit Beurlin über die ganze schwere Frage. Auf der einen Seite stand der Auftrag ihres Herzogs, die Sache der evangelischen Kirche, die freilich unsichere Aussicht auf Gewinnung Frankreichs für das evangelisch-lutherische Bekenntnis, auf der andern Seite stand die Fürsorge für den Kranken, der nicht nur leiblicher Pflege, sondern auch geistlichen Zuspruchs bedurfte, stand der Glaube, der Gott vertraut, wo die Liebe ge-

¹⁾ Die Rechnung enthält noch drei Apothekerrechnungen, in fremdartiger Schrift geschrieben, die ich nicht entziffern konnte, die aber für Mediziner wohl Interesse hätten.

bietet, im Dienst der Brüder das Leben zu wagen. Es ist auch ganz verständlich, daß der selbstlose Beurlin, der bei vollem Bewußtsein war, seinen Kollegen eifrig zusprach, ohne Rücksicht auf ihn nach Poissy zu gehen, um, wie er annahm, dort mit den Pfalzgräflichen gemeinsam in die Verhandlungen mit Anton von Navarra einzutreten, aber das Verhalten Andrea's, Bidembach's und Saalhausens ist nicht ganz einwandfrei. War denn die Gefahr der Ansteckung so sicher? Wie konnten sie dann die zwei Diener ohne weiteres derselben aussetzen? War es nicht an ihnen, den Dienern ein Beispiel von Gottvertrauen und Mut zu geben? Und war es denn nicht möglich, erst eine Wendung bei Beurlin abzuwarten und dann zu sehen, bis wann sie bei Hof zugelassen würden? Thatsächlich ließ der König von Navarra später die württembergischen Theologen doch zu einer Art Quarantäne verurteilen, so daß sie kaum einen Tag früher bei Hof zugelassen wurden, als wenn sie bei Beurlin ausgehalten hätten.

Man spürt auch dem großen Eifer, mit welchem die Gesandten ihr Verhalten Beurlin gegenüber in dem Protokoll vor dem Herzog zu rechtfertigen suchten und sich ganz besonders auf Beurlins Rat und Mahnung beriefen, die innere Unsicherheit über die sittliche Berechtigung ihres Verhaltens an. Noch berebter spricht das Fehlen der beiden Blätter, auf welchen Andrea Beurlins Krankheit und Tod geschildert hatte, dafür, daß es in Württemberg Leute gab, welche das Verhalten von Beurlins Genossen nicht billigten, und daß man im Interesse der „Fama Andreana“ einen Schleier über jene Tage zog und auch Heerbrand in seiner Rede nicht näher darauf einging. Dem Herzog gegenüber suchten Andrea, Bidembach und Saalhausen noch besonders zu betonen, daß sie nach ihren Beobachtungen, Beurlins Aussagen und den Versicherungen der Ärzte „nicht anders erachten konnten, daß seine Sache der leiblichen Gesundheit halb auf gutem Wege“ sei, aber andere Leute mochten dann ihren Wegzug, ihr Verhalten in St. Denis und beim Begräbnis Beurlins nur um so unbegreiflicher finden. Man wird aber zu ihren Gunsten ihre schwierige Lage in einem fremden Land mit einer tief erregten Bevölkerung und einer schwachen Regierung berücksichtigen müssen. Der Schreden raubte ihnen die klare Besonnenheit, während sie schon am 21. Oktober ihre Angßlichkeit bewiesen hatten.

Sie verabschiedeten sich von Beurlin, den sie auf dem Glauben ließen, sie gehen nach Poissy, befehlen den Kranken dem allmächtigen, gütigen Gott, bestellen zu seiner Pflege neben Kleinhirn und Sæher noch eine gute alte Frau, welche sich zu aller Treue erbot, und versprochen, bei einer kritischen Wendung, oder wo Beurlin eines von ihnen oder

beider bedürfte, ohne Verzug mit der Post zu ihm zu kommen, und gaben den beiden Dienern noch Auskunft, wo sie im Fall der Not zu treffen seien.

So zogen sie am 27. Oktober mittags 2 Uhr nach St. Denis. Fällt die Täuschung auf, welche sie sich Beurlin gegenüber betreffs des Orts, wohin sie sich wenden wollten, erlaubten, so noch mehr die Unbesonnenheit in der Wahl des Orts. Denn St. Denis stand unter der Obrikeit des Kardinals von Lothringen, der auch Abt von St. Denis war, was für die drei Gesandten, wie sie später bemerkten, nicht unbedenklich werden konnte. Am 28. Oktober sandten sie den Laaien Roland in aller Frühe nach Paris, um sich nach Beurlins Befinden zu erkundigen. Stunde um Stunde verrann, ohne daß dieser Botschaft brachte. Da er mittags noch nicht zurückgekehrt war, wurden die Herren sehr unruhig.

Aber statt sich nun selbst nach Paris aufzumachen, wo die armen Diener bei dem Steigen der Krankheit Beurlins ratlos sein mußten, sandten sie den Einspännigen Georg, der endlich zwischen 3 und 4 Uhr die Botschaft brachte, der Kanzler liege in den letzten Zügen. Auch jetzt fanden sie sich nicht veranlaßt, selbst nach Paris zu reiten. Bald darauf kam Kleinhirn eiligst angeritten: mit der Botschaft, der Kanzler sei im Herrn selig verschieden. Jener wurde alsbald nach Paris zurückgeschickt mit der Nachricht, morgen früh sollten die Diener Weisung wegen des Begräbnisses bekommen. Weber die Theologen noch Saalhausen noch Cariet fanden sich veranlaßt, persönlich sofort Anordnungen zu treffen. Die Theologen aber faßten ein wohlgeordnetes Schreiben an den König von Navarra mit der Nachricht von Beurlins Tod und ihrem Weggang nach St. Denis ab, das Wilh. Cariet am 29. Oktober mit nach Paris nahm. Denn, während Saalhausen, Andrea und Widembach auch jetzt noch ruhig in St. Denis blieben, um sich für den Dienst des Vaterlands und der Kirche zu erhalten, sollte wenigstens Cariet die Anordnungen wegen des Begräbnisses in Paris treffen und Esthurneau auffuchen, um ihm das Schreiben der Theologen zu rascher Beförderung an den König von Navarra zu überbringen. Kleinhirn hatte nämlich die Nachricht gebracht, Esthurneau habe mit den Pfälzer Theologen Paris gar nicht verlassen, sondern sei nur in einen andern Gasthof in der Vorstadt St. Honoré gezogen.

Cariet suchte Esthurneau selbst auf und übergab ihm das Schreiben. Dieser sagte ihm, er erwarte stündlich die Antwort des Königs auf seinen ersten Bericht und wolle dieselbe den Schwaben ungesäumt zukommen lassen. Mit Hilfe des Schneidermeisters Albrecht und der Diener traf

Cariet die Anstalten zum Begräbnis Beurlins, der am 29. Oktober nachts zwischen 8 und 9 Uhr in aller Stille und ohne alle Zeremonien auf dem Gottesacker bei der Kirche S. Trinité zur Erde bestattet wurde.¹⁾ Der erste evangelische Kanzler der Universität Tübingen, ein ausgezeichnete Professor der Theologie, ein verdienter Diener der evangelischen Kirche, welcher er auch in weiter Ferne gedient hatte, wurde ohne Sang und Klang in der französischen Hauptstadt zu Grabe getragen. Nur Cariet und Peter Echer und Kleinhirn, der Schneider Albrecht und wohl auch das gute alte Weiblein standen an seinem Grab. Der französische Hof wußte noch nichts von dem Ab scheiden des Mannes, der Leib und Leben an Frankreich gewagt hatte, viel weniger konnte er einen Vertreter zum Begräbnis senden. Esthurneau und die Pfälzer hielten sich weislich ferne, aber auch Saalhausen, Andrea und Bidembach fanden sich nicht veranlaßt, sich auf den Weg zu machen, um ihrem Kollegen das letzte Geleit zu geben. Es genügte ihnen, zu wissen, daß Cariet, der den Mut hatte, sich nicht so sehr wie sie vor der Pest zu fürchten, alles gut besorge.

Noch auffallender ist, daß die Gesandten nicht einmal den Herzog durch einen Eilboten von dem schmerzlichen Ereignis in Kenntnis gesetzt haben, sondern noch bis zum 4. November warteten und dann nicht einmal sich Zeit nahmen, um der schwergetroffenen Witwe und dem ehrwürdigen ergrauten Schwiegervater, Matthäus Alber, mit dem Beurlin stets innig verbunden war, einen Trostbrief mit eingehender Nachricht über Beurlins Tod zu senden. Andrea mag noch einigermaßen entschuldigt sein, denn er war nach seiner eigenen Erzählung damals unwohl,²⁾ aber erst die Erinnerung und wahrscheinlicher noch das Urteil, das sein Verhalten bei der Rückkehr erfuhr, ließ das Unwohlsein so bedenklich erscheinen, daß er schreiben konnte: *D. Jacobus spe dubia vitae decumbit*. In dem Protokoll hat er es nicht angezeigt gefunden, das Unwohlsein auch nur mit einer Silbe zu erwähnen, noch viel weniger findet sich eine Spur davon, daß er einen Arzt hätte zu Rate ziehen müssen. Aber allerdings spricht der Umstand, daß Saalhausen und Bidembach am 30. Oktober allein nach Paris hineinritten, dafür, daß Andrea wohl infolge gemüthlicher Erschütterung das Bett hüten mußte. Der Anlaß des Ritts nach Paris für die zwei eben genannten Männer war zunächst die peinliche Ungewißheit über den Empfang der Gesandtschaften durch den König von Navarra,

¹⁾ Heerbrand bezeichnet als Beurlins Grabstätte das coemeterium S. Crucis F. A. 250, was nach dem Protokoll nicht richtig ist.

²⁾ F. A. 136. Wahrscheinlich brachte Cariet aus der Apotheke in Paris für Andrea Pillen und Angellkawurzeln für 10 Sous mit. Für wen Pfefferkorn, Muskatnuß und Quittenlatwerg in St. Denis gebraucht wurde, sagt N. nicht.

dem zu lieb sie ihren kranken und toten Kollegen gemieden hatten. Sie suchten daher Esthurneau und die Pfälzer in ihrem Gasthof auf. Letztere fanden das Warten auch beschwerlich. Esthurneau selbst hatte noch keine Nachricht von Hof, war aber auch faumselig in der Beförderung der Briefe an den Hof gewesen. Die Todesanzeige hatte er noch nicht einmal an den König gesandt, so daß die Gesandten ernstlich auf ihre Beförderung dringen mußten. Weiterhin aber mußten Saalhausen und Bidembach nach den Knechten sehen, die sich in Paris verlassen genug fühlen mochten, und weitere Anordnungen treffen. Kleinhirn und Eßer bekamen den Befehl, nachdem Eßer die ganze Hinterlassenschaft seines Herrn, die Schriften und Bücher eingepackt hatte, nach Claye zu gehen, um alle Ansteckungsgefahr für die Gesandten fernzuhalten, und dort auf Weisungen zu warten. Die Wartefrau und die Leichenträger bekamen je 2 fl 8 Sous, der Apotheker erhielt 3 Kronen;¹⁾ die Begräbniskosten des Tübinger Kanzlers waren so billig, wie die eines armen Bäuerleins. Abends kehrten Saalhausen und Bidembach mit Cariet wieder nach St. Denis zurück, wohin Esthurneau am 31. Oktober ein Schreiben des Sekretärs des Königs von Navarra auf das Schreiben der Theologen vom 28. Oktober sandte, das ihnen aber weiteres Warten auferlegte.

Saalhausen, Bidembach und Cariet und der wiedergenesene Andrea benützten ihre Muße, um die reichen Schätze von St. Denis zu besichtigen. Andrea erzählt, daß dort der Schatz der Könige von Frankreich aufbewahrt sei. In seiner Erinnerung haften besonders die Eindrücke von den prächtigen Grabdenkmälern Ludwigs XI. und Franz I., eines goldenen Kreuzifixes und eines Einhorns unter dem Altar, das größer war als ein Mensch; er vergaß auch nicht zu bemerken, daß man es den Schwaben übel nahm, als sie vor einem Kreuzifix in der Altargruft, wo das Einhorn gezeigt wurde, sich nicht verneigten. Ob dies der Anlaß war, daß sie sich ohne Geleitsmann und Geleitsbrief in einer Stadt, in welcher der Kardinal von Lothringen die Obrigkeit hatte, nicht mehr sicher fühlten, läßt sich aus dem Protokoll nicht ersehen. Sie sahen sich beobachtet. Am 31. Oktober kehrte ein ungenannter Abt mit 18 Pferden in ihrem Gasthof ein. Zwei seiner Diener betraten das Zimmer der Schwaben, das einemal sogar, während sie zu Tisch saßen, und gaben sich den Schein, als wären sie irre gegangen. Die Schwaben aber nahmen wohl nicht ohne Grund an, daß man sie beobachten und auskundschaften wollte. Da nun vom Hof immer noch keine Weisung kam, entschlossen sie sich, am

¹⁾ Dem Arzt hatte D. Beurkin selbst noch 3 fl. 5 Baken d. h. 5 fl , dem Scheerer oder Barbier 1 fl. 10 fr. = 1 fl 15 Sous gegeben, welche Summen seiner Witwe ersetzt wurden.

2. November St. Denis zu verlassen und auf eigene Faust nach Poissy, wohin sie acht Tage zuvor bestellt worden waren, zu gehen. Dort hofften sie sicher zu wohnen und leichter auf ihren Empfang bei Hof bringen zu können.

8. In Poissy vor dem ersten Empfang.

Poissy war ein altes, reizend am linken Seineufer gelegenes Frauenkloster gegenüber von St. Germain. Hier hatten die Prälaten während der Nationalversammlung im Sommer getagt, während der Adel und der dritte Stand in dem nahen Städtchen Pontoise verhandelten. Hier hatte auch vom 9. September an das Religionsgespräch stattgefunden, zu welchem die deutschen Theologen zu spät gekommen waren, da die strengkatholische Partei an der unvorsichtigen Aeußerung Bezas: „Christi Leib sei von Brot und Wein so weit entfernt, als der oberste Himmel von der Erde,“ eine Handhabe erhalten hatte, um die Fortsetzung des Gesprächs am 9. Oktober zu verweigern.¹⁾

Unsere Schwaben zogen von St. Denis auf der schönen, von Andrea bewunderten Straße mit ihren drei Gedächtnisssäulen für den hl. Dionysius über den Montmartre, auf dessen Höhe ein Kloster einen Überblick über Paris und Umgegend gewährte, welchen die Gesandten genossen. Andrea war wieder von seinem Unwohlsein genesen und völlig frisch. Ihr nächstes Ziel war Paris. Hier versahen sich die Theologen mit etwas französischer Literatur. Sie kauften zwei französische Bibeln à 40 Sous, einen französischen Katechismus zu 7 Sous, eine *Neeromantia papalis Galliae* zu 7 Sous, einen *Comineus*, d. h. Phil. de Comines, *Mémoires sur les principaux faits et gestes de Louis XI. et de Charles VIII* à 1 \mathcal{R} , eine savoyische Chronik à 1 \mathcal{R} 17 Sous, eine *histoire de nostre temps* zu 6 Sous, die *sermones Orquini* zu 8 Sous, die *sermones episcopi Valentiani*, d. h. Predigten von J. Monluc, Bischof von Valence, den sie später genau kennen lernen sollten, zu 6 Sous, zwei Dictionaria, eins gallico-latinum, das andere latino-gallicum, zu 3 \mathcal{R} 5 Sous, einen *Cortisan gallice* 5 Sous.²⁾

Man sieht, die Gesandten hatten das Bedürfnis, sich mit der französischen Sprache und der Hofsitte zu beschäftigen, aber auch die theo-

¹⁾ Baum, Bezä 2, 257.

²⁾ Es ist mir nicht möglich, bibliographische Nachweise für diese französische Litteratur zu geben. J. B. wird nicht zu entscheiden sein, ob sie das Werk von Comines in der Ausgabe von Denis Sauvage, Lyon 1559, oder in der Bearbeitung von Steidan, die unter dem Titel *De Carolo VIII. Galliae rege et bello Neapolitano commentarii*. Argentorati 1548 erschienen war, benützten, doch ist ersteres wahrscheinlicher.

logische Litteratur in einigen Proben, die neuesten satirischen Flugſchriften ſowie die franzöſiſche Geſchichte ſamt der Savogens etwas näher kennen zu lernen. Auf dieſe Bücher wurden die Schwaben wohl, wenn nicht von S. Languet, ſo doch wohl von Eſthurneau und den pfälziſchen Theologen hingewieſen. Dieſe hatten die Schwaben ſamt dem Legaten in ihrem Gaſthof aufgeſucht und ihnen ihren Entſchluß, nach Poiffy zu ziehen, mitgeteilt. Die Pfälzer waren bereit, auch nach Poiffy überzuſiedeln, ſobald ſie reiſefertig wären. Der Legat aber eilte ſogleich voraus, um den König von Navarra durch eine Mittelsperſon von der Überſiedelung nach Poiffy in Kenntniß zu ſetzen und den Schwaben in Poiffy ein Quartier zu beſtellen, gab aber den Schwaben ſeinen Diener mit. Sie kamen jedoch zu ſpät aus Paris fort, um noch Poiffy zu erreichen, und mußten in St. Germain bleiben, während ihr Wagen nur noch bis Marly gelangte. Aber in St. Germain gab es kein Nachtquartier für die Geſandtſchaft. Die Männer, welche dem Regenten von Frankreich zulieb eine weite, beſchwerliche Reiſe in ungünſtiger Jahreszeit gemacht, waren angeſichts des weiten Königſchloſſes in Gefahr, auf der Straße übernachten zu müſſen. Sie mußten froh ſein, für ihre Pferde eine Unterkunft zu finden, und wollten die Nacht unter einem Zelt zubringen.

Wahrscheinlich aber hatte ein unternehmungsluſtiger Garloch neben dem Königſchloß, ſolange der Hof in St. Germain weilte, eine fliegende Wirtſchaft errichtet, wie ſie Florenz Graſed 1557 bei dem Luſtſchloß Feumont getroffen hatte, um allerlei Volk, das bei Hof ein Anliegen auszurichten hatte, ein trockenes, wenn auch luſtiges Obdach zu gewähren, und hielt dabei eine Garfüche, die den Schwaben wenigſtens Speiſen und einen guten Wein bot. Dieſe ſuchten ſich ihren Humor zu erhalten, der bis zur vollendeten Heiterkeit ſtieg, als ihnen ein mitleidiger Franzoſe eine niedere Hütte, wie man ſie in Deutschland nur zum Meiſenfang brauchte, als Nachtherberge anbot und der Wirt Cariet ſagte, die Gäſte ſollten nur gutes Mutes ſein, er werde ihnen frisches Stroh in die Hütte geben, damit ſie gut ſchlafen könnten. Mit lautem Lachen nahmen die Theologen die tröſtliche Botſchaft vom frischen Stroh auf, die ihnen Cariet lachend brachte, aber leider roch das ſchmutzige Stroh nach Mäuſeurin,¹⁾ ſo daß ſie den Geſtank in der Nacht kaum ertragen konnten und am andern Tag in Poiffy, das ſie nun glücklich erreichten, Weihrauch kauften, um ihre Nerven zu ſtärken. Anzuerkennen iſt, daß der Wirt für das Nachtlager mit dem „frischen Stroh“ nichts forderte, aber

¹⁾ Woher Baum, Beza 2, 423, Raßen hat, weiß ich nicht. Andrea, F. A. 188, ſagt nichts davon.

für „essende“ Speise 18 Sous, für Brot 4 Sous, für Wein 12 Sous, für die fünf Pferde 40 Sous rechnete. Das Erlebnis in St. Germain wagten die Schwaben ihrem Herzog nicht mitzutheilen, aber Andrea beweist in seinen Aufzeichnungen, daß er nach dem Unwohlsein in St. Denis und dem schmerzlichen Ende Beurlins seinen Humor und seine auch einer Novembernacht gewachsene Gesundheit wieder erlangt hatte. Dagegen scheint Bidembach sich eine kleine Unpäßlichkeit zugezogen zu haben, denn er mußte sich in Poissy Schröpfköpfe setzen lassen.

Am Montag den 3. November hatte Esthurneau Audienz beim König Anton. Dieser wollte weder das Schreiben der Theologen aus St. Denis noch einen Bericht über sie erhalten haben, wie Esthurneau den Schwaben berichtete, die ihrerseits in ihrem Protokoll ein leises Mißtrauen in diese Aussagen verraten, billigte aber ihre Überfiedlung nach St. Denis und nunmehr nach Poissy, wies auch Esthurneau an, alsbald die Pfälzer aus Paris nach Poissy zu überführen. In Poissy wollten die Württemberger sogleich um Audienz beim König nachsuchen, um endlich dem Zweck ihrer Reise zu entsprechen, beschloßen dann aber doch, noch auf die Ankunft der Pfälzer zu warten, um gemeinsam mit diesen an den König zu schreiben. Am 4. November¹⁾ trafen jene unter der Führung Esthurneaus ein. Saalhausen vereinbarte nunmehr mit Esthurneau und Boquin, daß sie am 5. November an den Hof reiten und endgültigen Bescheid für beide Gesandtschaften holen wollten.

Die Zeit bis zum Eintreffen der Pfälzer hatten Saalhausen, Andrea und Bidembach benutzt, um endlich dem Herzog Nachricht zu schicken und das vorläufig abgeschlossene Protokoll mitzusenden. Sie schrieben ihm am 4. November, er werde täglich nach Nachricht ausgeföhren haben; da aber Roland die Weisung erhalten habe, bei ihnen zu bleiben, bis die Theologen Audienz beim König von Navarra gehabt hätten, was noch nicht der Fall gewesen sei, so haben sie ihn bei sich behalten. Aber jetzt wollten sie nach Beurlins Tod nicht mehr zögern. Über letzteres Ereignis hätten sie niemand geschrieben, um es dem Herzog zu überlassen, es bekannt zu machen. Über die Absichten des Königs von Navarra hätten sie durch eine Mittelsperson (wohl Languet) erföhren, er werde ihre Ansicht vom Abendmahl und der Zurückweisung des Konzils zu Trient hören wollen. Das Religionsgespräch sei abgebrochen worden, weil die Bischöfe durch den „Gegenteil“, d. h. Deza, so offendiert worden seien, daß sie nicht weiter in der Beratung fortföhren wollten, sondern sich auf ein allgemeines Konzil beriefen. Sie

¹⁾ Nach dem Pfälzer Bericht wären sie am 3. November angekommen. Klud-hohn 1, 216.

fenden auch die Neben Dezas und des Kardinals von Lothringen. Seit 8 Tagen sei eine Gesandtschaft des Papstes in St. Germain, um die Fortsetzung des Konzils zu Trient zu betreiben.

Saalhausen schrieb noch für sich selbst an den Herzog. Er berichtete, die Audienz beim König von Navarra am 25. Oktober habe die gegründete Hoffnung auf einen günstigen Erfolg in hoc religionis evangelicae negotio erweckt, aber der alte Feind (Sathan ille veteratus crudelissimus omnis huius actionis hostis) habe unerwartet mit dem Tod Beurkins einen Schlag geführt, der beinahe den ganzen Zweck der Sendung vereitelt habe. „Weiß Gott, in was Angst und Trübsal wir miteinander bis anher gewesen.“ Er habe nicht gewußt, daß die Pest in Paris so verbreitet gewesen sei, sonst hätten sie Paris gemieden; auch Esthurneau habe sich sehr entschuldigt, er hätte ihnen sonst einen anderen Aufenthaltsort bestimmt, sei er doch selbst bis heute vom Hof ausgeschlossen. Der Herzog möchte doch nicht zürnen und annehmen, daß Unfleiß und Verwahrlosung den Unfall herbeigeführt habe. Das Kredenzschreiben habe er wegen Ansteckungsgefahr noch nicht überreichen dürfen. Soeben habe aber der König Anton durch Esthurneau die Weisung geschickt, die Schwaben sollten noch Geduld haben, er wolle sie bald empfangen. Nach Sackerts¹⁾ habe er gefragt, aber man könne sie ohne Erlaubnis des Königs nicht erhalten. Er habe darauf durch des Königs Sekretär dem König sagen lassen, er habe Befehl, sie um Geld zu erwerben, worauf der König befohlen, die zwei besten auszusuchen und einen guten Falkner dazu. Zum Schluß verbreitet sich Saalhausen über französische Zustände. Der König von Navarra habe ein gutes Regiment am Hof, lasse täglich Deza in seinem Saal zu St. Germain predigen, der Gottesdienst werde mit Psalmen und Gebet gehalten. Des Königs Wache sei verstärkt. Die Guisen haben vor 14 Tagen den Hof verlassen, der Cardinal von Lothringen sei nach Reims gezogen. Prinz Condé sei Statthalter in der Picardie geworden. Dann schildert er die Vorgänge am 12. Oktober in der Vorstadt St. Antoine.²⁾ Die Zahl der zum evangelischen Gottesdienst unter freiem Himmel Versammelten schätzt Saalhausen auf 4000, die Zahl der Toten beim Überfall durch die Päpstlichen auf ca. 25. Viele seien verwundet, vielen seien die Rappen und Kleider abgezogen und geraubt worden. Der König habe durch Karl von Bourbon, Prinzen de la Roche sur Yon, die Ruhe wieder herstellen lassen. Neben den Neben Dezas und des Kardinals von Lothringen sandte Saalhausen auch die Alten von Poissy in Dersen, eine Spottschrift

¹⁾ Saere, der Saferfalke.

²⁾ Solban, 522.

„Bulle an den Papst“ und zwei „seltsame“ Gemälde, die man überall herumtrage und feilbiete. Das eine, *la grande marmite*,¹⁾ stelle verschiedene Personen nach dem Leben dar, wie sie in dem großen Topf nach Bistümern fischen.

Mit diesen Briefen und dem Protokolle wurde am 5. November der Lakai Roland, dem Meister Albrecht noch in Paris einen Regemantel um 4–5 Franken anschaffen mußte, an Herzog Christoph abgeschickt, der endlich, am 19. November, durch Roland die erste, heiß ersehnte Nachricht von seinen Gesandten erhielt. Wie tief ihn die Nachricht über Beurllins Tod erschütterte, sieht man aus der Fürsorge für seine Witwe und Kinder (s. u.). Die Nachricht von Beurllins Tod erzeugte wohl im Land die abenteuerlichsten Gerüchte über das Schicksal Andreäs, die auch zu Andreäs Gattin drangen und sie ängsteten.²⁾

Einstweilen hatten die Gesandten Muße, sich mittels der in Paris erworbenen Litteratur mit der französischen Sprache und den religiösen Richtungen in Frankreich näher zu beschäftigen. Auch scheint der Organist im Kloster sich ihnen mit seiner Kunst zeitweilig gewidmet zu haben, denn er bekam 4 Sous. Saalhausen erhielt öfters Besuch von deutschen Edel-leuten, mit denen er einen Untertrunk hielt.

Die Verpflegung der Gesandtschaft scheint in Poissy etwas mangelhafter gewesen zu sein als in Paris und St. Denis, so daß die Gesandten auf ihre Kosten mit Eiern, Zucker, Safran, Wein und Brot nachhelfen mußten, denn diese Posten finden sich jetzt öfter in der Rechnung. Mit den Pfälzern, mit welchen die Württemberger nunmehr unter einem Dache wohnten, verkehrten sie wohl öfters, aber das Verhältnis war kein ganz vertrauliches und brüderliches, da die Pfälzer von vornherein sich völlig auf Bezas Seite stellten und in ihren Unterredungen mit den Schwaben sich Calvins und Bezas „acerrime“ annahmen, auch den consensus Possiacenus ohne weiteres billigten.

9. Der erste Empfang.

Zwischen dem Protokoll und der „Relation“ findet sich leider eine kleine Lücke, indem über die Zeit vom 5.—8. November in der Relation nichts gesagt ist. Wir sind darum für diese Zeit auf den Pfälzer Bericht und die Aufzeichnungen Andreäs angewiesen. Beide aber berichten nur vom 7. November an, und zwar befinden sie sich in einem Wider-

¹⁾ Marmite, Fleischtopf.

²⁾ F. A. 152.

spruch. Die Schwaben datieren richtig, aber Boquin hält den 7. November für einen Samstag, während er ein Freitag ist.¹⁾

Beide Berichte stimmen darin überein, daß beide Gesandtschaften am 7. November von Poissy nach St. Germain berufen wurden. Aber Boquin schließt sofort den Empfang beim König von Navarra an, den Andrea und die Relation auf den 8. November ansetzen.²⁾ Man wird annehmen dürfen, daß die Gesandten am 7. November endlich einen Befehl des Königs von Navarra erhielten, am 8. November miteinander in St. Germain zu erscheinen, wo sie morgens um 10 Uhr eintrafen.

Für Andrea und Bidembach war es in hohem Grad ungünstig, daß sie trotz ihrer begonnenen Sprachstudien die französische Sprache nicht verstanden, also nicht unmittelbar mit dem König Anton verkehren konnten. Dieser wandte sich an Boquin, welcher den Württembergern des Königs Worte lateinisch wiedergab. Allein sie waren nie sicher, inwieweit Boquins Gedächtnis für seine Aufgabe zureichte, und wie weit er es für gut fand, ihnen alles genau mitzuteilen. Allerdings hatte sie Saalhausen begleitet, der französisch verstand, aber er konnte sich in das Gespräch nicht unmittelbar mischen, sondern nur nachträglich seinen Mitgesandten berichten, wie weit Boquins Übersetzung zuverlässig oder der Ergänzung bedürftig sei.

Zunächst empfing die Deutschen der Kanzler des Königs von Navarra, dessen Gäste sie auch zu Mittag mit einigen Hofleuten waren. Um ein Uhr, als der König Anton aus dem Schloß in seine Wohnung gekommen war, geleitete sie der Kanzler zum König, der sie in Gegenwart seiner Gemahlin, des Prinzen Condé, der Söhne Navarras und Condés und des Sekretärs Chaffetière empfing. Er sprach den Gesandten seinen Dank für die Sendung der deutschen Fürsten aus und redete dann von den Fortschritten des Evangeliums in Frankreich. Die Zugeständnisse an die Katholiken habe er gemacht und an sich gehalten, nicht, weil er ihres Sinnes sei, sondern weil sie ihm an Macht und Schlaueit weit überlegen seien. Der Kardinal von Lothringen habe die Synode zu Poissy unwirksam zu machen gesucht, indem er mit der Abendmahlslehre begonnen und Beza und den reformierten Predigern die Au-

¹⁾ Die proximo Sabb. qui Novemb. erat 7. Kluckhohn, 216. Boquin ist im Kalender um einen Tag zurück. Er setzt die Ankunft der Pfälzer auch auf den 3. November statt auf den 4.

²⁾ Ein Vergleich des Protokolls und der Relation mit dem Bericht der Pfälzer beweist die ungewöhnliche Dürftigkeit des letzteren, soweit es sich nicht um theologische Dinge handelt. Boquins Bericht war für den Kurfürsten nur als Ergänzung des württembergischen brauchbar. Raum und Solban geben keine genauen Daten.

gustana entgegengehalten habe, nachher aber diese selbst für gottlos und thöricht erklärte. Die Gegner setzen ihre Hoffnung ganz auf den Zwiespalt des deutschen und französischen Protestantismus, daher wünsche und bitte er, daß die Gesandten der deutschen Fürsten mit den französischen Predigern Eintracht und Frieden hielten. Dann kam er auf die Guisen zu reden. Vor dem Kolloquium habe der Herzog von Guise ausgesprengt, sein Bruder, der Cardinal, sei für die Confessio Augustana und billige sie, während dieser sie in Poissy öffentlich verdammt habe. Nichtsdestoweniger suche er die deutschen Fürsten durch seine Boten, besonders durch Rascalon, zu bereben, die Guisen seien der Augsburgischen Konfession günstig, während Navarra und die Seinen einen andern Glauben haben, um die Fürsten für sich zu gewinnen und Navarra zu entfremden. Die Gesandten möchten ihre Fürsten überzeugen, daß die Guisen keinen Glauben verdienen, denn ihre letzte Absicht sei, den Protestantismus zu unterdrücken. Dann ging er auf das zwischen den beiderseitigen Theologen zu Poissy vereinbarte Bekenntnis vom Abendmahl über und bat die Gesandten, ihre Ansicht über dies Bekenntnis auszusprechen, ob es der Wahrheit gemäß sei, und was sie daran vermiffen. Er übergab den Gesandten das französische Bekenntnis. Der König sprach mit großem Eifer und Ernst. Auch der Prinz von Condé sprach in ähnlichem Sinn. Die Schwaben meinten, sie sollten sofort ihre Bedenken aussprechen, erklärten das aber für unmöglich, da es ihnen nur in französischer Sprache vorgelesen worden sei, und baten um eine lateinische Übersetzung, um dann ihr Urtheil dem König schriftlich zu übergeben. Er war damit einverstanden, er habe sie nur erst willkommen geheißен und noch nicht zum letztenmal bei sich gesehen.

Die Rolle, welche die Schwaben bei der Audienz spielten, war eine ziemlich unglückliche. Der König rebete fortwährend auf sie ein, als verständen sie seine Worte, und sie mußten stets ihre Abhängigkeit von Boquin fühlen. Nachdem sie nach Poissy zurückgekehrt waren, theilte ihnen Saalhausen mit, der König habe noch von manchem gesprochen, was Boquin übergangen habe. So habe er betont, in den Schwierigkeiten, die ihm begegnet, habe er keinen andern Rat gewußt, als sich an die deutschen Fürsten zu wenden und um ihre Theologen zu bitten, damit sie ihm aus dem Verdacht helfen, als sei er kein Anhänger der Augsburgischen Konfession, sondern weiche davon ab. Weiter habe er gesagt, er habe die Confessio Wirtembergica, welche der Herzog Christoph dem Konzil zu Trient übergeben habe, gelesen und halte dafür, sie widerspreche der Confessio Gallicarum ecclesiarum, d. h. dem consensus Possiacenus nicht. Die Schwaben ließen sich nunmehr die Ein-

trachtsformel von Poissy durch Boquin ins Lateinische, durch Cariet ins Deutsche übersetzen und besprachen sich am 10. November mit den Pfälzer Theologen über ein gemeinsames Vorgehen.

Sie erwogen den Wunsch des Königs von Navarra, daß die deutschen Theologen einig seien, und verstanden den Wert solcher Einigkeit für den Protestantismus in Frankreich wohl zu würdigen. Aber ohne unwahr zu werden, schien ihnen kein anderer Weg für sie und die Pfälzer gangbar, als daß sie einfach sich auf die Augsburgerische Konfession und deren Deklaration bezogen und dem König rieten, sich zu derselben zu bekennen. Weil aber die Augsburgerische Konfession verschieden aufgefaßt werde, der König selbst aber der *Confessio Wirtembergica* gedacht, wollten sie darthun, in welchem Sinn ihr Herzog die Augsburgerische Konfession und die Raumburger Präfation angenommen habe. Den *consensus Possiacenus* wollten sie nicht schlechtweg verwerfen, da in demselben gerade der Punkt, um den bisher am meisten gestritten worden sei, die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, bekannt werde. Allerdings stimme die Lehre von der Art und Weise dieser Gegenwart in jener Formel nicht mit der Augsburgerischen Konfession überein, aber statt sie deswegen zu verwerfen, wollten sie sie nur geschickt erläutern, um den König nicht von der Augsburgerischen Konfession zu entfremden und seine Gegner in ihren Verdächtigungen zu stärken. In diesem Sinn faßten Andrea und Bibembach ihr Bedenken am 9. November ab und ließen es durch Cariet ins Französische übersetzen.¹⁾ Dann teilten sie es den Pfälzern mit. Diese erklärten, sie haben keinerlei Bedenken gegen den *consensus Possiacenus*, weshalb Andrea und Bibembach baten, in ihrer Erklärung möchten die Pfälzer wenigstens der Augustana nichts vergeben und nicht mithelfen, daß alle Zwinglianer sich auf die Augustana berufen. Die Pfälzer antworteten, sie würden in erster Linie sich auf den 10. Artikel in der Redaktion von 1530 und 1542 und auf den 13. berufen und zur Erklärung die Raumburger Präfation und den Frankfurter Abschied beisetzen. Schließlich würden sie zeigen, die Augsburgerische Konfession wende sich einerseits gegen die Lehre von der Transsubstantiation, andererseits gegen Zwinglis Lehre, als seien im Abendmahl nur *nuda signa absentis corporis et sanguinis Christi*. Beides treffe den *consensus Possiacenus* nicht, der den Mittelweg gehe, indem er die wesentliche Gegenwart von Leib und Blut Christi lehre, also sei der *consensus Possiacenus* in der Augustana nicht verworfen.

¹⁾ Sattler 4, Feil. 63.

10. Der zweite Empfang.

Am 10. November¹⁾ ließen die Gesandten dem König von Navarra berichten, ihre Bedenken seien fertig; er berief sie auf Dienstag den 11. November zu sich, um die Bedenken persönlich in Empfang zu nehmen. So machten sich die Gesandten am Martinstag morgens nach St. Germain auf. Der König befahl Esthurneau, die Gesandten in seines Kanzlers Haus zu führen und ihnen dort das Mittagsmahl zuzurichten, obgleich der Kanzler in Paris war. Aber erst um 3 Uhr, als der König von den Beratungen mit der Königin-Mutter kam, ließ er die Gesandten vor sich. Es war außer ihnen und dem Sekretär niemand anwesend. Als der König vernahm, das Bedenken der Schwaben sei in französischer Sprache abgefaßt, nahm er es eigenhändig in Empfang, schrieb einige Zeilen darauf und ließ es dann durch seinen Sekretär vorlesen, wobei er aufmerksam zuhörte, ohne irgend ein Mißfallen zu vertragen. Dann nahm er das Bedenken der Heibelberger in Empfang und ließ es auch vorlesen. Er wandte sich nun noch einmal den Schwaben zu, indem er seine Rede vom 8. November über die Synode in Poissy, seine Bitte an die deutschen Fürsten, zu dieser Synode eine stattliche Gesandtschaft zu schicken, seine Unzufriedenheit mit dem Gang und Abbruch des Gesprächs in Poissy, seine Verlegenheit gegenüber den Verdächtigungen seiner Gegner, aus der ihm der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Württemberg durch Gesandte helfen sollten, wiederholte und dankte noch einmal für das Erscheinen der Gelehrten. Schließlich aber wünschte er eine gemeinsame Erklärung der beiderseitigen deutschen Theologen, welche sie mit ihren Unterschriften bekräftigen sollten. Die Schwaben vermuteten, hinter diesem Wunsch des Königs stecken die Pfälzer, welche den Schwaben längst eine gemeinsame Erklärung vorgeschlagen hatten, auf welche sie nicht eingehen konnten, da sie dann von der Augustana abweichen zu müssen meinten. Denn die Pfälzer lehrten ganz calvinisch. So ließen denn die Schwaben durch Saalhausen erklären, eine neue Formel sei nicht nötig, da der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Württemberg in der Confessio Augustana und deren Erklärung zu Raumburg einig seien. Mehr zu thun hätten sie kein Recht. Darauf stand der König von seinem Begehren ab. Man wird den Schwaben keinen Vorwurf machen dürfen, daß sie nicht über ihre Instruktion hinausgehen wollten. Eine einfache Zustimmung zur

¹⁾ Am 10. November wollte Languet sich aufmachen, um die deutschen Gesandten zu besuchen. Langueti Ep. 2, 158.

²⁾ Die Rede des Königs ließen sich die Schwaben durch Saalhausen, Carlet und teilweise auch durch Esthurneau wiedergeben, aber nicht durch Boquin.

Eintrachtsformel von Boissy war von ihnen nicht zu erwarten. Denn der Dissensuß derselben von der A. C. lag doch offen zu Tage.

Nach der Rückkehr nach Boissy sprachen sich die Pfälzer sehr unzufrieden über die Erklärung der Württemberger aus, an der sie vorher nichts zu bemängeln wußten, und warfen ihnen vor, sie hätten in ihrer Interpretation des *consensus Possiacenus* gelehrt, was nicht der Augustana gemäß sei. Auch ließen sie sich vernehmen, man werde noch über den rechten Sinn der Augustana disputieren, und gaben zu verstehen, sie hätten das richtige Verständnis derselben, die *Confessio Wirtembergica* aber entpreche nicht der Augustana. Man darf wohl annehmen, daß die Pfälzer die Stimmung bei Hof unter dem Einfluß des augenblicklich abwesenden Beza und seines Freundes Gallasius wiedergaben, denn sie waren am 12. November wieder in St. Germain bei dem Gottesdienst, dem auch der päpstliche Legat anwohnte.¹⁾

Die Schwaben glaubten mit ihrem ersten Bedenken dem Auftrag ihres Herzogs noch nicht genug gethan zu haben, da derselbe ihnen aufgetragen, dem König von Navarra die Augsburgische Konfession auszuliegen, wie es derselbe um seiner Gewissensruhe willen in einem Brief an den Herzog gewünscht hatte. Da sie diese Erläuterung nicht mündlich in Gegenwart der Pfälzer geben konnten, verfaßten sie am 13. November ein zweites Schreiben, in welchem sie die Abendmahllehre der Augustana eingehender in lutherisch-brenzischem Sinn behandelten,²⁾ und ließen es ihm am 15. November durch Saalhausen übergeben, der nun geradezu den König zur schlichten Annahme der Augustana aufforderte und in diesem Sinn auch auf dessen Kanzler einzuwirken suchte, der aber den Beitritt zur Augustana für bedenklich erklärte, weil sie die Messe billige.³⁾ Als Saalhausen das Andrea und Bidembach berichtete, eilten diese am Sonntag den 16. November zum Kanzler, lasen ihm die Raumburger Praefatio vor und zeigten ihm, wie der 24. Artikel der A. C. zu verstehen sei, und wiesern bei ihnen Messe, d. h. Abendmahl, gehalten werde. Sie baten ihn, in diesem Sinn auch dem König zu berichten. Der Kanzler erwiderte, er habe die Äußerung nur für sich gethan, kenne auch die Erläuterung der Augustana und sei damit zufrieden, aber es gebe Leute, welche an der „Messe“ in der Augustana Anstoß nehmen.⁴⁾

¹⁾ Kludhohn 1, 221.

²⁾ Sattler 4, Beil. 65.

³⁾ Art. 24. *Falso accusantur ecclesiae nostrae, quod missam aboleant. Retinetur enim missa apud nos et summa reverentia celebratur.*

⁴⁾ Baum, Beza 2, 442 ff. 451.

11. Beza und die Schwaben.

Inzwischen war Beza, der auf 10 Tage von St. Germain nach Paris gegangen war, um gegen heftigen Katarrh Arznei zu gebrauchen, wieder an den Hof zurückgekehrt. Er machte sich am 15. November mit seinem Freund Nik. Gallasius nach Poissy auf, um die deutschen Theologen zu begrüßen. Der Verkehr war ein durchaus freundlicher. Beza erzählte vom Gespräch von Poissy, gab den Schwaben auch einen schriftlichen Bericht darüber, der aber noch nicht vollständig war, weshalb sie um Vervollständigung baten, und ersuchte die Schwaben, doch bei ihren Ratschlägen die Einigung des deutschen und französischen Protestantismus als Ziel im Auge zu haben, dann würde die Königin-Mutter mit ihrem Sohn übertreten und die Reformation in Frankreich durchführen. Die Schwaben antworteten als rebliche Männer „mit aller Reverenz“, er möge ihre Bedenken lesen, welche sie dem König übergeben haben, dann werde er sehen, daß sie es an Bemühung um Frieden und Einigkeit nicht fehlen lassen. Sie könnten freilich den consensus Possiacenus nicht durchaus billigen, aber sie verzweifelten nicht an der Möglichkeit einer Verständigung, wenn man nur einmal auf die Thorheiten verzichte, die ein Teil der Evangelischen dem andern zur Last lege,¹⁾ und sich nicht wie Feinde bekämpfe. Eine Verständigung könne aber jetzt an diesem Ort nicht herbeigeführt werden. Das müßte an einem andern Ort geschehen. Als Vorbedingung für eine solche Verständigung des Gesamtprotestantismus in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, welche auf einer allgemeinen Synode herbeizuführen wäre, werde aber von seiten der deutschen Fürsten die Annahme der Augustana gefordert werden. Könnte der König von Navarra diese Vorbedingung für Frankreich jetzt noch nicht öffentlich zugestehen, so möge er doch wenigstens in diesem Sinn an einige ihm befreundete Fürsten schreiben. Dabei erinnerten die Schwaben Beza an seine eigene Äußerung gegenüber dem Kardinal von Lothringen: Si vos recipitis Augustanam confessionem, et nos subscribimus, was er sicher nicht in der Verlegenheit den Bischöfen zuliebe gesagt habe, sondern in der wirklichen Überzeugung von der Schriftgemäßheit der Augustana. Nachdem sie Beza so festgenagelt hatten, baten sie ihn, auf den König in ihrem Sinn einzuwirken. Beza äußerte vor den Schwaben kein Bedenken, sondern „ließ es sich aller Dinge gefallen“ und versprach, die Sache beim König „auf diesen Weg zu befördern“. Nachdem man so „friedlich, bescheidenlich und vertraulich“ sich besprochen, verabschiedeten sich Beza und Gallasius. Auch der Bericht der Pfälzer

¹⁾ Sie dachten wohl zunächst an die Art, wie Calvin die Ubiquitätslehre von Brenz lächerlich machte. F. A. 146.

stellt fest, daß die Begegnung der Deutschen mit Beza und Gallasius amice et familiariter geschehen sei,¹⁾ sie übergehen aber gänzlich, was die Schwaben Beza ans Herz legten. Dieser selbst berichtet an Calvin 29. November, indem er voraus auf die nachher zu besprechende Begegnung mit dem Bischof von Valence zu reden kommt: *Bocquinas et Dillerus functi sunt honorum virorum officio. Alios egregio excepit Valentius episcopus, i. e. ita, ut digni erant, quod mihi fuit jucundissimum. Ego placidior fui, sed ita, ut non sim praevaricatus.*²⁾

Man wird von den hämißchen Worten *Bezas*, dessen zurückhaltendes, scheinbar friedliches Auftreten gegenüber dem offenen Auftreten der Schwaben in eigenartiger Weise abstricht, nicht angenehm berührt.³⁾ Wenn der französische Protestantismus für sich das Recht der eigenartigen Entwicklung in Anspruch nehmen durfte und in dem Bekenntnis von Poissy eine Grundlage für dieselbe fand, so konnte er doch nicht erwarten, daß der deutsche Protestantismus die A. C., die erst in Raumburg wieder als gemeinsames Symbol anerkannt worden war, in den Schatten stellte und preisgab, um eine Vereinigung mit dem noch sehr unsicheren französischen Protestantismus zu ermöglichen.

Die Schwaben erwiderten mit den Pfälzern *Bezas* Besuch am 17. November, wo sie ihn zugleich über den Propheten Jonas im Gemach der Königin von Navarra predigen hörten. *André* erzählt von dem Gottesdienst schlicht und anschaulich, ohne irgend eine mißliebige Bemerkung. Nur fiel ihm auf, daß die Hofräulein während des Gottesdienstes mit weiblichen Handarbeiten sich beschäftigten, die Hofjunker aber dabei standen, als handle es sich um weltliche Dinge.⁴⁾

12. Die Schwaben bei Coligny, Katharina von Medicis und Navarra.

Seit dem 15. November betrieben die Schwaben ernstlich ihre Heimkehr.⁵⁾ Sie gingen mehrmals nach St. Germain, um durch Esturneau den König um ihre Entlassung zu bitten, wosern er nichts mehr mit ihnen zu verhandeln habe. Sie hatten zu Hause ihr Amt und ihre Familie, ihr Herzog wartete sehnlich auf ihre Rückkehr, die Jahreszeit wurde für die Reise immer ungünstiger. König Anton mochte in Ber-

¹⁾ Kludhohn 1, 221. *André* in seinem Tagebuch schweigt von dieser Begegnung.

²⁾ *Beza* 2, 429. Anh. 2, 139. Baum s. i. Anhang 2, 139 Alias, 2, 429 Alios.

³⁾ Vgl. auch die einseitige Darstellung Baums, *Beza* 2, 429.

⁴⁾ Vgl. Baums Bemerkungen über die „lutherischen Herren“.

⁵⁾ Baum, *Beza* 2, 426: Die deutschen Theologen merkten endlich, daß sie ganz überflüssig seien!!

legenheit sein, was er den Schwaben für einen Auftrag an ihren Herzog mitgeben sollte. Aber die Art, wie die Schwaben von Anfang gehalten wurden, die doch auf seine Bitten in ihres Herzogs Dienst die Reise gemacht und mit redlichem Bestreben, aber unter Wahrung ihrer Wahrhaftigkeit die Sache des Protestantismus in Frankreich zu fördern gesucht hatten, verrät eine Rücksichtslosigkeit gegen die Schwaben und ihren Herzog, die sich nur mit Indolenz Anton's, der Unkenntnis des Wertes der Zeit und dem begreiflichen Verdruß über den Mangel an Geschmeidigkeit und theologischer Diplomatie auf seiten der Schwaben, die nicht dem König zulieb sprachen: Wir können auch anders! entschuldigen läßt.

Zunächst ließ Anton die Schwaben am 18. November durch Esthurneau auf 19. November zur Verabschiedung nach St. Germain bestellen. Als sie aber an diesem Tag erschienen, war der König mit der Post nach Paris geritten, ohne an seinen Befehl zu denken. Dafür wurden sie vom Admiral Coligny zu einer Unterredung in Gegenwart seiner Gemahlin und der Prinzessin Condé berufen.¹⁾ Er fragte mancherlei über Glaubenssachen, sprach dann mit Andrea besonders über des Herzogs Christoph Frömmigkeit und Weisheit und die jetzige Lage von Frankreich. Andrea bekam den tiefsten Eindruck von dem Admiral. Er nennt ihn den weisesten Mann, voll Ernst, der in seiner Rede, seinen Sitten und seinem Gang mehr ein Deutscher als ein Franzose sei und der Retter seines Vaterlandes werden würde, wenn Gott diesem Heil widerfahren lasse, während er den König Anton als haltlosen Schwächling, den Prinzen Condé als kalten Weltmenschen kennzeichnet, dem es um alles eher als um die Religion zu thun sei.

Der König muß in der Zwischenzeit mit den Theologen, welche den consensus Possiacenus verfaßt hatten, und der Königin-Mutter ins Klare gekommen sein, was er den Schwaben auf ihre Eingaben antworten sollte, denn schon am 20. November berief er sie auf 4 Uhr nachmittags zu sich. Ehe die Theologen eintraten, hatte Anton erst eine Unterredung mit Saalhausen, dem er erklärte, die Annahme der Confessio Augustana, auf welche Andrea und Widembach so ernstlich dringen, sei derzeit unthunlich, denn dadurch würden die, welche nicht mehr katholisch, aber nicht Freunde der Augsburgischen Konfession seien, in ganz Frankreich vor den Kopf gestoßen und die Lage noch schwieriger. Es sei daher eine Verständigung der deutschen und französischen Protestanten nötig. Darauf zielte auch seine Rede, die er an die deutschen Theo-

¹⁾ F. A. 145.

logen, die Pfälzer und die Schwaben, zugleich hielt, und bei der außer Saalhausen niemand zugegen war. Er entschuldigte das lange Hinhalten der Deutschen mit dem Drang der Geschäfte in Folge des Eintreffens vieler Botschaften und den Umtrieben der Feinde. Wiederum klagte er über den Teufel, der mächtige Werkzeuge habe, welche sein Leben bedrohen. Nach dem etwas ausführlicheren Bericht der Pfälzer scheint Anton eben damals von einem Anschlag auf sein Leben und das des Königs Karl, etwa einem Vergiftungsversuch, und von neuen Verleumdungen gehört zu haben.¹⁾ Dann kam er auf Herstellung der Eintracht zwischen den Kirchen in Deutschland und Frankreich. Zu diesem Zweck wünschte er eine Synode beider Kirchen in Straßburg oder Frankfurt, wohin er seine Theologen schicken wolle. Zugleich würde er dafür sorgen, daß die Theologen zu Genf nicht auf ihrem Kopf bestehen. Er hatte also den von den Schwaben in ihrem Bedenken vom 13. November ausgesprochenen Gedanken von einer Beilegung des Abendmahlsstreits und Schaffung einer Eintrachtsformel durch eine Synode der Theologen von Deutschland, Frankreich, England, Schottland, Dänemark, Polen, welchen sie in ähnlicher Weise Beza gegenüber geäußert hatten, in eingeschränkter Form aufgenommen. Die Theologen versprachen, in diesem Sinn an ihre Fürsten zu berichten. Dann sprach der König die Hoffnung aus, sich am 22. November endgültig von den Gesandten verabschieden zu können, während er am 21. November mit verschiedenen Botschaften zu verhandeln habe.

Aber am 21. November morgens kam ein Schreiben von Beza, der die Gesandten auf mittags 12 Uhr nach St. Germain rief, wo sie in der obschwebenden Religionsache etwas hören sollten, was sie mit größter Freude erfüllen werde. Man muß dieses Schreiben mit der schadenfroh triumphierenden Äußerung Bezas²⁾ über die Verhandlung des nun zur Verteidigung des *consensus Possiacoensis* herbeigerufenen Bischofs von Valence mit Andrea genau zusammenhalten, um dieses freundlich lockende Schreiben recht zu würdigen. Pünktlich auf 12 Uhr erschienen die Gesandten. Beza teilte ihnen mit, er habe sie auf Begehren des Bischofs von Valence im Namen der Königin-Mutter berufen, denn die Königin, welche von der bevorstehenden Abreise der Gesandten gehört

¹⁾ *adversariorum callida consilia, conspirationes atque adeo coniurationes. Cuius rei exemplum recens, quod ad regis suamque salutem et excitationem pertinebat, iamiam se audisse dicebat.* Kludschohn 1, 222.

²⁾ Sattler 4, 202. Beil. 65.

³⁾ Alios, nämlich die Schwaben, egregie excepit Valentinus episcopus i. e. ita, ut digni erunt, quod mihi fuit iucundissimum, (i. oben S. 390).

habe, wolle sie selbst noch sprechen. Aber erst um 3 Uhr fand der Empfang bei der Königin statt; was in der Zwischenzeit geschah, sagt weber die Relation noch Andrea in seinen Aufzeichnungen. Dagegen berichtet Boquin darüber ausführlich. Nur ist nicht ganz sicher, ob die Schwaben diese 3 Stunden mit den Pfälzern zusammen erlebten, aber wahrscheinlich ist es doch, da Boquin auch beim Empfang in den „Wir“ Schwaben und Pfälzer zusammen nennt. Zunächst schickte Beza Boquin zu dem Bischof von Valence, der ihn sehr freundlich empfing. Was er weiter mit ihm besprochen, erfahren wir nicht, aber ziemlich sicher wurde noch einmal der ganze Feldzugsplan gegen die Schwaben kurz beraten. Darauf kehrte Boquin zu Beza und den anderen Gesandten zurück. Beza führte sie in das Schloß, wo sie in der Wohnung Condés Colligny, die Prinzessin Condé und ihre Mutter, Madame de Roye, trafen, die einst unter Franz II. wegen des Evangeliums ins Gefängnis geworfen worden war.¹⁾

Um 3 Uhr wurden die Gesandten in das Gemach des Königs von Navarra geführt, wo der Bischof von Valence sie alle begrüßte. Unmittelbar darauf erschien die Königin Katharina unter der Führung des Königs von Navarra und des Prinzen Condé. Die Schwaben waren wieder in unglücklicher Lage. Saalhausen wohnte nicht von Anfang an der Unterredung bei, sondern wartete vor des Königs Gemach, bis er berufen würde. Sie baten deswegen den Bischof von Valence, ihr Dolmetscher zu sein. Doch hatten die Schwaben nicht viel verloren, die Königin-Mutter wiederholte im wesentlichen nur, was Anton von Navarra schon tags zuvor den Gesandten kundgethan. Sie hätte gern die deutschen Fürsten selbst gesprochen, sei aber dankbar für die Sendung der Gesandten. Sie hätte gewünscht, die Gesandten wären rechtzeitig zum Kolloquium in Poissy gekommen; jetzt wäre ihr Wunsch, daß Deutschland und Frankreich sich zu einer Kirche vereinigen.²⁾ Es sei ihr lieb, daß die Fürsten Gelehrte geschickt, welche die Sache fördern. Aus Boquins Bericht geht hervor, daß sie „die alte Freundschaft beider Völker“ neu gestärkt sehen wollte. Denn der Zwiespalt sei die beste Waffe der Feinde des Evangeliums. Boquin, an den die Königin, wie auch die Relation sagt, sich in ihrer Rede als geborenen Franzosen gewendet, erwiderte, der Kurfürst werde es an nichts fehlen lassen, um die Sache des Evangeliums in Frankreich zu fördern. Die Schwaben baten den Bischof, in ihrem Namen zu erwidern, ihr Herzog und sie dankten Gott für die offene Thür, welche das Evangelium in Frankreich ge-

¹⁾ Solban 1, 372.

²⁾ optare eam, ut ex Germanicis et Gallicis fiat una ecclesia.

funden, und beglückwünschten die Königin-Mutter und ihren Sohn zu ihrer der Lehre der Wahrheit nicht abholden Gesinnung. Die Einigkeit der ganzen und besonders der jungen evangelischen Kirche in Frankreich läge ihrem Herzog am Herzen, und er möchte sie nach Kräften fördern, weshalb er sie gesandt habe, und werde es auch ferner thun. Dann dankten sie noch für den gnädigen Empfang. Die Königin aber ging nun noch auf das Begehren der Schwaben, das sie früher ausgesprochen, die Annahme der Augustana, ein. Ein solcher Schritt würde eine Empörung des „knechtisch gesinnten“ Volkes veranlassen,¹⁾ durch welche sie mit Gewalt gezwungen würde, von ihrer jetzigen Überzeugung zu lassen. Daher wünsche sie eine Verständigung der deutschen und französischen Kirche.

Die Königin verbeugte sich und zog sich dann zurück. Der König von Navarra aber ließ den Gesandten sagen, es bleibe bei dem gestrigen Bescheid, morgen sollten sie abgefertigt werden, worauf der Bischof von Valence sie zum Mittagessen (Morgenmahl) einlud, Boquin aber ersuchte, die Nacht bei ihm zu bleiben. An letzteren wandten sich die Schwaben, um sich die Rede der Königin noch einmal wiedergeben zu lassen, da der Bischof von Valence etwas überhört haben könnte. Er berichtete, die Königin habe auch einen gemeinsamen Synodus der deutschen und französischen Kirche gewünscht und dazu Straßburg oder Frankfurt vorgeschlagen, auch habe sie gebeten, den Fürsten zu berichten, sie sei in Glaubenssachen ganz mit dem König von Navarra und Condé einig. Doch müsse man jetzt noch manches dulden und zurückhalten. Sie wünsche aber dringend die Einigkeit der französischen und deutschen Kirchen, damit die alte Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich erhalten bliebe.

Wer die Rede der Königin näher betrachtet, bemerkt, daß bei ihr von einer selbständigen, klaren religiösen Überzeugung keine Rede sein kann. Die Haltung des Volkes wäre im Stand, die Überzeugung leicht unzustoßen. Im Grund handelte es sich für die Königin in der ganzen Sache nur um eine politische Frage, um die Gewinnung einer Stütze gegen die Guisen durch die deutschen Fürsten. Mit dem Urtheil über das französische Volk will sie wohl nur sagen, es lasse sich leicht von jedem bestimmen, ohne ein selbständiges Urtheil zu haben.

13. Die Schwaben und J. Monluc, der Bischof von Valence.

Am 22. November erschienen die Schwaben mit Diller wieder in St. Germain und hofften, nun endlich verabschiedet zu werden, aber der

¹⁾ metuendum, ne vulgus regni, quod servili sit ingenio, ab ipsa deficiat.

König von Navarra hatte sich, wie es bei Hof hieß, bei einem nächtlichen Spaziergang mit der Königin-Mutter im Garten erkältet¹⁾ und die ganze Nacht gefiebert, so daß die Ärzte ihn im Bett hielten und ihm das Reden verboten. Der Bischof ließ allerdings durch Condé Navarra die Anwesenheit der Gesandten melden, dieser ließ sie aber ersuchen, bis zum nächsten Tag Geduld zu haben. Jetzt war nun die Zeit gekommen, da die von Beza und Boquin in der Stille zugerüstete Mine plagen konnte. Jetzt konnte der Angriff, den sich Beza nicht gestattet hat, von dem Bischof von Valence als dem Miturheber des consensus Possiacenus ausgeführt werden. J. Monluc empfing die Gesandten sehr leutselig und bewirtete sie in seinem Gemach, das aber den sonst bei Bischöfen gewöhnlichen Ansprüchen nicht entsprach. Denn statt der Stühle bediente man sich der Koffer, welche man bei königlichen Reisen auf Eseln mit sich führte.²⁾ Die Schwaben schildern den Bischof in ihrer Relation als einen gelehrten, weisen, gutherzigen Mann, der einer der vertrautesten Hofräte sei und bei der Königin-Mutter und dem König von Navarra in hohem Ansehen stehe. Boquin, der die württembergische Relation vor sich hatte, führt dieselbe noch weiter aus und giebt noch einige biographische Notizen. Monluc sei auch oft als französischer Gesandter in fast allen Theilen der Christenheit verwendet worden und habe als solcher lange in Konstantinopel gewohnt. Er hebt besonders seine Kenntniß der Kirchenväter und den großen Einfluß seiner Schriften, deren eine bereits fünf oder sechs Auflagen erlebt habe, hervor. Die Schwaben in dem Bericht an ihren Herzog erzählen, Monluc habe sie schon am 21. November sehr freundlich in des Königs Gemach angesprochen, seine Gesinnung gegenüber dem Protestantismus („der christlichen Religion“) kundgethan und dann über die Uneinigkeit in der Abendmahlslehre geklagt, worin er die einzige Ursache sehe, daß das Papsttum in Frankreich noch nicht ganz gestürzt sei. Er sprach dann seine Verwunderung aus, daß man über das Wesen des Abendmahls so heftig streite, während man über die Wirkung desselben einig sei. Ganz besonders sei zu beklagen, daß man jetzt nicht mehr nur über die Gegenwart des Leibes Christi streite, sondern sogar über die Ubiquität desselben, was etwas unerhört Neues sei. Damit hatte der Bischof schon Stellung gegenüber dem spezifisch schwäbischen Theologumenon genommen, konnte aber am 21. November nicht näher darauf eingehen, da der König

¹⁾ Kludhohn 1, 226.

²⁾ F. A. 145. Vgl. die fränkischen Eidel. Andreaë setzt die lange Unterredung mit Monluc auf den 21. November, was nach der Relation unrichtig ist.

sich zurückzog und der Bischof sich mit ihm auch entfernte. Aber die Schwaben mußten darauf gefaßt sein, daß der Bischof am 22. November sie wegen dieser Lehre besonders aufs Korn nehmen würde.

Schon über Tisch brachte Ronluc diesen Gegenstand auf die Bahn. Er wünschte mit Andrea besonders zu sprechen, da dieser schon etliche Bücher in dieser Sache geschrieben und sie mit sich führe.¹⁾ Als höflicher Mann wollte er nicht streiten, sondern nur lernen und sprach auch, wie die Relation anerkennt, in der 2 Stunden dauernden Unterredung „humanissime et placidissime“. Er vertrat durchaus Calvins Abendmahllehre und betonte dabei seine Studien in den Werken der Kirchenväter. Keiner derselben gebe eine befriedigende Abendmahllehre, ja oft widersprechen sie sich selbst. Einige lehren das leibliche Essen, andere ein Essen des Glaubens. Es könnte deswegen nicht auffallen, daß auch heute wieder der leibliche Genuß, wie bei einigen Vätern, gelehrt werde. Aber befremdend sei die Lehre von der Ubiquität. Diese widerstreite allen Kirchenvätern, die lehren, der Leib Christi sei an einem Ort. Die Beweise hatte er in einer Schrift selbst gesammelt, welche die Aussagen der Väter über die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, die Weise des Genusses und die zwei Naturen in Christo enthielt, und die er drucken lassen wollte.

Dann kam er auf die Frage, wie eine Verständigung über das Abendmahl zu erreichen wäre.

Der einfachste Weg wäre, bei den Worten Pauli 1. Kor. 10, 16, 11, 24 ff., zu bleiben, wie bei dem Kanon des Konzils von Nicäa über das h. Abendmahl. Damals sei der Artikel vom Abendmahl noch nicht streitig gewesen. Deswegen haben die Väter frei und ohne Erregung davon gehandelt. Jetzt bringe jeder seine eigene Meinung in heftiger Erregung daher, weshalb eine Eintracht schwerlich möglich sei.

Andrea antwortete hoffnungsfreudig, bisher habe man über die Gegenwart Christi im Sakrament gestritten gegenüber dem Zwinglianismus, jetzt habe man sich darüber verglichen.²⁾ Das lasse hoffen, daß man sich auch noch in anderen Punkten einige oder wenigstens nicht mehr gehässig streite. Auch erinnerte er den Bischof an den Streit über die Rebertaufe zwischen den afrikanischen und italienischen Bischöfen zur Zeit Cyprians, wo man schließlich sich dahin vereinigte, daß jeder Teil seine Meinung behalte, ohne daß die priesterliche Eintracht darunter leiden sollte. Ähnlich könnte man sich auch in der Abendmahllehre gegen ein-

¹⁾ Das konnte er doch nur von Boquin wissen.

²⁾ Mit Recht sieht Andrea im Calvinismus einen großen Fortschritt über Zwingli hinaus und eine Annäherung an Luther.

ander erklären und einander vertragen. Das schien dem Bischof einzu-
leuchten. Daneben vertrat Andrea den Standpunkt der württembergischen
Theologen in der Lehre von der Gegenwart Christi, von der Weise des
Abendmahlsgenusses, von den beiden Naturen und ihrer Union kräftig,
aber ohne Bitterkeit. Doch es gelang ihm nicht, den Bischof, der nicht
einen Schritt breit von seinem Standpunkt wich, zu einem Zugeständnis
zu bringen. Aber als gutgeschulter Diplomat war Monluc höflich genug,
den Auseinandersetzungen Andrea's aufmerksam zu folgen und zum Schluß
den Wunsch auszusprechen, er möchte mit den Schwaben und anderen
Gelehrten gern öfters sich besprechen; auch deutete er an, daß er auf
dem in Aussicht genommenen Synodus in Straßburg oder Frankfurt mit
den deutschen Theologen zu verhandeln haben werde.

So zufrieden Andrea mit der ruhigen, freundlichen Art des Bischofs
trotz dessen kräftigen Widerspruchs gegen die Lehre des württembergischen
Luthertums war, so bitter spricht sich die Relation, wie Andrea in seinen
Aufzeichnungen, über das Benehmen der Pfälzer aus, welche die Schwaben
bei dieser Unterredung aufs neue mehr als genug durchschauen lernten.
Wo der Bischof ruhig gegen Andrea Beweise entwickelte, redeten sie grob
und gehässig drein, so daß der Bischof zweimal nacheinander Mich. Diller
schweigen hieß und ihm zuletzt zurief: „Ich habe jetzt mit Herrn Andrea
zu thun. Halte an dich und disputiere in Deutschland!“¹⁾ Andrea's Be-
weisführungen, welche der Bischof freundlich anhörte, machten sie lächer-
lich und drangen in Monluc, seine aus den Kirchenvätern gesammelten
Beweise gegen die Ubiquität vorzubringen.

Jetzt dämmerte es Andrea und Bidembach auf, daß Boquin und
Diller hinter ihrem Rücken mit dem König, dem Bischof, Beza und
anderen allerlei verhandelt, was den Schwaben hinderlich sein konnte.
Sie wußten jetzt, daß Boquin fast alle Tage nach St. Germain ge-
kommen, oft dort über Nacht geblieben war und allein mit dem König
gesprächen und den Schwaben entgegengewirkt hatte, während diese dar-
auf ausgegangen waren, unter Wahrung des beiderseitigen Standpunkts
doch möglichst gemeinsam zum besten des französischen Protestantismus
zu arbeiten.

Es war ihnen klar, es handelte sich bei der Unterredung mit
Monluc um einen von Beza, Boquin und dem Hof vorher verabredeten
Feldzugsplan, bei welchem gerade die spezifisch schwäbische Lehre ein ge-
schicktes Angriffsobjekt darbot.

Die ganze Erfolglosigkeit ihrer Sendung schreiben die Schwaben
den Pfälzern zu, wenn sie sagen, es sei „ihnen neben und mit diesen

¹⁾ F. A. 149 nennt Boquin als den, welchen der Bischof schwelgen hieß.

Leuten in dieser Sache zu handeln ganz beschwerlich gewesen“. Man wird auch nicht umhin können, zuzugestehen, daß das Verhalten der Pfälzer von Anfang kein offenes, vertrauenerweckendes war, man sieht sie Schleichwege und Hintertreppen gehen. Der höhnische Ton Bezas beweist, daß das Bild, das die Relation von Bezas Gefinnungsgeoffen Boquin und Diller zeichnet, nicht von der gekränkten Eitelkeit oder Partei-leidenschaft gezeichnet ist, sondern der Wirklichkeit entspricht. Daß die Schwaben jetzt noch mehr als bisher den Tag ihrer Heimkehr herbei-sehnten, ist begreiflich.

Was Andrea für einen Eindruck auf die Zuhörer, Beza und die Pfälzer gemacht hat, als sie dem Zweikampf mit dem Bischof von Valence beimohnten, spiegelt sich wohl wieder in dem Urteil Hubert Languets, wenn er über Andrea schreibt: *Jacobus Andreas visus est mihi minime aptus ad huiusmodi actiones, nimis enim abundat suo sensu, et quantus est, videtur sibi sapientia.*¹⁾

Man wird eine gewisse Selbstgefälligkeit bei Andrea nicht bestreiten können,²⁾ aber ihm übermäßigen Eigensinn vorzuwerfen, ist man nicht berechtigt. Auch in der Unterredung mit Konluc handelte er entsprechend der Instruktion und vertrat die Lehre seiner heimischen Kirche. Mag die Lehre der damaligen schwäbischen Kirche von der Ubiquität ein verlorener Posten gewesen sein, es verriet sich darin die Kraft echt schwäbischer und selbständiger Spekulation. Auch sonst fehlte es ihm nicht an selbständigen Gedanken, wie dem Vorschlag einer allgemeinen Synode zur Einigung der Kirche, in dem schon der Mann der künftigen Konkordie sich offenbarte. Wiederum enthält die Berufung auf den Streit über die Reker-taufe und dessen Erledigung einen Gedanken, dessen Andrea sich nicht zu schämen brauchte. Jedenfalls steht seine Selbständigkeit gegenüber dem an selbständigen Gedanken armen Bericht der Pfälzer stark ab.

14. Der Abschied.

Endlich Sonntag den 23. November³⁾ gegen Abend gelang es den beiden Gefandtschaften, von König Anton, der den Tag über das Zimmer gehütet hatte, verabschiedet zu werden. Er äußerte, er hätte die Theologen gern noch länger um sich gehabt, aber die Jahreszeit und das Wetter nötige sie zur Rückkehr, und bat sie noch einmal, bei ihren Fürsten auf Frieden und Einigkeit zwischen den deutschen und französischen

¹⁾ Kugler 2, 308. Huberti Langueti epist. 2, 159.

²⁾ Vgl. oben S. 352.

³⁾ In Boquins Kalender herrscht wieder Unordnung. Er setzt die Audienz auf den 22.

Kirchen hinarbeiten. Die ganze Welt sei wider Deutschland und Frankreich, die Guisen stünden in Waffen. Frankreich sei in großer Gefahr. Wenn aber Deutschland und Frankreich einig wären, müßte man sie unangefochten im Frieden lassen. Auch sprach er den Theologen seine Zufriedenheit mit ihrem Fleiß und ihrer Arbeit und den übergebenen Schriftstücken aus; es sei nicht ihre Schuld, wenn ihre Arbeit nicht die Frucht getragen, die man gewünscht und gehofft habe. Auch übergab er jedem zum Abschied 100 Kronen.¹⁾

Die Theologen trösteten ihn mit dem Hinweis auf Gottes allmächtigen Schutz und dankten ihm für seine Gnade und Freigebigkeit. Mit Grüßen an den Herzog und das ganze Haus Württemberg von seiten des Königs und seiner Gemahlin wurden sie entlassen. An schönen Worten hatte es Navarra nicht fehlen lassen. Jetzt war endlich nach 7 Wochen Aufenthalt in Frankreich die Heimkehr möglich.

Wir ahnen, daß die Theologen von den Ergebnissen ihrer Reise nicht ganz befriedigt sein konnten. Von einer eingehenderen Besprechung der A. C. und der Eigenart des deutschen Protestantismus im Unterschied vom Calvinismus konnte gar keine Rede sein. Man fühlte auch am Hof gar kein Bedürfnis dafür, noch weniger hätte ein Mann wie Anton von Navarra sich dafür Zeit genommen. Man spürt auch in keiner Weise, daß ihm die ganze religiöse Frage überhaupt Herzens- und Gewissenssache war. Für ihn hatte es sich nur darum gehandelt, an den deutschen Theologen Helfershelfer gegen den Kardinal von Lothringen und die Guisen zu bekommen und sich leichtsin die Einheit des deutschen und französischen Protestantismus bestätigen zu lassen. Das einzige, was die Gesandten heimbrachten, die künftige Zusammenkunft der deutschen und französischen Theologen in Frankfurt oder Straßburg, lag doch recht weit im Feld.

15. Die Heimreise.

Am Abend des 23. waren die Theologen und Saalhausen wieder nach Poissy zurückgekehrt. Am 24. brachen sie mit den Pfälzern auf, um den Heimweg anzutreten. Nach einem Frühstück in St. Germain, wobei sie sich von dem Bischof verabschiedeten, gingen Saalhausen und Cariet mit Peter Echer nach Paris.²⁾ Letzterer war am 16. November

¹⁾ Langueti Ep. 2, 160.

²⁾ Bei Kludhohn ist als Tag des Aufbruchs der 23. November angegeben. Beza schreibt am 25. November an Calvin: Theologi germani heri discesserunt — Baum, Beza, Beil. 2, 135, während Languet gar am 26. an Mordeisen schreibt: Theologi Palatini electoris et ducis Virtembergensis hodie hinc discesserunt reversuri ad suos — Langueti Ep. 2, 159. Die Verabschiedung von Montluc erwähnt nur Vo-

nach Poissy berufen worden, während Kleinhirn noch 9 Tage allein in Claye geblieben war. Andrea und Bidembach ritten nach St. Denis und nahmen den Reisewagen mit. Am 25. November stieß Saalhausen zu den Theologen in St. Denis und machte von dort mit ihnen den kurzen Weg nach Claye, um daselbst auf Cariet und Sæher zu warten, die noch mancherlei in Paris zu ordnen, mit Meister Albrecht abzurechnen und zu packen hatten. Sie konnten am Abend des 25. November die Gesandten nicht mehr in Claye erreichen und blieben in Bondy (St. Bondit) und kamen erst am 26. November morgens nach Claye. Von hier brach nun die ganze Gesandtschaft nach dem Morgenmahl auf nach Meaux. Das hinkende Ross, das man auf der Herreise in Metz gelassen, hatte der Kutscherbube nach 14 Tagen nach Paris gebracht.

In Meaux kamen die Pfälzer zu ihnen. Sie brachten Sapet, einen Vertrauten des Bischofs von Valence, mit, der den Pfälzern die vom Bischof für den Kurfürsten und seine Theologen in Paris erworbenen Bücher übergab und ihnen und den Schwaben auch Geschenke der Königin-Mutter zu überbringen hatte.¹⁾ Sie bekamen, wie Andrea's Sohn in seiner handschriftlichen Chronik berichtet, jeder einen goldenen Gürtel für seine Hausfrau²⁾ und die Theologen noch dazu Pelzröcke.³⁾ Um die Gürtel zu übergeben, war mit Sapet auch ein Goldschmied nach Meaux gekommen. Die Schwaben hatten an jenem Abend zwei Gäste, darunter wohl oben genannten Sapet und noch eine ungenannte Persönlichkeit aus den Hoffreisen, sowie den Goldschmied. Durch den Ungenannten erhielten die Schwaben noch von einer hohen vertrauten Person, die vielleicht Monluc war, Botschaft, daß der König von Frankreich, die Königin-Mutter und Anton von Navarra sich entschlossen hätten, einen Herrn von Rambouillet an den Herzog von Württemberg, den Kurfürsten von der Pfalz und andere deutschen Fürsten zu schicken.⁴⁾ Über den Zweck dieser Sendung wurde ihnen nichts mitgeteilt. Aber sie mußten befürchten, daß Rambouillet, der mit der Post reisen sollte, vor ihnen in Stuttgart eintröffe. Deshalb schrieben Saalhausen, Andrea und Bidembach am 27. Nov.,

quin. Kluchhohn 1, 227. Die „Relation“ schließt mit dem Abschied beim König von Navarra. Languets auffallendes Datum würde sich etwas erklären, wenn er der von Kluchhohn in Boquins Bericht erwähnte, sonst unbekannte Sapet wäre und mit den Pfälzern nach Meaux gegangen und dort seinen Brief an Mordeisen abgeschlossen hätte.

¹⁾ Kluchhohn 1, 228. Ist Sapet nicht Lesefehler für Languet?

²⁾ Kugler 2, 309. Liegt in der Gabe des Gürtels ein Hohn der Italienerin auf die verheirateten deutschen Theologen?

³⁾ Einen Pelzrock hatte Andrea schon in Metz gekauft.

⁴⁾ Die Nachricht war richtig. Am 25. November schrieb Anton v. Navarra an Herzog Christoph, ebenso Königin Katharina an Karl IX. Kugler 2, 311.

ehe sie von Meaur abreisten, an den Herzog, er möchte Rambouillet keinen endgültigen Bescheid erteilen, ehe sie eingetroffen wären. Sie meldeten ihm ihre Verabschiedung am 23. November, nachdem sie fünfmal vom König von Navarra, einmal von der Königin-Mutter empfangen worden seien. Sie malten die Zukunft des Protestantismus in Frankreich nach den Aussagen der Königin-Mutter und Navarras in rosigem Licht, die Religions-sache in Frankreich befinde sich recht und wohl. Die gänzliche Erfolglosigkeit ihrer Sendung schien ihnen noch nicht klar geworden. Sie hatten die tröstliche Zuversicht, daß der gütige Gott ferner seinen Segen und Gebelhen geben werde. Mit diesem Schreiben, das sie gleichlautend Rambouillet, wenn er sie einholen (erreiten) sollte, mitgeben wollten, sandten sie Martin Kleinhirn voraus, der den Weg von Meaur bis Stuttgart in 11 Tagen zurücklegte.¹⁾

Von Meaur bis Chalons begleitete Esthurneau die beiden Gesandtschaften, die wieder in Abständen reisten, indem er sich bald den Schwaben bald den Pfälzern als Gast angeschlossen zu haben scheint. Cariet begegnet der Fehler, daß er die Reisenden von Meaur aus die Seine entlang ziehen und mehrmals über dieselbe setzen läßt. Er verwechselte Seine und Marne. Man erreichte noch am Abend über La Ferté Chateau-Thierry, aber nur mit Hilfe von zwei Knaben, welche den Weg wiesen. Der Reisewagen war nur bis Chage (? Chezy) gelangt. Deshalb mußte man am 28. November dessen Eintreffen in Chateau-Thierry abwarten und gelangte über Dormans nur noch bis Port à Binson,²⁾ während Saalhausen noch mit einem Begleiter bis Spernay³⁾ ritt, vielleicht um die Pfälzer noch einmal zu treffen; aber am 29. November erreichte man Chalons, wo ein krankes Pferd behandelt werden mußte. Am 30. November kam man über Poiz⁴⁾ bis Sommeille,⁵⁾ am 1. Dezember über Bar le duc nach Rançois le petit,⁶⁾ am 2. über Boib⁷⁾ nach Toul. Hier bekamen die Gesandten Reifige mit,

¹⁾ Kleinhirn hat über seinen Eintritt selbst eine Rechnung aufgestellt. Er brauchte täglich für Roß und Mann eine halbe Krone. Sein Weg, den der alte Reiter in eigenartiger Entstellung der französischen Namen aufschrieb, war: Charly (Scharlot) Mittag, Chateau-Thierry Nacht, Alferte (wo?) M., Dormans N., Spernay (Apenet) M., Chalons (Scalon) N., Manhauß (wo?) M., Reitancourt (Adentort) N., Barleduc M., Ligny (Lant) N., Toul (Abu) M., Niclasport N., Manonvillers (Anouilla) M., Blamont (Blankenburg) N., Saarburg M., Zabern N., Straßburg M., Lichtenau N., Gillingen M., Elmendingen N., Bronnbach (ob verschrieben für Leonberg?) M., Stuttgart.

²⁾ F. A. Portpinsiium.

³⁾ F. A. e Sperne.

⁴⁾ F. A. Boy.

⁵⁾ F. A. Ericourt räthelhaft. Andrea muß sich stark getäuscht haben.

⁶⁾ R. Klein Ranzig. F. A. Nanzia.

⁷⁾ R. Boib. F. A. Vay.

welche sie nach Gondreville¹⁾ und dort mit der Fähre über die Mosel nach Nancy und von da nach S. Nicolas du port brachten. Dieser Ort war eine beliebte Raststation vor dem Übergang über die Vogesen und ein durch die Wallfahrt zum heiligen Nikolaus rasch emporgeblühter Handelsplatz. Schnell hat in seinem als Materialiensammlung zu beachtenden Buch „St. Nicolas“ (Brünn 1885) manches über diesen Ort mitgeteilt, aber neu ist, was Andrea von ganzen Wagenladungen von eisernen Ketten in der dortigen Kirche berichtet,²⁾ welche als Weihnachtsgeschenke für die Befreiung aus der Gefangenschaft gespendet worden waren. St. Nicolas als Befreier der Gefangenen, nicht nur eines lothringischen Herrn, wie ihn Schnell auch kennt, tritt bei Andrea in ein neues Licht.

Am 4. Dezember wurde Blamont über Manonviller (? Rantreville) erreicht. Hier wurden die Reisigen aus Loul mit einer Belohnung und Zehrgeld von 7 Pfund 10 Sous entlassen, da man jetzt auf deutsches Gebiet kam. Am 5. Dezember brach man so früh auf, daß der Thorwart noch eine besondere Belohnung von 2 Sous für Öffnung der Thore bekam. In Saarburg, wo Mittagsrast gemacht wurde, begann die Rechnung nach deutscher Münze; des Abends gelangte man nach Mittelbronn, wo man auf der Hinreise am 7. Oktober eingelehrt war, und am 6. Dez. über Landersheim³⁾ nach Straßburg, wo man am Sonntag den 7. Dez. still lag. Der Rat von Straßburg beehrte die Gesandten mit einer Spende Wein, der Ammeister lud sie zu Mittag ein, während die Schwaben die Straßburger Herren zu einem stattlichen Mahl (à 4 Bagen) einluden. Man wird wohl annehmen dürfen, daß unter den Gästen neben dem Ammeister auch Dr. Ludwig Grempp, und Dr. Joh. Warbach und wohl auch Melch. Specker sich befanden, Männer, die das lebhafteste Interesse für die Zustände in Frankreich hatten und teilweise, wie Grempp und Specker, mithalfen, die Bemühungen des Herzogs um den Protestantismus in Frankreich litterarisch zu unterstützen. Da auch in Straßburg am 8. Dezember so früh aufgebrochen wurde, daß der Thorwart die Thore besonders öffnen mußte, so bekam er eine besondere Belohnung mit 2 Bagen, während er in dem kleineren Blamont mit 2 Sous belohnt worden war. Über die Rheinbrücke und Lichtenau gelangte man nach Rastatt und am 9. Dezember über Ettlingen⁴⁾ nach Pforzheim.

War man in Frankreich meist nur mit Vorspannpferden vorwärts gekommen, so konnte man sie in der Rheinebene entbehren, mußte aber

¹⁾ H. Gondreurs.

²⁾ F. A. 151. Vgl. Schnell a. a. 4, 70 ff.

³⁾ Statt Landersheim nennt F. A. Zabern.

⁴⁾ F. A. hat Lichtenau zweimal; das zweitemal statt Ettlingen.

solche für den Weg von Ettingen bis Stuttgart wieder haben. Am 10. Dezember vormittags wurde in Rutesheim geraftet. Die Herren, welche wochenlang in Frankreich mit vornehmen Herren am Hof verkehrt hatten, freuten sich, im einfachen Dorfwirtshaus mit dem Pfarrherrn ¹⁾ und dem Forstnecht als ihren Gästen zu Mittag zu essen. Während der schwerfällige Reisewagen nur noch bis Gerlingen kam, trafen die Herren nach nahezu 10wöchentlicher Abwesenheit noch nachts wieder in Stuttgart ein. Andrea, den es drängte, nach Hause zu kommen, blieb zunächst nur bis zum 12. Dezember in Stuttgart, mußte aber am 15. Dezember zurückkehren, um bis zum 21. Dezember dort zu weilen. Schon war er reisefertig, um seiner Gemeinde über Weihnachten in rechter Vorbereitung zu dienen, als ein neuer Befehl ihn noch bis zum 24. Dezember festhielt.

Es galt, nicht nur dem Herzog über den Stand der Dinge in Frankreich zu berichten und ihm eingehendere Rechenschaft über die Thätigkeit der Gesandten zu geben, als dies in dem Protokoll und der Relation geschehen war. Aufzeichnungen am Schluß des Originals der Relation beweisen, mit welchem Interesse der Herzog den Gang der Dinge in Frankreich als eifriger Protestant verfolgte. Jetzt wollte der Herzog auch Rat hören, wie den durch Rambouillet vorgetragene Wünsche der Königin Mutter und Navarras Rechnung zu tragen wäre. Rambouillet, der sich erst nach Heidelberg gewendet und dort am 18. Dezember vom Kurfürsten empfangen worden war, dürfte unmittelbar vor dem Weihnachtsfest in Stuttgart eingetroffen sein, ²⁾ um den Wunsch Katharinas nach einem Konvent der Theologen in Straßburg oder Frankfurt, wie ihn Navarra schon gegenüber von Andrea und Bidembach ausgesprochen hatte, und ihre Bitte um Rat in Betreff ihrer Stellung zu dem neu zu eröffnenden Konzil vorzutragen. Leuchtete Christoph zunächst der Gedanke an einen solchen Konvent ein, weil er hoffte, den Genfern und den französischen Theologen könnten Zugeständnisse abgerungen werden, weshalb er am 26. Dezember Melch. von Saalhausen an den Kurfürsten August von Sachsen schickte, um ihn für diesen Plan zu gewinnen, ³⁾ so war um so schwerer Rat zu schaffen in Betreff des Konzils zu Trient. Christoph sah mit seinen Räten ein, daß eine offene Ablehnung der Teilnahme am Konzil bei der jetzigen Lage des Hofes nicht rätlich war, und so kam er denn auf jenes in Deutschland jahrelang gebrauchte Mittel, Zeit zu gewinnen, auf den Rat, ein freies, christliches, ökumenisches Konzil zu verlangen.

Alle Bemühungen um die Sache des Protestantismus in Frankreich

¹⁾ Nach Binder Mag. Christoph Rauß.

²⁾ Kluckhohn 1, 233.

³⁾ Rügler 2, 313.

von seiten Württembergs waren vergeblich, sobald man am Hofe in Frankreich bemerkte, daß die Verständigung mit dem deutschen Protestantismus nicht so leicht und einfach zu bewerkstelligen sei, als man dort gemeint hatte, indem man einfache Annahme des *consensus Possiacoensis* hoffte. Man that sich dort auch keinen Zwang an, die bisherigen Verhandlungen zu begraben und sich wieder dem Papsttum zuzuwenden. Ihre Hoffnungsfreudigkeit gegenüber den glatten Worten am Hof zu Paris macht dem guten Herzen der ehrlichen Schwaben alle Ehre, aber um so weniger zeugt es von Menschenkenntnis und politischer Erfahrung, wenn sie und auf Grund ihrer Berichte auch ihr Herzog den Worten des Königs Anton und der Königin Katharina Glauben schenkten und nicht bemerkten, daß bei ihnen in keiner Weise die Sache des Glaubens den Ausschlag gab, sondern nur die Politik, die an den deutschen Fürsten eine Stütze wider die Guisen gewinnen wollte. Noch unsäfliger ist, daß man in Stuttgart durch die völlig erfolglose Gesandtschaft nach Paris sich nicht witzigen ließ, sondern auch noch den Vorpiegelungen der Guisen, der Meister der Verstellungskunst, glaubte, als wollten sie auf der Grundlage der Augustana sich mit Herzog Christoph verständigen, und doch hatten diese keine andere Absicht und wandten kein anderes Mittel an, als König Anton, da er in seiner Verlegenheit um Theologen hat, welche ihm bezeugen sollten, er stimme mit der Augustana überein. Man darf es wohl als einen nach der Pariser Reise unbegreiflichen Schwabenschrei bezeichnen, daß Christoph mit Brenz, Andrea und Widembach Mitte Februar 1562 nach Zabern ging, um mit den Guisen zu verhandeln und das Opfer eines Trugspiels zu werden, wie es die Geschichte kaum schmähtlicher kennt. Denn hier spielte nicht mehr die politische, sondern die religiöse Heuchelei mit dem frommen Herzog.

Aber eines hatte die ergebnislose Reise bewiesen: den redlichen Eifer des Herzogs und seiner Regierung für die Sache des Protestantismus, um dessen willen man die größten Opfer brachte. Die Sorge um Frankreich hatte dem Herzog einen seiner wertvollsten und geschätzigsten Diener, dem Land einen seiner edelsten Söhne gekostet, den Kanzler Beurlin. Der Kirchenkasten hatte die ansehnlichen Reisekosten im Betrag von 1005 fl., 14 Bazen, 3 $\frac{1}{2}$ fr. gedeckt. Die Gesandten hatten die Mühsal einer beschwerlichen Reise in ungünstiger Jahreszeit auf sich genommen. Jene Nacht in der Vogelhütte bei St. Germain am 3. November ist ihnen sicher lebenslang im Gedächtnis geblieben. Noch schmerzlicher war die Erfahrung, die sie mit den Pfälzern machten, deren ganzes Verhalten manches an deutscher Treue und Redlichkeit zu wünschen übrig ließ. Man kann sich bei ihrem und Bezas Verhalten, wie es sich aus seinen Briefen

und der Relation der Schwaben ergibt, des Eindrucks hämischen und hinterhältigen Verfahrens nicht erwehren. Geradezu häßlich ist, wie er über die deutschen Gesandten am 4. November an Calvin berichtet: *Burlinus unus ex Wirtembergensibus legatis peste interiit . . . Qui illos suo unius consilio accersivit, lupum nunc tenet auribus.* Er hat kein Wort der Teilnahme für den braven Schwaben. Ja Christophs Gesandte sind ihm Wölfe.¹⁾ Aber auch das Verhalten Antons und Katharinas von Medici wird man nicht anders, denn als politische Heuchelei bezeichnen können, welche die guten Schwaben nicht verstanden. Auch sonst begegnen wir Zügen der Untreue, welche die Schwaben erfuhren. Der Profoso von Metz sollte die Gesandtschaft geleiten und die Kosten ihrer Reise von Metz bis Paris bestreiten, aber er ließ die Schwaben nicht nur ihre eigene Rechnung, sondern auch die für den Profosen und seine Knechte bezahlen, wie die Rechnung ausweist. *Andrea hat recht, wenn er sagt, der Profoso habe auf diese Weise einen reichen Gewinn gemacht.*²⁾

Aber nicht nur der Profoso betrog, sondern auch der königliche Kämmerling J. Esthurneau, welcher die Kosten des ganzen Aufenthaltes der Schwaben in Paris, St. Denis und Poissy und wahrscheinlich auch die der Rückreise auf französischem Boden bestreiten sollte. Nun bezahlte er allerdings den Wirt in Paris und Poissy, über die Kosten des Aufenthalts in St. Denis ließ er sich wohl die spezifizierte Rechnung Cariets geben, aber dieser erhielt die in St. Denis ausgegebenen 75 Pfund 4 Sous nicht wieder ersetzt, wie Esthurneau auch vergaß, 10 Sous, die er bei Cariet entlehnt hatte, wieder zurückzugeben. Die Kosten der Rückreise haben die Schwaben ganz bezahlt, auch da, wo der Legat oder sein Diener ihr Gast war. Es läßt sich freilich nicht beweisen, daß Esthurneau wirklich die Kosten des Aufenthalts in St. Denis und die der Rückreise von der Hofkasse erhob, aber warum gab er nicht wenigstens die spezifizierte Rechnung zurück, wenn er nicht in der Lage war, auch für St. Denis die Kosten zu übernehmen?

Bei der Rechnung Cariets erhält man den Eindruck, daß sich wohl einzelne Anschaffungen bemängeln ließen, aber man war ferne von aller unredlichen Plündererei. Alles war sorgfältig gebucht.

Vertrauen erwecken Gestalten wie Coligny und auch der Bischof von Valence; die Schwaben haben sicher von beiden den richtigen Eindruck erhalten, wenn Monluc auch seinen Standpunkt Andrea gegenüber entschieden geltend machte. In seiner ganzen Art lag nichts Hämisches, nichts Unehles und Hinterhältiges. Es wäre also ungerecht, aus der

¹⁾ Baum, Beza 2, Beil. 122.

²⁾ F. A. 126.

Untreue Einzelner einen Schluß auf den Charakter des ganzen Volkes zu ziehen. Aber man wird sagen dürfen, die Schule des Protestantismus hatte auch auf untergeordnete Männer wie Cariet eine gute Wirkung ausgeübt.

Das Scheitern der ganzen Gesandtschaft darf man jedenfalls nicht den Gesandten für sich zur Last legen. Man mag gegen manchen ihrer Schritte Bedenken haben. Ihr Verhalten beim Ende Beurlins ist gewiß nicht einwandfrei, auch wenn man die Bestürzung der Kinder seinerzeit bei jedem Pessfall stark in die Waagschale legt und die ansteckende Kraft der Angst der Pfälzer und Stühneaus in Rechnung nimmt. Man wird auch eine gewisse Selbstgefälligkeit Andrea's nicht bestreiten können. Aber wenn Languet sagt: *vixus est minime aptus ad huius modi actiones, nimis enim abundat suo sensu,*¹⁾ so thut er ihm unrecht. Andrea hatte sicher gegenüber Monluc's Angriffen auf die Ubiquitätslehre einen schweren Stand. Das lag aber nicht in seiner Person, nicht etwa in einem Mangel an Wissen oder Gewandtheit, sondern in der Sache, in der Schwierigkeit des Ubiquitätsdogmas, das er verteidigen sollte, und das nicht nur von calvinischer, sondern auch von lutherischer Seite angefochten wurde. Man wird ferner auch, ohne unbillig zu sein, zugeben dürfen, daß es dem Grobchmiedssohn von Waiblingen damals noch an jenem Schliß fehlte, der ihn später zu einem regen Verkehr mit deutschen Fürstenhöfen befähigte, und daß Beurlin eine feiner angelegte Natur und ein gewandterer Vertreter der heimischen Kirche gewesen wäre, aber der eigentliche Grund für das Scheitern der Gesandtschaft war mit dem Zweck ihrer Berufung schon gegeben. Wie konnte R. Anton erwarten, daß die Schwaben ohne weiteres die Übereinstimmung seines Bekenntnisses oder des *consensus Possiacenus* mit der Augustana aus Rücksicht auf die französische Politik feierlich bekräftigten? Da kannte er die harten Schwabenhöpfe nicht, deren oberster Gesichtspunkt nicht die Politik, sondern ihre Überzeugung und die Lehre der deutsch-evangelischen Kirche war. Was die Schwaben dem König als Rettungsmittel rieten, war von ihrem Standpunkt das einzig Vernünftige.

Die Behandlung der Gesandten durch R. Anton und den Hof läßt manches zu wünschen übrig, obgleich diese sie selbst ihrem Herzog rühmen. Es ist nicht verständlich, wie R. Anton sie tagelang in ihre Herberge im eisernen Kreuz bannen wollte, statt ihnen sicheres Geleite beizugeben, daß sie ungehindert in Paris ausgehen konnten und dies nicht auf eigene Gefahr thun mußten. Es ist nicht ganz verständlich, wie man sie tagelang in St. Denis ohne Schutz, ja sogar ohne bestimmte Nachrichten lassen konnte. Es läßt hier die französische Ritterlichkeit einiges zu wünschen übrig. Noch auffallender ist, wie R. Anton sie immer und immer wieder

¹⁾ Langueti epistolae lib. 2, 159, bei Estlin 4, 610.

hinhalten konnte, so daß sie tagelang unthätig in Poissy sitzen mußten, während sie daheim ihr Amt hatten. Mag der Mangel an genügendem Schatz in Paris und St. Denis in erster Linie Stürnau zur Last fallen, die Saumseligkeit im Empfang und der Erledigung ihrer Aufgabe fällt R. Anton allein zur Last. Auch nach anderen Seiten gewinnt man keine günstigen Eindrücke. Die Kunst der Pariser Ärzte und ihre Sorgfalt erscheint etwas zweifelhafter Art. Wir wissen nicht, ob Cäpelinus und sein ungenannter Kollege noch einmal nach Beurlin fahen, wie dies Stürnau voraussetzte, oder ihn nach dem Abgang Andreas, Widembachs und Saalhausens dem Pfarrer überließen. Auch im Volksleben zeigt sich ein Schatten. Schon Florenz Grasied hatte 1557 bei seiner Gesandtschaftsreise nach Compegne über den vielfachen Bettel auf französischem Boden geklagt. Ähnliches ergibt sich auch aus der Rechnung Cariets. Auf württembergischem Boden wurden die Gesandten gar nicht, auf deutschem Boden nur wenig angebettelt, so daß sie hier nur $6\frac{1}{2}$ Bagen = 13 Sous als Almosen verrechneten. Dagegen beginnt der Bettel sogleich stärker auf französischem Boden, so daß hier 4 Pfund 15 Sous um Gotteswillen ausgegeben wurden. Gleich nach dem Abgang von Metz bettelte eine Kindbetherin, dann auch drei Landsknechte, die doch wohl Rationalfranzosen waren, denn es wird ausdrücklich hervorgehoben, wenn eine Deutsche, eine arme Frau aus Nürnberg, unterstützt wird. Das Quartier in der Vogelhütte, die fliegende Wirtschaft hart neben der Pracht des königlichen Schlosses beweist eine Bescheidenheit der Ansprüche des gewöhnlichen Volkes, welche mit dem Prunk der Kleidung in vornehmen Kreisen seltsam kontrastiert. Auch eine andere Beobachtung Grasieds bestätigt die Rechnung. Die Rosse wurden in Frankreich schlechter genährt als in Deutschland. Das gewöhnliche Maß Haber, das der französische Hausknecht den Pferden gab, genügte den Deutschen für ihre Pferde nicht. Sie rühten das Geld daran, um ihre Tiere ordentlich zu nähren. Wiederum war Grasied 1557 aufgefallen, daß in den französischen Gasthöfen die spezifizierte Rechnung vermieden wurde. Auch unsere Rechnung beweist, daß man in Frankreich jene Durchsichtigkeit der Forderungen, wie sie der Deutsche gewöhnt war, nicht kannte. Es wurde im Hausch und Bogen für Rosß und Mann gemeinsam gerechnet, außer wenn ein überzähliges Pferd mitging, wie auf der Rückreise. Die Roszarzneikunst war kaum auf einem höheren Standpunkt als in Deutschland. Im eisernen Kreuz zu Paris machte der Hausknecht den Rosarzt, in Chalons ein Hufschmied. Wer der Rosarzt in Metz war, welcher das zurückgelassene hinkende Pferd heilte, erfahren wir nicht.¹⁾

¹⁾ Als Arztlohn empfing der Hausknecht 18 Sous.

Werfen wir noch einen Blick auf die Preise und ihre Unterschiede in Deutschland und Frankreich.

Ein Essen mittags oder nachts kostete auf deutschem Boden meist 3 Wagen = 6 Sous, so in Leonberg, Pforzheim, Rastatt, Hagenau, Elsass, Zabern, Saarbürg, Lichtenau, Rutesheim, in Sufflenheim und Saarbürden 10 fr. = 5 Sous, in Bodenheim etwas über 8 fr. = 4 Sous (11 Personen 1 fl. 30 fr.), in Mittelbronn und Landerheim nur 8 fr. = 4 Sous, dagegen in Saargemünd und S. Auld 14 fr. = 7 Sous, in Kelschbrück 3,09 Sous, in Metz aber 8 Sous = 4 Wagen, in Straßburg ein Herrenmahl 3 Wagen = 6 Sous, ein Dienermahl 10 fr. = 5 Sous, ein außerordentliches Gastmahl 4 Wagen = 8 Sous. Um die französischen Gasthofpreise vergleichen zu können, müssen wir die deutschen Preise für nächtliche Stallmiete und Pferdefutter hier berücksichtigen. Die Stallmiete beträgt auf deutschem Boden durchgängig 1 Wagen, in Leonberg 3 fr., das Pferdefutter täglich 15—17 fr.

Rechnet man nun in Deutschland Mittag- und Abendessen je zu 3 Wagen, also täglich 6 Wagen, Stallmiete 1 Wagen, Pferdefutter 4 Wagen, so kam Mann und Roß täglich auf 11 Wagen = 22 Sous.

Um die Kosten in Frankreich zu vergleichen, nehmen wir die Ausgaben für die 6 $\frac{1}{2}$ Tage vom 12.—19. Oktober nachmittags, d. h. von Metz bis Paris. 12. Oktober 28 Sous, 13. Oktober 34,2 Sous, 14. Oktober 32 Sous, 15. Oktober 30,2 Sous, 16. Oktober 34 Sous, 17. Oktober 19 Sous (dieser Tag ist billig berechnet, weil das Morgenessen am 17. Oktober in Dormans noch bei den 34 Sous gerechnet ist). 18. Oktober 31 Sous, 19. Oktober 11,3 Sous. (Ein einzelnes Pferd kam die Nacht auf 7—8 Sous). In 6 $\frac{1}{2}$ Tagen kam ein Mann und Roß auf 187,7 Sous, also täglich auf 28,8 Sous. Die Preise sind also in Frankreich um 30,9% höher als in Deutschland.

Auch der Arbeitslohn scheint in Frankreich höher gewesen zu sein, soweit eine Vergleichung möglich ist. Der Schneider bekam in Stuttgart für Mantel, Wams und Beinleid für einen Theologen samt Nähseide, Band, Schnallen und Riemen 1 fl. 1 Ort = 15 fr. (1 Pfund 17 $\frac{1}{2}$ Sous); Meister Albrecht in Paris rechnete für Rock, Wams und Beinleid für Cariet, der etwas bescheidener gekleidet wurde als die Theologen, 5 Pfund = 3 fl. 20 fr., also 166% mehr.

Die Preisdifferenz der Schuhe für Diener ist gering. In Paris werden 5 Dienern Schuhe zu 10, 12, 14, 15, 15 Sous, also durchschnittlich zu 13,2 Sous gekauft, in Leonberg für des Rutschers Nachgänger das Paar zu 6 Wagen = 12 Sous (in Straßburg nur 5 Wagen = 10 Sous); also stand in Paris der Schuhpreis für gewöhnliche Schuhe nur 10—30%

höher. Anderes Schuhwerk wurde auf deutschem Boden nicht gekauft. Dagegen kennen wir die Pariser Preise für ein Paar Reiterstiefel für den Einspännigen Georg, wie für Kleinhirn, sie kosten 2 Pfund 10 Sous, 1 Paar feine Schuhe für Cariet 1 Pfund, 1 Paar für den Lafaien 12 Sous, für Georg 8 Sous, 1 Paar Schuhe und Pantoffel (Mules) für die Theologen je 1 Pfund 7 Sous.

Auch beim Schmied ist ein gewisser Vergleich möglich. In Paris fordert derselbe für Beschlag von 9 Pferden 4 Pfund 3 *S.*, in Straßburg für 10 Pferde 9½ *Bagen* = 19 Sous. Ein neues Eisen kostete in Paris 5 Sous.

Die Flußbeförderung zeigt eine eigenartige Differenz. Die Fahrt über den Rhein kostete bei Sufflenheim ½ fl. = 7½ *Bagen* = 15 Sous, die Benützung der Rheinbrücke bei Straßburg 3 *Bagen* = 6 Sous. In dem verkehrreichen Paris kostete eine Fahrt über die Seine für eine Person nur 1 Sou, für die ganze Gesellschaft zwischen Poissy und Paris 4 Sous, zwischen Paris und Meaur über die Marne ebenso, dagegen zwischen La Ferté und Chalons je 6 Sous, bei Barleduc über den dort noch kleineren Fluß 5 Sous, aber bei Gondreville beträgt das Fahrgeld über die Mosel 12 Sous, was an den teuren Fuhrlohn bei Sufflenheim erinnert.

Auch die Papierpreise zeigen einigen Unterschied. In Hagenau kostet das Buch 3 fr., in St. Nicolas du port 2 Sous = 4 fr., was eine Preisdifferenz von 33½ % bedeutet.

Was eine Reise mit den bescheidenen Ansprüchen eines Reitknechts von Paris kostete, zeigen die Reisekosten Martin Kleinhirns von Meaur nach Stuttgart, 8 fl. 8 *Bagen* 2 fr. = 12 Pfund 17 Sous. Er rechnete für den Tag ½ Kronen = 24 Sous. Rechnet man von Meaur bis Paris noch einen Tag, so konnte man eine Reise von Paris bis Stuttgart um 10 fl. machen. Dagegen betrugen die Gesamtkosten der Reise der Gesandtschaft vom 3. Oktober bis 10. Dezember 1005 fl. 59½ fr.

Das Ergebnis der Preiszusammenstellung ist dasselbe, das auch Graseds Reiserrechnung 1557 ergibt. Die Preise in Frankreich sind im ganzen höher als in Deutschland. Der Deutsche kann für Speise und Kleidung nicht denselben Aufwand machen, wie der Franzose, der auch höhere Ansprüche an die Schönheit der Kleidung macht, als der Deutsche. Das spricht im allgemeinen für höheren Wohlstand. Aber hart neben diesem zeigt sich die Bettelarmut höher, als in den deutschen evangelischen Gegenden. Die sozialen Gegensätze sind in Frankreich scharfer ausgeprägt, als in Deutschland.

Gerne möchten wir aus den Berichten noch mehr von Beobachtungen.

der Theologen über franzöfifches Volksleben hören. Man kann ja nicht leugnen, daß fie gut beobachteten und auch ein offenes Auge hatten für andere, als rein theologifche Dinge. Wie fiehen doch auch die offiziellen Berichte der württembergifchen Gefandten mit ihrer Frifche und Anſchaulichkeit ab von dem der Pfälzer, die noch dazu von den württembergifchen Theologen, wohl nicht ganz ohne Grund beächtigt werden, den württembergifchen Bericht ſtark benützt zu haben! Wie manche gute Beobachtung und Urtheile enthalten Andrea's Aufzeichnungen! Coligny und Monluc, Condé und Navarra, die alte Wartefrau an Beurlins Sterbebett, die ſpionierenden Diener jenes Abtes in St. Denis, der Garloch von St. Germain, der fein ſtürkendes Stroh noch anpreiſt, ſind mit wenigen Strichen gut gezeichnete Charaktere. Die Schwaben intereffierten ſich auch für das kaiſerliche Lager vor Metz, für die ſchönen Häuſer und die Stadtmauern von Chalons, die nicht aus Stein, ſondern aus beſter Kreide gebaut ſeien.

Schön ſchildert Andrea die Champagne als eine Ebene und Kornkammer Frankreichs, wo man keinen Wald und keine Bäume, kein Dorf und kein Gehöfte entdeckte, ſondern nur üppige Fruchtfelder, während die Dörfer in den Thälern angelegt ſeien, ſo daß man ſie von der Staatsſtraße aus erſt bemerkte wenn man unmittelbar davor ſiehe.

Sie intereffieren ſich für die Sorbonne, für die Colleges, für die Bibliotheken, aber auch für die Schätze von St. Denis, die ſchöne Straße von da nach Paris mit den drei Ehrenſäulen für den heiligen Dionyſius, für die Lage von Paris in der Seineebene. Der Gegenſatz zwiſchen der Pracht des Königſchloſſes, der Würde des Biſchofs und der armligen, ſchlecht ausgeſtatteten Kammer, die dem Biſchof von Valence angewieſen wird, fällt ihnen auf. Andrea hat auch ein Ohr für die Legende, wie ſie in St. Epine (der h. Doen), in St. Denis, in St. Nicolas du port auftritt. Aber das eigentliche Volksleben, die franzöſiſche Tracht und Volkſitte, das Familienleben war ihren Augen verborgen geblieben, wozu ſchon die Unkenntnis der Sprache beigetragen haben mag. Auch franzöſiſche Wirtshäuſer ſchildern ſie nicht. Noch ſei darauf aufmerkſam gemacht, daß die Feier des Sonntags nicht beſonders hervortritt. Sie machen am 5. Oktober eine kurze Tagesreiſe von Ettlingen nach Raſtatt, indem ſie erſt nach dem Morgeneſſen von Ettlingen aufbrechen, aber es wird nicht betont, daß dies des Sonntags und des täglichen Gottesdienſtes wegen geſchehen ſei. Am 7. Dezember berichtet Andrea, daß ſie die Morgenpredigt beſucht haben, aber ſonſt wird am Sonntag gereiſt, wie am Werktag, ſo am Sonntagmorgen den 12. Oktober von Metz aufgebrochen, am 2. November von St. Denis nach Poiffy gezogen und am 30. November die Rückreiſe in keiner Weiſe unterbrochen, wie auch am

16. November an dem theologischen Bedenken für R. Anton gearbeitet wird.

Auch nach der Rückkehr von Frankreich machte die Reise der Gesandten noch Kosten für den Kirchenlasten. Andrea bellagte sich, daß sein Pferd auf der Reise für ihn unbrauchbar geworden sei, weshalb er am 11. Februar 1562 30 fl. aus dem Kirchenlasten erhielt, um sich ein neues Pferd zu kaufen. Der herzogliche Rutscher Paulin N. beschwerte sich, daß er auf der Reise mit seinem am Hof gewohnten Untertrunk und Schlaftrunk zukurzgekommen sei, und erhielt noch am 17. Februar 1563 eine Entschädigung von 3 fl. 30 kr.

Der tiefe Eindruck, welchen das Protokoll mit den Nachrichten über Beurlins Ende und dessen schmerzliche Klage um seine Gattin und Kinder auf den Herzog gemacht hatte, läßt sich an der kräftigen Fürsorge Christophs für Beurlins Witwe und seine verwaisten Kinder erkennen, mußte doch der Herzog sich gestehen, daß er in gewisser Weise eine Verantwortung für Beurlins frühes Ende habe, da er den kränkenden Mann trotz der flehentlichen Bitte, ihn zu Hause zu lassen, bewogen hatte, die Reise in der ungünstigsten Jahreszeit zu machen. So setzt er denn der Witwe bis zu ihrer etwaigen Wiederverheiratung ein jährliches Leibgeding von 200 fl. vom 1. Oktober 1562 aus.¹⁾ Das Mitleid wie die Hochachtung gegen Beurlin beweist die für jene Zeit sehr ansehnliche Höhe des Leibgedings.²⁾ Zugleich bestimmte der Herzog, daß jede der Töchter Beurlins bei ihrer Verheiratung aus dem Kirchenlasten eine Mitgift von 200 fl. erhalte. Demgemäß bekam die älteste mit Namen nicht genannte Tochter am 17. November 1565 bei ihrer Verheiratung mit M. Jak. Kupferschmid, Diakonus in Waiblingen, am 20. Mai 1567 Maria Beurlin, die Gattin des M. Wilh. Solber, Pfarrers zu Lauffen, späteren Stiftspredigers, 22. Februar 1570 Ursula Beurlin, die Gattin des Dr. Georg Beck in Tübingen, am 16. August 1570 Jubith Beurlin, die Gattin des Dr. Heliseus Kößlin, 23. Januar 1574 Susanna, Gattin des Fried. Ruder in Tübingen, 14. Januar 1579 Katharina, Gattin des M. Melch. Bertsch, Diakonus in Winnenden, 4. Juni 1579 Esther (Gatte nicht genannt), 1583 Magdalene, Gattin des Diakonus Laur. Hserich in Pforzheim je 200 fl. Dem einzigen Sohn Beurlins, Joh. Jakob, wies der Herzog das

¹⁾ Wahrscheinlich durfte sie 1561/62 noch die Einkünfte des Kanzleramts und der Professur genießen. Vgl. auch die Vorrede zu Schnepfs Leichenrede von M. Jsr. Wieland, S. 7.

²⁾ Auch die Schwester von Beurlins Witwe, die zweite Tochter Matth. Albers, Clara, die Witwe des frühverstorbenen Emmeran Schrüßlins, Pfarrers zu Baißingen, erhielt von 1563 an bis zu ihrer Wiederverheiratung ein Leibgeding, aber nur 32 fl. jährlich.

Stipendium im Martinsstift und 25 fl. jährlich, bis er Doktor werde, zu.¹⁾ Wurden so mit großen Opfern des Kirchenlastens die Bunden verbunden, welche der Tod Beurkins seiner Familie geschlagen, so hatte derselbe noch weitere Opfer zu bringen, um dem neu angeregten Eifer des Herzogs, auf litterarischem Wege auf den Protestantismus in Frankreich einzuwirken, zu genügen. In teilweise kostbaren Einbänden wurden Werke der württembergischen Theologen nach Frankreich geschickt. So die gründliche *Historia* von der Meß, welche Val. Wanner 1557 mit einem Vorwort von Brenz herausgegeben hatte. Sie wurde neugeprüft, von Wilh. Bibembach ins Lateinische übersetzt und 1563 in Tübingen gedruckt. Der große Katechismus von Brenz wurde von Hein. Efferen, Pfarrer in Lorch, und Mart. Belmeter, Kanzleischreiber in Stuttgart, ins Französische übersetzt und 1563 unter Aufsicht von Wilh. Bolmar Not von Rottweil in Tübingen gedruckt.²⁾

Endlich schickte der Herzog auch die in seinem Auftrag von Dr. Ludwig Grempp in Straßburg ausgearbeitete große Staatschrift über die Zurückweisung des Konzils zu Trient, an deren lateinischer Übersetzung wohl der Straßburger Prediger Melchior Specker mitgearbeitet hatte, an den Kardinal von Lothringen wie an Condé.³⁾ Ob auch die *Sylva locorum communium theologicorum* von Val. Wanner, welche 1563 mit einem Anhang von Specker in Straßburg gedruckt wurde, für eine größere Verbreitung in Frankreich bestimmt war, ist mit der ganzen damals erwachsenen württembergischen theologischen Litteratur noch näher zu untersuchen. Die Bedeutung der Anstrengungen Christophs und seiner Theologen, in Frankreich für das evangelisch-lutherische Bekenntnis in seiner Brenzischen Ausprägung zu werben, haben Calvin und Beza erkannt, wenn sie am 17. September 1563 an den Prinzen von Condé schreiben, Christoph habe die Übersetzung von Brenz' Katechismus tout expressément machen lassen pour renverser la doctrine que nous tenons de la cène, und dann gestehen: Nous prévoyons beaucoup d'inconvenients auxquels il seroit besoing d'obvier.⁴⁾ Aber mehr als Calvin und Beza haben die blutigen Ereignisse in Frankreich mitgeholfen, um die Wirkung der schwäbischen Litteratur auf den französischen Protestantismus zu vernichten.

¹⁾ K. K. Rechnungen. Wieland a. a. D.

²⁾ Stälin 4, 620. K. K. K.

³⁾ Vgl. vorige Anm.

⁴⁾ Stälin 4, 620.

Lobspruch auf Sabina, Gemahlin Herzog Ulrichs von Württemberg.

Von R. Steiff.

Untenstehender Lobspruch findet sich auf Bl. 92 b ff. der sog. Valentin Höltschen Handschrift, einer Lieberhandschrift, die um 1525 von Val. Holl in Augsburg zusammengestellt worden ist und sich jetzt im Besitze der Merckelschen Familie in Nürnberg befindet (aufbewahrt ist sie jedoch im Germanischen Nationalmuseum). Der Spruch ist bis jetzt ganz unbekannt gewesen. Sein dichterischer Wert ist freilich gering und sein Inhalt nicht viel bedeutender. Immerhin dürfte er in diesen geschichtlichen Blättern Württembergs ein Plätzchen verdienen.

Wann der Spruch entstanden und wer sein Verfasser ist, wird in der Handschrift nicht gesagt. Es ist aber unschwer zu erkennen, daß es sich um eine Begrüßung der Herzogin Sabina aus Anlaß ihrer Hochzeit handelt. Als Herzog Ulrich am 2. März 1511 und den folgenden Tagen mit der 19jährigen Tochter des Bayernherzogs Albrecht IV. in Stuttgart Beilager hielt, wurden glänzende Feste gefeiert, die entfernt nicht ahnen ließen, wie unglücklich die jetzt geschlossene Ehe ausfallen sollte. Dabei wetteiferten die benachbarten Länder des Reichs und die Städte des Landes, die Geislichkeit und der Adel, hoch und nieder, dem neuermählten Paar reiche Gaben darzubringen. In der Reihe dieser Schenker will nun auch der Verfasser nicht fehlen; aber da er nichts Entsprechendes geben kann, wie er in naiver Weise schildert, so will er der neuen Fürstin wenigstens mit einem Lobspruch nahen (S. 4—15). Über seine Person ergiebt sich aus dem Gedicht nur so viel, daß er ein württembergischer Unterthan ist; er nennt den Herzog Ulrich seinen natürlichen Herrn (S. 23; vgl. auch S. 29). Ungebildet ist der Mann nicht; denn er ist nicht nur über die Verhältnisse der fürstlichen Braut näher unterrichtet, er zeigt auch weitergehende geschichtliche Kenntnisse, bei denen freilich auch einige bedenkliche Irrtümer (S. 103. 150. 160) mitunterlaufen. Wenn er S. 202 den trojanischen Helden Hector zur Vergleichung heranzieht, so könnte man daraus (man muß aber nicht) auf humanistische Bildung des Verfassers schließen. Endlich ist bemerkenswert, daß letzterer unter den Besitzungen Ulrichs S. 172 ff. namentlich Tübingen hervorhebt und hierbei länger verweilt. Das könnte vielleicht dahin zu deuten sein, daß er in Tübingen lebte. Näher bestimmen läßt sich aber seine Persönlichkeit nicht.

Ain spruch zu lob und eer der durchleichtigen hochgebornen fürstin vnd frawen, fraw Sabina Herzegin zu Württemberg vnd Teck, grafyn zu Mümpelgartt, geborne Herzegin zu Bayernn vnd pfalzgräfin bey rein, meiner gne: frawen.

Wie gern ich für die fürstin trett,
wann mir ain mensch um vrlaub pett,

2 wenn mir jemand um Erlaubnis bäte.

- daß ich anseh die müneleich!
 die weil doch yezund arm vnd reich
 5 schenkt gaben hie nach irem stand:
 schändt ich dann vil, so wers mir and,
 wann ichs nit hab an meinem gutt,
 zu schenden sölichem edlen plutt,
 sy möcht es habenn für ain scherz.
 10 Wie wol das hrtshorn in meinem herz
 mich nit mit ruwen doch will lan;
 darumb ich für mein frawen stan
 will, sy loben, so ferr ich lan.
 Wie wol so gleret ist yez kain man,
 15 der ir lob vnd eer außgrinden kund
 noch sprechen müg mit seinem mund;
 darumb ob ich nit wer so weys,
 daß ich der fürstin geb den preyß,
 nachdem sy wol zu loben wer,
 20 — so ich doch bin der künstenn ler,
 wann mir der vernunft nit lügel priß —
 noch kenn ich wol, daß du die bist,
 die meinem natürlichen herren
 fein adel nit wenig thutt meren.
 25 Dem durchleichtigen fürsten werd
 fein gmahel bistu hie auff erd,
 des freutt sich die ganz nacion
 feins lands, des du vil edle kron
 solt vns vnderthan regieren
 30 vnd württemberg sein hoff zieren,
 wann du bist die, die im geueltt;
 er hatt dich für alle weltt erueltt,
 zu fein sein allerhöchster hortt.
 Auch ist es ein altt gesprochen wortt,
 35 daß man soll vier ding begeren,
 besunder ain fürst magß nit emberen;
 vier tugentt soll fein gmahel han,

9 sc. wenn ich meinen Verhältnissen Entsprechendes schenkte.

10 Wie wol: Gleichwohl.

11 mit ruwen: in Ruhe.

19 nachdem: so wie.

21 wörtlich: da mir nicht wenig an der Vernunft gebricht.

die sollenn ir all wol verstan:
 ersam, from ist zu merckenn schon,
 40 die ander hüpfche der person,
 die dritt reichthum [so], die vierd adel.
 Des halbenn gar vnd ganz kain tabel
 find ich an dir, du raine mayd.
 Von deiner frümckaitt weit vnd braitt
 45 sagett die weltt neß all gmain;
 züchtig, gottföchtig, keunsch [so] vnd rain
 bist, edle iundfraw außerkorn;
 dein frümckaitt hatt dich angeborn
 von deiner fraw vnd mutter heer,
 50 die neßund traitt ain orden schweer;
 ich gleichs zu der künigin Elisabeth,
 die neß dortt sitzt in ewig freud,
 mit frümckaitt erwarb das himelreich:
 du bist ir nit vast vngeleich
 55 mit deinem wandel hie auff erb.
 Hüpfchaitt, die ander tugent werb,
 darmitt so hatt dich gott geziertt
 gar maisterlich vnd schon gformiertt,
 das ich nit halb erkennen kan;
 60 von stießenn biß zu der schaittel an
 ist an dir ganz vergessen nicht;
 dein mund vnd lieplich angesicht
 gibbt württemberg gar pillich freud,
 wann gott der herr hatt an euch baib
 65 gewürckt mit seiner aigen hand;
 der in dem altten testament
 ain iundfraw schuff im paradeß,
 der selb gott auch mit großem fleiß
 dich geschaffenn hat durch die natur,

42 deshalb: in dieser Hinsicht.

48 angeborn: als angeborne.

49 f. Die Mutter der Sabina, Kunigunde, Schwester Kaiser Maximilians, hatte nach dem Tode ihres Gemahls (1508) im Franziskanerinnenkloster in München den Schleier genommen († 1520). Ihre Frömmigkeit wird auch sonst gepriesen.

51 Es wird hier die h. Elisabeth, die Landgräfin von Thüringen († 1231), gemeint sein, obwohl dieselbe nur eine Königs-tochter (von Ungarn), nicht eine Königin war. Aber der Ausdruck König, Königin wurde in älterer Zeit auch für die Söhne bzw. Töchter von Königen gebraucht.

- 70 darump so bistu hüpsch und bur.
Zum dritten bist du mechtig vnd reich,
des halb ich nit weiß dein geleich
an gutt, an tugent vnd an scham;
deins gleichen ich noch nie vernam
- 75 so reich an eer vnd würdigkaitt,
die gott der herr an dich hatt glaitt,
dauon ich ainuälttiger man
nit gnugfamlichen reden kan.
Die viertten tugent ich auch sag,
- 80 ob ichs an meinen synnen vermag,
das ist dein adeliche purtt;
wann ich yezund daruon sagen wurd
so gebenn ir mir alle recht.
Du bist geborn hoch von geschlecht,
- 85 als yez auff erden lebt kain maid,
ja in der ganzen christenhaitt:
von Bayern bist ain herzogin,
von Rein geborn ain pfaltzgräuin,
dein stamm der ist den Teuttshenn gutt,
- 90 darzu bistu von edlem plutt
Erzherzogthumbs von Österreich,
vnd disen geschlechten baiden gleich.
Neun kaiser vnd künig hab wir ghabtt,
die gott gar reichlich hatt begabtt
- 95 mit grosser eer vnd würdigkaitt;
wann man doch in der weltte praitt
schreibt von deiner purtt vnd stamm,
vil künigreich hatt dein gschlecht vnd nam
geregiertt gar mit grossen gwaltt:
- 100 so ich liß die cronick alt,
vind ich von deiner mutter heer
fünff römischer kayser hoch an eer
vnd vier von bayern kommen sünd,
als man das klerlich gschriben vindt.

93 Neun kaiser: nicht im ganzen, sondern der Herzogin verwandte Kaiser (s. u.).

101 d. h. aus dem Hause Habsburg.

102 Rudolf I., Albrecht I., Friedrich der Schöne, Friedrich III., Maximilian I.

103 Der Verfasser meint außer Ludwig dem Bayern die Kaiser Heinrich II. (s. S. 160), III. und IV., die alle vorher Herzoge von Bayern bzw. Söhne von Ischen gewesen waren, aber freilich dem Hause Wittelsbach nicht angehörten.

- 105 Dein werder stam nit nider statt,
 Frankreich gar oft drein geheyratt hatt;
 auch weiß ich warlich nit gleich
 dem edlen stamen Osterreich,
 besunder Maximilian,
 110 der gewaltig ist der römischen kron,
 auch Ungern vnd Dalnaciën,
 Behem, Steur vnd Croaciën,
 Burgund, Crain, das wißt ir wol;
 auch ist er ain graff zu Tyrol
 115 vnd ander ich nit nennen will,
 wann es wer meiner vernunfft zuuil,
 es ist on nott, wann man wol kentt;
 ain merer 's reichs man in auch nennt
 in seinem tittel weitt vnd braitt.
 120 Ich hoff vnd traw, es werd in laid,
 die im seyen widerwerttig,
 wann gott der herr die hochferttig
 hartt straffen will zu aller stund;
 der himel sy nit tragen kund,
 125 die schuldig seind; nun merck ebenn:
 dem hailigen reich widerstreben
 sölten ir sein zu kainer stund!
 Gott von himel der thue euch kundt
 eur vnghorsam vnd yrrsal,
 130 daß wir allsamen vberal
 werden vnderthan dem kaysler gleich;
 so mügen wir das ewig reich
 erlangen mit diemüetigkait —
 hülff ons, maria, raine maid,
 135 durch Ihesum Crist, dein künd allain!
 O Sabina, dein geschlecht gemain
 ist weitt vnd darzu wol erkant;
 in teuttischem vnd in wälischem land
 habenn sy den höchsten preys gefüertt,
 140 in manchem künigreich guberniertt:

120 in: ihnen.

126 f. ihr solltet dem römischen Reich zu keiner Stunde widerstreben. Der Appell ist wohl an die Schweizer gerichtet, die seit kurzem endgültig sich vom Reich getrennt hatten.

Lyon, Hispanien vnd Castilien,
 Arragon vnd Sicilien,
 dortt, gegen der sonnen nidergang,
 Granata künigreich weitt vnd lang,
 145 manch herzogthumb in Affrica,
 Astorien vnd Galicia,
 Burgund, Gellern, Flandern vnd Brabant,
 Seeland, Bickarbey vnd Holand
 hatt künig Philippus geregieret;
 150 sein sun Bernandus yezund füertt
 das regementt in Affricam,
 Karolus — baide von deinem stamm —
 gewaltig im niderland regieret,
 dein Bruder Wilhelm yezt er zieret
 155 deinem löblichen vatterland,
 Obern vnd Nidernbayern genannt.
 Dein gschlecht erziert gar wol die erd,
 darzu den reichen himel werd:
 des hab wir warlich ain vrkund
 160 vom kayßer Hainrich, deinem freund,
 der ain herzog von Bayern was;
 er hatt geregnieret, ia vnnnd das
 er yez besitzt die ewig kron.
 D württemberg, du solt gar schon
 165 Gott vnd Marie danckbar sein,
 vnnnd daß er dir den gmahel dein
 beschertt hatt durch sein werbe güet.
 Wann du bist von edlem plüet

149 Philippus: Kaiser Maximilians Sohn, der 1504 als Gemahl der Infantin Johanna Erbe des spanischen Thrones wurde, aber schon 1506 starb.

150 f. Dies ist falsch: der Ferdinand, um den es sich hier handelt, ist nicht Philipps Sohn, der erst 1503 geboren ist, sondern Ferdinand der Katholische, der 1509 Dnan eroberte.

152 der nachmalige Kaiser Karl V., des obengenannten Philipps Sohn; er war seit 1506 unter Vormundschaft Herr der Niederlande.

154 seit 1508 als Wilhelm IV. unter Vormundschaft Herzog von Bayern.

160 Gemeint ist der 1146 heilig gesprochene Kaiser Heinrich II. († 1024), der ein Sohn des Bayernherzogs Heinrichs II., des Bänklers, war. Natürlich ist es ein Irrtum, wenn der Verfasser diesen Sachsen hier als einen „freund“, Verwandten der Fürstin, d. h. als einen Wittelsbacher, auführt.

162 so, daß er jetzt besitzt u. s. w.; vnnnd pleonastisch.

166 schon: schön.

- 170 von württemberg ain herzog genannt,
 ain fürst von Deck gar weitt erkannt,
 von Mümpelgartt, dem edlen zweig,
 der pfalzgraffschafft ich nit geschweig,
 Tübingenn haust in deiner macht,
 das ich für war ganz mechtig acht:
 175 diß herrschafft hatt in irer hutt
 schloß, stett vnd gürste clöster gutt,
 d'uniuersitett sy gar wol ziertt,
 darauff manch gleret man promouiertt
 württ in ainen höheren stand.
 180 Du hast dich gtleiffen kainer schand;
 dein gemüet vnd will nit an im hatt,
 darmitt die welt yetz vmb gatt:
 jundfraw schwachen, der schweren sünd,
 nit glectert hastu weib noch künd,
 185 kain biderman auff diser erd;
 darumb wirtt dich gott haltten werd
 in deinem neuen regementt.
 Dein fürstlich gnad gar wol erkentt,
 was dir schaden ist ober gutt;
 190 dein vnderthan, in gutter hutt
 haltt du sy, edler fürst so werd,
 wann yedermann nit anders gertt,
 dann zu dir sezenn leib vnd gutt.
 Noch hastu, adeliches plutt,
 195 ain tugent, die der welt gefeltt:
 dein fürstlich gnad gar dapffer helt
 brieff, sigel vnd wer des hatt fug;
 reblich vnd warhafft bistu gnug,
 das ist dem adel edelst zweig.
 200 Dein tugent ich fürwar nit schweig,
 der haustu gnug vnd dannoch mee,
 als ich vom Hector von Troya verstee,
 der doch was aller tugent vol,
 es stat dein fürstlichen gnaden wol

172 der pfalzgraffschafft: der gleich nachher genannten Tübingen

173 haust: hast.

192 gertt: begehrt.

193 zu dir sezen: dir zu weihen.

- 205 sein adel vnd auch tugent an.
 Zu schimpff vnd ernst bistu ain man,
 streng, tapffer bistu, ain held,
 dein ritterspil Sabine gseltt
 vnd auch pillich all ir genosß.
- 210 O württemberg bedend, wie groß
 dein adel, reichthumb vnd heyratt
 so weitt vmb sich gegriffen hatt!
- Das schafft dein jundfräwliche zucht,
 wann ich dich, hochgeborne frucht,
 nit loben kan, als pillich ist,
 nach dem als frum vnd edel du bist;
 was dann der mund vnd hirn nit kan,
 da ist mein herz vnschuldig an,
 wann es dir alles gutten gñndt.
- 215 Mein herren — in hoffnung ewer kñnd —
 laß in dein lieb beuolhen sein,
 die wolgebornen herren mein:
 das seind die grauen vnd freyen,
 besunder die dir dienstper seyen,
 die strengen ritterschafft so frum,
 den vestenn adel vmb vnd vmb,
 prelatten, gaistlich wirbigkaltt,
 hoffgsünd, landtschafft weitt vnd braitt,
 die laß dir, frau, beuolhen sein!
- 225 Ich vnd auch die kñnde mein
 ergeben vns gang vnd gar an dich,
 zu dienen vnderthänigklich,
 als veracht vnsrer leib vnd gutt.
 Ich bitt Ihesum durch sein plutt,
 das gßloffenn ist auß seinem leib:
 dem fürstenn vnd sein werden weib
 wellest fristenn leib vnd leben
 vnd in allenn baiden gebenn,
 was in nott sey zu der gsundthait!
- 230
- 235

208 Sabine: Sabinä.

209 ihren Genossen.

213 dein: angeredet ist nun wieder Sabina.

220 ewer: gemeint ist das zu erwartende Kñnd des herzoglichen Paares.

233 so gering wir sind nach Leib und Gut.

- 240 Erwirb, Maria, raine maid,
 omb deinen sun vnd lieben herren,
 was die baide seind begeren,
 daß sy hie in tugent schweben,
 sy vnd wir das ewig leben
 245 besigen dort in deinem namen.
 Nun sprechen alle sambd yez: Amen!

Sind die Trommelreime von Herzog Ulrichs Hochzeit echt?

Von R. Steiff.

Ist im vorstehenden ein bisher unbekannt gewesener Spruch mitgeteilt, der seine Veranlassung in Herzog Ulrichs Vermählung mit der Prinzessin Sabina von Bayern (1511) hat, so sei hier die Frage aufgeworfen, ob nicht umgekehrt altbekannte Verse, die mit dieser Vermählung in Zusammenhang gebracht werden, als ungeschichtlich zu streichen sind. Wir meinen die Trommelreime (vgl. z. B. Heyd, Ulrich S. z. W. 1, 144 ff.):

Bruder, sich dich umb,
 daß sich keiner kumb u. s. w.
 Also ihr landsknecht,
 sein sein munder u. s. w.
 Bruder sich dich umb,
 Wie die braut hie kumb u. s. w.
 Also ihr reuter
 und bernheuter u. s. w. u. s. w.

Warum wir gegen die Echtheit dieser Reime Zweifel erheben müssen, das ist nicht etwa ihre Sprache, diese kann ebenfogut dem Anfang des 16. wie dem des 17. Jahrhunderts angehören; es sind auch nicht einzelne Bezeichnungen, wie die „halben Hosen,“ von denen die Rede ist, sie weisen mit Sicherheit weder in die eine noch in die andere Zeit. Aber auffallend ist, daß uns die Verse erstmals in Jak. Frischlins lateinischer Beschreibung von H. Ulrichs Hochzeit aus dem J. 1611 (Hf. der Öff. Bibl. in Stuttgart) begegnen, nicht aber sich finden in den älteren Beschreibungen des Festes, z. T. von Augenzeugen, so ausführlich sie sind: nicht in der von Steinhöfer 3, 959 ff. benützten Quelle, nicht in dem Bericht Hf. Nr. 36 des Staatsarchivs in Stuttgart, nicht in der von G. v. Secken-

dorff herausgegebenen Heimchronik (Bibl. d. Litt. Ver. 74). Und wie kommt es, daß die volkstümlichen Reime auch in allgemeineren Chroniken des 16. Jahrhunderts gar nicht erwähnt werden, während sie aus Frischlin sofort in die Dappschs Hf. und in so manche neuere Geschichtsdarstellung übergegangen sind? Dazu kommt, daß einzelne Reime, z. B. der vierte, bei Frischlin eine lateinische Umrahmung (Anfang und Schluß) haben, die ja in keinem Fall ursprünglich sein kann. Endlich ist auch unverkennbar, daß Frischlin einigen derselben von sich aus eine Melodie beifügen wollte; denn hätte er solche in der Überlieferung vorgefunden, so hätte er sie doch wohl gleich beigelegt; er hat aber bei der Niederschrift seiner Chronik an den betr. Stellen einen leeren Platz gelassen mit der Bemerkung: „daher setzen die Formam“. Das alles macht es höchst wahrscheinlich, daß auch die Reime selbst nur Frischlins eigene That sind; es dürfte daher angezeigt sein, daß dieselben künftighin aus den geschichtlichen Darstellungen verschwinden.

Ein Briefwechsel des Freiherrn Hans Friedrich von Merspurg¹⁾ mit Herzog Friedrich I. über den Türkenkrieg im Jahr 1595.

Mitgeteilt von Dr. phil. G. Gmelin.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst!

E. F. G. seind meine unterthenige iederzeit willige diennst beraidt. Ich trag gar keinen zweivell, E. F. G. die werden nunmehr genugsam wissen tragen, wass sich biss dato allhie in unserm veldtzug hat zugetragen, den wegen unnötig Euer F. G. mit langem schreiben weiterss damit zue bemühen. Unnd soll derselben in underthenigkeit nicht verhalten, dass wier den 21. september die vestung Vischagraddt, welche ann der Thonnaw auf einem hohen felsen liget, unnd zimblichen woll zue befestigen ist, zwischen Grann und Offen gelegen, haben eingenommen, doch hat man sie lassen abziehen, aber nackendt undt bloss unnd seindt durchauss geblindert worden, und seindt ihr darinnen gewest auf die 260 man, mann hat alhie noch nix entlichs beschlossen, was man weiterss fürnemmen wirdt. Wir werden im gantzen lager sehr schwach und wirdt teglichs vill volckh kranckh

¹⁾ Sohn des Freiherrn Franz, Obervogts von Leonberg 1551, von Hornberg 1552, und der Gräfin Margarethe von Pfirt; weitläufig verwandt mit Herzog Friedrich.

unnd were nit übell angesehen, dass man dass volckh zeitlich abführet unnd erfrischen liess, damit man sie auf künftigen früeling desto eher und besser, widerumben zu gebrauchen hett, dann der feindt diessenn sommer, etlich mahl geschlagen worden, unnd nit zu verhoffen, dass er vorder ietzunder noch künftigen früeling, große macht ufbringen könne und zu vermuetten, wo man die sache mit rechtem ernst würdt angreifen, Dass man der ganntzen christenheit ein grosse ehr und nuz mit der hillf Gottes werde erhalten.

Hiebeineben E. F. G. dienner schicke ich derselbenn zwei camehll, unnterthenig bittendt, E. F. G. wolle dieselbige zue gnedigem gefallen auf diss mahl annehmen, dieselbigen underthenig bittendt etc.

Datum im veldtlager vor Grann den 22. september 1595.

E. F. G.

undertheniger und gehorsamer

H. Freyherr zue Mersburg.

Postscriptum.

Durchleuchtiger etc.

E. F. G. soll ich in underthenigkeit nit verhalten, wie dass mier inn dieser stundt ein kurieher schreiben von Wien gebracht wie dass der almechtig Gott den obristen alls gestern den 21. septbr. auss diesem iamerthall erfordert, welcher sich von alhier nach Wien hat lassen fuehrn und sich wass übell befunden. Weilln aber unser zeit, so wier noch zu dienen haben, in 14 tagen verflossen, und ich sambt dem regiment nicht wissen, oder vermuetten, ob Ihr F. G. sambt dem löbl. Kraiss uf dissmahll wass weiter bewilligen werden, oder haben, wiewoll wir zimlich schwach und vill krancke haben, unnd vill besser wehr, dass wier solltenn abgedannct werden, so möchte mancher widerumben zu seiner gesundheit reichen, bin deroewegen der underthenigen getröstung Ihr F. G. alls der fürnembste fürst im kraiss sambt einem löbl. schwäbischen kraiss wovern sie auf künftigen früeling Ihr Mayt. was weiterss würden bewilligeu unnd schicken, die werden meine gleichwoll geringfüege doch getreue dienst, die ich bissher gethann, mitt zusetzung leibs und bluets gnedig ansehen und erwegen, unnd mir solch regiment vor andern gönnen und vertrauen, bin ich der hoffnung mich etc.

E. F. G.

undertheniger etc.

Antwort des Herzogs.

Lieber besonderer! Wir haben Dein Schreiben sampt mit geschickten zweyen camelen wol empfangen und innhalts vernommen, wie uns nun solche verehrung und dein darbey gegen uns erzeugte wolmeinende affection zu sonder günstigem gefallen von Dir geraichen thutt, alss thuen wir uns derselben gegen Dir in gnaden bedanckhen etc., wöllen auch künfftiglich solches hiewiderumb in gnaden gegen dir zu erkennen eingedenck sein, inmassen wir dann die ohne mir gnedig und günstig willen genaigt seyen.

Dat. Stuttg. den 12. Octbr. 1595.

An Herrn Hans Friedrich
Freiherrn zu Mersperg.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Ulmisches Arkundenbuch.

Im Auftrage der Stadt Ulm herausgegeben von Professor Dr. G. Beesenmeyer und von Landgerichtsrat H. Bazing. II, 1. Die Reichsstadt. Von 1315—1356. Ulm, H. Kerler, 1898.¹⁾

In einem Alter, wo man sonst Feierabend macht, hat Professor Beesenmeyer einer Arbeit sich unterzogen, die einer jungen Kraft gerade genug zu thun gegeben hätte. Wohl erhielt er an Bazing einen Mitarbeiter voll selbstloser Hingebung. Aber der getreue Mann starb vor Abschluß des Werks und so ruhte die Fertigstellung doch zuletzt auf Beesenmeyer. Es ist ein Werk der Pietät gegen die Vaterstadt, das er hiemit vollbracht hat. Die Stadt Ulm aber, die mit den nötigen Mitteln und mit der Ausstattung wahrlich nicht kargte, hat, indem sie ihre Geschichte ehrte, von neuem sich selbst geehrt.

Der erste Band des Arkundenbuchs hatte mit 1314 geschlossen. Heinrich VII. war das Jahr vorher auf einem Römerzug gestorben. Die schwäbischen Städte befanden sich im Kriegszustand gegen ihren Dränger, Graf Eberhard von Württemberg, und die Gegnerschaft der Häuser Habsburg und Baiern ließ eine zwiespaltige Königswahl erwarten. Wie Ulm diese Lage benützte, um angenommenen Brauch in verbrieftes Recht zu verwandeln, und daneben durch den Anschluß an seinen mächtigen Nachbar Österreich sich deckte, läßt eine der letzten Urkunden meiner Sammlung vom 29. September 1313 erkennen. Demzufolge bestätigte K. Friedrich den 16. April 1315 die Rechte und Freiheiten seiner getreuen Stadt Ulm. Mit dieser Bestätigung beginnt der vorliegende zweite Band des U. A. In nahezu dreihundert Urkunden, die teils vollständig, teils im Auszug mitgeteilt sind, geht an uns Ulm unter Ludwig dem Baiern 1314 bis 1347 vorüber. Hieran reihen sich in nicht ganz zweihundert Belegen die ersten neun Jahre der Regierung Karls IV. Ein zweiter Halbband, der demnächst folgen soll, wird bis Ende des 14. Jahrhunderts sich erstrecken.

¹⁾ Der nachstehende Aufsatz war vor dem Erscheinen der Anzeige in der Münchner historischen Zeitschrift geschrieben. Red.

Die Regierung Ludwigs war für Ulm nach außen und innen, politisch und kirchlich eine vielbewegte Zeit, ein sturmreicher Vorfrühling. Hie Friedrich hie Ludwig, hie Papst hie Kaiser! hieß es, wie sonst im Reich, so besonders auch in Ulm, wo neben der Entwicklung zu staatlicher Selbstständigkeit innerer Haberd bei der schwankenden Haltung des Kaisers die Unruhe bis zum Bürgerkrieg und zur Empörung steigerte. Die Zahl von Urkunden, die uns einen Einblick in diese Zustände gewähren, ist nicht erheblich gewachsen, auch die Zusammenstellung nicht lückenlos geblieben. Aber etwas mehr Licht gewinnen wir doch. Ein Geschlechterkampf in erster Linie spielt sich vor uns ab und erst in zweiter, durch jenen entfacht, ein Ständekampf. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts hatten die Zünfte vermöge ihrer Bedeutung als gegliederte Wehrkraft Anteil am Regiment gewonnen (U.B. I S. 202), und ihren Capitaneus Ulrich Strölin von 1292 werden wir 1293 (I 207) in dem ersten Magister civium Ulrich erkennen; Capitaneus und Magister civium stellen ein Amt, nur nach zwei Seiten, dar, der „Bürgermeister“ ist aus dem Zunfthauptmann hervorgegangen. Ein alter und ein neuer Rat, aus den Altbürgern und aus den Zünften zusammengesetzt, walten unter Ammann Heinrich v. Halle (I 330. II 16). Möglich, in den Jahren, wo Ludwig in Italien weilt, ändert sich das Bild. Es erscheint an erster Stelle der Bürgermeister, an zweiter der Ammann, dann kommt die Zunft und zuletzt der Rat (II 77 ff.). Novi homines, [die Runzelmann, mit Österreich zerfallen (I 310 ff.), von bairischer Seite mit Bündnisanträgen umworben (II 75. 77. 79), sind gewaltig geworden und die alten Geschlechter, die Halle, Rot, Strölin, Schreiber, erstere jedenfalls einst gut österreichisch gesinnt (II 4. 62), mußten fliehen. Aber plötzlich schlägt der Wind wieder um, die Runzelmann fallen bei Ludwig in Ungnade, die Verbannten kehren zurück, die Revolution muß kapitulieren und die Stadt, jetzt wieder durch Ammann, Richter und Ratgeber vertreten, beginnt die Urkunde ihrer Unterwerfung mit den Worten: „des ersten so wil unser herre der kaiser umbe die zunft, die wir under uns gemachet und gesetzet heten, daz diu gæntzlich abe si und surbas da nit werde danne mit sinem willen und guast (II 131 ff.). Was schon der Wortlaut andeutet, bestätigt die Folge: es sollte nicht Brauch, sondern Mißbrauch, nicht das Zunftwesen überhaupt, sondern die überstürzte Form, die es angenommen hatte, getroffen werden. In der Erinnerung der Chronisten lebte Ludwig als Freund der Zünfte fort. „Der hat es also,“ schreibt Sebastian Fischer (Beefenmeyer S. 141), „hie zu Ulm aufgesetzt und geordnet im 1346 Jar.“ Eine Ordnung dieser Art ist uns urkundlich nicht überliefert, wohl aber aus dem vorhergehenden Jahre 1345 das merk-

würdige Schriftstück (279 ff.), in welchem „die Bürger der Handwerk“ und „die Bürger, die nicht der Handwerk sind“, als „Gemeinde“, als „vereinte Leute“ oder kurzweg als „Bürger“ sich verbinden, um allen Haß und Unfriede hinzulegen, die durch eigennützige persönliche Bestrebungen zwischen „Reich und Arm“ entstanden sind. Von einer Abgrenzung der Rechte beider Stände ist keine Rede. Also fehlte wohl hiezu der Anlaß? War dieser Gegensatz überwunden? Und was sagt der Ausdruck „reiche und arme“? Deutet er auf einen anderen, einen sozialen Gegensatz hin, wie Egelhaaf (DA. Beschr. I 42) vermutet? War es dieser Zunder, der in der Bewegung gegen die Juden (vgl. 329) sich Luft machte? Genug, im übrigen verläuft fortan die bürgerliche Entwicklung in Ruhe. Der Kaiser hat zur Aufrechterhaltung von Friede und Zucht die Erlaubnis zu einem Nactbuch gegeben (289 ff.). Verschiedene Gewerbe- und Zunftordnungen fallen in diese Zeit (271 ff. 292 ff., vgl. 16 f.). Zu der Erwähnung des Lucherzunftmeisters von 1353 (381) hätte der Eingang des Marnerartifelbuchs von 1336 beigezogen werden können. Aus dem Jahre 1346 ließe sich ein Gesetz für das Handwerk der leininen Weber nachtragen (Abschrift vermutlich in der Glöcklerschen Sammlung der Ulmer Stadtbibliothek). Hofrechtlich-klösterliche Gewerbenamen, wie Piskator (14), Pfisher (25), sterben ab oder werden, wie Suter (359) in Schuchler (353), umgebildet. Die zahlreichen deutschen Gewerbenamen, Marner (18), Rükeler (163), Gannter (155), Rittler (205), Dengeler (94), (Kleiber 353), Darrer (413), Karrer (416), Hantschoher (388), Huntekman (51) u. a., sind frische Sprossen und zeugen in ihrem Teile für die mit dem Markt und seinem Frieden (62. 71) sich entfaltende Arbeitsteilung. Marktrecht und Burg- oder Bürgerrecht sind ein Begriff (6) — so sehr ist der Ausgangspunkt der Stadt ihr Mittelpunkt geworden, der Markt oder, um mit Schulte (Zeitschr. f. Gesch. d. D. Rh. N. F. V. 2, 154) genauer zu reden, nicht der Jahr-, sondern der Wochenmarkt (71). Dem uneinig schwachen Bürgertum hatte der Kaiser mit Erbauung einer Citadelle, Verwahrung der Schlüssel zu allen Thoren, Besetzung der Sturmglocken gedroht (132). An dem durch Einheit starken Bürgertum hatte der Kaiser eine Waffe, die für ihn im Kampfe gegen das Papsttum unschätzbar war. Der Abt von Reichenau hatte die ulmische Pfarrkirche mit österreichischer Unterstützung eingezogen (56 ff. 63. 67 ff.), das Predigerkloster war eine Burg der Kirche, eine Zuflucht für die durch das Interdikt geängstigten Gewissen (170), das Wengenkloster verlegte die Propstwahl aus dem Schatten des Interdikts nach der Reichenau (179 ff.). Von Ammann und Rat aber wurde zum Bürger angenommen Ludwigs Heimlicher, Komtur Heinrich von Ziplingen, der dem Interdikt

zum Troste befaß, daß im Deutschen Hause täglich zwei Messen gelesen werden (247. 253).

Auch in kultur- und ortsgeschichtlicher Hinsicht bietet das neue U. B. mancherlei Aufklärung und Anregung. Früher, als man bisher annahm, finden sich Ärzte in Ulm, schon vor 1316 ein Chunrad, 1319 ein Physikus Britag, aber auch ein Geistlicher kommt noch als Arzt vor (5. 36. 34). Einer ulmischen Ritterfamilie gehört der Wengenabt Trutlieb Laidolf an, zwei ulmische Patriziersöhne, Johann Coprel und Rudolf Cunzelmann, sind Stiftsherrn, aber ihren Namen müssen sie von dem Kaplan zu St. Gilgen schreiben lassen, quia scribere nesciunt (185). Heinrich von Biengen läßt seinen Sohn bei den Predigern eintreten (274), nach dem Original „wann er an ihm all Zeit funden ein geistlichen Sinn und geistlich Art und sonderbar daß er zu Predigerorden geneigt was“. Einen Grabstein mit Hammer und Zange, ähnlich dem unlängst aufgefundenen Meister Michels, läßt sich Cunrat der Smit setzen (276). Reste der Pfalz sind der Burggraben, die hl. Kreuzkapelle, die Stadelhöfe, auch Mühlen, (151. 189. 230. 60. 395). Der Reichenauer Hof, von dem das Thorhaus, das Sommerhaus, der obere Stadel, Stallung, Keller und Steingaden erwähnt werden, ist teilweise gleichfalls, wie der ansehnliche aber zerstückelte Grundbesitz des Klosters, ausgeliehen, Klosterherren gehen wohl schon längst nicht mehr ein und aus, als Insassen dürften zu denken sein ein Rentbeamter und der Priester zu St. Agidien (189. 224. 340. 383. 386). Die Befestigung der Stadt wird eifrig betrieben, eine neue Stadtmauer, ein neuer Stadtgraben ist im Bau begriffen (155. 167. 169. 205. 329). Aus den Gotteshäusern und Kapellen (189), aus den Herrenhäusern (205. 288. 417) und teilweise steinernen Bürgerhäusern (155), aus den Kramläden bei St. Jakob und den Schranken des Kornmarktes (390. 199. 414), aus den Städeln und Baumgärten (197) ragen der Turm beim Deutschen Haus, der hohe Predigerturm, der Glockenturm der Minderen Brüder, das Glöcklerthor hervor (24. 48. 163. 265). Fromme Stiftungen fließen namentlich an das Spital, die Funden- und Siechenhäuser (189. 153). Beguinen widmen sich der Krankenpflege (216). Von Bädern wird das Griesbad genannt (347). Außer einer Judengasse und einer Synagoge wird eine Frauenjudenschule erwähnt (104. 398). Zur Blawe hinab führt die Vitun (346). Die Herdbruck verbindet die Stadt mit Schwaighofen (52. 345). In der Nähe des Ziegelstabels ist der Galgen (385). In der Kapelle auf St. Michelsberg ist der heilige Fürstengel gnädig (197). An der Pfarrkirche draußen und den Fels wird gebaut (189). Das Grabamt auf dem Kirchhof ist einem übertragen, der Heinrich Suphuff heißt (402). Originelle Personnamen dieser Art

begegnen uns da und dort. So Schuhenphlug (141), Übelher (152), Überzwerch (353), Unnuß (218), Himelseher (66). Die in Jägers Ulm S. 746 Grannigelin genannten Brüder, die von K. Ludwig wieder zu Gnaden genommen werden (136), heißen bei Beesenmeyer = Bazing Gramuggelin. Sießen sie von Geschlecht Udelin und wurden sie nach den Kram, den sie betrieben, die Kram-Udelin genannt? Flurnamen die Menge sind allenthalben verstreut. Es seien der Mahelstein (39) und die Markful im Söflinger Zehnten (348) hervorgehoben.

Weniger glücklich als in der Gewinnung des Stoffs waren die Herausgeber in der Bearbeitung desselben. Was die Textbehandlung betrifft, so wird man die Gewissenhaftigkeit und Liebe, womit bei dem mühsamen Geschäft verfahren wurde, sehr hoch zu stellen haben, gleichwohl aber die anerkannten Grundsätze, auf die das Vorwort sich beruft, vielfach ungerne vermissen, und unter dem Eindruck stehen, daß das Streben nach möglichst getreuer Wiedergabe der Urkunden an Anglichkeit und Unfreiheit gegenüber der *litera scripta* leidet. Ich meine hiemit vor allem die Wiedergabe sinnwidriger Unterscheidungszeichen, wie z. B. in Nr. 17 und anderwärts, ferner sinnwidriger Formen, Wörter und Sätze, wie dies abermals in dem genannten Stück besonders auffällig ist. Eine Herstellung des entstellten Textes — er ist einem Kopialbuch entnommen — konnte hier unmöglich umgangen werden und wäre nichts weniger als ein Verstoß gegen die Treue gewesen, vielmehr eben Treue im vollen Sinn gegen die Urkunde und daneben billige Rücksicht auf den Leser, dem nicht vorgesezt werden durfte: „quanto profectius uberior grege profuerit“ statt „quanto profectus uberior gregi profuerit“, „gratiam verbi dei seminandi“ statt „gratia“ (= causa), „reformare“ statt „reformatur“, „ad obtemperandis mandatis“ statt „ad obtemperandum mandatis“, „quoque grata fuit“ statt „quodque grata fuit“, und anderes mehr. Nr. 197 lautet: „Ich Chraft — — verkauf Phaffe Chunrat — — sein (so) gütelin — —, daz Wernher — — baut mit zugeh — — und bleib Gewer mit se. (so) Erben“ u. s. w. Auch hier ist die Vorlage eine Kopie. Man begreift daher um so weniger die Scheue, die sich in dem zweimal beigefügten Wörtchen „so“ kundgibt. Und was ist „zugeh“, das unbeanstandet bleibt? Durfte, wird wieder zu fragen sein, die Vorlage in dieser verworrenen Fassung abgedruckt werden? Der Abschreiber vermischte *oratio recta* und *indirecta*, kürzte ab und kümmerte sich nichts um Abkürzungs- und Satzzeichen. Dies nachzuahmen konnte nicht Aufgabe des U. B. sein. Es war ein Regest zu erwarten des Inhalts: Chraft verkauft sein Gütlein, das Wernher baut, mit Zugehörden an Pfaff Chunrat und bleibt mit seinen Erben Gewähr. In Nr. 48 vermachet Frau Silbe-

gund Plest einen Teil „an den zwaigen umbe gaenden Werden“. In der Vorlage sind zwei Wörter als Ein Wort geschrieben, „gaen“ (= gen, gegen) und „den“. Was hinderte, durch Trennung der beiden Wörter den Sinn (an den Gehölzen umher gen den Werten) klarzustellen? Nr. 160 enthält ein Vermächtnis an den „Santherren zu dem Tuschen has“. Zu Santherren ist bemerkt: „so heißt es deutlich, nicht Lantherren“. Man wird sancherr (= cantor) zu lesen haben (vgl. Nr. 177 sinkherr). Nr. 280 S. 281 heißt es, daß eines schädlichen Manns „liz (so) und gut sol der gemeind vervallen sin“, und ebenda S. 282 wird bestimmt, daß „din gesetzt — — surganch (so) sulnt hau“. Es liegt nahe, das eine Mal lib und gut, das andere Mal furganch (= Fürgang) zu setzen. Nr. 203 hat das Wengenkloster einen Garten „bei der niden lewch (so) hof“. Wird nicht zu lesen sein „bei der Juden lewehhof“, dem Judenkirchhof (vgl. Jägers Ulm 399)? Nr. 18 sollen durch den Deutschherrnturm oben zu beiden Seiten Thüren gehen „uf die werc, daz man darauf gange“. Es wäre möglich, daß zu lesen wäre „uf die were,“ auf die Brustwehr? Nr. 61 S. 73 heißt es: „wer das in der vorgenant Kasse von iemen anspreich werde“. Durfte Kasse bleiben? Ober liegt ein Druckfehler vor? Es soll wohl Kirchensaz heißen. Ähnlich irrtümlich S. 27 iuminis für imminis, S. 44 venaretur für veneraretur, S. 56 continebit für continebat, S. 57 iure für vestre, S. 58 mane für inane, S. 74 mit für nit, S. 91 Auslassung von paginam, S. 118 Auslassung von gehörtet, S. 286 olim ministri für minister, S. 96 Frise für Frise u. a. In dem Regest Nr. 53 aus Öfele ist Ezzelingen mit Egelingen und am Schluß R. Ludwig mit R. Friedrich verwechselt.

Das Württembergische, das Fürstenbergische Urkundenwerk u. a. geben Ortsnamenerklärungen. Professor Hegel hat es seinerzeit mit Recht unzutreffend gefunden, daß ich mich bei U. B. I solcher enthalten zu sollen glaubte. U. B. II bestimmt hin und wieder einen Ortsnamen, z. B. Nr. 24 Erichstein, Nr. 30 Pöhrunstetten, Werdenowe, Muschenwanck, Nr. 38 Gries, Nr. 41 Justingen, unterläßt es aber in den weitaus meisten Fällen. Es ist dies eine der Ungleichheiten des Verfahrens, die man weg wünschen möchte. Die Teilung der Arbeit und ihr durch lange Jahre sich hinziehendes Fortschreiten mögen daran schuld sein. Selbst Wort- und Sach- erklärungen finden sich, aber gewissermaßen planwidrig, nur dann und wann, als rari nantes in gurgite vasto. Man bekommt dabei ordentlich Appetit nach mehr, macht auch wohl wie bei den Wörterbüchern die Erfahrung, daß das, was man nicht sucht, z. B. Nr. 56 panch = Pant, kommt, dagegen das, was man sucht, z. B. Nr. 14 necrocitas, nicht kommt.

In Nr. 12 S. 17 heißt es, die Müller seien gebunden, die Mühlen zu stellen und zu bereiten „mit Swinaz“. Die Erklärung des Worts durch „Schweine = Schwinden oder Einschnurren“ dürfte in diesem Zusammenhang unmöglich sein. Es wird die Schweinazung, Welschkorn u. ä. gemeint sein. In Nr. 74 versprechen Ott Rot und Genossen, den erlittenen Schaden nicht zu „geaevern“. Wenn hier eine Erklärung notwendig war — „unverwertzalot“ in derselben Urkunde wäre wohl einer solchen bedürftiger gewesen —, so schiene mir das Wort mit erwidern nicht mit „wiederholen“ zu erklären und von „aber“, nicht von „Affe“ abzuleiten zu sein. In Nr. 280 S. 280 schwören die Bürger, Haß und Feindschaft nicht irgendwie zu „niweren“. Das Wort soll = nissen, niffeln, d. h. reiben, stoßen sein. Warum nicht = neuern, erneuern?

Die Überschriften der Urkunden sind bald Zusammenfassungen des Inhalts, teilweise mit Fingerzeigen, bald nur Titel. Letzterer Art ist z. B. Nr. 8 „Ablass des Vikars in geistlichen Sachen in Konstanz zu Gunsten der Pfarrkirche in Ulm“. Hiemit wird nun der Hauptinhalt ganz unberücksichtigt gelassen, nämlich der Anlaß zu dem Ablass oder die durch eine Entweihung — vielleicht bei dem bairischen Überfall — nötig gewordene Rekonziliation der Pfarrkirche, des Kirchhofs und der Kapellen nebst Konsekration des Chors. Dieser Akt konnte nur durch den Bischof der Diözese vorgenommen werden, an den sich daher der Pleban gewandt hatte. Letzterer war ein Halle, wie der Ammann Heinrich, und es waren somit beide Gewalten, die geistliche und die weltliche, durch Anhänger des Hauses Habsburg vertreten. Mißverständlich ist die Fassung Nr. 60 „R. Ludwig verleiht der Stadt Leipheim das Recht zu einem Wochenmarkt, ferner Stock und Galgen“: das Recht zu Stock und Galgen war in dem Marktrecht eingeschlossen. Unrichtig ist die Inhaltsangabe von Nr. 108. Der Sohn des Grafen Berthold von Neuffen war nicht, wie in der Aufschrift zu Nr. 287 erklärend beigefügt ist, minister = Pfleger (vgl. Nr. 118) sondern minister = Stadtmann (vgl. Nr. 288). In dem aus Eisele übernommenen Regest Nr. 51 ist „Amman B. z. U.“ irreführend, Amman ist Amtsname, nicht Personname.

Auch hinsichtlich der Quellenangaben und namentlich der litterarischen Hinweise bleibt mancher fromme Wunsch übrig. Man würde gerne Ulmmeisters Stälin's Führung Schritt für Schritt genießen. Der Anmerkung bei der zu Birs Nr. 93 wäre eine Ergänzung aus Baumann's Gaugrafschaften S. 83 ff. (vgl. W.B.G. 1878, 84) zu gut gekommen. Die Ulmenfien der W.B.G., z. B. die Abhandlung Roth's von Schreckenstein 1888, 191 ff., die Studien Kornbeck's 1885, 66 ff. 173, das Lehenbuch Schneiders 1885, 114 ff., hätten einen Hinweis belohnt. Wenn kein Raum für die Auf-

nahme der wichtigen Urkunde war, in der K. Ludwig sämtlichen Städten gebietet, die Güter von Geistlichen, die nicht Messe singen wollen, einzuziehen, so wäre wenigstens an geeignetem Ort auf C. Müllers Kampf Ludwigs mit der Kurie I, 385 ff. zu verweisen gewesen.

Nachträge zum ersten Band des U. U. B. wurden nicht gegeben. Ich will daher selbst bei mir nachbessern, so gut ich's kann. Eine reichhaltige Quelle von 1262 an bis 1307 erschließt sich in Giefels Reg. Heggbac. W. B. S. 1880, 219 ff. Zu dem Ulrichus Butiezus, U. B. I Nr. 25, kann verglichen werden der Eintrag in deselben Gelehrten Hist. mon. Marchtel. W. B. S. 1890, S. 15 Nr. 46. In Ulm sind der Lemmatotheca Hospital. zwei Urkunden von 1269 Dez. 9 und 1315 uff Walpurga zu entnehmen. Nach der ersten bestätigten Abt und Konvent von Reichenau die Schenkung eines ihrer Angehörigen genannt Riustelman von Ulm an das Spital zu Ulm. Nach der zweiten vergleicht sich Gernig der Fainagge von Befingen B. j. U. mit Abt Diethelm von Reichenau wegen des Nürutzehnten genannt das Bebenaischach: Mittiegler Graf Heinrich von Schelllingen und Stadt Ulm, Zeugen Herr Ulrich v. Klingen, Herr Mangold v. Hornstein, der Meier v. Wellenberg, Herr Berchtold v. Stoffeln, Herr Burkhard v. Wolsperch, Johannes Schonenstein — Ausleute — und Heinrich v. Halle der Amman, Otte der Rot, Heinrich der Rot, Kraft der Scriber, B. j. U. In einem Chronolog. diplomat. Verzeichnis der Landkomture etc., der Ballei Österreich (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg) kommt 1266 ein frater Otto de Vlma commendator in castro Bettowe in Steiermark vor. Laut einer Urkunde des Bischofs Rudolf v. Konstanz von 1284 Okt. 9 hat Papst Martin gehört, daß praeceptor et fratres hospitalis s. spiritus extra Vlma und ihre Vorgänger decimas, redditus, terras, domus, vineas etc. in gravem eiusdem hospitalis lesionem nonnullis clericis et laicis, aliquibus ad vitam, quibusdam ad non modicum tempus et aliis perpetuo concesserunt, und befiehlt, daß illicite alienata legitime revocentur (Stuttg. St.-Arch. or. mb. e. sig.).

Das Kop. B. des Deutschen Hauses (Stuttg. Staatsarch.) enthält zwei namenreiche Urkunden v. 1284 11 non. Febr. und 1277 Kal. Jan. Aus dem Mebinger Kop. B. im bischöfl. Archiv in Augsburg S. 41. 52. 88 übermachte mir mein verewigter Studiengenosse Erzbischof A. Steighele von 1280 einen Beso der Kürfengasser (vermutlich Gewerbenname, Pelzrockmacher) von Ulm und einen Bruder Heinrich Grol von Ulm, von 1288 einen Cunrad der Ulmer nebst einer Urk. K. Ludwigs geben zu Vlme Erichtag vor mittervasten 1336. Den wichtigsten Beitrag verdanke ich meinem Freund Reichsarchivrat Dr. Baumann, der für mich seinerzeit in Junsbruck eine Abschrift des im dortigen Statth. Arch. befindlichen Ulmer

Stadtrechts ausfertigen ließ, wie dieses der Stadt Saulgau von R. Albrecht verliehen und von Ulm 1299 Aug. 22. beurkundet wurde. Wir besitzen jetzt das Ulmer Stadtrecht in drei Fassungen, die neuestens entdeckte mit einem bemerkenswerten Anhang von Bestimmungen. Die Texte selbst weichen mit einer einzigen Ausnahme wenig voneinander ab, wie die übersichtliche Zusammenstellung zeigen wird, die nach Mitteilung meines Freundes Geh. Archivrat v. Stälin von Bd. VII des Wirt. N.B. zu erwarten ist. Bedeutsam ist aber folgendes: Das von R. Heinrich VII. verliehene Stadtrecht, dessen Fassung im U.U.B. I S. 234 f. zur Vergleichung beigezogen wurde, enthält die Bestimmung: *item cassamus omnia vadimonia et omne forum sinistrum* (S. 233 Zeile 7 v. ob.), mit dem Zusatz: *et omnes zunftas in omni arte mechanica*. Egelhaaf (U.U.B. I, 32) sagt, daß diese weitere Bestimmung dem R. Albrecht ähnlich sehe. In der That ist sie auch bereits in der jetzt bekannt gewordenen Fassung des Stadtrechts enthalten, nur geht sie schon auf R. Rudolf zurück. Dagegen dürfte der Ausdruck *forum sinistrum* nicht auf den Handel, sondern auf das Gerichtswesen, im Sinn von Winkelgericht, sich beziehen, wonach dann des Zusammenhangs wegen auch die Bestimmung „*et omnes zunftas i. o. a. m.*“ auf die mit dem Gerichtswesen sich berührende Seite der Zunft, die von ihr beanspruchte Gewerbegerichtsbarkeit,¹⁾ einzuschränken wäre. Im übrigen erstreckt sich die Bestimmung nur auf die Zünfte in *arte mechanica*, wozu die Kramer und Kaufleute nicht gehören werden. Die Fassung des Stadtrechts R. Albrechts wird bestätigt von *Henricus dictus de Hallis minister, Leuprandus capitaneus, consules, iudices ac universitas civium in Vlma*. Auch unter Albrecht steht also ein *capitaneus*, d. h. der Zunfthauptmann oder Bürgermeister, dem Ammann zur Seite an der Spitze von Rat, Gericht und Gemeinde (vgl. U.B. I Nr. 218), eine Unterstützung unsrer Auffassung von *et omnes zunftas*. R. Ludwig bestätigte „die Freieung der von Sulgen auf die von Ulm“ durch R. Albrecht Eßlingen *feria II ante nativitatem b. virginis Mariae a. d. M. 330* (Innsbruck Statth. Arch. cod. 76 S. 849 ff.).

Die Kritik mißbilligte es seinerzeit am U.U.B. I, daß außer der Stadt auch das spätere Gebiet derselben teilweise berücksichtigt wurde, und empfahl eine engere Begrenzung bei der Auswahl des Stoffs teils für Minderwichtiges oder sonstwie Bekanntes die Regestform anstatt eines vollständigen Abdrucks. Es werde unmöglich sein, wurde gesagt, in dieser Ausdehnung für die spätere Zeit fortzufahren, und ein abgekürztes Verfahren liege im Interesse der Sache und der Stadt. Ich verließ diesem

¹ Vgl. Nr. 53: Bau der Bäcker und Gewandmacher 1326 Dez. 12.

begründeten Urteil an maßgebender Stelle Ausdruck, als die Veränderung meiner amtlichen Verhältnisse mir die Fortsetzung der Arbeit am U. B. unmöglich machte. Meine Nachfolger waren anderer Ansicht. Sie fanden es beispielsweise unbedenklich, auf den Kirchensaß von Lautern ein ganzes Duzend von Urkunden entfallen zu lassen und die Inkorporation der Pfarrkirche dreimal in vielfach wörtlicher Wiederholung dem Leser vorzuführen.

Ob die bekannte Aufzeichnung über den Handstreich von 1316 in das U. B. aufzunehmen war, ließe sich fragen, da sie zwar im Urkundenstil abgefaßt ist und von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben sein soll, aber sonst jeder äußeren Beglaubigung bar und auch inhaltlich nicht ganz unverdächtig ist.¹⁾ Jedenfalls aber war sie schon von zuverlässigster Seite, von Kerler, aus dem Original mitgeteilt und die Variante *medio noctis silencio* (Kerler *medio*) verlohnte den Wiederabdruck schwerlich. Noch überflüssiger erscheint der Doppelabdruck des Wengendokuments Nr. 158, die Wiederholung der Sammlungsordnung Nr. 249, wo die Anmerkung mit ihrer Angabe der paar Zusätze sicherlich genügt hätte, und anderes mehr, um von den Fällen nichts zu sagen, wo dasselbe Regest das einemal in einer Zusammenstellung, das anderemal an der ihm zeitlich zukommenden Stelle zu lesen ist. Werden von den Zeitlebenden selbst die Jüngerer, von uns Alten nicht zu reden, die Vollendung des schönen Werks erleben, wenn bei dem von nun an ohnedies in die Breite wachsenden Stoff nicht bestimmter das Sammeln dem kritisch-historischen Zweck sich unterordnet? Mir, wenn ich anders über das von mir begonnene Unternehmen mich äußern darf, schiene noch immer angezeigt, den Abdruck von Urkunden in der Hauptsache mit dem Ende des 14. Jahrhunderts zu schließen und einen mäßigen Regestenband in schlichter Ausstattung als Anhang beizugeben. Ich antworte mit diesen Bemerkungen zugleich auf das Vorwort, soweit dasselbe sich mit mir persönlich beschäftigt, und füge bei, was dieses unerwähnt läßt, daß meine sämtlichen Vorarbeiten für den zweiten Band des U. B., bestehend in Reinschriften, Inhaltsangaben und Hinweisen, den Herausgebern zur Verfügung standen. Friedrich Piffel.

¹⁾ Ich meine die Stelle „*Judeo perfido ipsis auxiliante*“ im Zusammenhang mit dem gegen die Juden entbrannten Fanatismus. Die Pötschenbrandsche Chronik schreibt: „zu dem Judenloch ein heym genüßhor“.

Sülzhauer Altertumsverein.

Die älteste Schönbuch-Ordnung von 1553.

Mitgeteilt von Oberforstrat Dr. v. Tscherning.

Die Lage des Schönbuchs im Herzen des altwürttembergischen Landes und in Mitte stark bevölkerter, mit ihren Bedürfnissen an Wald-erzeugnissen vorzugsweise auf ihn angewiesener Landesteile, außerdem aber in der Nähe der landesherrlichen Residenzen Tübingen und Stuttgart, für welche er als Jagdgebiet besonders gesucht war, brachte es mit sich, daß der Wald schon frühe, sobald namentlich die Bevölkerung eine gewisse Höhe erreicht hatte, durch gesteigerte Holz- und Weidenutzungen, daneben aber durch Heranziehung übermäßiger Wildstände in einer Weise in Anspruch genommen wurde, welche seine Erhaltung zum öfteren in bedenklichem Grade gefährdete.

So erklärt es sich, daß frühe schon allgemein über „unerträgliche Wüstung des Waldes“ und Verminderung seiner Erträge geklagt wurde, und daß neben den allgemeinen Forstordnungen des Landes, deren erste wahrscheinlich schon um 1514 erging, bald eine Reihe besonderer Ordnungen für den Schönbuch als notwendig erachtet wurde, welche vor allem die Regelung der Nutzungsansprüche der zahlreichen Umwohner bezweckten, die Minderung der Wildstände freilich völlig unberücksichtigt ließen, daher eine durchgreifende Besserung nicht bringen konnten.

Solcher Ordnungen für den Schönbuch sind im ganzen drei nebst einem Nachtrag zur zweiten erschienen. Auffallenderweise hat aber keiner der Schriftsteller, welche sich mit denselben beschäftigten, auch nur einigermaßen vollständige Kenntnis von ihnen erlangt. Regierungsrat Christoph Karl Ludwig v. Pfeil kannte in seinem auf umfassende Archivalstudien gegründeten „Real-Index und Auszug der württembergischen Forstordnung“ u. s. w., Stuttgart 1748, nur die zweite derselben, im Jahr 1581 von Herzog Ludwig erlassene, nebst dem Nachtrag von 1583, und giebt einen übrigens nicht genauen Abdruck von beiden. Von der ersten und dritten hatte Pfeil wie es scheint keine Kenntnis. Dasselbe gilt von J. G. Schmidlins Handbuch der württembergischen Forstgesetze I, Stuttgart 1822, Seite 32, wo die zweite Schönbuch-Ordnung samt dem Nachtrag, weiteres aber nicht

angeführt wird. Kanzler Karl Georg v. Wächter handelt in seinem Württ. Privatrecht I, Stuttgart 1839, Seite 128 Anm. 27, gleichfalls von der Schönbuch-Ordnung und wiederum zunächst nur von dieser zweiten, durch Pfeil veröffentlichten; dabei ist ihm aber immerhin nicht entgangen, daß, wie aus der V. Forstordnung von 1567 erhellt, in welcher Herzog Christoph die bereits bestehende Schönbuch-Ordnung bestätigt, wie ferner auch aus dem von Herzog Ludwig im Eingang zur zweiten Schönbuch-Ordnung selbst Angeführten hervorgeht, eine frühere unter Herzog Christoph erlassene vorhanden gewesen sein müsse. Zeit und Inhalt der letzteren blieb aber Wächter ebenfalls verborgen und auch von der dritten und letzten hatte er keine Kenntnis. Indessen habe ich noch in einem Bericht der herzoglichen Oberregierung vom 20./29. Januar 1796 (Finanzarchiv) gefunden, daß diese Behörde von den Schönbuch-Ordnungen die zweite von 1581 mit dem Nachtrag von 1583, wie auch die dritte sogenannte reformierte Schönbuch-Ordnung von 1590¹⁾ genau kannte, von der ersten aber wenigstens bemerkt, daß solche unter Herzog Christoph ergangen sei, daß übrigens die Oberregierung dieselbe nie zu Gesicht bekommen habe. Unter diesen Umständen mußte die erste Schönbuch-Ordnung gleich der ältesten Forstordnung, welche gleichfalls nicht mehr aufzufinden war, als verloren angesehen werden.

Nun ist es mir aber in Folge der Uebernahme der Verwaltung des Tübingen-Hebenhauser Forstamts, welcher ich in den Jahren 1854—92 als Forstmeister vorstand, gelungen, das verloren Geglaubte nachträglich wieder aufzufinden, an einer Stelle freilich, an welcher wohl seit Jahrhunderten nicht mehr darnach gesucht worden sein mag, nämlich im allgemeinen Teil des dreibändigen Schönbuch-Lagerbuchs von 1551 u. 1552. Diesem ist mit dem Datum 1553, 16. August, die älteste Schönbuch-Ordnung einverleibt. Da aber im Laufe desselben Jahrhunderts diesem ersten Lagerbuch noch zwei Erneuerungen und zwar jede mit einer vermehrten und verbesserten Schönbuch-Ordnung folgten, so hatten die Beteiligten, insbesondere die mit Handhabung dieser Vorschriften beauftragten Beamten keine Veranlassung mehr, auf das Lagerbuch von 1551 und 1552 zurückzugehen, und so erklärt es sich, daß auch die in ihm enthaltene erste Schönbuch-Ordnung der Vergessenheit anheimfiel und namentlich im 18. Jahrhundert niemanden mehr bekannt war.

Die Vergleichung der ältesten Schönbuch-Ordnung mit den beiden

¹⁾ Diese dritte sogenannte reformierte Schönbuch-Ordnung, von Herzog Ludwig am 19. Dezember 1590 erlassen und in den allgemeinen Teil zum Schönbuch-Lagerbuch von 1585—1589 aufgenommen, kam dem Forstamt mit herzoglichem Reskript vom 2. Januar 1591 nebst besonderem „Recess und Manuduction“ zu.

folgenden giebt interessante Einblicke in die Fortschritte, welche die Einsicht in forstliche Dinge überhaupt und in die Verhältnisse des Schönbuchs insbesondere während des 16. Jahrhunderts gemacht hat; sie liefert aber auch ein Zeugnis für die Sorgfalt und Umsicht, welche Herzog Christoph dem Wohl seines Landes auch an dieser Stelle zugewendet hat, wie denn die erste Schönbuch-Ordnung bereits die Grundzüge für beide Nachfolger enthält.

Zur Erleichterung des Verständnisses des Folgenden sind einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken; eine Anzahl besonderer habe ich an diejenigen Stellen der Schönbuch-Ordnung beigelegt, welche solcher zu bedürfen schienen.

Wo immer es sich um die Holznutzung im Walde, besonders im Laubwalde handelt, finden wir, daß schon in den ältesten Zeiten in Deutschland ein weitgehender Unterschied gemacht wird zwischen denjenigen Holzarten, welche benüzbare, auch den Menschen genießbare Früchte tragen, als welche Eiche,¹⁾ Buche, Wildobstbäume, in südlichen Gegenden auch die Kastanie galten, und allen übrigen Laubholzarten, insbesondere Hainbuchen, Birken, Erlen, Salen und verschiedenen Straucharten, welche solche Früchte nicht tragen. Von ersteren werden im Schönbuch Eiche und Buche stets besonders aufgeführt, die verschiedenen Wildobstgattungen unter dem Namen „bärende“ (Frucht tragende) „Bäume“ zusammengefaßt, die zweiten aber unter „Rechter Hau“ begriffen, während letztere in andern deutschen Ländern die Namen Laubholz, Duffholz, Weißholz und eine Menge weiterer erhalten haben, in Frankreich noch jetzt mort-bois (wohl zu unterscheiden von bois mort = dürr gewordenes Holz) genannt werden. Nur jenen ersteren wertvolleren Holzarten gewährt die ältere und spätere Strafgesetzgebung ausgiebigen Schutz. Nutzungsbefugnisse, welche diese Holzarten zum Gegenstand haben, werden nur in beschränktem Maße an besonders bevorzugte Personen, Körperschaften zc. erteilt und es unterliegt ihre Nutzung vielfach besonderen Bestimmungen, welche ihre Schonung und Erhaltung bezwecken. Bei der zweiten Gattung von Hölzern fallen diese Beschränkungen mehr oder weniger weg, sie sind der allgemeinen Benützung, sei es mit oder ohne Vergütung, vielmehr zugänglich, die Strafen bei Entwendungen milder. Dieser Unterschied macht sich auch

¹⁾ Die Frucht der Eiche, so wie sie vom Baume kommt, möchte freilich selbst dem Gaumen unserer Vorfahren als eine etwas zu rauhe Speise erschienen sein. Als solche benützten sie dieselbe ohne Zweifel nur in geröstetem Zustande. Bei Öffnung eines vorrömischen Grabhügels im Revier Einsiedel fand ich einst um die Brandplatte her eine Anzahl eigentümlich poröser, angekohlter Eichel, augenscheinlich geröstete Früchte, von welchen sich die stärker von der Hitze ergriffenen Teile als Kohle erhalten hatten, die übrigen ausgewittert waren. Auch eine in ähnlicher Weise erhaltene brotartige Masse fand sich in jenem Hügel.

im Schönbuch und in der vorliegenden Schönbuchordnung vollauf geltend. Das Recht zur Nutzung jener erstgenannten wertvolleren Holzarten, insbesondere zum Bezug des Brennholzbedarfs in Buchenholz war zunächst nur den adeligen, zu Mitterdiensten verpflichteten Lehensträgern des Schönbuchs-Herren zugestanden, ging aber mit dem Aussterben ihrer Familien auf die bürgerlichen Nachfolger in ihren Besitz, die sogenannten Sedel- oder Frei-Meier über. In den Lagerbüchern wird dasselbe unter dem Titel „altes sonderes Brennholzrecht“ als eine förmliche Gerechtigkeit anerkannt. Auch verschiedenen ursprünglich herrschaftlichen Mühlen und den Wirtschaftshöfen einzelner Klöster war es zugestanden, und als auffallende Ausnahme fand sich auch die gesamte Einwohnerschaft der drei Gemeinden Rübgarten, Steinenbronn und Waldenbuch im Besitz dieser weitgehenden Rechte.¹⁾ Im Gegensatz zu diesen bevorzugten Berechtigten war die Einwohnerschaft sämtlicher übrigen mit Nutzungsbefugnissen im Schönbuch ausgestatteten Gemeinden bei Befriedigung derselben auf die Holzarten des sogenannten rechten Haus angewiesen. Solcher sogenannten Schönbuch-Genossen waren es nicht weniger als 5 Städte, 54 Dorfgemeinden mit zahlreichen Schlössern, Höfen, Mahlmühlen u. s. w. Sie hatten, soweit es sich um Brennholz handelte, eine in den einzelnen Orten vielfach verschiedene Abgabe an Naturalien und von jedem Haus die sogenannte Schönbuchmiete zu entrichten, deren Name (einst = Bezahlung, Kauf) schon anzeigt, daß es sich ursprünglich um ein reines Kaufverhältnis handelte. Im weiteren Sinn bezeichnete man mit „Miete“ wohl auch den ganzen Bezirk der oben erwähnten Ortschaften, welche daher „in der Miete gefessene“, sonst auch Mietgenossen genannt wurden. Soweit es sich um Bau- oder Nutzholz handelte, hatten die Einwohner dieser Orte im einzelnen Bedarfsfalle besondere, dem Wagen nach bestimmte Zahlung zu leisten. Gewisse Beschränkungen sowohl in Absicht auf die Holz- als auf die Weidenutzung waren den Schönbuchberechtigten wie den Mietgenossen bezüglich der sogenannten Bannwaldungen auferlegt, von welchen es zweierlei gab: 1. solche, welche nach der Verjüngung aus Gründen des Forstschutzes vorübergehend auf so lange gebannt wurden, bis das junge Holz genügend herangewachsen war und namentlich dem Weidevieh wieder geöffnet werden

¹⁾ Über die Entstehung des Rechts dieser drei Gemeinden herrscht völliges Dunkel. Bei Rübgarten scheinen verschiedene Umstände darauf hinzuweisen, daß es den Herren von Wübenau als Gutsherrn gelungen sei, das ihnen zustehende Recht auch den zur Bebauung ihres Grundeigentums herangezogenen Hintersassen zu einer Zeit zuzuwenden, da ihrer erst wenige waren, so daß sie gewissermaßen zur Familie gerechnet werden konnten. Ob aber bei Steinenbronn und Waldenbuch ähnliche Verhältnisse obwalteten, ist durchaus ungewiß.

konnte, und 2. eine Anzahl bestimmter, ein für allemal bezeichneter Waldteile, die sogenannten alten Bannwäldungen, in welchen die Beschränkung eine bleibende war, ohne daß in der Regel ein Grund ihrer Einführung angegeben ist. In den meisten Fällen scheinen Rücksichten auf Jagd und Jagdausübung bei Einführung dieser Bannung maßgebend gewesen zu sein. Die Fläche dieser alten Bannwäldungen betrug im ganzen 7719 Morgen, während der sogenannte offene Schönbuch 21118 Morgen, der Bebenhäuser Klosterwald, soweit er dem Schönbuch entnommen war, 4086 Morgen umfaßte.

Schönbuchs-Lager-Buch vom oberen Amt. 1553.

Bl. 18 ff.

Ordnung des Schönbuchs.

Wie derselbig widerumb zum Ufgang gebracht, auch wöllichermassen es fürter mit dem Holzhowen dar Innen, desgleichen auch in des Klosters Bebenhausen aigen Wälden und Hölzkern an und umb gemelten Schönbuch gelegen, gehalten werden soll.

Von Gottes genaden Christoff Herzog zu Württemberg zc.

Unserm walbvogt¹⁾ zu Tüwingen und lieben getrewen Adolf Henningern,

Lieber getrewer, Nachdem die Stedt und flecken auch ander vom Adel und sonnst sonndere Personen Als Hofmayer, Miller, und Handtwerksleut so vonn alter Holz howens halber Gerechtigkeit haben Inn unserm Schönbuch biß anher solliche Ire gerechtigkeitten dermassen mißbraucht, das dardurch gar nahet derselb unser Schönbuch an Brenn- und Zimer-Holz gannß übel eröht, geschaendt und vermiecht ist worden, und derhalben zu disen jezigen Zeitten an Brenn- und Zimer-Holz großer manngel erscheint und menigeliich das übel enndtgelten muß, und

¹⁾ Den Titel Walbvogt führte als eine Art Auszeichnung der Forstmeister des Schönbuchs. Der Titel stammte ohne Zweifel aus pfälzgräflicher Zeit, in welcher ein „advocatus (Vogt) procurator silvae“ bereits um 1301 urkundlich genannt wird, und hörte erst mit dem Jahre 1706 auf, mit welchem unter der Regierung des Herzogs Eberhard Ludwig abelige Forstmeister vom Ausland an die Stelle der dem bürgerlichen Stand angehörigen Walbvögte gesetzt wurden. Übrigens führten auch die obersten Forstbeamten der einst mächtigen Grafen von Calw den Titel Walbvogt und scheinen diese ursprünglich dem Ministerialen-Adel angehört zu haben, wie der 1306—23 urkundlich vorkommende Konrad von Waldeck, Walbvogt und Ritter. Der Titel wurde, nachdem die Reste der alten Grafschaft Calw an Württemberg übergegangen, für die in Ragold wohnenden Forstmeister bis zum Jahre 1673 beibehalten. Die Förster führten damals den Titel Forstnecht. Im Jahr 1801 waren sie custodes silvae genannt.

wa solliche Mißbreüch lennger gelibt und gebuldet werdenn solten, gemelter unnsrer Schonbuch so gar eröht, vßgehownen und verderbt würde, Das Inner wenig Jarn die Nachkommenen alles Brenn- und Zimerholzes dauon Gunt-rathen und mangeln müesthen. So haben wir dem gemainen nutz zu Fürderung und gutem, damit die Wäld und Hölzer gebachtis unnsers Schonbuch widerumb gepflanzet, erwachsen und in vsgangng gebracht werdenn, Auch die Nachkommenen derselben alsdann widerumb noturfftiglich genießen mögen, bis Nachfolgendt ordnung zehalten fürgenomen; Und Beuelhen dir darauf, mit Ernntst das du mit allem vleiß darob und daran sein wöllest, das derselbigen hinfüro bis vf unser verinner gefallen und Ernnderung, vonn meniglichen so Schonbuchs-Recht hat, also gestracks und gehorsamlich gelebt und nachkomen werde, und die verbrecher nach gestalt aines Jedcn beschulden und übertretten Ernntstlichen straffest, das wöllenn Wir uns gannß Ernntstlich zu dir versehenn,

Unnd erstlich, Als alles Bürckin Holz¹⁾ in obgemeltem unnsrem Schonbuch vsserhalb unnsrer Banwälden wachsenndt, In den Rechten How gehörig, Welches Bürckin Holzes zu diesen jetzigen Zeitten so gar wenig ist, das die wagner und ander Handtwerksleüt in der müeth geseffen, Ir notturfftig werkholtz dauon nit mer gehalten mögen, so soll Alles Bürckin Holz dieser Zeit, und so lang bis daselbig widerumb zu gutem gewächs komen ist, Und meniglich zu howen ordenlich erlaucht wirt vsser dem Rechten How gesündert und gezogenn sein und gar niemandß macht oder gewalt haben, noch gestattet werden, desselben Bürckin-Holzes wenig oder vil abzehowen, Doch wann die wagner und ander Handtwerksleüt Inn der müeth geseffen, solliches Bürckin-Holzes zu Irn Handtwerksgebreüchen noturfftig seind, sollen sie dasselbig allwegenn unnsrem waltvogt zu Tüwingen fürbringen und anzaigen, Derselb Innen Als dann erlauben Die notturfft ze howen, an gepürlichen orten nach gestalt und gelegenheit der sachen und des holzes unngewärllich.

Das hagenbüechen Holz, so auch in Rechten How gehörig, dweil daselbig gern ausschlecht und wechßt mag ein Jeder In der müeth geseffenn die Hagenbüechin Dom zümblich stimblin, die Äst und alles Reysach davon abhowen aber dieselben Stem und stumpen sollen Inn allwege vnabgehownen und vnverleßt pleibenn, damit sie Järlichß Ir gewächs widerumb bringen mögen.

¹⁾ Unter den zum rechten Hau zählenden Holzarten waren Birken und Hagenbüchen die wertvollsten, als Ruckholz unentbehrlichsten, daher die zweckmäßigen Anordnungen zu Erzielung ihrer Schonung von Seiten der zum rechten Hau Beizigten. Die Erle nahm in großer Ausdehnung nur die Hochflächen auf unterem Eias und weißem Keuper ein. Für sie konnte also hier bereits eine schlagweise (Niederwalb-)Wirtschaft eingeführt werden.

Das Erlin Holz, welches gantz gewächsig und auch in Rechten How gehörig, soll an den orten, da desselben so gar vil ist, das dauon schläg und How gemacht werden mögen, Jährlich zu gepürender Zeit, den Flecken, Derselben orten gelegenn Durch unsern waltvogt, ordenlich und notturfftiglich ußgezeichnet, also das der Emden besondere schläg und Höw gemacht und alsdann denselben Flecken nit zugelassen oder gestattet werden soll vßerhalb derselben ordenlichen schläg und Höw Im Schonbuch hin und wider Holzze howen, khains wegs Doch sollen Inn sollichen schlägen und Höwen die gebörende böm auch alle gesunde, geschlachte und vnschädliche Nych und Buchböm nit abgehown werden.

Als auch etlich Flecken, Als Namlich Waltenbuch, Stainenbron, Riebgart, desgleichen etliche Höfe, Millen und sonnst sonnder personen nebst dem Rechten How gerechtigkeit haben, Inn vorgemeltem unserm Schonbuch vßerhalb unserer Bannwälden zu Inr Haußgebreuchen zu der notturfft Brennholtze howen.¹⁾ allwegenn vf ainen Wogen zwo und ainen Karren ain Buchin, Desgleichen die wagner und annder Handtwerksleüt Inn disen unnd andern Flecken, In der müeth gelegen geseffen, zu Inr Handtwerksgebreuchen Werkholz ze howen, wie dan dieselben gerechtigkeiten Inn diser Erneuerung bey denselben Flecken vnderständig beschriben erfunden worden, darunder aber bis anher allerley gefarlichheit und betrug gebraucht, Als da vil Junger schädlicher Büechlin, deren nit allain zway sonnder viere oder fünffe vf ainen wagen, und nit allain ains, sonder brew oder viere vf ainen Karren heten mögen geladen werden, abgehown worden sein, auch vnder disen schon, etwan Holz gehown, und hernacher verkaufft worden. So Ist es auch nit ain geringer schad, und verderbung der Wäld und Hölzer, da ain Jeder seins gefallenns und da das Holz am Besten ist, howen solt, darumb so soll sollichen Flecken, auch Hofmayern, Millern, Handtwerksleüten und andern sondern Personen, sollich schädlich Brenn- und Werkholz howen gennzlich abgestrickt sein und kainswegs gestattet worden, und dagegen hinsüro, Jedes Jahrs denselben Flecken, Hofmayern, Millern, und andern zu notdürfftiger Irer Beholzung Doch vßerhalb unserer Bannwälden besondere schläge, an Enden und orten, da es nach Gelegenheit und Gestalt derselben Flecken, Hofmayer, Miller und annderer sonnder Personen auch der wäld und Hölzer

¹⁾ Die Anordnung, daß die mit dem „alten sonderen Brennholzrecht“ Belehnten, also auch zu Erhaltung von Buchenholz befugten, bei Abfuhr ihres Gerechtigkeitsholzes auf einen Wagen nur zwei, auf einen Karren nur eine Buche laden sollten, wurde schon unter Eberhard im Bart gegeben und bezweckte, die Berechtigten zu veranlassen, sich bei Auswahl des zu erhaltenden Holzes an ältere haubare Stämme zu halten, von welchen schon einer bezw. zwei eine volle Ladung gaben, mithin jüngeres, noch nicht hietreifes Holz zu verschonen, bei welchem solches nicht der Fall war.

am süeglichsten geschehen mag, verordnet und vßgezeichnet werden. Als dann alles Holz mit ainander (ußgenommen bärende Böm und geschlachte Nych böm) abgehomen und dieselben schläg und plätz Inn ainen gleichen How gericht, und gebracht auch Inen kainswegs gestattet oder zugelassen werden soll vonn sollichem Brennholz wenig oder vil zu verkauffen. Es sollen aber auch In ainem Jeden morgen zum wenigsten sechszehen Banraitel¹⁾ vermög unßer Vorstordnung frei gelassen werden.

Gleicher gestalt sollen auch die wagner und ander Handtwerksleit zu Homung Ines nottürfftigen Werthholzes Jeder Zeit nach gestalt und gelegenheit der sachen und des Holzes von unserm walbvogt gewüsen werden.

Ain yeder er sey wer er wöl Inner und vßerhalb der müeth geseßen, der vonn allter gerechtigkeit hat Inn obgeneltem unserm Schonbuch Zimerholz zehomen, so derselbig hinsüro Bawens nottürfftig ist und Bauen wil, soll er nit wie bisher beschehen das umbstellen, und hawen gemeltes Zimmerholzes allein dem Bunderknecht sonder zuvor und erslich unserm walbvogt anzeigen und an kein andern Orten hoven dann dahin er von gemeltem unserm walbvogt gewisen wirt. der walbvogt soll auch den vnderthanen, vßerhalb der Steten, Inn Dörffern und weylern geseßen zu ainem Jeden Newen Baw nit mer Zimerholzes zehomen gestaten, Dann sowil ain Jeder allein zu ainem ainigen stockh und Dachwerth Jeder Zeiten nottürfftig ist. Wil aber ainer weiter hawen, mag er das thun vf sinne aigen costen, one des Schonbuchholz und schadenn, oder den vndersten Stockh mit stainen uffieren und machen. Es soll auch ain Jeder sain umbgefelt und gehomen Zimerholz vnverzogenlich vßer dem Wald führen und khains wegs über die gebürlich Zeit darInnen ligen lassen.

Es soll auch Rainem zugelassen noch gestattet werden wann er zu sain gebowen auch soust zain-gerten und Erndwiden, nottürfftig ist, kainerlay andere gerten und widen zehomen, oder vßgeschneiden dann allein Häßlin, Sälin, garnwydin, und dergleichen nach vermög und vßweyhung vorgemelter unnsrer vorstordnung.

Und als die vorstknecht den vorgemelten unnsern Schonbuch gannzlich und nottürfftiglich nit woll verhütten mögen, derhalben darinnen täglich grosser schaden geschicht, das sie nimer Innen werden, so sollen alle und Jede Schulthaisen, Gerichtzleit, vnderknecht, auch dorffstknecht und Schützen aller und jeder Dörffer und Fleckhenn Inn und umb den

¹⁾ Das Überhalten von 16 Banraiteln auf den Morgen würde im Laubwald zu einer Art Mittelwald-Wirtschaft geführt haben, zu welcher es aber im Schönbuch bei fortwährend regelloser Verjüngung und da die Buche den Stodtausschlag hier frühzeitig verjagt, nicht kam.

gemeltem unßern Schönbuch gelegen bei Irn pffichten schuldig sein, Nebendet den vorst- und waldknechten ze — rüegen Alle die sie erfarn oder oder betreten, demselben schaden zuzesüegen, oder darInnen ze fräueln, dagegenn soll Innen auch der Drittheil derselben Irer Rügungen zusteen, und verfolgen, Wie den vorst- und waldknechten.

Man findt auch an etlichen Orten hin unnd wider vil unnützer Leüchtvörtiger personen und Holzmürm, Die vnderstand underm schein des Nechten Haus mit valsch unnd betrug sich vffer dem Schönbuch ze neren, ligen tag und nacht dar Innen, und thundt nit geringen Schaden, denselbigen soll zu jeden Zeiten, wo sie erfarn werden, der gannz Schönbuch, Inn alle wegs gar und gennzlich abgestriekt und verboten werden.

Es sollen auch hinfüro vonn allen Fleckhen Inn unßers Schönbuchs müeth gelegen nie weiter oder mer Handtwerksleut, Als Wagner, Pflugmacher, Schmid, Binder und dergleichen angenommen, noch vonn unßern waldbögten in die müeth eingelassen werden Dann allein sovil man derselben zu der blausen notturfft nit ennrathen kann. Denselben Handtwerksleuten soll alsdann auch keins weg's zuzulassen oder gestattet werden, Ichzit Ires Handtwerks Arbet vfferhalb der müeth zu verkauffen Inn kainerlay wegs.

Als auch in gemeltem unserm Schönbuch, an vil orten durch bejehen verschwindung und verwüstung der Hölzer und wäldern vil plätz unnd Bodens zu Egarten und vnfruchtbaren veldern geworden sind Sollen etlich derselben plätz vßgeräumt, vmbgebroschen unnd mit Aychellin und Buechellin besamet werden und dieweil solches fürnemblich den Fleckhen derselben orten gelegen künftiglich zu nutz und gutem dienen würt, sollen sie sich billig nit beschweren, Ir gepürendt Fron darzuthun.

Den vorst- und vnderknechten allen, die bis anher jährlich ain groß Holz verbraucht und daselbig Ires gefallenns gehowen haben, soll hinfüro sollich nit mer gestattet, sonder ainem Jedem nachdem er wenig oder vil zuversehen hat, an Ennden und orten wie er vonn unßern waldbögten gewisen würt, ain bestimpte anjal¹⁾ Als Nemlich Acht oder Zehenn Klaffter und ane unßern verneren Beuelch nit darüber zehowen zugelassen werden.

Sonnst aufferhalb dieser unßer ordnung vermög obgeschribner Punkten und Artikel mag ain Jeder der das von alter Gerechtigkeit hat, sich des rechten Hows Inn vilgemeltem unßern Schönbuch ordenlich und rechtmessiglich gebrauchen, er soll aber dar Innen allen valsch, betrug, Arglist und geuar gennzlich vermeiden.

¹⁾ Hier wird der jährliche Brennholzverbrauch eines Försters und Unterförsters auf 8 - 10 Klaffter beschränkt, nach jetzigen Begriffen ein sehr großes Quantum.

Und dieweil die gemain Statt Reütlingen¹⁾ Irer Holzgerechtigkeit halb Inn oftgemeltem unserm Schönbuch (wie sie erkaufft) besonder Brieff und Sigell haben, Inn welchen lautter und klar außgetruet würt, an welchen orten auch wie weit und welcher massen sie sich derselbigenn gebrauchen mögen, So sollen sie von diser unser ordnung vßgeschlossn sein und bey solcher Irer gerechtigkeit vermög obgemelter Irer habenden Brief und sigeln gelassen werden.

Des Klosters Bebenhausen²⁾ aigen wald und Hölzer Betreffndt.

Und nachdem der würdig unser Rath und lieber getrewer Herr Sebastian, Abbt zu Bebenhausen vonn wegen des grossen Schadens so

¹⁾ Während bei sämtlichen übrigen Gemeinden, welchen Nutzungsbezugnisse im Schönbuch eingeräumt waren, Zeit und Art dieser Einräumung nirgends nachgewiesen werden können, bei den zum rechten Haus zugelassenen ohne Zweifel, weil es sich einfach um einen Ausfluß aus der ältesten Art der Verwertung der Walberzeugnisse, der Waldmiete, handelte, gelangte die Stadt Reutlingen durch förmlichen Einkauf in die Schönbuchmiete zum Besitz der Nutzungen, welche diese mit sich brachte. Laut Vertrags vom 15. August 1310, welcher Dienstag vor St. Valentin (11. Februar) 1337 die kaiserliche Bestätigung erlangte, erwarb nämlich die Stadtgemeinde von Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, genannt Schärer, für 740 Pfund Heller das Recht zum Bezug von Bauholz, Handwerksholz und Brennholz, doch des letzteren nur innerhalb des rechten Haus (also mit Ausschluß des Eichen-, Buchen- und Wildobstholzes) gegen Bezahlung der Schönbuchsmiete und besonderer Preise für Bau- und Handwerksholz.

Diesem Vertrag, also einem förmlichen Rechtsgeßchäft gegenüber, konnten Beschränkungen der durch ihn getroffenen Einräumungen durch die Schönbuch-Ordnung nicht Platz greifen, daher die Exemption von denselben durch die vorliegende Bestimmung.

²⁾ Das Kloster Bebenhausen, im Jahr 1534 nach der Rückkehr Herzogs Ulrich aus der Verbannung gleich den übrigen Klöstern des Landes aufgehoben, wurde infolge des Ausgangs des Schmalkaldischen Kriegs wieder in seine früheren Rechte eingesetzt; die in das Ausland abgezogenen Mönche wählten im Kloster Tennenbach (im babilischen Schwarzwald unweit Emmendingen) um 1546 einen neuen Abt in der Person ihres Mitbruders Sebastian Luz genannt Hebenstreit von Tübingen, aus einer angesehenen, in Tübingen, Stuttgart und einigen größeren Reichstädten angezessenen, zur Erbarkeit zählenden Familie. (Wappen: 3 schwarze Doppelseche in Gold.) Mit dem neuen Abt nahmen die Mönche das Kloster wieder in Besitz. Abt Sebastian regierte bis zum Jahre 1560, in welchem Herzog Christoph ihm einen evangelischen Nachfolger gab und er zu Tübingen mit Tod abging. In seine Regierungszeit fallen also die Mißbräuche in den Klosterwaldungen, über welche er sich bei dem Herzog beschwerte.

Die Waldungen, um welche es sich handelte, waren zunächst solche, welche zum Reichswald gehört hatten und dem Kloster im Jahre 1191 bei seiner Gründung mit kaiserlicher Genehmigung vom Stifter geschenkt worden waren. Sie liegen in der Hauptsache nördlich und nordöstlich vom Kloster, und es fielen ihre Grenzen bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts beinahe ganz mit denjenigen der Staatswaldungen des Reviers Bebenhausen zusammen. Ein anderer, nicht zum Schönbuch gehöriger, aber

demselben Kloster Inn sein eigen wälden und Hölzern täglich beschicht, sich vor unns Höchlich beclagt, und unns umb Hilff und ordnung dar Innen fürzunemen ganz Ernstlich angerüeffen und gebeten, und dann sich klarlich befindet, das sollicher Schaden allein vonn wegen der Kleinsfüegen geringen Rugungen, so bißher von den gerüegten genommen worden, veruolgt ist und nit wol für komen und verhüet hat mögen werden, unns auch dieser orten alle fürstliche und forstliche Obertheit. Deßgleichen der Schirm gemelts Klosters Bebenhausen einig und allein zusteet und gebürt. So haben wir dem allem nach auß Krafft sollicher unser Oberkait und Schirms die nachvolgendt ordnung Inn des obgedachten Closters Bebenhausen eigen wäldern und Hölzern an und umb unnsern Schonbuch gelegenn, Hinfüro bis off unser widerruffen und Ennderung zu gebrauchen und zu halten fürgenommen und wöllen das demselbigen also gestrats und gehorsamlich gelebt und nachkommen werde.

Und Erstlich, Ain Jeder der hinfüro Inn obgedachtes Closters Bebenhausen eigen wälden und Hölzern an und umb hievuor gemelten unnsern Schonbuch gelegen Frävelt oder zu schaden howet, an Erlin, Sälin, Hagenbuchin und dergleichen Holz, der soll verwürkt haben und verfallen sein, die Alt Rugung, Nemlich Jedes mal Acht schilling vier heller.

Wöllicher aber frävelt oder zu schaden howet an Aichin, Bürkin und Recht-Buchin Holz, da sollen die straffen, und Rugungen unnsern Schonbuchs-straffen und Rugungen in allweg gleichförmig sein Auch von meniglichen also Eingezogen und Niemandt nichtzit daran nachgelassen, oder geschenkt werden In kainerlay weyß, weder von unnsern

an denselben grenzender Teil des Klosterwaldes war der Gaisbühl, später Gaishalde genannt, welcher am 23. August 1276 von Graf Rudolf dem Schärer von Tübingen dem Kloster geschenkt worden war und östliche und nördliche Einhänge in das Goldersbachtal und sein Seitenthal, das Arle-(Erlen-)bachtal, bildend von Lustnau bis gegen Hagelloch hinaufzieht, heute Eigentum der Stadt Tübingen.

Für die Reichsforste bestand die hohe Strafe des Königsbanns mit 60 solidis, welche noch zur Zeit Kaiser Karls des Großen einen Wert hatten, bei welchem ein nicht sehr bemittelter Mann, welcher von ihr betroffen wurde, zu Grunde gerichtet werden konnte. Infolge immer weitergehender Verminderung des Münzgehalts und der Kaufkraft der Edelmetalle sank diese Strafe aber fortwährend, bis sie in unserer Zeit mit dem sogenannten kleinen Frevel den Betrag von 3 Gulden erreicht hatte. Um 1553 betrug sie 3 Pfund Heller à 20 Schillinge (also im ganzen 60 Schillinge) und stand damals noch immer auf einer den Wald kräftig schützenden Höhe. Auf diesen Betrag brachte Herzog Christoph die Strafe im Klosterwald und zwar nicht nur für die ehemals zum Reichswald gehörigen, sondern auch für die später erworbenen Waldungen, soweit es sich um Eichen-, Birken- und Recht-Buchenholz handelte, unter welcher letzterem im Gegensatz zu Hagen- oder Hainbuchenholz die gewöhnliche Buche (*Fagus sylvatica*) verstanden ist.

waldvogt, den vorstnechten, noch des gemelten Klosters Bebenhausen aigen Dienern, Waldschützen und knechten.

Doch so wil gedachter Abbt zu Bebenhausen gutwillig vergünden und zulassen denen von Tüwingen, Lustnaw, Pfrondorff, und Steinböß,¹⁾ das sie Inn obgemelten des Closters Bebenhausen aigen hölzern und wälden Jeder Zeiten uffhomen und hinweg führen mögen Alle windtwerffen, Schneebrüch und was von der wurzel an bis oben hinaus von Inn selbs, oder wind dürt worden ist, Aber der andern Aftterschlagen so gemacht worden vonn allem Brennholz, das Järlich Inn das gedachte Kloster gehomen würt, die man nit allwegen von des Closters wegen gleich usmachen kan, sollen sie gennzlich Rühig und mießig steen und darvonn gar nichtzit uffhomen noch hinweg führen, In keiner wege.

Als auch die von Tüwingen²⁾ vermög aines besondern vertrags gerechtigkeit habenn an der Gaisshalbeum Holz ze homen, doch kainer andern gestalt, dann das sie dasselbig darauß tragen, und kains wegs führen sollen; und aber mit demselbigen homen so große vnordnung gehalten, daß sollich Holz gar übel gewüest, und verderbt worden, welches den gemelten von Tüwingen selbs und Iren nachkomen zum höchsten nachtheil dienet, so sollenn sie sich mit gemeltem Abbt vergleichenn, des ordts auch ordenlich schläg und Höw fürzunemen und ze machen. Also das dauren Järlichs an ainen sollichen angezaigten ordenlichen How und schlag ain anzal holzes vnnder die Armen vnvermöglihenn zu Tüwingen vßgethailt, und das übrig gebannen werde. Damit sollich onordenlich und schädlich homen, auch verwüestung und verderbung dieses Holzes hinjüro fürkommen und verhüet, und dasselbig widerumb gepflantz und In vfgannng gebracht werden möge.

Datum, Stutgarten, den Sechtzehenden tag des Monaz Augusti, Im fünftzehenhundert drem und funffzigsten Jar 1553.

¹⁾ Steinböös, ein im dreißigjährigen Krieg abgegangener Ort auf der Höhe zwischen Lustnau und Pfrondorf.

²⁾ Über die Benützung des Klosterwalds Gaisshalbe von seiten der Einwohner Tübingens entstanden langwierige Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Kloster, welche durch eine Reihe besonderer Übereinkünfte geschlichtet wurden, worauf diese Stelle Bezug nimmt.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Hohenlohisches Urkundenbuch.

Im Auftrag des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe herausgegeben von Dr. Karl Weller, Band I. 1153—1310. Stuttgart. Verlag von W. Kohlhammer. 1899.

Wer sich mit genealogischen oder biographischen Studien befaßt, sei's als Selbstzweck, sei's im Zusammenhang mit historischen Arbeiten, ist häufig genötigt, zur Erreichung eines verhältnismäßig unbedeutenden Ergebnisses, vielleicht einer einzigen Notiz, eine ungeheure Litteratur zu durchstöbern und läuft doch Gefahr, wichtige Angaben zu übersehen, weil sie unter anderen verloren gehen oder in unzugänglichen Büchern stecken. Besonders schmerzlich macht sich das geltend bei Geschlechtern, die wirklich in der Geschichte eine Rolle gespielt haben, deren Glieder bald am Königshof, bald in Kirchenämtern, als Diplomaten oder Kriegerleute begegnen. Es ist immer ein dankbares Unternehmen, die Quellen und Urkunden zur Geschichte solcher Geschlechter zu sammeln, eine Arbeit, die keineswegs ersetzt werden kann durch zusammenhängende geschichtliche Darstellung. Und so viel auch schon dergleichen wertvolle Sammelarbeit geschehen ist, bleibt doch noch genug zu thun. Ein treffliches Beispiel für das Gesagte ist der vorliegende erste Band des Hohenlohischen Urkundenbuchs. Kaum ein edles Geschlecht, das so wie die Edlen von Hohenlohe fast mit dem ersten Augenblick seines Erscheinens in den Quellen eine historische Rolle gespielt hat. Im Jahr 1153 werden die ersten Glieder des Geschlechts, noch den Namen von Weikersheim führend, in Urkunden genannt. Noch im gleichen Jahrhundert finden wir sie am Hofe der staufischen Kaiser, im Kreuzheer Friedrich Barbarossas zieht einer von ihnen ins heilige Land. Die Beziehungen zu den Hohenstaufen bestimmen alsbald die Geschichte des Hauses im 13. Jahrhundert. Als Vertraute Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes Konrad IV. erhalten Gottfried und Konrad von Hohenlohe und Draused zeitweise bedeutenden Einfluß auf die Geschichte des Reichs. Ihre rühmliche Treue hält zu dem edlen Kaiserhause bis zu dessen jammervollem Untergang. Erst nach

Konrads Tod ist Gottfried 1269 bei König Richard zu finden, mit dem er in verwandtschaftlichem Verhältnis stand. Nicht minder ist die Geschichte des Hauses verknüpft mit der des Deutschen Ordens. 1219 treten drei Brüder von Hohenlohe diesem Orden bei. Einer von ihnen stieg bis zur höchsten Würde, dem Hochmeistertum, empor. Ein zweiter Hochmeister aus dem hohenlohischen Hause war Gottfried, der diese Würde von 1297—1302 innehatte. Aus dieser Anteilnahme des Geschlechts an den geschichtlichen Ereignissen im Reich zu Ende des 12. und im 13. Jahrhundert ergibt sich, wie weit verstreut die urkundlichen Grundlagen seiner eigenen Geschichte liegen. Nun haben schon seit langer Zeit die Forscher das Zerstreute zu sammeln gesucht. Die Namen Hanselmann, Wibel, Albrecht, Döschle bedeuten für hohenlohische Geschichte wichtige Arbeiten; der Geschichtschreiber Württembergs, Ch. F. Stälin, hat bis zum Jahre 1268 das Erreichbare in Regesten zusammengestellt (Württembergische Geschichte 2, 557). Trotzdem blieb noch vieles in auswärtigen Archiven und Veröffentlichungen zu suchen. Von den Urkunden, die der vorliegende Band vereinigt, sind freilich die meisten schon da oder dort gedruckt oder im Auszug mitgeteilt worden. Die Wichtigkeit ihrer nochmaligen Wiedergabe in sorgfältig verglichenen Texten oder ausreichenden Auszügen und ihrer Vereinigung zu einem Hohenlohischen Urkundenbuch zeigt, falls es nötig sein sollte, Auerkanntes noch zu beweisen, gleich ein Blick auf die ersten Seiten des stattlichen Bandes, aus denen der genealogische Zusammenhang der ältesten Glieder des Hauses zum erstenmal in absolut zuverlässiger Weise sich feststellen läßt. Das Schema, das Ch. F. Stälin (Württembergische Geschichte 2, 539) aufstellte, erweist sich mit einer einzigen Änderung als richtig gegenüber der Konstruktion, die in der „Stammtafel des mediatisierten Hauses Hohenlohe“ 1883 (Schriften des Vereins der Standesherrn) gegeben ist. An Stelle des N. N. von Hohenlohe, heir. Adelheid von N. N., tritt Heinrich von Weikersheim-Hohenlohe, als Sohn Konrads von Weikersheim erstmals erwähnt 1153, mit Nennung des Vornamens 1166, † zwischen 1215 August 18 und 1219 Dezember 16. Stammvater des Geschlechts ist also Konrad von Weikersheim, seit 1153. Auch an anderen Stellen ergeben sich neue Nachrichten, bezw. Berichtigungen für die seitherige hohenlohische Genealogie. Es ist zu erwarten, daß auch das rein historische Ergebnis sich als wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse erweisen wird. Der Herausgeber des Urkundenbuchs kündigt an, daß er in der nächsten Zeit eine systematische Darstellung der hohenlohischen Geschichte des in diesem Urkundenband behandelten Zeitraums folgen lassen werde. Aus seinen früheren Arbeiten, die den Beziehungen schwäbischer Edler zur Reichsgeschichte

in der Stauferzeit gegolten haben und im Zusammenhang damit auch das Eingreifen der Hohenlohe berührten, weiß man zur Genüge, daß Weller im Stande ist, auch die sonst als geschichtliche Quellen nicht so sehr hochangesehenen Privaturkunden reden zu lassen. So darf man von seiner Darstellungskraft eine in wissenschaftlicher Hinsicht nicht weniger wertvolle Gabe erwarten, als sie das Urkundenbuch darstellt.

Die Urkunden sind durchweg in chronologischer Reihenfolge und, soweit ihr Inhalt für die Geschichte des Hauses von Wert war, im Wortlaut wiedergegeben. Die Regestenform ist gewählt für minder wichtige und für diejenigen Stücke, in denen Hohenlohe nur als Zeugen erwähnt werden. Ebenso werden nur auszugsweise gegeben die Urkunden der in den geistlichen Stand getretenen Familiengenossen. Diese sind, ebenso wie die Urkunden der Witwen verstorbenen Hohenlohe und der Töchter des Hauses, die sich in andere Familien verheiratet haben, der bessern Übersicht halber in eine alle betreffenden Stücke umfassende Gesamtnummer zusammengestellt. Diese Methode erweist sich als sehr wertvoll und fördernd. Besonders umfangreich sind hier natürlich die den beiden schon oben erwähnten Deutschordenshochmeistern gewidmeten Abschnitte. Besondere Erwähnung verdient auch die Sammlung von Regesten der Schwester Graf Eberhards des Erlauchten, Agnes von Württemberg, die in beiderseits dritter Ehe Kraft von Hohenlohe heiratete. Unter Nummer 650 sind Regesten eines Hermann von Hohenlohe zusammengestellt, der Ritter des Johanniterordens war und erstmals 1279 genannt wird. Es scheint jedoch, daß hier zwei verschiedene Personen desselben Namens und Ordens zu unterscheiden sind. Der Eine ist 1282 und die folgenden Jahre Provinzial des Johanniterordens für Böhmen, Polen und Mähren und heißt 1293 *domus hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani magister*, der Andere ist 1295 Johanniterkomthur in Mainz, 1302 in Burgberg und Mainz, zugleich Stellvertreter des Provinzials für Deutschland. Während der erstgenannte 1279 von Gottfried II. von Brauneck als *patruus* bezeichnet wird (Weller S. 273), wird dem zweiten, einem Sohn Gottfrieds I. von Hohenlohe, des Landvogts, 1297 von Papst Bonifaz VIII. Dispens *super defectu natalium, quem patitur genitus de coningato et soluta*, erteilt. Während der Erste als *prior provincialis* schon 1282 bezeugt ist, heißt es in dem Dispens für den Zweiten 1297, daß ihm alle *dignitates administrationes ac officia* des Ordens offenstehen sollten; ausgeschlossen sollte jedoch sein das Ordensgeneralat oder ein *provinciale alicuius regni sive provincie ministerium vel prioratus*. Diese Angaben sind wohl nicht miteinander zu vereinigen. Gemeinsam ist beiden Personen nur noch die Beziehung zu

Böhmen, da der Sohn Gottfrieds in der päpstlichen Dispensbulle *nuntius regis Bohemie* heißt. Nimmt man zwei verschiedene Personen an, so macht allerdings einige Schwierigkeit die Einreihung des älteren Hermann in die Geschlechtsstafel. Früher nahm man an, er sei ein Bruder Gottfrieds I. von Hohenlohe gewesen (Stammtafel a. a. O. Taf. II.). Dabei erscheint jedoch nicht genügend berücksichtigt, daß ihn Gottfried II. von Brauneck *patruus* nennt. Wenn diese Bezeichnung in der gewöhnlichen Bedeutung gebraucht ist, würden wir genötigt, Hermann um eine Generation hinaufzurücken. Doch ist bei der Ungenauigkeit, die im Mittelalter vielfach beim Gebrauch der Verwandtschaftsbezeichnungen herrscht (*avunculus* = Vetter s. Bochezer, Geschichte des Hauses Waldburg S. 303) nicht ausgeschlossen, daß *patruus* eine etwas weitere Geltung hat, als sonst üblich ist. Jedenfalls soll die Frage hier keineswegs entschieden werden. Zur Ortserklärung ein kleiner Beitrag: die beiden unerklärt gebliebenen Namen von Johanniterkommenden, Rübinkoven und Werediswiler (S. 534) sind wohl verschrieben für Rübinkoven und Webiswiler, was auf Bubikon im Kanton Zürich, bis 1791 Johanniterkommende, und das zugehörige Wittenschweil zu deuten wäre.

Es ist ein durchaus erfreulicher Eindruck, den man von dem Buch bekommt. Schon rein äußerlich weckt die Einfachheit und Klarheit in der Anordnung der Texte in Verbindung mit dem handlichen Format das Zutrauen des Benützers, daß er es hier mit einem ernsthaften, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Werk zu thun hat. Man erkennt hier zugleich den hohen Familiensinn des fürstlichen Hauses, dem daran lag, daß ein Geschichtswerk, ein Denkmal der eigenen ruhmvollen Geschichte geschaffen werde, bei dem innerer Wert die Hauptsache bilden, die störende Zuthat einer prächtigen äußeren Ausstattung vermieden werden sollte. Bei näherer Betrachtung wird die Korrektheit der Texte, die knappen, auf das nötigste beschränkten Anmerkungen, manche Kleinigkeiten, wie die durch Sperren im Druck bewirkte Hervorhebung der Namen, zu guter Letzt das sorgfältig bearbeitete Register mit der Ortserklärung, das alles wird sein Vertrauen und seine Freude mehren. Daß durch Anwendung lateinischer Lettern für die Texte, deutscher für die Regesten und Anmerkungen diese verschiedenen Bestandteile klar auseinandergehalten werden, wird dem Buch bei verständigen Leuten keinen Schaden thun, da für die Sitte, in wissenschaftlichen Werken nur lateinische Schriftzeichen zu verwenden, der Hauptgrund, die Rücksicht auf die lateinischer Schrift sich bedienenden Ausländer, keine Bedeutung mehr hat, seit man im Ausland überhaupt immer mehr sich auch mit deutscher Sprache beschäftigt.

G. Mehring.

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1898

(mit Nachträgen zu der von 1896).

Zusammengestellt von Th. Schön.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

- Allgemeines. Württemberg, wie es war und ist, 8. Aufl., besorgt von K. Weitzbrecht. Stuttgart, H. Zeller.
- Altertümer. G. Sirt, Fundberichte aus Schwaben, V. und VI. Jahrgang, 1897 und 1898. Stuttgart, E. Schweizerbartsche Buchhandlung. — F. Haug und G. Sirt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, I. Teil. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Pfahlbauten-Forschungen am Bodensee. Schwäb. Kronik S. 859. — E. N. Vorgehichtliches aus der Alb. 2. Der Lehenbühl bei Hundertingen OA. Niedlingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 30. — Grabhügel. Ebenbaselbst S. 478. — Kreuzer, Gräberfund beim Zellerhof unweit Schussenried. Schwäb. Kronik S. 261—262. — Fund auf dem Seelberg bei Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 1963. Deutsches Volksblatt Nr. 215, 1. Blatt S. 3. Staats-Anz. S. 1593. Neues Tagblatt Nr. 66 S. 3. — Fund einer Bronzenadel östlich von Rottenburg in der Richtung gegen Birtenleh. Neues prähistor. Blätter Nr. 2. — W. Scheuthe, Vorgehichtliches aus der Alb. 1. Vorgehichtliche Eisenschmelzstätte bei Tauchenweiler. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 30. — V. Bauer, Zur vorgehichtlichen Eisenschmelzstätte. Ebenbaselbst S. 126. — Speidel, Vorgehichtliche Eisenschmelzstätten im Gebiete der mittleren Alb. Ebenbaselbst S. 153—154. — Gb. Weihenmayer, Altertumsfunde. Keutlinger Geschichtsblätter 9 S. 30. — G. S., Die Thätigkeit der Reichsklimeskommission i. J. 1897. Schwäb. Kronik S. 808. — G. Kapff, Die römische Göttin Herkura-Proserpina. Schwäb. Kronik S. 2182. — G. Sirt, Fahrender Jupiter mit Gigant. Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst 16, 4 S. 293. — Ein römischer Straßenkörper in Cannstatt am Fuß der Steig. Staats-Anz. S. 1377. — G. Kapff, Römerstraße bei Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 1075. — Mauerreste aus der Römerzeit in Poppenweiler. Neues Tagblatt Nr. 36 S. 1. — v. Lang, Weitere Studien über die Benennung der römischen Niederlassung auf Hochmauren bei Altstadt-Mottweil. Stuttgart. W. Kohlhammer, 1897. — A. M., Das römische Kastell in Penningen bei Warbach a. N. Schwäb. Kronik S. 2223. — Das Böckinger Kastell. Deutsches Volksblatt Nr. 4, 2. Blatt S. 2. — G. Kapff, Das römische Standlager bei Cannstatt a. N. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 427—436. — Reichsklimesforschung. Kastell Heilbronn-Böckingen. Beilage zum Staats-Anz. Nr. 2 S. 1. — Steinle, Das römische Kastell bei Heilbronn.

- Schwabenland 2 S. 38—40. — (F. Herzog, Die Kastele bei Öhringen. 1897. — Steimle, Kastell Schlerenbof. 1897. — G. K., Ein Kollektivfund römischer Skulpturen von Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 2146. — G. S., Fund in Dürrenz. Staats-Anz. S. 1829. — Sch., Zum Römerfund in Dürrenz-Mühlacker. Ebendasselbst S. 1853. — G. Nestle, Römerfund in Dürrenz-Mühlacker. Schwäb. Kronik S. 2271. — F. Haug, Die römische Inschrift von Dürrenz. Ebendasselbst S. 2313. — (F. N., Weiterer Römerfund. Schwäb. Kronik S. 2313. — Römische Funde. Aus dem Schwarzwald 6 S. 172. — G. Herzog, Altertümliches vom Schönbuch. Beilage zum Staats-Anz. S. 1037—1038. — G. Paulus, Die flavischen Altäre. Schwäb. Kronik S. 37—38. — G. K., Neue Altertumsfunde von Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 1617. — Drei Germanengräber im Stadtwald am Schweinsberg bei Heilbronn. Ebendasselbst S. 796. — Öffnung altgermanischer Hügelgräber. Ebendasselbst S. 821. — Ein Grabhügelfund bei Wolfenhausen DA. Rottenburg. Ebendasselbst S. 163. — Ausgrabungen altgermanischer Grabhügel bei Heilbronn. Ebendasselbst S. 851—852. — A. Hebinge, Alte Erzschmelzstätten auf der Alb. Archiv f. Anthropologie S. 1—4. — Die Ausgrabungen am Hohen-Neuffen. Schwäb. Kronik S. 1258. Beilage zum Staats-Anz. S. 1049. — Münzfund. Deutsches Volksblatt Nr. 16, 2. Bl. S. 2. — Über Münzfunde im DA. Neresheim. Ebendasselbst Nr. 146, 1. Bl. S. 3. — Münzfunde in Köfingen. Staats-Anz. S. 889. — Romanische Säule in Gmünd. Schwäb. Kronik S. 2060. — Am Grafenberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 477. — Grab in der Kirche zu Kuchen. Schwäb. Kronik S. 1216. — Kienhöfer, Alte Vermarktungssteine auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 435—438.
- Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. G. L., Ludwig der Springer, als Ahnherr des württ. Königshauses. Schwäb. Kronik S. 119—120. — Woher stammt der Spruch auf Herzog Eberhards des ältern Tod: „so mögen wir doch laib verstan“ und wer ist der Verfasser. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 230—232. — Herzog Eberhards II. Verzicht durch den Forber Vertrag vom 11. Juni 1498. Schwäb. Kronik S. 1249. — b) Zur Erinnerung an Herzog Christoph. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 1—3. — A. v. W., Der 150. Geburtstag Franziskas v. Hohenheim. Neues Tagblatt Nr. 31 S. 1. — J. G. Bessler, Das „Franzele“. Schwabenland 2 S. 65—67. — Gruft der Gräfin Franziska v. Hohenheim. Neues Tagblatt Nr. 128, 3. Blatt S. 1. — J. G. Bessler, Herzog Friedrich Eugen v. Württemberg. Schwabenland 2 S. 5—7. — D. Criste, Herzog Ferdinand Friedrich August v. Württemberg. Allgemeine deutsche Biographie 44 S. 349—351. — (F. Schneider, Wilhelm I., Friedrich Wilhelm, König v. Württemberg. Ebendasselbst 43 S. 209—213. — J. Merkle, Die Großfürstin Katharina Paulowna, Herzogin v. Oldenburg, nachherige Königin v. Württemberg in den Jahren 1812—1815. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 232 bis 242. — F. Hwoll, Wilhelm Nikolaus, Herzog v. Württemberg. Allgemeine deutsche Biographie 43 S. 213—218. — Ein Urteil des verstorbenen Herzogs Wilhelm v. Württemberg über Nordamerika. Schwäb. Merkur S. 1177. — Zwei Todesfälle im württembergischen Königshause. Schwabenland 2 S. 370—372. — Prinzessin Katharina v. Württemberg. Schwäb. Kronik S. 2553; Staats-Anz. S. 2036; Neues Tagblatt Nr. 285 S. 3, Nr. 286 S. 1; Blätter f. das Armenwesen 51 S. 205. — G. K., Zur Erinnerung an Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin Catharine v. Württemberg. Blätter f. das Armenwesen 51 S. 214—215. — Prinzessin Auguste v. Sachsen-Weimar-Eisenach. Staats-Anz. S. 2028 bis

2029. — A. Bacmeister, Wilhelm II., König v. Württemberg, seine königlichen Ahnen, sein Volk und Land. Salon bei Ludwigsburg, Verlag des christlichen Zeitschriftenvereins.
- Wappenkunde.** D. v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch, erster Band, Stuttgart, W. Koshhammer. — G. Saylor, Neuer Siebmacher, Der abgestorbene württemb. Adel, Heft 6. Nürnberg, Raspe u. Bauer. — Schwäb. Familienwappen (Smelin, Jäger, Schloßberger), Schwabenland 2 S. 364. 12. 28. — Wappenbrief für Blaubeuren. Hoffmann, Schwäb. Kronik S. 946—947. 1269. F. v. Gaisberg-Schödingen, Siegel des schwäb. Grafenkollegiums. Der deutsche Herold 29 S. 77. — Derselbe, Die schwäb. Adelsdekorationen. Vierteljahrschrift f. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie S. 1—32. — K. G. Graf zu Leiningen-Westerburg, Die Hoheitszeichen auf den neuen deutschen Feldkanonen. D. Württemberg. Der deutsche Herold 29 S. 113. — Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 49—52. 77—79. 89—93.
- Politische Geschichte.** E. Herzog, Zur Okkupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes. Bonner Jahrbuch (der rheinischen Altertumsfreunde) 102. — D. v. Ehrenberg, Was ist des Schwaben Vaterland? Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 243—248. — K. Weller, Die Besiedlung des Alamannenlands. Württemb. Vjsch. S. 301—350. — P. Et., Hofenstaufferherrscher in Jerusalem. Schwäb. Kronik S. 2255. — Th. Schön, Weisheit der Geistlichkeit des Amtes Schorndorf zum Bfegeld Graf Ulrichs des Vielgeliebten. Dibresanarchiv Schwaben 16 S. 80. — Derselbe, Die armen Leute im Remsthal. Klenms Archiv Nr. 2 S. 32—34. — G. Schneider, Johann Neuchlins Bericht über die Krönung Maximilians I. i. J. 1486. Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins 13 S. 547—559. — J. Hartmann, Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 257—265. — Ein Erinnerungstag. Schwäb. Kronik S. 541. Schwabenland 1798. Schwabenland 2 S. 148—150. — Landtagsbräuche vor 100 Jahren. Unterhalt.-Blatt des Schwarzwälder Boten 64 S. 275. — H. Bacmeister, Königl. Württemb. Rang-Reglements aus dem Anfang des Jahrhunderts. Schwabenland 2 S. 359—361. — Von anno dazumal. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 50—55. — R. Sch., Aus den deutschen Revolutionsjahren. Württemberg und Baden im Jahre 1848. Schwäb. Kronik S. 517. — Erinnerungen aus dem Jahre 1848. IV. Die Wahlen zur Nationalversammlung. Ebendaselbst S. 807—808. — V., Aufstand in Baden und Vorgänge in Württemberg. Ebendaselbst S. 1997. Zur Kronik des Jahres 1848. Neues Tagblatt Nr. 51 ff. — Vor 50 Jahren. Schwabenland 2 S. 131—133. — Schwäb. Erinnerungen aus dem Jahr 1848. Der Beobachter Nr. 68—107. — Kleine Erinnerungen an 1848. Ebendaselbst Nr. 133 Beilage S. 1. — Der Franzosenfeiertag in Schwaben. Schwäb. Kronik S. 545—546. 575—576; h. Bacmeister, Schwabenland 2 S. 88—90. 104—106. 117—119; Unterhalt.-Blatt des Schwarzwälder Boten 64 S. 327. 30—31. 34—35. 39—40. — Stillleben anno 1848. Ebendaselbst S. 1000—1001. — Eine zeitgemäße Erinnerung. Beobachter Nr. 185 S. 2—3. — Aus der guten alten Zeit. Ebendaselbst Nr. 258 S. 3.
- Kriegsgeschichte.** Spellenberg, Die Schlacht bei Solcinium. Aus dem Schwarzwald 6 S. 143—145. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des 30jährigen Kriegs II. III. IV. Aus dem Schwarzwald 6 S. 7—8. 35—36. 98—100. — A. Schilling, Der Zug des sächsischen Truppcorps unter Herzog Wilhelm v. Sachsen-Weimar aus Thüringen durch Franken nach Schwaben im

- Frühjahr 1622. W. Bjsch. 7 S. 101—103. — H. Smelin, Der Kriegszug des Grafen Franz Eugen v. Kürsternberg gegen Württemberg i. J. 1631, der sogenannte Kirchsenkrieg. (Ebenbaselbst S. 104—123. — Reutlingendorf (Schwedenhöhlen). Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 477—478. — Klaus, Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd während des spanischen Erbfolgekriegs i. J. 1707. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 107—111. — Aus dem Stammbuch eines Feldpredigers des Regiments. (Ebenbaselbst S. 158—160. — Briefe eines am Ende des vorigen Jahrhunderts von den Holländern angeworbenen Mäckmüllers. Schwabenland 2 S. 231—233. — M. v., Napoleon I. in Schwaben 1805 und die Katastrophe von Ulm. Ebenbaselbst 2 S. 212—215. — Schlacht bei Elchingen. Staats-Anz. S. 1771. — Schlacht bei Ostrach. Ebenbaselbst S. 1999. — Aus dem Lager der Verbündeten. Neues Tagblatt Nr. 83. 3. Bl. S. 1. — Soldatenbrief aus dem Feldzug des Jahres 1812. W. Bjsch. 7 S. 214—216. — H. S., Zur Erinnerung an das Gefecht bei Tossenbach am 27. April 1848. Schwäb. Kronik S. 871. — R. Laurmann, Gedenkblätter aus dem Heldenkampfe Deutschlands mit Frankreich. 4. Aufl. Buchhandlung der evangel. Gesellschaft. — Eine Erinnerung an die französischen Kriegsgefangenen in Ulm. Neues Tagblatt Nr. 286 S. 1. — Standrechtlich erschossen. Unterhalt.-Blatt des Schwarzwälder Boten 64 S. 941—942. — Württemb. Reiter am 30. Nov. 1870 beim Mont Meßly. Neues Tagblatt Nr. 241. 2. Bl. S. 1. — S., Die Ehrentage der Württemberger am 30. Nov. und 2. Dez. 1870. Schwäb. Kronik S. 2503. — v. Schmidt, Erinnerungen an die Belagerung von Belfort. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 26—31. — H., Eine Idylle württemb. Soldatenlebens im Feindesland. März 1871. Schwäb. Kronik S. 1821. — S., Der württemb. Militärkapellmeister in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 247 S. 2. — R. Jäger, Truppenübungsplatz und Barackenlager bei Münsingen. Neues Tagblatt Nr. 11. 3. Bl. S. 1; Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 145—152. — Geschichte des Infanterieregiments Alt-Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer.
- Kirchengeschichte. H., Palästina-reisende aus Württemberg. Staats-Anz. S. 1672. — F. Beck, Schwäb. Wallfahrten. Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 129 bis 158. — J. Jesenhaus, Die württemb. Pfarren des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation. Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 1—6. 22—25. 39—44. 52 bis 57. 72—77. — J. Haller, Die Entwicklungsgeschichte des württemb. Landesfatechionismus. Evangel. Kirchenblatt f. Württemberg S. 169—172. 177—179. — R., Die Liebesthätigkeit an den Glaubensgenossen in Württemberg. Schwäb. Kronik S. 1895—1896. — G. Roffert, Aus Bayern stammende Geistliche. Beiträge zur bayern. Kirchengeschichte IV. 4. — Stork, Schwäb. Waldensergemeinden. Aus dem Schwarzwald 6 S. 121—126. 133—137. 149—154. — H. Vacmeister, Alerhand vom Landexamen. Schwabenland 2 S. 229—231. 244—245. — Th. R., Zur Geschichte der Separatisten am Anfang des 19. Jahrhunderts. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 105—107. — Gavler, Behandlung eines Separatisten nach Nothenadertischen Grundläben. Blätter f. württemb. Kirchengeschichte. Neue Folge 2 S. 44—46. — R., Napoleonsanbeter in Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Sektenswesens in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 272 S. 1. — Th. Brecht, 3 Jahre im Gerabronner Bezirk. Selbstverlag 1897. — J. Hesse, Persönliche Beziehungen der württemb. Geistlichkeit zur Heidenmission. Evangel. Kirchenblatt f. Württemberg S. 130—132.
- Schulwesen. F. Beck, Die kirchlichen Einrichtungen, Obliegenheiten und Lasten eines

Schulmeisters im 17. Jahrhundert in Oberschwaben. Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 112. — Schütz, Schulen und Schulmeister in Württemberg vor 100 Jahren. Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht 1 S. 1—38. — G. Schneider, Das Tübinger Collogium illustro. Württemb. Bish. 7 S. 216 bis 245. — G. Hauber, Lehrer, Lehrpläne und Lehrfächer an der Karlschule. I. Programm des Karls Gymnasiums in Stuttgart zum Schluß des Schuljahres 1897—98. — Schmid, Nicolai über das württemb. Kirchen- und Schulwesen. Kirchl. Anz. f. Württemberg 7 S. 361—362. 373—374. 381—383. — R. Mohl, Geschichtliche Nachweisung über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studenten während des 16. Jahrhunderts. 3. Aufl. Freiburg i. Br., J. V. Mohr. — Th. Schön, Bilder aus dem Tübinger Studentenleben während des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Akademische Monatshefte 15 S. 148—152. 210—214. — Der Stauffenkarz zum 50jährigen Stiftungsfest des Corps Stauffen. 1847 bis 1897. 1897.

Kulturgegeschichte. Von Heilbronn nach Worms 1557. Schwäb. Kronik S. 353. — Aus einem Reisebericht von 1768. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 167. — Zur Wüstenmühle und zur ältesten Straße Tübingen-Balingen. Ebdaselbst S. 167—168. — Krauß, Herzog Friedrichs v. Württemberg — spätern Königs — projektierter Wildpark zur Abwehr des Wildschadens in Württemberg. Vorschläge des Forstrats Reuter. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 242—246. — G. Schloz, Historien und Sagen aus der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 479. — D. Schalter, Die Sage von der Sibylle. Schwabenland 2 S. 58 bis 59. — H. Holber, Der schwäb. Sommerjohannistag und sein Kultus. Schwabenland 2 S. 180—181. — P. Beck, Alte deutsche Schießen. Alemannia 25. 3. Heft, S. 273. — Derselbe, Nochmals ein „Interompiment“. Ebdaselbst S. 270 bis 273. — M. Bach, Tübinger Trachten. Rentlinger Geschichtsblätter 9 S. 64. — Weller, Wandlungen des württemb. Volkslebens im 19. Jahrhundert. Staats-Anz. S. 1760. — J. Losch, Die Volksnamen der Pflanzen. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 495—510. 546—548. — R. Schwanzer, Beiträge zur Ortsnamensbedeutung des Oberamts Leutkirch. Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 81—84. — K. Bohnenberger, Mundartgrenzungen und die Nordgrenze der alemannisch-schwäbischen Mundart. Alemannia 29 S. 249—256. — K. Bohnenberger, Über Sammlung von Flurnamen. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 27—30. 156—157. — J. Veit, Über einige Flurnamen der Markung Dörfel D. Balingen. Ebdaselbst S. 73—78. — J. Keller, Verfekerung von Flurnamen. Ebdaselbst 10 S. 78. — Prescher, Über Sammlung von Flurnamen. Ebdaselbst S. 155 bis 156. — G. Steiff, Flurnamen und Geometer. Ebdaselbst S. 157—160. — Bohnenberger, Über die Schreibart der Flurnamen. Ebdaselbst S. 297—300. — Flurnamen des Münsinger Übungsplatzes. Ebdaselbst S. 300—302. — Bohnenberger, Mitteilung der Flurnamenstelle. Ebdaselbst S. 385—390. — Spellenberg, Flurnamen der Stadtmarkung Sulz a. N. Ebdaselbst S. 509—514. — Zu den Kennwegen. Ebdaselbst S. 125. — Miller, Haujerschriften. Ebdaselbst S. 70—72. — W. Unfeld, Schwäb. Findlinge. Alemannia 29 S. 273 bis 275.

Kunstgeschichte. Reiter, Marianische Symbole. Beitrag zur christl. Ikonographie. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 38—40. — Schöninger, Ein Gang durch restaurierte Kirchen (8. Bawendorf bei Ravensburg. 9. Frankenhofen bei Ehingen. 10. Oberzell bei Ravensburg). Archiv f. christl. Kunst 16 S. 33—38.

- Musik und Theater. G. Vossert, Die Hoffantonei unter Herzog Christoph. W. Bjsch. 7 S. 124—167. — K. Krauß, Die englischen Komödianten in Württemberg. Ebenbaselbdt S. 89—100. — A. v. W., Gemüthliche Regie. Schwäb. Merkur S. 247.
- Litteraturgeschichte. Walte, Zu den Amores Söllingenses. Alemannia XXVI. Heft 1 S. 72—75. — K. Krauß, Die Schwaben im Winkel. Das litterarische Echo, 1898 Nr. 3.
- Recht und Verwaltung. P. Beck, Alt-Rothisches Statutarrecht. Alemannia 26. 1. Heft S. 38—63. — P. Beck, Oberländer Spitzbubenchronik. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 45—48. 60—63. — B. R., Das älteste Heim der königl. öffentl. Bibliothek. Schwäb. Kronik S. 961—962.
- Gesundheitspflege. Pantlen, Entwurf einer Geschichte der württemb. Medizin. Medizinisches Korrespondenzblatt 68 S. 109—112. 297—302. 467—472. — Schlegel, Geschichte des wundärztlichen Standes. Fellbach, Weller. — H. Treseberg, Die Kurorte und Heilquellen des Königreichs Württemberg. Rheinbach bei Bonn, litterarisches Bureau.
- Wirtschaftsgeschichte. Ein Examen aus der Zukunft. Schwabenland 2 S. 13. — K. Steiff, Württembergs Anteil an der Vermehrung und Verbreitung der Buchdruckerkunst im 15. Jahrhundert. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 93 bis 96. 120—128. 157—158. 208—222. — G. Vossert, Zur Geschichte des Buchhandels in Stuttgart unter Herzog Christoph und in den ersten Jahren des Herzogs Ludwig. W. Bjsch. 7 S. 246—252. — 50jähriges Jubiläum der deutschen Verlagsanstalt (vorm. G. Hallberger) in Stuttgart. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel Nr. 212 f. Nr. 224. — G. L., Das 50jährige Jubiläum der deutschen Verlagsanstalt. Schwäb. Kronik S. 1799. — G. Vossert, Die historische Liberei unter Herzog Ludwig. W. Bjsch. 7 S. 277—283. — Gb. Weihenmajer, Ein alter Pachtvertrag. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 15—16. — G. Dehlinger, Über die Entwicklung der Landwirtschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Württemb. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. 1897. 1. Heft. — Weinbau und Weinlese vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 246 S. 2. — Zur Geschichte der Obstmostbereitung in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 273. 2. Hl. S. 2.
- Vereinswesen. Die Anfänge des Schwäb. Albvereins. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 359—361. — Die Thätigkeit der Feuerwehren Württembergs als Rettungsgesellschaften bis 1897. Stuttgart.

2. Lokalgeschichte.

Uxalm. Siehe Hehenntaufen.

Alpirsbach. v. Sandberger, Zur Erinnerung an die 800 jährige Jubelfeier des Klosters Alpirsbach am 28. August 1898. Heilkronn, Lehler. — Ein Klosterjubiläum im Schwarzwalde. Deutsches Volksblatt Nr. 194. 2. Hl. S. 2—3. — Zum 50 jährigen Jubiläum des ehemaligen Klosters Alpirsbach. Unterhalt.-Blatt des Schwarzwälder Boten 64 S. 880—81. 84—85. 88—89. 92—93. 96—97. — G. Barth, Geschichte des Klosters Alpirsbach. Schwabenland 2 S. 2—4, 20—21. — Alpirsbach. Über Land und Meer. Heft 25. — Stuttgarter Antiquitäten-Zeitung Nr. 38.

- Altmanns-hofen. N. Schwaner, Die Herren von A. Allgäuer Geschichtsfreund Jahrg. 1898 S. 54 ff.
- Badnang. G. Bossert, Der letzte Stiftsherr von Badnang. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 2 S. 164—166.
- Balingen. Siehe Kulturgeschichte und 3.
- Bavendorf. Siehe Kunstgeschichte.
- Benningen. Siehe Altertümer.
- Bernstadt. E. F. Nischele, Die Kirche in Bernstadt. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts S. 2195.
- Besigheim. Siehe 3.
- Biberach, G. A. Renz, Zwei Biberacher Handschriften. Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 56—59. 76—80. — V. Ernst, Die Biberacher Kirche vor der Reformation. W. Bsh. 7 S. 34—49.
- Blaubeuren. C. Schübelin, Schwäb. Alb-Blätter 10 S. 49—54. — M. Bach, Prosp. des Klosters Blaubeuren im Jahre 1630. Ebendasselbst S. 467—470.
- Bochingen. Fr. S. Dreher, Geschichte der Pfarrei und Gemeinde Bochingen. 1897.
- Bödingen. Siehe Altertümer.
- Brenz. L. Griephaber, Die altromanische Kirche in Brenz.
- Canstatt. Th. Schön, Die ersten Redarbabastalten in Canstatt. Neues Tagblatt Nr. 278 S. 2. — E. Palmer, Zur Geschichte des Canstatter Volksfestes. Schwabenland 2 S. 273—279. — b. Canstatter Erinnerungen S. 373. 625—626. 1153. 1195. — Th. Schön, Die ältesten Ärzte und Apotheker in Canstatt. Medizinisches Korrespondenzblatt 68 S. 441. — Siehe auch Altertümer.
- Comburg. Mayer, das Antependium in der Stiftskirche zu Comburg. Archiv für christl. Kunst 16 S. 9—11. — Derselbe, Reste von Malerei in Comburg. Ebendasselbst S. 27—30. — Müller, Die Grabdenkmale in Comburg. Stuttgart, W. Müller. — Der roman. Kronleuchter in der Stiftskirche in Comburg. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 77—79, 88—90.
- Greglingen. E. Roth, Die Herrgottskirche bei Greglingen. Schwabenland 2 S. 372 bis 376. E. R., Die Herrgottskirche bei Greglingen. Schwäb. Kronik S. 1107 bis 1108.
- Dornhan. Mohring, Dornhan einst und jetzt. Blätter des Schwäb. Albvereins 6 S. 67—69. 92—94.
- Dürrenz. Siehe Altertümer.
- Eglosheim. Kirche an St. Katharina in Eglosheim. Staats-Anz. S. 1881—1882.
- Ehingen a. D. J. Herzer, Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 489—496.
- Ehlingen. Siehe Kriegsgeschichte.
- Ellwangen. J. Schall, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenkollegiums in Ellwangen. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 56—64. — A. Vogelmann, Besuch des letzten Fürstpropst von Ellwangen in dieser seiner Residenz i. J. 1793. Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 4—9, 20—23.
- Engstlatt. Kuppinger, Das Wandgemälde im Chor der Kirche zu Engstlatt. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 19—24. — Smelin zu den Wandgemälden im Chor der Kirche zu Engstlatt. Ebendasselbst S. 126.
- Erligheim. Gebäudeüberreste der Ernsthaimischen Burganlagen in Erligheim. Neues Tagblatt Nr. 16 S. 3.
- Eßlingen. J. v. Egle, Die Frauenkirche in Eßlingen. Stuttgart, K. Wittwer.
- Frankenhofen. Siehe Kunstgeschichte.

- Geislingen. Die württemb. Metallwarenfabrik Geislingen a. St. Schwabenland 2 S. 102—104.
- Gerabronn. Siehe Kirchengeschichte.
- Gmünd. Th. Schön, Geschichte des Medizinalwesens. 2. Das Medizinalwesen der Reichsstadt Gmünd. Mediz. Korresp.-Blatt 68 S. 185—187. 193—196. 246 bis 249. 273—276. 289—291. 405—408. 443—447. — Siehe auch Altertümer. Kriegsgeschichte.
- Gündringen. Ketter, Der Rohrborfer Altar und die Gemälde zu Gündringen. Archiv f. christl. Kunst S. 12—15. 20—22.
- Gutenber. K. Gußmann, Der Helligenberg bei Gutenberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 557—562.
- Güterstein. Th. Schön, Geschichte der Kartause Güterstein in Württemberg. Freiburger Diöcesanarchiv S. 1—58. — e. Ein verlassener Stein unserer schwäbischen Welt. Schwabenland 2 S. 267—270.
- Hall. K. Weller, Schwäb. Hall und Hohenstaufenzeit. W. Vjsch. 7 S. 193—213. — J. H., Warum es in Hall in der Reformationszeit keine Sonntagshochzeiten gab? Evangel. Kirchenblatt f. Württemberg S. 333. — J. Haller, Der kleine und der große Katechismus von Joh. Brenz für Schwäb. Hall. Evangel. Kirchen- und Schulblatt f. Württemberg S. 297—300. — E. Schneider, Ankündigung eines Haller Lehrers aus dem 15. Jahrhundert. Besondere Beil. d. Staats-Anz. S. 31 bis 32. — Die Katharinenkirche in Schwäb. Hall. Christl. Kunstblatt S. 113 bis 117. 136—140. — St. Katharinenkirche in Hall. Staats-Anz. S. 447. — B. V., Das Kampfgericht zu Hall. Beobachter Nr. 206 S. 2—3. Nr. 207 S. 1.
- Heidenheim. Die Pauluskirche in Heidenheim. Staats-Anz. S. 2144—2145. — G. Boffert, Die Herrschaft Heidenheim in der Reformationszeit. Blätter f. württ. Kirchengeschichte, Neue Folge 2 S. 1—38. 85—113.
- Heilbronn. J. Haller, Der Heilbronner Katechismus von Lachmann-Gretter. Evangel. Kirchen- und Schulblatt S. 305—308. 313—315. Siehe auch Altertümer, Kulturgeschichte.
- Heimsheim. Wille, Aus dem Schwarzwald 6 S. 49—53.
- Helfenstein. Engel, Ein Gang durch die Helfensteiner Gauh. Schwäb. Krenif S. 947.
- Herrenalb. G. Mehring, Zur Geschichte von Herrenalb und Bebenhausen im 15. Jahrh. W. Vjsch. 7 S. 269—278. — K. Schmidt, Ein Brief des Abts Heinrich von Herrenalb aus dem Jahre 1429. Mitteilungen aus dem german. Museum.
- Hirsau. P. Weizsäcker, Kurzer Führer durch die Geschichte und die Ruinen des Klosters Hirsau. Stuttgart, Paul Neff. — Derselbe, Neues und Altes vom Kloster Hirsau. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 46—50. — Fall, Jakobus (v. Oppenheim), In Mainz und Hirsau. Venediktiner-Studien 4 S. 680—681.
- Hohenasperg. Th. Schön, Heiteres und Ernstes aus der Vergangenheit des Hohenasperg. Ludwigsburger Zeitung 1898 Nr. 19 ff. — Th. Schön, Die Staatsgefangenen von Hohenasperg. Neue Folge der württ. Neujahrsblätter, Das vierte Blatt. Stuttgart, D. Gumbert 1899. — A. Holder, Der Hohenasperg mit zwei verschiedenen Gesichtern. Schwabenland 2 S. 337—341.
- Hohenneussen. D. Piper, Der Hohen Neussen ein Bau Theodorichs des Großen. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 369—386, 472. — E. Paulus, Dieneses Sendschreiben in Sachen des Hohen-Neussen. Ebenbaselst S. 423—428. —

- W. Bach**, Zur Baugeschichte des Hohen-Neuffen. Ebendasselbst S. 547—54. Siehe auch Altertümer.
- Hohenrechberg**. A. Holber, Der Hohenrechberg und sein Geschlecht. Schwabenland 2 S. 53—56. 68—70. 82—85.
- Hohenstaufen**. Th. Schön, Die Burg Hohenstaufen. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 217—228. J. Hartmann, Über die Namen Staufen, Achalm und Zollern. Ebendasselbst S. 78.
- Hohenstein**. Die Ruine Hohenstein. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 457 bis 458.
- Hohentwiel**. d. Das Album von Hohentwiel. Neues Tagblatt Nr. 119. 2. Bl. S. 1.
- Honburg**. G. Teufel, Die Honburg bei Tuttingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 103—107.
- Hundersingen**. Siehe Altertümer.
- Imnau**. Scheef, Schwarzwaldfahlab und Lustort Imnau. Stuttgart.
- Königsbronn**. L. Köfler, Über das Kloster Königsbronn. Freiburger Diöcesanarchiv 26 S. 303—313.
- Kornwestheim**. F. Pöcher, Kornwestheims 600jährige Zugehörigkeit zu Württemberg 1897.
- Köfingen**. Siehe Altertümer.
- Kuchen**. Siehe Altertümer.
- Laudenbach**. W., die Bergkirche bei Laudenbach. Schwäb. Kronik S. 1967.
- Laupheim**. A. Scheninger, Geschichte Laupheims. Laupheim 1897.
- Lauterthal**. A. Holber, Der Ruinenschmuck des großen Lautherthals auf der rauhen Alb. Schwabenland 2 S. 259—262. 289—291. 322—323.
- Leudisiedel**. (F. v. Jan), Kronik der Pfarrei Leudisiedel. Hall.
- Lichtenstein**. A. B., Schloß Lichtenstein einst und jetzt. Reutlingen, G. Hübler.
- Liebenzell**. J. Näher, Burg Liebenzell. Aus dem Schwarzwald 6, S. 168—169.
- Limburg**. Kieber, Die Limburg und ihre Geschichte. Blätter des Schwäb. Albvereins 10, S. 57—64.
- Londorf**. Mone, Das Wappenbild in Londorf. Archiv f. christl. Kunst 16 und 19—20.
- Lorch**. Th. Schön, Zur Kunstgeschichte des Klosters Lorch. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 2—6.
- Ludwigsburg**. J. G. Bessler, Ludwigsburg anno 1848. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 72—80. Derselbe, Ludwigsburg. Schwabenland 2 S. 177—180. — Museumsgebäude in Ludwigsburg. Staats-Anz. S. 2033. — B. Pfeiffer, Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. Schwäb. Kronik S. 446. — Künstler und Kunstgegenstände der Schloßkirche zu Ludwigsburg. Archiv f. christl. Kunst 16, S. 117—119.
- Mägerlingen**. Th. Schön, Zur Ortsgeschichte von Mägerlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 48.
- Marbach**. A. Holber, Die Schillerstadt Marbach, sowie das Bottenwarthaus und seine Umgebung. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer.
- Maulbronn**. Wapler, Die ersten Jahre nach dem 30jährigen Krieg im Bezirk Maulbronn. Blätter f. württ. Kirchengesch. Neue Folge 2 S. 119—128, 166—173. — M., vom Kloster Maulbronn. Schwäb. Kronik S. 1767.
- Mengen**. D. Hafner, Der Ölberg in der Stadtpfarrkirche zu Mengen. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 90—92. 98—100. 107—108. 116—117.

- Mergentheim. G. Mert, Priorenkatalog des Dominikanerkonvents in Mergentheim. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 187—191.
- Möckmühl. Siehe Kriegsgeschichte.
- Münsingen. Siehe Kriegsgeschichte, Kulturgeschichte.
- Nagoldthal. P. Weizsäcker, Burgen und Schlösser des Nagoldthales. Aus dem Schwarzwald 6 S. 137—140. 154—157. 165—167.
- Nattheim. Die Webereigenossenschaft Nattheim. Blätter f. das Armenwesen 1 S. 41—42.
- Nedarfulm. 25jähriges Jubiläum der Nedarfulmer Fahrradwerke. Staats-Anz. S. 431.
- Neresheim. Mayer, Eine bemerkenswerte Abtwahl in Neresheim. Benedictiner Studien 3 S. 451—460. — Siehe auch Altertümer.
- Neu-Ravensburg. P. Beck, Die ehemalige Herrschaft Neu-Ravensburg. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 111—112.
- Obernaun. Th. Schön, Aus der Vergangenheit Obernauns. Aus dem Schwarzwald 6 S. 61—64. 89—92.
- Obern Dorf. Brinzinger, Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. 3. 4. 5. Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 9—12. 29—32. 118—120. — Derselbe, Die frühere St. Remigiuspfarrkirche in Oberndorf. Ebenbaselst S. 170—182.
- Oberzell. Siehe Kunstgeschichte.
- Ochsenhausen. G. Schneider, Die Kostrennung des Klosters Ochsenhausen von St. Blasien. Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins 13 S. 79—83. — F. Zis, Kloster Ochsenhausen einst und jetzt. Selbstverlag.
- Öhringen. Siehe Altertümer.
- Oßdorf. Siehe Kulturgeschichte.
- Poppenweiler. Über die Wandgemälde in der Kirche zu Poppenweiler. Schwabenland 2 S. 172—173. Fr., Mittelalterliche Wandmalereien. Schwäb. Kronik S. 991. Siehe auch Altertümer.
- Ravensburg. Der Hochaltar in der Stadtpfarrkirche zu Ravensburg. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 6—7. — P. Beck, Kupferstichsammlung im Kapuzinerkloster zu Ravensburg und Benediktinerreichsstift Weingarten. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 191—192.
- Reckersthal. Gotischer Bildstock. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 79—80.
- Reutlingen. Th. Schön, Die Reutlinger Revolution vom Jahre 1749. Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 17—22. 33—36. 61—63. 79—80. — Derselbe, die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 23—24. 37—41. 69—74. 94—96. 108—111. 169—174. — Derselbe, Reutlinger Maler. Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 47—48. — Derselbe, Zur Geschichte der Reutlinger Feuerwehr. Reutlingen, G. Vosinger.
- Roth. Siehe Recht und Verwaltung.
- Rothensacker. Siehe Kirchengeschichte.
- Rottenburg. J. M., Die Schreibung des Namens Rottenburg. Schwäb. Kronik S. 885. — G. Schöttle, Zum Verkehrsweisen in Rottenburg a. N. Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 25—27. — P. Beck, Schwäb. Kunstwerke in Rottenburg a. N. aus der Zeit der Erzhersogin Mechthild. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 128. — Die Bischofsgruft in der Sülchenkirche. Deutsches Volksblatt Nr. 217 1. Bl. S. 3. — Sülchenkirche bei Rottenburg. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 465—468. Siehe auch Altertümer.

- Rottweil.** Siehe Altertümer.
- Rud.** Chr. Enßlin, Ein Bild vom Schloß Rud bei Blaubeuren. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 66.
- Schaubed.** Siehe B. Vestigheim.
- Scheuelberg.** F. Keller, der Scheuelberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 185—192.
- Schierenhof.** Siehe Altertümer.
- Schmiechen.** Rud, Heiliggrabkapelle und Kreuzweg in Schmiechen. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 15—16.
- Schönthal.** Albing, Kloster und Seminar Schönthal an der Jagst. Schwabenland 2 S. 241—244.
- Schorndorf.** Siehe auch politische Geschichte.
- Schuffenried.** P. Beck, Das Stiftungsjahr des Prämonstratenserklosters Sch. Discesanarchiv von Schwaben 16 S. 160—164. V. Rueß, Das neue Kloster von Schuffenried. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 30—31. 40—42. 55—56. 63—66. Siehe auch Altertümer.
- Schwaigern.** Die Hefe von Schwaigern. Schwäb. Kronik 2449.
- Schwarzwalb.** F. Luit, Der württ. Schwarzwalb mit anstoßendem Gebiet. Straßburg.
- Söflingen.** Siehe Litteraturgeschichte.
- Stuttgart.** H. L., Stuttgarter Erinnerungen aus dem Jahr 1848. Schwäb. Kronik S. 453—454. 557—558. 621—622. — Th. Schön, aus Stuttgart's Vergangenheit. Neues Tagblatt Nr. 228. 229. — Das alte Rathaus. Schwabenland 2 S. 193—197. 216—217. — M. Bach, Eine alte Stuttgarter Zeitung. Ebendasselbst, S. 331—332. 341—343. — Th. Schön, Ein Ausflugspunkt der Stuttgarter vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 20 S. 1. — Ch. G. Schnarremberger, Stuttgarter Jugenderinnerungen. Schwabenland 2 S. 119—123. 136 bis 138. 150—153. 165—167. 183—184. 197—198. — Kolb, Die Jesuiten in der Stuttgarter Stiftskirche 1635 ff. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 2 S. 38—44. — Kolb, Zur kirchlichen Geschichte Stuttgart's im 18. Jahrhundert. Ebendasselbst, S. 49—85. 145—163. — W. M., Die neue Kirche in Dttheim. Neues Tagblatt Nr. 82, 2. Vl. S. 1. — Die Pauluskirche in Stuttgart, Christl. Kunstblatt S. 86—93. — M. Bach, Zur Vorgeschichte des Stuttgarter Bahnhofes. Neues Tagblatt Nr. 251 u. 252, je S. 1—2. — Die Bürgergesellschaft in Stuttgart. Staats-Anz. S. 545. Siehe auch Schulwesen, Musik und Theater, Recht und Verwaltung, Wirtschaftsgeschichte.
- Sulz.** Aus dem Schwarzwalb 6 S. 74—83. — A. Klemm, Die Stadtkirche in Sulz a. N. Württ. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. 1897 erstes Heft. Siehe auch Kulturgeschichte.
- Tübingen.** Aus dem Jahr 1848. Tübinger Blätter 1 S. 47—49. — Älteste Ansichten von Tübingen. Ebendasselbst S. 1—2. 16—21. 38—39. 49—50. — Zur Geschichte des Schlosses Hohentübingen. Ebendasselbst, S. 4—8. 41—44. — Das Lustnauer Thor. Ebendasselbst, S. 34—38. — Der große Brand von 1789. Ebendasselbst S. 8—11. Goethehäuschen in Tübingen. Ebendasselbst S. 29 f. Siehe auch Schulwesen, Kulturgeschichte.
- Überkingen.** Ein Badeort in der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 97—100.
- Ulms.** Blicke in Ulms Geschichte und Gegenwart. Stuttgart. — L., Ulmer Briefe. Württ. Vierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. VIII.

- Schwäb. Kronik S. 12. 87. 1751–1752. — Ulm zur Zeit des Zwölfenreichs. Ulmer Sonntagsblatt 17 S. 3–63. — Ulm zur Zeit Kaiser Rudolfs v. Habsburg. Ebendasselbst S. 67–91. — Ulm zur Zeit König Adolfs von Nassau. Ebendasselbst S. 95–104. — Ulm zur Zeit König Albrechts von Oesterreich. Ebendasselbst, S. 106–147. — Ulm unter Kaiser Heinrich von Luxemburg. Ebendasselbst S. 151–167. — Ulm unter König Ludwig dem Bayern. Ebendasselbst S. 171–207. — A. Kölle, Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm. Württ. Vjsh. 7 S. 1–24. — M. v. Schab, Über die Entstehung des ersten Ulmer Torfwerk im Gögglinger Neb. Schwäb. Kronik S. 62. — E. v. Löffler, Der Neue Bau in Ulm. Württ. Vjsh. 7 S. 168–170. — me., Die untere Stube. Beil. des Ulmer Tagblatts S. 1249. — M. Bach, Die Marchtalerische Chronik von Ulm. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 1–4. — N. Paulus, Tegel und Kraft in Ulm. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 113–118. — Hubert, Verloren geglaubte Reformationsakten. Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX, S. 204. — Keibel, Der Personalbestand der Ulmer Bettelstifter zur Zeit der Auflösung. Blätter f. württ. Kirchengeschichte. Neue Folge, 2 S. 131–140. — P. Beck, Rosenkranz- oder Kränzlingsorden. Alemannia 25 3. Heft, S. 274. — A. Nägele, Ulmer auf den Universitäten Erfurt und Freiburg. Württ. Vjsh. 7 S. 357–360. — Bayer, Fund im Ulmer Münster. Schwäb. Kronik S. 62. — Ein neuer Fund im Ulmer Münster. Staats-Anz. S. 37. — K., Zum Fund im Ulmer Münster. Beilage zum Staats-Anz. Nr. 11 S. 1. — Vom Ulmer Münster. Neues Tagblatt Nr. 161 S. 1–2; Nr. 6 S. 3. — M. Bach, Ein Grabsteinfund im Ulmer Münster. Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 28. 31. — Beyer, Vom Ulmer Münster. Schwäb. Kronik S. 2117. — M. Bach, Zur Vorgeschichte des Ulmer Münsterbaues. Zeitschrift f. bildende Kunst VIII, 1897 S. 8. — H. Kerker, Fragmente und Funde zur Geschichte der Freimaurerei in Ulm. 1897. Siehe auch Kriegsgeschichte.
- Unlingen. Th. S., Der Streit des Truchseßen Hans Ernst v. Waldburg mit dem Frauentloster Unlingen wegen einer Mühle. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 164–169.
- Urach. Die neue katholische Kirche in Urach. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 17–19.
- Vollmaringen. Kelter, Zur Ortsgeschichte von Vollmaringen. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 48.
- Waiblingen. Th. Schön, Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs. 2. Waiblingen. Blätter f. württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 2 S. 173–192.
- Walbsee. Eggmann, Walbsee und seine Vorzeit. Neu bearbeitet von E. Kiegger. Walbsee 1897.
- Weilerburg. Weilerburg (Altrottenburg) und die Altstadt bei Rottenburg a. N. Blätter des Schwäb. Albvereins 10 S. 121–123.
- Weingarten. M. Bach, Ein Altarwerk aus Weingarten. Archiv f. christl. Kunst. 16 S. 51–55.
- Weinsberg. A. Holder, Die Weibertreu bei Weinsberg. Schwabenland 2 S. 198 bis 201. 209–212.
- Weissenau. E. Schneider, Das Kloster Weissenau in der Zeit Ludwigs des B. Württ. Vjsh. 7 S. 190–192.
- Wiblingen. Caupp, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wiblingen. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 65–69. 183–187.

- Wurmlingen. Th. Schön, Eine alte Volkssitte im Sülchgau. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 48. Siehe auch S. Conrad v. W.
Zavelstein. Wurm, Eine neue Deutung des Bergnamens Zavelstein. Aus dem Schwarzwalde 6 S. 113—115.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

- Achlin. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 49—50.
Aifelin. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 50.
Alber, Matthäus. G. Bossert, Beiträge zu Albers Biographie. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 65.
Alber. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 50—52, 77—79.
Ammermüller, Friedrich. Schwäb. Kronik S. 1637, 1641.
Andrä, Jakob. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 101.
Andrä, Johann. F. Ratsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Berlin 1897.
Andrä, Joh. Valentin. W. Heyd, Joh. Val. Andrä und Joh. Bernhard Unfried, Ein Beitrag zur Geschichte der Schwäb. Historiographie. W. Bsh. 7 S. 258 bis 258.
Anhäuser. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 89.
Ankellin. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 89—90.
Arnold. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 90.
Bach, v. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 90.
Bach, Nikolaus. Staats-Anz. S. 1315.
Bacmeister, Adolf. Schwabenland 2 S. 145—146.
Balingen, v. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 90—91.
Bantlin. Th. Schön, Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 6—13. 91.
Bardili. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 91.
Bartholomäi, v., Eduard, Geh. Kriegsrat. Schwäb. Kronik S. 1967. — Staats-Anzeiger S. 1598.
Baur. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 91—93.
Bayer. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 103.
Beck, Rentkammerdirektor. Staats-Anz. S. 1237.
Beger. Th. Schön, Chronologia Begeriana. Neutlinger Geschichtsblätter 9 S. 44 bis 47. 58—61. 66—72. 81—89.
Bender, Hermann, Rektor. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und Deutscher Nekrolog. Bb. 2.
Berhorst, v. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 1015.
Berneder, Adolf, Professor. Neues Tagblatt Nr. 132 S. 2.
Besigheim. v. A. Klemm, Über die alten Herren von Besigheim, v. Schaube u. s. w. W. Bsh. 7 S. 25—33.
Betz, Reichsschullehrer. Schwäb. Kronik S. 1495. — Staats-Anz. S. 1237.
Beytenmiller, Theodor. R. Krauß, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Bb. 2.
Bismark, Graf Friedrich. Schw., Schwäb. Merkur S. 1631—1632. — A., Ebenbaselst S. 1641.
Bopp v. Oberstadt. Gothaisches genealog. Taschenbuch der gräfll. Häuser 72 S. 145 bis 146.

- Brattinger, Schultheiß. Neues Tagblatt Nr. 107 S. 2.
 Braun, Musikdirektor. Schwäb. Sängerschaft Bd. 1.
 Braun, Pfarrer. Staats-Anz. S. 578.
 Brenner, Martin. L. Schuster, Fürstbischöf Martin Brenner. Graz, Utr. Moser.
 Brenz. W. Stähle, Johannes Brenz, der Reformator Württembergs. Illustrierte Familienbibliothek, herausgegeben von Hermann Faulhaber Bd. 2. Hall, Buchh. f. innere Mission. — C. W. v. Kugelgen, Die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz. Leipzig, A. Deichert.
 Breuning. Monatsblatt des Adler 4 S. 364.
 Bünau, Major. Schwäb. Kronik S. 178. — Staats-Anz. S. 151. — Neues Tagblatt Nr. 21 S. 2.
 Bürger, Oberförster. Schwäb. Kronik S. 397. — Staats-Anz. S. 347. — Th. Dr., Fundberichte aus Schwaben 6 S. 1.
 Cabistius, Julius. Schwäb. Kronik S. 705—706. — Neues Tagblatt Nr. 78 S. 2. Musikzeitung.
 Carion, Joh. H. Ziegler, chronicon Carionis. Halle'sche Abhandl. zur Neuern Geschichte Heft XXXV.
 Christaller, Theodor. N. Böcheler, Th. Christaller, Der erste deutsche Reichsschullehrer in Kamerun. Illustrierte Familienbibliothek, herausgegeben von Herm. Faulhaber. Hall, Buchh. f. innere Mission. — Unterhalt.-Blatt des Schwarzw. Boten 64 S. 259—260.
 Christmann, Wolfgang. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 109.
 Conrad v. Wurmlingen. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 16.
 de la Contry. Monatsblatt des Adler 4 S. 364.
 Crusius, Martin. B. A. Mystakidis, notes sur Martin Crusius, ses livres, ses ouvrages et ses manuscrits. Revue des études grécques. Juli- und September-Heft.
 Dinglinger. R. Bed, Die Künstlerfamilie Dinglinger aus Biberach a. D. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 97—105. 120—126.
 Efferen. Th. Schön, Des Apothekers Heinrich Efferen Kampf gegen den Hexenwahn. Unterhalt.-Bl. Beilage zur Cannstatter Zeitung Nr. 73—75. Mitteilungen des Altertumsvereins Cannstatt Nr. 4.
 Eger. Th. Schön, Die Reutlinger Glodengießerfamilie Eger. Archiv für christliche Kunst S. 22—23. — Caspart, Die Reutlinger Glodengießerfamilie 1444—1527. — Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 36—39.
 Eglinger. Monatsblatt des Adler 4 S. 364.
 Eimer, Professor. Schwäb. Kronik S. 1157. — Staats-Anz. S. 971.
 Elsas, Louis, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik S. 1907. — Neues Tagblatt Nr. 211 S. 2.
 Emser, Hieronymus. G. Kawerau, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 61.
 Erhard, Julius, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik S. 123. — Staats-Anz. S. 115. — Deutsches Volksblatt Nr. 17 Bl. 2 S. 4. — Gewerbeblatt für Württemberg S. 33—34.
 Fahr, J. G., Oberamtspfleger. Staats-Anz. S. 757. — Neues Tagblatt Nr. 96 S. 3.
 Falkenstein. Gothaisches geneal. Taschenb. d. freiherrl. Häuser 48 S. 246—247.

- Falkenstein. Aldinger, Berchtold v. Falkenstein, Abt von St. Gallen 1244—1272. Aus dem Schwarzwald 6 S. 2—5. 19—21.
- Faust. G. Wittkowski, Der historische Faust. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft. Neue Folge I S. 4. — Der Streit um Dr. Fausts Geburtsstätte. Unterhalt.-Blatt des Schwarzw. Boten 1897 S. 72.
- Fehleisen, Egmont. Beobachter Nr. 23 S. 3.
- Fein, W. G., Elektrotechniker. Schwäb. Kronik S. 2109.
- Fink, Rektor. Schwäb. Kronik S. 989. — Staats-Anz. S. 311.
- Fischer, J. G. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und Deutscher Nekrolog S. 129—135 — D. Güntter, Zum Gedächtnis J. G. Fischers. Neues Korrespondenzblatt für Lehren- und Realschulen S. 53—58.
- Flad, J. 10 Jahre in China. Calw u. Stuttgart 1899.
- Fraas, Oskar. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog S. 146—148. — Jahreshft des Vereins f. vaterl. Naturkunde Bb. 54. — Schwäb. Altblätter 10 S. 31—32. — Schwabenland 2 S. 1—2.
- Franquemont. Der deutsche Herold 29 S. 127—128.
- Freiburger. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 3.
- Frischlin. Frischlins Beziehungen zu Graz. Euphorion V 2.
- Furtenbach. P. Beck, Joseph Furtenbachs außer-Allinische Thätigkeit. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 87—94.
- Gabler, Ferd. Beobachter Nr. 71 S. 2.
- Gaisberger. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 120.
- Gaiser, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik S. 2091.
- Gärtner, v., Oskar, Regierungsdirektor. Schwäb. Kronik S. 897. — Staats-Anz. S. 769. — Gewerbeblatt aus Württemberg S. 145.
- Gebel. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 3.
- Geiger. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 121.
- Gemmingen. J. Falk, Der Dompropst Georg v. Gemmingen, Wimpfeling's Freund. Histor.-politische Blätter S. 869—886.
- Gerbert, Martin. J. König, Freiburger Diöcesanarchiv 26 S. 297—302.
- Gerof. G. B., Eine Erinnerung an Gerof. Schwabenland 2 S. 294—295. — Beilage zum Staats-Anz. S. 1245.
- Glasfer, Emil, Oberleutnant. Schwäb. Kronik S. 1216.
- Glauner, G. Staats-Anz. S. 2095.
- Gmelin. Schwabenland 2 S. 364.
- Gollen. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 34.
- Gös, Oberbürgermeister. Tübinger Chronik 1897 Nr. 239 S. 2. — Tübinger Blätter 1 S. 2.
- Grekinger. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 4.
- Grünenwald, Garnisonspfarrer. Staats-Anz. S. 709.
- Grüninger, v., Graf Werner. W. Gh. Lange, Allgemeine deutsche Biographie 42 S. 22—27.
- Gullmann. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 34.
- Gültlingen, Freiherr Wilh. v. Schwäb. Kronik S. 143. — Staats-Anz. S. 91. — Neues Tagblatt Nr. 15 S. 2. — Aus dem Schwarzwald 6 S. 25.
- Haan. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 4.
- Habermas, v., Generalauditeur. E. S., Schwäb. Kronik S. 1943.
- Habermas, August. Schwäb. Kronik S. 2267. — Staats-Anz. S. 820.

- Häfele, A. Schwäb. Kronik S. 1049.
- Hahne, Hüttenwerksinspektor. Schwäb. Kronik S. 592. 1039.
- Heilbronner, Philipp. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 128.
- Halbenwang, v., Otto. R. Krauß, Biograph. Jahrb. u. deutscher Nekrolog 2 S. 148—149.
- Hartmann. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 4.
- Hauer v. Hanenburg. Monatsblatt des Adler 4 S. 364.
- Hauff, Wilhelm. G. Wilhelm, Aus Wilhelm Hauffs Nachlaß. Schwäb. Kronik S. 1183. — Monatsblatt des Adler 4 S. 364—365.
- Haug, Karl. Beobachter Nr. 127 S. 3.
- Heder, Karl. R. Krauß, Biograph. Jahrb. u. deutscher Nekrolog 2 S. 149—151.
- Heggelin, Ignaz Valentin. Ein katholischer Pfarrer vor 100 Jahren. Evangel. Kirchenblatt f. Württemberg S. 185—189. 201—204.
- Heigelin, v. Monatsblatt des Adler 4 S. 365—366.
- Heinß, Dr. med. Staats-Anz. S. 2015.
- Henzler, Christian. R. Krauß, Biograph. Jahrb. u. deutscher Nekrolog 2 S. 275—276.
- Hepp, Rektor. Deutsches Volksblatt Nr. 220 erstes Blatt S. 3. — Staats-Anz. S. 1654. 1695.
- Herbrandt. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 133.
- Hermann, Rektor. Schwäb. Kronik S. 847. — Staats-Anz. S. 689.
- Herrmann. Schwäb. Kronik S. 402.
- Herrnschmid. Knuth, Franke's Mitarbeiter.
- Hertrich, Kommerzienrat. Staats-Anz. S. 1485.
- Herwegh. Georg Herwegh und Ludw. Feuerbach. Neue freie Presse Nr. 1217 ff.
- Herzog. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 4.
- Herzog, Karl. Schwäb. Kronik S. 1719.
- Hertich. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 133—134.
- Heringer. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 5.
- Hiller, Philipp Friedr. Evangel. Kirchenblatt f. Württemberg. S. 409—412.
- Hinderer, Gg., Oberlehrer. Lehrerbote 25 S. 34—35.
- Hirzel, Adolf, Oberamtspfleger. Staats-Anz. S. 1749.
- Hofacker. Weißer, Zur Erinnerung an Ludwig Hofacker. Evangel. Kirchenblatt für Württemberg S. 108—110. 114—118.
- Hohenlohe. Fischer, Zur Geschichte der Grafen u. Fürsten Hohenlohe. W. Bish. 7 S. 363—419. — Fürst Albert zu Hohenlohe-Jagstberg. Staats-Anz. S. 1575. — Prinz Kraft v. Hohenlohe-Jngelstingen, Aus meinem Leben Bb. I 1848—1856. Berlin 1897.
- Holder, Wilhelm, Stiftspropst. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 136—137.
- Hölder, Minister. Blum, Vorkämpfer der deutschen Einheit.
- Huber, Ferd., Kommerzienrat. Schwäb. Kronik S. 889. — Staats-Anz. S. 761. — Neues Tagblatt Nr. 100 S. 2.
- Hugger, Oberreallehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 17 erstes Blatt S. 3.
- Jacobser. Archival. Zeitschr. 7 S. 5.
- Jäger. Schwabenland 2 S. 12.
- Jäger v. Jägersberg. Monatsblatt des Adler 4 S. 366.
- Jeitler, Direktor. Staats-Anz. S. 2149.
- Johann v. Ravensburg. P. Beck, Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 12.
- Jopp. Archival. Zeitschr. 7 S. 5.

- Jordan, Regierungsrat. Neues Tagblatt Nr. 218 S. 2.
- Rauffmann, v. Monatsblatt des Ablers 4 S. 366.
- Red. Archival. Zeitschr. 7 S. 5.
- Red, Johann, von Giengen. Lindner, Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Tegernsee. Oberburger Archiv 50. 68 ff.
- Repler, A. v. W., Katharina Repler, die Mutter Johanns Repler vor dem Hexengericht. Neues Tagblatt Nr. 163 u. 164.
- Reringer, Joseph. J. Hartmann, Mediz. Korresp.-Blatt 68 S. 123—126. 141 bis 143. 206.
- Kern, Matthäus. P. Beck, Schwäb. Biographien. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 49—52.
- Kerner, Justinus. Vom schwäb. Dichterkreise und vom Kernerhause. Wiener Zeitung Nr. 40 S. 2—6. — Preußische Jahrbücher S. 102 ff. — G. M., Zu Justinus Kerners Leben. Schwäb. Kronik S. 414. — G. Müller, Vier noch ungedruckte Briefe Justinus Kerners. Neues Tagblatt Nr. 242 S. 1—2. — Fr. Mohr, Justinus Kerner und der Spiritismus. Neues Tagblatt Nr. 148. 149 je S. 1. — G. Jäger, Neues Tagblatt Nr. 152 S. 2.
- Kielmeyer, Franz, Premierleutnant. Schwäb. Kronik S. 305. 337. 513. — Staats-Anz. S. 255. — Unterhalt.-Blatt des Schwarzjw. Voten S. 287.
- Klemm. Die Klemmin und ihr Sohn 1325. Klemms Archiv Nr. 3 S. 63—65. — Abkunft und Familie des Papiermüllers Johannes. Ebenda S. 66—70. — Neues zum Stammbaum. Ebenda S. 70—75. — Vater, Zur Genealogie der Reutlinger Familie Klemm. Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 93—95. — Die Klemmsche Papiermühle. Klemms Archiv Nr. 3 S. 88—89.
- Klemm, v., Christoph. Klemms Archiv Nr. 2 S. 42—44.
- Klemm, Alfred. Klemms Archiv Nr. 3 S. 75—83. — N. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 2 S. 276. — Unterhalt.-Blatt des Schwarzjw. Voten 1897 S. 359—360.
- Knapp, Albert. G. S., Schwäb. Kronik S. 1561. — N. Krauß, Neues Tagblatt Nr. 169 S. 1—2. — A. Schüler, Zur 100jährigen Wieberkehr seines Geburtstags. Allg. konservative Monatschrift für das christliche Deutschland. August. — Th. K., Persönliche Erinnerungen an Albert Knapp. Christenbote S. 237—38. 44—45. — G. Knapp, Evangel. Kirchenblatt für Württemberg S. 225—30. 32 bis 37. 41—47. 51—54.
- Knosp, Rudolf. N. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 2 S. 277—278.
- Kober, Franz Quirin. N. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 2 S. 276 bis 277.
- Koch, Eduard. Jahreshefte des Vereins für vaterländ. Naturkunde Bb. 54. — Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog Bb. 2. — Schwäb. Abblätter 10 S. 42—43.
- Kolbinger. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 5.
- Königsegg. P. Beck, Geschlechtsverweigerung des schwäbischen Hauses Königsegg nach Preußen. Diöcesanarchiv von Schwaben 16 S. 33—37. 80. — Graf Alfred v. Königsegg-Aulendorf. Staats-Anz. S. 1809.
- Kopp, Joseph. Lebenserinnerungen eines Bildhauers. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.
- Kopp, Karl. N. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 2 S. 278—279.
- Kottwitz, Baron Hugo Karl Ernst. N. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 2 S. 285—286.

- Kugler, v., Bernhard. Schwäb. Kronik S. 879. — Staats-Anz. S. 641. — Neues Tagblatt Nr. 82 S. 2. — Allg. Zeitung.
- Kuom, Domänenverwalter. Staats-Anz. S. 37. — Deutsches Volksblatt Nr. 4 Erstes Blatt S. 3.
- Kurr, v., Johann Gottlob. Schwäb. Kronik S. 83. — Staats-Anz. S. 73. — Verdiente Männer. Schwäb. Abblätter 10 S. 73.
- Kurz, Hermann. H. Fischer, Allgemeine Zeitung Weil. Nr. 271 ff.
- Lamparter, v., Regierungspräsident. Schwäb. Kronik S. 1777. — Staats-Anz. S. 1457. — Neues Tagblatt Nr. 198 S. 2.
- Lang, Paul. Schwäb. Kronik S. 601. — R. Weitbrecht. Kirchl. Anzeiger für Württemberg 7, S. 116—117. — Schwabenland 2 S. 129—130. — Grenzboten.
- Längst, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 281 Erstes Blatt S. 2.
- Laufmann, Oberamtspfleger. Staats-Anz. S. 1213.
- Leibbrand, v., Präsident. G., Schwäb. Kronik S. 591—592. — Neues Tagblatt Nr. 62 S. 2. — Wiener Abendpost Nr. 62 S. 3. Schwabenland 2 S. 92. — Über Land und Meer.
- Linder, Franz Joseph, Gemeindevor. Deutsches Volksblatt Nr. 8. 2. Blatt und Nr. 9. 2. Bl. je S. 2.
- Lindow. Archival-Zeitschrift. Neue Folge 7 S. 5.
- Linhardt, v., Alfred, Oberst. Staats-Anz. S. 1019. — Neues Tagblatt Nr. 130 S. 2.
- Linf. Archival. Zeitschrift. Neue Folge 7 S. 6.
- Linsenmann, v., Franz Xaver, Bischof. Deutsches Volksblatt Nr. 214. 1. Blatt S. 1—2; Nr. 215. 1. Bl. S. 1. — Staats-Anz. S. 1607. — Schwäb. Kronik S. 1975. — Neues Tagblatt Nr. 221 S. 2. — Schwabenland 2 S. 301.
- Lipp, Major. Neues Tagblatt Nr. 54 u. Nr. 57 je S. 2.
- List, Friedrich. A. Wepel, Friedrich List als nationaler Erzieher. Schwäb. Kronik S. 1263.
- Lüchow. Gothaisches genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 48 S. 577.
- Magirus, Johann gen. Klotz, Kirchenpropst. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 156.
- Manz. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 13.
- Martens, v., Adolf, Baubirektor. Staats-Anz. S. 1053.
- Mäulen, Oberamtmann. Deutsches Volksblatt Nr. 198. 1. Bl. S. 3.
- Mayer, Joh. Fr. G., Ein hohlenloblicher Geistlicher als Landwirt. Schwäb. Kronik S. 509.
- Mayer, Oberamtspfleger. Staats-Anz. S. 894.
- Melanchthon, Philipp. Nr., Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Der Lehrerbote 27 S. 4—6. 9—12.
- Menzel, Wolfgang. Beilage zum Staats-Anz. S. 1533.
- Megger, v., Rudolf, Geh. Kriegsrat. Neues Tagblatt Nr. 120 S. 1.
- Miller, A., Spitalarzt. Deutsches Volksblatt Nr. 138. 1. Beilage S. 3.
- Miller, Niklas. R. Kraus, Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 188—192.
- Moß, Konrad. Greiner, Der Briefwechsel Konrad Moßs, Gesandten der Reichsstadt Rottweil auf dem Reichstag an Augsburg. B. Vjsh. 7 S. 55—88.
- Möhrle, Sebast., Oberlehrer. Schwäb. Kronik S. 397.
- Mörke, Eduard. R. Krauß, Eduard Mörke als Gelegenheitsdichter. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — Derselbe, Aus Eduard Mörkes ungedrucktem Nachlaß. Neues Tagblatt Nr. 116 S. 1. — Derselbe, Ungedruckte Gelegenheitsgedichte von E. Mörke. Das literarische Echo Nr. 1 S. 23—25. — Storms Besuch bei dem

- schwäb. Lyriker Mörke. Unterhalt.-Blatt des Schwarzwälder Boten 64 S. 716 bis 717.
- Mörke, Eduard, Kaufmann. Schwäb. Kronik S. 575.
- Mörke, Wilhelm. Jahreshefte f. vaterl. Naturkunde Bb. 54.— Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog Bb. 2.
- Moser, Johann Jakob, Bornhof, Joh. Jak. Moser als Professor in Frankfurt a. O. Forschungen zur brandenburg.-preuß. Geschichte 11. 2. — Histor.-polit. Blätter S. 802—814.
- Mozer. Rehm, Erinnerungen an Anastasius Moser, Schullehrer in Gniebel. Lehrerbote 28 S. 36—38. 43—46. Staats-Anz. S. 215.
- Müller. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 7.
- Müller, v. Der deutsche Herold 29 S. 6 u. 7.
- Müller, Rektor. Schwäb. Kronik S. 2645.
- Müller, Chr. Aus dem Leben des verstorb. Hausmeisters Chr. Müller in Stammheim. Lehrerbote S. 29—30.
- Müller, v., Ferdinand Gottlob Jakob. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 2 S. 286—287.
- Nagel, Schultheiß. Schwäb. Kronik S. 1719.
- Neipperg, v., Graf Erwin. Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog Bb. 2.
- Neithard, Wolfgang, Büchsen- u. Glodengießer. Archival. Zeitschr. 6 S. 169.
- Neß, Jr. Schwäb. Kronik S. 366.
- Nördlinger, v., Hermann. Biograph. Jahrb. u. deutscher Nekrolog S. 287—288.
- Nördlinger, Oswald. P. Beck, Kleinkunstwunderbrecher in Schwaben. Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 63—64.
- Nösslin, Johann. W. Heyd, W. Bish. 7. 259—268. — Weibzin. Korrespondenzblatt 68 S. 418—419.
- Nlenhainz, Friedrich. Ein schwäb. Pfarrersohn. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 192.
- Orthlieb, v. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 38.
- Ostander, Andreas. Schwäb. Merkur S. 2421.
- Ostander, Lukas. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 172.
- Oswald, Theodor. Beobachter Nr. 73 S. 3.
- Ow, v., Freiherr Karl. Neues Tagblatt Nr. 84 S. 52.
- Palm, Johann Philipp. E. Jäger, Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 180 bis 187. 229.
- Parler, Michael u. Peter. Beyer, Schwäb. Kronik S. 62. — Staats-Anz. S. 37. — Beilage zum Staats-Anz. Nr. 11 S. 1. — Neues Tagblatt 55 Nr. 6 S. 3; Nr. 161 S. 1—2. — M. Bach, Zentralblatt der Bauleitung.
- Perrmann, Benedictus, geb. in Niederstotzingen. Prior v. St. Stephan in Augsburg. Studien u. Mitteilungen aus dem Venediktinerorden 19 S. 724—725.
- Pfaff, Konkretorswitwe. Schwäb. Kronik S. 1377. — Staats-Anz. S. 1139.
- Pfizer, Paul. R. Krauß, P. Pfizer als Dichter. Beilage zur Allg. Zeitung S. 4—7.
- Pfleiberer, J. G., Professor. Schwäb. Kronik S. 17.
- Pfullingen. R. Uhlitz, Wolfgang, Bischof v. Regensburg. Allg. deutsche Biographie 44 S. 118—123.
- Pressel, Paul, Dekan. Schwäb. Kronik S. 734. 767. — Staats-Anz. S. 655. — Neues Tagblatt Nr. 80 S. 2. — Kirchl. Anz. f. Württemberg 7 S. 132—134.
- Propst, Oberförster. Neues Tagblatt 40 S. 3.

- Raible, Finanzrat. Neues Tagblatt Nr. 146 S. 2.
- Raid, Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 8.
- Rall, Kraft, Schwäb. Kronik S. 17.
- Rapp, Georg. J. H., Ein Dichter vom Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 6 S. 140—142.
- Rapp, Moritz. R. Krauß, Schwäb. Kronik S. 297.
- Raßler, Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 221.
- Rauscher, Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 8.
- Ratgeb, Christoph. P. Bed. Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 32.
- Reblin, Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 186.
- Reiner, Ambros u. Jakob. P. Bed, Allg. deutsche Biographie 16 S. 17—20.
- Reiser, v. Wilhelm, Bischof. Deutsches Volksblatt Nr. 106. 1. Bl. S. 1—2; 2. Bl. S. 1. Nr. 108. 1. Bl. S. 1. Nr. 113. 1. Bl. S. 1—2. — Staats-Anz. S. 833. — Schwäb. Kronik S. 1003. — Neues Tagblatt Nr. 109 S. 2. — Schwabenland 2 S. 172.
- Reipenstein, Freiherr Friedrich v. Biograph. Jahrb. u. deutscher Nekrolog Bb. 2.
- Rempel, Friedrich. Schwäb. Kronik S. 1151.
- Renner, v., Andreas. Schwäb. Kronik S. 2585. — Staats-Anz. S. 2059. — Schwabenland 2 S. 380.
- Reuchlin. Siehe politische Geschichte.
- Reuß, v., Obermedizinalrat. Staats-Anz. S. 2169.
- Rhegius, Urban. Selt., Die Stellung des Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite. Zeitschr. f. Kirchengesch. 19. 3. S. 293.
- Ridinger, Johann Elias. Schwabenland 2 S. 85—88. — Schwäb. Merkur S. 295. — R. J. H., Neues Tagblatt Nr. 43 S. 1.
- Riede, R. Riede, Meine Voretern. Stuttgart 1896. — Derselbe, Meine Eltern, ihre Geschwister und Freunde. Stuttgart, W. Kohlhammer 1897.
- Riede, v., Karl Viktor. — Schwäb. Kronik S. 485. — H. J., ebendasselbst S. 1135 bis 1136. 1161—1162. — L., Fürst Bismarck und der verstorb. Finanzminister v. Riede. Ebendasselbst S. 605. — Staats-Anz. S. 406. 431. — Neues Tagblatt Nr. 56 S. 3; Nr. 60 S. 3. — A. R., Aus Karl v. Riedes Leben. Ebendasselbst Nr. 63. 2. Bl. S. 1—2. — Kirchl. Anz. f. Württemberg 7 S. 126—127. — Th. J., Karl Riede. In pia memoria, Evangelisches Kirchenblatt f. Württemberg S. 93—94. — Schwabenland 2 S. 92. — Über Land und Meer.
- Rieger, v., Emanuel. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 42.
- Rieger, Karl, Stadtpfarrer. Beilage zum Staats-Anz. S. 369. — Neues Tagblatt Nr. 46 S. 2.
- Rieß, v., Domkapitular. Deutsches Volksblatt Nr. 226. 1. Bl. S. 1. — Staats-Anz. S. 1687. — Schwäb. Kronik S. 2090. — Neues Tagblatt Nr. 234 S. 3. — Schwabenland 2. 316.
- Rietz, Christian. Schwäb. Kronik S. 2331.
- Ringlin, C. Schneider, Die Ringlin von Rothis. W. Bsch. 7 S. 351—356.
- Rohde, Erwin. J. Meßker, Neues Korrespondenzblatt f. Gelehrten- u. Realschulen S. 205—210.
- Rosenthal-Bonin, Hugo. R. Krauß, Biograph. Jahrb. u. deutscher Nekrolog 2 S. 279.
- Rötlin, Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 8.
- Rupp, Karl, in Reutlingen. Schwäb. Kronik S. 1116.

- Ruthardt, Hauptmann. Schwab. Kronik S. 2106.
- Rüb, Schullnspektor. Staats-Anz. S. 573.
- Sauter, Johann Georg. P. Bed, Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 49.
- Säzinger, Johann. R. Krauß, Biograph. Jahrb. u. deutscher Nekrolog Bb. 2.
- Schab v. Mittelbiberach. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 193.
- Schaffalischy, v., Bernhard. v. Kaiser, Schwab. Kronik S. 365.
- Schapeler. Archiv.-Zeitschr. 7 S. 9.
- Scheithauer, Ernst. Lehrerbote 27 S. 35.
- Schenk v. Winterstetten. P. W., Das Schwert Konrads v. Winterstetten. W. Bsch. 7 S. 361—362.
- Schenzle, Matthäus. Staats-Anz. S. 1061.
- Schiedmayer. Christoph Rheined und Johann David Schiedmayer. Schwab. Merkur S. 985.
- Schiller. Weltrich, Schillers Vorfahren, Allg. Zeitung Beilage Nr. 51.
- Schiller, Johann Caspar. Laumann, Prälat Dtinger und Hauptmann Schiller als Teilhaber am ehem. Silberbergwerk Wüstenroth-Neulautern. Staats-Anz. S. 2175.
- Schiller, Friedrich. Schiller-Jahrbuch. — D. Harnack, Schiller. Geistesheben, Bb. 28 u. 29. — Derselbe, Zur Aufführung von Kabale und Liebe. Schwab. Merkur S. 967. — Pressel, Aufsatz des 17jährigen Schillers über den Einfluß des Weibs auf die Tugend des Mannes. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 225—230. 265—269. — J. G. Bessler, Schiller in Ludwigsburg. Schwabenland 2 S. 146—148. 161—163. — Die Schillerglocke von Schaffhausen. Schwab. Merkur S. 2325. — Die Schillerglocke. Neues Tagblatt Nr. 284 S. 1. — Hirsch, Zum Jubiläum von Schillers Wallenstein. Christl. Anz. f. Württemberg 7 S. 335—336. — W., Wie Schillers Wallenstein entstand. Neues Tagblatt Nr. 238 S. 1. — f., Schiller und die Fürstin Luise zu Wied. Staats-Anz. S. 1769. — Derselbe, Schillers und Goethes äußere Verhältnisse. Schwab. Merkur S. 1961. — Die Legende vom reichen Goethe und vom armen Schiller. Neues Tagblatt Nr. 129 S. 2. — Grillparzer u. Schiller. Schwab. Merkur S. 1135. — Konstanze Mozart u. Friedrich Schiller. Neues Tagblatt Nr. 30 S. 2. — Freiherr v. Gleichen-Ruhwarm über Schiller. Schwab. Merkur S. 2333. — A. Baumeister, Schillers Eigenart. Schwab. Kronik S. 185. — Staats-Anz. S. 185. — Derselbe, Über Schillers Lebensansicht, insbesondere in ihrer Beziehung zur Kantischen. Tübinger Gymnasialprogramm 1896/97. — E. Müller, Schiller als Mensch. Neues Tagblatt Nr. 105 S. 1—2. — E. M., Geflügelte Worte aus Schiller. Neues Tagblatt Nr. 265 S. 1. — G. Kettner, Schillers dramatische Entwürfe u. Fragmente. Stuttgart, J. G. Cotta.
- Schloßberger. Schwabenland 2 S. 28.
- Schmidt, Ludwig. Schwab. Kronik S. 706. — Neues Tagblatt Nr. 78 S. 3.
- Schmidt. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 9.
- Schmidt-Warneck, F. v. L. Schwab. Kronik S. 1421—1422.
- Schneller. L. Schneller, Vater Schneller, ein Patriarch der evangelischen Mission im heil. Land. Leipzig, Walmann. — Evangel. Missionsmagazin, herausgegeben von J. Richter 1897. — Schwab. Kronik S. 1587—1588. — Lehrerbote S. 34 bis 36.
- Schoffer, Landesökonomiker. Schwab. Kronik S. 62. Neues Tagblatt Nr. 7 S. 2.
- Scholl, Karl. Neues Tagblatt Nr. 56 S. 2.

- Schott, Sigmund. Unterhalt.-Blatt des Schwarzwälder Boten 64 S. 75--76.
 Schöttle, Gg. Ludwig, Oberlehrer. Lehrerbote 27 S. 35.
 Schradin, Joh. Ed. Weihenmajer, Eine interessante Handschrift. Reutlinger Geschichtsblätter 9 S. 29--31.
 Schramm. Propst, Über die Existenzberechtigung des Malers Fr. Schramm. Archiv f. christl. Kunst 16 S. 25--27.
 Schubart. Holzer, Schubart als Dichter. Schwäb. Kronik S. 431.
 Schumacher v. Ulmenstein. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 40.
 Schurr, Friedrich, Missionar. Staats-Anz. S. 2029.
 Schwab. Gedenktafel f. Gustav Schwab im Pfarrhause zu Gomaringen. Staats-Anz. S. 1091.
 Schwarz. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 10.
 Sedach, v. Th. Schön, Der deutsche Herold 29 S. 164.
 Seeger, Friedrich. R. Krauß, Neues Tagblatt Nr. 284 S. 1.
 Seiß. Archival. Zeitschr. Neue Folge Nr. 6 S. 202.
 Seißer, v., Adolf, Oberst. Schwäb. Kronik S. 305. — Staats-Anz. S. 255. — Neues Tagblatt Nr. 38 S. 2.
 Seyer, Konrad. Neues Tagblatt Nr. 63 S. 2 Nr. 66 S. 2.
 Seutter, v. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 218.
 Silcher. Das Elkerhaus in Schnaitz. Neues Tagblatt Nr. 284 S. 2.
 Spieler. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 10.
 Spittler. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 206.
 Stabelmaier, Katschreiber. Deutsches Volksblatt Nr. 17. 1. VI. S. 3.
 Stain, v., Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 10--11.
 Städlin, Christoph Friedr. Aus dem Schwarzwalde 6 S. 64--67.
 Stehelin. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 206.
 Steinwandel, Sebastian. Staats-Anz. S. 193.
 Stengel, Karl. Neuer Theater Almanach 1899 S. 155.
 Steudel, Emil, Oberkriegskommissär. Neues Tagblatt Nr. 189 S. 2.
 Steußlingen. Hertel, Werner (Wezilo), Erzbischof v. Magdeburg. Allg. deutsche Biographie 42 S. 28.
 Stöffeln, v., Konrad. F. Mone, Kritik der Wappen der Minnesänger. Diöcesanarchiv v. Schwaben 16 S. 159--160.
 Straubenmüller, Johann. R. Krauß, Biograph. Jahrb. u. deutscher Nekrolog Bb. 2.
 Strauß. H. Künker, Zum Gedächtnis von Dr. Fr. Strauß. Blesbaden, J. F. Bergmann.
 Streckert. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 210.
 Truffel. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 11--12.
 Traub. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 214.
 Triebig v., Oberfinanzrat. Neues Tagblatt Nr. 107 S. 1.
 Truber, Primus, Pfarrer. Schwäb. Kronik S. 787.
 Uhländ, Ludwig. Zu Uhländs 111. Geburtstag. Tübinger Blätter 1 S. 15--16 -- G. Schwab, U. Uhländs Advokaten-Examen. Jahrb. für württemb. Rechtspflege 8 S. 108--124. — J. Hartmann, Uhländs Berufung auf den Tübinger Lehrstuhl. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 91--104. — J. Hartmann, Uhländs Tagebuch von 1810--1820. — Gedichte Uhländs 2 Bde. J. G. Cotta. — Ein Stamm- buchblatt von Ludwig Uhländ. Tübinger Blätter 1 S. 49.

- Beil. Der Stammbaum der 3 verwandten Familien Beil, Roser und Ploucquet. Ulm 1897.
- Bellnagel, v., Oberst. Neues Tagblatt Nr. 297 S. 2.
- Binarius, Abel, genannt Weinlin. Archival. Zeitschr. Neue Folge 6 S. 218.
- Vogel. Archival. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 236.
- Bolz, Stadtpfarrer. Staats-Anz. S. 1769.
- Bächter-Spittler, v., Freiherr, Staatsminister. Schwäb. Kronik S. 857.
- Bächter, v., Karl Georg. A. Riedel, Schwabenland 2 S. 4—5. — H. v. Meyer, Beilage zum Staats-Anz. Nr. 18 S. 123—124.
- Wagner, Heinr. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 2 S. 279. — L. Fränkel, Allg. deutsche Biographie 44 S. 437—439.
- Wagner, Richard. Richard Wagner in Stuttgart. Schwäb. Kronik S. 811—812.
- Wehl, v., Theodor. L. Fränkel, Allg. deutsche Biographie 44 S. 448—455.
- Weller. G. W., Zur Erinnerung an J. Weller, Schullehrer in Roßingen. Lehrerbote 28 S. 21—23.
- Welz. Th. Schön, Monatsblatt des Adler 4 S. 298—305.
- Werenwag. Th. Schön, Vierteljahrschrift für Heraldik, Epigraphik und Genealogie 6 S. 83—83.
- Werfer, Albert. P. Beck, Allg. deutsche Biographie Bd. 42 S. 8—10.
- Werkmeister, v., Benedikt Maria Leonhard. v. Schulte, Allg. deutsche Biographie Bd. 42 S. 11—13.
- Werner, August Hermann. Th. Schott, Allg. deutsche Biographie 42 S. 42.
- Werner, Gustav. Th. Schott, Allg. deutsche Biographie 42 S. 50—56.
- Werthes, J. A. C. Th. Herold, J. A. C. Werthes und die deutschen Trinz-Dramen, Münster in Westfalen. — W. Mendheim, Friedr. August Clemens Werthes, Allg. deutsche Biographie 42 S. 132—133. 758.
- Weyermann, Albrecht. W. Heyb, Allg. deutsche Biographie 42 S. 270—271.
- Weyanmeyer, Georg. C. Siegfried, Allg. deutsche Biographie 42 S. 273.
- Weyhenmeyer, Georg Gottfrid. H. A. Pier, Allg. deutsche Biographie 42 S. 279.
- Weyhenmeyer, Joh. Heinrich. L. Tschackert, Allg. deutsche Biographie 42 S. 278.
- Wibel, Johann Christian. R. Günther, Allg. deutsche Biographie 42 S. 300—302.
- Widmann. L. Fränkel, Allg. deutsche Biographie 42 S. 344—352. 44 S. 574—575.
- Widmann, Christian Adolf Friedr. H. A. Pier, Allg. deutsche Biographie 42 S. 352 bis 354.
- Widmann, Johann, genannt Cassicus. Heyb, Allg. deutsche Biographie 42 S. 355 bis 357.
- Widmanketter, Johann Albrecht. Riezler, Allg. deutsche Biographie 42 S. 357 bis 361.
- Wiedenmann, v., Wilhelm. R. Heß, Allg. deutsche Biographie 42 S. 383—385.
- Wiedenbach, Leopold. Neues Tagblatt Nr. 287 2. Bl. S. 2.
- Wiederhold, Konrad. E. Schneider, Allg. deutsche Biographie 42 S. 386—388. — D. Sch., Schwäb. Kronik S. 787. — H., Neues Tagblatt Nr. 88 S. 1. — Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts S. 787. — Unterhaltungsblatt des Schwarzw. Boten S. 394—95. 399—400. 402—4. 410—12. 419. 422—23. — Schwäb. Anblättern 10 S. 207—208. — J. Widmann, Schwabenland 2 S. 115—117.
- Wiederhold, v., Freiherr Runo. B. Poten, Allg. deutsche Biographie 44 S. 491 bis 493.
- Wieland, Christoph Martin. W. Koch, Allg. deutsche Biographie 42 S. 400—419.

- R. Weizsäcker, Nachlese zu den Bildnissen Wielands, *W. Bsch.* 7, 284—300.
- Nothmals die Fürstin Louise v. Wied-Neuwied. *Staats-Anz.* S. 1805.
- Wieland, Johann Sebastian. L. Fränkel, *Allg. deutsche Biographie* 42 S. 395—398.
- Wilbermuth, Otttilie. Th. Schott, *Allg. deutsche Biographie* 42 S. 504—507.
- Wilhelm, Abt v. Hirsau. Lauchert, *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 221—224.
- Wilhelm, Wilhelm. Lauchert, *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 228—230.
- Willing, Johannes Nep. *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 289—290.
- Windner, Jakob. E. Jffel, *Die Reformation in Konstanz*. Freiburg J. C. Mohr.
- Winter. Cannstatter Erinnerungen. Schwäb. Kronik S. 385.
- Winter, Christian Friedrich. v. Weech, *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 464—465.
- Wingingerode, v., Graf Heinrich Karl Friedrich Levin. E. Schneider, *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 505—507.
- Wirth, Joh. Ulrich. —c, *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 533—534.
- Wittich, Eugen. *Medizin. Korrespondenzblatt* 68 S. 12—15.
- Wittmann. Lauchert, Patrizius Wittmann. *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 644 bis 645.
- Wocher, Christoph. A. Wintterlin, *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 703.
- Wocher, v., Gustav. D. Criste, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 540—41.
- Wocher, Maximilian Joseph. Lauchert, *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 703—704.
- Wolff, v., Friedr. Wilh. V. Poten, *Allg. deutsche Biographie* 43 S. 31—32.
- Wolff, Philipp. Heyd, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 44—45.
- Wolter. Th. Schön, *Monatsblatt des Adler* 4 S. 285—287.
- Wollenbücher, Domkapitular. *Deutsches Volksblatt* Nr. 1 S. 1—2. *Staats-Anz.* S. 17.
- Wunderlich, Karl Reinhold August. G. Korn, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 313 bis 314.
- Wunsch, Joh. Jakob. A. Pfister, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 315—317.
- Wurm, Johann Friedrich. Günther, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 327—333.
- Wurm, Christian Friedrich. A. Wohlwill, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 327—333.
- Wurst, Raimund Jakob. Sander, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 341—342.
- Würth, Joh. Gottlob, Missionar. Ledderhose, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 348 bis 349.
- Wüst. *Archival. Zeitschr.* Neue Folge 6 S. 225.
- Xeller, Christian. A. Wintterlin, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 580—581.
- Yahn, Christian Jakob. Th. Schön, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 663—664.
- Zainer, Günther und Johannes. R. Steiff, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 672—674.
- Zais, Christian. W. Sauer, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 674—676.
- Zang, Christoph Bonifacius. Pagel, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 685.
- Zanger, Melchior. Lauchert, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 685—686.
- Zängerle, Roman Sebastian, Fürstbischof von Siedau. Lauchert, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 686—688.
- Zanth, Karl Ludwig Wilhelm. A. Wintterlin, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 689 bis 690.
- Zapf, Georg Wilhelm. Th. Schön, *Allgemeine deutsche Biographie* 44 S. 693—694.
- Zech, Julius. Günther, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 737—738.
- Zech, Paul Heinrich. R. Knoch, *Allg. deutsche Biographie* 44 S. 738—740.
- Zeile, Tuchmacher. Schwäb. Kronik S. 921.
- Zeppelin, Graf Mar. Schwabenland 2 S. 18—20.

Nachtrag zum Register von 1898.¹⁾

A.

Aichmann, Kanzler 220. 228.
 Allinga, Ahasverus 250.
 Andrea, Joh. Val. 253—258.
 v. Amweil, Joh. Albrecht 227.

B.

Badnang, Stift 218.
 Barclay, John 240.
 Barbili, Burkhard 241.
 Bebenhausen, Kloster 234.
 Beer, Georg, Baumeister 220.
 Berchtold, Oberhofmeister 237. 239.
 Bernhard, Ludwig, Rheingraf 238.
 Besold 237. 254. 283.
 Beurlin, Jakob 246. 247. 249. 251.
 Bibembach 254.
 Balth., theol. 249.
 Wilhelm 247. 248.
 Bilfinger, Georg Bernhard 243.
 v. Blumenthal 238.
 Boffert, G. 246—252.
 Brenz, Joh. 246. 247. 249.
 Breuning v. Buchenbach 225 ff.
 Brothard, Johann 254.
 Brubach, Peter, Buchdrucker 247.
 Buchhandel in Stuttgart im 16. Jahrh.
 hundert 246—252.
 Burkart, Kanzler 237.
 Buringhausen 236. 238.

C.

Calw 223.
 Cellius, Erhard 229. 233.
 Collegium illustre zu Lübingen 217
 bis 245.
 Cramer, Joh. Christof, Prof. 240.
 Crusius, Martin 219. 254. 255. 259.

D.

Du Ray, Sprachlehrer 237.

E.

Efferen, Heinr., Pfarrer 247.
 Engelhard, Dr. jur. 223. 226. 227.
 Englin, Matthäus 225. 232.
 v. Erbach, Grafen 238.

F.

Fessler, herzogl. württ. Rat 218.
 Feyerabend, Sigmund 250.
 v. Forstner 238.
 Funt, Wilh., Buchbinder 248. 251.

G.

v. Gaisberg 238.
 Gerlach, prof. tubing. 227.
 v. Göllich, Wolf Heinrich, Obervogt 242.
 Grempl, Ludw., Dr. jur. 247. 249.
 v. Grünthal, Hans Joachim 230. 231. 236.
 Gruppenbach, Georg, Buchdrucker 226.
 247. 250 ff.

H.

Hasenreffer, Matthias, Kanzler 233.
 Halbritter, Rechtslehrer 228.

¹⁾ Durch Versehen sind bei der Reinschrift des Registers für den Jahrgang VII, 1898, die Aufschriebe von Bogen 15 und 16 ausgefallen; ihr Inhalt wird daher hier nachgeholt.

Hedelfingen 248.
 Heerbrand, Jakob, 224. 246. 247.
 Heinrich III. und V., Grafen v. Reuß
 j. L. 238.
 v. Helfenstein, Ulrich, Graf 248.
 Hemel, Sigmund, Kapellmeister 250.
 Hermann, Mich., Buchbinder 248.
 Herrenberg 223.
 Hertel, Konrad, Hofschreiber 251.
 Heßenthaler, Professor 237. 240.
 Hettler, Barthol., Sprachlehrer 228.
 Heyb, W. 253—258. 259—268.
 Hirfau, Kloster 223.
 Hofer v. Lobenstein 238.
 v. Hohenlohe-Langenburg, Grafen 241.
 Holstein, Herzog Adolf von — 237.
 Hormold, herzogl. württ. Rat 218.

I.

Ifenmann, 246. 247.

K.

v. Kastel, Grafen 238.
 Kiene, Buchbinder und Buchhändler 247.
 Kienlin, Buchbinder 247.
 Christof, Apotheker 247.
 Nikolaus, Stiftsvicar 247.
 Kleber, M., Theophil, Pfarrer 247.
 Knoder, herzogl. württ. Rat 218.
 v. Königsmark, Grafen 238.
 Konlin, Buchbinder u. 247.
 Kun, Konrad, Buchbinder u. 247. 249.

L.

v. Landau, adelige Studenten 236.
 Lanfius, Thomas, phil. Lic. 229 ff.
 Latomus, Barthol. 250.
 Lauterbach, Jurist 237. 240.
 Lesch, David, Buchbinder 248.
 Losh, Georg, Dr. jur. 227. 228.
 Lothringen, Herzog Karl von — 236. 282.
 v. Löwenhaupt, Grafen 241.
 v. Löwenstein, Grafen 241.

M.

Magirus, David 233.
 v. Merlau, Albrecht Otto 239. 241.

Morhart, Magdalene 247.
 Ulrich, Buchdrucker 247.
 Moser, Johann Jakob 243.
 v. Münchingen 238.

N.

v. Nassau, Grafen 238.
 Neuffer, Joh. Valentin 228.
 Neyßer 220.
 v. Nippenburg, Joh. Dietrich 227.
 v. Nostiz 238.

O.

v. Obernitz, Heitric. Adamus 228. 230.
 württ. Oberhofmeister 230.
 Oßelin, Johann, Arzt und Dichter 259
 bis 268.
 Osiander 224.
 v. Ostfriesland, Grafen 238.
 v. Öttingen, Grafen 238.

P.

Palubanus, Joh., Pfarrer 247.
 Pfullingen, Frauenkloster 220. 234.
 Pleßl, Joh. Jak. Rechtslehrer 229.
 Pregizer, Joh. Ulrich, Prof. 240. 241.

R.

v. Ranzau, Grafen 238.
 Reuthin, Kloster 234.
 Reutlingen, das Ayl zu — 239.
 Richard, Herzog v. d. Pfalz 251.
 Rosa, Georg, Lic. phil. 228.
 Rottenburg 239.

S.

Sched, Jakob 227.
 Schebel, Jakob, Buchbinder 248.
 Scheinemann, Prof. Dr. jur. 240.
 Scherding, Seb., Goldschmied 251.
 Schettlin v. Burtenbach, Georg Friedr. 242.
 v. Schimmelpfennig 238.
 Schneider, Eugen 217—245.
 Schnepff, Th. 247.
 Schweider, Konr., Buchdrucker und Buch-
 binder 251.
 Schwentfeld 248.

Seiff, Eyff, Hans von Göppingen 251.
v. Stofsch 238.

G.

Gheiner 249.
Tübinger Collegium illustre 217—245.

H.

Hufried, Joh. Bernhard 253—258.
v. Hufsch, Geh. Rat und Staatsminister 245.

J.

Jaßingen a. G. 253. 254. 255. 278.
Jannius 246.
v. Jarnbüler 238. 241.
v. Jehlingen, Welling 227.
Jelmeter, Martin 247.
Jenetscher, Peter, Pfarrer 248.

K.

Kader, Joh. 250.
Kanner, Val. 246. 247. 248. 249. 251.
Kecherlin, Geh. Rat 217.
Keller, Frauenkloster 220.
Kelling, Sebastian, v. Jehlingen 227.
Kleberhold, Oberst 238.
Kwinter, Rechtslehrer 235.
v. Krangel, Grafen 238.
Württemberg, Fürstenhaus:
Christoph, Herzog 218 ff. 246 ff.
Eberhard III., Herzog 236 ff.
Eberhard Ludwig, Herzog 241. 242.

Württemberg, Fürstenhaus:

Friedrich I., Herzog 220—232. 281 ff.
Friedrich I., König 244.
Friedrich Achilles, Herzog 234.
Friedrich Karl, Prinz 241.
Friedrich Ludwig, Erbprinz 242.
Georg Friedrich, Prinz 241.
Joh. Friedrich d. ä., Erbprinz, später
Herzog 223 ff.
Johann Friedrich, Oberh. Ludw. Sohn,
Prinz 241.
Joh. Friedrich d. j., Erbprinz 237.
Julius Friedrich, Prinz 228. 281.
Karl Alexander, Herzog 242.
Karl Eugen, Herzog 242. 243.
Karl Christian Erdmann, Prinz von
Sis 242.
Karl Maximilian, Prinz 241.
Karl Rudolf, Herzog 241.
Leopold Eberhard, Prinz 241.
Ludwig, Herzog 220. 233.
Ludwig Friedrich, Herzog 236.
Ludwig Prinz 241.
Paul, Prinz 245.
Ulrich, Herzog 218.
Wilhelm Ludwig, Herzog 241.
Wilhelm I., König 245.
Württemberg=Diesche Prinzen 238.

L.

v. Ledlitz 238.
v. Lingenborn, 238.
Lunweg, Joh., bay.r. Hofprediger 249.
Zweibrücken-Birkenfeld, Prinz Karl von —
242.

Register

zum Jahrgang 1899.

A.

- Aalen 8. 9.
 Abensberg 2
 Abodiacum = Gpjach 2. 3. 6.
 Abusina = Abensberg 2.
 Achalm, Grafen von — 88. 133. 136—140.
 154. 169. 186. 198. 212. 238. 239.
 283. 285 f. 289. 302.
 Adalbert, Bischof v. Worms 203. 237.
 238. 239.
 Erzbischof von Mainz 243.
 Adam, Salomo, Oberst 34.
 v. Adelleben 35. 43.
 Adtagau 88. 98. 105. 108. 115. 135. 265.
 266 ff.
 v. Adhausen 17.
 Adhele, C. J. 457.
 Adhlin 463.
 Adelin 463.
 Adolphinger 71 ff. 97. 269. 270 ff.
 Adler, Matth. 356 463.
 v. Alberti, D. 453.
 Adbrecht I., deutscher K. 248. 317. 416. 433.
 IV. Bayernherzog 413.
 V. Herzog v. Bayern 215—223.
 Markgraf v. Brandenburg 216.
 Hohenloh. Gesch.-Schrbr. 448.
 Adelmönnis = Altmühl 2. 6.
 Adinger 461. 465.
 v. Adringen, Graf 32. 56.
 Adreander 234.
 Adtagau 122.
 Adpirsbach, Kloster 456.
 Adtborf 78. 92. 99.
 Adtenburg b. Gannstatt 296.
 Adtertümer, württemb. 451—452.
 Adthelm DA. Rietlingen (?) 109. 135.
 Adtiaia = Adzei 2. 5.
 Adtmannshofen, von — 457.
 Adtmühl 2. 6.
 Adtrip 2. 5.
 Adtrottenburg 462.
 Adtstatt b. Rottenburg 462.
 Adtshausen v. 73. 78. 82 ff. 89. 118 f. 135.
 239. 272. 288. 341 ff. 349.
 Adtwürttemberg, Regiment 454.
 Adzei 2. 5.
 Aquileia = Aalen 8.
 Amber 2 f.
 Ammermüller, Friedrich 463.
 Andelfingen 118 ff. 135.
 Anderson, Erich 35.
 Andrea, Jakob, 351 ff. 463.
 Johann 463.
 Joh. Valentin 463.
 Angeling, Georg 31.
 Anhalt, v. 35. 337.
 Anhauser 463.
 Anselin 463.
 Anten, König v. Navarra 352 ff.
 Aenus = Ann 2 ff.
 Aquileia = Aalen 9.
 Aræ Flavivæ 11.
 Arbon 2. 3.
 Argengau 100.
 Argentoratum 2.
 Arialbinnum = Binningen 2. 3.
 Armisenses 8.
 Arnold 463.
 v. Arnstein 157 ff.

Asberg 262.
 v. Asberg, Grafen, s. Tübingen.
 Auenstein 306.
 Augsburg 2. 16. 35.
 August 2.
 Augustinjon, Martin 35.
 Auingen 132.
 Aurelia 2. 6. 9.

B.

v. Bach 463.
 Bach, Max 455. 459. 461. 462. 469.
 Badé, Nikolaus 463.
 Badnang 451.
 Bacmeister, 453. 454. 463.
 v. Baden, Markgrafen 35. 62. 241 ff. 247.
 252. 289. 337. 339. 346.
 Balbegg, Schloß 262. 280. 283. 285.
 Balingen 32. 316. 455. 457. 463.
 Balte 456.
 Banér, Joh., General 35.
 Banovius, Samuel 15.
 Bantlin 463.
 Bar, Geschlecht 107.
 Barbill 463.
 Barendorf 455. 457.
 v. Bartenstein 279.
 Barth, G. 456.
 v. Bartholomäi, Gb. 463.
 Bafel 2 f.
 Bafler 459.
 Bauer, B. 451.
 Bauland und Obemwald 232.
 Baum 352 ff.
 Baumburg, abg. 98. 109. 135. 201.
 Baumeister, A. 471.
 Baur 463.
 Bayer 463.
 Bazing, S. 425 ff.
 Beatrix v. Francheconté 254.
 Bebenhausen, Kloster 444.
 Beßlingen 115. 135.
 Beck, Georg 411.
 B. 454. 455. 460. 461. 464. 466 ff. 467.
 Rentkammerdirektor 463.
 Beger 463.
 v. Beßlingen, Gräfin 235.
 Beißstein 305.

Beizkofen 118. 135.
 Belfort 454.
 Bempflinger Vertrag 141. 145.
 Bender, Hermann 463.
 v. Benheim, Joh. Eberhard 14
 Benningen 451. 457.
 Benzingen O.A. Freudenstadt ? 114.
 Berg b. Stuttgart 296.
 v. Berg, Grafen 244. 247. 248. 319. 326.
 329.
 v. Berg 18. 283.
 v. Berchorf 463.
 v. Berlichingen 22.
 Berneder 463.
 Bernhard, Herzog v. S.-Weimar 13 ff.
 Bernhausen 145. 198. 290. 297. 327.
 Bernstadt 457.
 Berthold 199.
 Berthold von Zwiefalten 77.
 Berth, M. Melchior 411.
 Betsheim 457. 463.
 Bessler, J. G. 452. 459. 471.
 Bets, Reichsschullehrer 463.
 Betsgerieb 136. 240.
 Beurfin, Jaf. 351 ff.
 Beutelsbach 203 ff. 295.
 v. Beutelsbach, Konrad 136. 203. 205.
 207. 212. 241 ff. 287. 291. 298 j.
 311. 302. 320.
 Bentzenmiller, Th. 463.
 Beza, Th. 352 ff. 412.
 v. Bezold 357.
 Biberach 226. 457.
 Biberbach, v. 247 f.
 Bibra, Hans Christoph, Rittmeister 36.
 Bidembach, Balthasar 352 ff.
 Wilh. 412.
 Bielfe, Reno, Freiherr 36.
 Bielfen, Reno 51.
 v. Bigenbury 119.
 Billafingen (Bihlafingen) 112. 135.
 Billighausen, abg. 132.
 Binzwangen O.A. Riedlingen 107. 109.
 113. 135. 201 j. 212. 237. 265. 288.
 291.
 Birkenfeld, Pfalzgraf v. 19.
 v. Bismarck, Friedrich, Graf 463.
 Bismarck, Fürst 470.

- Blankenhorn, Burg 307.
 v. Blankenstein, 131. 134. 280. 282. 302.
 303. 327.
 Blarer, Ambrosius 234.
 Gerwig 230.
 Blaubeuren, Kloster 240. 453. 457.
 Blochingen OA. Saulgau 108. 135. 246.
 v. Blois, Margarethe 254.
 Bluhm, Peter 36. 51.
 Böblingen 278. 313.
 Bocking 457.
 Böckeler, N. 464.
 Böckingen 451. 457.
 Böcklin, Eob. 36.
 Bohmann, Joh. 36.
 Böhmishe Könige 334.
 Bohnenberger, 1—11. 455.
 Boleslaw II. v. Liegnitz 333.
 III. v. Polen 245.
 Bollweiler i. G. 17.
 Bollstern, OA. Saulgau 118. 135.
 Bombast v. Hohenheim 290.
 Bonifaz VIII., Papst 449.
 Boos bei Altschauen 86.
 Bopfinger 8. 9. 224. 226.
 Bopp v. Oberstadt 463.
 Boquin, Peter 353 ff.
 Borbetomagus = Worms 2. 4. 6.
 Bornhof 469.
 Bossert, G. 351—412. 454. 455. 458. 463.
 Botenbein, von — 239.
 Böttingen 132.
 v. Bourbon, Prinz Karl 382.
 Brache, abg. 247.
 Bradenheim 307.
 Bräse, Nilo, Graf 36.
 Brattinger, Eshultzeiß 464.
 v. Brandenburg, Freibr. Wilhelm, Kur-
 fürst 34.
 Ansbach und Baireuth, Markgrafen v.
 18. 36. 37.
 v. Brandenstein 37.
 Grafen 27. 35. 54.
 Braun, Musikdirektor 464.
 Pfarrer 464.
 v. Brauneck 447. 449. 450.
 Braunschweig-Lüneburg, Herzog Georg
 von — 38.
- Brecht, Th. 454.
 Bregeuz 3. 4. 5.
 Grafen v. — 89. 171.
 Breisach 2 ff.
 Breisgau 104.
 v. Breitenlandenbergl 38.
 Brenner, Martin 464.
 Brenz, Joh. 356 ff. 412. 458. 464.
 OA. Heidenheim 457.
 Breunig 464.
 Brigantium = Bregeuz 3. 4. 5.
 Brigobanne 4.
 v. d. Brinken, Johann, Oberst 38.
 Brinlinger 460.
 Brisiacus = Breisach 2 ff.
 Brocomagus = Brumat 2. 5.
 Brun, Abt v. Hirsau 203. 204. 208. 212.
 241.
 Bischof v. Metz 212.
 " " Speyer 242.
 " " Toul 212.
 Brunnen in Hohenzollern 129.
 Bubilon, Kant. Zürich 450.
 Buchau a. J. 64. 95. 115. 135. 273.
 Buchhandel, württemb. in ält. Zeit 456.
 Buchhorn 121. 226.
 v. Bümburg 88.
 Bünan, Major 464.
 Buoch im Remsthal 294.
 Burchard, Bischof v. Utrecht 199.
 v. Burgau, Markgrafen 329. 335.
 Bürger, Oberförster 464.
 Burlingagau 128. 275.
 Burkwang 136.
 v. Busch 39.
 Bussen OA. Niedlingen 116. 117. 135.
 v. Busmannshausen 270.
 Butiezus Ulricus 432.
- C.**
- Cabissus, Julius 464.
 Calw, Grafen v. 203. 204. 206. 207. 208.
 212 ff. 284. 304. 308. 311. 439.
 Calvin 412.
 Cambodunum = Rempten 2. 3. 6.
 Cambete = Kambs 2. 3. 5.
 Camerarius, Lud. 38. 62.

Gannstatt 11. 294. 457.
 Gariet, Carlot, Wilhelm 353 ff.
 Garion, Joh. 464.
 Carl VIII., König v. Frankreich 379. 392.
 Carve Th. 31.
 Caspart 464.
 v. Castell, Gräfin 38.
 Celeusum = Kels 2. 5.
 Celins mons = Kellmünz 3. 4. 5.
 Cernay i. E. 17.
 Chabaloh 128.
 Chanofsky 14. 38. 42.
 Christaller, Theodor 464.
 Christe, O. 452. 474.
 Christina, Königin v. Schweden 43.
 Christmann, Wolfgang 464.
 Chur, Bistum 232.
 Clarena 11.
 Claudia, Erzherzogin 61.
 Coligny, Admiral 391.
 Collati 56.
 Collegium illustre in Tübingen 455.
 Collorebo 56.
 Columbarium = Colmar 2. 4. 5. 6.
 Comburg 457.
 Comines 379.
 Condé, Prinz 382. 384 ff.
 Confluentes = Koblenz 2. 4. 6.
 Conrad, Herzog v. Staufen? v. Zähringen?
 241. 242.
 Constantia = Konstanz 2. 4. 5.
 v. Konstanz, Bischof Eberhard 297.
 de la Contry 464.
 Coprel, Johann 428.
 Cossel, Dietrich 38.
 Crailsheim 226.
 v. Crailsheim 22.
 Cray, Philipp, Graf 38.
 v. Crazenstein, Oberst 38.
 Craus, Hans 39.
 Creglingen 225. 457.
 Cronhelm 69.
 Crustus, Martin 12. 464.
 Cucullae = Kuchl a. d. Salzach 2. 4. 5.
 Cuntza 82.
 Cuntzmann, 428.

D.

Dandino 227.
 Danuvius = Donau 2.
 Daugendorf 99. 100. 115. 135.
 v. Degensfeld 14.
 Deggingen, Kloster 14.
 Delfino 230 ff.
 v. Dellmensingen 282.
 Dentendorf, Kloster 243. 244. 290.
 Dettingen u. ll. 285 ff.
 Diemelhofen 136.
 v. Dietrichstein, Adam 230.
 Diller, Michael, Hofprediger 353 ff.
 v. Dillingen, Grafen — 127. 170. 171.
 247 ff. 257. 258. 294. 295.
 Dinglinger 464.
 v. Dohna 39.
 Donauwörth 16.
 v. Donnerberg 50.
 Donzdorf 14.
 Dornhan 104. 314. 457.
 Dornstetten 315.
 Dossenbach 454.
 Dreher, Jr. G. 457.
 Dreißigjähriger Krieg 12—70.
 Drummond (Drummond), David 39.
 Druisheim 2.
 Drusomagus = Druisheim? 2.
 Dubald (Dunwall), J. M., Oberst 39.
 Duriagau 122—124.
 Dürrmünz 457.

E.

Ebersbach 290.
 Ebersberg, Burg 305.
 v. Ebersberg 297. 303.
 Ebersheim i. E., Kloster 74.
 v. Eberstein, Gr. 39. 305. 314. 333.
 337. 339.
 Ebingen 32.
 Echterdingen 289.
 Ed 234.
 Edhart, Andrä 39.
 Edher, Hans 32.
 Peter 360. 375.
 v. Edkält, Bisthum, Oberst 39.
 Ebito (Ato) welfisches Geschlecht 73 ff. 81.
 82 ff. 90. 95. 96. 98. 201.

Efferen, Heinr. 412. 464.
 v. Efferen, Freiherr 39.
 Egelhaaf 69.
 Eger, Glodengießerfamilie 464.
 zu Egg, Freiherr 14.
 v. Eagenberg, Fürst 33.
 v. Eglsheim 209. 212.
 v. Egle, J. 457.
 Eglinger 464.
 Eglofs, Beste 260. 271.
 Eglosheim 457.
 Eheim Philipp 39.
 v. Ehestetten, 280. 282.
 v. Ehingen 103.
 Ehingen a. D. 70. 226. 457.
 Ehl 3.
 v. Ehrenberg, D. 453.
 Ehrenstein, Beste 274.
 Eichen DA. Saulgau 118. 135.
 Eimer, Professor 464.
 Eislingen 240.
 Eichingen 454. 457.
 Eisinger Hof 247.
 Elisabeth, Gräfin v. Ottingen 258.
 Ellwangen 226. 457.
 Elias, Louis, Kommerzienrat 464.
 Emilio, Graf im Wormsgau 246.
 Unser Hieronymus 464.
 Engel 458.
 Engelsfuß, Geschichtschr. 17. 19.
 Engstingen 132.
 Engstlatt 457.
 v. Eningen, Bobo 238.
 Eningen u. A. 132. 286.
 Enslingen (im Sigmaringischen?) 111. 135.
 Entringen 104.
 Erpach in Bayern 2.
 Erbach, Graf zu — 39. 40.
 Ergerz = Argentoratum? 2.
 Erhard, Julius 464.
 Eritgau, der 81. 83. 87. 88. 95. 96. ii.
 115—118. 135. 267.
 v. Erlach 28.
 Erlensbach DA. Maulbr. 204. 205 ff. 241.
 Erligheim 457.
 Erms 8.
 Ernst, Herzog v. Schwaben 171.
 v., Dr. 214—223. 457.

Erstein, Alexander 40. 51.
 Erstein i. Elsaß 246.
 Ertingen DA. Niedlingen 117. 135.
 Eschenz bei Stein a. Rh. 2. 3. 6.
 v. Eselsberg, Belrein 260.
 Eslingen 21 ff. 224. 226. 457.
 Este 71 ff. 90.
 v. Esternay 355.
 Esthurneau, Jakob 355. ii.

F.

Fabricius, Dr. 42.
 Fahr, J. G. 464.
 Fall, J. 465.
 Jakobus 458.
 Falkenberg, Melchior 40.
 Falkenstein 464. 465.
 Farbus, Arwidt 40.
 Farnese, Kardinal 227 ff.
 Faust 465.
 Fautsberg, abq. Burg 312.
 Fehleisen 465.
 Fein, W. G. 465.
 Fellbach 262.
 v. Fellbach, Gebr. Reinhard u. Gerold
 294. 297. 327.
 Ferdinand I., Deutscher König 214. 230.
 II., Deutscher Kaiser 33.
 III., Deutscher Kaiser 18. 31.
 der Katholische 418.
 Karl, österr. Erzherzog 17.
 Fernemont, Oberst 56.
 Feuerbach, Ludwig 466.
 Feuerwehren, württemb. 456.
 Filsgau 131.
 Fines 2. 4. 6.
 Fink, Heinrich 283. 284.
 Rektor 465.
 Finniana = Finningen 2. 4.
 Fischer, A. 15. 466.
 F. 468.
 F. G. 465.
 Sebastian 426.
 Flad, J. 465.
 Medamer, Markus 40.
 Flinagau 275.
 Forchtenberg 225.
 Forstenhäuser, Georg 40.

Forstordnungen, württembergische 435 ff.
 Fraas, Oskar 465.
 Franke 466.
 Fränkel, L. 473. 474.
 Frankenhofen 281. 455. 457.
 Frankfurt a. M. 16 ff. 22 ff.
 Franquemont 465.
 Franz II., König von Frankreich 393.
 Frauenberg, abg. Beste 297.
 v. Frauenberg, Wolf 327.
 Fredleben, Reichschloß 247.
 v. Freiburg, Grafenhaus 329. 337.
 Freiburger 465.
 v. Freyberg, Ludwig 22.
 Friaul von — 76.
 Friedensburg 234. 337.
 Friedlingen v. M. Riedlingen 114. 135.
 Friedrich I., Barbarossa, K. 93. 100. 245.
 246. 247.
 II., K. 100. 120. 122. 259. 260. 447.
 III., K. 416.
 d. Schöne, K. 99. 318. 416. 425.
 d. Fromme, Kurf. v. d. Pfalz 353 ff.
 Kurfürst v. d. Pfalz 215.
 Herzog v. Schwaben 99.
 II., Herzog v. Lothringen 152.
 Markgraf v. Brandenburg-Ansbach 19.
 Frischlin, Jakob 421.
 Mikodemus 234. 465.
 Fuchs, Leonhard 369.
 Fugger, Grafen v. — 17—35. 36.
 Fulgenstadt v. M. Saulgau 115. 135.
 v. Füllen, Jost 47.
 v. Fürstenberg, Gr. 28. 61 ff. 133. 183.
 284. 286. 317. 323. 329. 454.
 Furtenbach, Joseph 465.

G.

Gabler, Ferd. 465.
 Gail, Heinr. Andr. 18. 19.
 v. Gaisberg-Schödingen, J. 453.
 Gaisberger 465.
 Gaisler, Stadtpfarrer 465.
 Gallas, General 30 ff.
 Gallasius, Mik. 389.
 Gamertingen-Achalm, Gr. v. — 129. 133 ff.
 178. 179. 182. 183. 184 ff. 198.
 v. Gärtner, Oskar 465.

Gabler 454.
 Gebel 465.
 Geiger 465.
 Geiselmacher v. M. Ravensburg 94.
 Geislingen 226. 458.
 Gellmann 465.
 v. Gemmingen, Georg 465.
 Joh. Philipp 23.
 Swigger 307.
 Gerabronn 458.
 Gerbert, M. 465.
 Gerhard, Bigefangler 358.
 Gerhausen, v. — 239.
 Gerst, K. 465.
 Geschichtslitteratur, Württembergische, vom
 Jahr 1898 451—474.
 Gesundheitspflege in Württemberg 456.
 Giengen 65.
 v. Gleichen-Ruppin, Freiherr 471.
 Glaser, Emil 465.
 Josias 40.
 Gmauner, G. 465.
 Glemsgau 133.
 Gmelin 465.
 G. 423—424. 454.
 M. 61.
 Pfarrer 457.
 Gmünd 224. 454. 488.
 Göggingen, v. — 239.
 Gollen 465.
 Goldbineshuntare 130. 267.
 v. Gouzenbach 17. 28.
 Göppingen 226.
 Gornhofen v. M. Ravensburg 119. 135.
 Göß, Oberbürgermeister 465.
 v. Gosen, Joh. Joaquin 51.
 Gottfried, Pfalzgraf 241. 242.
 v. Göß, Sigmund 40.
 Graf, Karl 40.
 Grafeneck 282.
 v. Grafeneck 239.
 Granvella 228 ff.
 Grapshaus, Anton 41.
 Grafet, Florenz 360. 380. 407.
 Gräter 458.
 Graz in Steiermark 465.
 Gregor VII., Papst 87.
 Greifenstein, Burg 283.

- Greiner 468.
 Gremp, Ludwig 402. 412.
 Grener v. Deutelsbach 320.
 Greßinger 465.
 Greu, Karl 41.
 Grüningen *DA.* Riedlingen 107. 108.
 115. 135 (s. auch Grüningen).
 Grüningen-Landau s. Grüntingen.
 Grießhaber, L. 457.
 Grillparzer 471.
 Grinario = Sindelfingen? 11.
 Grol, Heinrich 432.
 Groß-Engstingen 232.
 Gruber (Grubbe), Lorenz 45.
 Grucker, Stefan 236.
 Grünenwalb, Garnisonspfarrer 465.
 Grüningen, Herrschaft 182. 183.
 Grafen v. — 107. 109. 113. 115. 123.
 126. 130. 133. 134. 137. 145. 168.
 186. 198. 201. 212 j. 256. 258. 261 j.
 269. 280. 285. 302. 309. 325. 465.
 Grüningen-Württemberg s. auch Württemberg.
 Gruppenbach, Dorf 17.
 Gudensberg in Hessen 147. 158.
 Güglingen 307.
 v. Guise, Herzog 385.
 Gull, Ferd. 106.
 v. Gültlingen, Gumpolt 314.
 Wilhelm, Freiherr 465.
 v. Gundelfingen 280. 282. 326. 327.
 Gündringen 458.
 Guntia = Güng 2. 4. 5.
 Günther 474.
 R. 473.
 Güntter, D. 465.
 Gupelius 369. 370. 407.
 Gufmann, R. 458.
 Gustav Adolf, R. 13 ff.
 Gustavson, Gustav 41.
 Gutenberg 458.
 Güterstein, Kartause 233. 458.
- H.**
- Haan 465.
 Habermaas 465.
 v. Habsburg, Grafen 321. 329.
 Häftele, A. 466.
 Hafner, D. 459.
 Hagen, Ulrich v. Buerberg 109.
 Hahn, Hütteninspektor 466.
 Haibau, Oberst 56.
 v. Haiben, Oberst 41.
 Hatterbach 315.
 v. Halbenwang, Otto 466.
 Hall, Schwäb. 15 ff. 458.
 Halle 224. 226.
 v. Halle in Ulm 426. 431. 432.
 Haller, J. 454. 458.
 Hammer, C. 232.
 Hanau, Grafen 41. 362.
 Hanselmann, hochleiblicher Geschichtschreiber 448.
 Hartshausen *DA.*? 114.
 Hartmann 466.
 J. 453. 459. 467. 472.
 Hasert, Jakob 51.
 Haß, Heinr., Hofrat 215. 216.
 Hattingen, Grafen v. — 182. 183.
 Hattlein, Oberst 17.
 Hauer v. Hanenburg 466.
 Hauff, Wilhelm 466.
 Haug, J. 451 ff.
 Karl 466.
 Hausen o. L. 132. 136.
 bad. A. Meßkirch 16.
 Hebenstreit, Sebastian, Abt 444.
 Heberer, Markus 49.
 Hecker, Karl 466.
 Hebingen, A. 452.
 Heerbrand 375. 377.
 Heggelin, J. B. 466.
 Hegnach *DA.* Waibl. 296.
 Heidenheim 65. 351 ff. 458.
 Herrschaft 30.
 v. Heigelin 466.
 Heilbronn 26. 35. 224. 225. 226. 458.
 Heilbronner, Philipp 466.
 Heiligreuthal 109. 135. 262.
 Heilwigis v. Sacken 76.
 Heimlicher, Ludwig 427.
 Heimsheim 458.
 Heisser, Edmund, Abt 235.
 Heinrich I., R. 82. 85. 93.
 II., R. 83. 85. 95.
 II. III. IV., R. 416.

- Heinrich IV., R. 87. 134. 138. 151. 285.
 289.
 V., R. 139. 143. 241.
 VI., R. 317.
 VII., R. 258. 425. 433.
 Rasse I—III., Grafen 164. 165.
 b. Löwe, Herzog 93. 94. 102. 120.
 136. 295.
 b. Schwarze, Herzog 169. 242.
 b. Stolze, Herzog 99. 100. 102.
 b. Weiße mit d. gold. Wagen 73 ff.
 Heintz, Dr. med. 466.
 Heistergau 124.
 Helfenstein, Grafen v. — 127. 258. 274.
 280 f. 350. 458.
 Hellenstein v. 248.
 Hellum = Ehl 3.
 Helms, H. 69.
 v. Helmstadt, Vleischhardt 14.
 Karl Friedr. 15.
 Henninger, Adolf 489.
 Hensler, Christian 466.
 Hepp, Johann 41.
 Rektor 466.
 Hepp 363.
 Herbrandt 466.
 Hermann b. Lahme 83. 87. 95. 265. 350.
 Rektor 466.
 Herrenalb 458.
 Herrenberg 315. Siehe auch Tübingen.
 Herrmann 466.
 Herrnschmidt 466.
 Herold, Th. 473.
 Hertel, C. 36. 44.
 Werner, Erzbischof 472.
 Hertrich, Kommerzienrat 466.
 Herwegh, Georg 466.
 Herzog, J. 457.
 Herzog 466.
 C. 452. 458.
 Karl 466.
 Heß 72 ff. 99.
 R. 473.
 Heße, J. 454.
 Heßen-Cassel, Landgraf Wilhelm V. v. — 41.
 Heßengau u. seine Grafen 147. 161. 164.
 165.
 Heitich 466.
- Heisinger 466.
 Heumaden 290.
 Heußner, Sigmund 42.
 Heyb, W. 469. 473. 474.
 v. Hilbrichhausen, Heinrich 239.
 Hiliciaco (Muzach i. G.) 2. 4. 6.
 Hiller, Philipp Friedrich 466.
 Himelstcher 229.
 Hinderer, Gg. 466.
 Hirsau, Kloster 139. 212 f. 224. 240. 241.
 258.
 Hirsch 471.
 v. Hirschhorn, Friedr. 14.
 Hitzel, Adolf 466.
 Hitto, Graf vom Ertzgau 95.
 Hochflur = Hohenader? 301.
 Hofader, Ludwig 466.
 Hofen a. R. 241. 293.
 v. Hoffkirchen, Lorenz, Freiherr 14.
 Hofwart v. Kirchheim 306.
 Hohelbach 226.
 Hohensperg 458.
 Hohenberg, Burg 226.
 Grafschaft 17. 61.
 v. Hohenberg, Grafen 279.
 Hoheneck 136. 303. 305.
 v. Hohenheim, Bombast 297.
 Franziska 452.
 Hohengehren 291.
 v. Hohenlohe, Grafen und Fürsten 14 ff.
 48. 232.
 Hohenneussen 458.
 Hohenrechberg 343. 459.
 Hohenried 120.
 Hohenstaufen 301. 453. 459.
 Hohenstein 459.
 Hohenstoffeln 27.
 Hohentwiel 459.
 v. Hohenwarth, Beata 76. 77.
 Holber, A. 455. 458. 459. 462.
 Wilhelm, Stiftspropst 411. 466.
 Hölber, Minister 466.
 v. Hollstein, Adalbert 198.
 Holl, Valentin 413 ff.
 v. Hollenden, Grafen 154 ff.
 v. Holstein, Hedwig 46.
 Holzer, Prof. 472.
 Holzleute 136.

v. Homberg, württ. Dienstleute 297.
 Honauer, Jörg 234.
 Honburg 459.
 Horn, Gustav 44.
 Horb 12.
 v. Horburg, Kuno 199.
 v. Horgen, Konrad 271.
 Horn, Gen.-Feldmarschall 16. 54.
 Hornberg 22. 314.
 Hornstein bei Sigmaringen 109. 135.
 v. Hornstein 27. 112. 432.
 Huber, Ferd. 466.
 H. 455.
 Hubert 462.
 Hud 461.
 Huggler 466.
 Hugo v. Tübingen 212. 244. 244.
 Hülße, Fr. 86. 44.
 Hundersingen 459.
 v. Hundersingen 280. 282. 327.
 Hupfuff 428.
 Hwolf, F. 452.

J.

Jacobser 466.
 v. Jan, C. 459.
 Iciniaco = Jping 2. 4. 6.
 Jäger 466.
 G. 469.
 H. 467
 K. 454.
 Jäger v. Jägersberg 466.
 Jasperson, Erich 42.
 Jettler 466.
 Jüergau 100. 122—124.
 Jülße, Jürgen 51.
 Jüßach i. G. 2. 4. 6.
 Jinnenrode 262. 294.
 Jnnau 459.
 Jungelstingen 225.
 Jun, f. Fluß 2 ff.
 Jopp 466.
 Jordan, Regierungsrat 467.
 Josenhans J. 454.
 Isak ben Samuel 224.
 Isenmann, Joh. 356.
 Jferich, Laur., Diakon 411.
 Jönn, Kloster 86. 87. 96. 100. 113. 274.

Jffel, C. 474.
 Jping 2. 4. 6.
 Judengemeinden, württ. 223—226.
 Judenberg bei Dstach 86.
 Jubith, Kaiserin 73. 74. 76. 100.
 Juchenheim 247.
 v. Justingen 343.

K.

Kagg, Lars 42.
 v. Kaiser 471.
 v. Kaltenthal 311. 327.
 Kanovsky, Georg Heinr. 38. 42.
 Kapff, C. 451.
 Karl IV., K. 312. 315. 425.
 V., Kaiser 214—223. 227. 363. 418.
 Karlschule 455.
 Karner, Ferdinand 48.
 v. Karpfen 25. 32.
 v. Kauffmann 467.
 Kaup, M. Christof 403.
 Kaweran, G. 464.
 Keck 467.
 Johann 467.
 Keibel 462.
 Keller, F. 461.
 D. 2.
 Kellmünz 2. 4. 5.
 Kels, Donauzufluß 2. 5.
 Keltische Namen 1.
 Kembs i. G. 2. 5.
 Kemnath 290.
 Kempendorf, Gen.-Kommissar 42.
 Kempen 2. 100.
 Kepler, Katharina 467.
 Kerlinger, Joseph 467.
 Kerler, H. 425. 462.
 Kern, Matthäus 467.
 Kerner, Justinus 467.
 Kersch, abgeg. Burg 289.
 Kettner, G. 471.
 Khevenhüller, Paul 16.
 Kiburg, Grafen von 248. 321. 322. 329.
 337.
 v. Kiburg, Wernher 171.
 Kiehmeyer, Franz 467.
 Kienhöfer 452.
 King, Jakob 42.

Kitzheim i. G. 17.
 v. Kirchberg, Grafen 89. 239. 241 f. 237 ff.
 270.
 Kirchheim in Bayern 15.
 Klaus 454.
 Kleingartach 225.
 Kleinhirn, Martin 352. 360. 375.
 Klemm, Familie 453. 467.
 A. 463. 467.
 v. Klemm, Christoph 467.
 v. Klingen, Ulrich 432.
 Knapp, Albert 467.
 G. 467.
 Knoch R. 474.
 Knosp, Rudolf 467.
 Knuth 466.
 v. Knypfhausen, Feldmarschall 42.
 Kober, Franz Dairin 467.
 Koblenz 2. 4. 6.
 Koch, Eduard 467.
 W. 473.
 Kochenburg? 226.
 Kolb 462.
 Kolbinger 467.
 Külle A. 462.
 König, J. 465.
 Königsbronn 459.
 Königssegg 273. 467.
 v. Königssegg-Aulendorf, Graf Alfred 467.
 Königssegwald 87. 118. 135.
 Konrad I., R. 75. 81. 131.
 III., R. 243 ff.
 IV., R. 133. 260. 447.
 b. Heilige 76. 113.
 III., König von Burgund 102.
 Herzog v. Schwaben 255.
 Pfalzgraf 247.
 I., Welf 81. 122.
 Bischof v. Konstanz 89. 90. 99.
 Konradin b. Staufe 448.
 Konstanz 2. 4. 5. 284.
 Kopf, Joseph 467.
 Kopp, Karl 467.
 Korn, G. 474.
 Kornbed 431.
 Kornwestheim 459.
 Kössingen 459.
 Kotsch, J. 463.

Kottwitz, Baron 467.
 Kracau, Oberst 42.
 Kraft v. Ulm 432.
 v. Kraferum, Freiherr 36.
 Kraß, Oberst 56.
 Krauß, R. 455. 456. 463. 465 ff.
 Kreuzer 451.
 Kriegsschäden Württembergs im 30jährigen
 Krieg 54—61.
 v. Kröll 16. 25.
 Krüger, Emil 71—213.
 Kuchen 459.
 v. Kugelgen, G. W. 467.
 v. Kugler, Bernhard 468.
 Kunigunde, Baiherzogin 415.
 Künzler, J. 472.
 v. Künsberg, Hans Heinrich 42.
 Kungelmann 426.
 Künzelsau 225.
 Kuom, Domänenverwalter 468.
 Kupferschmid, M. Jak. 411.
 Kuppingen 104.
 Kuppinger 457.
 v. Kurr, Joh. Gottlob 468.
 Kurz, Hermann 468.

J.

Lachmann 458.
 Ladenburg 2. 5.
 Laibolf, Abt 428.
 v. Lamparter, Präsident 468.
 v. Landau, Grafen 109 ff. 127. 262. 263.
 269. 270. 281—283. 287. 293—295.
 Landschad, Weiskard 43.
 v. Lang 451.
 Lang, Paul 468.
 Lange, W. G. 465.
 Langenau 65.
 Langendorf 14.
 Längst, Pfarrer 468.
 Lanquet, Hubert 354. 369. 370 ff.
 Laquille, Gtsäß. Geschichte 17.
 v. Larden, Joh. Heimr. 43.
 Larga = Largbad 3.
 Lauchert 474.
 Laudenbach 226. 459.
 Lauffen a. R. 306.
 Lauffen, Grafen v. — 244.

- Lauinger, Joh. Anton 43.
 Laupheim 459.
 Lauterthal 459.
 Laugmann, Oberamtspfleger 468.
 Laugmann, R. 454.
 Lebret, Kanzler 351.
 Lech, Fluß 2. 5.
 Lechsgmünd, Grafen v. — 199.
 Ledberghofe, Missionar 474.
 v. Leibbrand, Präsident 468.
 Lein 8. 9.
 Leinburg 225.
 Leinfelden 291.
 Leiningen, Grafen v. — 43. 245. 246.
 321. 453.
 Leipheim 431.
 Leinwiebel 459.
 Lentia = Linz 4.
 Leuzburg v. 257.
 Leo IX., Papst 209. 210.
 Leofels a. J., Beste 306.
 Leonberg 31.
 Lerch, Kaspar 44.
 Leschhorn, Heinr. 43.
 Leutkirch 455.
 Lichtenberg, Burg 305.
 Lichtenegg in Baden 17.
 Lichtenstein, Schloß 459.
 v. Lichtenstein 132. 232. 233. 284. 297.
 Licus = Lech 2. 4. 5.
 Lieb, Joh. Philipp 39.
 Liebenstein v., Philipp 16.
 Liegnitz, v. 333. 334.
 Lienhardt, v. 468.
 Lier, H. A. 473.
 Liesch, von u. zu Hornau 26.
 Illie, Axel 43.
 Limburg, Burg 459.
 Schloß in Baden 17.
 Limes, obergermanischer 232.
 Linder, Franz Joseph 468.
 v. Linders, Wernher 145.
 Lindow 468.
 Lint 468.
 v. Linsenmann, 468.
 v. Lintdorf, Wernher 198.
 Linz 4.
 Linzgau 91. 101 ff. 120—122.
- Lipp, Major 468.
 Lippert 357.
 List, Friedrich 468.
 v. Lobenhäusen 244.
 v. Löffler, G. 462.
 L. 459.
 Londorf 459.
 Lopodunum = Labenburg 2. 4. 5.
 Lorch, Kloster 245. 459.
 Losch, F. 455.
 Losodika = Öttingen 2. 4. 6.
 Lothringen, Kardinal v. — 352 ff. 412.
 Löwenstein, Grafen v. — 25. 208. 280.
 Lucius, Ludw. 31.
 Ludovici, Joh. Paul 43.
 Ludwig der Baier, K. 133. 318. 416. 425.
 XIII., K. v. Frankreich 28.
 II., b. Eislerne, Landgraf v. Thüringen 158.
 b. Fromme, Kaiser 76.
 I., Landgraf v. Thüringen 157. 158.
 b. Salier 158.
 b. Springer 452.
 Ludwigsburg 459.
 Luit, J. 461.
 ad Lunam = Lein 8. 9.
 Lüneburg 56.
 Luß, Sebastian 444.
 v. Lütow, Freiherren 468.
 Lurenburg, Graf v. — 239.
 Lychaw 56.
- III.**
- Maddruzzo Nisolo 228 ff.
 Magdeburg, Burggraf v. — 247.
 Magenbuch bei Ostrach 86.
 Magenheim, Burg 307.
 Mägerlingen 459.
 Magirus, Johann 468.
 Maier, Samuel 44.
 Valentin 44.
 Malhingen, Kloster 14.
 Mainz 2. 4.
 Manz 468.
 Marchthal, Kloster 98.
 Marbach a. N. 459.
 D. A. Riedlingen 118. 135.
 Johann 402.
 Margarethe v. Moos 254.

Maria v. Nürnberg 252.
 Marienberg, Kloster 129. 136. 335.
 Markgröningen 260. 262. 310.
 v. Martens, Adolf, Baubirektor 468.
 Martenson, Karl 44.
 Martin, Papst 432.
 Martyr, Peter 359. 364.
 v. Massenbach, Berthold 307.
 Matthias, Kaiser 18.
 Maulbronn 459.
 Mäulen 468.
 Maximilian I., K. 234. 416. 418.
 II., K. 230.
 Kurfürst v. Bayern 32.
 Mayer 457. 460.
 Joh. Friedr., Pfarrer 468.
 Mayser, Oberamtspfleger 468.
 Meisinger s. Hessengau.
 Meßring, Dr. 224 ff. 447–450. 458.
 Melanchthon, Philipp 468.
 Melzer, J. 470.
 Memmingen 99. 136.
 Mendheim, M. 473.
 Mengen 459.
 Menzel, Wolfgang 468.
 v. Meran 254.
 Mergentheim 16. 224. 225. 226. 460.
 Merk, G. 460.
 Merkel, Nürnberger Familie 413.
 Merkle, J. 452.
 Mersburg, Freiherr v. 423 f.
 v. Metzger, Rudolf 468.
 v. Meßingen 145. 198. 284.
 v. Meyer, J. 473.
 Mignanello 227 ff.
 Miller 455.
 A. 468.
 Rillas 468.
 v. Mindelberg 268.
 Moß, Konrad 468.
 Möschnüßl 225. 460.
 Moguntiacum = Mainz 2. 4.
 Mohl, Robert 455.
 Möhler, Sebastian 468.
 Mohr, Fr. 467.
 Möhring 457.
 Moltke, Oberstleutnant 16.
 Mömpelgart 106. 107.

Mone 459. 472.
 Monroe, Hector, Oberst 44.
 Monroy, Robert, Oberst 44.
 Monluc, J., Bischof 379. 394.
 Montecuculi, Oberst 56.
 Montfort, Grafen 106. 124. 261. 267.
 271. 292. 321. 329. 343. Siehe
 auch Lübingen.
 Mönus = Main 2. 4.
 Mordeisen 354.
 Mörike, Eduard 468. 469.
 Wilhelm 469.
 Mörner, Stellan 44.
 Moser, Joh. Jakob 469.
 Moser, Anastasius 469.
 Mozart, Konstanze 471.
 Mühlhausen a. N. 293.
 Müllegg, Heinrich 45.
 Müller 457. 469.
 G. 432.
 Chr., Hausmeister 469.
 F. 467. 471.
 Heinr. 51.
 Rektor 469.
 v. Müller 469.
 Ferdinand Gottlob Jakob 469.
 Muntgeshunte 130. 276. 280. 282.
 Münsingen 132. 280. 454. 455. 460.
 Münster a. N. 293.
 Munterlöshunte 102. 105. 126. 273. 281.
 Murr 8.
 Murrzau 132.
 Mystakidis, B. A. 464.

31.

Nagel, Schultheiß 469.
 Nägeli, A. 462.
 Nagold 315.
 Nagoldgau 103.
 Nagoldthal 460.
 Näher, J. 459.
 Napoleon I. 454.
 Nassau-Dillenberg, Graf 45.
 Nattheim 460.
 Neckargau 132.
 Neckarfulm 226. 460.
 Neidlingen 31.

Reifen von — 106. 133. 183. 276. 283.
286. 431.
v. Reipberg, Graf 469.
Reithard, Wolfgang 469.
v. Reußenburg, Grafen 73 ff. 118. 123.
133 f. 244. 288. 298. 342. 343. 344.
345.
Reßlingen 290.
Reßheim 14. 234. 235. 460.
Reß, Friedrich 469.
Reßle, C. 452.
v. Reuborf, Karl 45.
Reufra 16.
Neuenburg von — 106.
Neuhausen von — 297.
Neumünster i. C. 18.
Neuravensburg 460.
Neu-Walblingen = Neustadt 302.
Nibelgau 100. 124. 125.
Nicoer = Neßar 8.
Nicolai 455.
v. Niedbrud, Johann 227.
Niederstetten 225.
Nienburg, Reichsabtei 247.
Nolt v. Sedendorf 18.
Nörblingen 13 ff. 27.
v. Nörblingen, Hermann 469.
Nörblingen, Oswald 469.
Nürnberg 224. 244.
v. Nürnberg, Maria 252.
Nürtingen 285 ff.
Nusch, Georg 29.

O.

Obernhelm i. C. 18.
Oberschach C. A. Nav. 119. 135.
Oberlahngau, Grafen 159. 164. 165.
Oberrau 460.
Oberndorf 316. 460.
Oberstenfeld 305.
Oberwesel 247.
Oberzell 455. 460.
Ochsenhausen 125. 460.
Odenwald u. Bauland 232.
Öchslein, Johann 469.
Öffingen 293.
Öhringen 8. 224. 225. 226. 460.

Ölenshain, Friedrich 469.
v. Offenburg, Joh. Heinr. 26. 54.
Oos 2. 6. 9.
Opie = Hopfingen 8. 9.
v. Oppenheim 458.
Orth, Joh. Philipp 61.
v. Orthlieb 469.
Ortlieb 199.
Osiander, Andreas 469.
Lukas 469.
v. Oßa, Wolf Rudolf 30.
Oßdorf 455. 460.
Oßwald, Theodor 469.
Oßtrach 454.
Oßwald, Dr. Joh. 31.
Ott Ludwig, Wild- u. Rheingraf 52.
Öttingen 2. 6.
v. Öttingen, Grafen 18. 252. 253. 255.
256. 258. 346.
Otto I., Kaiser 82.
Otto, Kardinal 227 ff.
Graf v. Lechsgmünd 199.
v. Staufen 254.
C. 234.
Ottokar I., v. Böhmen 334.
v. Ow, Freiherr Karl 469.
Orensterna 13 ff.
Orenstern 46.

P.

Pagel 474.
Palanti 56.
Palm, Johann Philipp 469.
Palmer, C. 457.
Panier, Johann 36.
Pantlen, Arzt 456.
Pappenheim, Grafen, v. 46.
Parler, Michael u. Peter 469.
Partanum = Partenkirchen 2. 5.
Päschen Janiken Witwe 51.
Passau 2. 6.
Paulus, C. 452. 458.
Paulus, N. 462.
Paur, Dr. 21.
Perrmann, Ben. 469.
Petershausen 86. 87. 96.
Pfaff, Konrektorswitwe 469.
Pfalzgrafemweiler 314.

Pfauser, Hofprebiger 230.
 v. Pfeil, G. K. L. Regierungsrat 435.
 Pfinn 2. 6.
 Pfirt i. G. 17.
 Geschlecht 107.
 v. Pfister, A. 474.
 Pfizger, Paul 469.
 Pfeilerer, J. G. 469.
 Pflummern 115. 135.
 Pfrondorf 446.
 Pfullendorf 247 f.
 Pfullenz 288.
 Pfullschgau 132. 283.
 Pfullingen 31. 136. 233. 469.
 v. Pfullingen 145. 198.
 Pfünzen 2. 4. 5.
 Pfullipp 362.
 Landgraf v. Hessen 351 ff.
 v. Staufen, R. 94. 255.
 Pichler, P. 459.
 Pixer, O. 458.
 Plattenhardt 291.
 Pleß, Hildegund 430.
 Plentingen 290.
 Pleghausen 132.
 Plochingen 290.
 v. Plochingen 297.
 Plouquet 473.
 Poissy 355. 372. 375 ff.
 v. Ponikaw, Tob. 46.
 Pons Aeni = Pfünzen 2. 4. 5.
 Pons Saravi = Saar 2.
 Poppweiler 460.
 Poten, B. 473. 474.
 Pressel, Friedrich 425—434. 471.
 Paul 469.
 Probst, Dr. 472.
 Probst, Oberförster 469.

Q.

v. Quernheim, Arnold 46.
 Quilow, Joh. 51.

R.

v. Raberach, Wernher 271.
 Rabolfszell 20.

Raguiet, Anton 355.
 Raible, Finanzrat 470.
 Raib 470.
 Kaiser 2.
 Raß, Kraft 470.
 v. Rambouillet 400.
 Rammagan 125. 282.
 Ramsay, Jakob, Oberst 46.
 Rapp, Georg 470.
 Moritz 470.
 Rascalon, ein Guise 354.
 Rasch, Christoph Ludwlg 46.
 Raspe, Heinrich, Deutscher R. 260. 262.
 Raspe v. Thüringen 158 ff. 165.
 Raßler 470.
 Ratgeb, Christoph 470.
 Rau, Ritter v. Liechtenstein 232.
 württ. Oberst 20.
 Raufcher 12. 30. 53. 470.
 Prof. 12 ff.
 Ravensburg 89. 90. 91. 99. 120. 226.
 460. 466.
 v. Rechberg, Konrad 267. 268. 302. 313.
 343.
 Rechenstüben, Kloster 260.
 Rechtenstein 282.
 Red, Johann 46.
 v. d. Rede, Johann 16.
 Redersthal 460.
 Reßlin 470.
 Rehm 469.
 Ludw. 47.
 Reichenau, Kloster 74. 78. 83. 85. 103.
 432.
 Reichenbach a. J. 136. 291.
 Kloster 103. 237.
 v. Reichenbach, Rudolf 277.
 v. Reichenberg, Graf Hugo 134. 305.
 Reichenweiher 237.
 Reiner, Ambros u. Jakob 470.
 v. Reischach, Rudolf 278.
 v. Reiser, Bischof 470.
 Reiter 455. 458. 462.
 v. Reichenstein, Freiherr 61. 470.
 v. Remmingshelm 145. 198.
 Rempel, Friedrich 470.
 v. Rems, Wolfram 327.
 Remsed, Weste 296. 297.

- Remsthalgrafen 210. 212.
 Rengetzweiler 136.
 v. Renner, Andreas 470.
 Renz, G. A. 457.
 Resch, Ludw. 20.
 Reuschlin, Johann 234. 470.
 Reusch, Jakob, Oberst 47.
 v. Reuß, Obermedizinalrat 470.
 Reuter, Forstrat 455.
 Reuthin 315.
 Reutlingen 21 ff. 61. 133. 145. 198. 226.
 444. 460.
 Reuringen v. Horb 211.
 Rhaetia = Ries 2. 5.
 Rhegius, Urban 470.
 Rheineck, Christoph 471.
 Rheingraf, Otto Ludwig 47.
 Rhenus = Rhein 2.
 Ricciacum = Ricking 6.
 Richard, Deutscher R. 448.
 Richbald 76. 82. 131. 283.
 Richel, bayer. Geh.-Rat 32.
 Riblinger, Johann Elias 470.
 Rieber 459.
 Riede, Familie 470.
 A. 473.
 v. Riede, Karl Viktor 470.
 Riebertsch 132. 205. 211. 240.
 Rieblingen 16 ff.
 v. Rieger, Emanuel 470.
 Rieger, Karl 470.
 Ries, Landschaft 2. 5.
 v. Rieß, Domkapitular 470.
 Rieth 31.
 Christian 470.
 Riezingen v. — 239.
 Riegler 473.
 Ringlin v. Rothis 470.
 Ringing 6.
 Rohbe, Erwin 470.
 Rohrborf 315.
 Roland, Vafal 352. 364.
 Römische Ortsbezeichnungen 1.
 v. Rommelshausen, 299. 302. 327.
 Rordorf, Mangold u. Hermann v. — 239.
 240. 350.
 Rosa, Gen.-Major 17.
 v. Rosen, Reinhold 17.
 Rosenfeld 314.
 Rosenthal-Bontin, Hugo 470.
 Roser, Familie 473.
 Rößlin, Dr. Seltens 411.
 v. Roßstein, Friedr., Oberst 47.
 Rot, Ulmer Geschlecht 426. 432.
 Wilh. Volmar, Buchdr. 412.
 v. Rotenhan, Hans Jerg 47.
 Roth 460.
 C. 457.
 Kloster 123.
 Rothensader 460.
 Rothenburg o. L. 29. 33.
 Rothis 470.
 Rötlin 470.
 Rottenburg 460. 462.
 Röttingen in Franken 225.
 Rottweil 11 ff. 461.
 Rousseau u. Haus Württemberg 235. 236.
 Ruadolteshuntare 102. 273.
 Rübgarten 438. 441.
 Rüd, Schloß 461.
 Ruder, Jr., v. Lübingen 411.
 Rudolf I., Deutscher R. 193. 289. 294.
 301. 317. 416.
 II., R. 82.
 Rudolf v. Schwaben 239.
 Rued, B. 461.
 Rued, Schulinspektor 471.
 Ruitz 290.
 Rupp 470.
 Ruprecht v. d. Pfalz 323.
 Rußwurm, Oberst 52.
 Ruthardt, Hauptmann 471.

3.

- v. Saalhausen, 357 ff.
 Saarbrücken, Gr. v. — 244.
 Sachsen-Lauenburg 56.
 Sachsen-Weimar, Herzog Bernhard 47. 54.
 Herzog Ernst 47.
 Herzog Wilhelm 47.
 v. Sachsen-Weimar-Eisenach, Prinzess Au-
 guste 452.
 v. Sachsenheim, Hermann 234.
 Saden, Oberst 47.
 Saint Denis 132. 376. 378. 379.

- Salmann 285.
 Salem, Kloster 249. 272. 295. 335.
 Salsfeld, Dr. Sigmund 224.
 Saliso = Selz 3.
 Salm, Kloster 246.
 Salodurum = Solothurn 2. 3. 6.
 Salome, Gräfin v. Berg, Königin v. Polen 245.
 Salzstetten, v. — 238. 239.
 v. Sandberger, Prälat 456.
 Sander 474.
 St. Blasien, Kloster 241.
 St. Gallen, Abtei 72 ff. 100.
 St. Nikolaus 402.
 Sattler, Philipp 48.
 Zimbrecht 48.
 Sauer, W. 474.
 Saugau 118. 135. 433.
 Saupp 462.
 Sauter, Joh. Georg 471.
 Sayler, G. 453.
 v. Säringer, Johann 471.
 v. Schab, M. 462. 471.
 Schaffalshaus 18 ff. 54. 69. 73. 471.
 Schaiter, D. 455.
 Schalksburg 316.
 Schall, J. 457.
 Schanzenbach, D. 236.
 Schapeler 471.
 Scharfeneck, Schloß 16.
 Scharmanb, Joachim 48.
 Scharnhausen 290.
 Schäß, Dr. Joh. Mich. 21.
 Schaubeck, Burg 304. 461.
 v. Schauenburg 243.
 v. Schaumburg 48.
 Schazberg (im Sigmaringischen?) 112. 135.
 Scheffer, Balthas 49.
 Scheithauer, Ernst 471.
 v. Schelllingen, Grafen 326. 432.
 Schenk zu Schweinsberg 148 ff.
 Schenk v. Winterstetten 471.
 Schentle, W. 451.
 Schenzinger, A. 459.
 Schenzle, Matthäus 471.
 Schermbach 104.
 Scherragau 103. 275.
 v. Schetz, Wilhelm 48.
 Scheuelberg 461.
 v. Scheven, Johann 51.
 Schiedmayer 471.
 Schierenhof 461.
 Schiller 471.
 Schilling, A. 453.
 Schilzburg 282.
 v. Schlaitdorf 145. 198.
 Schleg 48.
 Schliß, Graf 31.
 v. Schliesen, Anton 48.
 v. Schloßberger 471.
 Schöffler, Landesökonomierat 471.
 Schloz, G. 455.
 v. Schlüsselberg, Konrad 310.
 Schmalthalischer Bund 281.
 Krieg 214.
 Schmid 455.
 Joh. Jak. M. 31.
 Ludwig 471.
 v. Schmidberg, Ludwig 18.
 Schmiden 293.
 v. Schmid 454.
 Schmidt 471.
 Friedrich 233.
 R. 458.
 Schmidt-Warnet 471.
 Schmieden 15. 461.
 Schmitt, J. 16.
 Schuarrenberger, J. G. 491.
 Schneiber, G. 234. 452. 453. 455. 458.
 460. 462. 470. 473. 474.
 Schnell, L. 471.
 Schnepf, Dietrich 352 ff.
 Joh. Gg. 29.
 Scholl, Karl 471.
 Schön, Jh. 21. 453. 455. 457 ff. 460.
 Schönbeck, Marschall 17.
 Schonberger, Oberst 50.
 Schönbuch 435—446.
 Schönburg, Schloß a. Rh. 247.
 v. Schöneck, Ritter 269.
 Schonenstein, Johannes 432.
 Schöninger 455.
 Schönthal 461.
 Schornbach 301.
 Schorndorf 301. 453. 461.
 Schott, Sigmund 472.

- Schott, Theodor 19. 473. 474.
 Schötle, Georg Ludwig 460. 472.
 Schradin, Joh. Eb. 472.
 Schramm, Fr., Maler 472.
 Schreiber, Ulmer Geschlecht 426.
 Schrötklin, Emmeran 411.
 Schubart 472.
 Schübelin, G. 457.
 Schulenburg, Joh. Albrecht 48.
 Schußenhflug 429.
 Schüler, A., 467.
 v. Schulte 473.
 Schuller, Florian 18.
 Schumacher, K. 232. 472.
 Schurr, Friedrich, Missionar 472.
 Schußengau 91. 92. 119. 120. 135.
 Schuffenried 461.
 Schuster, L. 464.
 Schüz 455.
 Schwab, Gustav 472.
 Schwäbischer Bund 214—223.
 Schwäblishausen bei Dstrach 86.
 Schwaigern 461.
 Schwarz 472.
 Schwarzach, Kloster 85. 97. 99. 102 ff.
 v. Schwarzenberg, Graf G. L. 49.
 Schwarzger, N. 455. 457.
 Schweden, Marie Eleonore, Königin von
 — 69.
 Schweder Moller 51.
 v. Seckach 472.
 v. Seckendorf 18.
 Seeburg, Beste 284.
 Seeger, Friedrich 472.
 v. Seckirch 101.
 Seiß 472.
 v. Seißer, Adolf 472.
 Sennheim i. G. 17.
 Seßer, Konrad 472.
 Seuffer, Bernhard 234.
 v. Seutter 472.
 Sigbert, Graf 247.
 Siegfried, G. 473.
 v. Sigmaringen, Grafen 86. 205. 210.
 211. 240. 284. 350.
 Silcher 472.
 Zindelungen 11. 79. 313.
 Zindringen 225.
 Sirnau, Kloster 295.
 Sirt, G. 451.
 Sixtus IV., Papst 259.
 Sleiban 379.
 v. Soben 16. 21. 44 ff.
 Söflingen 461.
 Solban 352.
 Solicinium 10. 453.
 v. Solms, Grafen 49. 50.
 Solothurn 2.
 Sontheim DA. Heilbronn 225.
 Soog, Matthias 50.
 Sparr, Joh. Willie, Oberst 50.
 Spät, Georg, Oberst 215. 216.
 v. Spang 64.
 Speder, Melch. 402. 412.
 Speidel 451.
 Joh. Jaf. 31.
 Speier 243.
 Spellenberg 453. 455.
 Spengmann, Heinrich 51.
 Sperbersegg, Herren v. 288. 297.
 Sperreuter, Claus Dietrich 18.
 Spieler 472.
 Spittler 472.
 Spitzenberg, v. 210. 240. 284.
 Stadelmaier, Ratschreiber 472.
 Stähle, W. 464.
 v. Stain 472.
 v. Stälin, R. 12—70. 71. 433.
 Stalman, Johann 50.
 Stammheim DA. Ludwigsburg 296. 297.
 v. Staufen 302. 327.
 Staufenek von — 132. 287.
 v. Stauffenberg, Hans Christoph 23.
 Stauffia, Corps 455.
 v. Steegen 272.
 Stehelin 472.
 Steichele 432.
 Steiff, G. 455.
 R. 413—422. 456. 474.
 Steimle 451. 452.
 vom Stein 26.
 Stelnaw, Oberst 50.
 Steinberg, Jakob 50.
 Steinbock, Erich 17. 50.
 Steinböck, abgeg. 446.
 Steinenbromm 438. 441.

Steinhelm, Kloster 294. 302.
 Steinwandel 472.
 Stenbock 17. 50.
 Stengel, Karl 472.
 Stenglin, Jer. Jakob 50.
 Zacharias 50.
 Sternay 355.
 Sternensfels, Burg 308.
 Stetten O. Ehingen 136.
 a. f. M. 16.
 v. Stetten 297. 301 ff. 327.
 Stettenfels, Schloß 17.
 Steudel, Emil 472.
 Steußlingen 472.
 v. Steußlingen 257. 281. 326.
 v. Stieber 51.
 Stilger, Christoph 20.
 Stork, Oberst 51. 454.
 Storm 468.
 v. Stöffeln 132. 283. 284. 327. 432. 472.
 Straßburg 2.
 Straubenmüller, Johann 472.
 Strauß, D. Fr. 234. 472.
 Streder 472.
 Streij, Johann 51.
 Strobel, Wolf 62.
 Strölin, Ulrich 426.
 Stromer, Wolf Friedr. 52.
 Stubersheim von — 239.
 Sturm, Johann 227.
 Sturnius, Jakob 355.
 Stuttgart 461.
 Sülchen 10.
 Sülchingau 463.
 v. Sulmetingen 84. 85. 90.
 Sulz 314. 455. 461.
 Sulzbach i. G. 17.
 Gr. v. 241. 242.
 Pfalzgr. zu — 46.
 Sumlocenna 10.
 Sweneger, württ. Dienstmann 241.
 Swerzenhüntare 128. 276. 281.
 Swiggersthal 284. 285.
 Symon, Herzog v. Lothringen 241. 242.

T.

Tabernae = Zabern 2. 5.
 v. Tannenfels 267. 271.

Tarodunum = Zarten 2. 3. 5. 6.
 Tasgatum = Eichenz 2. 6.
 Tauspabel, schwed. Oberst 17.
 v. Teck, Herzoge 283. 291. 304. 329.
 Tennenbach, Kloster 444.
 Teufel, G. 459.
 Teuffel 472.
 Thamm O. Ludwigsburg 134. 135. 136.
 247.
 Themer 31 ff.
 Theßin, Peter 51.
 Thüringen, Landgrafen von — 113. 158 ff.
 165. 339.
 Tiemo I. u. II., Grafen im Hessengau 164.
 Tilly, General 62.
 Tilmeß, Georg Jakob 35.
 Tissen O. Saalgau 118. 135.
 Tontinelli, A., Oberstleutnant 48.
 Torquato, Conte 56.
 Torstensohn, Leonhard 52.
 de Tournes 355.
 Traub 472.
 Trauchburg 86.
 Treussen 2.
 Treviri = Trier 5.
 v. Triebig, Oberfinanzrat 472.
 Trier 5. 133.
 v. Trifels, Diemar 238. 239.
 Trochteltingen 129. 182. 183. 232. 274 ff.
 277.
 Troushheim 2.
 Trouwenesheim 2.
 Truber, Primus 472.
 v. Truhendingen 253—255. 346.
 Tschadert, T. 473.
 v. Tscherning 435—446.
 Tübingen 12. 315. 455. 461.
 Grafen u. Pfalzgrafen von — 106. 238.
 239. 244. 267. 278. 285. 289. 292.
 305. 309. 313 j. 326. 329. 444. 445.
 Tübingius, Abt v. Blaubeuren 240.
 Turenne, Franz, Gen. 17.
 Turicum = Zürich 2. 4 ff. 5.
 Türkenkrieg i. J. 1595 423—424.
 Türlheim, Ober- u. Unter- 293.
 Turnius, Jakob 355.
 Tuttlingen 31. 316.

H.

Heber 429.
 Überkingen 461.
 Überzwerch 429.
 Hßland 472.
 Hßbach 293.
 Hßlitz, Wolfgang, Bischof 469.
 Ulm 61. 65. 224. 226. 425 ff. 454. 461.
 v. Ulmenstein 472.
 Hßhausen bei Oßrach 86.
 Hßlingen, Frauenkloster 462.
 Hßnuy 429.
 Hßfeld, B. 455.
 Hßrach 280. 281. 285. 462.
 Grafen von — 211 ff. 285 f. 329. 339.
 v. Urbach 287. 300 ff. 327.
 Hßnagold 104.
 v. Hßllingen, Herzoge 290. 313. 315.
 Hßfful, v. 52.

I.

Ißhingen a. G. 226. 308.
 Ißhingen, Grafen von — 208. 244. 308.
 Ißfenmeyer, G. 425 ff.
 Ißel, Familie 473.
 Ißel, J. 455.
 Ißdidona = Witten i. Tirol 2. 3. 4. 6.
 v. Ißlnagel, Oberst 473.
 Ißlmet, Martin, Kanzlist 412.
 v. Ißnningen Christoph 227.
 Ißrallo, Girolamo, Reutins. 227.
 Ißrgenßans, Ludwig 234.
 Ißrgerius, P. P. 356.
 Ißringen, alter Grafenßiß 112. 135.
 Ißringer, altes Schwäb. Geßchlecht 71 ff.
 86. 87. 89. 90. 93. 112 ff. 201. 212.
 249 ff. 261. 335. 340 ff.
 Ißrnemont, Oberst 56.
 Ißrtugo, Oberst 56.
 Ißana = Weinsletten 8. 9. 10.
 Ißcus Aurelius = Öhringen 8.
 Ißcus murrensis = Murr 8.
 v. Ißellville, Franz 363.
 Ißnarius, Abel 473.
 Ißndonissa = Windißch 2. 6.
 Ißpitenum = Wipptal a. Brenner 3. 5.
 Ißrdo = Wertach 2. 4. 6.
 Ißtodurum = Winterthur 2. 4. 5. 6.

Ißchezer 450.
 Ißgel 473.
 Ißgelmann, A. 457.
 Ißgelwaib, Familie 232.
 Ißllmaringen 462.
 Ißlmar, Abt v. Hirßau 203. 204.
 Ißltaire u. Haus Württemberg 235. 236.
 Ißß, Stadtpfarrer 473.
 Ißritag, Ulmer Pßpßikus 428.
 Ißulfalbus 80.

J.

v. Jßächter, K. G. 436. 473.
 = Spittler, Staatsminister 475.
 Jßachtmeister, Johann 52.
 Jßagner, Heinrich 473.
 Richard 473.
 Jßahrberg in Bayern 30.
 Jßaiblingen 299. 300. 302.
 Jßalzburg, Geßchl. 450.
 v. Jßalzburg, Eberhard, Truchßeß 263.
 Hans Ernst, Truchßeß 462.
 Truchßeß Wilhelm 229.
 v. Jßalbeck, Konrad 439.
 Jßalbenbuch 438. 441.
 Jßalbenburg 225.
 v. Jßalbenstein 297. 327. 380 ff.
 v. Jßalbhäusen 300 ff. 327.
 v. Jßalßtein, Schwed. Oberst 27.
 Jßalheim DA. Befißheim 205. 209. 211.
 Jßallenstein 30—33.
 Jßallmerode, Gen.-Kommißßär 33.
 Jßalther v. Arnßtedt 247.
 Jßalther, Oberßleutnant 28.
 Jßalther v. d. Ißogelweibe 232.
 Jßanner, Val. 356. 412.
 v. Jßartenberg 52.
 v. Jßarthäusen, Truchßeße 270.
 Jßartmann, Hermann 72.
 Jßaffened, abg. 316.
 Jßachßler, M. Stephan 27.
 v. Jßeeß 474.
 v. Jßebl, Theodor 473.
 Jßeidenhofen 119.
 Jßeidenmajer, Gd. 451. 456. 472.
 Jßeifersßheim 15. 30. 225. 226. 447. 448.
 Jßeil der Stadt 224. 226.
 Jßeilerburg 462.

Weingarten, Kloster 73 ff. 92. 462.
 Weinlin 473.
 Weinsberg 225. 462.
 Weißenau, Kloster 93. 462.
 Weißer 466.
 Weltbrecht, K. 451.
 K. 468.
 Wetzläder, P. 458. 460. 474.
 Welfen, Welfenhäus 71—105. 340 ff.
 v. Wellenberch, Meier 432.
 Weller, G. W. 473.
 J. 473.
 Karl 447—450. 453. 455 ff.
 Weltrich 471.
 Welz 473.
 v. Wembingen, Heinrich 260.
 Werentwag 473.
 v. Werdenberg 106. 183. 274. 277. 279. 321.
 Werfer, Albert 473.
 Wevich, Jakob 51.
 v. Wertmeister 473.
 Wernshausen, abg. 297.
 Berner, August Herm. 473.
 Gustav 473.
 Wertach 6.
 Werthes, J. A. G. 473.
 v. Wettin, 40. 158. 254. 458.
 Weßel, A. 468.
 Georg Gustav 18.
 Weyermann, Albrecht 473.
 Weyganmeyer 473.
 Weyhenmeyer 473.
 Wibel 448. 473.
 Wiblingen 462.
 Wichmann, Erzbischof 247.
 J. 473.
 Widd v. 225. 226.
 Widmann 473.
 Ambrosius 358.
 Chr. Ad. Jr. 473.
 Joh. 473.
 Widmannstetter, Joh. Albrecht 473.
 Wied, Gräfin zu — 52.
 v. Wied-Neuwied, Fürstin 474.
 Wiedenbach, Leopold 473.
 v. Wiedenmann 473.
 Wiederholz 27 ff. 32. 473.
 Wieland, Christoph Martin 473.

Wieland, Joh. Sebastian 474.
 Wiefensteig, Kloster 131.
 Wilbeck, Burg 305.
 Wild- und Rheingrafen 52.
 v. Wildenau 438.
 Wildermuth, Ottilie 474.
 Willflingen O.A. Riedlingen 112. 135.
 Wilhelm, Abt v. Hirsau 238. 474.
 G. 466.
 v. Holland, Gegenkönig 260. 262.
 Wilhelm 474.
 Wilkowitz, G. 465.
 Wille 458.
 Willing, Johannes 474.
 Willen i. Tirol 6.
 Wimpfeling 465.
 Wimpfen 22. 61.
 Windisch 2. 6.
 Windner, Jakob 474.
 Winnenden 305.
 Winter 474.
 Christian Friedrich 474.
 v. Winterstetten, Konrad 471.
 Winterthur 2. 5.
 Wintterlin, A. 474.
 v. Wizingerode, Graf 474.
 v. Wirsenberg 327.
 Wirth, Joh. Ulrich 474.
 Wiszbach, Kais. Kommissar 44.
 Wittgenstein, Graf, Johann zu — 52.
 Wittenschweil, Kant. Zürich 450.
 Wittich, Eugen 474.
 Wittkopf, Oberst 52.
 Wittlingen, Weste 284. 285 ff. 297.
 v. Wittlingen 145. 198 ff.
 Wittmann, Patrijus 474.
 v. Wisleben, Melchior 52.
 Woher, Christoph 474.
 Max Josef 474.
 v. Woher, Gustav 474.
 Wohlwill, A. 474.
 Wolf, G. 216.
 Schwed. Gesandter 53.
 Wolfartsweiler bei Althausen 86. 96.
 Wolferat v. Rems 335.
 Wolfelingen, Kuno, Graf v. — 239.
 Wolfenz 80.
 v. Wolff, Friedrich Wilhelm 474.

- Wolff, Philipp 474.
 Wolfgang, Herzog von Zweibrücken 353 ff.
 v. Wolsperg, Burkhard 432.
 Wolter 474.
 Wormsgau 246.
 Wulffrath, Berend 51.
 Wülflingen, Veste 199.
 Wüllenbücher 474.
 Wunderlich, Karl Reinb. Aug. 474.
 v. Wunnenstein, Wolf 297. 303.
 Wunsch, Joh. Jak. 474.
 Wurm 463.
 Christian Friedrich 474.
 Johann Friedrich 474.
 Wurmbbrand, Melchior 53.
 Wurmlingen 463.
 v. Wurmlingen, Konrad 464.
 Wurst, Raimund Jakob 474.
 Würth, Joh. Gottlob 474.
 Württemberg, die Veste 237.
 Württembergisches Fürstenhaus, dessen Ge-
 schichte 452—453.
 Anfänge des Hauses Württemberg 136 ff.
 237 ff.
 Agnes 252—255. 333. 449.
 Christoph, Herzog 215—223. 231. 351
 bis 412. 436. 437. 452 ff.
 Eberhard I., Graf v. 109. 111. 113.
 114. 250. 253. 258. 260. 317. 320.
 Eberhard II. 71. 115. 127—129. 237.
 250. 253. 258. 278—281. 284. 291.
 294. 311. 312. 315—317. 452.
 Eberh. III. 126. 279. 312. 315. 316. 318.
 Eberhard IV. 112. 316.
 Eberhard V. 275. 312. 315.
 Eberhard der Erlauchte 449.
 Eberhard der Greiner 425.
 Eberhard im Bart 234. 259. 441. 452.
 Eberhard III. 27. 29 ff. 54.
 Elisabeth Friedrike Sophie 236.
 Emmicho 243 ff.
 Emico 247.
 Ferdinand Friedrich August 452.
 Friedrich 29.
 Friedrich I. 29. 234. 423. 424.
 Friedrich II. 455.
 Friedrich Eugen 452.
 Grüningen, Grafen von Württemberg
 107. 113. 114. 118. 127. 165. 182.
 195. 212. 258. 259. 261. 342. 343.
 346. 348.
 Württembergisches Fürstenhaus:
 Fadelwig, Gräfin 240.
 Hartmann I., Graf, ä. L. 281. 282.
 Heinrich, Graf v. W. 236.
 Johann Friedrich 54. 69.
 Julius Friedrich 17. 18 ff. 69.
 Karl Eugen 235. 236.
 Katharina, Königin 452.
 Katharina, Prinzessin 452.
 Konrad 145. 198 ff. 241. 246.
 Konrad I. 131. 132. 202. 203. 212.
 250. 237. 239. 284. 287. 288. 291.
 295. Siehe auch Grüningen.
 Konrad II. 203. 250.
 Ludwig I. 134. 210. 243. 247. 290.
 294. 311.
 Ludwig II. 124. 247. 248. 249. 250.
 253. 255. 258.
 Ludwig III. 110. 113. 248. 250. 251.
 255. 258. 316. 317.
 Ludwig, Herzog v. — 435. 436.
 Ludwig Eugen, Prinz 235. 236.
 Ludwig Friederich, Herzog 69.
 Magnus, Herzog 61—63.
 Mechtild, Gräfin 295.
 Sabina, Herz. 413—421.
 Ulrich 113. 114. 278.
 Ulrich I. 109. 122. 129. 133. 134. 237.
 258. 260. 267. 275. 280. 281. 294.
 295. 302. 317. 320.
 Ulrich I. II. 250. 253. 255. 257.
 Ulrich II., Graf 128. 129 ff. 280. 281.
 291. 294.
 Ulrich II. u. III. 173. 213.
 Ulrich IV. 133. 275. 314. 315. 318.
 Ulrich V., der Vielgeliebte 453.
 Ulrich, VII., Graf 126. 134.
 Ulrich, Herzog 29. 227 ff. 234. 363.
 365. 421. 422.
 Wilhelm, Herzog 452.
 Wilhelm I., König 452.
 Wilhelm II., König 453.
 Wilhelm Nikolaus, Herzog 452.
 Würzburg 15. 22 ff. 226.
 Wüst 474.

K.

Keller, Christian 474.

L.

Latern 2. 5.

Lahn, Christian Jakob 474.

v. Lahringen, herzogl. Haus 169. 239.
331. 322. 329. 337.

Lainer, Günther u. Johannes 474.

Lais, Christian 474.

Lang 474.

Langer, Melchior 474.

Längerle, Fürstbischof v. Scau 474.

Lant 474.

Lapp, Georg Wilhelm 474.

Larten 2. 5.

Lavelstein 463.

Lach, Julius 474.

Paul 474.

Lail, Tuchmacher 474.

Lappelin, Graf Max 474.

Liegler, H. 464.

v. Limmern, Johann 32.

v. Lippingen, Heint., Komtur 427.

Lollern, Grafen v. — 239. 241. 242.

Lollern-Hohenberg, Grafen v. — 262. 278.
315. j. 336. 338.

Lorn v. Dulach 20.

Lürich 2. 4. 5.

Lwiesalten, Kloster 21. 77. 88. 137—139.

Lwiesler, J. 71.

K: REALGYMNASIUM
STUTTGART

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1899.

Achte Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 20. April 1899,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Sarwey und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Ministerialrat Dr. Habermaas, sowie der ordentlichen Mitglieder der Kommission: Dr. v. Schloßberger, Dr. v. Stälin, v. Alberti, Dr. v. Heyd, Dr. Winterlin, Dr. v. Hartmann, Freiherrn Ow v. Wachendorf, Schab v. Mittelbiberach, Dr. Vochezer, Dr. Adam, Dr. Egelhaaf, Dr. Busch, Dr. v. Heinemann; der Vertreter: des Württembergischen Altertumsvereins Dr. v. Pfister, des Historischen Vereins für das Württembergische Franken Dr. Weller, des Sülzgauer Altertumsvereins Stiegele; des außerordentlichen Mitglieds Dr. Schmid. Entschuldigt abwesend: Dr. Paulus, D. Boffert, Dr. Sigt.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister begrüßt die Anwesenden, insbesondere die erstmals erschienenen Herren Professor Dr. v. Heinemann und Domkapitular Stiegele und gedenkt ehrend der durch den Tod abgerufenen Mitglieder Domkapitular Dr. v. Rieß und Professor D. Schott.

Sodann erstattet das geschäftsführende Mitglied den Rechenschaftsbericht für 1898 und trägt die Anträge des Ausschusses, der am 19. April getagt hat, betreffend die Arbeiten und den Etat des Jahres 1899, vor.

I. Rechenschaftsbericht für 1898.

1. Die Archiodirektion berichtet, daß der Text des 7. Bandes des Württembergischen Urkundenbuchs mit 59 $\frac{1}{2}$ Bogen oder 475 Seiten in Quart, bis zum Jahre 1276, nunmehr gedruckt ist. Es steht jetzt nur noch der Druck des Registers und der Statistik der in dem Bande enthaltenen Urkunden, wie dieselben seither den einzelnen Bänden beigegeben wurden, aus; doch sei das Manuskript für einige Jahre des nächsten Bandes druckfertig. Dr. Mehring habe wie seither zur vollen Befriedigung der Archivverwaltung an dem Werke mitgewirkt.

2. Von Dr. Ernst konnte der erste Band der Herzog Christophs-Korrespondenz vor einigen Wochen im Druck vollendet ausgegeben werden (s. unten).
3. Die Württembergischen Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte sind der zweite Halbband von 1898 im Oktober 1898, der erste von 1899 zu Anfang April d. J. erschienen.
4. Die Arbeiten der Pfleger haben nach den Berichten der Kreispfleger (s. unten) meist erfreulichen Fortgang genommen.
5. Von den Geschichtsquellen liegt der vierte Band, das Eßlinger Urkundenbuch I, bearbeitet von Ad. Diehl in Gemeinschaft mit Prof. Dr. R. H. S. Pfaff, gedruckt vor (s. unten).
6. Die geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs, gesammelt und erläutert von Professor Dr. Steiff, konnten im Januar in den Druck gegeben werden und es liegt ein erstes Heft zur Ausgabe bereit (s. unten).

II. Anträge des Ausschusses, betreffend die Arbeiten von 1899 und Beschlußfassung der Kommission.

Sämtliche begonnene Arbeiten sollen fortgeführt werden.

Das Heilbronner Urkundenbuch wird in Gemeinschaft mit Rektor Dr. Dürr in Heilbronn Cand. Knupfer, nach Anweisung und mit Unterstützung der Herren Dr. v. Stälin, Dr. v. Heinemann und Dr. Günter, bearbeiten.

In die im vorigen Jahr von Direktor Dr. v. Heyd angeregte Herausgabe der Handschriften und Handzeichnungen des Baumeisters Heinrich Schickhardt (1558—1634) ist der Württembergische Altertumsverein eingetreten.

III.

Die Professoren Dr. Busch und Dr. v. Heinemann werden in den Ausschuß berufen.

Das außerordentliche Mitglied Dekan Dr. Schmid wird auf Antrag des Ausschusses zur Berufung als ordentliches Mitglied der Kommission vorgeschlagen (s. unten).

Zu außerordentlichen Mitgliedern der Kommission werden erwähnt: der Bibliothekar der K. Öffentlichen Bibliothek Professor Dr. Steiff, Archivrat Dr. Schneider, der Privatdozent in der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen Dr. Günter.

Seine Königliche Majestät haben am 24. April 1899 allergnädigst geruht, den Dekan Dr. Schmid in Nyingen, Oberamts Blaubeuren, zum ordentlichen Mitglied der Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. Herr Professor Dr. Dürr in Cannstatt, welcher schon viele wertvolle Regesten über Cannstatt im Laufe der Jahre abgeliefert hat, ist durch Geschäftsüberbürdung genötigt gewesen, die Bezirkspflegschaft an Herrn Professor Dr. Abele in Cannstatt abzutreten.

2. Herr Stadtpfarrer Dr. Wiest in Sindelfingen hat wegen leidender Gesundheit die Geschäfte für den Bezirk Böblingen dem Herrn Pfarrer Bilfinger in Maichingen überlassen.

3. Für den Bezirk Waiblingen ist Herr Pfarrer Th. Josenhans in Großheppach gewonnen worden.

II. Bezirk.

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

1. Von Herrn Pfarrer Ruppinger in Ebdingen sind Nachträge für Geislingen, Oberamts Balingen, geliefert worden.

2. In Wildberg, Oberamts Nagold, schweben Verhandlungen über die Ersetzung des nach Gaildorf beförberten Herrn Präzeptors Leibbrand.

3. Herr Pfarrer Kopp in Upfingen hat das Oberamt Urach vollends bearbeitet.

4. Die Herren Pfarrer Bihl in Gagstadt, Oberamts Gerabronn, Löffler in Westhausen, Oberamts Ellwangen, und Oberpräzeptor Seiserheld in Crailsheim sind fleißig an der Arbeit geblieben.

5. Herr Pfarrer Mayer in Geislingen hat seinen Anteil an dem Oberamt Ellwangen katholischen Teils erledigt, sich aber zur Mitwirkung an der Arbeit seines Kollegen bereit erklärt.

6. An die Stelle des aus dem Oberamt Crailsheim weggezogenen Herrn Pfarrers Pfleiderer in Waldthann ist Herr Pfarrer Strenger in Leufershausen getreten.

7. Im Oberamt Gaildorf hat den Anteil des fortgezogenen Herrn Reallehrers Pfeifle in Untergröningen der oben genannte Herr Präzeptor Leibbrand in Gaildorf übernommen.

8. Die Geschäfte im Oberamt Künzelsau evangelischen Teils sind abgeschlossen. Herr Repetent Dr. Aldinger in Schönthal hat die Arbeit im Frh. v. Eybschen Archiv in Dörzbach und in dem Gräfl. v. Berlichingenschen Archiv zu Rossach zu Ende geführt und rühmt das Entgegenkommen der Herren Grafen v. Berlichingen-Rossach, des Herrn Verwalters Hockenbergers in Rossach, der Familien v. Eyb in Dörzbach und v. Stetten auf Schloß Stetten.

9. Im Oberamt Mergentheim ist Herr Pfarrer Trefz in Schäftersheim zurückgetreten, Herr Stadtvicar Kappus in Weikersheim versetzt worden. Für sie traten ein: Herr Pfarrer Hirsch in Rinderfeld und Herr Stadtpfarrer Dürr in Weikersheim.

III. Bezirk.

Archivrat v. Alberti.

1. Der bisherige Pfleger für das Oberamt Bradenheim, der jetzt nach Bessen, Oberamts Rottenburg, versetzte Herr Pfarrer Dunder hat das im Besitz der Frau Dr. Gilmer auf dem sogenannten untern Schloß zu Thalheim, Oberamts Heilbronn, befindliche v. Gemmingensche Archiv nahezu vollständig geordnet und bereits eine größere Zahl von Regesten eingesandt.

2. Für den Bezirk Weinsberg ist in Herrn Pfarrer Laugmann in Neulautern ein neuer Pfleger gewonnen.

IV. Bezirk.

Pfarrer D. Dr. Boffert in Nabern, DA. Kirchheim.

1. Die Vollenbung der Arbeiten in den Bezirken Blaubeuren (Herr Bezirkschulinspektor Pfarrer Schieber in Nacholzheim) und Ulm Land (Herr Pfarrer Gnant in Westerstetten) steht nahe bevor.

2. Im Oberamt Geislingen ist an die Stelle des aus dem Bezirk geschiedenen Herrn Stadtpfarrers Stoll in Weißenstein Herr Pfarrer Kaim in Trefelhausen getreten; Herr Pfarrer Daur in Schalkstetten hat die Registratur des Hospitals in Geislingen aufgenommen.

3. Im Bezirk Göppingen hatte Herr Pfarrer Fricker in Hattenhofen sich der Unterstützung eines Schülers von Professor Dr. Schäfer zu erfreuen: Herr Stadtvicar Hochstetter in Göppingen, jetzt Stadtpfarrverweser in Balzsee, hat die Urkunden des Rathhauses in Göppingen verzeichnet und ist auch sonst für die Kommission thätig gewesen.

4. In der Stadt Ulm hat Herr Stadtbibliothekar Müller die Urkunden des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben sowie der Stadtbibliothek aufgenommen, auch auf dem Stadtarchiv gearbeitet und bei der Vollenbung des zweiten Bandes des Ulmer Urkundenbuchs Handreichung gethan.

V. Bezirk.

Pfarrer Dr. Bochezer in Hofa, DA. Leutkirch.

Im allgemeinen wurden die Arbeiten sehr gefördert und ihrem Abschlusse nahe gebracht.

1. Im Bezirk Biberach (Herr Pfarrer, päpstlicher Hausprälat Dr. Hofele) bedarf es noch einer Nachprüfung und Ergänzung, die vorgenommen wird, sobald eine eigene geeignete Kraft zur Verfügung steht.

2. Bezirk Ehingen (Herr Dekan Dr. Schmid in Ringingen, ordentliches Mitglied der Kommission) ist fertig bis auf das gräfl. Stabionsche Archiv in Oberstadion und das Freiherrl. von Ulm-Erbachsche in Erbach. Repertorium im Ehinger Stadtarchiv.

3. Laupheim (Herr Pfarrer Baur in Walpertschhofen). Zu besuchen sind nur noch die Rathhäuser in Unter- und Oberkirchberg, Steinberg, Staig, Schnürpflingen, Dorndorf, Illerrieden, Regglisweiler, Wain und Sinningen, was in den nächsten Wochen geschehen wird. Achstetten Schloß, wo viele Urkunden sind, wird von Herrn Baron v. Freyberg erledigt.

4. Leutkirch (Herr G. A. Kenz in Burheim). Es stehen noch wenige Orte aus.

5. Ravensburg (Herr Amtsrichter a. D. Bed). Tüchtig gearbeitet; es stehen bloß noch aus Weingarten und Ravensburg zum Teil; wird diesen Sommer sicher fertig. Die Ordnung des Spitalarchivs schreitet rüstig voran.

6. Riedlingen (Freiherr v. Hornstein-Orieningen) ist fertig.

7. Saulgau (Herr Dekan Schilling in Fleischwangen). Es stehen aus: Mengen Rathhaus, Saulgau Rathhaus und Pfarrhaus; die Dekanatsregistratur und die kleinen Gemeineregistraturen Blönried, Eichstegen, Hüttenreute und Jettkofen.

8. Tettngang (Herr Kamerer Rief in Friedrichshafen). Alles erledigt bis auf Tettngang.

9. Waldsee (Herr Sekretär Schwanzler von Zeil). Bezirk längst fertig. Stadtarchiv beinahe fertig.

10. Wangen (Herr Pfarrer Lupberger in Deuchelried und Herr Stadtpfarrer Rieber in Isny). Steht nur das gräfl. Veroldingische Archiv in Raizenried noch aus.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülzgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—99. Je c. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 M. (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius**, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von Professor Ludwig Mayer, † Vorstand der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 M.

Reife, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg.

Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.
1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 *M*

v. Siller, Fritz, Generalleutnant, Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 *M***Württembergische Geschichtsquellen.** Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von D. Schäfer u. a.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Von Dr. Chr. Kolb.
1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 *M*

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenfes. — Aus Weissenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weissenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von G. Hoffert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Eugen Schneider und Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 *M*

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 *M*

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. R. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs. 1899. LV und 736 S. Preis 6 *M*

v. Seyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., Bibliographie der württembergischen Geschichte. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 *M*

II. Band 1897. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 *M*

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 *M***Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und herausgegeben von Professor Dr. Karl Steiff, Bibliothekar an der K. Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Erste Lieferung. Preis 1 *M*

1917

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 02660 7625

